This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

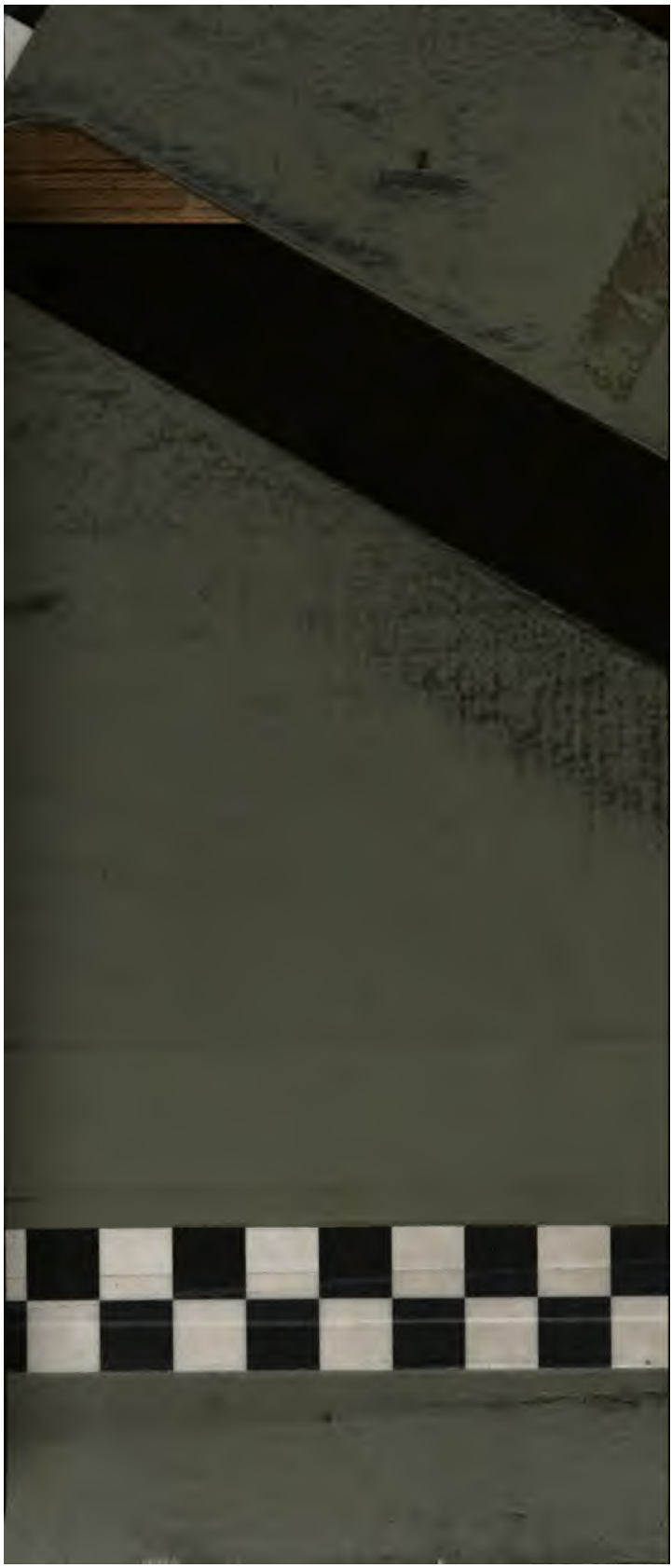

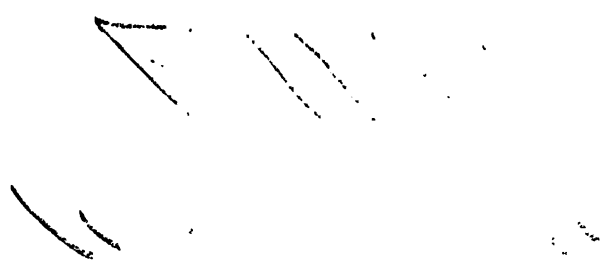

[illegible]

Deutsche Landesgeschichten.

Herausgegeben
von
Armin Tille.

Neuntes Werk.

Geschichte Salzburgs.

Von
Hans Widmann.

Erster Band.
(Bis 1270.)

Gotha 1907.
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft.

Jeder Band der Allgemeinen Staatengeschichte ist einzeln käuflich.

LXXIX Lief.

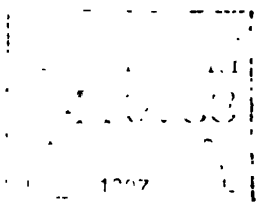

Allgemeine Staatengeſchichte.

Herausgegeben von K. Lamprecht.

I. Abteilung: Geſchichte der europäiſchen Staaten. — II. Abteilung: Geſchichte der außereuropäiſchen Staaten. — III. Abteilung: Deutſche Landesgeſchichten.

Dritte Abteilung:

Deutſche Landesgeſchichten.

Herausgegeben

von

Armin Tille.

Neuntes Werk:

Hans Widmann, Geſchichte Salzburgs.

Erſter Band.

Gotha 1907.

Friedrich Andreas Perthes

Aktiengeſellſchaft.

Deutſche Landesgeſchichten.
Herausgegeben von Armin Tille.
Neuntes Werk.

Geſchichte Salzburgs.

Von

Hans Widmann.

Erſter Band.
(Bis 1270.)

Gotha 1907.
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengeſellſchaft.

Allgemeine Staatengeſchichte.

Herausgegeben von K. Lamprecht.

I. Abteilung: Geſchichte der europäiſchen Staaten. — II. Abteilung: Geſchichte der außereuropäiſchen Staaten. — III. Abteilung: Deutſche Landesgeſchichten.

Dritte Abteilung:

Deutſche Landesgeſchichten.

Herausgegeben

von

Armin Tille.

Neuntes Werk:

Hans Widmann, Geſchichte Salzburgs.

Erſter Band.

Gotha 1907.
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengeſellſchaft.

Deutsche Landesgeschichten.
Herausgegeben von Armin Tille.
Neuntes Werk.

Geschichte Salzburgs.

Von

Hans Widmann.

Erster Band.
(Bis 1270.)

Gotha 1907.
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft.

410.08

Meiner lieben Frau

Marie, gebornen von Mathes,

gewidmet.

Vorwort des Herausgebers.

Das Wesen der „Deutschen Landesgeschichten“ und die Gesichtspunkte, die für Verlag und Herausgeber bei Einrichtung dieser dritten Abteilung der „Allgemeinen Staatengeschichte“ maßgebend waren, sind im Vorwort zum Fünften Werke: Wehrmann, Geschichte von Pommern, Erster Band (1904) S. v bis IX ausführlich dargelegt worden, und darauf ist auch hier im allgemeinen zu verweisen. Indes auf die Hauptpunkte des Programms möchte ich auch an dieser Stelle aufmerksam machen, da der Leser sie sich vergegenwärtigen muß, wenn er die Eigenart dieser Landesgeschichten überhaupt und jeder einzelnen verstehen will.

Jede Landesgeschichte soll eine kulturell einheitliche Landschaft behandeln und sich mit der besonderen Variation deutschen Wesens, die jene aufweist, beschäftigen; sie soll die reichen Ergebnisse der zahlreichen Einzelforschungen kritisch prüfen und zu einem einheitlichen Ganzen vereinigen und auf diese Weise nicht nur eine zuverlässige Grundlage für weitere gelehrte Forschungen, auf der weitergebaut werden kann, sondern vor allem auch eine abgerundete, lesbare Darstellung bieten, die in die breiten Kreise der Gebildeten einzudringen vermag. In erster Linie wendet sich jedes Werk an die Einwohner desjenigen Landes, dessen Geschichte dargestellt ist, und zwar besteht dabei die Hoffnung, daß dadurch die alten, mit manchem sagenhaften Beiwerk durchsetzten landesgeschichtlichen Darstellungen ihren Einfluß zunächst in der

Schule verlieren und daß die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung auf diesem Wege der Allgemeinheit vermittelt werden.

Dann aber sind die Landesgeschichten auch für alle diejenigen bestimmt, die sich für irgendwelche praktischen oder gelehrten Zwecke über den Verlauf der Geschichte eines Landes oder über Einzelheiten daraus unterrichten wollen. Auch die Vertreter der allgemeinen deutschen Geschichte werden ihrer nicht entraten können, da bald diese bald jene Landschaft ihr besonderes Interesse in Anspruch nimmt und gerade aus den besonderen landschaftlichen Verhältnissen und Bedürfnissen heraus die Tätigkeit einzelner Personen und die Bedeutung gewisser Zustände für die Gesamtgeschichte vielfach eine neue eigenartige Beleuchtung erfährt. Ganz besonders aber gilt dies für alle Probleme der Kulturgeschichte, der Geschichte des Zuständlichen. Da sich bekanntlich trotz grundsätzlicher Gleichartigkeit in den Lebensäußerungen des deutschen Volkes eine reiche Mannigfaltigkeit beobachten läßt, kann jede einzelne Erscheinung, beispielsweise der Wirtschafts-, Staats- und selbst der Kirchenverfassung, und jede beliebige Richtung im geistigen Leben immer nur dann vollständig verstanden und beschrieben werden, wenn man diese Dinge in vielen Landschaften verfolgt und die landschaftlichen Variationen untereinander vergleicht; nur so gelingt es, die übereinstimmenden, typischen Züge von den landschaftlichen Besonderheiten zu trennen und die letzteren ihrem Ursprunge nach zu erklären. Welche Arbeit gerade in letzterer Hinsicht noch zu leisten ist, das wissen die Vertreter der allgemeinen Wirtschafts-, Rechts- und Bildungsgeschichte, der historischen Geographie und Volkskunde am besten, und ihnen allen ist auch längst zum Bewußtsein gekommen, was sie der landesgeschichtlichen Sonderforschung zu verdanken haben.

Das neunte Werk, dessen erster Band hiermit der Öffentlichkeit übergeben wird, ist wieder einem Kronlande Österreichs

gewidmet und bietet in mancher Beziehung eine Parallele zu der „Geschichte von Nieder- und Oberösterreich“ von Vancsa, deren erster Band (bis 1283) 1905 erschien. Außer diesen Ländern haben schon vier Landschaften des Preußischen Staates (Ost- und Westpreußen, Provinz Sachsen, Schlesien, Pommern) und Braunschweig-Hannover, wenn auch zum Teil noch nicht vollständig, ihre Darstellungen erhalten. Eine besondere Stellung nehmen dagegen das siebente und achte Werk ein: ersteres, bearbeitet von Seraphim, ist Livland, letzteres, verfaßt von Kaindl, den Deutschen in den Karpathenländern, d. h. in Galizien, Ungarn, Rumänien und der Bukowina, gewidmet. Wie hieraus ersichtlich wird, haben schon verschiedene Teile des deutschen Siedlungsgebietes Berücksichtigung gefunden, und das liefert den Beweis dafür, daß dem im Programm entwickelten Ziele tatkräftig zugestrebt wird.

Das Vorhandensein mehrerer parallel laufender Landesgeschichten ermöglicht bereits jetzt eine Benutzung unter dem Gesichtspunkte der Vergleichung. Dazu beizutragen, daß sich diese Möglichkeit immer vergrößere, ist das ernste Bestreben des Unterzeichneten, und er hofft zuversichtlich, in absehbarer Zeit die Reihe der Landesgeschichten wesentlich vervollständigen zu können.

Leipzig, im Mai 1907.

Dr. Armin Tille.

Vorrede des Verfassers.

Nicht ohne Bangen übergebe ich den ersten Band einer „Geschichte Salzburgs“ der Öffentlichkeit. Ist es doch der erste Versuch, eine Geschichte des Landes, nicht, wie bisher immer geschehen, seiner Fürsten zu schreiben und so den Anforderungen moderner Geschichtschreibung gerecht zu werden. Denn nicht die äußeren Begebenheiten, nicht die Taten der Herren des Landes, sondern dessen innere Entwicklung, dessen Verfassung, Verwaltung, Wirtschaftsleben und Kulturentwicklung zu verfolgen, ist die Aufgabe, die heute an eine Landesgeschichte gestellt wird. Alle bisherigen Geschichtswerke über Salzburg, von den lateinischen Foliobänden der Metropolis Salisburgensis des Wiguleus Hund zu Sulzenmos (1582), der Historia Salisburgensis der Brüder Joseph, Franz und Paul Mezzer (1692), der Germania sacra 2. Band des Markus Hansiz (1728), dem Novissimum Chronicon antiqui monasterii ad S. Petrum (1772) an bis zu den deutsch geschriebenen Werken Salzburgische Chronika von Franz Dückher von Haßlaw zu Winkl (1666), Chronik von Salzburg von Judas Thaddäus Zauner, fortgesetzt von Korbinian Gärtner (11 Bände 1796—1826) und Salzburgs Landesgeschichte von Georg Abdon Pichler (1861) bieten nur eine Geschichte der salzburgischen Fürsten und sind heute nur noch brauchbar, insofern in ihnen anderweitig nicht veröffentlichte Urkunden gedruckt sind. Nur ein älteres Werk ist außerdem, da die meisten darin veröffentlichten Urkunden heute in viel reinerer

Gestalt vorliegen, seines Inhaltes und seiner Tendenz wegen wichtig, nämlich die Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia (1782) von dem letzten Staatsmanne des souveränen Fürstentums, Franz Thaddae von Kleimayern, das, wie dessen Werke: Unpartheyische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstifts Salzburg (1770) und Kurzgefaßt- doch gründlich- und Actenmäßige Geschichtserzehlung von der ursprünglichen beschaffenheit des alt-befreyten Halleinischen Salz-Weesens (1761) wenigstens für die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte sowohl der älteren als der letzten Zeit des geistlichen Staates von höchstem Werte sind. Zahlreiche Notizen kulturgeschichtlichen Inhaltes enthält Dr. Franz Valentin Zillners Geschichte der Stadt Salzburg (2 Bände 1885—1890).

Aber nicht einmal der Gang der äußeren Geschichte des Landes, noch weniger der der inneren Entwicklung läßt sich aus den genannten Werken sicher feststellen. Wohl lagen Pichler und Zillner schon die Monumenta Germaniae, in deren elftem (der Scriptores neuntem) Bande W. Wattenbach die salzburgischen Annalisten trefflich ediert hat, die ersten Ausgaben von Böhmers „Regesten des Kaiserreiches", A. v. Meillers „Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg" (1850), sowie dessen „Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe von Konrad I. bis Eberhard II." (1866) vor. Seitdem ist eine Fülle neuer Quellenveröffentlichungen dazugekommen, wie die „Monumenta Germaniae: Acta et diplomata, Constitutiones, Libelli de lite", deutsche Chroniken, Nekrologien, die ungemein viel auf Salzburg Bezügliches bis zum Ausgange des 13. oder 14. Jahrhunderts enthalten — ich erwähne ausdrücklich nur den von J. Seemüller so meisterhaft bearbeiteten „Steierischen Reimchronisten" (einst Ottokar von Horneck genannt), und die von S. Hertzberg-Fränkel mit außerordentlicher Sorgfalt edierten

Salzburger Nekrologe, in denen auch das von Th. von Karajan zum ersten Male veröffentlichte „Verbrüderungsbuch von St. Peter“ eine wirklich kritische Bearbeitung gefunden hat. Die wichtigste einheimische Edition ist aber W. Hauthalers „Salzburger Urkundenbuch“ (1898) mit dem authentischen Texte den ältesten landesgeschichtlichen Quellen, der „Notitia Arnonis“, der „Breves notitiae“ und den salzburgischen Traditionscodices, sämtlich mit unschätzbaren Erläuterungen geschichtlicher Ereignisse, Personen- und Ortsnamen. Dazu kommen noch die Neuausgaben der Böhmerschen „Regesten“, die geradezu Höhenpunkte kritischer Forschung bezeichnen.

War schon in früherer Zeit die Zahl der Einzelforschungen auf dem Gebiete der salzburgischen Geschichte nicht gering, so hat sie in neuerer Zeit an Ausdehnung wie an Wert ganz erheblich zugenommen, und zwar für die politische wie für die Kulturgeschichte. Sie sind niedergelegt in den „Sitzungsberichten“, „Denkschriften“ und im „Archiv für österreichische Geschichte“ der Akademie der Wissenschaften in Wien, den „Mitteilungen der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmäler“, den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“, den „Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften in München“, dem „Oberbayrischen Archiv“, dem „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte“, den „Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde“ und in zahlreichen Veröffentlichungen gelehrter Gesellschaften und historischer Vereine. Auch Dissertationen des In- und Auslandes sowie Programme österreichischer und deutscher Mittelschulen enthalten vielfach Beiträge zur salzburgischen Geschichte in weiterem Sinne.

Das reiche Material, das in diesen Einzeluntersuchungen bewährter Forscher für fast alle Gebiete der Geschichte des Landes enthalten ist, galt es endlich einmal zu verwerten und zu einem

Gesamtbilde zusammenzufassen. Es war aber auch notwendig, die Geschichte des Landes an die des deutschen Reiches anzuknüpfen, an dessen Geschicken es besonders in der Zeit, die der vorliegende Band behandelt, in reichem Maße beteiligt war. Aber auch der Zusammenhang mit der Geschichte der beiden wichtigsten Nachbarländer, Bayern und Österreich, durfte nicht vernachlässigt werden. Endlich ist noch zu beachten, daß trotz der Fülle jener Untersuchungen, die sich immer nur mit einem Ausschnitte aus der Landesgeschichte beschäftigen, für manche Partien doch auf die Quellen zurückgegangen werden mußte. Ob und wie weit es gelungen ist, diesen Anforderungen gerecht zu werden und ein lesbares Buch zu schreiben, aus dem sich Einheimische und Fremde Rats erholen können, und mit ihm zugleich die sichere Grundlage zu schaffen, auf der die Forschung weiterbauen kann, muß dem Urteile der Kritik unterworfen werden. Der Verfasser verhehlt sich keineswegs, daß es zu einem solchen, zugleich wissenschaftlichen und volkstümlichen Werke vielleicht eines Mannes bedurft hätte, wie solche Salzburg in der Person des allzufrüh verblichenen Eduard Richter einst besaß, oder in der des Prälaten Willibald Hauthaler noch besitzt. Aber jenen fesselte nach glänzenden Beweisen seiner historischen Begabung die Geographie, diesen hielt, nachdem er durch sein Urkundenbuch den Grund einer salzburgischen Geschichte gelegt hatte, die Wahl zum Abte des altehrwürdigen Stiftes St. Peter vom Ausbaue einer solchen ab. — Wenn ich trotz des Bewußtseins meiner Unzulänglichkeit die Arbeit doch übernommen habe, so hat mich dazu nur das Verlangen bewogen, meiner geliebten Adoptivvaterstadt und dem schönen Lande Salzburg einen Dienst zu erweisen und den Dank für manche schöne Erinnerung abzustatten.

Für Förderung der Arbeit habe ich bestens zu danken den Herren Beamten der k. k. Studienbibliothek Richard von Strele und Dr. Ludwig Mayr, des k. k. Regierungsarchives Dr.

M. Mudrich und Dr. Franz Martin, letzterem besonders für gestattete Benutzung seiner handschriftlichen Kollektaneen, dem Leiter des städtischen Museums Professor Eberhard Fugger und dem Kustos Alphons Haupolter, endlich jenen Freunden in der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, die mir über manche Gegenstände bereitwilligst Mitteilung machten. Herrn Propst A. Ziegler von Mattsee danke ich für die Überlassung der Dissertation des verstorbenen Dr. Dominik Müller, deren Ergebnisse ich für den Text leider nicht mehr verwerten konnte, aber im Anhange mitgeteilt habe.

Ein ganz besonderes Verdienst um mein Buch hat sich aber der Herausgeber der Sammlung der „Deutschen Landesgeschichten", Herr Armin Tille, erworben, der mir mit Rat und Tat bei der Drucklegung und der Korrektur zur Hand ging und dem deshalb mein und der Leser wärmster Dank gebührt.

Auf das beigegebene Verzeichnis von Nachträgen und Berichtigungen sei noch besonders hingewiesen.

Salzburg, im Mai 1907.

Hans Widmann.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort des Herausgebers	VII—IX
Vorrede des Verfassers	X—XIII
Erstes Buch. Prähistorische und Römerzeit	1—44
1. Das Land Salzburg	1—4
2. Die Vorgeschichte bis zur Einverleibung Norikums in das römische Reich	4—12
3. Norikums Angliederung an das römische Reich	12—14
4. Die Stadt Juvavum	14—30
5. Römerstraßen und Siedelungen	30—38
6. Religion und Kult	38—40
7. Ausgang der Römerzeit. Juvavums Ende	40—44
Zweites Buch. Die Bayernzeit	45—96
1. Abstammung der Bayern. Einwanderung in Norikum. Kultur	45—58
2. Die Christianisierung Bayerns. Rupert und seine Tätigkeit	58—73
3. Das Bistum Salzburg	73—74
4. Virgilius. Die Slawen	74—88
5. Die letzten Jahre des bayerischen Herzogtums	88—96
Drittes Buch. Salzburg als Erzbistum. Seine pannonische Mission. Seine Entwicklung bis zum Investiturstreite	97—201
1. Arno	97—115
2. Das Land zur Zeit Arnos und der Besitzstand der Salzburger Kirche	115—128
3. Arns Nachfolger. Ihre Mission im Ostlande	128—134
4. Der Streit mit Methodius	134—140
5. Die letzten Karolinger, die Vernichtung der Ostmark, das neue bayerische Herzogtum	141—152
6. Die Erzbischöfe bis zum Investiturstreite	152—167
7. Vermehrung des Kirchenbesitzes bis zum Investiturstreite. Richterliche und Verwaltungseinrichtungen	167—197
8. Geistige Kultur	197—201

Vorwort des Herausgebers.

Das Wesen der „Deutschen Landesgeschichten“ und die Gesichtspunkte, die für Verlag und Herausgeber bei Einrichtung dieser dritten Abteilung der „Allgemeinen Staatengeschichte“ maßgebend waren, sind im Vorwort zum Fünften Werke: Wehrmann, Geschichte von Pommern, Erster Band (1904) S. v bis ix ausführlich dargelegt worden, und darauf ist auch hier im allgemeinen zu verweisen. Indes auf die Hauptpunkte des Programms möchte ich auch an dieser Stelle aufmerksam machen, da der Leser sie sich vergegenwärtigen muß, wenn er die Eigenart dieser Landesgeschichten überhaupt und jeder einzelnen verstehen will.

Jede Landesgeschichte soll eine kulturell einheitliche Landschaft behandeln und sich mit der besonderen Variation deutschen Wesens, die jene aufweist, beschäftigen; sie soll die reichen Ergebnisse der zahlreichen Einzelforschungen kritisch prüfen und zu einem einheitlichen Ganzen vereinigen und auf diese Weise nicht nur eine zuverlässige Grundlage für weitere gelehrte Forschungen, auf der weitergebaut werden kann, sondern vor allem auch eine abgerundete, lesbare Darstellung bieten, die in die breiten Kreise der Gebildeten einzudringen vermag. In erster Linie wendet sich jedes Werk an die Einwohner desjenigen Landes, dessen Geschichte dargestellt ist, und zwar besteht dabei die Hoffnung, daß dadurch die alten, mit manchem sagenhaften Beiwerk durchsetzten landesgeschichtlichen Darstellungen ihren Einfluß zunächst in der

Die wichtigsten Grenzpunkte des gegenwärtigen Kronlandes Salzburg sind im Süden Reichenspitze, Großvenediger, Johannesberg, hoher Sonnblick, Ankogel, Hafnereck, Königsstuhl, Preber, Hochgolling; im Osten Mandlingpaß, Torstein, der ebenbürtige Nachbar des Dachsteines, Paß Gschütt, Gamsfeld, die Ischl, der Aberſee, der Schafberg, Schober, Kolomannsberg. Die Nordgrenze wird bezeichnet durch den Irrſee, Tannberg, Trumer- und Grabenſee, Ibmermoos; die Weſtgrenze bilden Salzach, Saalach, Untersberg, Hangendersteinpaß, Dürrnberg, die mächtige Umwallung des Berchtesgadner Ländchens: Roßfeld, Hoher Göll, Hagengebirge, Steinernes Meer und Reiteralm; ſodann Sonntagshorn, Kammerkörplatte, Strubpaß, Römerſattel, Paß Grieſen, Saalachurſprung, Gaisſtein, Paß Turn, Wildgerlosſpitze, an die ſich die Reichenſpitze anſchließt.

Innerhalb dieſes Gebietes ſind als natürliche Teile zu unterſcheiden: das präalpine Vorland außerhalb des Paſſes Lueg, der ſchmale Streifen der bayeriſchen Hochebene bis zur Salzach-Saalachgrenze, das Seengebiet der Moränenlandſchaft und der Anteil am Salzkammergute, ſämtlich, trotz großer Unterſchiede in der Bodengeſtaltung, unter dem Namen Flachgau begriffen; das Salzachtal innerhalb des Paſſes Lueg bis zur Durchbruchsenge bei Taxenbach mit dem Anteile am Ennstale und den zu beiden Flüſſen gehörigen Seitentälern, der Pongau; das obere Salzach- und das obere Saalachtal, der Pinzgau; und endlich jenſeits der niederen Tauern das Murgebiet oder der Lungau.

Die Ausdehnung des Landes von der buchtartig längs der Salzach hereindringenden Donauhochebene bis zu den mächtigen Gipfeln der hohen Tauern, von dem in das Donaubecken von Linz hinweiſenden weitverzweigten Seengebiete des Salzkammergutes bis an die Saalach, ſein Hinüberreichen über den Kamm der niederen Tauern in das Murtal machen Salzburg zu einem ausgeſprochenen Durchzugslande zwiſchen der Donau-Hoch- und der Po-Tiefebene, ſowie zwiſchen den öſtlichſten Alpengebieten und denen Tirols, wenn auch nicht in dem Maße wichtig wie letzteres mit ſeiner Brenner-Etſch- und ſeiner Rienz-Draulinie. Mit dieſen natürlichen Verkehrslinien laſſen ſich die ſalzburgiſchen Nordſüdverbindungen: Salzach-Fritztal-Radſtättertauern-Katſchberg; oder die Oſtweſtlinien, die nördliche: Straßwalchen-Salzburg-Reichenhall-Paß Strub und die ſüdliche: Mandlingpaß-Biſchofshofen-Bruck-Paß Turn an Bequemlichkeit und damit an Bedeutung

freilich nicht vergleichen. Erst die Neuzeit hat durch den Bau der Tauernbahn eine uralte Verbindungslinie zwischen Nord und Süd, die über den Mallnitzertauern, wieder zu Ehren gebracht. Die südliche Ostwestverbindung könnte erst eine Bedeutung gewinnen, wenn Mittersill über den Paß Turn mit Kitzbühel verbunden wäre.

Das Land hat außer der Hauptstadt keine größere Ortschaft, wie das der ausgesprochene Gebirgscharakter bedingt. Ihre Entstehung gerade an den Örtlichkeiten, wo sie sich finden, verdanken die Ansiedlungen fast ausnahmslos den natürlichen Bedingungen des Bodens: als solche kommen die Lage an bequemen Verkehrslinien, natürliche Fruchtbarkeit und das Vorkommen mineralischer Schätze, wie Salz, Eisen, Gold, Mineralquellen in Betracht. Es genügt der Hinweis auf die Lage der Stadt Salzburg selbst, der Halleins, Werfens, Dientens, Saalfeldens, Gasteins, Rauris', Altenmarkts (Radstadt ist aus politischen Gründen erst im ausgehenden 13. Jahrhundert an dessen Stelle getreten), Mauterndorfs, Tamswegs, St. Michaels. Ihrem Alter nach lassen sich die Siedelungen in Ortschaften, die der Urzeit, der Römerzeit und dem Mittelalter angehören, scheiden; eine oder andere ist auch erst in der Neuzeit ertstanden. Beglaubigt als Niederlassungen in der vorgeschichtlichen Zeit sind die Hauptstadt selbst, die Gegenden von Seekirchen, Mattsee, Mondsee, Hallein (Dürrnberg), Götschenberg, Mühlbach-Mitterberg. Der Römerzeit gehören an Salzburg-Juvavum, nördlich davon Muntigl, Bergheim, Mattsee, westlich Wals, südlich Kuchl, Golling, Pfarrwerfen, Altenmarkt, die Hauptorte des Lungaus. Mittelalterlichen Ursprungs sind Hallein, St. Johann, Bischofshofen, Gastein, Rauris, Zell am See, Saalfelden, Radstadt. Am Ausgange des Mittelalters entstand Lend. Die vorgeschrittene Industrie, der regere Bahnverkehr, die ermöglichte Ausfuhr von Naturprodukten, die landschaftlich schöne Lage hoben nicht nur verschiedene Orte, sondern veranlaßten sogar Neugründungen, wie Bürmoos. Auch Elementarereignisse haben Einfluß ausgeübt; so mußte Oberdorf gegenüber Laufen, das bei Hochwasser der Salzach nicht mehr widerstehen kann, weiter flußaufwärts auf eine erhöhte Uferterrasse verlegt werden.

Gegenwärtig umfaßt das Kronland Salzburg 7167 qkm (130 Quadratmeilen); der einstige Umfang des eigentlichen Stiftslandes wurde auf etwa 240 Quadratmeilen = rund 13 000 qkm geschätzt [1]).

1) P. Raphael Kleinsorg, Abriß der Geographie (Salzburg 1787), Anhang: Geogr. des Erzstiftes, S. 3.

Die Zahl der Bewohner beträgt heute rund 180000, am Ende des 18. Jahrhunderts gegen 250000 [1]). Sie gehören dem bayerisch-österreichischen Stamme an und sprechen den bayerisch-österreichischen Dialekt, wie in jedem Alpenlande in den verschiedenen Färbungen vom weicher klingenden Ton des Flachländers [2]) bis zum rauhesten des Hochgebirges. Wie die Sprache, so zeigt auch die physische Eigenart der Bewohner naturbedingte Abweichungen, wenn auch im großen und ganzen der Salzburger dem intensiv braunen Typus angehört, der Nordtirol, die westliche Hälfte von Oberösterreich, fast ganz Kärnten, Krain und das Küstenland umfaßt; die dunkeln Haare teilt er aber auch mit den Bewohnern eines scharf abgegrenzten Gebietes längs der Tauernkette bis zum Inn, Höllengebirge und Dachstein, das politisch zu Tirol, Nordkärnten und Oberösterreich gehört, und ebenso die grauen Augen. Dieser braune Typus mit dunkeln Haaren und grauen Augen legt den Gedanken an den Einfluß jenes uralten Kulturvolkes, das uns in den Funden auf dem Mitterberge, im Salzbau des Dürrnberges, im Gräberfelde Hallstatts so lebhaft entgegentritt, auf die eingewanderten, sicher dem blonden Typus angehörigen Deutschen nahe [3]). Damit treten wir an die Frage nach den ältesten Bewohnern unseres Landes oder an dessen Vorgeschichte heran.

2. Die Vorgeschichte bis zur Einverleibung Norikums in das römische Reich.

Aus der Zeit der höhlenbewohnenden Mammut- und Renntierjäger oder der älteren (paläolithischen) Steinzeit hat man bisher in unserem Lande keine Spuren entdeckt. Desto reicher sind die Funde aus der späteren (neolithischen) Periode, woran sich solche aus der Metallzeit anschließen. Drei Fundorte hauptsächlich vermitteln uns die Bekanntschaft mit der neolithischen Zeit. Der erste ist der

1) A. a. O., S. 6.

2) Dialektproben aus dem Ende des 18. Jahrhunderts bei Hübner, Beschreibung des Erzstiftes und Reichsfürstenthums Salzburg, 1796 (daselbst auch ein Salzburgisches Idiotikon). Spätere Literatur bei J. Doblhoff, Beiträge zum Quellenstudium Salzburgischer Landeskunde (Salzburg 1893), S. 63 f. Sehr verwendbar zum Studium der Landesmundarten ist Joh. N. Schwäbl, Die altbayerische Mundart (München 1903).

3) Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (LK.) XXV (1885), S. 69. 70, nach G. A. Schimmer in den Mitteil. der anthropolog. Ges., Suppl. I, (1884).

Rainberg bei Salzburg, der sowohl geologisch sehr lehrreich ist, als auch die älteste bisher aufgedeckte Ansiedlung in unmittelbarster Nähe der Stadt selbst trug. Die Funde umfassen den ganzen Zeitraum von der jüngeren Stein- bis zur Römerzeit. Sie bestehen in sorgfältig hergestellten hübschen Pfeilspitzen aus Feuerstein und Steinkernen (Nukleen), roh gearbeiteten Topfscherben mit einfachen Schnur- oder Fingerornamenten, Klopf- und Reibsteinen aus Serpentin. Dieser wie der Feuerstein kommen auf dem Berge nicht vor, müssen also aus größerer Entfernung herbeigeschafft worden sein.

Diesen Gegenständen der Steinzeit reihen sich solche der Bronzezeit an: Gefäßscherben mit feinen Strichornamenten oder leichter Linienzeichnung, Bronzenadeln, Messer, Paalstäbe, ein Armring. Ähnliche Bronzen wurden schon früher am Fuße des Berges wiederholt gefunden. Man wußte sich ihr Vorkommen nicht recht zu erklären, da der fast ganz isolierte Berg — nur an der Ostseite ist er durch einen Sattel mit dem Mönchsberge verbunden — bis ins 19. Jahrhundert von Mooren umgeben war. Jetzt lassen die Funde an seinem Fuße die Deutung zu, daß die Gegenstände von der Höhe herabgeworfen wurden oder heruntergefallen sind. Der letzten Periode, die hier noch Bewohner sah, der römischen Zeit, gehören zwei auf der Scheibe gedrehte Gefäße an, deren eines mit feinen Längsstreifen versehen ist, sowie ein Eisenmesser mit Griff, an dem Nieten zur Befestigung von Beinschalen sichtbar sind. Von Knochenresten fand sich nur ein menschlicher, ein Atlas — der erste Rückenwirbelknochen —, dagegen zahlreiche von Tieren: einem Elen, Rind, Haus- und Wildschwein, Bär, Pferd, Hund. Solche von Fischen, Vögeln und Amphibien fehlten. Von der großen Anzahl der Knochen gehören die aufgeschlagenen oder die mit Nage- und Schlagspuren — es sind bezeichnenderweise die des Bären, Wildschweines und Pferdes — wohl der ältesten Zeit an. Die Wahrnehmung, daß fast ausschließlich kleinere Knochen gefunden wurden, läßt den Schluß zu, daß die Bewohner das Wild am Erlegungsorte zerwirkten und nur die Fleischstücke auf den schwer zugänglichen Berg trugen, außerdem etwa noch die Köpfe (Funde vieler Kopfknochen und Zähne), um damit ihren Körper oder ihre Wohnräume zu schmücken. Von diesen ist freilich keine Spur erhalten, aber wir müssen sie uns wohl als Holzhütten denken. Für eine Niederlassung war die (östliche) Kuppe des Rainberges ein äußerst günstiger Platz: gegen Norden und Nordosten durch Mönchs- und Festungsberg

geschützt, eröffnete sich ein unbeschränkter Ausblick gegen Süden und Westen. Bis zum Gebirge hin konnte nichts, was vom Passe Lueg, Untersberg oder Staufen herkam — den wichtigsten Einfallstellen —, verborgen bleiben. Die steilen Abhänge, die fast vollständige Umrahmung mit Sumpf, bis auf den Sattel von Buckelreut, infolgedessen das Bestehen nur weniger durch den Sumpf und auf die Höhe führender Steige, ermöglichten hier den Bestand einer ebenso geschützten als leicht zu verteidigenden Niederlassung. Auch der Mönchs-, der Festungs-, der Kapuzinerberg hätten ähnliche Gelegenheit zur Ansiedlung geboten, aber Funde sind dort noch nicht gemacht worden [1]).

Links über dem Ausgange des Mühlbachtales, etwas westlich von Bischofhofen an der Salzach hebt sich von den umgebenden Höhen eine durch die intensiv rote Färbung des steilen Westabfalles von den anderen ab. Nähert man sich der Höhe von Osten her, so fallen bald die wallförmigen Umrahmungen des Gipfels auf, deren drei deutlich zu unterscheiden sind. Die Volkssage bezeichnete die Stelle schon seit langem als „Götzenburg", „Heidenschloß", „Römerschloß". Erst die Grabungen, die seit 1879 hier unternommen wurden, stellten eine vorgeschichtliche Ansiedlung fest, die in engster Verbindung mit dem Mitterberger Kupferbergwerk, der dritten der angedeuteten Stellen, gestanden haben muß. Die angestellten Untersuchungen lassen keinen Zweifel darüber zu, daß auf dem Götschenberge, dessen Plateau erst durch Steingewinnung beim Eisenbahnbau in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts verkleinert wurde, der Wohnsitz der Mitterberger Bergleute und zugleich ein Herstellungsplatz von Steinwerkzeugen war, und zwar bis in die Römerzeit hinein.

In der Länge von etwa 300—150 m umgeben drei konzentrische Wälle das Plateau, das gegen Westen steil abstürzt. Innerhalb der Umwallungen fanden sich Gegenstände, wie Feuersteinpfeilspitzen, Steinbeile, Reib- und Mahlsteine, Topfscherben von rohester bis feinster Arbeit, Bronzen und andere. Der Fund eines ganzen Lagers von Steinbeilen, Steinhämmern und dergleichen, darunter halbfertige Stücke, spricht für eine Werkstätte von Steingeräten, wozu das Rohmaterial den Geschieben der Salzach entnommen wurde. Wie lange die Ansiedlung bestand, zeigen die Funde von römischen Lanzen in der unmittelbaren Nähe bei der neuen

1) A. Petter, Das prähistorische Salzburg. LK. XL (1900), S. 1—10.

Schmelzhütte in Außerfelden am rechten Ufer des Mühlbachs, mehrerer Eisenmesser und einer Eisenaxt in der Ansiedlung selbst und einer Kupfermünze von Did. Sev. Julianus (193 n. Chr.). Die Gründung einer Ansiedlung erfolgte gerade hier nicht allein wegen der sehr geschützten Lage, sondern offenbar lockte das rote, ockerig gefärbte Felsenriff des Berges selbst die ersten Schürfer heran, die Kupfer zu finden hofften. Das gelang auch; aber das Erzvorkommen war hier gering, und so gingen sie weiter auf die Suche, rückten immer mehr gegen Westen vor und gelangten endlich zum Sulzbach der Alpe Mitterberg [1]). Hier fanden sie in einer Seehöhe von rund 1500 m die reichen Erzlager, die seit 1828 wieder ausgebeutet werden, nachdem sie durch einen Zufall neu entdeckt worden waren. Hier ließen die geologischen Verhältnisse das reiche Erz zutage treten, und hier trieben die Finder einen ausgiebigen Bau, dessen Spuren: Pingen und Schmelzstätten ober und der „Alte Mann" unter Tag mit Resten von hölzernen Trögen, Schöpfkellen, Spänen, Schaufeln, Wassereimern, Steinschlägeln, Steinhämmern, Unterlagsplatten, Klopfsteinen, Reibsteinen, Röstplätzen, Schmelzöfen, Schlackenklötzen, Bronzebeilen, Topfscherben allenthalben auf einer Strecke von mehreren Quadratkilometern verstreut sind. Wie lange dieser Bergbau gedauert hat, wissen wir nicht; da aber kein einziges Geräte aus Eisen in den alten Verhauen gefunden wurde [2]), so muß er mit Beginn der Eisenzeit aufgehört haben.

Merkwürdig ist, daß die in den Pfahlbauten am Mondsee — an dessen salzburgischem Ufer bei Scharfling und am Attersee — wo der ergiebige Fundplatz in der Seeleiten bei Unterburgau ebenfalls auf salzburgischem Gebiete liegt, gefundenen Stein-, Kupfer- und Bronzewerkzeuge sowie Gefäßscherben mit denen der salzburgischen Fundstellen [3]), besonders auf dem Götschenberge und in Mitterberg so große

1) Matthäus Much, Das vorgeschichtliche Kupferbergwerk auf dem Mitterberg bei Bischofhofen (Wien 1879). Rudolph Much, Über die Anfertigung der Steingeräte. Mitteil. der anthropolog. Ges. Wien, Bd. XII (1882). Joseph Pirchl, Die Uransiedlung am Götschenberg bei Bischofhofen. LK. XLII (1902), S. 185—193.

2) M. Much, Prähistorischer Bergbau in den Alpen. Zeitschrift des d. und ö. Alpenvereins, Bd. XXXIII (1902), S. 12 meint, daß der Bergbau bis „tief in die Eisenzeit, ja selbst in die historische Zeit herab gewährt habe".

3) Auf dem nicht salzburgischen Gebiete von Reichenhall wurde eine ergiebige Fundstelle der neolithischen Zeit auf dem Hügel bei der Bichlmühle in Hammerau, Wohnstätten und Gräber in der Nähe der Ruine Karlstein bei Reichenhall, ebenso auf dem Burgberg von Reichenhall aufgedeckt.

Übereinstimmung zeigen; daraus darf nicht nur auf enge Beziehungen, sondern auch auf Stammeszugehörigkeit geschlossen werden. Leider sind bis jetzt in den ganz zu Salzburg gehörigen Seen, wie dem Wallersee, den Mattseen, dem Abersee keine Pfahlbauten gefunden worden. Sie könnten uns aber auch nichts anderes bieten als die im Mondsee aufgedeckten und nur bestätigen, daß ihre Bewohner allmählich von Stein- zu Metallgeräten fortschritten, indem sie erst das Kupfer zu Werkzeugen bearbeiteten [1]), bis sie die bessere Bronze von den Italikern des benachbarten Polandes kennen lernten, daß sie die Anfänge künstlerischer Tätigkeit entwickelten, daß sie Viehzucht und Ackerbau trieben. Ein Hauptfundplatz der älteren Bronzezeit ist das oberösterreichische Hallstatt, nach dem bekanntlich die ganze Zeit der Herrschaft der reinen Bronze als Hallstattperiode bezeichnet wird. In Salzburg ist sie durch umfassende Funde auf der Mitterbergalpe und dem Dürrnberge, durch Einzelfunde in Muntigl bei Bergheim, Mölkham bei Schleedorf, Neumarkt, in Elsbethen, im Passe Lueg, in Werfen, St. Johann i. P., Bruck, Saalfelden, ja sogar auf dem Nockstein am Gaisberg und auf dem Schafberg bezeugt, öfter neolithische und Bronzeobjekte nebeneinander bietend [2]). Mit Sicherheit darf daraus geschlossen werden, daß schon in vorgeschichtlicher Zeit das Land von einer fleißigen Bevölkerung überall dort besetzt war, wo man die Schätze der Erde gewinnen oder den mit den damaligen Hilfsmitteln möglichen Ackerbau betreiben konnte.

Die Menschen der neolithischen oder der älteren Bronzezeit gehörten sicher schon der arischen Rasse an [3]). Mehr wissen wir über sie nicht; denn sie wurden von einem Volke überwältigt und entweder aufgerieben oder aufgesogen, das im 4. Jahrhundert v. Chr. aus seinen westlichen Wohnsitzen gegen Osten und tief in die Alpenländer eindrang, den Kelten [4]). Wenn auch vielleicht an andere Siede-

1) M. Much, Die Kupferzeit in Europa und ihr Verhältnis zur Kultur der Indogermanen. Mitteil. d. Zentral-Komm. für Kunst und histor. Denkmäler 1885 und 1886.

2) E. Richter, Verzeichnis der Fundstellen vorhistorischer und römischer Gegenstände im Herzogtum Salzburg, LK. XXI (1881), S. 90—97; A. Prinzinger, Fundbericht (Fortsetzung des Richterschen Verzeichnisses), LK. XXV (1835), S. 43—47. Die neuesten Funde bei Schleedorf verzeichnet O. Klose, Die Hügelgräber bei der Fischermühle und bei Schleedorf, LK. XLV (1905), 2. Heft, S. 1—26.

3) Much, Die Kupferzeit, S. 38. 153. 183.

4) Mommsen, Römische Geschichte III[1], 317 f. Die Meinung A. Prin-

lungsform und Lebensart gewöhnt, übernahmen ſie jedenfalls von den früheren Bewohnern die Bergwerke, deren Erträgniſſe durch geniale Verbeſſerungen geſteigert wurden und ihnen im Vereine mit energiſch gepflegter Viehzucht und ausgedehnterer Feldbewirtſchaftung die Mittel zu regem Handelsverkehr mit den Nachbarn, beſonders in Italien, gaben, wodurch Kultur und Wohlſtand ſich immer mehr hoben. Handelspfade nach dem Süden ſind aus vorrömiſcher Zeit mehrere beglaubigt, ſo der von Kitzbühel, in deſſen Nähe das ſo früh wie Mitterberg betriebene Kupferbergwerk Kelchbühel liegt, über den Paß Turn nach Mitterſill im Pinzgau; der von Reichenhall über Unken, Saalfelden, Bruck an der Salzach und durch das Oberpinzgau; der von Salzburg über den Paß Lueg nach St. Johann, am Götſchenberg vorüber, von wo ſich der Pfad zum Bergwerke Mitterberg abzweigte; ſchließlich die Übergänge über die Tauern, von denen der über die Mallnitzer Tauern und der aus dem Großarltale über die Arlſcharte ins Maltatal gut beglaubigt ſind [1]).

Wie die Römer das Volk in unſerem und den Nachbargebieten nannten, erfahren wir aus der von Strabo (geb. 66 v. Chr., ſeit 29 in Italien) erhaltenen Nachricht des Polybius (202—122 v. Chr.) von der im zweiten vorchriſtlichen Jahrhundert erfolgten Entdeckung reicher Goldlager „gerade über Aquileja bei den noriſchen Tauriskern“. Mit dieſer Ortsangabe kann nur das oberſte Quellengebiet der Drau, Mur und Salzach gemeint ſein, alſo jene Gegend, wo noch im 16. und 17. Jahrhundert die reichſten Goldbergwerke waren. Als die Italiker von dieſen Schätzen hörten, eilten ſie auch herbei, gruben mehrere Monate lang im Verein mit den Eingeborenen und gewannen ſo viel Gold, daß ſein Preis in Italien um den dritten Teil ſank. Als dies die Taurisker merkten, verjagten ſie die Fremden. Aber bald kamen dieſe wieder, und „jetzt“, d. i. zur Zeit Strabos, „ſtehen alle Goldgruben unter den Römern“ [2]).

---

zingers, Die älteſte Geſchichte des bayeriſch-öſterreichiſchen Volksſtammes, I. (einziger) Bd. (Salzburg 1856), die Noriker ſeien Germanen geweſen, hat nirgends Zuſtimmung gefunden, ſo wenig wie die Annahme tſchechiſcher Hiſtoriker, die in ihnen Slawen ſehen.

1) F. Weber, Spuren der Menſchen der Bronzezeit in den Hochalpen. (Korreſpondenzblatt der deutſchen anthropolog. Geſ. 1895, Nr. 1.) (Über den Fund einer Münze eines Königs Geſatorix auf dieſem Übergange, A. Petter, Mitteil. der Zentr.-Komm. 1905, S. 159; vgl. S. 10.

2) M. Much, Prähiſt. Bergbau in den Alpen. Mitteil. d. d. u. ö. Alpenvereins XXXIII (1892), S. 18 f.

Diese vorteilhaften Lebensbedingungen, besonders die Gewinnung der Metalle, des Goldes, des vielbegehrten Kupfers und des überall gesuchten und gekauften Salzes, namentlich bei Reichenhall [1]) und im Dürrnberge, mußten im Lande, das wir als Norikum bezeichnen dürfen, einen Wohlstand hervorrufen, der nicht ohne Einfluß auf dessen politische Gestaltung sein konnte. Wie anderwärts ist wohl auch hier die Gauverfassung als die älteste staatliche Organisation anzusehen. Aus der beginnenden Römerzeit kennen wir die Gaue der Sävater (Sevater, Sevaker), vielleicht im heutigen Pustertal, der Ambidraver an der oberen Drau, der Ambiliker an der Gail, der Noriker um Noreja, der Ambisontier, der Umwohner der Salzach, und der Alauni, der Bewohner der Gegend von Reichenhall, Hallein, vielleicht auch Hallstatt. Die beiden letztgenannten Gaue würden den größten Teil des heutigen Landes Salzburg umfassen. Aber während z. B. in Rätien die Gauverfassung noch fortbestand, waren die Gaue Norikums bereits unter Fürsten geeinigt, die sich selbst Könige nannten und von den Römern als solche bezeichnet wurden. Unter Cäsar und Augustus erscheinen als solche zwei Voccio oder Vocio. Der erste dieses Namens war Schwager des Suevenkönigs Arioviſt [2]), wurde von Cäsar gegen die Bojer (?) unterstützt und sandte diesem wiederum im Bürgerkriege dreihundert Reiter als Hilfstruppe [3]). Als ein dritter wird Kritasir genannt; er ist wohl derselbe wie der Ecrutisir auf einer 1904 auf dem Mallnitzer Tauern gefundenen Münze [4]), die auch den Namen Gesatorix Re(x) trägt. Da der erstgenannte Name in der Genetivform Ecritusiri (R)eci(s) vorkommt, so ist Gesatorix wohl als dessen Sohn anzunehmen, womit vier (oder wenigstens drei, falls Voccio I und II derselbe wären) norische Könige beglaubigt sind. Die von Cäsar eröffnete neue Handelsstraße durch die julischen Alpen zog die Noriker schon in den Machtbereich der Römer.

Außer den politischen werden sich in dieser letzten Periode der

---

1) Opferstätte auf dem Langacker, Much, Prähist. Bergbau, Zeitschr. d. d. u. ö. Alpenvereins (1902), S. 6.

2) Caesar de bello Gallico I, 53.

3) Caesar de bello civili I, 18: equitesque ab rege Norico circiter CCC.

4) A. Petter in Mitteil. d. Zentral-Komm. (1905), S. 159; über andere Keltenmünzen und deren Münzsystem Luschin von Ebengreuth, Keltenmünzen von der Gerlitzenalpe und aus Moggio, ebd. 1904.

Kulturherrschaft auch die sozialen Verhältnisse umgebildet haben. Ständische Absonderungen entstanden, ein Waffenadel, eine Priesterkaste, ein Kaufmannsstand wird sich aus der Masse hervorgehoben, ein Gewerbebetrieb seit der allgemeinen Verwendung des Eisens sich entwickelt haben. Durch salzburgische Funde vermögen wir das alles nicht zu belegen, oder wenigstens nur ganz vereinzelt. Lediglich aus den Grabfeldern von Hallstatt und Reichenhall [1]) können wir unsere Kenntnis schöpfen. Auf dem Dürrnberge wurden wohl einzelne Gräber gefunden, aber zu einer Zeit, wo man sie noch nicht wissenschaftlich auszubeuten verstand. Was man bei uns an Grabbeigaben fand, bestätigt nur die bekannte Tatsache von der Vorliebe der Kelten für schöne Waffen, Schmuck, äußeren Glanz. Ein Gräberfeld, ähnlich den vorgenannten, konnte bisher hier nicht entdeckt werden [2]), sowenig wie am Götschenberg. Was man von der Religion der Noriker zu erzählen pflegt, ist der Geschichte der gallischen Kelten entnommen. Götternamen keltischen Ursprunges sind uns nur aus römischen Inschriften bekannt, wie Belenus, der Sonnengott, Jarmogius, der Frühlingsgott, Epona, die Göttin der Fruchtbarkeit. Salzburgische Steine bieten uns keine Namen außer dem der Alouni, in denen wir Lokalgottheiten vermuten dürfen [3]).

Auch keltische Wohnstätten sind bis jetzt auf salzburgischem Gebiete nicht zutage gekommen, obwohl es weder an Einzelhöfen noch an zusammenhängenden Ortschaften gefehlt haben wird. Was uns an dieses hochkultivierte Volk noch erinnert, sind die Namen von Bergen, Flüssen und Örtlichkeiten. Dahin gehören außer den Alpen und den Tauern die Namen Adnet (Atanate), Anif (Anava), Glas (Glasa), vielleicht auch Grödig (Cretaha); von Flußnamen der Inn (Enus), die Alz, die Glan, die Sur (?), und endlich der Name der Salzach — Igonta — und der bedeutendsten Ansiedelung an ihren Ufern Salzburg — Ivavum oder Juvavum [4]). Wenn die älteste Siedelung an der Salzach auf dem Rainberge lag, so werden sich deren Bewohner oder viel-

1) v. Chlingensperg-Berg, Das Gräberfeld v. Reichenhall (Reichenhall 1890).

2) H. Wagner, Der Dürrnberg bei Hallein. LK. XLIV (1904), wo auch die Literatur angegeben ist.

3) Mommsen, Corp. Inscript. III, no. 5581 mit Bedaio aug. et. Alovnis sacr. C. Catius Secundianus II vir. imp. Antonin. II et Sacerdote cos — aus dem Jahre 209 n. Chr., im Kloster Seeon von Aventin gefunden.

4) Über diesen Namen S. 14—15.

leicht erst die neueingewanderten Kelten wohl dort festgesetzt haben, wo der Fluß zwischen zwei Bergen hindurchströmend an den Ufern genügenden Raum zu einer Ortsanlage, die von jenen Höhenzügen wie von natürlichen Mauern geschützt war, aber auch die bequemste Gelegenheit zur Überschreitung des Gewässers bot. Ob dieser Ansiedlung schon in vorrömischer Zeit eine größere Bedeutung zukam, entzieht sich ganz unserer Kenntnis. Daß aber ihre Lage eine zweckentsprechende war, beweist die Tatsache der Entwicklung des römischen Juvavum an dieser Stelle.

Mit der Besitzergreifung Norikums durch die Römer endet die geschichtslose Zeit unseres Landes, beginnt die geschichtliche.

3. Norikums Angliederung an das römische Reich.

Wenn die früher angeführte Nachricht des Polybius über die Goldgruben „nördlich von Aquileja" sich wirklich auf die Tauern bezieht, so haben die Römer dem Lande der Taurisker, das als Norikum bezeichnet wurde, schon frühzeitig ihr Interesse zugewendet. Nachdem dessen Bewohner nach der Unterwerfung der Japoden und Karner durch Rom (129—115 v. Chr.) „Gastfreunde des römischen Volkes" geworden waren, wird sich römischer Einfluß naturgemäß in noch höherem Grade geltend gemacht haben, der unter Cäsar gewiß nicht vermindert wurde. Diese freundschaftlichen Beziehungen des kleinen Landes zum Weltstaate überdauerten die Eroberung Pannoniens durch Oktavian (35 v. Chr.) und erlitten erst einen Stoß, als dieser zwanzig Jahre später Rätien angreifen ließ. Mit dem Feldzuge gegen dieses Alpenland hängt bei der nicht zu leugnenden Gleichheit der Interessen der benachbarten Alpenvölker wohl der Einfall von Norikern in Italien zusammen, wo dieselben 16 v. Chr. vom Prokonsul von Illyrien, P. Silius, geschlagen wurden. Kaum hatten Augustus Stiefsöhne, Drusus und Tiberius, Rätien unterjocht, erhoben sich 14 v. Chr. noch einmal die Pannonier, um das römische Joch abzuschütteln. Auch sie erhielten von den Norikern Unterstützung. Als nun die Erhebung durch Tiberius niedergeschlagen worden, mußte Norikum, zwischen römischen Gebietsteilen eingekeilt, sich Rom unterwerfen und zwar in der Form, daß es mit dem römischen Reiche eine Militärkonvention schloß, die letzterem die norische Kriegsmacht unterstellte. Dagegen behielt es sein einheimisches Fürstengeschlecht (oder mehrere?). Ein neuer allgemeiner Aufstand der Pannonier 6—9 v. Chr. wurde wieder durch

Tiberius gedämpft. Trotzdem ein Teil der Noriker die Nachbarn unterſtützt hatte, wurde das bisherige Verhältnis nicht aufgelöſt. Wohl wurden an den von Norikum nach Pannonien führenden Tälern Befeſtigungen angelegt, als deren Endpunkte Carnuntum an der Donau und Emona an der Laibach anzuſehen ſind. Unter Claudius wurden dieſe Befeſtigungen vollendet und nun, gewiß aus finanziellen Gründen [1]), Norikum in derſelben Form, wie einſt Ägypten nach dem Tode der Kleopatra, als kaiſerliches Verwaltungsgebiet eingerichtet. An ſeine Spitze trat ein Prokurator, ein Beamter ritterlichen Standes, ausgezeichnet mit den konſulariſchen Inſignien. Ihm lag die Pflege und Ausnutzung der Provinz für den Kronſchatz — Fiskus —, aber auch die Rechtspflege und der Befehl über die im Lande ſtehenden, nicht zahlreichen Truppen ob. Er hatte wenigſtens unter den Antoninen (138—235) ſeinen Sitz in Cilli (Celeia), ſpäter in Teurnia [2]). Erſt während des furchtbaren Markomannenkrieges (166—180) wurde Laureacum an der Mündung der Enns in die Donau als neues Standlager der zweiten italieniſchen Legion gegründet, dieſe aber dem Befehle des Legaten von Pannonien unterſtellt, ſo daß dem Prokurator nur mehr die Zivilverwaltung und Rechtspflege blieb. An dieſer Stelle möge der Grenzen Norikums gedacht werden, die in verſchiedenen Zeiten wechſelten [3]). Im Oſten gegen Pannonien bildete die Grenze anfangs eine Linie von der Mündung der Raab in die Donau ſüdweſtlich gegen Celeia, ſo daß Poetovio-Pettau bereits zu Pannonien gehörte. Seit Kaiſer Veſpaſian wurde ſie, hauptſächlich um die Hauptfeſte Carnuntum an das militäriſch ſtark beſetzte Pannonien anzugliedern, weſtwärts gerückt, ungefähr an den bei Greifenſtein zur Donau abfallenden Höhenzug. Im 2. Jahrhundert n. Chr. liegt ſie in der Linie der Mürz und Mur, vom Kahlenberg über den Semmering bis zum Schöckel und zum Bachergebirge Die Südgrenze wird durch die Linien: Vereinigung von Boite und Piave, längs des Oberlaufes der letzteren zum Kamme der karniſchen Alpen und zum Predilpaß, Iſonzotal, Idria, Laibach und Save bis zur Mündung der Sutla gebildet. Im 4. Jahrhundert wurde dieſe Grenze gegen Norden vorgeſchoben, ſo daß Emona als nördlichſte Stadt Italiens erſcheint

1) M. Bancſa, Geſchichte Nieder- und Oberöſterreichs I, 53.

2) Eine Liſte der Prokuratoren gibt V. Zillner, Geſchichte der Stadt Salzburg (1890) II, 14, Anm. 1.

3) Vgl. die Karte in Mommſens Corp. Inscr. III.

und Atrante (Trojanaberg) als Grenzpunkt zwischen Italien und Norikum. Die Westgrenze gegen Rätien war der Inn von Passau bis Schloß Matzen bei Rattenberg, von dort eine Linie südlich zur Mühlbacher Klause an der Rienz [1]), fortgesetzt bis zum Zusammenflusse von Boite und Piave. Die unverrückbare Nordgrenze war die Donau von Batava Castra-Passau bis zum jeweiligen Anfangspunkt der Ostgrenze. Das Land Salzburg bildete also die Nordwestecke Norikums. Kaiser Diokletianteilte, wie so viele andere, auch diese Provinz in zwei, Ufernorikum, Noricum ripense, und Binnennorikum, Noricum mediterraneum. Salzburg gehörte zur ersteren, als deren Südgrenze etwa die heutige Südgrenze des Landes angesehen werden kann. Da seit Diokletian bürgerliche und militärische Befugnisse getrennt waren, leitete ein Präses, später ein Präfektus die Zivilverwaltung, während ein Dux die Truppen befehligte. Zufolge der Konstantinischen Reichsteilung gehörte unser Gebiet mit Pannonien, Savien und Dalmatien zum illyrischen Vikariate der italischen Präfektur. Nach der Theodosianischen Reichsteilung blieb es beim weströmischen Reiche; nur Kaiser Valentinian trat es auf kurze Zeit aus Familienrücksichten an das oströmische ab (437). Zu Attilas Zeit erscheint es wieder als Provinz des Westreiches, nach dessen Untergange als Bestandteil der italischen Reiche Odoakers und Theodorichs.

Wie in allen dem Weltstaate angegliederten Gebieten, wurden auch in Norikum vorhandene einheimische Ansiedelungen im Falle der Zweckmäßigkeit ausgestaltet, feste von Kastellen geschützte Straßen zur Verbindung mit dem Reichsmittelpunkte angelegt und ein trefflich organisierter Dienst für Verwaltung und Rechtspflege durchgeführt. Die wichtigste römische Siedelung in dem Teile Norikums, der das heutige Salzburg umfaßt, war die Stadt Juvavum.

4. Die Stadt Iuvavum.

Die Namen der Orte Norikums nennt das Antoninische Reisebuch [2]) (Itinerarium Antonini) und die Tabula Peutingeriana (Peutingersche Tafel), auch als Weltkarte des Castorius bezeichnet. Diese unterscheidet auch durch Zeichen die Ortschaften als Oppida = Städte,

1) A. Unterforcher, Aguontum. Progr. des St. Gymn. Triest, 1901, S. 7 ff.

2) Über die geringe Verläßlichkeit dieser privaten Aufzeichnung vgl. W. Kubitschek, Eine römische Straßenkarte (Jahreshefte des öst. archäol. Inst. V [1902], bes. S. 23. 83. 81).

Castra = Feſtungen, Mansiones = Poſtſtationen und Mutationes = Poſtpferdewechſelſtellen. In ihr erſcheint auch Salzburg mit dem Zeichen einer keltiſchen Tempelſtadt, als Ivavo, im Reiſebuche als Iovavi. Plinius nennt es Ivavm [1]). Eugippius, der Biograph Severins, gebraucht nach den beſten Handſchriften die Form Ivvao. Steininſchriftlich kommt vor [2]) Ivvavo, adjektiviſch Ivvavensivm, Ivvave(nsi), Ivvaves(is), Ivvav(enses). Auf Militärdiplomen findet ſich Ivao. Der volle Name war civitas Clavdia Ivvavvm. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß der Name als Juvavum und nicht etwa als Ivavum geleſen werden muß [3]). Die Bedeutuug des Namens iſt noch nicht enträtſelt. Im 17. Jahrhundert leitete man ihn von juvare = helfen ab und überſetzte ihn mit Helfenburg [4]). Das 18. Jahrhundert dachte an juva und via = Weg, weil die Stadt den Römern diente, „um den Durchzug aus dem mittelländiſchen Norikum in das Ripenſe zu decken“. Auch an die Herleitung „von Jove“ wurde gedacht, „deſſen Gottheit die Bürger von Juvavia in großen Ehren hielten“ [5]). Neuere Forſcher kamen wieder auf die gräko-italiſche

1) Hist. nat. III, 24 (27): A tergo Carnorum et Iapudum, qua se fert magnus Hister, Raetis iunguntur Norici. oppida eorum Virunum, Celeia, Teurnia, Aguntum, Iuaum (ſo aus iuam oder uiuam emendiert von Groteſend), omnia Claudia. — „Im Rücken der Karner und Japuden, wo der mächtige Hiſter fließt, grenzen an die Räter die Noriker. Ihre Städte Virunum, Celeia, Teurnia, Aguntum, Iuaum ſind alle Claudiſche Gründungen.“

2) Dies und das Folgende nach Mommſen, Corp. Inscr. III, 668 ff. Das im römiſchen Staatsſchematismus aus dem 4. Jahrhundert vorkommende (castrum) Iuvense bezieht Mommſen a. a. O. wohl mit Recht nicht auf Salzburg.

3) A. Prinzinger d. Ä., Altſalzburg (Ivavo), LK. XXXVIII (1898), S. 262. „Es erſcheint ſonach der römiſche Stadtname Iv-avum als eine regelrechte Übertragung des deutſchen Namens Eib = ao (Ib-ao, Ibenau) in die römiſch-lateiniſche Form.“ Eib bezeichne den Nadelholzbaum Taxus baccata, nach dem die Stadt genannt wäre. Die Unmöglichkeit dieſer Annahme ergibt ſich aus der Zurückweiſung der von ebendemſelben aufgeſtellten Anſicht über das Volkstum der Noriker.

4) Franciscus Dückher von Haßlaw zu Winckl, Salzburgiſche Chronica (Salzburg, Joh. Bapt. Mayr, 1666), S. 6.

5) Beide Stellen in „Nachrichten vom Zuſtande der Gegenden und Stadt Juvavia vor, während und nach Beherrſchung der Römer bis zur Ankunft des heiligen Rupertus und von deſſen Verwandlung in das heutige Salzburg“. Salzburg, Hof- und akademiſche Waiſenhausbuchhandlung 1784 (610 S. Folio, 39 S. Regiſter und 311 S. „diplomatiſcher Anhang“). Über dieſes Werk, deſſen Verfaſſer der gelehrte ſalzburgiſche Hofratspräſident Franz Thaddäus von Kleimayrn iſt, vgl. Eduard Richter, Zum hundertjährigen Gedächtnis von F. Th. v. Kl.s Juvavia. LK. XXV (1885), S. 1—13.

Wurzel yu (= wehren, wahren) zurück, wonach der Name einen bewahrten, verwahrten Ort bezeichnet hätte [1]).

Verſuchen wir ein Bild der Römerſtadt Juvavum vor uns erſtehen zu laſſen, deren Geſchichte von der Erhebung zum Munizipium unter Kaiſer Klaudius (41—54 n. Chr.) bis zu ihrem Untergange etwa unter Romulus Auguſtulus vier und ein halbes Jahrhundert umfaßt. In dieſem Zeitraume hat ihre Ausdehnung und ihr baulicher Zuſtand wohl manche Veränderung erfahren. Feuer und Waſſer werden ſie vielleicht mehrmals heimgeſucht haben, wie Spuren andeuten [2]). Im blühendſten Zuſtande dürfte ſie nach Beendigung der Markomannenkriege durch Mark Aurel (166—180) unter Severus (193—211) und ſeinem Sohne Caracalla (211—217) geweſen ſein, deren Namen uns, wie auf den Meilenſteinen der Tauernſtraße, auch in ſalzburgiſchen Funden mehrfach begegnen. Dieſe ermöglichen uns, den Umfang der Stadt, die Lage einiger wichtiger Gebäude, die Begräbnisplätze und einige Anlagen in der nächſten Umgebung feſtzulegen.

Vor dem Verſuche, den Umfang der Stadt zu beſtimmen, muß jedoch dem Fluſſe, an dem ſie liegt, das Augenmerk zugewendet werden. Er wird in der Weltkarte des Caſtorius Iuaro, in den älteſten mittelalterlichen Aufzeichnungen Iuarus (Breves Not.) und Igonta (Not. Arn.) genannt [3]). Der Verlauf ſeiner Ufer war noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts ganz anders als heute. Das Flußbett war zunächſt viel breiter. Links ſchnitt die Salzach noch im

1) Th. v. Grienberger, Die Ortsnamen des Indiculus Arnonis und der Breves Notitiae, LK. XXVI (1886), S. 53, worin er dieſe Annahme freilich als „vage Vermutung“ bezeichnet, auf die er „keinen Wert“ legt. — Die in den Breves Notitiae (Willibald Hauthaler, Salzburgiſches Urkundenbuch I, 17) ſtehende Form Iuuauo, ſowie das „in pago Iobaocensium“ der Noticia Arnonis (a. a. O. S. 4), endlich die Namen Igonta und Ivarus (super Iuvarum) (ebd.) als Flußnamen ſtammen wohl aus der Bekanntſchaft mit einer Handſchrift des Eugippius. An ein Fortleben der Namen bis zur Zeit der Abfaſſung der genannten Aufzeichnungen, zirka 790 n. Chr., iſt kaum zu denken.

2) Auf dem Mozartplatze fanden ſich in einem Gebäude vier Moſaikböden übereinander, in der Kaigaſſe zeigten ſich Spuren eines mächtigen Brandes. Vgl. O. Kloſe, Über die Römerzeit Salzburgs. Korreſpondenzblatt der deutſchen anthropolog. Geſ. 1905, Nr. 9 (mit zahlreichen Literaturangaben).

3) Daß letzterer Name der alte keltiſche ſei (v. Grienberger, Die Ortsnamen. LK. XXVI [1886], S. 47. 62), darf in Ermangelung einer andern einleuchtenden Deutung wohl angenommen werden.

bis 1860 und früher vielleicht noch mehr in der Gegend der Karolinenbrücke und des Künstlerhauses tief ins Land ein, drängte sich dann hart an die Häuser der jetzigen Judengasse, erfüllte von der Stadtbrücke an den Raum des heutigen Franz-Joseph-Kais und bespülte am Klausentore den Fuß des Mönchsberges. Am rechten Ufer trat der Fluß hart an den Birglstein heran; weiter abwärts standen die flußseits gelegenen Häuser der Steingasse unmittelbar am Wasser bis zum Steinbräu (Hotel Hofmann) am rechten Brückenkopf der Stadtbrücke; unterhalb dieser war der Elisabethkai zum Teil wasserbedeckt. In der Gegend der Karolinenbrücke lagen mehrere Inseln im Flusse, wahrscheinlich wie die benachbarten Ufer mit Auwald bestanden, von denen der Franz-Joseph-Park (Brodhäuslau) noch ein kultivierter Rest ist, ebenso wie der an der Mirabellschanze liegende Teil des Kurparkes. Im Mittelalter war das linke Ufer von der Gegend des einstigen Michaelertores (Mozartsteg) an reguliert und durch eine Holzverwerkung befestigt. Vielleicht war das schon zur Römerzeit der Fall.

Auch auf die an den Ufern sich erhebenden Höhen, den Mönchs-, Festungs- und Kapuzinerberg wollen wir noch einen Blick werfen. Sie werden zur Römerzeit (wie bis zum 17. Jahrhundert) stadtseits noch nicht jene senkrechten Wände gezeigt haben wie heute, wenn auch die Meinung, daß schon damals mit der Unzugänglichmachung durch Herstellung steiler Böschungen begonnen worden sei, nicht ganz abzuweisen sein dürfte [1]). Mönchs- und Festungsberg vom Nonnberge bis zum Klausentor begrenzten also einen verhältnismäßig kleinen Raum, der seine größte Breite, etwa 400 m, vom Michaelstor bis zum Bergrande des St. Peterfriedhofs hat und vom erwähnten Tore bis zum Klausentor sich in einer Länge von etwa 1000 m ausdehnt. In diesem Raume stand das römische Juvavum. Sein Kern ist dort zu suchen, wo noch heute die ältesten Gassen sind, vom Mozart-, Residenz- und Kapitel- bis zum Kajetanerplatz. Am Mozartplatze [2]) und

1) A. Prinzinger d. Ä., Die Eisenbahn und die alten Verkehrswege, Abschnitt: Die Gniglerschanze. LK. XV (1875), S. 17.

2) Bei Gelegenheit der Fundamentierung des Sockels des Mozartdenkmals 1841 (J. Schumann von Mansegg, Juvavia. Salzburg, 1842, S. 167 ff). Dieses Buch gibt recht gute Aufschlüsse über frühere Grabungen; für spätere sind zahlreiche Notizen in den Berichten der k. k. Zentralkommission und den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde niedergelegt. Alle zu zitieren ist über-

in den Hofräumen der benachbarten Häuſer Nr. 2 und 5 wurden allein Reſte von fünf römiſchen Gebäuden aufgedeckt, ausgeſtattet mit Hypokauſten und ſchönen Moſaikfußböden.

In dem Zimmer eines Hauſes lagen zwei Moſaikfußböden übereinander. In der Mörtelunterlage des unteren fand ſich eine Münze Trajans, in dem darüber befindlichen Schotter eine Konſtantins. In einem Zimmer eines anderen Hauſes deckte man ſogar vier Moſaikfußböden übereinander auf. Auf der Stelle des Mozartdenkmals wurde das Moſaik mit der Inſchrift: Hic habitat [felicitas], Nihil intret mali (Hier wohnt [das Glück], möge nichts Böſes eintreten) ausgegraben. Im Hofe des Landhauſes, dem ehemaligen Chiemſeehofe, ließen ſich von einer umfangreichen Gebäudeanlage das Kaltbad, das Warmbad und das Konverſationszimmer nachweiſen [1]). Reiche Funde wurden ſchon frühe in der Kaigaſſe bei den Häuſern Nr. 20—37 gemacht: drei Asklepius- und eine Hygieiaſtatuette, ſowie mehrere Votivſteine, darunter ein faſt vollſtändiger für Asklepius. Mit Recht wird daher hier ein Äskulaptempel vermutet. Unweit davon lag das mit der Mauerkrone und dem Schleier geſchmückte Haupt einer Matermagna-Statuette (oder der Schutzgöttin Juvavums?) in künſtleriſcher Ausführung. Marmorplatten und eine ſtarke Grundmauer vor dem Hauſe Nr. 20, ſowie ſchon vor einem Jahrhundert dort gefundene Geſims- und Säulenſtücke deuten auf eine Tempelanlage hin, die nach den Spuren durch einen heftigen Brand zerſtört wurde. Beim Hauſe Nr. 14 endlich lag ein ſchöner Marmorblock mit der Inſchrift [2]):

(pro salute
imp. cae) S. L.
SEPTIMI . SEVE
RI . PII . PERTINA
CIS . AVG . ARAB6
ADIAB . PARTHICI

---

flüſſig. Eine Zuſammenſtellung bis 1893 bei Doblhoff, Beitr. zum Quellenſtudium (1894), S. 80 und 353.

1) Ob in der Gegend vom Mozartplatze bis zum Chiemſeehofe, wie Franziß, Bayern zur Römerzeit (München 1905), behauptet, das bei Erhebung der Stadt zum Munizipium unter Kaiſer Klaudius errichtete Kaſtell, deſſen Hauptteil das Prätorium war, zu ſuchen ſei, iſt mehr als zweifelhaft.

2) Mommſen, Nr. 5536.

MAX . ET . IMP . CAES
M . AVREL . ANTONINI
AVG!!!!!!!!!
IVVAV . D . D.

(„Für das Heil des Imperators und Cäſars Lucius Septimius Severus, des Frommen, Standhaften, des Erhabenen, des Siegers über Arabien, Adiabene, Parthien, des Größten, und des Imperators und Cäſars Marcus Aurelius Antoninus, des Erhabenen, gewidmet von (oder vom) juvaviſchen.....") Damit iſt ein Monumentalbau bezeugt, den entweder die Stadtgemeinde oder eine einzelne Perſon zu Ehren der Kaiſer Severus und Caracalla aufgeführt hat. Auf dem Domplatze, in der Ecke des St. Peterkloſters und des Bogens zwiſchen dieſem und der Reſidenz wurden 1905 ein umfangreiches Moſaik und die Reſte eines Hypokauſtums aufgedeckt. Die Pfeiler des letzteren zeigen eine Eigentümlichkeit: ſie ſind in der bedeutenden Stärke von einem halben Quadratmeter aus Bruchſteinen gebaut, ſtehen einen halben Meter voneinander ab, und die dadurch gebildeten Heizkanäle ſind mit kleinen Ziegeln überwölbt; zum Zwecke einer beſſeren Unterlage für dieſe Überwölbungen ſind die Pfeiler oben nicht flach gehalten, ſondern laufen ungefähr in einen Pyramidenſtumpf aus [1]). Römiſche Spuren fanden ſich daran anſchließend an der Front des Franziskanerkloſters, am Siegmundsplatz neben dem Sazellum des Kollegiengebäudes (Staatsgymnaſium), in der Gſtätten- und Getreidegaſſe. Nördlich vom Chiemſeehofe führt eine Straße zum Kloſter Nonnberg hinauf. Hier ſind im Hauſe Nonnberggaſſe Nr. 5 mehrere Reliefs eingemauert, darunter die Grabſtele eines Prieſters Attis. Das Kloſter ſelbſt barg oder birgt mehrere Inſchriften, darunter eine, die ſagt, daß C. Togonius dem Merkur einen Tempel und ein Bild errichtete und daß deſſen Sohn beides auf eigene Koſten wieder herſtellte. Man hat hieraus auf die Exiſtenz eines Merkurtempels an dieſem ausſichtsreichen ſchönen Punkt geſchloſſen, — wohl mit Unrecht. Dieſer Stein und die anderen dürften kaum hier gefunden worden ſein, wie ſich im Verlaufe der Darſtellung zeigen wird. Der über dem Kloſter ſtolz emporragende Feſtungsberg hat nur zwei Erinnerungen an die Römerzeit geboten: ein antikes Köpfchen, oberhalb der Roßpforte, eingemauert und eine Bronzemünze Neros, gefunden im Gärtchen neben der Hohenſtockkaſerne, dem

1) Kloſe a. a. O. SA. 3.

alten Palas [1]). Aus ihnen auf das Vorhandensein eines römischen Kastells zu schließen, ist untunlich. Dagegen dürfen wir an der Ost- und Südseite des Nonn- und Festungsberges ein Villenviertel annehmen, daß sich vielleicht bis zu dem Wege über das Schartentor erstreckte. Darauf deutet der Fund von Gefäßscherben und einer Bronzeplatte mit dem Namen Vespasians, die vielleicht am Fußgestell einer Statue des Kaisers befestigt war, beim Hause Brunnhausgasse Nr. 1 hin. Eine Brücke über den Fluß dürfen wir in der Gegend der heutigen Stadtbrücke vermuten.

Am Westfuße des Kapuzinerberges, in der heutigen Linzer Straße, fanden sich Münzen; auch in der flußabwärts gegen Westen ziehenden Westbahnstraße bei dem nun abgebrochenen Lodron- oder Mitterbacherbogen in einem gemauerten Raume 1872 mehr als 2000 römische Silberdenare von der Zeit der Republik bis auf Alexander Severus (222—235). Daneben, im sogenannten Priesterhausgarten, stieß man 1873 auf einen Aschentopf, ein Eisenmesser, Bronze- und Silbermünzen und Bronzeschmuckteile, endlich bei den Grundgrabungen zu den Faberhäusern gegenüber dem Kurhause auf mehrere Sarkophage. Diese Funde lassen auf das Vorhandensein einer Straße in dieser Richtung schließen [2]). Keinesfalls hat sich die Stadt hier weiter ausgedehnt. Eher dürfte das an der schon genannten Südseite des Festungs- und Mönchsberges der Fall gewesen sein, und wenn die Vermutung, daß an der Stelle des Hauses Sinhubstraße Nr. 11 schon zur Römerzeit ein Tor gestanden hat, richtig ist, so müßte man hier wohl eine bedeutendere Vorstadt annehmen; dem scheint aber wieder ein später zu erwähnender Begräbnisplatz zu widersprechen. Von dem genannten Tore erzählt ein salzburgischer Chronist des 18. Jahrhunderts [3]), daß man zu seiner Zeit noch verschiedene Embleme, besonders Genien mit Lorbeerkränzen ge-

1) Jahresbericht des städt. Museums 1904, S. 59.

2) Auch ein Bruchstück einer Meilensäule mit dem Namen des Septimius Severus wurde damals bei den Faberhäusern entdeckt; es gehört einem einst in Golling gestandenen Meilensteine an und kam auf nicht aufgeklärte Weise an seinen späteren Fundplatz. Vgl. Klose, Die röm. Meilensteine, Mitt. d. Zentr.-Komm. 1902, SA. 8.

3) Joseph Benignus Schachtner, dessen 1734 verfaßte „Jahrbücher von Salzburg" (oder wie sie Petter LK. XLI nennt, „Historisch-geographisch-chronologische und genealogische Beschreibung des hohen Erzstiftes Salzburg"), in mehreren Abschriften im k. k. Haus-Hof- u. Staatsarchive in Wien sind. Ich benützte die anscheinend beste Nr. $\frac{325}{191}$ c. Die fragliche Stelle dort S. 95.

schmückt, gesehen habe. In der Tat stand an der Stelle ein Tor bis 1830, ob aber auch schon zur Römerzeit, ist doch nicht ganz erwiesen, und wenn schon, dann stammte es sicher aus der spätern [1]). Denn wenn, wie zu erörtern sein wird, neben dem Hause Brunnhausgasse Nr. 1 ein Begräbnisplatz war, solche aber nur außerhalb der Tore angelegt wurden, so muß das Tor später entstanden sein als der Begräbnisplatz. Daß dieses der Fall sein dürfte, wird sich in der Folge bei Besprechung der Stadtbefestigung zeigen. Bei Verfolgung des weiteren Weges durch dieses Römertor gelangt man nach Maxglan (St. Maximilian an der Glan); hier fanden sich mehrfach Grundmauern römischer Villen und ein Gedenkstein mit dem Relief des Herkules, den einst ein Albus Florus setzte [2]). An der Kirche ist ein Relief mit zwei Rädern und an einem Hause (Maximiliangasse Nr. 5) ein antikes Köpfchen eingemauert. An Maxglan stößt gegen Norden Mülln, zur Römerzeit noch kaum durch einen Weg am nördlichen Fuße des Mönchsberges mit der Stadt verbunden. Hier wurde schon vor dem 17. Jahrhundert ein Inschriftenstein gefunden, der besagt, daß Venustinus dem Jupiter Arubianus eine Statue setzte [3]). Auch Gräber fehlten nicht. Einer der merkwürdigsten Reste ist aber im Hofe des St. Johannspitals, das sogenannte „römische Bad". Es wurde in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts entdeckt, in der Literatur zuerst 1810 erwähnt, 1819, 1835 und 1842 näher beschrieben [4]). Schon die ältesten dieser Aufzeichnungen lassen diese originelle Anlage ein Bad sein, woran wohl nicht zu denken ist. Es ist vielmehr ein unterirdisches Brunnenhaus oder besser gesagt eine Quellfassung. Die ganze Anlage hat die Form eines Trichters, der oben etwa 4 m im

1) A. Petter, Das Römerthor nächst dem Rainberge in Salzburg. MK. XLI (1901), S. 1—9.

2) Mommsen, Nr. 5530. Löwi, Bericht über die Antiken von Salzburg. Arch.-ep. Mitt. aus Österreich V, 2 (Wien 1881), SA. 4.

3) Mommsen, Nr. 5532. Merkwürdig ist das Schicksal des Steines: um 1600 kam er zu einem vornehmen Bürger namens Steinhausens auf den Birglstein; zu Kleinmayrns Zeit (um 1784, Juvavia S. 58) diente er „zum Fußgestell eines Tisches, auf welchem die Gäste zu trinken pflegen", und zwar in einem Gasthause am Birglsteine, die Pelzhütte genannt; von dort kam er mit den Roseneggerschen Funden (davon später) nach München.

4) Jahresbericht des vaterländ. Museums Carolino-Augusteum 1851, S. 58. mit Abdruck des Berichtes von J. A. Seethaler von 1835. Kritische Bemerkungen zu letzterem bei Schumann, Juvavia S. 91.

Durchmesser hat und 6 m tief ist; eine Treppe von 22 Stufen führt an der Wand schraubenförmig hinunter; die Wand zeigt mehrere rundbogige Nischen. An der Sohle ist ein Becken ausgemauert, 2 m im Durchmesser und 1 m tief, mit Wasser gefüllt; das Becken umgibt ein 1 m breiter Rand. Das Wasser quillt aus der Erde [1]). Die Anlage gehörte wohl einer Villa an. Im Mittelalter stand hier ein Schloß Mülleck, das erst beim Bau des Spitales 1709 verschwand [2]).

Auch in der weiteren Umgebung der Stadt gibt es mehrere Fundstätten, die das Dasein bequem eingerichteter, mit Badeanlagen versehener Landhäuser bezeugen. Auf der Straße, die von Maxglan gegen Südwesten nach Reichenhall führt, steht die Ortschaft Himmelreich. In ihrer Nähe liegen die Loigerfelder. Hier wurden 1815 prächtige Mosaiken zutage gefördert, einer umfangreichen Villa entstammend, bei der auch ein Bad mit der bekannten Heizanlage nicht fehlte. Die Mosaiken stellen die Theseussage dar. Wenn auch nicht auf der Höhe künstlerischer Leistung stehend, sind sie doch als eine hübsche, tüchtige Arbeit zu bezeichnen [3]). Die Fortsetzung der Straße führt nach Wals, im früheren Mittelalter noch als vicus romaniscus — römischer Flecken — bezeichnet, woher ein römischer Altar mit einem Relief stammt [4]). Auch in der Richtung gegen Hallein, in der Ortschaft Glas wurden schon 1817 die Grundmauern einer ziemlich großen Villa aufgedeckt und 1868 nochmals untersucht [5]). Schließlich sei noch eine in Ursprung (an der Straße Salzburg-Obertrum) gefundene Statue erwähnt, nur um zu zeigen, wie weit sich die von Juvavum ausstrahlende Römerkultur erstreckte.

1) V. Zillner, Geschichte der Stadt Salzburg II, 43, Anm. 1 vermutet in dem Objekte das Taufwasserbehältnis der Basilika neben der Stadt, von der in des Eugippius Leben Severins die Rede ist. Man kann dieser Meinung kaum beitreten.

2) Seethaler a. a. O. behauptet, nach der Tradition hätten sich beim Bau des Spitals mehrere römische Denkmäler gefunden. Leider ist darüber nichts Näheres bekannt.

3) Über die Auffindung vgl. Schumann, Juvavia S. 103; über die Bilder selbst Arneth, Sitzungsber. d. Kais. Ak. d. Wiss., Wien 1851, 1. u. 2. Heft. Die Mosaiken kamen nach Wien, um in Laxenburg aufgestellt zu werden. Hier blieben sie schlecht verpackt, bis der größte Teil im neuen k. k. Hofmuseum einen Platz fand; ein kleiner Teil wanderte in das städtische Museum in Salzburg zurück.

4) Löwi, a. a. O., S. 4.

5) Schumann, Juvavia S. 116. G. Pezolt, Ergebnis der Ausgrabungen antiker Reste auf dem Felde der Kohlerbauern zu Glasenbach bei Salzburg. Lk. X (1870), S. 104—117, mit Plan.

Von den Toren der eigentlichen Stadt hat ſich bis auf das ſchon erwähnte fragliche in der Sinhubſtraße keine Spur gefunden. Oberhalb des Hauſes, das an Stelle dieſes vermuteten Tores ſteht, zieht ſich den Feſtungsberg hinauf ein Stück alte Mauer. Hinter dem Schloſſe Glaneck, am Fuße des Untersberges, findet ſich ein ähnliches Mauerſtück, das, obwohl etwa 5 km von dem erſteren entfernt, in der Richtung mit ihm ganz übereinſtimmt. Man brachte daher ſchon frühe beide Mauerſtücke in Verbindung und dachte an eine lange Befeſtigungsmauer, wie eine an dem vormaligen Tore, jetzt an dem deſſen Stelle einnehmenden Hauſ eangebrachte Inſchrift auf einer Marmortafel kündet: „Veteris Juvavii rudera et memoriam in vicino muro qui ex indiciis olim usque ad pedem montis Undersperg pertigisse creditur restauravit Joan. Ernestus e Comit. de Thun Archiepſ. et Pnpſ Salisburg. ao MDCCVII.“ (Die Überreſte des alten Juvavum und die Erinnerung daran an der benachbarten Mauer, die nach Anzeichen einſt vermutlich bis an den Fuß des Untersberges gereicht hat, hat wieder erneuert Johann Ernſt Graf von Thun, Erzbiſchof und Fürſt von Salzburg 1707.) [1]) Es iſt nun wohl zu gewagt, die Mauern ſich über das Untersbergmoor bis Glaneck ziehen zu laſſen, aber der Gedanke, daß eine Befeſtigungslinie ſich von Glaneck her hier an den Mönchs- und Feſtungsberg anſchloß, die vielleicht Wachttürme trugen, daß dann vom Kapuzinerberg bis zum Schloſſe Neuhaus am Weſtabhange des Gaisberges das Tal wieder durch eine Schanze geſperrt war, deren letzte Reſte erſt der Bahnbau im Jahre 1870 vernichtete, iſt wenigſtens als anſprechende Vermutung nicht ganz abzuweiſen [2]). Dieſe Befeſtigungslinie kann man aber erſt in jene Zeit verſetzen, da der Donaulimes bereits gefallen war und zum Schutze der ſüdlich davon liegenden Städte ein neuer notwendig wurde. Damit dürfte auch eine weitere Befeſtigung Juvavums in Verbindung zu bringen ſein. Denn eine ſolche wird in den friedlichen Zeiten wohl nur in einem Bollwerke am linken Flußufer und allenfalls in befeſtigten Brückenköpfen beſtanden haben. An ein Kaſtell auf dem Feſtungs- oder auf dem Nonnberge

1) Nach Prinzingers Überſetzung: „Das Trümmerwerk und das in der nahen Mauer, welche, wie man aus den vorhandenen Anzeichen dafür hält, einſt bis zum Fuße des Untersberges reichte, — noch erhaltene Andenken der alten Iuvavia —, hat J. E. v. Th., E. und F. v. S., wieder erneuert“ (a. a. O., S. 16, Anm. 29).

2) Prinzinger, Die Eiſenbahn und die alten Verkehrswege. LK. XV (1875), S. 16, 20 und Petter, Das Römertor nächſt dem Rainberge. LK. XLI (1901), S. 8.

ist wohl kaum zu denken. Erst in der Zeit nach Diokletian ist vielleicht eine Befestigung auf letzterem Berge errichtet worden [1]). Wenn sich am Flusse eine Verschanzung hinzog, hat sie wohl mit einem Tore in der Gegend des späteren Kajetanertores (Karolinenbrücke) abgeschlossen.

Kann man bei Besprechung der Mauern, Tore und Befestigungen nur Mutmaßungen äußern, so gelangen wir bei den Begräbnisstätten wieder auf festen Boden. Deren fanden sich in Salzburg nicht weniger als vier. Eine lag im Nonntale, in der Nähe des mehrmals erwähnten Hauses Brunnhausgasse Nr. 1. In dessen Garten fand sich ein Sarg aus mächtigen Marmor- und Konglomeratplatten [2]), in dem gegenüberliegenden Garten eine Art Gruft, und auf dem Nonnberge sind noch heute oder waren mehrere Grabsteine zu sehen [3]), die wohl nur aus dem unterhalb des Klosters gelegenen Begräbnisplatze dahin gebracht worden sein können. Die anderen drei Begräbnisplätze liegen am rechten Flußufer. Einer in der Gegend der Faberhäuser an der Westbahnstraße, wo einst der Marstall des Schlosses Mirabell stand; er erstreckte sich stadtwärts vielleicht bis zum Priesterhausgarten (Ecke der Dreifaltigkeits- und Paris-Lodron-Straße). Bei der Grundaushebung für die genannten Faberhäuser (1873) wurde ein Sarg aus Untersberger Marmor mit drei Schädeln, durcheinander geworfenen Knochen von vier Menschen, einem goldenen Ohrgehänge und einem Tränenfläschchen entdeckt, ein Jahr später ein Sarkophag mit zwei Gerippen und einem Glasfläschchen und die Seiten- und Bodenplatte eines dritten, sowie in dessen Nähe ein freiliegendes Gerippe [4]). Im Priesterhausgarten, neben dem ehemaligen Mitterbacherbogen, wo der reiche Münzfund gemacht wurde, fand man eine Aschenurne. Ein dritter Begräbnisplatz lag vor dem einstigen Linzer Tore am Nordfuße des Kapuzinerberges. Hier wurde beim Abbruch der alten Kaserne und dem Wegräumen des Bergschuttes in Nischen, die in den Felsen gehauen waren, und auf einer schmalen künstlichen Terrasse mehrere mächtige Steinurnen, in denen gläserne mit Aschenresten staken, und zwei Inschriftensteine gefunden [5]).

---

1) Die Ausdrücke der Not. Arn. und Breves Not. castrum superius und castrum inferius dürfen kaum auf römische Kastelle bezogen werden.

2) A. Prinzinger, Die Altertümer d. Stadt Salzburg. LK. XVI (1876), S. 27 f.

3) Mommsen, Nr. 5541. 5544. 5545. 5550, vielleicht auch 5558.

4) A. Prinzinger, a. a. O. S. 19.

5) A. Petter, in Mitteil. der Zentr.-Komm. 1893, S. 170.

Der Hauptbegräbnisplatz, das große bustum Juvavums, lag aber am Birglſtein (Arenbergſtraße) zwiſchen der hart daran vorbeifließenden Salzach und der von Süden kommenden Heerſtraße.

Schon 1792 ſoll hier eine Kaiſerbüſte, angeblich eine ſolche des Tiberius, gefunden worden ſein [1]). Als dann 1815 auf den Loigerfeldern jene reichen Entdeckungen gemacht wurden, fing man auch hier wieder zu graben an [2]). Dieſe Arbeit wurde, leider in ganz unwiſſenſchaftlicher Weiſe, jahrzehntelang fortgeſetzt und lieferte eine ungeahnt reiche Ausbeute, die bedauerlicherweiſe zerſtreut wurde [3]). Man fand zahlreiche unverbrannt beigeſetzte Leichen [4]), ſowie Urnen mit Aſchenreſten. Die Grabbeilagen waren zahllos, von den einfachſten Gefäßen und Tränenfläſchchen bis zu den reizendſten Statuetten aus Bronze, Alabaſter und Ton, darunter vielfach ägyptiſche Götterfiguren, Lampen [5]), Fibeln [6]), Ringe, Griffel, Halsgeſchmeide, Waffen und Münzen aus allen Jahrhunderten des Römerreiches, Inſchriften [7]).

Nur ein Gebäude, ohne das wir eine römiſche Stadt kaum

---

1) Schumann, Juvavia S. 118.

2) Ebd. S. 118 ff. Prinzinger d. Ä., Die Altertümer der Stadt Salzburg. LK. XVI, S. 14 mit Verzeichnis der Literatur. Dazu über den Unternehmer der Grabungen, Gärtnereibeſitzer Joſeph Roſenegger, Franz Anthaller, J. R., ein Bürgerleben (Salzburg 1876), S. 24 ff.

3) Die beſten Fundſtücke wurden für München angekauft; viele ſollen nach England gekommen und durch Fälſchungen erſetzt worden ſein.

4) Zwei Gräber mit unverbrannten Leichen wurden in der Nähe (Arenberggaſſe Nr. 23)1892 hart am Fuße des Kapuzinerberges vollſtändig gehoben und im ſtädtiſchen Muſeum aufgeſtellt. Petter, Ein Nachtrag zu dem römiſchen Gräberfelde am Birglſtein. Mittell. der Zentral-Komm. 1893, S. 170—175. Die Beigaben einer Leiche eines alten Mannes waren: ein Meſſer mit Bronzegriff, eine Bronzenadel, ein Bronzelöffelchen, eine Schreibtafel aus Schiefer, eine ornamentierte längliche Beinplatte, ein Bronzebüchschen, ein Glaskolben, ein Tontopf und Speiſereſte (Schweinsknochen mit Meſſereindrücken).

5) Hier und anderswo gefundene Tonlampen ſind wohl als einheimiſches Erzeugnis anzuſprechen; ſie tragen die Stempel: FORTIS (2), CRESCE (3), ATIMETI (2), SEXTVS, DONATI, ODESSI, VIBIANI, NERI, APRIO u. a.

6) Eine Abart der „noriſchen Fibel" glaubt Petter in hier und der Begräbnisſtätte vor dem Linzer Tore gefundenen Fibeln zu erkennen; der Nadelhalter iſt dreieckig, mit verſchiedenen Muſtern durchbrochen, unten am Fuße abgeſtumpft; charakteriſtiſch ſind rückwärts am Bügel nahe dem Kopfe zwei breite, gegenſtändige, flügelartige, meiſt mit vier, ſelten mit zwei Knöpfen verſehene Anſätze; Jahresber. d. ſtädt. Muſeums für 1899, S. 75 (mit Abbildungen).

7) Mommſen, Nr. 5533(?). 5536. 5549. 5552. 5553. 5556. 5559.

denken können, vermissen wir in Juvavum, ein Theatergebäude. Weder von einem Schauspielhaus, noch von einem Amphitheater fand sich jemals eine Spur. Und doch können wir kaum glauben, daß die Juvavenser von Gladiatorenkämpfen oder derben Komödien nur durch Darstellungen auf Mosaiken [1]) Kenntnis gehabt hätten. Auf eine Rennbahn in Maxglan aus dem Räderrelief an der Kirche des Ortes zu schließen, ist allerdings nicht zulässig.

Das Baumaterial der Stadt war dasselbe wie heutzutage: Ziegel, Konglomerat, Kalk- und Sandsteine; für Prachtbauten und Skulpturen stand der Marmor des Untersberges und Adnets zur Verfügung. Er gab auch das Material zu den einfacheren Mosaiken. Die Vermutung, daß zu irgendeiner Zeit bedeutenden Teile des Stadtgebietes infolge einer Überschwemmung erhöht wurden, oder daß die Siedelung in ihrer Blütezeit zerstört und dann ärmlicher wieder aufgebaut wurde, gründet sich doch auf zu geringe Anzeichen, als daß sie allgemeine Geltung beanspruchen dürfte.

Da leider die ausgegrabenen Grundfesten von Gebäuden noch nicht in einen Lageplan eingetragen worden sind, ist es nicht möglich, den Grundriß Juvavums zu erkennen. Noch weniger läßt sich die Zahl seiner Bewohner bestimmen. Wenn man den ziemlich beschränkten Raum, den die eigentliche Stadt einnahm, in Betracht zieht, so wird man die Bevölkerung kaum auf mehr als etwa 15 000 schätzen dürfen. An eine dichtere Besiedelung der Vorstädte oder der Villenviertel ist kaum zu denken. Der größte Teil der Bewohner wird wohl aus romanisierten Landeskindern bestanden haben. Daß sie im Laufe der Jahrhunderte eine bedeutende Kulturstufe erklommen und sich ihr Leben durch die Werke der hochgestiegenen römischen Zivilisation zu verschönern wußten, zeigen die gefundenen Überreste. Bauten, in denen so treffliche Mosaikböden gefunden wurden, wie in denen auf dem Mozartplatze mit seinen charakteristischen Athletengruppen und Köpfen [2]), am Wagplatz mit den Fischen und den Kapaunen (Museum), im Chiemseehofe mit der Entführung der Europa [3]) und einer Mithrasdarstellung (Museum), im Imhofstöckl (Mozartplatz Nr. 5) mit den schönen Drei- und Viereckmustern, auf dem Domplatze beim Kloster

1) Mosaik des Mozartplatzes.

2) Arneth, Archäologische Analekten. Jahresb. der k. k. Akademie Wien 1851, Tafel VII.

3) Kenner, Mitt. der Zentralkomm. XIII, 1868, S. 51 f.

St. Peter mit geometriſchen Muſtern, auf den Loigerfeldern mit den ebenſo feinen wie effektvoll ſtiliſierten Blumen oder der künſtleriſch bedeutendſte mit den Bildern aus der Sage von Theſeus und Ariadne [1]) oder Wandmalereien, wie wieder am Mozartplatze [2]), die den beſten kaum etwas nachgeben, können nur eleganten Stadt- oder Landhäuſern angehört haben. Aber auch was an Schmuckſachen, Ton- und Glasgefäßen, Statuetten, Bronzegegenſtänden der Erde entriſſen worden iſt, zeigt zum Teile künſtleriſche Form und Geſtaltung. Leider fehlen größere Statuen, was wieder auf eine gewiſſe Beſchränktheit der Stadtmittel hinweiſen dürfte [3]). Das hindert jedoch nicht, Juvavum als eine wohlhabende Stadt anzuſehen. Denn die Menge der noch heute in Salzburg vorhandenen oder aus Salzburg ſtammenden Römermünzen in München und Wien iſt ganz bedeutend. Einſt mögen noch beſſere Funde gemacht worden ſein, wie denn auch berichtet wird, daß die fürſterzbiſchöfliche Silberkammer eine Sammlung von goldenen und ſilbernen Prunkgefäßen beſaß, die aus römiſchen Gold- und Silbermünzen zuſammengeſetzt waren [4]). Dieſem Wohlſtande entſprechen auch die Beſtattungsplätze, beſonders der am Birglſtein, deſſen Schätze leider für Stadt und Land größtenteils verlorengegangen ſind. Daß mit dem Wohlſtande auch das Streben nach höherer geiſtiger Bildung zuſammenhing, iſt nicht zu bezweifeln. Einen Beweis davon liefert die Entdeckung des Bruchſtückes einer Bronzeſcheibe (bei einem Gelbgießer, angeblich vor dem ehemaligen Linzer Tore gefunden) mit eingravierten Sternbildern. Sie bildete einſt den wertvollſten Beſtandteil einer aſtronomiſchen Uhr, wie eine ſolche nur geiſtig wie materiell hochſtehende Städte beſaßen [5]).

1) Kenner a. a. O., Tafel V; jetzt im k. k. kunſthiſt. Hofmuſeum in Wien.

2) Arneth a. a. O., Tafel VIII. IX.

3) Daß die Skulptur in Salzburg, wo reiche Marmorlager am Untersberge den beſten Stoff boten, eifrig betrieben wurde, zeigt uns der Fund eines unvollendeten Reliefs im ſog. Veitlbruche, das, lange verſchollen, erſt 1890 wieder entdeckt wurde und ins ſtädtiſche Muſeum kam. Einen Beweis, daß die Römer dieſen Bruch ausbeuteten, lieferte auch der Fund von Römermünzen in der Höhlung eines Steines, 1855 gemacht. Richter, Verzeichnis der Fundſtellen. LK. XXI (1881), S. 96.

4) Kurz v. Goldenſtein, Notizen über ſämtliche auf dem Birglſtein ausgegrabene Altertümer (Salzburg 1824), S. 63.

5) E. Maas, Salzburger Bronzetafel mit Sternbildern, Jahreshefte des öſterr. archäol. Inſt. V (1902), S. 196 (mit Abbildung) und O. Benndorf, E. Weiß und A. Rehm, Zur Salzburger Bronzeſcheibe mit Sternbildern, ebd. VI (1903), S. 32 ff.

Einen Teil ihres Wohlſtandes verdankte die Stadt, deren Gewerbe gewiß auch die weitere Umgebung verſorgen mußten, ſicher dem Handel. Wie andere Kaufleute Norikums werden ſich auch die juvaviſchen an der Ausfuhr der Landesprodukte nach Italien beteiligt haben. Als ſolche Gegenſtände werden Vieh, Felle, Holz, Wachs, Eiſen, aber auch der rote Speik, Spica Nardi (Valeriana celtica L.), der bei den römiſchen Damen als wohlduftender Zuſatz zum Bade ſehr beliebt war, genannt. Eingeführt wurden wohl koſtbarere Erzeugniſſe der Kunſt und des Handwerkes, dann aber auch die zu den Bedürfniſſen eines verfeinerten Daſeins gehörigen Genußmittel, wie Öl und Wein, die dann wieder im Wege des Kleinhandels ihre Verbreitung in dem von der Stadt abhängigen Bezirke fanden. Denn die Stadt war der politiſche und wirtſchaftliche Mittelpunkt eines ſolchen, wie es das Weſen einer Munizipalſtadt mit ſich brachte.

Juvavum war, wie ſchon erwähnt, ſeit Kaiſer Klaudius ein Munizipium [1]); aber gerade von dieſer Zeit an iſt der Unterſchied von Munizipium und Kolonie nichts mehr als ein Rangunterſchied. In der Regel wurde eine Kolonie neu angelegt, während ein Munizipium aus einer einheimiſchen Landſtadt — oppidum — hervorging. Die in früherer römiſcher Zeit geübte Anſiedlung von Veteranen in einer Munizipalſtadt, die als Collegium Veteranorum dort einen eigenen Stand und unter ſich als Römer eine Gemeinde — civitas — in der Stadt bildeten, traf zur Zeit der Gründung des Munizipiums Juvavum nicht mehr zu. Von Veteranen wird in Salzburg nur ein einziger in einer Grabſchrift genannt [2]) — ſonſt nur noch zwei Soldaten [3]); daher können wir als ſicher annehmen, daß in der Stadt, vielleicht abgeſehen von der letzten Zeit des Reiches, keine Beſatzung ſtand [4]). In jedem Munizipium unterſchied man drei Klaſſen von Bewohnern, die Vornehmen, den Ordo, die landbeſitzen-

1) Die Anſicht, es ſei eine Colonia Aelia Hadriana geweſen, gründet ſich auf eine von Pighius im 16. Jahrhundert gefälſchte Inſchrift. Mommſen, Nr. 5836. Der Beweis Franz von Pichls, Kritiſche Abhandlungen über die älteſte Geſchichte Salzburgs (Innsbruck 1889), S. 3–48, es ſei eine Kolonie geweſen, iſt ganz verfehlt.

2) Mommſen, Nr. 5531.

3) Ebd. Nr. 5538 und 5539.

4) Aus dieſen Steinen mit Franziß, Bayern zur Römerzeit, S. 238, auf das Standquartier der IX. prätorianiſchen Kohorte zu ſchließen, iſt verfehlt. Die Ala Augusta Thracum, die auguſtiſche thrakiſche Schwadron, die in Aigen bei Salzburg ſtationiert geweſen ſei, hat ſchon Mommſen, C. I. III, 680 richtig nach

den Bürger, die in der Stadt wohnten, die Poſſeſſores, und die Kaufleute und Handwerker, die Plebs. Aus den Mitgliedern der erſten Klaſſe wurden zur Leitung der ſtädtiſchen Angelegenheiten, aber auch des der Stadt attribuierten Bezirkes jährlich zehn Männer als Dekurionen ausgewählt, ebenſo die zwei Vorſteher mit weſentlich richterlicher Gewalt, die Duoviri iuri dicundo, und die zwei Ädilen, Aufſeher der öffentlichen Bauten und Straßen. Wohl gab es ſelbſt in einer kleineren Stadt noch andere öffentliche Ämter, wie den defensor oder vindex civitatis, auf fünf Jahre als eine Art Schutzherr der Bürgerſchaft gegen zu weit gehende Anforderungen des Staates gewählt, einen curator reipublicae als öffentlichen Fondsverwalter, einen curator annonae als Kaſtamtsverwalter u. a. [1]). Von ſtaatlichen Beamten dürfte vielleicht ein subcurator der Straßen hier an einem wichtigen Straßenknotenpunkte ſeinen Sitz gehabt haben. Inſchriftlich erſcheinen von all den Behörden, und nicht einmal auf ſtädtiſchen Steinen, nur Duoviri und Ädilen. Ausdrücklich als juvaviſche rechtſprechende Zweimänner ſind verzeichnet L. Bellicius Quartio, Decurio Juvavenſium, dem und deſſen Gattin Saplia Belatumara die Söhne Bellicius Seccio und Bellicius Achilles nach teſtamentariſcher Verfügung einen Denkſtein ſetzen (Fundort Troſtberg a. d. Alz) [2]); Saturninus (Stein verſtümmelt, Schönberg bei Anthering) [3]) und L. Cotinius, der ſich auch als Martialis bezeichnet, und ſich und ſeiner Gattin Peccia Latina bei Lebzeiten das Denkmal ſetzt (Mondſee) [4]). Obgleich ohne Nennung der Stadt, gehören ſicher Juvavum an die Zweimänner Setonius Maximus und Fir. Firminianus, die dem Bedaius und den Alounen im Jahre 237 n. Chr. einen Denkſtein weihen (Chieming) [5]); L. Caſſ. Potentinus, dem ſowie einem zweiten Duovir am 18. Oktober 204 ein Stein gewidmet wird (verſtümmelt, Kornberg bei Kloſter Attl) [6]); C. Catius Secundianus, der im Jahre 219 dem

Traismauer verwieſen. Doch ſpukt ſie noch wie bei Franziß auch in anderen neueren Geſchichtswerken. Im 5. Jahrhundert ſoll eine legio prima Noricorum in Juvavum beſtanden haben, eine Vermutung F. Kenners, Noricum und Pannonien (Bericht d. Altertumsvereins zu Wien (XI, 1876, S. 60), die nicht aufrecht erhalten werden kann.

1) Zillner, Geſchichte der Stadt Salzburg (1885) I, 22, vielfach unrichtig.
2) Mommſen, Nr. 5589.
3) Ebd. Nr. 5607.
4) Ebd. Nr. 5625.
5) Ebd. Nr. 5572.
6) Ebd. Nr. 5578.

Bedaius und den Alaunen ein Heiligtum weiht (Kloster Seeon) [1]; L. Pomponius Constans und M. Ursinius Verus, die 229 unter den Konsuln Kaiser Severus Alexander und Cassius Dio eine Widmung machen (Rabenden, bei Kienberg, in der Nähe von Trostberg) und M. Proculeius, Martialis, der im Verein mit seiner Gemahlin Avia Justina dem Sohne M. Proculeius Justinus ein Denkmal setzt (Laufen a. d. Salzach) [2]. Als Ädilen erscheinen ein (Ju)nius Victor, der seinen Töchtern Q. Dignilla und .... Marciana einen Denkstein widmet (Bischofshofen) [3] und L. Vir. Maximianus auf einem Grabstein der Vir. Moderata (Tittlmos bei Wasserburg) [4]. Welche Würden der Restitutus eines jetzt verschollenen Grabsteines bekleidet hat — (omnibus honor)ib(us) in patria (per)functo —, wissen wir nicht.

Die Ursache der auffallenden Erscheinung, daß uns Weihe- und Grabsteine juvavischer Zweimänner und Ädilen so weit außerhalb der Stadt begegnen, ist in dem Umstande zu suchen, daß die Aufgabe der städtischen Obrigkeit sich über ein viel weiteres Gebiet erstreckte. Jeder Kolonie, jeder Munizipalstadt war ein Landstrich zugewiesen — attribuiert —, in dem sie die Rechtspflege, die Aufsicht über die niederen örtlichen Verwaltungsorgane und über die öffentlichen Bauten und Straßen führte. Von der Tätigkeit und dem Wirken der juvavischen Stadtbeamten zeugen die erwähnten Steine. Sie und die Meilensäulen geben uns auch die Grenzen des der Stadt attribuierten Gebietes an, letztere durch die Angabe der Entfernungen von Juvavum. Nach diesen Zeugnissen sind als Grenzen im Süden der Radstädter Tauern, wo das Gebiet mit dem von Teurnia zusammenstieß, im Westen Salzach und Inn zugleich als Grenze der Provinz gegen Rätien, im Norden die Ager, an der bei Böcklabruck der letzte Stein von Salzburg ab zählt, und im Osten die Linie des Mondsees anzusehen.

5. Römerstraßen und Siedelungen.

Der Ausgangspunkt der Straßen für Norikum war Aquileja. Von hier aus zog eine Hauptstraße über Udine bis zur Vereinigung von Tagliamento und Fella, das Tal der letzteren aufwärts zum

1) Mommsen, Nr. 5581.
2) Ebd. Nr. 5597.
3) Ebd. Nr. 5527.
4) Ebd. Nr. 5591.

Paſſe von Pontebba-Pontafl nach Santicum = Villach, Virunum = Maria Saal, Matucaium = Althofen, Noreja = Neumarkt. Während von hier der Hauptſtrang über die Walderhöhe nach Stiriate = Liezen im Ennstale und über den Pyhrn nach Gabromagus = Windiſchgarſten und Ovilava = Wels führte, zweigte ein anderer gegen Weſten ab, überſchritt die Mur und gelangte hoch über dem rechten Ufer derſelben nach Ranten und über Seetal nach Tamsweg, in dem wir vielleicht das Tamasicis der Peutingerſchen Tafel vermuten dürfen. Die Fortſetzung der Straße führte über Mauterndorf und den Radſtädter Tauern = in alpe nach Anisus = Altenmarkt und durch das Fritztal [1]) bis Hüttau; außerhalb dieſes Ortes verfolgte ſie nicht die enge Ausgangsſchlucht der Fritz, durch die erſt vor dreißig Jahren eine Straße gebahnt wurde, ſondern erklomm die Höhe an deren rechtem Ufer und ſtieg dann nach Vocario = Pfarr-Werfen hinunter. Nun verfolgte ſie das Salzachtal [2]), umging den Engpaß Lueg nicht wie die heutige Straße am rechten Salzachufer, ſondern etwa vom Südausgange des Luegtunnels aus am rechten über den Ofenauer Berg und erreichte nach Überbrückung der Salzach und der Lammer Golling. Von hier zog ſie nahe dem Rande der das Salzachtal rechts begleitenden Höhen an dem Orte Cucullum = Kuchl vorüber gegen den iſolierten Felſenhügel von Georgenberg, auf dem eine römiſche Siedelung, vielleicht ein Wachtturm, durch Funde verbürgt iſt, dann längs des Bergrandes zur Taugl, die ſie auf einer noch beſtehenden Brücke, die Teufelsbrücke genannt, überſchritt [3]), um über St. Margareten die Gegend von Hallein und das offene Gelände zu erreichen, wo heute jede Spur von ihr vernichtet iſt. Doch hielt ſie ſich, wie die moderne Straße, ziemlich weit vom Fluſſe, deſſen Ufer damals wohl noch viel mehr als heute dichter Wald beſetzte,

1) Die Anſicht Prinzingers, Älteſte Geſchichte des bairiſch-öſterreich. Volksſtammes, S. 70, wonach die Römerſtraße von Altenmarkt über Wagrain und durch das Kleinarltal nach St. Johann an die Salzach geführt habe, wird durch den Fund des Meilenſteins von Hüttau und die Betrachtung der Bodenverhältniſſe widerlegt.

2) Schwache Spuren der Straße zwiſchen Schloß Werfen und der Mündung des Blühnbaches, finden ſich weſtlich oberhalb der modernen Straße. J. Hörrer, Ortschronik des Marktes Werfen (Werfen 1879), S. 40.

3) Prinzinger, Die Eiſenbahn und die alten Verkehrswege. LK. XXI (1881), S. 3 ff. Der Verfaſſer nimmt an, die Straße habe das meiſt trockene Bett der Taugl ohne Brücke überſchritten, nur bei Hochwaſſer ſei der zur Tauglbrücke abzweigende Nebenweg eingeſchlagen worden (S. 6). Dort auch über den Georgenberg (S. 11 f.).

und wendete sich erst von Parsch ab gegen Westen Juvavum zu, das sie, den Südfuß des Kapuzinerberges verfolgend, bei der Stadtbrücke erreichte.

Dieser Straßenzug wurde noch 201 n. Chr., wohl infolge der seit L. Septimius Serverus (201—211) notwendig gewordenen Restauration des Kaiserreiches auf ausschließlich militärischer Grundlage, abgekürzt und erneuert. Unter ihm und seinen Söhnen Caracalla und Geta wurde von Teurnia = St. Peter im Holz (nördlich der Vereinigung von Lieser und Drau) aus ein neuer Weg das Liesertal aufwärts gebahnt, der die steirischen Alpen über die Leisnitzhöhe (östlich vom Katschberg, über den jetzt die Straße führt) überschritt, nach St. Margareten herunterstieg, die Mur bei Unterbayrdorf überbrückte und am Schloßhügel von Moosham westlich vorüber nach Mauterndorf führte, wo er in den alten Straßenzug einmündete. Dadurch wurden nicht weniger als 31000 Doppelschritte, über 46 km, erspart [1]). Die Fortsetzung der Straße von Juvavum gegen Norden umging den West- und Nordfuß des Kapuzinerberges, führte wohl in der Richtung der gegenwärtigen Straße — Spuren davon haben sich nicht gefunden — über Henndorf (alt Höhendorf) und Neumarkt, in dessen Nähe das Tarnanto des Itinerars zu suchen ist, nach Laciacum, = Frankenmarkt, und über Mösendorf bei Vöcklamarkt nach Vöcklabruck, wo die Grenze des juvavischen Gebietes gegen das von Ovilava = Wels war. Meilensteine finden sich nur auf dieser nordsüdlichen Straße und zwar von Teurnia ab bis Oberalm fünfzehn, von Juvavum bis Vöcklamarkt zwei, da man den in Vöcklamarkt stehenden wegen der Zählung a Juvavo zu den salzburgischen rechnen muß.

Gegen die Westgrenze der Provinz am Inn leitete die Straße von Salzburg aus, den Festungs- und Mönchsberg südlich umgehend, über Maxglan und dann in der Richtung der Straße nach Klesheim, in dessen Gegend sie die Saalach überschritt, um dann in die Straße über Adelstätten [2]) und Teisendorf zum Nordufer des Chiemsees, wo in Seebruck oder Piedenhart das Bedaium des Itinerars zu sehen ist, und zum Inn-

1) Klose, Die röm. Meilensteine im städt. Museum Car.-Aug. in Salzburg, Mitteil. der Zentr.-Komm. 1903, SA. 13.

2) Hart an der Stelle, wo die Straße nach Adelstätten von der von Freilassing nach Hammerau-Reichenhall führenden abzweigt, ist noch ein von der Bahn durchschnittenes römisches Straßenstück zu sehen, das die genaue Fortsetzung der Maxglan-Klesheimer Straße ist.

übergange bei Pons Oeni = Leonhardspfunzen, nördlich von Roſenheim, von wo ſie nach Augusta Vindelicum = Augsburg weiter führte.

Außer dieſen Haupt- oder, freilich nicht ganz richtig, ſo genannten Konſularſtraßen muß als genug beglaubigt auch bezeichnet werden die Straße, die von der Augsburger Linie an der Saalachbrücke bei Klesheim abzweigte und am linken Salzachufer über Laufen, Tittmoning, Burghauſen zum Inn und nach Batavacastra = Paſſau leitete. Ferner eine in der gleichen Richtung, deren Ausgang am rechten Brückenkopf der Stadtbrücke zu ſuchen iſt und die in der Linie der Weſtbahnſtraße über Itzling, Bergheim, Muntigl, Oberndorf (gegenüber von Laufen), St. Georgen (Leichenſteine, Inſchriftenfragment), Tarsdorf, Ach (gegenüber Burghauſen), Überackern gegen Braunau am Inn lenkte. Denſelben Ausgangspunkt nahm wohl eine Straße nach Reichenhall, oder wenigſtens ein Weg, wenn wir die Hauptſtraße dahin am rechten Saalachufer über Marzglan, Wals, in deſſen Nähe die umfangreiche Villenanlage auf den Loigerfeldern entdeckt wurde (1815), und Marzoll anzuſetzen haben. Daß die Salzquellen Reichenhalls den Römern bekannt waren, iſt durch zahlreiche Funde erwieſen. Gewiß führte auch ein Weg zu den Steinbrüchen am Untersberge, wohl von der Reichenhaller Straße ab, wie ein anderer zum Fundorte des Adneter Marmors. Irgendwie dürfte auch das Seengebiet des Salzkammergutes mit Juvavum verbunden geweſen ſein, ob von der Straße nach Ovilava abzweigend über Talgau oder über Gnigl, Hof, St. Gilgen nach Iſchl, der Statio Escensis, iſt zweifelhaft. Vielleicht waren beide Wege vorhanden. Eine Straße über Morzg und Anif nach Hallein darf man vermuten, falls die Römer von den unterworfenen Kelten die Ausbeutung des Dürrnberger Salzberges übernommen haben. Daß damit die Zahl der gangbaren Wege im Lande nicht erſchöpft iſt, kann keinem Zweifel unterliegen. War doch nach den Funden wenigſtens das Gebiet außerhalb des Paſſes Lueg ziemlich gut bebaut und bevölkert. Hier ſprechen teils Funde, teils Namen für größere Anſiedlungen; Reſte von Herrenvillen haben ſich erhalten, während die Hütten der Kolonen ſpurlos verſchwunden ſind. Solche Kolonen, Landarbeiter unfreien Standes, müſſen wenigſtens ſeit dem Ende des 2. Jahrhunderts, als ſich das Kolonat in weiterem Umfange ausbildete, im Lande zahlreich anſäſſig geweſen ſein. Möglicherweiſe ſind ſogar ſeit Mark Aurel Germanen

als solche angesiedelt worden, da sich in dem einst als Eigentum der Kaiser verwalteten Lande sicher noch später ausgebreitete kaiserliche Domänen befunden haben. In der Gegend nördlich der Stadt, wohl schon in vorrömischer Zeit besiedelt, dürfte in römischer schon der größte Teil des kulturfähigen Bodens bebaut gewesen sein, wie der Name Monticulus (Muntigl a. d. Salzach), Funde am Vockenberg bei Bergheim und an diesem Orte selbst (Villa, Statuette, Leichenstein), zu Anthering (Bronzestatue), am Ufer des Wallersees (Name, Steine), in Schalkham, Mölkham, Obernberg, Erlstätt, diese vier auf dem sonnigen Plateau im Osten des Mattsees, bezeugen [1]). Die an der Straße gegen Ovilava in der Peutingerischen Tafel genannten Tarnantone — bei Neumarkt und Laciacis = Frankenmarkt dürfen wohl als Ortschaften angesehen werden. Am rechten Salzachufer geben die Funde auf der Straße von Maxglan nach Klesheim (Reliefffragment von einem Brunnen), Liefering, Maxglan, Hellbrunn, die Namen Morzg (Marciacum), Gamp (Campus), Rif (Ripa), Wals (vicus romaniscus des frühen Mittelalters), Marzoll (Marceolis), an der Saalach die Grabsteine von Feldkirchen Kunde von Siedelungen. Im Westen Salzburgs liegt Gnigl, wohl kein Janiculus [2]), aber sicher romanisch benannt; südlich davon an der alten Römerstraße Glas und Glasenbach, wo 1817 und durch eine neuerliche Grabung an der gleichen Stelle 1868 der Unterbau einer Villa bloßgelegt wurde [3]). Von hier stammt der Torso einer hübschen Bronzestatue, von den Hüften abwärts 40 cm hoch, einen unbekleideten Knaben darstellend. Zu Niederalm fand man den Deckel eines Sarkophages mit Reliefköpfen [4]). Wenn auch die Namen von Anif und Adnet von den Römern aus dem Keltischen übernommen wurden, so hängt doch sicher Vigaun mit vicus =

1) Richter, Fundstätten. LK. XXI, S. 90—97 mit Fundkarte. Anton Breitner, Iuvaviae rudera (Leipzig-Reudnitz 1898), zählt Funde in der Mattseegegend auf.

2) Wie Prinzinger, Die Eisenbahn und die alten Verkehrswege. LK. XV (1875), S. 21 vermutet. Über diesen und andere romanische Ortsnamen vgl. Ludwig Steub, Die romanischen Ortsnamen im Lande Salzburg. LK. XXI (1881); Theodor v. Grienberger, Über romanische Ortsnamen in Salzburg (Salzburg 1886); Derselbe, Steubiana (Salzburg 1887); Derselbe, Die Ortsnamen des Indiculus Arnonis und der Breves Notitiae. LK. XXVI (1886).

3) G. Pezolt, Ergebnis der Ausgrabungen antiker Reste auf dem Felde des Kohlerbauern zu Glasenbach nächst Salzburg. LK. X (1870).

4) Die beiden letzterwähnten im Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg.

Dorf zuſammen, und Kuchl hat den alten Namen Cuculle der Peutingeriſchen Tafel oder Cucullum des Eugippius bewahrt. Bei Golling jedoch iſt, wie ſpäter zu erörtern ſein wird, an einen lateiniſchen Urſprung des Namens nicht zu denken. Hier ſtehen wir auch ſchon am Paſſe Lueg.

Südlich davon beſchränkte ſich die Anſiedlung zur Römerzeit wohl auf ſolche an den Straßen. Genannt werden die Orte Vocario = Pfarrwerfen, Ani = Altenmarkt, in alpe — Höhe des Radſtädter Tauerns, wohl alle Manſionen. Die Funde von Meilenſteinen auf der Straße Teurnia—Juvavum beginnen im Süden der Stadt ſchon bei Oberalm. Die hier gefundenen Steine beweiſen eine Reſtaurierung der Straße unter Gordian III. (238—244) und unter Konſtantin. Der Meilenſtein mit dem Namen des letzteren iſt aus zwei Urſachen ſehr merkwürdig. Erſtens wurde ein Stein des L. Septimius Severus und ſeines Sohnes wieder benutzt, ſo daß ſogar die ältere Schrift noch erkennbar blieb, zweitens ſind auf dem Stein neben Konſtantin ſeine beiden Söhne Kriſpus und Konſtantin genannt. Da der Imperator den Beinamen Viktor oder Sieger führt, den er wahrſcheinlich erſt nach der völligen Beſiegung des Licinius (324) annahm, Kriſpus aber 326 ermordet wurde, ſo iſt der Stein geſetzt oder mit anderen Worten die Straße erneuert worden in dem Zeitraum der zwei Jahre 324—326 [1]).

Daß auf der Höhe des Radſtädter Tauern eine Manſio geſtanden hat, dürfen wir wohl mit Recht annehmen, auch wenn römiſche Funde nicht erwähnt würden [2]). Heute noch ſind mehrere Reſte der alten Straße hier ſichtbar und ſtehen römiſche Meilenſteine an der neuen, ſo beim erſten Wegmacherhäuschen wenige Minuten oberhalb Untertauern, bei der Hohlwand (Kil. 96—97), oberhalb der Gnadenbrücke, am Wegweiſer zum Johannesfall, in der Nähe der hohen Brücke und etwa zehn Minuten von Tweng (letztere beiden mit dem Namen des Kaiſers Philippus Arabs 244—249) und endlich zwei zwiſchen Tweng und Mauterndorf in der Mühltalerau [3]). Drei Steine

1) Kloſe, Die römiſchen Meilenſteine, a. a. O. S. 10f.

2) Ignaz v. Kürſinger, Lungau (Salzburg 1853). Was der Verfaſſer in Lungau an Römerdenkmalen fand oder aus dem Volksmund erkundete, iſt hier zuſammengefaßt, wenn er ſich auch der Kritik enthält. Die beigegebene Karte der Römerſtraße vom Radſtädter Tauern bis zur Leisnitzhöhe dürfte im weſentlich richtig ſein.

3) Richter, Verzeichnis. LK. XXI, S. 95. Prinzinger, Befund über die Begehung des Radſtädter Tauern. LK. XXI (1851).

von der Tauernstraße sind im Salzburger Museum. Dort sind auch das Mithrasrelief, das auf den Kult dieses Soldatengottes hindeutet, und das Relief eines Schleuderers aus St. Martin, sowie der Grabstein des Votticius aus Schloß Mauterndorf. Andere Denkmäler finden sich noch an oder wenigstens in der Nähe ihres Fundortes, so der Grabstein des Cupitanus [1]) in Mariapfarr und Reliefs von Grabdenkmälern, wie die über dem Kirchenportale in St. Michael oder oberhalb der Turmtür zu St. Martin eingemauerten. Angebliche Spuren von Römerbauten in der Nähe von Tweng, in Judendorf, Steindorf, Triegen, St. Martin (Krypta als Mithräum gedeutet) sind zu wenig beglaubigt, um daraus andere Schlüsse zu ziehen als die, daß er längs der Straßen an Ansiedlungen nicht fehlte. Ob Tamsweg mit dem Tamasicis der Tabula identisch ist, erscheint trotz der scheinbaren Namensähnlichkeit mehr als fraglich. Was von einer Römerstraße im Bundschuhtale vermutet wird [2]), beruht auf zu vagen Voraussetzungen.

Daß die Begehung der Radstädter Tauern im Altertume, wie zur Winterszeit noch heute, mit Gefahren verbunden war, beweist ein Gedenkstein, der an seinem Nordfuße in Untertauern gesetzt wurde [3]):

I. O. M.
ET VIIS SEMIT
IBVSQVE
PRO SALVTE SVA
Q. SABINVS
ASCLEPIADES
V. L. M.

(„Dem vorzüglichsten und größten Jupiter und den Göttern der Wege und Straßen [setzt diesen Stein] für seine Rettung Quintus Sabinus, der Arzt. Sein Gelübde löst er gerne und mit Recht.")

In anderen Teilen des Landes hinter dem Passe Lueg, wo keine Straßen beglaubigt sind, fehlen Denkmäler fast ganz. In der Tat dürfte auch die Besiedlung der Gegenden, die ja noch im Mittelalter als Waldland [4]) erscheinen, nur sehr schwach gewesen sein. Dennoch

1) Mommsen, Nr. 4733.

2) Kürsinger, a. a. O. S 654 f.

3) Mommsen, Nr 5524. Jetzt im Salzburger Museum.

4) Ed. Richter, Zur Geschichte des Waldes in den Ostalpen. Ausland 1882, Nr. 10 und 11.

darf ein Weg durch das obere Salzachtal von Werfen ab angenommen werden. Er wird freilich die Salzachschlucht von der Mündung der Großarler- bis zu der der Fuscherache vermieden haben, wie es ja noch später der Fall war [1]). In der Gegend von Bruck setzte er sich einerseits wohl am Zeller See vorüber nach Saalfelden fort, anderseits ins obere Pinzgau. An Denkmälern sind beglaubigt: in Bischofhofen zwei Grabsteine, ein Votivstein für Merkur, ein Relief [2]); ein Reliefffragment im Schlosse Goldegg [3]), der Leichenstein des Attito aus Hasenbach bei Taxenbach. Diesen setzten Utta, die Tochter des Elvisso, die Gattin, Mommus, der Sohn des Attito, Conginna, die Tochter des Quordaio als Schwiegertochter, dem 75jährigen Attito, Sohn des Atevalus [4]). Schon diese barbarischen Namen zeigen, daß die Gegend von römischer Kultur wenig berührt war. Dasselbe beweist der Grabstein des C. Alventius Jatumarus aus Velben [5]) und der vereinzelte Fund einer römischen Goldmünze in Bramberg. Hier sei gleich die Erwähnung eines Fundes vom Jahre 1694 aus dem oberen Saalachtale, aus Gumping bei Lofer, angeschlossen, ein „erzenes Bildnis 4½ Pfund schwer", jetzt verschollen [6]). Ob das obere Saalachtal, oder die sogenannten Hohlwege zwischen Saalfelden und Lofer, zur Römerzeit gangbar waren, ist zweifelhaft.

Dagegen ist eines anderen Straßenzuges zu gedenken. Es ist der „Heidenweg" über den Korn- oder Mallnitzer Tauern, der von Mallnitz im Mölltale ins Anlauftal nach Böckstein führt und auf der Kärntner, wie der Salzburger Seite noch streckenweise als eine breite, solid gebaute, mäßig steigende, fahrbare Straße sichtbar ist. Der größte Teil ist durch Gletschervorschübe und Felsbrüche zerstört. Da dieser Weg die kürzeste Verbindnng zwischen dem an Römerspuren reichen Gebiete des untern Mölltales mit dem goldreichen Gasteiner Tale bildet,

1) Über die alte Straße von Schwarzach—St. Veit—Goldegg und St. Veit—Urpaß—Goldegg—Weng, Dienten—Filzensattel—Hintertal Saalfelden vgl. A. Prinzinger d. J., Über einige „Heidenwege" im salzburgischen Gebirge, besonders über den Korntauern. LK. XXVIII (1888), S. 183. (Mit Literatur und Karte des Weges auf der salzburgischen Seite.)

2) Richter, Verzeichnis der Fundstellen. LK. XXI (1881), S. 95.

3) Richter, a. a. O. S. 95.

4) Mommsen, Nr. 5523.

5) Ebd. Nr. 5522.

6) Richter, Fundstellen, S. 95, nach Hübner, Beschreibung des Erzstiftes Salzburg I, 629.

so ist an seinem römischen Ursprunge kaum zu zweifeln. Damit ist aber auch eine Verbindung Gasteins mit dem Salzachtale wahrscheinlich geworden [1]).

6. Religion und Kult.

Es erübrigt noch eine Seite des Lebens zur Römerzeit zu betrachten, die religiöse. Wie in anderen Gebieten des Weltreiches wird auch in Norikum, von dem ein Teil Juvavum attribuiert war, eine Verschmelzung des alteinheimischen Götterwesens mit dem römischen stattgefunden haben. Der Römer war ja gegen jede Religion tolerant, die sich dem Staate unterordnete und die Staatsreligion nicht angriff. Der Inbegriff des offiziellen Kultus der Kaiserzeit war aber die öffentliche Verehrung der Göttin Roma, des Genius des Staates, und die des Genius des Kaisers. In jeder Stadt lag der Dienst dieser beiden in den Händen vornehmer Bürger, die als flamen Dialis, flamen Augustalis bezeichnet wurden. Aus dem Gebiete Juvavums sind leider Namen oder Zeugen für die Existenz solcher Priester nicht nachzuweisen. Dann wurde als oberster Gott der „vorzüglichste größte Jupiter" verehrt [2]). In der Stadt selbst, in Mülln, in der Chiemseegegend wird zweimal der Jupiter Arubianus erwähnt [3]), nach der Stadt Arubium in der Nähe von Agram genannt. Zusammen mit J. Bedaius findet er sich auf Steinen aus Stöttham bei Traunstein und aus Piedenhart [4]). Diesen Jupiter Bedaius verehrte man in Bedaium-Piedenhart bei Seebruck am Chiemsee; ihm und den Alounen ist ein im Kloster Seeon gefundener Stein gewidmet [5]). Die Verehrung Merkurs beweisen die Steine von C. Togonius Cupitus, der ihm einen Tempel errichtete, während ihn dessen Sohn erneuerte [6]); ob der Tempel am Fundorte des Steines auf dem Nonnberg stand, ist nicht erweislich. Dieselbe Gottheit nennen zwei andere Steine mit dem Relief des Gottes, deren einer aus Bischofhofen stammt [7]). Dem Herkules ist ein Reliefstein aus Mülln gewidmet [8]). Seit dem 2. Jahrhundert wurde im Reiche

1) Prinzinger, a. a. O. S. 184f.
2) Mommsen, Corp. Inscr. Nr. 5532 und 5524 (Untertauern).
3) Ebd. Nr. 5575 und 5580.
4) Ebd. Nr. 5572 und 5581.
5) Ebd. Nr. 5572. Die Alounen, vielleicht Göttinnen der Salzquellen?
6) Mommsen, Nr. 5533.
7) Ebd. Nr. 5531.
8) Ebd. Nr. 5530.

der Kult des Mithras, des altiraniſchen Sonnengottes, des Gottes des Lichtes, des Kämpfers gegen die Dämonen der Finſternis beliebt. Mithras wurde als Jüngling mit der phrygiſchen Mütze auf dem Haupte, kniend auf dem niedergeworfenen Stiere, dem er den Dolch in die Kehle ſtößt, dargeſtellt. Seit Kaiſer Kommodus (180—192) verbreitete ſich ſein Dienſt beſonders im Heere; noch ausgedehnter wurde er unter Elagabal (218—222), bis endlich Aurelian (270—275) den Geburtstag des Mithras, den 25. Dezember, als Feſttag in den römiſchen Kalender ſetzte. Mehrere Denkmäler in den Donauprovinzen zeugen für deſſen Verehrung, die in natürlichen oder künſtlichen unterirdiſchen Höhlen unter geheimnisvollen Zeremonien ſtattfand. Für den Bezirk von Juvavum bezeugt die Verehrung ein Stein in Höglwört, den ein P. Aurelius Lupercus für das Heil des Verpflegsbeamten (frumentarius) M. Lollius Priscus ſetzte [1]). Auch aus St. Martin im Lungau ſtammt ein Mithrasrelief [2]). In Hellbrunn bei Salzburg ſoll im 17. Jahrhundert ein Mithrasſtein gefunden worden ſein [3]). Verehrung ägyptiſcher Gottheiten darf aus dem Vorkommen ägyptiſcher Statuetten als Grabbeigaben am Birglſtein erſchloſſen werden. Man ſieht, die Spuren des Heidentums ſind nicht bedeutend. Aber bis auf die letzten Jahre des weſtrömiſchen Reiches fehlen auch ſolche des Chriſtentums. Wann ſich dieſes zuerſt nach Norikum verbreitet hat, iſt ganz unſicher [4]). Es genüge zu erwähnen, daß es als eine Religion erſchien, die in den Rahmen des Staates nicht paßte, da es den ſo wichtigen Eid und Schwur beim Genius des Kaiſers verwarf. Das Verhalten des Staates der neuen Religion gegenüber war wechſelnd. Alexander Severus erlaubte ſchon im 3. Jahrhundert den Bau von Kirchen; Diokletian ſuchte ſie als dem Reiche gefährlich ganz zu unterdrücken; Konſtantin ſprach 311 deren allgemeine Duldung aus. Die ſtarke epiſkopale Gewalt, die ſich im Laufe von drei Jahrhunderten ausgebildet hatte, und die ſtraffe Organiſation der Kirche ließen ſie als Stütze des kaiſerlichen Abſolutismus betrachten. Bald konnte das

1) Mommſen, Nr. 5592.

2) Löwi, Die Antiken in Salzburg, Buch 4. Ob Kürſingers Anſicht (Lungau, S. 625), die Krypta der Kirche von St. Martin ſei ein Mithräum geweſen, eine Berechtigung hat, iſt ſchwer zu ſagen.

3) Zillner, Stadtgeſch. II, 28.

4) Die Florianslegende kann jetzt nach den Forſchungen von Strnadt und Kruſch wohl als abgetan betrachtet werden.

Christentum als die Staatsreligion gelten. Daß damals, um 311, Norikum christlich war, ist durch nichts zu erweisen; was man dafür aus den vorhandenen Grabsteinen als Zeugnis angegeben hat, beruht auf Phantasiegebilden [1]). Doch scheint eine Inschrift aus Prutting bei Rosenheim, noch im juvavischen Gebiete, eher auf Fortdauer des alten Glaubens hinzuweisen, falls wir nicht etwa nur Fortleben der alten Formeln anzunehmen haben. Die Inschrift lautet [2]): „Der Siegesgöttin der Kaiser geweiht für das Heil unserer Herren Maximinus und Constantinus und Licinius, der erhabenen Auguste. Aurelius Senecio, der allervortrefflichste Mann (vir perfectissimus, offizieller Titel) und Statthalter (dux) hat den Tempel der Gottheit derselben nach dem Gelübde neuerdings aufrichten lassen auf Veranlassung des Valerius Sambarra, Anführers der aquesanischen dalmatinischen canitatensischen Reiter, wegen des am 27. Juni (V. Kal. Jul.) unter dem Konsulate des Julius Andronicus und Probus (310) erfochtenen Sieges." Dieser Sieg kann nur einer über Norikum bedrohende Germanen gewesen sein. In der nachkonstantinischen Zeit stand der allgemeinen Christianisierung nichts mehr entgegen. Aber unter den philosophisch gebildeten Vornehmen einer-, der konservativen Landbevölkerung, den Kolonen, andererseits wird es noch genug Anhänger der alten Götter gegeben haben, selbst nachdem Theodosius (380—392) mit strengen Edikten dagegen eingeschritten war. Doch auch das Christentum konnte den Verfall des Reiches nicht mehr aufhalten, auf dessen Zustände noch einmal der Blick gelenkt sein möge.

7. Ausgang der Römerzeit. Juvavums Ende.

Die Reformen Diokletians hatten sich nicht bewährt. Seine Reichsverfassung überdauerte ihren Urheber nur wenige Jahre. An die Stelle der Teilung trat wieder stramme Vereinigung durch Konstantin [3]) (Alleinherrscher 323—337), an Stelle der künst-

1) So die Ansichten Alois Hubers, Nachträglicher Bericht über einen von Maria-Pfarr in das Museum Carolino-Augusteum abgelieferten römischen Grabstein. LK. XI (1871), S. 129—135, die freilich erst nach dreißig Jahren O. Klose, Ist der im Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg aufbewahrte römische Leichenstein von Mariapfarr ein christliches oder heidnisches Denkmal? LK. XLI (1901), S. 10 bis 20, glänzend widerlegt hat.

2) Mommsen, C. I. Nr. 5565.

3) Nach der Konstantinischen Reichseinteilung gehörte Norikum zum illyrischen Vikariate (mit Pannonien, Savien und Dalmatien) der italischen Präfektur.

lichen Dynaſtie die natürliche. Die Gründung der neuen Hauptſtadt Konſtantinopel gab dem erſchütterten Reiche einen neuen Stützpunkt und hinderte noch für faſt ein Jahrhundert den drohenden Untergang, wenigſtens im Oſten. Im Weſten hielt bald nichts mehr die mit elementarer Wucht anſtürmenden Deutſchen auf. Seit in der furchtbaren Schlacht am 28. September 351 zwiſchen Konſtantin II. und Magnentius die alten römiſchen Legionen vernichtet worden waren, wurde das römiſche Heer in der Hauptſache aus Deutſchen zuſammengeſetzt, waren ſeine Feldherren kühne Söldnerführer. Vergebens ſuchte der letzte Julier, Julian der Abtrünnige (355—365), das Heiden- und Römertum neu zu beleben; vergebens ließ Valentinian I. (364—375) die Feſtungen erneuern. Noch einmal gelang es Theodoſius nach der Niederlage des Kaiſers Valens bei Adrianopel, das Reich mit kräftiger Hand zuſammenzufaſſen; ſein Tod (395) beſiegelte die fortdauernde Trennung in das oſt- und weſtrömiſche Reich. Für dieſes wächſt die Gefahr je mehr und mehr. Vor Alarich erzittert Italien, ſeine ſtürmenden Scharen nehmen 409 Rom ein. Sein frühes Ende rettet noch einmal den Beſtand des Reiches. Seit Anfang des 5. Jahrhunderts gebietet über Rätien, Norikum und Pannonien als Statthalter und Heerführer der tapfere Generid, ein Mann von entſchloſſenem und unabhängigem Sinne. Er hatte 408 nach der frevelhaften Ermordung Stilichos die Annahme des Geſetzes, wodurch der „fromme“ Kaiſer Honorius alle „Feinde“ des katholiſchen Glaubens (Heiden) vom kaiſerlichen Staats- und Hofdienſte ausſchließen wollte, verhindert, obwohl man für ſeine Perſon — er war ein Anhänger der alten Religion — eine Ausnahme machen wollte. Ihm gelang es, in den anvertrauten Ländern die Sicherheit der Einwohner wieder herzuſtellen, die Tüchtigkeit der Soldaten durch anhaltende Übungen zu erhöhen, ihre Verpflegung zu ordnen, die deutſchen Scharen abzuhalten. Nach ſeinem Tode um 430 hören wir von einem Aufſtande der Noriker, den Aëtius ſtillte. Aber dieſer tatkräftige Mann mußte 437 Pannonien den Hunnen überlaſſen, die ſeit Attilas Alleinherrſchaft 444 eine furchtbare Macht im Herzen Europas darſtellten, vor der Oſt- und Weſtrom erzitterte. Doch blieb Ufernorikum von ſeinen Zügen verſchont und Juvavum blieb beſtehen. Nach dem Tode des Gewaltigen knüpft ſich die Erhaltung des Römertums an die Geſtalt des Mönches Severin. Die Lebensbeſchreibung dieſes merkwürdigen Mannes [1]) verbreitet noch

1) Eugippius, Vita Severini. Mon. Germ. Hist. I, 2. Überſetzt von Karl

einmal Licht über die Zustände Norikums in den letzten Jahren des Westreiches. Er hat die Führung der romanischen Bevölkerung übernommen; er unterhandelt mit den Barbarenfürsten, befreit Gefangene, sorgt für die infolge erschwerten Anbaues und des stockenden Handels an Zahl immer mehr zunehmenden Armen. Er zieht im Lande herum, lehrend, tröstend, warnend. Bereits erscheint Norikum als ganz christlich; in den Ortschaften gibt es Kirchen mit reichem Schmucke. So gewiß auch in Juvavum selbst, wenngleich nur eine „in der Nähe der Stadt Juvao genannt", an der mehrere Priester wirken, ausdrücklich erwähnt wird. Hier entbrannte durch ein Wunder seine Kerze, indes man sich vergeblich bemühte, durch Aneinanderschlagen von Eisen und Kiesel Feuer hervorzurufen (Kap. 13) [1]). Auch ein krankes Weib, das man vor die Tür seiner Zelle legte, heilte er (Kap. 14). Im benachbarten Kuchl (Cucullis), einem Kastell, dessen Bewohner „ihn zum Schutze ihrer Befestigungen" einluden, geschah ein „gewaltiges Wunder . . ., das wir", schreibt Eugippius, „aus dem staunenerregenden Bericht des Marcianus, eines Bürgers jenes Ortes, der später unser Presbyter wurde, kennen". Ein Teil des Volkes trieb an einem nicht näher bezeichneten Orte einen abscheulichen Götzendienst. Dagegen predigte Severin, ließ durch die Priester des Ortes ein dreitägiges Fasten ankündigen und befahl, daß jedermann eine Wachskerze bringe und mit eigener Hand an den Mauern der Kirche befestige. Nun ward gebetet, daß der Herr „das Licht seiner Erkenntnis zur Ausscheidung der Götzendiener leuchten lasse". Da entzündete sich plötzlich ein Teil der Kerzen durch göttliche Kraft, die derjenigen aber, die sich „durch Götzendienst befleckt hatten", blieben, wie sie waren. Die auf solche Weise Überführten bezeugten und bereuten ihren Frevel (Kap. 11). In der Umgebung desselben Kastells waren Heuschrecken eingefallen. Die Bewohner kamen zu Severin und baten ihn um Abwendung der Gefahr. Wieder

---

Rosenberg (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. IV). Dazu Pius Kröll in Sitzungsber. der k. Ak. d. Wiss. Wien, 91. und 95. Band und Sommerlad, Die Lebensbeschreibung Severins als kulturgeschichtliche Quelle (1900). Eugippius, vielleicht ein geborener Noriker (Jung, Die roman. Landschaften, S. 434), ist verläßlich, wo er durch anderweitige Nachrichten zu kontrollieren ist. Seine Wundererzählungen muß man der nervösen, aufgeregten, überall das Eingreifen einer höheren Macht sehenden oder zu sehen vermeinenden Zeit zugute halten.

1) So übersetzt Rosenberg das unklare „alterutra haec petrae conlisione". Krölls Übertragung „durch die gegenseitige Reibung des Steines" ist wortgetreuer, aber sachlich Unmögliches bietend.

ordnete er Faſten und Gebete an und verbot jedermann, auf ſeinen Acker hinauszugehen, den gefräßigen Tieren zu wehren. Alle befolgten es, nur ein armer Mann ging auf ſein Äckerchen und vertrieb die Tiere. Dann erſt ging er in die Kirche zum Abendgottesdienſt. Aber gerade die Früchte ſeines Ackers fraßen die Heuſchrecken zuſammen, ſelbſt die der nächſten Nachbarn blieben verſchont. Weinend geſtand er dem Heiligen ſeine Schuld und klagte ihm, daß er nun ſein Leben nicht friſten könne. Da bat der Mann Gottes für ihn und die anderen Gläubigen reichten ihm gerne den nötigen Unterhalt (Kap. 12). — Auch Severin kann den Ruin des Landes nicht aufhalten. Schon bleiben die Soldaten in den Grenzkaſtellen ohne Sold. Ein Verſuch, dieſen aus Italien zu holen, mißlingt. Nun verlaufen ſie ſich. Einige treten in den Dienſt der Städte. Aber auch dieſe bieten keinen Schutz mehr. Die Bewohner ſind faſt waffenlos und entmutigt. So fällt eine Stadt nach der anderen in die Hände der Barbaren, und zwar der Alemannen (vita Severini XXII, 4). Schon gehört ihnen Batava castra = Paſſau. Bald nähert ſich Iuvavum das Verderben [1]). Der Heilige ſoll die Bewohner durch zwei Boten, den Kirchenſänger Moderatus und dann einen gewiſſen Quintaſius, vor dem Angriffe der Feinde gewarnt und ganz beſonders den Maximian, „einen vom Geiſte erfüllten Prieſter", zur Flucht ermahnt haben. Man ſchenkte ihm keinen Glauben. Doch in derſelben Nacht, als der zweite Bote, ohne die angebotene Gaſtfreundſchaft angenommen zu haben, wieder davongeeilt war, überfielen Heruler die Stadt, verwüſteten ſie, führten die

1) Die Handſchriften der Vita Severini ſchreiben Ioviaco, Iobiaco, Iopia, Iuvao, die des Domkapitels in Salzburg, aus der Kleimayrn in der Juvavia einige Stellen abdruckt, Iuuauo. Schon ſehr früh wurde geſtritten, ob das in den meiſten Handſchriften ſtehende Ioviacum auf Iuvavum zu deuten oder damit das von Gaisberger 1839 nachgewieſene Joviakum — Schlögen a. d. Donau gemeint ſei. Mit mehr Eifer als Geſchick iſt für Iuvavum Franz v. Pichl, Kritiſche Abhandlungen über die älteſte Geſchichte Salzburgs (Innsbruck 1889), S. 49—88, eingetreten. Neueſtens hat Richard Trampler, Joviakum, das heutige Schlögen und ſeine Umgebung, Programm der k. k. Franz-Joſeph-Realſchule Wien XX (Wien 1905) die Frage wieder aufgenommen und ſich für Joviakum gegen Iuvavum entſchieden. Mir ſcheint aber doch, daß ſich die Bemühungen Severins kaum auf ein ſo unbedeutendes Kaſtell wie Joviakum geweſen ſein muß, bezogen haben können, ſondern dem gewiß nach Ovilava und Lauriakum bedeutendſten Orte Ufernoricums, eben Iuvavum, gegolten haben. Wenn ich auch ſonſt der Tradition und Legende ſehr wenig Glauben beimeſſe, dürfte ſie doch in dieſem Falle wenigſtens berückſichtigt werden.

meiſten Einwohner gefangen fort, den genannten Presbyter aber erhängten ſie. Das war 473 [1]) oder 477 [2]). Was an dieſer Erzählung glaubwürdig iſt, läßt ſich ſchwer ſagen. So viel kann als ſicher gelten, daß um dieſelbe Zeit, als Odoaker dem weſtrömiſchen Reiche ein Ende machte, Juvavum fiel. Es wird noch bei Severins Lebzeiten geſchehen ſein, der erſt am 8. Januar 482 geſtorben ſein ſoll. Daß er an der Zukunft der Romanen in Norikum verzweifelte, beweiſt ſein Befehl, ſeine Leiche nach Italien zu bringen.

Norikum war ein Beſtandteil des Reiches Odoakers geworden. Inwieweit ſein Befehl, die Romanen aus dem Lande zu führen — ſein Bruder Onoulf und der Comes Pierius ſollten ihn vollbringen —, auch die Gegend von Juvavum traf, wiſſen wir nicht. Sicher iſt, daß in derſelben romaniſche oder romaniſierte Kolonen zurückblieben. Ob oder wem ſie zinſten, iſt unbekannt. Denn mehr als ein halbes Jahrhundert lang liegt tiefes Dunkel über der Geſchichte des Gebietes. Vielleicht hat Theodorich, der große Oſtgotenkönig, dort noch Herrſcherrechte ausgeübt; eine Nachricht darüber iſt aber nicht erhalten, ſowenig wie eine Münze von ihm dort gefunden wurde. Eine von Theodahat [3]), dem Gemahle ſeiner Tochter Amalaſwintha, gibt uns eine vereinzelte Kunde von Beziehungen zum Oſtgotenreiche. Aber gerade unter dieſem unglücklichen Nachfolger des Heldenkönigs ging jeder Einfluß des Reiches auf das Gebiet nördlich der Alpen verloren. Dafür gewann einen ſolchen das Frankenreich der Merowinger, unter dem auch die neue Beſiedlung des Landes mit dem Volke der Bayern ſtattfand.

1) So Sebaſtian Brunner in ſeiner ſchlechten Überſetzung der Vita, Das Leben des Noriker Apoſtels St. Severin (Wien 1879), S. 87.

2) So Juvavia, S. 84, mit zahlreichen Vorgängern und Nachfolgern. Die Naivität ſpäterer Zeit weiß nach der in der Maximushöhle oberhalb des St. Petersfriedhofes angebrachten Tafel (17. Jahrh ?) ganz genau zu erzählen, daß im Jahre 477 Odoaker, König der Ruthenen (!), an der Spitze einer Schar von Herulern, Hunnen (!), Goten (!) und Ungarn (!) die Stadt Juvavia einnahm und den hl. Maximus mit fünfzig Gefährten über die ſteile Felswand hinunterwerfen ließ!

3) Im Muſeum Carolino-Augusteum. Fundort nicht genannt.

Zweites Buch.

Die Bayernzeit.

1. Abstammung der Bayern. Einwanderung in Norikum. Kultur.

„Der Eintritt der Germanen in die Weltgeschichte" ist das jahrhundertlange Drama zu benennen, das wir als „Völkerwanderung" zu bezeichnen pflegen. Es begann nicht erst 375, als die Hunnen, ein Mongolenstamm rohester Art, sich auf die Alanen und Goten warfen. Viel früher schon drängte die „Landnot", hervorgerufen durch den natürlichen Zuwachs der Bevölkerung und die unentwickelte Technik in der Bekämpfung der Natur, die Germanen nach den Gegenden, wo sie Ackerland zu finden hofften. Der erste Zug solcher landsuchenden Germanen, der Kimbern und Teutonen (113—101 v. Chr.); die Angriffe der Markomannen und Quaden, die der „Philosoph auf dem Kaiserthrone", Mark Aurel, so mannhaft abwehrte (166—180); das Vordringen der Goten nach Dazien, aus dem Kaiser Aurelian (270—275) die römischen Kolonisten nach Mösien übersetzte; das Vordringen germanischer Stämme gegen Rhein und Donau unter Probus (276—282): — sind alle unter demselben Gesichtspunkte zu betrachten. — Aber während einerseits mit allen Mitteln einer hochentwickelten Kriegskunst und einer ränkevollen Diplomatie gegen die Germanen gekämpft wurde, nahm man sie andererseits massenweise in das römische Heer auf, erst als Hilfstruppen, dann als Legionäre, bevölkerte mit ihnen das flache Land, siedelte sie als Veteranen in den Städten an. Nur unter dem Schutze germanischer Leibwachen fühlten sich die Herrscher des römischen Weltreiches sicher. Ja nur durch Germanen wurden die Germanen immer wieder besiegt. Mit dem Vorstoße der Hunnen gegen Westen aber beginnt der endgültige Zersetzungsprozeß des alten imperatorischen Reiches, auf dessen Boden

sich neue Germanenstaaten bilden. Die Einnahme Roms, der Idee nach noch immer der Hauptstadt der Welt, wenn es auch seinen Rang als Residenz der Kaiser schon lange eingebüßt hatte, durch Alarich (410) war gleichsam das Symbol des Sturzes des alten Reiches. Jetzt gründete Athaulf das Westgotenreich in Südfrankreich und Spanien, der kühne Vandale Geiserich führte seine Mannen nach Afrika, wo das Edelvolk bald im ekelhaften Sumpfe des dort entstandenen Völkergemisches unterging; Odoaker richtete seine allzu vergängliche Herrschaft in Italien auf; der gefeiertste Held der deutschen Stämme, „von Berne hêr Dieterich", Theodorich, der große Ostgote, gründete seinen auf römische Gesetze und deutsche Kraft gebauten Staat, und der listige Franke Chlodwig der Merowing sein langlebiges Reich, dessen Stütze der Katholizismus wurde.

Um diese selbe Zeit, an der Wende des 5. Jahrhunderts [1]), zogen auch in unser Land neue Bewohner ein, von denen die Deutschen

---

1) Über die Frage der Abstammung der Bayern von den Markomannen herrscht wohl heute kein Zweifel mehr. Dagegen ist die Zeit ihrer Einwanderung nicht sichergestellt. Ich schließe mich hier an Riezler, Geschichte Baierns I und Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker I an. Die Annahme Bachmanns, Die Einwanderung der Baiern, Wiener Jahrb. XCI (1878) verdient zwar alle Beachtung, aber aus der Nichterwähnung der Bayern in dem berühmten Briefe des Frankenkönigs Theudebert (534—548) an Kaiser Justinian, dem ich in bezug auf die Echtheit großes Mißtrauen entgegenbringe — mir scheint er nichts als eine Stilübung —, darauf zu schließen, daß sie damals noch nicht in ihre späteren Sitze eingewandert waren, kommt mir etwas gezwungen vor. Prokopius, der Geheimschreiber Belisars, hatte keine Ursache, die Bayern zu nennen, und aus der Angabe des Jordanis, der zuerst ihren Namen nennt, kann man nur herauslesen, daß sie im Osten der Schwaben saßen, und zwar nicht 557, wie Bachmann sagt (S. 867), sondern 451. Somit ist diese Nachricht nicht zu verwerten. Dagegen glaube ich an vereinzelt angesiedelte Sueven, nach Bachmann (S. 861) „niederdeutsche Juthungen — Sueven", womit Namensformen wie Hulthusir, Deorlekingas, Diupstadun, Hrossulza in Not. Arnonis VI, 24. 26. 28 zu erklären wären, die nach v. Grienberger LK. XXXVI, S. 66 „unhochdeutsch" sind. Es sind nach Hauthaler S. 116 Holzhausen westl. Tittmoning, Tiefstadt bei Hirschhorn südl. Eggenfelden a. d. Rott, Tyrlaching westl. Tittmoning und Roßholzen südöstl. Neubeuern am Inn. Über Abstammungsfrage und Einwanderungszeit vgl. auch M. Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I (1906) S. 1 ff. Die Stelle der Annales S. Rudberti Salisburgenses, Mon. Germ. SS IX, 766, wonach die Bayern im Jahre 508 nach Vertreibung der Römer ins eigene Vaterland zurückkehrten, ist mit Aventins (Chronika Frankfurt a. M. 1580, S. 262b—265b) Erzählungen von den Kämpfen zwischen Bayern und Römern zu vergleichen und geht auf alte Heldenlieder zurück.

vom Lech bis zur Leitha, vom Egerlande bis in das Burggrafenamt Tirols abstammen, die Bayern.

Schon Tacitus, dessen Germania, 98 n. Chr. geschrieben, die erste, wenn auch nicht einwandfreie Schilderung deutschen Landes und Volkes ist, kennt die Scheidung der Germanen in verschiedene Gruppen, deren westliche er als Ingävonen (Niederdeutsche), Istävonen (Franken) und Herminonen (Oberdeutsche) bezeichnet. Andere Gruppen, wie Vandalen und Sueven, saßen weiter im Osten. Zu den Sueven gehörten die Markomannen, die Grenzwaldbewohner. Ihre ursprüngliche Mark lag am oberen Main. Nachdem sie hier lange Zeit gegen die Kelten und später kurze Zeit gegen die Römer das Grenzland verteidigt hatten, führte sie Marbod (Maroboduus), der römisch geschulte Gründer des ersten imperialistischen Germanenreiches zur Zeit des Augustus, in das rings von Bergen umschlossene Moldauland, das noch immer nach seinen ehemaligen Bewohnern, den Bojern, genannt wurde, und sicherte sie dadurch vor Vernichtung oder Romanisierung. Vom Lande erhielten sie den Namen Bai-varen, die Männer aus dem Baialande. Ihnen benachbart saßen im Marchlande die Quaden, die Bösen, Zornigen, herab bis zur Donau. Beide Stämme waren in langdauernden, wechselvollen Kriegen mit den Römern verwickelt. Auch nachdem Mark Aurels Sohn Kommodus diese durch einen Vertrag mit ihnen beendet, stehen sie nicht immer in friedlichem Verkehre mit ihren römischen Nachbarn. Im Jahre 374 zerstörten die Quaden das prächtige Carnuntum = Hainburg aus Rache für die meuchlerische Ermordung ihres Königs Gabinus durch die Römer [1]).

Beide Völker werden 451 noch unter jenen genannt, die Attila auf dem Zuge nach Gallien Heeresfolge leisteten, dann verschwindet ihr Name. Oder aber er steckt in jenem der Sueven, die mit anderen Germanenstämmen durch die Schlacht am Netad in Pannonien 454 das Joch der Söhne Attilas abwarfen. Es sind dieselben Sueven, die von den Ostgoten nach Westen gedrängt werden, vielleicht dieselben, die zur Zeit Severins Passau bedrohten. Auch die Sueven der Karpathen wurden damals von den Langobarden angegriffen und wanderten gegen Westen. Bald nach 500 erscheinen an der Donau,

1) Heinrich Kirchmayr, Der altdeutsche Volksstamm der Quaden (Brünn 1888), S. 108 f. Die Jahreszahl steht nicht fest; um 400 wird Carnuntum in der Notitia dignitatum, einen Art Staatsschematismus, nicht mehr genannt. Bancsa, a. a. O. S. 72, Anm. 1.

in Norikum und in einem Teile Rätiens bis zum Lech, also auch im Salzburgischen, die Bayern, in Gebieten, die schon zur Römerzeit dichter bewohnt und kultiviert waren. Dieses neuauftretende Volk der Baioarii ist aber kein anderes als die alten Baivaren, die Männer aus Baialand, vielleicht vereint mit den stammverwandten Quaden, wohl auch mit Bruchteilen anderer Völker [1]). Die Ausbreitung der Bayern in Norikum schließt sich also eng an die Zeit an, von der Eugippius uns Nachrichten gibt. Er sah die germanischen Scharen freilich nur mit den Augen des Romanen an und betrachtete sie als Barbaren. Wir müssen sie uns schon auf einer gewissen Stufe der Kultur stehend denken; der lange Verkehr mit den benachbarten Römern konnte nur kulturfördernd auf sie eingewirkt haben [2]), abgesehen davon, daß sie schon in der alten Heimat tüchtige Ackerbauer und Viehzüchter waren, als welche sie in Bayern sofort erscheinen. Daß sie noch ihre alten Götter verehrten, erklärt sich aus ihren früheren Sitzen an der nördlichen Peripherie des Römerreiches. War ja das Christentum noch nicht einmal bis zu den Franken vorgedrungen. Daß die christlichen Romanen jener Zeit den kräftigen Germanen keinerlei Hochachtung sowenig ihrer Religion, wie ihrer Person abzwangen, darf man wohl als sicher annehmen. Letztere blieben deshalb noch lange ihrem alten Glauben treu, der sich wohl nur in Einzelheiten von dem der benachbarten Alemannen und anderer Südgermanen unterschied. Auch sie werden Wotan, Donar und Ziu verehrt haben, den Gott des Geistes und der Begeisterung, den Gott des Ackerbaues und des Rechtes, den Gott des Schwertes und des Krieges [3]). Daß sie den letzteren mit dem gotischen Namen Eor nannten, deutet jedenfalls auf engere Beziehungen zu diesem Volke, dessen Sagen sie auch am treuesten bewahrt haben. Der im ganzen Gebiete des bayerischen Stammes gebräuchliche „Erchtag" für Dienstag erinnert noch daran. Wuotans Dienst ist durch die Sagen

1) Die Literatur über die Frage der Abstammung der Bayern ist massenhaft. Siehe Bachmann, Die Einwanderung der Baiern a. a. O. Von neueren Versuchen, für die Bayern Abstammung von den Goten nachzuweisen, erwähne ich nur Adolf Bett, Baiern, Goten und Langobarden. Beitrag zur Lösung der Bajuvarenfrage (Salzburg 1904), eine Broschüre, die manche gute Bemerkung enthält, aber zur Lösung der Frage nichts Entscheidendes bringt.

2) Vancsa, a. a. O. S. 74 f.

3) Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker I, 132. (Oncken, Allg. Gesch., 2. Hauptabt., 2. Teil, I. Bd.)

von der wilden Jagd, „dem wilden Gjaid", durch die an den Untersberg bei Salzburg geknüpfte Karlssage — Wuotan mit seinen zwei Raben zur kriegslosen Zeit in Walhall —, durch die zahlreichen an denselben Berg verlegten Schatzsagen bezeugt [1]). Donars Name ist vielleicht in den Donnerkogeln bei Gosau erhalten. An die Göttin Holda-Berchta erinnern die Berchtentänzer im Pon- und Pinzgau [2]). Ob wir in den „saligen Fräulein", die auch in den Untersbergsagen nicht fehlen, die Nornen sehen dürfen, ist fraglich. An die Götterdämmerung gemahnt die Sage vom Birnbaum auf dem Walserfelde [3]). In der wenigstens vor nicht allzu langer Zeit unvergessenen Ausdrucksweise „Frau Sonne" und „Herr Mond" [4]), in den Sonnwend- und Osterfeuern [5]), vielleicht auch in „Aperschnalzen", einer Art Konzert mit mächtigen, 5—6 m langen Peitschen, vom Dreikönigstag bis Faschingdienstag in den salzburgischen und bayerischen Dörfern an der Salzach-Saalachgrenze gebräuchlich [6]), endlich in den „Ranggelfesten" an bestimmten Plätzen, wie dem Hundsstein am 25. Juli, dem Jakobitage [7]), lassen sich noch aus der heidnischen Zeit stammende Bräuche vermuten. Auf dem weiten Gebiete des bayerischen Stammes erinnern auch noch Orts- und Personennamen an die alte Götterwelt; im kleinen salzburgischen Lande sind derartige Ortsnamen sicher nicht nachgewiesen, wenn auch die ältesten, in der „Arnonischen Auf-

1) Zillner, Die Untersbergsagen. ZK. I (1861), S. 81—146. In einer Zeit geschrieben, wo die mythologische Deutung weit übers Ziel hinausschoß, geht er mit der Behauptung, „daß sich am Untersberg die altdeutsche Göttersage in ähnlicher Weise ursprünglich entwickelt habe, wie bei anderen Stämmen Deutschlands", natürlich viel zu weit. Sehr poetisch, aber historisch nicht einwandfrei ist die Schilderung des Untersberges in Max Haushofer, Alpenlandschaft und Alpensage in den bayerischen Bergen. Bayerische Bibliothek, 21. Bd. (Bamberg 1890), S. 26 ff.

2) K. Adrian, Salzburger Volksspiele, Aufzüge und Tänze. ZK. XLV (1905), S. 48 ff.

3) Zillner, Salzburgische Kulturgeschichte in Umrissen (Salzburg 1871).

4) A. Prinzinger, Der vorchristliche Sonnendienst im deutschen Südosten. ZK. XX (1880), S. 101—129. 108.

5) Adrian, a. a. O. S. 37 f. Was Prinzinger, a. a. O. S. 110 und über Sonn- und Feuerstätten S. 119 f. sagt, ist kaum richtig, besonders die Namendeutungen.

6) Adrian, a. a. O. S. 31 f.

7) J. Hutter, Pinzgauer Ranggelfeste. ZK. XXXIV (1894), S. 262—264 und Adrian, a. a. O. S. 5 ff.

zeichnung" und den „Kurzen Nachrichten" vorkommenden Männernamen wie Sigiwolf, Sigibald, Sigibert, Goteſcalc, Gotberht, Gotwar, Gozpolt, Wolfgoz, Egilolf, Eberolf oder die der Frauen Wilpurch, Rosmut, Gutlint mythologiſche Anklänge nicht verleugnen können.

Als ein kräftiges Bauernvolk treten die Bayern auf und ihr neues Gebiet bot ihnen alles, was ein ſolches brauchte: breite Felder, Wieſen und Weiden, Wald und Alpen. Mag auch die Kultur des Landes in den letzten traurigen Zeiten des Römertums zurückgegangen ſein, noch gab es genug von römiſchen Kolonen bebaute Ländereien. Saßen ja noch am Ende des achten Jahrhunderts genug Romanen in der nächſten Umgebung Salzburgs und weithin in den fruchtbaren Ebenen bis zum Inn und darüber hinaus. Dieſe Kolonengüter, die vielleicht zum großen Teil dem römiſchen Fiskus gehört hatten, nahm vor allem das Haupt des Volkes, der Herzog, in Beſitz. Aus dieſen konnten die ſpäteren Herzoge die reichen Schenkungen an Diener, Kirchen und Klöſter machen, von denen die älteſten Nachrichten über die Salzburger, die Freiſinger und andere Kirchen Kunde geben. Dem Herzoge blieben auch die nichtverteilten Wälder, blieben die Seen und Gewäſſer. Das andere Land wurde nach Sippen und Geſchlechtern verteilt [1]). Jeder Hausvater erhielt von der zugewieſenen Mark, daher Markgenoſſen, ſeinen Teil durch das Los, hluzz, und nun richtete er ſein Holzhaus auf, ganz wie es ein halbes Jahrtauſend früher Tacitus ſchildert, wo eine Quelle, ein Gehölz, ein Feld ihn zur Anſiedelung lockte. Denn auch der Bayer liebte, wie alle Germanen, die Einzelſiedelungen im Gegenſatze zum Romanen, der geſchloſſene vorzog. Doch mochte auch jener immerhin, wo eine erhaltene Straße, die römiſche via strata, oder andere Umſtände es günſtig erſcheinen ließen, ſich näher dem Nachbar feſtſetzen. Die geſamten Markgenoſſen behielten Wald und Weide gemeinſam, als „gemeine Mark", „Allmende". Die Grenzen der Mark bezeichneten Bergrücken, Gewäſſer, Markſteine, Markbäume [2]).

---

1) S. Riezler, Die Ortsnamen der Münchener Gegend. Oberbayriſches Archiv, 44. Bd. (1887), S. 43. Dazu vgl. G. Caro, Die Hufe. A. Tille, Geſchichtsblätter IV, S. 257 ff.

2) Noch in den Breves Notitiae II, 3 wird die „Hagebuche" — fagum in medio campo, quod vulgo dicitur hagenpuha — als eine Grenzmarke des von Herzog Theodo an Rupert geſchenkten Gebietes angegeben. Hauthalers Meinung, daß damit „vielleicht der Ort Puch bei Hallein" gemeint ſei, kann ich mich nicht anſchließen.

Seit wann das Ackerland in drei Fluren oder „Zelgen“ eingeteilt worden ist, die abwechselnd mit Sommer- oder Winterfrucht bebaut wurden oder in der „Brache“ blieben, ist ungewiß. Aber es muß schon früh geschehen sein [1]).

Über den Gang der Besiedelung geben uns die Ortsnamen vielfach Auskunft, ja aus ihnen lassen sich sogar Rückschlüsse auf die Ansiedelung der römischen und vorrömischen Zeit ziehen. Gewiß haben sich die Bayern zuerst dort niedergelassen, wo fruchtbarer Ackerboden war oder gewonnen werden konnte, wo also vielleicht schon der Kelte oder Römer den Boden urbar gemacht hatte. Solche Gegenden sind durch die Namen auf -ing zu erkennen. Es ist bezeichnend, daß sie im Flachlande in ganz überwiegender Anzahl zu finden sind, im Gebirge fast gar nicht oder mit einem unechten -ing [2]). Die an einen Personennamen angefügte Silbe -ing bezeichnet die Nachkommenschaft,

1) Zum ersten Male finde ich den Ausdruck celga im Traditionskodex Erzbischof Odalberts (Hauthaler, Urkb. 103) um 925. Die alte Wirtschaftsform besteht zum Teil heute noch. Recht anschaulich ist Hübners (Beschreibung des Erzstiftes und Reichsfürstentums Salzburg I [1796], S. 144) Angabe über die Arten des Anbaus im ehemaligen Gericht Staufeneck, das Gebiet von Wals bis Reichenhall und Teisendorf umfassend: „1) Man hat Ehegärten; die Äcker werden in 3 Schüren (Teile) geteilt; in einer wird Korn, in der zweiten Weizen, Haber, Gerste und Gemüse gebaut; und die dritte ist bloß zu Grasery bestimmt. Hiermit wird alle Jahre abgewechselt, so daß der Grund, der jetzt Gras enthält, im dritten Jahre wieder Grasboden wird. 2) Oder man wählt das Meyergründen oder Peunten, d. i. die Felder werden alle Jahre umgeackert und alljährlich entweder zum Getreidebaue, oder für Klee benutzt. 3) Oder man pflegt zu tratten, d. i. zu brachen, wo dann ein Drittel der Felder im dritten Jahre ganz öde liegt und vom Vieh besuchet wird; die andern zwei Drittel enthalten Getreide.“ Vgl. ebd. S. 211 die Tabelle für den Wechsel der Fruchtgattung. Nach „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, Land Oberösterreich und Salzburg“, S. 579 gestatten die klimatischen Verhältnisse nur dem Flachlande den regelmäßigen Betrieb der Dreifelderwirtschaft mit mehr oder weniger Weizen- und Roggenbau und entschieden vorwiegendem Haferbau. Im gebirgigen Teil des Landes ist die Eggartenwirtschaft gebräuchlich. Bei dieser wechselt je nach der Lage und Güte des Bodens zwei- bis dreijähriger Getreidebau mit einer gleich lange dauernden Grasnutzung. Auch Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 3. Aufl. 1898, S. 204: „Gewöhnlich wird diese Wirtschaftsform Dreifelderwirtschaft genannt.“

2) Riezler, Die Ortsnamen der Münchener Gegend. Oberbayerisches Archiv 44. Bd. (1887), S. 51. 56 u. ö. Zu den Streit über die Bedeutung der -ing, -heim und anderen Endsilben, lasse ich mich nicht ein. Ich stimme H. Witte, Ortsnamenforschung und Wirtschaftsschichte (A. Tille, Geschichtsblätter III, 153 ff) bei, daß sich aus ihnen keine sichere Schlüsse auf die Art der Ansiedlung ziehen lassen.

die Sippe, dann den Sitz derſelben, ſei es nun, daß ſich eine ganze Sippe an einem beſtimmten Platz niederließ und ihn mit dem Sippennamen benannte oder daß ein einzelner einen Hof anlegte, deſſen Nachkommen um denſelben herum neue Höfe gründeten, die nun mit ihrem Sippennamen bezeichnet wurden. So konnte Uzilinga (Itzling n. Salzburg) der Anſitz der Sippe oder der Nachkommen eines Uto, in der Koſeform Uz, der Uzilinger, oder aber die allmählige Erweiterung des urſprünglich einzigen Hofes eines Uto zu einer Siedelung ſeiner Nachkommen auf mehreren Höfen ſein. Für Sippenſiedelung ſpricht aber, daß in älterer Zeit meiſt die Form auf -ingen, lateiniſch -ingas vorkommt, ſo daß ad Uzilingas „bei den Uzilingen" bedeutet. Feſtgedrängt finden ſich die Namen auf -ing, um nur den Salzburggau in Betracht zu ziehen, an der Salzach und Saalach von Tittmoning bis Liefering, an der alten Römerſtraße bei Henndorf, Keſtendorf und Straßwalchen [1]). Nicht gering an Zahl ſind die Namen auf -heim = -ham oder -kam, mit denen meiſt Einzelhöfe bezeichnet wurden, die auf -ſtätten, -ſtetten, -ſtatt, ſogar -ſtadt, alt -ſtadi, -ſtedi (Erlaſtedi, Erlſtätt am Chiemſee), die nicht, wie angenommen wurde, römiſche Niederlaſſungen bezeichnen [2]), die -wang = Wieſe (Wangin = Weng bei Keſtendorf, Ellesnawanc = Elſenwang bei Hof ö. Salzburg) [3]), die -huſir, -hauſen, häufig mit Holz zuſammengeſetzt und dann Siedelungen im (neugerodeten) Walde bezeichnend (Totinhuſir = Tettenhauſen nö. Waging), die -loh oder -lach, ebenfalls Waldſiedelungen, die -au (Au), die -ach = -aha, Waſſer (Fiſchaha n. Salzburg an der Fiſchach), -brun (Brunnen, Quelle) (Dundilabrunna = Tirlbrunn w. Tittmoning), -pach (Bach) (Lutrinpah = Lauterbach w. des Hausberges), -ſee, Walarſee (Seekirchen), ſeltener die auf -gau (bebautes Land im Gegenſatze zu Waldland) (Talgau, Pfongau am Irrſee), die auf -beuern (von bûwen = anbauen des Bodens) (Dorf- und Michelbeuern n. Salzburg) u. a. Eine beſondere Erwähnung verdienen die mit Dorf zuſammengeſetzten Namen. Falls ſie nicht mit einem Gattungsnamen,

1) In der Notitio Arnonis und den Breves Notitiae. Zahlreiche Namen auf -ing verzeichnet aus den ehemaligen Gerichten Mühldorf, Waging, Tittmoning, Laufen, Staufeneck, Taiſendorf, Neumarkt, Straßwalchen Hübner, Beſchreibung I. Nach dem amtlichen Ortsrepertorium gehören in den Gerichtsbezirken Neumarkt 9 Prozent, Oberndorf und Mattſee 6 Prozent der Ortsbezeichnungen zu dieſer Art.

2) Riezler, a. a. O. S. 87.

3) Belege aus Not. Arn. und Brev. Not.

wie Kirch-, Nuß- oder dgl., sondern mit einem Personennamen zusammengesetzt sind, bedeuten sie die Ansiedelung eines mächtigen Herrn, der so viele Leibeigenen oder Untergebene hatte, daß ihre Behausungen ein ganzes Dorf füllten [1]). Zu diesen gehört z. B. Irrsdorf, alt Urisesdorf, Dorf des Urso oder Ursus (ursprünglich lateinischer, aber bald von den Bayern übernommener Name), Ezzindorf (Ettendorf bei Traunstein oder Engersdorf bei Waging), Liubilndorf (Leobendorf s. Laufen), Perndorf (bei Mattsee). Andere Zusammensetzungen, wie die auf -reut, -ried, -rod, -roid, -brand, -schwand, -mais, von denen die meisten, gerade so wie die auf -hofen, erst einer späteren Epoche angehören, mögen übergangen sein. Nur eines sei noch zu den Namen auf -ing bemerkt, daß sie nämlich die ältesten bayerischen Personennamen aufweisen und daß sich in keinem echten -ing ein christlicher Anklang findet [2]). Solche Namen sind aus der Umgebung von Salzburg z. B. Anthero (Anthering n. Salzburg an der Salzach), Ainhero (Ainring an der Salach), Anshero ([Kirch]-Anschöring n. Petting), Hrodhero (Hrodheringas = Riedering am Inn), Guntperaht (Koth-, Schön- und Waldgumprechting bei Seekirchen); auch mit anderen Ableitungswörtern erscheinen ähnliche Personennamen, wie Truthero (Truthersreute im Chiemgau), Lantperaht (Lamprechtshausen am Haunsberg), Mahtolf (Mahtolueshusin bei Lamprechtshausen), Otmar (Ottmaringen = Ottmaning bei Thundorf), Tuso (Tusindorf = Teisendorf).

Die Größe der einzelnen Höfe selbst wird zu 30 Tagwerken oder 60 Joch (jugera) angegeben, das sind zirka 20 Hektar; ein solcher Besitz hieß eine Hufe [3]). Auf diesen Hufen hausten die freien Männer. Große Unterschiede im Besitze gab es unter ihnen nicht, wenn auch manche einen größeren persönlichen Einfluß ausübten. Auch ein Adel im späteren Sinne war nicht vorhanden. Denn das Bayernvolk hatte nur fünf Adelsgeschlechter, deren Namen aber früh verschwinden und von denen keines in unserem Gebiete seßhaft war [4]). Dem Freien am nächsten standen die Freigelassenen (frîlaz); dann folgten die Unfreien oder Hörigen: die Barschalken oder Barleute und die Coloni, beide an die Scholle gebunden, persönlich und dinglich

1) Riezler, a. a. O. S 93.

2) Riezler, a. a. O. S. 52.

3) Wort unbekannten Ursprungs, s. Schröder, Lehrbuch, S. 57.

4) Sie heißen Huosi, Drozza, Fagininga, Hahilinga und Aniona. Die Namen sucht v. Grienberger LK. XXV, 14 Anm. zu erklären.

unfrei, aber nicht rechtlos [1]); dieſe beiden Klaſſen umfaßten auch die zinspflichtigen Romanen. Die unterſte ſoziale Stufe nahmen die rechtloſen Leibeigenen (mancipia, servi) ein.

An der Spitze des Stammes ſtand ein Herzog aus dem Geſchlechte der Agilolfinger. Wir wiſſen nicht, ob das Geſchlecht ein einheimiſches, etwa das ſechſte Adelsgeſchlecht war, dem ſich die anderen einmal unterwerfen mußten, oder ein fremdes, wahrſcheinlich ein fränkiſches und erſt von den Franken zur Beherrſchung der Bayern eingeſetzt. Aus den Namen der bekannten Agilolfinger möchte man letzteres vermuten; denn Namen wie Agilulf, Garibald, Chrodoald, Grimoald, Fara begegnen wir ſonſt nie in Bayern, wohl aber bei den Franken und Langobarden [2]). Unter fränkiſcher Oberhoheit erſcheinen die Bayern ſeit ihrer Einwanderung in das Donau-Alpenland, was wohl auf den Sieg des Frankenkönigs Chlotar I. über die noch vereinigten Thüringer und Markomannen (531) zurückzuführen iſt [3]).

Nach dem erſt ſpäter unter dem Einfluſſe der Franken und des Chriſtentums aufgezeichneten bayeriſchen Volksrechte konnte das Volk unter mehreren Männern des Herzogsgeſchlechtes (Schwertmagen) den Herzog wählen; der Frankenkönig beſtätigte ihn, dieſem ſchuldete er Treue. In deſſen Namen übt er Heer-, Gerichts-, Amts- und Finanzbann. Sein Wergeld iſt fünfmal ſo hoch wie das der Freien, ſein Leben, ſeine Pfalz (palatium) beſonders geſchützt. Sein Beſitz an Privat- und den ehemaligen Gütern des römiſchen Fiskus, ſowie an unverteiltem Lande iſt ausgedehnt, die Einkünfte daraus, ſowie aus Strafgeldern, eingezogenen Gütern und dergleichen erreichen eine bedeutende Höhe. Die Mitglieder der fünf Adelsgeſchlechter haben das doppelte Wergeld der Freien, die Freigelaſſenen ein Viertel davon. Nur der Freie iſt zum Heerbann berechtigt und verpflichtet. Schon in den älteſten Zeiten ſcheint das Land in vier nach den Weltgegenden benannte Gaue eingeteilt. Während der Gau anfangs nur eine Gegend bezeichnete [4]), erſcheint er ſpäter als Bezirk eines herzoglichen Beamten,

1) Der Unterſchied beider Klaſſen iſt nicht auffindbar; ſie fielen auch früh zuſammen. Riezler, Geſchichte Baierns I, 124.

2) Riezler, a. a. O. I, 72.

3) Bachmann, a. a. O. S. 870.

4) S. Rietſchel, Tauſendſchaft und Hundertſchaft. Vortrag in der IX. Verſ. deutſcher Hiſtoriker. (A. Tille, Geſchichtsblätter VII, 224).

des Grafen [1]), des Vertreters der Fürstengewalt. Unter diesem steht ein Richter (iudex) als eigentlicher Rechtssprecher.

Alle vierzehn Tage ist in einer Unterabteilung der Gaues, wofür aber in Bayern der Ausdruck „Hundertschaft" (centena, Zent) nicht vorkommt [2]), gebotenes „Ding" (placitum), Versammlung der freien Männer, unter freiem Himmel, mächtigen Bäumen, erst viel später in Kirchen oder Häusern. Hier wurden die Rechtsstreitigkeiten entschieden, ward über Verbrechen und Vergehen gerichtet. Die Strafen bestanden in Geld (Wergeld, Buße); nur auf Hoch- und Landesverrat stand Todesstrafe; auf Zahlungsunfähigkeit, Geschlechtsverbrechen die Verknechtung; dieselbe Strafe traf nach der Christianisierung auch die Sonntagsentheiliger. Fehde war verboten, Blutrache noch gestattet. Die geschärften Strafbestimmungen zum Schutze der weiblichen Ehre zeugen vielleicht weniger von der Hochachtung des Weibes als — von der Roheit des Mannes [3]).

Denn allzu hoch dürfen wir uns die kulturellen Verhältnisse der Bayern nicht vorstellen. Die Einwirkung der zurückgebliebenen Romanen, Handwerker oder Ackerbauer, auf sie beschränkt sich auf materielle Dinge. „In Staat und Heer, Recht und Religion, sozialem und geistigem Leben wurde damals das germanische Wesen vom römischen nicht berührt." [4]) Die allgemeinen Kulturentlehnungen in bezug auf Baukunst, Weinbau und dergleichen sind bekannt. Für unser Land von Bedeutung ist die Übernahme der Alpenwirtschaft von den Romanen, wie denn noch lange Almen die romanischen Namen tragen. Es sei nur an die Almnamen Gauzo und Laduſa der „Arnonischen Aufzeichnung", Cuudicus und Cuculana, Alpicula und Lacuana der „Kurzen Nachrichten" erinnert [5]). Zwar wird man den „Sennen" nicht von senior servus, der Alt- oder Oberknecht, sondern von ahd. senn, zusammengesetzt seni—skalk, mit derselben Bedeutung wie der lateinische Ausdruck, ableiten müssen; aber die „Kaser" kommt wohl von casa, das den Begriff Haus überhaupt deckt. Ebenso stammt „Schotten" und „Käse" aus dem Romanischen, nicht etwa weil die

1) Das Wort ist gotischen Ursprungs und bedeutet „Befehlshaber" (gagrêfts = Gebot, Befehl). Schröder, Lehrbuch S. 127, Anm. 10.

2) Wohl aber centenarius. Sickel, Beitr. zur deutschen Verfassungsgesch. des Mittelalters. Mitt. d. Inst. f. österr. Geschf. Ergänzungsband III (1894), S. 518 u. a.

3) Riezler, a. a. O. I, 113 ff.

4) Riezler, a. a. O. I, 59.

5) Notitia Arnonis I, 6; Breves Notitiae VII, 8.

Bayern nicht schon vor ihrer Einwanderung Käse gekannt hätten, sondern nur nicht die kunstvollere Bereitung des römischen Käses, wie sie wohl auch schon Brot buken, aber nicht das feine römische, das sie der pistor = Pfister = Bäcker backen lehrte [1]). Auch den Bergbau, besonders den auf Salz und Eisen, werden sie von den Romanen gelernt haben.

Die Salzwerke auf dem Dürrnberge und die Salzquellen in Reichenhall gingen wohl samt den romanischen Arbeitern ins Eigentum des Herzogs über. Von besonderer Bedeutung wurde die Ausbeutung der Salzquellen in Reichenhall. Hier entwickelte sich ein Gemeinwesen, das zu hoher Blüte gelangt sein muß und uns in seinen Überresten wertvolle Aufschlüsse über die Zivilisation der Bayern gibt. Zwar hat man auch in der Nähe Salzburgs selbst Funde aus dieser Zeit gemacht, so in Maxglan 1894 eine sehr hübsch stilisierte Gürtelschnalle, der Ortfuß einer Dolchscheide, einen Armring und Ohrringe aus Silber, sowie drei- und viereckige Bronzebeschläge zu einem Gürtel [2]). In Reichenhall aber ist auf dem sogenannten Stadtberge ein Gräberfeld aufgeschlossen worden, das systematisch ausgebeutet allein in den Jahren 1883—1888 aus 525 Gräbern geradezu beispiellos reiche Schätze — nicht zwar an Metallwert — gespendet hat [3]). Man fand hier Gräber aus der Bronze-, Römer- und Bayernzeit. In den letzteren, Flachgräbern mit Resten von Holz- oder Tonumhüllung, waren fast ausnahmslos Dolichokephalen — Langköpfe — bestattet; von Leichenbrand fand sich keine Spur. Die beigegebenen Waffen, Geräte, Schmuckgegenstände aus Bronze, seltener aus Edelmetallen, vielfach Eisen, Bein, Leder, Ton, Glas zeichnen sich durch eigenartige Formengebung, technische Fertigkeit und teilweise selbst künstlerische Schönheit aus. Die Waffen sind Saxe, teils Skramasaxe von 46 bis über 80 cm Länge und 4—6 cm Breite, teils Langsaxe, 58 bis 64 cm lang und 3—4 cm breit; nicht selten ist die Spatha, das zweischneidige Schwert in verzierter Holzscheide, und das feststehende

1) Riezler, a. a. O I, 58.

2) Im Museum Carolino-Augusteum. Abgebildet bei A. Riegl, Die spätrömische Kunstindustrie nach den Funden in Österreich-Ungarn (Wien 1887), Teil XVII, und im Berichte des städt. Museums 1895.

3) Steinhauser, Vom Gräberfunde in Reichenhall. LK. XXVI (1886), S. 362 ff. Max v. Chlingensperg, Das Gräberfeld von Reichenhall in Oberbayern. (Reichenhall H. Bühler 1890), mit zahlreichen Photographien. Chlingensperg ist dessen Entdecker und umsichtiger Erforscher. Leider kam der größte Teil der Funde nach Berlin. Einige Stücke besitzt das Salzburger Museum als Geschenk des Genannten

Messer, das, am rechten Oberschenkel gefunden, schon zu jener Zeit an derselben Stelle wie noch heute getragen wurde. Zu den Waffen gehören auch die Pfeilspitzen, Sporen und Reste von Wehrgehenken. Die Waffen sind aus gutem Stahle geschmiedet. Unter den Geräten spielen Kämme, Rasiermesser, Scheren eine große Rolle. Die Schmuckgegenstände sind Gewandschließen (Fibeln), Ohrgehänge, Gürtel- und Taschenbeschläge, Perlen aus Bernstein, Glas und Ton. An Waffen und Schmuckstücken überraschen reizende Filigran- und Tauschierarbeiten in den verschiedesten Mustern, wie Spiralen, Zopfgeflechten und anderen verschlungenen Linien. In den Gräbern finden sich Reste von Totenmalen, z. B. die Scherben der Töpfe, in denen das beim Leichenschmaus verzehrte Fleisch gesotten wurde, und die Knochen der verzehrten Tiere. Aber auch das Rechbrett (Leichenbrett, Totenbrett) fehlt nicht, auf dem der Verstorbene vom Eintritte des Todes bis zum Begräbnis gelegen, auf dem er ursprünglich auch zu Grabe getragen worden, und die Totenmünze, die ihm in den Mund gesteckt wurde — meist eine kleine Römermünze. Das Totenbrett und dessen Aufstellung, liegend auf dem Wege, senkrecht oder wagrecht an Bäumen, Kapellen, Scheunen befestigt, ist noch heute in den ältest besiedelten Teilen Salzburgs gebräuchlich, vor einem halben Jahrhundert war es noch die Totenmünze z. B. in Anthering und in Leopoldskronmoos [1]). Ganz merkwürdig ist, daß von einem christlichen Symbol oder sonst einem Zeichen christlichen Bekenntnisses des Begrabenen nicht das geringste entdeckt wurde, obwohl die Begräbnisstätte lange Zeit in Benutzung gestanden haben muß, vielleicht bis ins achte Jahrhundert. Erst in den letzten aufgedeckten 70 Gräbern zeigt sich der Einfluß des Christentums, worin er aber bestanden hat, wird nicht angegeben. Darin, daß sich allmählich keine Waffen mehr in den Gräbern fanden, kann man ihn kaum erblicken [2]).

Auch das Salzbergwerk auf dem Dürrnberge müssen die Bayern noch betrieben haben. Das bezeugt der Name Salzach, den sie, sonst

1) Chlingensperg, a. a. O. M. Eysn, Totenbretter in Salzburg. (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, VIII (Berlin 1898) S. 205 ff. Fr. Stolz, Über die Leichenbretter im Mittelpinzgau, und: Das Todenbrett ein Überrest des bajuwarischen Heidentums. Zeitschrift für österr. Volkskunde IX (1903), S. 1—15 und XII (1906), 113 ff.

2) Chlingensperg, a. a. O. S. 56.

vielfach die alten Namen beibehaltend, dem Flusse Igonta = Ivarus gaben. Auf ihn verfrachteten sie wohl das Produkt des Bergbaues, und zum Schutze dieses Handels errichteten sie dort, wo heute das Kloster Nonnberg steht, die Salzburg, die sogar eine Zeitlang Residenz eines bayerischen Herzogs gewesen sein soll. Aber die Salzgewinnung auf dem Dürrnberge scheint unbedeutend gewesen zu sein und muß bald aufgehört haben. So ist es erklärlich, daß die Salzburg und die umliegende Gegend an Wert verlor und darum leicht verschenkt werden konnte. Bevor wir aber unser Augenmerk den damit zusammenhängenden Ereignissen zuwenden, wollen wir wenigstens dieNamen der bayerischen Herzoge erwähnen, die bekannt sind. Als erster wird zur Zeit des Merowingerkönigs Chlotars I. Garibald I. genannt (um 560 bis 590), dem sein Verwandter Tassilo I. (um 592 erwähnt) folgt; er war in Kämpfe mit den Slawen verwickelt, die um diese Zeit von Süden her ins alte Norikum eindrangen. Sein Nachfolger war Garibald II. Unter diesem muß die Abhängigkeit vom Frankenreiche groß gewesen sein, denn auf Befehl des Königs Dagobert töteten die Bayern in einer Nacht über 8000 Bulgaren, die vor den Avaren geflüchtet, vom Könige selbst in Bayern Zuflucht erhalten hatten und in die einzelnen Gehöfte verteilt worden waren. In der Herzogsreihe ist dann eine Lücke von über einem halben Jahrhundert. Erst Ende des siebenten wird Theodo als Herzog genannt, unter dem Bayern christianisiert wurde. Er teilte, von dem verfallenden Merowingerreiche fast unabhängig geworden, das Land mit seinen Söhnen, Theodebert, Theodebald, Grimoald und (dem Sohne oder Enkel, Tassilo II. [1]). Der älteste derselben soll in Salzburg residiert haben, das seit Theodo zum ersten Male wieder an Stelle des alten Juvavum genannt wird und bald eine viel größere Bedeutung erlangte, als der alten Römerstadt je zugekommen war.

2. Die Christianisierung Bayerns. Rupert und seine Tätigkeit.

Die Christianisierungsgeschichte Bayerns ist wie die anderer deutscher Stämme nur in Legenden und Sagen niedergelegt, deren geschichtlichen Kern zu erkennen nicht immer leicht ist.

Unstreitig hängt die Bekehrung der Bayern mit deren Verhältnis zum Frankenreiche zusammen, das über Bayern schon früh eine Art

1) Döberl, a. a. O. 26.

Oberhoheit erlangte. Daß die Frankenkönige aus dem Merowingerhause die Ausbreitung ihres Glaubens förderten, ist bekannt. Man darf beides aus den Worten des schon erwähnten Briefes Theudeberts I. (534—548) an Kaiser Justinian I., in denen er die Ausdehnung seines Reiches bis an Pannoniens Grenze als Fortschritt des Katholizismus rühmt, erschließen, wenn auch die Christianisierung Bayerns wohl erst beabsichtigt war [1]). Inwieweit schon im 6. Jahrhundert die christliche Religion in Bayern Boden gewann, wissen wir nicht. Vielleicht, ja wahrscheinlich hat das agilolfingische Herzogshaus sie angenommen. Falls es wirklich eine Seitenlinie des Merowingergeschlechtes war [2]), ist sein christliches Bekenntnis erklärlich. Aber weder die vermutete Geschlechtszugehörigkeit noch das christliche Bekenntnis darf aus den sagenhaften und verworrenen Berichten gefolgert werden, die von der Vermählung des ersten namentlich bekannten Bayernherzogs Garibald I. mit Waldrade, der verlassenen Gattin des Frankenkönigs Chlotar I., und von Garibalds und Waldrades Tochter Theodolinde erzählen, jener Gattin des Langobardenkönigs Authari, der der Übertritt des Volkes vom arianischen zum römischen Bekenntnis zugeschrieben wird [3]). Gegen Ende des siebenten Jahrhunderts erscheint die Christianisierung des Volkes als vollendet. Wer dieselbe vollbracht hat, läßt sich nicht angeben. Denn aus den legendären Erzählungen von Eustasius, dem Abte eines fränkischen Klosters, von Agilus, Agrestinus oder Bischof Amandus von Utrecht läßt sich nur schließen, daß den Bayern das Christentum vom Frankenreiche her verkündet wurde. Im siebenten Jahrhundert erscheinen als Glaubensprediger drei Bischöfe im Lande, Emmeram, Rupert und Korbinian, von denen der erste und der letzte sicher, der zweite wahrscheinlich ebenfalls aus jenem Lande stammten. Dieser Hruodbert oder Rupert ist auch von der Nachwelt als der „Apostel der Bayern" gefeiert worden, weil aus seiner klösterlichen Gründung die kirchliche Metropole des bayerischen Stammes herausgewachsen ist, während sich die beiden anderen mit geringerem Ruhme bescheiden mußten. Was wir von Rupert wissen, ist nicht gerade viel, aber doch genug, um zu erkennen, daß seine Tätigkeit der anderer Glaubensboten ganz ähnlich

1) Riezler, Geschichte Baierns I, 89.

2) Ebd. S. 72.

3) Riezler, a. a. O. I, 72. Franz Fasching, Programm der ORSch. Marburg 1894 (III. Theodolinde).

war und sich in ziemlich engen Grenzen hielt. Sein Hauptverdienst ist die Gründung einer kirchlichen Niederlassung bei den Ruinen der Römerstadt Juvavum, die er dadurch zu neuem Leben erweckte. Völlig scheint übrigens diese Siedelung nicht ausgestorben gewesen zu sein, denn es wird von einer Salzburg (oppidum Salzburch) und von einem „oberen Schlosse" (castrum superius) gesprochen [1]) — freilich erst am Ende des 8. Jahrhunderts, so daß wir nicht entscheiden können, ob der spätere Sprachgebrauch bereits auf eine viel frühere Zeit angewendet wurde oder ob wirklich neben dem „oppidum Salzburch" noch ein „oberes Schloß" bestanden hat. Nach dem Wortlaute der ältesten Quelle muß man zwei Ansiedlungen annehmen, von denen eine jedenfalls schon den Namen Salzburg trug, wie auch der Fluß, an dem sie lagen, Igonta (Not. Arn.) oder Juvarus (Brev. Not. II, 1, der römische Ivarus) bereits Salzach hieß.

Hier ist die Stätte der Wirksamkeit eines Bischofs Rupert; hier gründete er eine klösterliche Niederlassung, die der Sitz des Bischofs der späteren Diözese Salzburg wurde. Spätere haben in Rupert den Stifter des Bistums und Begründer der Diözese erblickt, so schon Arn, der erste Bischof von Salzburg, dem wir die früheste Aufzeichnung über die Bestiftung des Rupertinischen Klosters verdanken. Leider sind die Nachrichten, die darin über die Tätigkeit Ruperts stehen, sehr karg. Wir erfahren außer der in der Einleitung zur „Arnonischen Aufzeichnung" erwähnten Gründung der St. Peterskirche (Einleitung) nur noch etwas über die des Frauenklosters Nonnberg (VII) und die Erbauung der Maximilianszelle (VIII) in Pongau (Bischofshofen), sowie die Ausstattung dieser Stiftungen mit herzoglichen Gütern, endlich, daß Rupert in St. Peter begraben liege (Einleitung). Etwas mehr erzählen uns die „Kurzen Nachrichten" und die „Lebensbeschreibungen" Ruperts [2]), aber wenig Glaubwürdiges. Nach den „Kurzen

1) W. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I, S. 3ff. Notitia Anonis I: tradidit ... Theodo ... predictum oppidum simulque castrum superiorem.

2) Die Breves Notitiae bei Hauthaler, Urkundenbuch S. 17ff. Die „vitae" sind: 1. Vita primigenia (auch interpolata), Mon. Germ. hist. XI, 4—5 (der erste Teil des De conversione Bagoariorum et Carantanorum libellus aus dem Jahre 870c.); 2. Vita authentica (auch primigenia authentica) oder Gesta Hrodberti, herausg. von Franz Martin Mayer im Archiv für österr. Gesch. LXIII, 606ff. (wahrscheinlich älter als 1). Dazu B. Sepp, Vita S. Hrodberti primigenia, Lyzealprogramm Regensburg 1891. 3. Legenda seu Sermo de S. Ruperto in

Nachrichten" hat Rupert den Herzog Theodo von Bayern zum Christentume bekehrt und mit seinen Vornehmen getauft; dann gab ihm der Herzog die Erlaubnis, in seinem Lande herumzuziehen, um Kirchen zu erbauen und das Volk zu unterrichten. Der Bischof kam so zum Wallersee (I) und baute dort eine Kirche (Seekirchen). Da er einen bequemer gelegenen Ort zum Sitze eines Bistums suchte (auch die Br. Not. betrachten ihn unter dem Einflusse der „Lebensbeschreibung" 1 als Gründer des Bistums!), kam er mit Zustimmung des Herzogs zu den Ruinen der Römerstadt Iuuao (II), wo er eine Kirche und andere Gebäude errichtete. Wie die Gegend um den Wallersee schenkte Theodo die um Salzburg dem Bischofe. Rupert gründet dann die Maximilianszelle [1]) in Pongau (III) und endlich mit Erlaubnis des Herzogs das Frauenkloster „auf dem oberen Schlosse" (in superiore castro IV). Dieselben Nachrichten gibt die sogenannte älteste Lebensbeschreibung, die in der Einleitung zu dem 870 verfaßten „Büchlein über die Bekehrung der Bayern und Karantanen" steht, nur noch etwas mehr. Sie weiß uns zu erzählen, daß zur Zeit des Frankenkönigs Hiltiperht und zwar im zweiten Jahre seiner Regierung Roudbertus Bischof in Worms war, aus dem königlichen Geschlecht der Franken stammte, vom Herzog Theodo wegen des Rufes seiner Tugenden nach Bayern eingeladen, in Regensburg ehrenvoll empfangen wurde und den Herzog taufte, dann aber wegzog, die Donau abwärts fuhr, überall predigte, nach Laureakum kam, dann umkehrte, sich am Wallersee niederließ, hier von der zerstörten Römerstadt Juvavum hört, die Stätte aufsuchte und nun die schon genannten Klöster gründete. Er bevölkerte das St. Peterkloster mit zwölf Genossen, die er aus der Heimat holte und setzt, dem Frauenkloster seine ebenfalls von dort mitgebrachte Nichte Erindruda vor. Er starb, ward begraben und leuchtete durch Wunder.

Dieselben Angaben bringt auch die zweite Lebensbeschreibung oder die „Taten (gesta) St. Ruperts". Nur in einem wichtigen Punkte

---

Acta Sanctorum Boll. III, 702—704 (wohl aus dem 12. Jahrh.): 4. Vita S. R. ebd. p. 704—706 (Auszug aus 1 mit Zusätzen); 5. Vita S. R. bei Canisius, Lect. ant. ed. Basnage III, 2, p. 319—327 (aus dem 15. Jahrh.); 6. De translatione S. Rudberti, MGSS. XI, p. 8, Note 32 (spät und wertlos).

1) Auf die phantastischen Ansichten von Seb. Mutzl, Die Cella S. Maximiliani zu Bischofshofen und die älteste Geschichte Baierns (Regensburg 1852) einzugehen, ist überflüssig.

unterscheidet sie sich von der früheren. Sie läßt Rupert den Herzog Theodo nicht taufen, sondern fährt nach der Erzählung von Ruperts Empfang in Regensburg so fort: „Bald fing der Mann des Herrn an, ihn (den Herzog) mit christlichem Gespräche zu ermahnen und in dem katholischen Glauben zu vertiefen, ihn selbst aber und viele andere vornehme Männer jenes Volkes bekehrte er zum wahren Glauben Christi und bestärkte sie in der heiligen Religion.“ [1]) Eine minder wichtige Abweichung sei nur erwähnt. Die erste Lebensbeschreibung läßt Rupert bis an die Grenzen des unteren Pannoniens kommen und erst auf der Rückreise Laureakum-Lorch besuchen. Die Erklärung für diese Angabe wird später gegeben werden. Hier sollen nur zunächst die Erzählungen oder die Erzählung, denn die „Kurzen Nachrichten“ und die beiden „Lebensbeschreibungen“ enthalten ja wesentlich dasselbe, nach ihrer Zusammensetzung untersucht werden. Da ergibt sich nun, daß die „Kurzen Nachrichten“ nach den „Lebensbeschreibungen“ interpoliert wurden, d. h. die ursprünglich vollkommen glaubwürdigen Aufzeichnungen durch Einfügungen von Nachrichten aus dem ersten Leben und die Übernahme der Ansicht von der Gründung eines Bistums durch Rupert ergänzt und dadurch ihr geschichtlicher Wert vermindert wurde. Streicht man die Stellen, in denen vom Sitze des Bistums die Rede ist, so stimmen die Angaben bis auf geringe Ausnahmen (z. B. über den Kauf von Piding, der in der „Aufzeichnung Arns“ aus dem Grunde fehlt, weil ein Kauf keine Bestätigung seitens König Karls nötig hatte) mit denen Arns überein. Sollten nun wirklich die „Kurzen Nachrichten“ in ihrem Grundstocke auf die Zeit Virgils zurückgehen, so bildet die Übereinstimmung beider Quellen die Gewähr dafür, daß man schon zur Zeit der Genannten, aber noch weniger zu der Arns andere Nachrichten über Rupert besaß, als in beiden Aufzeichnungen erwähnt werden. Das war aber ein halbes oder ein ganzes Jahrhundert nach Ruperts Wirksamkeit. Denn Virgil war sicher von 775—784 Abt von St. Peter und von 767 ab Bischof der Diözese Salzburg, und Arns Aufzeichnung sowie der Großteil der „Kurzen Nachrichten“ stammen aus dem Jahre 788—790, wenn letztere auch vielleicht zum Teil Virgil zuzuschreiben sind. Von beiden Denkmälern ist somit die Zeit der Abfassung bekannt, von ersterem fast genau. Ebenso ist aber

1) Nach der Übersetzung von B. Sepp a. a. O., S. 6.

auch zu konstatieren, daß die Lebensbeschreibung 1 (Vita A) dem Jahre 870 angehört und die andere, 2 (Vita B), nach 851 geschrieben wurde [1]). Sollte man wirklich fast anderthalb Jahrhunderte nach dem Tode Ruperts von ihm mehr gewußt haben, als fünfzig oder hundert Jahre danach? — Sicher nicht! Aber man ersetzte die Lücken durch Erfindungen oder durch Anleihen und schuf so Legenden, die eine kritiklose Zeit als bare Münze nahm, während doch von ihnen das Wort gilt: „Die Geschichten von Heiligen sind die zweideutigste Literatur, die es überhaupt gibt; auf sie die wissenschaftliche Methode anwenden, wenn sonst keine Urkunden vorliegen, scheint mir von vornherein verurteilt — bloßer gelehrter Müßiggang“ [2]). Und wenn man die Viten genauer ansieht, so findet man mehr als *eine* Entlehnung oder Erfindung. Schon die Erwähnung des zweiten Jahres des Frankenkönigs Childebert dürfte auf freier Erfindung beruhen; denn warum Rupert gerade *im zweiten Jahre* desselben Bischof von Worms gewesen sei, ist unerklärlich, selbst vorausgesetzt, daß der Schreiber den dritten König jenes Namens gekannt hätte, einen Schattenkönig, von dem außer der Zeit der nominellen Regierung (698—711), die tatsächliche hatten die Hausmeier, gar nichts überliefert ist. Ganz unkontrollierbar ist die Angabe, Rupert sei Bischof von Worms gewesen; erst die spätere Zeit hat ihn in einen frei erfundenen Bischofskatalog eingesetzt [3]). Schon die folgende Angabe, er sei aus königlichem Stamme gewesen, ist eine in Legenden öfter vorkommende Phrase, die den Helden verherrlichen soll [4]). Seine Charakteristik: „Er war ein Mann ganzer Güte, einfach und klug und bescheiden, wahrhaft in der Rede, gerecht im Urteile, vorsichtig im Rate, standhaft im Handeln, umsichtig im Wohltun, berühmt durch umfassende Ehrbarkeit der Sitten“ (fast gleich in beiden Viten), ist direkt den Akten St. Sebastians entnommen [5]) und hat überhaupt „gar nichts

1) W Levison, Die älteste Lebensbeschreibung Ruperts von Salzburg. Neues Archiv der Ges. f. ältere deutsche Gesch. XXVIII B (1903), S. 293 f.

2) Nietzsche, Antichrist (Werke I, 8, I. Abt., 8. Bd., S. 251).

3) Sepps (Vita S. Hrodberti, p. 25 Anm. 2) Meinung, der Verfasser der Vita habe eine Urkunde, datiert vom 2. Jahre der Regierung Childeberts, vor Augen gehabt, in der Rupert als Bischof von Worms unterschrieben war, ist zu naiv, als daß sie einer ernstlichen Widerlegung bedürfte.

4) Levison, a. a. O. S. 304 Anm. 1 führt mehrere dergl. Stellen aus Legenden an.

5) Levison, a. a. O. S. 297.

Besonderes an sich, sondern zählt nur jene Eigenschaften auf, welche von jedem Bischof gefordert zu werden pflegten, von Alkuin auch teilweise Virgil, sämtlich aber Amandus (von Utrecht) beigelegt werden" [1]). Denselben Akten ist eine Stelle über die Errichtung des Klosters Nonnberg [2]) entlehnt. Einige Male hat auch eine Schrift „Über die Erscheinung des Erzengels Michael auf dem Berg Gargano" etwas beitragen müssen [3]), ja sogar Urkunden, wie König Karls Bestätigung der Besitzungen der Salzburger Kirche vom Dezember 790 [4]), auch eine Instruktion desselben Königs für die Königsboten von 802 [5]) (z. T. schon in einem Kapitulare von 789 enthalten). Noch mehr. Der Verfasser der Gesta hat höchstwahrscheinlich bei sich selbst Anleihen gemacht, — denn nicht nur im ganzen Ton, sondern auch in zahlreichen Ausdrücken gleichen sie der „Geschichte der Übertragung des heiligen Hermes" von Rom nach Salzburg, die zu Salzburg zwischen 851 und 855 niedergeschrieben wurde [6]), so daß die Folgerung, der Verfasser der „Taten Ruperts" und der „Übertragung" sei ein und derselbe, fast unabweisbar wird. Bei diesen Erörterungen wurden im allgemeinen die „Taten" und das „Leben 1" nicht geschieden. Wenn aber das „Leben", wie es der „Bekehrungsgeschichte" voransteht, erst 870 auf Grundlage der „Taten" entstanden ist, so sind die Einschaltungen in die „Kurzen Nachrichten" erst nach diesem Jahre erfolgt, vielleicht sehr spät, da die älteste Handschrift der letzteren erst dem 13. Jahrhundert angehört [7]).

Somit sind als sicher nur jene Nachrichten anzunehmen, die uns Arns Aufzeichnung gibt; einige Geltung behalten die in den „Taten", soweit sie ihres legendenhaften Charakters entkleidet werden, wonach freilich wenig mehr, als in Arns Aufzeichnung steht, übrig bleibt. Merkwürdig ist, daß die Legenden von der so wunderbaren Gründungsgeschichte der Maximilianszelle im Pongau nichts erwähnen.

---

1) Friedrich, Kirchengeschichte S. 539, angeführt bei Levison, a. a. O. S. 296.
2) Ebd. S. 306.
3) Ebd. S. 296.
4) Ebd. S. 305.
5) Ebd. S. 307. Nach Bruno Krusch, Der hl. Florian und sein Stift, Neues Archiv XXVIII, S. 351, ist auch die Stelle von den Wundern am Grabe des Heiligen (Schluß der Gesta) der Passio Floriani ganz ähnlich.
6) Translatio S. Hermetis. MGSS. XV. 410.
7) Hauthaler, Urkundenb. S. 17. Levison, a. a. O. S. 316.

Wichtiger sind die Schenkungen, die von den Herzogen Theodo und Theodebert den Gründungen Ruperts gemacht wurden; sie zeigen ganz deutlich, daß weder Herzog Theodo noch der „Bischof" an die Gründung einer Diözese dachten, was übrigens auch der weitere Verlauf der Geschichte zeigen wird, sondern daß es sich nur um zwei klösterliche Niederlassungen handelt, deren Bedürfnisse durch jene Schenkungen befriedigt werden sollten. Die Angaben der Schenkungen bieten aber auch ein so wertvolles Bild der Besiedlung des Landes, daß sie wenigstens zum Teil wörtlich angeführt werden müssen.

„Von dem, was zum Bischofsitze des hl. Petrus, des ersten Hirten der Kirche, des Fürsten der Apostel, welcher (Bischofsitz) gegründet ist innerhalb der Stadt Salzburg im Gau der Jobaocenser am Flusse Igonta, der mit einem anderen Namen Salzaha genannt wird, wo auch der Herr Hrodbertus, Bischof und Bekenner, zugleich mit den Genossen begraben ist, und was dort geschenkt worden ist (traditum fuit) und wo Vorsteher ist der ehrwürdige Mann durch göttliche Erbarmung und die Gnade unseres Herrn Carolus, des ausgezeichnetsten Königs, Arn der Bischof.

(1) Zuerst nämlich schenkte Herzog Theodo die genannte Stadt und zugleich die obere Befestigung (oppidum simulque et castrum superiorem) mit benannten Grenzen und der Nachbarschaft oder allen Zugehörigkeiten und ihren anliegenden [Gründen] zugleich mit Feldern, Wäldern, Alpen, Gewässern und Wasserläufen, wie sie zur obengenannten Burg oder Befestigung [gehören] und die übrigen Orte oder Besitzungen, wie unten geschrieben aufscheint.

(2) Gleicherweise schenkte jener Herzog im Dorfe genannt Pidinga (Piding n. Reichenhall) im Gau Salzburchgau [1]) neben dem Flusse Sala (Saalach) 30 bebaute und unbebaute (mansos XXX inter vestitos et apsos) Mansen oder was immer zu diesen Mansen gehört.

(3) Zugleich auch schenkte der schon genannte Herzog in demselben Gau im Orte, der [ad] Salinas (Reichenhall) genannt wird, 20 Öfen und ebenso viele Pfannen und gewährte (concessit) den dritten Teil vom Schöpfbrunnen dortselbst, der auf Deutsch (barbarice) Galgen (galgo) genannt wird. Überdies gewährte er im eben genannten Orte den Zehnten vom Salze und vom Zolle, der als Herrenzins gegeben wird (decimam de sale et de telonio, quod datur in censo dominico).

1) Die Ortsbestimmungen nach Hauthaler, Urkundenbuch.

(4) Überdies ſchenkte auch der genannte Herzog Romanen und deren zinspflichtige Güter, auf 80 bebauten und unbebauten Manſen im obengenannten Salzburggau an verſchiedenen Orten wohnend."

Um von weiterer wörtlicher Anführung abzuſehen, ſeien die noch aufgezählten Schenkungen Theodos nur angegeben: Romanen im Atragaoe (Attergau) an der Fecchileſaha (Vöckla) auf 5 Manſen ſitzend; im Salzburggau die Alpen Gauzo und Laduſa (Gotzenalm oberhalb des Königsſees und Ladoſen- oder Laroſenalm am Oberlauf des Larosbaches in Berchtesgaden), „wo nur Schafweide iſt;" im Traungau — in pago Drunense — das Dörfchen (villulam) Pahman (Bachmanning nw. Lambach) mit 10 Manſen ſamt dem dazu gehörigen Walde, Wieſen oder Weiden; und im Donaugau — Tonahgaoe — am Ufer der Donau — secus amne Danubio — zwei Joch Weingärten neben der Stadt Reganesburch (Regensburg — zu Kruckenberg bei Wörth, ö. Regensburg).

Theodos Sohn und Nachfolger Theodbert ſchenkte das Dörfchen Uzilinga (Itzling n. Salzburg) im Salzburggau an der Salzach mit 20 Manſen und allem Zubehör; im Orte Cucullos (Kuchl ſ. Hallein) im Salzburggau an der Salzaha 3 Manſen und die dazu gehörigen Weiden; das Dorf Unalarſaeo (Seekirchen) im ſelben Gau am Wallerſee mit Wald und dem Gewäſſer, das Fiſchaha (Fiſchach heißt) und was zum Dörfchen gehört; das Örtchen (locellum) Talagaoe (Talgau ö. Salzburg), wo Wald, Wieſe oder Weide iſt; das Dörfchen Titamaninga (Tittmoning a. d. Salzach oder Diebering-Dietraming bei Halwang nö. Salzburg) [1] mit 32 Manſen, Wäldern, Feldern, Wieſen, Weiden oder Mühlen (farinariis) [2]; im Iſengau — Iſanagaoe — an der Iſen das Dorf Ehardinga (Erharding nö. Mühldorf) mit 15 Manſen und Zugehör (auch hier cum ... farinariis); im gleichen Gau Tuzzilinga (Tüßling a. d. Mörn w. Altötting) mit 15 Manſen und im Opingaoe (richtiger Chiemgau) das Dorf Opinga (Obing am Chiemſee), wo 20 Barſchalken (barscalcos, halbfreie) und Knechte (servos) wohnen. Die „Kurzen Nachrichten" verzeichnen außerdem noch als erſte Schenkung Theodos nach der Errichtung der Kirche in Wallerſee (lacum vocabulo Walarsee) dieſen „Ort mit dem umliegenden Gebiete, den Gewäſſern, Waſſerläufen, Wäldern, Wieſen, Weiden,

1) Vgl. Hauthaler, Urkundenbuch S. 6, Anm. 14.

2) Mühlen würden zur Deutung Tittmoning paſſen, aber nicht für Dietraming.

Mühlen und Fischereien, Hof und Haus mit anderen Gebäuden, Knechte weilend in vier Kolonien und andere Zinspflichtige weilend in zehn Kolonien"; „die Arnonische Aufzeichnung" schreibt diese Schenkung erst Theodebert zu und gibt 10 Mansen dafür an. Genauer werden in den „Kurzen Nachrichten" die Grenzen des Gebietes um Salzburg bestimmt. Der Herzog gibt „den Ort (Iuuauo) mit den benachbarten angrenzenden Örtlichkeiten und das obere Schloß mit den Bergen auf jeder Seite jenes Flusses (Salzaha) und bis zur Buche, die im östlichen Teile derselben in der Mitte des Feldes steht, die volkstümlich Hagbuche [1]) genannt wird (locum . . . cum finalibus locis ibidem adiacentibus castrumque superius cum montibus ex utraque parte fluminis illius et utque fagum stantem in medio campo in australi parte ipsorum, quod vulgo dicitur hagenpuha) mit den dort überall fließenden Gewässern". Dazu kommen noch in der villa . . . Glana (Maxglan oder Glanhofen?) Zinspflichtige in 14 Kolonien und Torleheim (Dettlheim, Tettelheim nw. Otting). Die Schenkung von Tuzzilinga wird durch die Angabe locum qui dicitur ad Purch et ad Tisingen iuxta villam Tuzzlingen (Burg[kirchen] und Teising bei Tüßling); die der Weingärten wird durch in loco qui dicitur Chruchinperch (Kruckenberg bei Wörth ö. Regensburg am l. Donauufer) genauer bestimmt. Die Schenkung zur Maximilianszelle wird von beiden Quellen mit drei Meilen nach jeder Seite, bei den „Kurzen Nachrichten" mit dem Zusatze „von seinem (des Herzogs) Forste" (de forste [!] suo) angegeben; ebenso die Schenkung der Albener.

Über die Gründung und Begabung des Klosters Nonnberg berichtet Arns Aufzeichnung (VII): „Wiederum über das Kloster der Jungfrauen (de monasterio puellarum), das erbaut worden ist zu Ehren der heiligen Gottesgebärerin und immerwährenden Jungfrau Maria neben dem Bischofsitze in der oberen Festung, das (quem!) der Herr Hrodbertus, Bischof und Bekenner, zuerst gebaut hat, das (que!) er auch Salzburc genannt hat, in welchem er auch seine Nichte (neptiam suam), die Dienerin Christi Erindruda mit anderen Mädchen (Jungfrauen) eingesetzt hat, in welchem Orte sie auch ehrenvoll ruht, und was dorthin vom Herzog Theodbert geschenkt worden ist, fügen wir hier an." Diese Schenkungen sind: Ainheringa (Ainring s.

1) Hauthaler XIX, 5 deutet: „vielleicht Puch bei Hallein". Ich denke eher an eine mächtige Grenzbuche anderswo im Tale, da ich den Ortsnamen Puch mit einem Bergwerksbetrieb in Verbindung setzen möchte.

Freilaſſing) mit 30 Manſen, Zubehör und den Mühlen im Fluſſe Sala (Saalach); und . . . . (Lücke); das Örtchen Fiſchaha mit den Mühlen im Fluſſe gleichen Namens (Fiſchach n. Bergheim bei Salzburg); Wieſen und Wälder in Talagave (Talgau) und das halbe Fiſchrecht auf dem Maninſeo (Mondſee); im Orte Cucullos (Kuchel), wo nur Wieſen und Wald ſind (in quo sunt tantummodo prata et silva); im Orte, der Hal genannt wird (Reichenhall mit Non und Großgmain), 9 Öfen, drei in Betrieb (vestitas), 6 ruhend (apsas); eine Salzabgabe von allen Einwohnern in Reichenhall, Großgmain und Non [1]). Im Salzburggau das Dorf Titamaninga (Tittmoning a. d. Salzach) und darin 60 Manſen mit Heermannen und Barſchalken (inter exercitales et barscalcos); im gleichen Gau 116 tributpflichtige Romanen an verſchiedenen Orten; die Jagd im Walde vom Gaizloberch (Gaisberg bei Salzburg) bis ad pontes, que nunc vocantur Stega ([Lammer-]Stegen bei Golling) und 4 Alpen Cuubicus (Gilſche?) und Cuculana (Gugilan, beide am Schmittenſtein), Alpicula (Alpicl, Altbühl) und Lacuana (Laogang, beide ſö. Trattberg), ein Drittel der Fiſcherei im Aberſee; im Chiemgau das Dorf Uuaginga (Waging am See gl. N.) mit 40 Manſen, desgleichen Chamara (Kammer n. Traunſtein) mit 14, desgleichen dort an der Druna (Traun, um Traunwalchen) 80 zinspflichtige Romanen; im Attergau 3 dergleichen (in der Gegend zwiſchen Straßwalchen und Böcklabruck bei Kirchheim und Mühlheim); im Mattiggau 4 ſolche (bei Grieskirchen, Megenhofen und Hörſching). Dieſelben Schenkungen, einigemal mit wenig geänderten

1) Die Angabe der Notitia: Et hoc decrevit censum dare unusquisque homo, qui in Hal habitaret, quod barbarice dicitur adalporo, tam hii qui in Nana et Mona manerent, quam et illi qui in ipsas Salinas manerent, a medio mense madio usque ad festum sancti Martini omni ebdomata in feria VI modium de sale dari deberent excepto quatuor manentes lautet in Breves Not.: Dedit quoque ibi ad censum persolvendum ad idem monasterium omnes, qui in Salinis habitent et in Monâ et in Nanâ ut unusquisque eorum a medio mense Maio usque ad missam sancti Martini in unaquaque ebdomada donent feria VI de sale modium unum exceptis IIII manentibus. Zillner, Zur Geſchichte des ſalzburgiſchen Salzweſens, MK. XX (1880), S. 10 will ſtatt feria VI — formaticos VI leſen und deutet die Stelle auf eine Abgabe von ſechs Käſen in jeder Woche von Mitte Mai bis Martini (11. November). Es iſt nur nicht recht zu verſtehen, wie die Salzerzeuger zugleich eine ſo ausgedehnte Viehwirtſchaft treiben konnten; da auch die Handſchriften nichts zur Unterſtützung von Zillners Einfall bieten, dürfen wir ihn wohl mit Hauthaler S. 23*) abweiſen. Leider iſt die richtige Deutung der Stelle noch nicht gegeben.

Ziffern der Zinsner und mit dem Zusatze der Orte Glasa (Glas s. Salzburg) und Marciago (Morzg s. Salzburg) geben die „Kurzen Nachrichten“ an.

Beide Klöster bekamen also, was zu jener Zeit für sie nötig war: den Platz für Kirche und Kloster, zu Naturalabgaben verpflichtete Zinsbauern, Fischwässer und Mühlen in der Nähe, Wiesen, Weide und Wald, Alpen zur Schafweide und Weingärten. Daß die Vergebungen für das Männerkloster Rupert zu gering schienen, ersieht man aus dem Ankauf des ganzen Dorfes Piding, wofür er dem Herzoge 1000 Solidi in Gold und Silber, d. i. 40—50 000 Mark oder Kronen gab. Rechnet man die Zahl der Mansen zusammen, soweit es die unsicheren Angaben bezüglich der Colonen erlauben, deren jedem man kaum einen ganzen Mansus = 20 Hektar zuteilen darf, so ist sie für St. Peter unter beiden Herzogen 232, für Nonnberg 312.

Abt des Klosters St. Peter und geistlicher Leiter des Frauenklosters war Bischof Rupert. Wo und von wem er die Bischofsweihe empfangen hat, wissen wir nicht. Wohl aber gab es damals mehrfach Äbte, die zugleich Bischöfe waren, Klosterbischöfe, und sogenannte Wanderbischöfe [1]), wie ja noch Bonifatius als solcher auftritt. Beides war bei Rupert der Fall. Durch seine Gründungen und wohl auch durch seine bischöfliche Tätigkeit sicherte er sich ein bleibendes Andenken. „Als dann sein Sitz zu St. Peter 739 der Mittelpunkt einer wirklichen Diözese wurde, als endlich 798 der Bischof von Salzburg als Metropolit an die Spitze der bayrischen Kirchenprovinz trat, da war es natürlich, daß die veränderte Stellung der Nachfolger allmählich auch auf die Auffassung von den Absichten Ruperts selbst einwirken mußte“ [2]), oder mit anderen Worten, man übertrug im Laufe eines Jahrhunderts, ja sogar nur eines halben eingetretene Verhältnisse auf eine frühere Zeit und zwar um so unbedenklicher, als man damit einen Vorteil gewinnen oder eine Benachteiligung abwehren konnte. So rückte Rupert allmählich zum „Apostel Bayerns“ hinauf, als welchen ihn nicht einmal Arn kennt, der sich nicht rühmt Ruperts, sondern Virgils Nachfolger zu sein [3]).

---

1) Zillner, Streifzüge auf dem geschichtlichen Quellengebiete des Christentums in Baiern. LK. XVIII (1878), S. 1–80.

2) Levison, a. a. O. S. 313.

3) Mon. Germ. EE. III, 498.

Rupert selbst starb am 27. März oder aber am 24. September [1]) eines unbekannten Jahres — es wird zwischen 702 und 717 liegen. Er wurde in der von ihm erbauten St. Peterskirche beigesetzt, der Leib aber vom Bischof Virgil 774 in die neuerbaute Kathedralkirche übertragen.

Was Rupert für Salzburg gewesen, war Emmeram (Haimhraban) für Regensburg in denselben Jahrzehnten. Von ihm berichtet eine Lebensbeschreibung, als deren Verfasser Bischof Aribo von Freising (764—784) gilt [2]), ganz Ähnliches wie von Rupert: er sei Bischof von Poitiers gewesen; ausgezogen, um die Awaren zu bekehren; vom Herzog Theodo von Bayern aufgehalten und eingeladen worden, die Leitung der bayerischen Kirche zu übernehmen oder den Klöstern (!) des Landes als Abt vorzustehen. Einblicke in das Wesen der bayrischen Christen läßt die Nachricht tun: Die Neubekehrten haben den Dienst der alten Götter noch nicht ganz aufgegeben; selbst aus dem Kelche Christi trinkt man den alten Göttern Minne. Er zieht 712—715 in Bayern lehrend herum; ein Priester namens Vitalis muß seine romanische Predigt verdolmetschen. Er wird von Lantbert, dem Sohne Theodos, getötet — weil er Uta, des Herzogs Tochter, verführt habe — d. h. er hat deren Verführung durch Sigibert, den Sohn eines Richters, auf sich genommen. Auf ihn wird die Stiftung des Klosters St. Emmeram in Regensburg zurückgeführt.

Trotz der zwei bischöflichen Glaubensboten ist noch immer kein Bistum im Lande. Theodo begab sich daher 715 oder 716 selbst nach Rom zu Papst Gregor II., wohl um sich wegen Organisierung der Kirche in Bayern zu beraten. Ein Entwurf dazu entstand, und Papst Gregor betraute eine Gesandtschaft, aus einem Bischof und zwei Priestern bestehend, mit der Durchführung. Die Instruktion für die Gesandten, vom 15. Mai 716 datiert [3]), ist das älteste offizielle Aktenstück zur kirchlichen Geschichte Bayerns. Der Inhalt ist folgender: Die Gesandten sollen sich mit dem Herzog und einer Versammlung der Priester, Richter und Großen beraten. Nur auf ihre Rechtgläubigkeit geprüfte Priester sollen Seelsorge ausüben, die anderen entfernt

1) Levison, a. a. O. S. 320.

2) Wattenbach, Geschichtsquellen (1. Aufl. S. 77).

3) R. P. 2153. (Regesta Pontificum Romanorum. Edidit Philippus Jaffé. Editionem secundum auspiciis Guilelmi Wattenbach curaverunt S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald. 1. Band, Lipsiae 1885).

werden. Priester sollen das Alte und Neue Testament zu lesen verstehen. In der Provinz eines jeden Herzogs (also Teilung unter Theodos Söhnen vorausgesetzt!) soll ein Bistum errichtet, über die Bischöfe ein Erzbischof gesetzt werden; der Episkopat soll mit Zuziehung dreier (auswärtiger) Bischöfe eingesetzt, vom Papste bestätigt werden. Findet sich ein zum Erzbischof tauglicher Mann im Lande, sollen sie ihn nach Rom schicken; wo nicht, wird der Papst die Wahl eines solchen treffen. Keiner soll zum Priester geweiht werden, der des Lesens und Schreibens unkundig ist, kein Verstümmelter oder moralisch Anrüchiger, kein zum zweitenmal oder nicht mit einer Jungfrau Verheirateter. Die Bischöfe sollen den Kirchenbesitz zu vermehren trachten. Verwandtenehen sind zu untersagen, unreine Speise gebe es nicht, außer dem, was den Götzen geopfert wird. Das Volk ist über die Eitelkeit der Traum- und Zeichendeutereien aufzuklären; Zauber- und Beschwörungsformeln, auch Loswerfen sind zu verbieten. An Sonntagen darf man nicht fasten; Opfer von Ketzern an die Kirche sind vor deren Bekehrung nicht anzunehmen. Das Heilmittel der Buße ist unentbehrlich. Niemand soll zweifeln, daß alle Menschen mit demselben Körper auferstehen werden, mit dem sie auf Erden wandelten. Der Teufel werde ewig brennen, nicht, wie einige gotteslästerlich behaupten, zur früheren Engelswürde zurückkehren.

Merkwürdig ist, daß in dem Stücke von Rupert und Emmeram kein Wort verlautet, daß überhaupt die Existenz eines Bischofes in Bayern nicht einmal vorausgesetzt wird. Obwohl das in der Instruktion Gesagte nicht ausgeführt wurde — es wird nicht einmal überliefert, ob die Gesandten nach Bayern gegangen sind —, so ist daraus die Tatsache zu entnehmen, daß die päpstliche Kurie in Bayern „eine ohne alle fränkische Vermittelung nur von Rom abhängige Kirche" einrichten wollte [1]). Der dritte Bischof, der zu Theodo kam, war Korbinian, Sohn eines fränkischen Vaters und einer romanischen Mutter aus Chartrettes bei Melun a. d. Seine. Sein Leben hat gleichfalls Aribo geschrieben. Er lebt in einer Zelle seiner Heimat. Der Ruf seiner Frömmigkeit dringt zu Pippin, dem Hausmeier. Dieser begnadigt auf seine Fürbitte einen Verurteilten und schenkt ihm ein kostbares Gewand. Dann geht Korbinian nach Rom (sehr zweifelhaft), wo ihn Gregor II. zum Wanderbischof geweiht haben soll. Auf der Hinreise schon kam

1) Riezler, a. a. O. I, 98.

er nach Bayern und wurde von Theodo und dessen Sohn Grimoald empfangen und reich beschenkt, aber vergebens zum Bleiben eingeladen. Auf der Rückreise aber wurde er auf Befehl Grimoalds, da Theodo mittlerweile gestorben war, in Meran angehalten und siedelt nun an Grimoalds Hof in Freising über, 718. Er übt am Hofe erstaunliche Gewalt aus: als der Herzog bei der Tafel einem Hunde von dem Brote gibt, das der Bischof gesegnet, stößt Korbinian die Tafel um und verläßt den Saal. Eine Doktorbäuerin zeigt dem Bischof eine Kuh, die sie am Hofe zum Geschenke erhalten, weil sie mit ihren Zaubersprüchen des Herzogs krankes Knäblein geheilt; der Bischof springt vom Pferde, züchtigt die Frau mit Faustschlägen, läßt ihr Geschenk unter die Armen verteilen. Grimoalds Gattin ist Pilitrud, eine schöne Fränkin; er hat sie als Witwe seines Bruders Theobald geheiratet. Das hatte aber eine römische Synode (721) verboten. Korbinian dringt auf Scheidung, bleibt vom Hofe fern. Pilitrud plant den Mord des Bischofs, der, wie Johannes von einer Herodias bedroht, nach Meran flieht, dort die Niederlage Grimoalds, die Wegführung Pilitruds ins Frankenreich erfährt. Jetzt kehrt er zurück zu Herzog Hucbert. Dann aber muß er wieder nach Meran zurück sein, denn er stirbt dort 730, 8. September.

Was bei Rupert und Emmeram höchstens vermutet werden kann, ist bei Korbinian fast sicher: seine Mission nach Bayern wurde durch den Arnulfinger Pippin veranlaßt, der ihn reich beschenkt (900 Goldschillinge — dafür Kauf von Kortsch, später auch von Kains! Vergleiche Ruperts Kauf von Piding um 1000 Solidi!!). Denn gerade um diese Zeit hatten die kraftvollen Arnulfinger die Herrschaft über das Frankenreich als Hausmeier (Maiores domus) erlangt. Wenn Theodo noch fast unabhängig war und sein Land mit den Söhnen teilte, so hatte diese Teilung bald innere Kämpfe zur Folge. Auf Theodebert von Salzburg folgte dessen Sohn Hucbert. Seine Schwester war mit dem Langobardenkönig Liutprand vermählt. Dieser, ein gewaltiger Reformator, nahm dem Herzog Grimoald Meran und Burgen im Etschtale weg, ohne darum seine Freundschaft mit dem Schwager aufzugeben (724). Dieses Vordringen der Langobarden im Etschtale auf bayrisches Gebiet scheint Karl Martell, der seit 714 die Geschicke des Frankenreiches lenkte, Veranlassung gegeben zu haben, die alte Oberherrlichkeit über Bayern wieder herzustellen. In zwei Feldzügen wurde Grimoald besiegt und getötet (725 und 728), seine

Söhne gingen zugrunde, Hucbert vereinigte das ganze Herzogtum, aber unter fränkischer Hoheit. Er starb 737, ihm folgte, von Karl Martell eingesetzt, Otilo oder Oatilo — vielleicht ein Sohn Tassilos II. Unter Hucbert und Otilo erst wurde die Einrichtung der bayrischen Kirche vollendet und zwar durch den Angelsachsen Wynfreth-Bonifatius.

3. Das Bistum Salzburg.

Um das Jahr 680 geboren, wird Winfried Mönch im Kloster Ruthescelle in Southamptonshire. 712 erscheint er zuerst in Friesland, dessen Fürst Ratbod einen Teil des Landes von den Franken zurückgewonnen und die christlichen Priester vertrieben hat. Er predigt ohne Erfolg und kehrt nach England zurück. 719 nach dem Tode Ratbods erscheint er wieder. 722 wird er in Rom zum Bischof geweiht und vom Papste Karl Martell empfohlen, der ihn feierlich in seinen Schutz nimmt (723). Ihm verdankt die deutsche Kirche ihre Organisation. Seit 745 waltet er als Erzbischof von Mainz; 754, 6. Juni, wird er von den Friesen erschlagen.

Über Bonifatius' Tätigkeit kann man in neueren Werken vielfach lesen, daß er die Gründung einer deutschen Kirche verhindert habe. Dem gegenüber mögen die Worte Felix Dahns angeführt sein [1]): „Es heißt einseitig protestantische Anschauungen höchst widergeschichtlich in jene Zeit hinaustragen, erhebt man gegen diesen wahrhaft großen Mann die Anklage, die ‚deutsche' Kirche Rom unterworfen zu haben. Die ‚deutsche' Kirche, d. h. die christliche in den den Franken unterworfenen späteren deutschen Ländern, mußte römisch werden, oder sie war gar nicht. Rückfall ins Heidentum, Zerfall in wüsteste Sektiererei, äußerste Roheit und Unbildung der Priester wäre die Folge des Versuches einer ‚deutschen' (soll heißen ‚fränkischen') Nationalkirche, getrennt von Rom, gewesen."

Schon unter Herzog Hucbert war Bonifatius etwa 735 zu längerem Aufenthalt nach Bayern gekommen. Von hier aus berichtet er dem Papste Gregor III. über die kirchlichen Verhältnisse des Landes, das er geradezu als außerhalb der kirchlichen Ordnung stehend erklärt. Nur in Passau walte ein Bischof namens Vivilo, der sich aber auch in Sachen der römischen Tradition noch mancher Belehrung bedürftig zeige. Auf der Rückkehr von der dritten Romreise verweilte Bonifatius

1) Urgeschichte der romanischen und germanischen Völker IV, 146.

gerade in Pavia bei König Liutprand, als ihn die Einladung des Herzogs Otilo zu einem neuen Besuche in Bayern traf. Wohl in Regensburg wurde nun 739 die Organisation der Kirche durchgeführt [1]) und Bayern in vier Diözesen: Salzburg, Freising, Regensburg und Passau geteilt.

Der Umfang der Diözese Salzburg dürfte fast mit dem Gebiete zusammenfallen, das der Stadt zur Römerzeit attribuiert war. Zum ersten Bischofe des Salzburger Sprengels bestimmte Bonifatius den Johannes, vielleicht einen seiner aus England mitgebrachten Gefährten. Als sein Sitz wurde ihm das Kloster St. Peter zugewiesen, dessen unmittelbare Leitung er auch als Abt hatte. Diese Einrichtung blieb, ähnlich wie in Regensburg, bis zum Ende des 10. Jahrhunderts bestehen. Spätere Nachrichten wissen zwar von einem Bischof Vital als Ruperts Nachfolger und von sogenannten Abt-Rektoren zu erzählen, welcher Titel unter der irrigen Voraussetzung angewendet wird, daß seit Rupert eine Diözese Salzburg bestanden habe. So wenig dieses der Fall war, so unsicher sind auch deren Namen Anzogolus, Savolus, Izzio oder Ezius (Aëtius?) und Flogbrigis (Flobargisus), der auch als Bischof bezeichnet wird. Alle Versuche, sich für die Zeit von 718—736 so viele Äbte zu erklären, führten zu keinem Ziele; denn neben den Äbten von ihnen abhängige „Landbischöfe" anzunehmen [2]), fällt mit der Nichtexistenz einer Diözese. Müssen denn aber diese Namen, weil sie in der einzigen Quelle, die sie hat, dem Verbrüderungsbuche von St. Peter, hinter Rupert unter den verstorbenen Bischöfen oder Äbten stehen, gerade nach Salzburg gehören? Man wird auf dieselben Namen im „Büchlein von der Bekehrung der Bayern" hinweisen, wo sie in derselben Reihenfolge aufgezählt werden. Aber dessen Verfasser hat sie ja nur dem Verbrüderungsbuche entnommen und alle späteren Bischofskataloge ihm oder der ersten Quelle. Die spätere Legende von Vital ist geschichtlich ebenso wertlos, wie alle Legenden.

Der erste Diözesanbischof Johannes starb 745. Ihm folgte ein Mann, der in ganz hervorragender Weise unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, Virgilius [3]).

---

1) Das Schreiben Papst Gregors III. vom 29. Okt. 739 zeigt die Regelung durchgeführt. R. P. 2251.

2) Zillner, a. a. O. S. 73.

3) Hermann Krabbo, Bischof Virgil von Salzburg und seine kosmologischen Ideen. Mitteil. des Inst. f. österr. Gesch. XXIV (1903), S. 1—28.

4. Virgilius. Die Slawen.

Virgils Geburtsland war Irland, wo er auch seine wissenschaftliche Bildung empfing. Er wurde Mönch, dann Abt. Diese irischen Klöster waren kirchliche Mittelpunkte unter der Leitung eines Abtes; unter den ihm untergebenen Mönchen fanden sich immer Bischöfe. Die nach Deutschland vielfach als Missionare wandernden Irenmönche wollten den Klöstern im Frankenreiche eine ähnliche Stellung verschaffen und verstießen so gegen die römischen und fränkischen Rechtsgewohnheiten, wonach der Bischof den Klöstern seines Sprengels vorgesetzt war. Virgil ging 743 ins Frankenreich. Hier herrschten Karl Martells Söhne Karlmann und Pippin. Noch unter Karl Martell war Bayern wieder fast selbständig geworden — „das Widerstreben gegen die fränkische Oberhoheit haftete hier an der Scholle“ [1]). Unter seinen Söhnen trat es in ein geradezu feindliches Verhältnis zum Frankenreiche, zumal die Schwester der beiden Hausmeier, Hiltrud, aus der Heimat nach Bayern floh und sich mit Otilo vermählte. Dieser schloß Bündnisse mit allen Feindeu des Reiches, Aquitaniern, Alemanen, Sachsen, ja sogar Slawen. Auch der Papst Zacharias schien im Lager der Bayern zu stehen, wenigstens befand sich sein Gesandter Sergius beim Herzog. Pippin zog gegen Otilo mit einem Heer, wies die Friedensvermittelung des päpstlichen Legaten zurück und besiegte den Herzog am Lech, den er heimlich überschritt. Das Land Bayern wurde verheert, Otilo gefangen genommen, wie die „Kurzen Nachrichten“ (VII, 5) erzählen, und einige Zeit im Frankenreiche zurückbehalten. Erst 744 erhielt er sein Herzogtum verkleinert zurück. Als Pippin den gefangenen Herzog nach seiner Residenz Quiercy brachte, fand er dort den gelehrten Virgil; er behielt diesen zwei Jahre lang bei sich, dann schickte er ihn 745 nach Bayern; von Virgils Genossen wird Sidonius und Dobdagrec genannt. Otilo ernannte ihn nach Bischof Johannes' von Salzburg Tode zu dessen Nachfolger. Merkwürdigerweise ließ sich Virgil nicht die Bischofsweihe erteilen, sondern leitete als Abt von St. Peter die Diözese, wie es in Irland Brauch war. Die bischöflichen Funktionen übte Dobdagrec als Weihbischof aus. Virgil selbst geriet bald mit Bonifatius in einen Streit über die Gültigkeit von Taufen, die ein ungelehrter Priester mit den Worten

1) Riezler, a. a. O. I, 81.

„Baptizo te in nomine patria et filia et spiritus sancti“ vorgenommen hatte, in dem sich Papst Zacharias für Virgil erklärte [1]). Nun focht Bonifatius, als päpstlicher Legat in Deutschland, auch die neue Stellung Virgils an. Dieser berief sich auf die päpstliche Genehmigung, was jedoch Zacharias als lügenhaft bezeichnete. Auch daß er Haß zwischen ihn, Bonifatius, und Otilo säe, zieh er denselben und endlich sogar einer Irrlehre, einer Ketzerei. Wir erfahren darüber freilich nur aus einem päpstlichen Schreiben vom 1. Mai 748 [2]), aber es ist genug, um in der Sache ziemlich klar zu sehen. Bonifatius beschuldigte den Virgilius, daß er lehre: es gibt eine andere Welt und andere Leute unterhalb der Erde oder Sonne und Mond. Er lehrte also, daß es Antipoden gebe, denen auch Sonne und Mond scheine. Diese Lehre galt damals aber als Ketzerei, und zwar schon lange, obwohl bereits griechische Philosophen gelehrt hatten, die Erde sei eine Kugel, ja sogar geglaubt, es gebe außer dem bekannten bewohnten Teil der Erde noch andere, freilich durch unüberschreitbare Meere davon getrennte, bewohnte Länder. Auch das ausgehende römische Altertum nahm die Kugelgestalt der Erde an, dann geriet diese Erkenntnis in Vergessenheit, und die alte Scheibentheorie wurde allein herrschend. Die Kugeltheorie kennen zwar noch einige wissenschaftliche Köpfe des frühen Mittelalters, aber sie sprechen davon sehr zurückhaltend, wie Augustin von Hippo (354—430), der sie als fabelhaft erklärt, oder der gelehrte Isidor von Sevilla (Ende 6. Jahrhunderts) in dessen Etomologyae: „De terra et partibus“ sie erwähnt wird. Stimmt sie ja nicht mit den kosmologischen Vorstellungen der Bibel überein [3]). Noch weniger durfte ein Christ die Existenz von Antipoden zugeben, da es im Widerspruch mit der Bibellehre von der einheitlichen Abstammung der Menschen und zur Botschaft des Evangeliums, daß Christus alle Menschen erlöst habe, stehe. Dagegen erklärt der gelehrte Angelsachse Beda (672—735) in dem Werke „De natura rerum“ sich deutlich und klar für die Kugelgestalt der Erde, ohne sich jedoch über die Antipoden zu äußern. Diese naturwissenschaftlichen Ansichten Bedas wurden etwa vierzig Jahre vor Virgils Weggang aus Irland ausgesprochen, so daß Virgil genug Gelegenheit hatte sie kennen zu lernen, geradeso wie Isidors

1) R. P. 2276.

2) R. P. 2286.

3) Über das heliozentrische System des Kopernik und die Kirche, siehe Chamberlain, Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts II, 1008.

von Sevilla enzyklopädisches Werk. Bei dem einen konnte er von der Kugelgestalt der Erde, bei dem anderen von Menschen unterhalb der Erde lesen und so mag er, ein denkender Geist, wohl von beiden gesprochen haben. Da konnte ihn wohl Bonifatius in Rom denunzieren, besonders wegen der Antipoden. Bonifatius verehrte auch den Beda, aber nur dessen religiöse Schriften, um die er seine englischen Freunde öfter bittet. Für weltliche Gelehrsamkeit scheint er keinen Sinn gehabt zu haben. Als er Virgil angeklagt hatte, ordnete der Papst eine neue Untersuchung an. Sollte es sich bestätigen, daß Virgil ein Ketzer sei, müsse er abgesetzt und der Priesterwürde entkleidet werden. An Herzog Otilo schreibt der Papst, er solle ihm Virgil nach Rom senden [1]). Virgil und sein Genosse Sidonius erhalten Drohbriefe [2]), aber Bonifatius wird ermahnt, sich beiden gegenüber nicht durch Leidenschaft und Zorn hinreißen zu lassen. Der Papst muß also die Empfindung gehabt haben, daß bei den Anklagen des Bonifatius starke persönliche Erbitterung mitgespielt habe. Daher will er nicht gleich die stärksten Mittel kirchlicher Strafgewalt gegen Virgil anwenden — vielleicht auch bringt er dessen wissenschaftlichen Interessen mehr Verständnis entgegen —, hat er doch in Rom selbst den Orbis terrarum bildlich darstellen lassen (eine Karte?). Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit wissen wir nichts. Otilo starb, ohne etwas für Virgil tun zu können, im Dezember 748; Virgil selbst blieb auf seinem Stuhle unbehelligt, Sidonius wurde sogar noch bei Lebzeiten des Bonifatius Bischof von Passau. Jedenfalls zeigt uns diese Geschichte den Virgil als einen der erleuchtetsten Köpfe jener Zeit. Aber er war auch ein fester Charakter und ein Verbreiter des Glaubens. Seine Charakterfestigkeit hatte Otilo und dessen Kaplan Ursus zu erfahren. Unter Rupert gingen zwei Brüder, die in der „Arnonischen Aufzeichnung" Tonazanus und Urso, in den „Kurzen Nachrichten" Tonazan und Lebi genannt werden, um zu jagen und Gold zu suchen das Salzachtal aufwärts, hatten im Orte Pongauui (Pongau, heute Bischofshofen) wunderbare Erscheinungen, luden daher Rupert ein, dorthin zu kommen; dieser erbaute hier mit Erlaubnis des Herzogs Theodo die Maximilianszelle, die von Theodo und dessen Sohn reich begabt wurde. Auch die beiden Brüder gaben ihren Besitz

1) R. P. 2285.
2) R. P. 2284.

im Orte Albina (Oberalm bei Hallein?) hin gegen dem, daß ihre Neffen Uurmhari und Ciſſimo (Wernhari und Dulciſſimus) im Kloſter erzogen werden. Nach Beendigung der Erziehung baten die Neffen Rupert, daß er ihnen die Hälfte des Gutes ihrer Eltern verleihen möge. Er tat es und ſie hinterließen jene Hälfte wieder ihren Neffen und ſo ging das Gut von Kloſter zu Lehen bis auf die Zeit Otilos. Jene Zelle ſoll von Slawen zerſtört worden ſein — wahrſcheinlich von einem auf neuer Raubfahrt vorgedrungenen Haufen; es dürfte um 725 herum geſchehen ſein [1]). Als nun Herzog Otilo in die Gefangenſchaft der Frankenfürſten geriet, war mit ihm ein Kaplan Urſus aus dem Geſchlechte der Albener (Almer), der vom Herzog die zerſtörte Zelle erbat und erhielt. Otilo wußte nicht, daß Rupert die Zelle erbaut und Theodo die Leute dort und die Zelle Rupert geſchenkt hatte. Er verlieh ſie alſo dem Urſus. Dagegen hielt ſich Virgil auf und verlangte deren Zurückgabe. Aber Otilo wollte den Urſus nicht beleidigen und bot Virgil dafür ſeinen Beſitz in Laufen an. Dieſer ging darauf nicht ein und fuhr den Urſus hart an. Aber die Hälfte jenes Beſitzes konnte der Herzog dem Biſchof nicht verſagen, und dieſer baute dort wieder eine Kirche und ein Prieſterhaus. Urſus aber baute eine andere Kirche und ließ ſie durch einen (ſonſt nirgends erwähnten) Biſchof Liuti weihen. Als das Virgil erfuhr, ſchloß er Urſus aus der Gemeinſchaft der Gläubigen aus, nannte jene Kirche Discordia — Zwietracht — und verbot allen Geiſtlichen, dort Gottesdienſt zu halten. So blieb es, ſolange Virgil lebte, der dies alles von alten und wahrheitsliebenden Männern zu erforſchen trachtete und zum ewigen Gedächtnis aufzeichnen ließ. Nun folgen die Zeugennamen [2]).

Aus der Geſchichte der Maximilianszelle erfahren wir von heidniſchen Slawen, die jene zerſtörten. Wenden wir nun dieſen unſer Augenmerk zu.

Wie eine germaniſche, ſo gibt es auch eine ſlawiſche Völkerwanderung, die den Boden der Länder des öſterreichiſchen Staates ſchon zur Zeit Attilas in ihren Bereich zieht. Die Vernichtung des Hunnenreiches iſt der Zeitpunkt, wo die ſlawiſche Bewegung gegen

1) Zillner, Streifzüge S. 77, deſſen Ausführungen über den Streit um dieſes Objekt ſehr plauſibel ſind.

2) Not. Arn. VIII und Brev. Not. III und VIII. Ich halte die Zeugennamen der Not. Arn. für die echten, die der Brev. Not. für interpoliert. Eine Begründung dieſer Meinung würde hier zu weit führen.

Westen ansetzt. Einerseits erfüllten Slawen das Weichsel-, Oder- und Elbeland, anderseits drangen sie an der Donau und ihren Nebenflüssen aufwärts in die Alpen und besetzten unter dem Namen Winidi, Wenden, die Weidenden, das Norikum südlich der Zentralalpen. Von hier dringen sie Ende des 6. Jahrhunderts gegen Norden in den Lungau und über die Tauern in den Pongau und Flachgau vor, wie uns die Ortsnamen verbürgen.

Die nördlichsten slawischen Namen [1]) finden sich in der schon zur Römerzeit wohlbebauten Gegend von Kuchl s. von Salzburg: Garuni (Gurnei 1334) und Jadorf (Jerdorf 1459), die vom slavischen gora, Berg und dem Personennamen Jaro abzuleiten sind [2]). Kaum haben wir aber den Paß Lueg überschritten, erscheinen im Tale der Salzach und ihren Seitentälern, im Gebiete der Enns und besonders der Mur, dem Lungau, slawische Ortsnamen in großer Anzahl. Es ist natürlich, daß die Slawen durch das Enns- und Murtal aufwärts vordrangen; in die Seitentäler der Salzach sind sie aber von Süden gekommen, da die eng ausgewaschenen Klammen, mit denen diese Täler in das übertiefte Salzachtal ausmünden, damals noch keinen Zugang gestatteten, die anbauwürdigen Talweitungen, ehemalige Seebecken, aber weit rückwärts liegen. Ob und warum vielleicht einst die Pässe über die Tauern leichter zu überschreiten waren, wissen wir nicht. Aber wir dürfen es erschließen, wenn wir z. B. die Römerstraße über den Mallnitzer Tauern

---

1) Zum Folgenden vgl. Kämmel, Die Anfänge des deutschen Lebens in Österreich bis zum Ausgange der Karolingerzeit (Leipzig 1879); Fr. Umlauft, Namenbuch von Österreich-Ungarn (Wien 1886); August Unterforcher, Slavische Namenreste aus dem Osten des Pustertales, Gymn.-Progr. (Leitmeritz 1888); Fr. v. Krones, Die deutsche Besiedlung der östlichen Alpenländer (Stuttgart 1889), Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde III, 5; Miklosich, Die slavischen Ortsnamen aus Appellativen. Sb. Ak. (Wien 1873).

2) Über den in der Nähe von Straßwalchen und im altbayrischen Gebiete 25mal vorkommenden Namen Wimpassing (oder ähnlich) vgl. M. Fastlinger, Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen. Oberbayrisches Archiv 50 (1897). Der Name nach v. Grienberger LK. XXVI, 33 von Winidboz — Wendenknecht, nach Riezler, Oberbayr. Archiv 44, 66 Spottname — Wendenputzl —; Fastlinger deutet ihn auf Zwangsansiedlungen 855 kriegsgefangener Tschechen (S. 431). Man kann das annehmen; andere Hypothesen der Abhandlung müssen abgelehnt werden. Das an der Salzach bei Oberndorf vorkommende Latein ist als slaw. Ledina = neu angebautes Land zu deuten. v. Grienberger a. a. O. S. 47.

betrachten. Vordringende Gletscher, auf salzburgischer Seite ein mächtiger Bergsturz haben sie zerstört.

Im Ennstale deuten auf slawische Siedlungen von der Landesgrenze am Mandlingpasse an, in der Gegend von Radstadt (hrad = Burg), Orts-, Hof-, Berg- und Bachnamen, wie Großberg (grozdü = Wald), Schnitzberg (sijati = leuchten), Groll und Kralehen (Kiraly = König), Scharfett (šar = Riedgras), Götschl (gozd = Wald), Windberg, Promau, Schmaranz, Garn, Seicher, Plaunich, Alpe und Bach (plabitu = flößen?); in Filzmoos ein Hundsalz, bei Eben ein Lainsalz (laino = Kot, Mist), an der Fritz die alte admontische Klosterbesitzung Gasthof (gozd = Wald), ein Zauchlehen (suhu = trocken), Schölp, Zaisdorf u. a.

Im Salzachtale vom Passe Lueg aufwärts ist am Eingange des Blühnbachtales ein Windbichl; das nahe Werfen mit seinem imponierenden Schlosse hat den Namen von vruba = Weide (vgl. Vrba am Wörther See und ein Werben an der Niederelbe). Die Gegend von Bischofshofen, erst seit Ruperts Zeit angebautes Waldland, weist keine Slawennamen auf. Gainbach und -feld halte ich für keltisch. Bei St. Johann im Pongau [1]) kommt Zoß (sosna = Kiefer oder Fichte), Mäschl, Larf (auch in St. Veit), Arlgut, Zederberg (vgl. Zederhaus im Lungau), Scheick, ein Katschberg (vgl. denselben Namen zweimal im Lungau), ein Auernigg (javornu = Ahorn), Goller, Windseln, Gläsenberg, Plankenau (plank = Überschwemmungen ausgesetzter Boden, es liegt an der Mündung der Großarler Ache in die Salzach) vor. Die sonnige Gegend von St. Veit, wohl früh besiedelt, wird des Namensheiligen wegen als slawisch angesehen. Doch kann man nur wenige Namen als slawisch ansprechen, wie Loibfarn, Mehltheuerer, Zuckerlehen (suhu = trocken, vgl. Zuchepol im Virgentale), Posaun [2]), Schermberg (?). Im engen Dientnertale, sowie in der Gegend von Saalfelden finden wir keine slawischen Namenformen, wenn man nicht Ramseiden dazu zählen will, obwohl in letzterem slawische Knechte, offenbar Kriegsgefangene, angesiedelt erscheinen, desgleichen im Gebiete von Taxenbach und Zell am See, sowie in Oberpinzgau, das vielleicht schon zur Römerzeit teilweise bewohnt (Walchen, Walcher-

1) Den niedrig gelegenen Vormarkt an der Kleinarler Ache nennt der Volkswitz „Venedig".

2) v. Grienberger, Über romanische Ortsnamen, S. 11 bringt es wenig wahrscheinlich mit puteus, ital. pozzo = Brunnen, zusammen.

einöd), wohl von Norden her besiedelt wurde. Doch begegnen in der Krimml, dem Hintergrunde des Tales, ein Windbach, -kar, -kogl, ein Glockenkaar, -kees, -kogel (golu = kahl). Welcher Sprache gehört aber der Name Gerlos an?

Dagegen waren einmal von rein slawischer Bevölkerung, die aus Süden vorgedrungen war, die Täler von Groß- und Kleinarl (hierher kann auch vom Ennstale aus über den Wagreiner Sattel die Einwanderung erfolgt sein), von Gastein und Rauris besetzt. Slawische Namen in Kleinarl sind vielleicht Arl selbst, wenn es von arula = kleiner Pflug abgeleitet werden darf [1]). Unzweifelhaft slawische Etyma liegen zugrunde den Namen Poißlehen, Buchkolm (hlumu = Hügel); letzteres wiederholt sich in Großarl als Kolm einfach und in Zusammensetzungen. Daneben finden sich Frastegg (hrvastu = Gestrüpp), Gollegg (golü = kahl), Karteis oder Kardeis (wohl kaum mit krütü = Maulwurf, aber auch zweifelhaft mit krtica = hügelig zusammenhängend), zweimal Kree und Kreh (krnica = Kesseltal, vgl. Kreh bei Ebensee im Langbattale), Milsitz, Perail, die Glingspitze (glina = Ton, Lehm, wohl auch Schiefer, aus welchem leicht verwitterbaren Gestein die Spitze besteht), Schöbersee (stodor = kalt), Kulmsee, Gstößalm, Rastetzen (raz = Rodung) u. a.

Zwar hat man versucht, für den Namen Gastein ein lateinisches Etymon zur Erklärung aufzustellen, nämlich castona (Derivat von castus = rein) scil. aqua, wonach der Name des Baches ähnlich wie Lauterach (lûtraha) gebildet wäre [2]). Nun ist aber die Gasteiner Ache weder reiner noch unreiner als ihre Schwestern, somit wäre der Name wenig unterscheidend. Neuerlich hat man [3]) den volkstümlichen Ausdruck „in der Gastein" mit „in der Castigen" erklären und, dieses von castigare = züchtigen ableitend, an die Bußzelle der heiligen Primus und Felician gedacht — gewiß nicht ganz glücklich. Man wird doch auf das slawische gostinici = Platz greifen müssen, wenn man nicht gozd = Wald oder hosta = Gestrüpp vorzieht. Eine slawische Ab-

1) Die Ableitungen von einem keltischen (?) ara = Wasser (Förstemann, Namenbuch II, 101. 102), von arila = Eule oder vom röm. arla = Krummholz (Pinus pumilio) passen ebensowenig, wie die von einem kelt. a-rula, das soviel wie Übergang oder Tauern bedeuten soll (Zillner, Salzb. Kulturgesch. S. 112). Das Wort Arl kommt im Salzachtal vom Lueg aufwärts häufig vor.

2) Grienberger, Roman. Ortsnamen S. 34.

3) Franz Scheirl, Wiener Abendpost 1905 Nr. 168.

leitung des Namens paßt allein zu den zahlreichen anderen Namen gleichen Ursprungs: Weltheuer (Hof), Lasen [1]) (auch in Großarl ein Labenbach, ein Labenz in Steiermark), ein Schöckel (vgl. den Schöckel bei Graz) [2]), Zagelsberg, Kötschach (wohl nicht koča = Hütte, sondern kot — Winkel und deutsches — ach, vgl. Hüttwinkel), Krallendorf (kralji = König), Böckstein (peka oder peča = Fels), Stuhl (stolu = Sattel, Bank, vgl. das Stuhlgebirge zwischen Gosau und Lammertal), Windschur, Viehzeitkogl (visok = hoch), Speraukogl, Zidrauer, Woigstenkogl und -scharte (osek = umzäunter Platz für Vieh), Krugalpe (krog = Kreis), Stiglitzbach (stelja = Streu), Rauchzagl (zlato = Gold), Schlappereben (slapa = Wasserfall), Wurmfeld (vorina, oborina = Umzäunung, Pferch), Goblasen, mehrere Arl u. a.

In dem benachbarten Rauris (ob mit lat. rus = das flache Land, Derivat rurese [3]) zusammenhängend, ist sehr fraglich, wenn auch ein Planitzen [planities = Ebene] als Name für Mähder begegnet) gibt es einen Fröstlberg (hrvastu = Gestrüpp), einen Schoderkogl, das bekannte Kolm Saigurn [4]), eine Riffel und die Windischscharte. Ob der Alpenname Bockenay, im Hintergrunde des Fuschertales, aus dem Slawischen zu erklären ist, weiß ich nicht; schwerlich ist er mit dem deutschen Bock in Verbindung zu bringen.

„In den Juden", die Abhänge westlich der Trauner Alpe und des „Käfertals", klingen zwar deutsch, sind es aber wahrscheinlich nicht. Auch die Pfandlscharte, der bekannte Übergang aus dem Salzachtale ins Glocknergebiet, ist wohl nicht deutsch benannt. Kaum haben wir die Landesgrenze überstiegen, wird ein steiler, festungsartig gegliederter Bergkegel als „Wasserrad" bezeichnet, eine der interessantesten volksetymologischen Anlehnungen an das slawische Wysegrad = Hochburg! Zu erwähnen ist noch das zwischen Stubach und Felbertal liegende Glanzgschirr und der Glanzsattel (klanc, klanec = Hohlweg).

Während aber in den bisher durchwanderten Gebieten die slawi-

---

1) Kann mit v. Grienberger, a. a. O. S. 45 herbeigezogenem la vena = die Ader nichts zu tun haben.

2) Die Schaubachische Ableitung des Namens von einem kleinen Schock = Schöckl Bäume auf dem Gipfel (Umlauft, Namenb.) darf wohl nicht ernst genommen werden.

3) v. Grienberger, a. a. O. S. 53.

4) Name noch nicht genügend erklärt, vgl. Stöckl, Kolm Saigurn, Zeitschr. des dtsch. u. österr. Alpenvereins 1885, S. 384.

schen Namen nur eine untere Schichte bilden, über der noch zahlreichere deutschen Ursprungs lagern, also eine nicht zu zahlreiche alte Bevölkerung und frühzeitige Ansiedlung der Deutschen anzunehmen ist, müssen im Lungau [1]), dem wir nun unsere Schritte zulenken, nicht nur Slawen in viel bedeutenderer Zahl angesiedelt gewesen sein, sondern auch ihre Sprache viel länger bewahrt haben. Vielleicht ist hier deutsche Einwanderung nur in sehr geringem Maße erfolgt und sind die Slawen erst unter dem Einflusse Salzburgs allmählich germanisiert worden. Ziehen wir von Radstadt die alte Tauernstraße aufwärts, begegnen wir links einem Labenkogl, rechts der Tscheibitschspitze (zivica = Harz, Pech), dem Gurpitschek, der Fanninghöhe, links dem Lanschützberg, -bach und -see (laça, lonçica = Sumpf), ein Begöriach (pod gora = unter dem Berge), sehen im Süden das Speiereck, den Pleislingkeil (plesa = kahl), den Spirzingerkogl, Permut, Schliererspitze, Pleisnitztal und -see, zweimal ein Wurmfeld. In der Nähe von Mauterndorf finden wir uns „in der Threnyggen" (1574) [2]). In Zederhaus gibt es ein „am Lom" (1504, lomu = Bruch). Das Murtal zeigt eine Reihe slawischer Berg- und Ortsnamen: Schrobinkogl, Marislwand, Gröbnitzerkogl, Pleisnitzkogl, Moritzen (murica = kleine Mur), Weinschnabel, Oblitzen, Storz (? starü = alt), Schlungkogl, Tschanneck, Katschberg (ob von kot = Winkel ? 1312 Chaczperig, 1574 Katzberg), Theuerlock, Lausnitzhöhe (luža = Sumpf), Schöngelitzhöhe, Mistitzwald und -alpe (mižize = tröpfeln), Gstoß, Hradofen (Berg, vgl. Wasserrad). Als Ortsbezeichnungen im 16. Jahrhundert kommen vor: Zopponitz, Zalusenalm (za-luža = hinter dem Sumpfe, 1607 Callusen), am Garwin; bei Neggerndorf (Nekkerdorf 1312) ein Triebink, Hildertitzsch, Flatschach (Vlaczschacz 1405, blato = Sumpf), Miestnitz (Muechsnicz, Muchsnitz 1334) und ein Hubbesitzer Supan (1312). Bei Tamsweg erhebt sich der Lasaberg (las, altslaw. lesu = Wald und Rodung im Walde), fließt der Leisnitzbach (Leiosnitz ca. 1530, in der Leisnitz 1571), ragt der hohe Preber (reber = Leite, Hang, wahrscheinlich von einer Almhütte po-reber =

1) Dazu Kämmel, Anfänge S. 159 f.; v. Kürsinger, Lungau (Salzburg 1853).

2) R. v. Wolfskron, Zur Geschichte des Lungauer Bergbaues. LK. XXIV, 131 f., dem eine große Zahl Namen und die Jahreszahlen entnommen sind. Dazu auch Hauthaler, Urbar des Benediktiner Stiftes Nonnberg. LK. XXIII, 41 ff. (aus den Jahren 1312, 1504, auch 1768).

am Hang) auf. Von Mauterndorf hierher kamen wir über den Paſeggen (peseka = Rodung von sekati = fällen, auch im Zederhaus vorkommender Name). Bei Maria Pfarr liegt Zankwarn (Z'Ankwarn, 1312 Czangschwarn) und Tſcharna (czarna = ſchwarz), im Leſſachtal ſehen wir den Somſpitz, Hochgolling (am hohen Golling 1571, golú = kahl, wie der hohe Göll an der Salzach), einen Stodergraben. Göriach dürfte auch ſlawiſch ein; das benachbarte Weißbriach iſt wohl nur volksetymologiſch im 11. Jahrhundert zu Wiſpirchach [1]) geworden und gehört zu vyspru = hoch. Im Tale liegt eines der vielen Lantſchitz und ein Lantſchfeld (Lanſchueld 1564, Lannsfeld 1600). Erwähnt ſeien noch die Kamenizhöhe (kamenu = Stein), Prokeſchkogl, Znölingwand, -tal, -bach, die Tal- und Bachnamen Mignitz, Luniz, Znot, Znach, Goriach, Roſenig, Olſchitz (olše = Erle, 1573 Olſchütz), ferner die Flurnamen Zaggraben (za-grad = hinter dem Schloſſe), Bubigen (bobú = Bohne, alſo Bohnenfeld), Zeinpitſch (seno = Heu), Ztrin (ze-trn = hinter den Dornen), Illwiz (ilu = Kot oder ilov = Lehm), Stirmitz (strm = ſteil), Tſchitſchaua (čiči = Anſitz?), Scheingeling, Tumeriz, Pliniz, Planiz, Ablanzen, Rupanin. Dazu geſellen ſich die Ortsnamen Gensgitſch und Zoijach, vielleicht auch Stranach (stran = Seite), das vielleicht aber mit dem deutſchen Stronach (im Pinzgau) die gleiche deutſche Wurzel stron hat und einen Platz bedeutet, wo Holz gelagert wird. Natürlich fehlen auch im Lungau die deutſchen Namen nicht, aber ſie verraten faſt alle jüngeres Alter; die älteſten ſind Ermprechtsdorf, heute Unternberg, Ramingſtein, die Orte nach Kirchenpatronen Maria Pfarr, St. Michael, St. Martin. In der Nähe von Unternberg verzeichnet das Nonnberger Urbar ein Neureut, Neuſaß, Räut, was für ſpäte Beſiedlung ſpricht.

Zwiſchen und über den Slawen treffen wir ſeit dem Abzuge der Langobarden nach Italien (568) die Awaren als herrſchendes Volk, einen der roheſten Mongolenſtämme. Die Alpenſlawen, wie alle Slawenſtämme ohne ſtaatenbildende Eigenſchaften, wurden aber auch ſchon bald von den Bayern bedrängt; wir hören von Kämpfen der Herzoge Taſſilo (I. um 590—610) und Garibald (I. oder II. um 560 bis 590 oder 610—640) gegen dieſelben. Die Sage hat die Erinnerung an ſolche aufbewahrt, wenn ſie von einer Schlacht auf der blutigen

1) Salzburger Urkundenbuch S. 228.

Alpe im Bundschuhtale und von dem Tode des Herzogs Diet erzählt, der samt seiner Gemahlin Gleistrada in St. Michael in Lungau begraben liegt [1]). Später wurden die Beziehungen zu den Bayern freundlicher. Dagegen lesen wir [2]) um 730 von einem Angriff der Awaren auf die Alpenslawen in Karantanien (Kärnten, Krain), über die Fürst Boruth gebot. Dieser bat die Bayern um Hilfe, die auch die Awaren besiegten, aber dafür selbst die Oberherrschaft über die Geretteten beanspruchten und mehrere Geiseln, darunter auch Boruths Sohn Cacatius nach Bayern mitnahmen. Boruth bat, den Sohn als Christ zu erziehen, ebenso seinen Brudersſohn Cheitmar (Chotimir). Nach Boruths Tode wurde auf fränkischen Befehl Cacatius den Slawen als Herzog gegeben, starb aber schon nach drei Jahren. Mit Erlaubnis Pippins wurde nun Cheitmar Herzog. Priester Lupo von Chiemsee, der Taufpate Cheitmars, gab ihm seinen eigenen Neffen Majoranus, einen geweihten Priester aus dem Kloster St. Peter, mit; auf dessen Ermahnung zahlte Cheitmar dem Kloster St. Peter zum Zeichen der Unterwerfung eine jährliche Abgabe. Nach einiger Zeit bat Cheitmar den (Bischof?) Virgil, selbst sein Volk zu besuchen und es im Glauben zu stärken. Da Virgil aber nicht selbst kommen konnte, sandte er statt seiner einen Bischof Modestus und mit ihm die Priester Watto, Reginbert, Cozhar und Latinus [3]), sowie den Diakon Ekehard mit anderen Klerikern und erlaubte dem Bischof, Kirchen zu weihen und Priester zu ordinieren. Als diese nach Kärnten kamen, weihte Modestus die Kirche der hl. Maria (Maria Saal auf dem Zollfelde, der Ruinenstätte des Flavium solvense), andere in der Stadt Liburnia (Lurnfeld bei Spital a. d. Drau), an einem rätselhaften „ad undrimas“, im oberen Murtal bei Knittelfeld [4]) oder zwischen St. Veit und Maria Saal [5]), und an anderen Orten. Modestus blieb in Kärnten, wohl in Maria Saal, bis zu seinem Tode. Da bat nun Cheitmar wieder den Virgil, zu ihm zu kommen. Auch diesmal konnte der Bischof nicht

1) Kürsinger, Lungau S. 658.

2) Libellus de conversione Baiuv. et Carant. Mon. Germ. SS. IX, 7 f.

3) Von diesen kommt Reginbertus als Reginprecht in der Zeugenreihe der Not. Arnonis, als Rembertus und Reinbertus in der der Br. Not., Latinus in beiden vor. Cozhar ist wohl der Kaerheri der Not. Arn. Kämmel, Anfänge S. 198 nennt irrtümlich den Latinus Bischof.

4) Kämmel, Anfänge S. 198.

5) Wattenbach, MG. XI, 7.

persönlich erscheinen, da eine Unruhe (carmula) ausgebrochen war, doch wohl in Kärnten, aber wieder sandte er nach eingeholtem Rate den Priester Latinus und, als dieser nach einem neuen Ausbruche von Unruhen Kärnten verließ, den Priester Madalhoch und nach ihm den Priester Warmann. Nach Cheitmars Tode brach wieder ein Aufstand aus. Er war gegen die bayrische Oberherrschaft und gegen das Christentum gerichtet. Das war wohl 772, als Tassilo III. das Land wieder mit Waffengewalt erobern mußte, worauf er Waltunc als Fürsten einsetzte, wie der Name andeutet, einen Deutschen [1]). Dieser bat wieder um Priester. Virgil schickte solche, darunter manche zu wiederholten Malen, wie Majoranus und Gozhar. So nahm die Missionstätigkeit ihren Fortgang, solange Virgil lebte.

Wir sind den Vorgängen an der Hand der Quelle vielleicht zu ausführlich gefolgt, aber sie sind an und für sich für die Geschichte der Bekehrung der Kärtner Slawen wichtig, anderseits aber zeigen sie uns Virgil in Salzburg stark beschäftigt, so daß er sich begnügen mußte, die Mission von seinem Sitze aus zu leiten. Auch bei Herzog Tassilo finden wir ihn mehrmals, so als Abt einmal, als Bischof 770, 772, 777 in Freising, im letzten Jahre bei der Gründung von Kremsmünster und 780 in Wels [2]). Seine Tätigkeit in Salzburg war umfassend und führte ihn immer mehr von der irischen Richtung ab zur römischen. Deshalb ließ er sich, wie die Conversio angibt, am 15. Juni 767 die Bischofsweihe erteilen [3]), während Dobdagrec Abt von Chiemsee wurde. Dieses hier zum ersten Male genannte Kloster, auch als Au bezeichnet, war eine der Stiftungen des letzten Agilolfingers. Ein anderes Kloster gründete [4]) damals ein Graf Gunther in Otting, w. von Waging — nicht, wie frühere Geschichtschreiber [5]) annahmen,

1) Riezler I, 155 und Kämmel, Anfänge S. 198 f. Wenn Schafařik II, 323 den Waltunc zu einem slawischen Wladuch macht (Kämmel a. a. O.), so irrt er, wie jene modernen Slowenen, die Modestus zu einem ihrer Landsleute stempeln wollen.

2) Hundt, Über die baierischen Urkunden aus der Zeit der Karolinger. Münchener SB. XII (1873), S. 145f. und Meichelbeck, Hist. Fris. I, Urk. Nr. XII und LI.

3) Die Gründe, weshalb er die Weihe so lange aufschob, sind unbekannt. Fasching, Zur Bischofsweihe des hl. Virgilius in Salzburg (Programm Marburg 1894), sucht 760 als Weihejahr zu erweisen; seine Gründe scheinen mir nicht stichhaltig.

4) Breves Not. XIII.

5) Zauner, Chron. I, 36.

in (Alt-)Ötting — und wollte einen Abt und Mönche einsetzen. Virgil, eben in demselben Jahre (767) zum Bischof geweiht, erklärte, die Kirche und das Kloster nur dann weihen zu wollen, wenn es in allem ihm unterstellt würde. Gunther tat das und übergab (commendavit) es dem Bischof durch Überreichung der Altardecke (per pallium altaris) zur Leitung, damit dieser dort einen Abt und Mönche oder Kanoniker einsetze. Jetzt weihte Virgil die Kirche zu Ehren des hl. Stephan, worauf der Stifter und dessen Gemahlin Hadeburch ihre Gründung mit Erbgütern und nach Erlaubnis des Königs Pippin mit Lehensleuten begabten. Das Kloster verschwand aber bald — vielleicht wurde es nach Michelbeuern verlegt. Dieser Vorgang zeigt uns, daß Virgil mit seinen irischen Anschauungen ganz gebrochen hatte. Wahrscheinlich in demselben Jahre begann Virgil den Bau einer Bischofskirche oder Kathedrale in Salzburg, die nach 13 Jahren vollendet war. Sie wurde 774 geweiht und der Leib Ruperts in sie überführt [1]). Es wäre naheliegend anzunehmen, daß bei dieser Gelegenheit eine Lebensbeschreibung Ruperts entstand, aber es scheint nicht der Fall gewesen zu sein. Und doch war Virgil die Pflege geschichtlicher Überlieferung nicht gleichgültig; das beweist die Tatsache, daß er Bischof Aribo von Freising veranlaßte, das Leben Korbinians zu schreiben, das ihm der Verfasser widmete. Dürfen wir hierin nicht einen Beweis sehen, daß die Wertschätzung Ruperts damals noch nicht die Höhe der späteren erreicht hat? „Das großartigste historische Denkmal, das uns die hohe geistige Bedeutung Virgils heute noch zeigt" [2]), ist das im Original erhaltene Verbrüderungsbuch von St. Peter, ein Verzeichnis aller derer, welcher im St. Peterkloster im Gebete gedacht werden sollte, die also mit ihm in geistlicher Gemeinschaft standen. Nur ein Mann von so bedeutendem Geiste wie Virgil konnte den Plan dazu entwerfen; ja auf seine ganz persönliche Einflußnahme deutet die Übergehung des Bonifatius, dagegen die Aufnahme der Äbte des freien Klosters Hy oder Iona auf den Hebriden, des ältesten irischen Missionsklosters [3]).

1) Ann. Iuv. maiores, MG. SS. I, 87; Ann. Iuv. maiores suppl. MG. SS. III, 122; Ann. Salisb. MG. SS. I, 89. Sage von der Entlohnung der Arbeiter!

2) Krabbo, a. a. O. S. 19.

3) Erste Ausgabe von Theodor v. Karajan, Wien 1852; zweite von Herzberg-Fränkel, MG. Nekrologien I. Über Inhalt und Bedeutung Herzberg-Fränkel im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichte XII, 53 ff.; XIII, 1. 269 ff.

Virgil starb am 27. November 784 nach erfolgreicher vierzigjähriger Tätigkeit. Schon der gelehrte Alkuin widmete ihm ein schwungvolles Lobgedicht [1]). Noch im 9. Jahrhundert verfaßte ihm ein Salzburger Gelehrter eine poetische Grabschrift [3]), in der er als Erbauer vieler Kirchen gerühmt wird. Seine irischen Landsleute verzeichneten, wenn auch nicht zum richtigen Jahre, den Tod „Fergils des Geometers" [2]). Am 16. Februar 1181 wurde im abgebrannten Dome sein Grab entdeckt — nun begannen auch die Wunder; 1233 wurde er von Papst Gregor IX. heilig gesprochen, sein Todestag, der 27. November, zum Gedächtnistag bestimmt [3]).

5. Die letzten Jahre des bayerischen Herzogtums.

Wir haben bisher das Leben Virgils im Zusammenhange betrachtet. Jetzt ist es angezeigt, auf die Ereignisse überzugehen, die sich im Frankenreiche und in Bayern seit dem Tode Otilos, Dezember 748, zugetragen haben, deren Kenntnis zum Verständnis jener bald auftretenden en Erscheinungen, wie eines Karl des Großen und eines Erzbischofs Arn, nötig ist.

Otilo war, wie wir gehört, mit Hiltrud, der Schwester Pippins und Karlmanns, vermählt. Nach seinem Tode wollte ein jüngerer Sohn Karl Martells, Grifo, dessen Mutter Swanahilt, eine Verwandte der Agilolfinger, die zweite Gattin Karl Martells geworden war, Bayern an sich reißen und nahm Hiltrud und ihr kleines Söhnchen Tassilo gefangen. Mit Grifo verband sich der Alemannenherzog Lantfrit. Beide wurden von Pippin um 749 geschlagen, das alemannische Herzogtum aufgehoben, Bayern aber dem jungen Tassilo als fränkisches Lehen überlassen: es war das erste Mal, daß der privatrechtliche Begriff des Lehens auf staatsrechtliche Verhältnisse angewendet wurde. Regentin war Hiltrud und nach ihrem Tode 754 Pippin selbst — jetzt nicht mehr Hausmeier, sondern seit 751

---

1) MG. Poetae latini I, 340.

2) Ebd. II, 639.

3) Krabbo, S. 21 f. Daselbst Legenden über Virgil S. 24 ff. Vita ca. 1181 geschrieben, meist der Conversio entnommen, Handschrift aus dieser Zeit. Die Vita läßt ihn nach Kärnten ziehen bis zu den Grenzen der Hunnen (Awaren) am Einflusse der Drau in die Donau. In der 6. Lektion, ähnlich Ruperts Leben: er weiß den Todestag voraus, kehrt von der Missionsreise nach Salzburg zurück, stirbt dort.

König der Franken. Der 15jährige Taſſilo mußte ſich 755 zum Märzfelde ins Frankenreich begeben und zwei Jahre ſpäter zum Maifelde in Compiègne und ſamt ſeinen Vornehmſten dem König Pippin und deſſen Söhnen Karl und Karlmann den Vaſalleneid leiſten. Schon 763 trat zwiſchen dem Frankenkönig und dem Bayernherzog eine hochgradige Verſtimmung zutage: Taſſilo verließ plötzlich auf dem Feldzuge gegen Aquitanien das Lager des Königs und kehrte heim. Auf dem nach Worms einberufenen fränkiſchen Reichstag des folgenden Jahres ward über zwei Kriege beraten, über den gegen Aquitanien und den gegen Bayern. Doch wurden mit Taſſilo zunächſt Verhandlungen angeknüpft, die faſt das ganze Jahr währten. Taſſilo wendete ſich ſogar an Papſt Paul I. um Vermittlung. Wir hören jedoch von keinem Abſchluſſe, aber auch einen Krieg verhinderte der Tod Pippins am 24. September 768. Schon im Oktober wurden ſeine beiden Söhne, jeder in ſeinem Anteile, gekrönt, Karl in Noyon, Karlmann in Soiſſons. Bayern gehörte rechtlich zum Gebietsteile Karlmanns, in Wirklichkeit ſchien aber die fränkiſche Oberherrſchaft aufgehört zu haben. Dagegen kam es zwiſchen Karl und Taſſilo zu einem freundſchaftlichen Verhältniſſe, in das auch die Langobarden einbezogen wurden, mit denen der Bayernherzog auf dem beſten Fuße ſtand. Zwiſchen 765 und 769 hatte er ſich mit Liutbirg, der Tochter des Langobardenkönigs Deſiderius, vermählt, dem er auch 769 einen Beſuch abſtattete. Karls Mutter Berta zog dann im folgenden Jahre durch Bayern nach Italien und führte dem Sohne Deſiderata, die andere Tochter des Deſiderius, als Gemahlin zu, ſo daß Karl und Taſſilo Schwäger wurden. Dagegen drohte es zwiſchen den fränkiſchen Brüdern zum Kampfe zu kommen, als Karlmann 771 ſtarb. — Karl ſäumte nicht, deſſen Anteil mit Außerachtlaſſung der Erbrechte ſeiner Neffen in Beſitz zu nehmen. Dieſer Gewalttat folgte die Verſtoßung der langobardiſchen Gemahlin und der ſiegreiche Feldzug gegen Italien. Es iſt ſicher, daß das Verhältnis zu Taſſilo davon nicht unberührt blieb. Aber bis 781 hören wir von keiner Änderung der Beziehungen zwiſchen beiden. Taſſilo ſchaltete ganz frei in Bayern, breitete ſeine Macht aus, erwarb von den Langobarden wieder das ſüdliche Tirol (Nori-Eiſacktal und Vintſchgau), das einſt Grimoald verloren hatte, unterwarf 772 Karantanien und ſuchte ſich durch Kloſtergründungen und Schenkungen an Kirchen die Gunſt des Klerus zu erwerben. Ihm verdanken Kremsmünſter und Innichen ihre Ent-

stehung als vorgeschobene Posten zur Germanisierung der umwohnenden Slawen; ihn nennen als Stifter Mondsee und Mattsee, Schäftlarn und Schliersee und andere [1]). Reiche Spenden erhielt auch die Salzburger Kirche; hatte Herzog Hucbert 28 (nach Br. Not. 33) Mansus geschenkt, Otilo 20 (außer etwa 100 an die Maximilianszelle), so spendete Tassilo (nach Not. Arn.) nicht weniger als 72, dazu Wälder und Weiden, Jagd- und Fischereirechte, Weingärten, Klöster und Kirchen, Salzöfen mit Brunnen und Knechten, und überdies mit seiner Erlaubnis edle Bayern aus dem ihnen verliehenen Herzogsgute etwa 136 Mansen. Dieser reiche Grundbesitz verschaffte der Kirche auch politischen Einfluß; und ein solcher zeigte sich besonders in den bayerischen Synoden, die in herzoglichen Landgütern unter dem Vorsitz des Herzogs tagend, von geistlichen und weltlichen Großen besucht, kirchliche wie weltliche Gesetze berieten und beschlossen. Die Akten dieser Synoden gewähren reiche Aufschlüsse über Leben und Denkungsart jener Zeit und zeigen uns den gewaltigen Unterschied gegenüber dem alten heidnischen Rechte. Unter fränkischem Einfluße hatte eine garze Reihe von Bestimmungen zugunsten der Kirche Annahme gefunden, wahrscheinlich zur Zeit Herzog Theodos. [2]) Während der vormundschaftlichen Regierung Pippins kamen neue Zusätze dazu, die einerseits die fränkische Oberhoheit feststellten, anderseits die Rechte und Pflichten des Herzogs umgrenzten, endlich aber auch die Kirche als Verbündete der Staatsgewalt unter den kräftigsten Schutz stellten. Es genügt einige dahin zielende Bestimmungen anzuführen [3]): Jeder Freie wird ermächtigt, wenn er vorher mit seinen Söhnen teilt, an die Kirche zu schenken, was er will; die Schenkung muß durch eine Urkunde und sechs Zeugen bekräftigt sein. Zum Schutze des kirchlichen Eigentums wurde für Diebstahl im Hause Gottes siebenundzwanzigfacher Schadenersatz bestimmt, die Kirche, wie das Haus des Herzogs, die Mühle und Werkstatt als *ehafter* Ort, wie der spätere Ausdruck lautet, erklärt. Auf Entwendung von kirchlichem Eigentum steht neun-

1) Die Synodalbeschlüsse von Dingolfing 771 unterzeichnen außer 6 Bischöfen (Neuburg, Säben, Salzburg, Passau, Regensburg, Freising) die Äbte der Klöster: Mondsee, Niederaltaich, Tegernsee (?), Scharnitz, Ilm, Benediktbeuern, Sandau (? Sandaviensis), Isen (Isanensis), Oberaltaich, Moosburg, Osterhofen, Schliersee, Weltenburg. MG. LL. III, 461.

2) Riezler I, 115.

3) Riezler I, 118.

facher Ersatz. Kirchendiener haben doppeltes, Priester und Diakonen dreifaches Wergeld. Entführung einer Nonne kommt noch einmal so hoch zu stehen, wie die Entführung einer fremden Braut. Die Tötung eines Bischofs wird eigentümlich gesühnt: eine nach dem Maß des Gemordeten gefertigte Tunika von Blei hat der Mörder mit Gold aufzuwiegen; vermochte er das nicht — und er wird es wohl nie gekonnt haben —, verfällt er mit Weib und Kind der Kirche des Getöteten als Knecht. Hier war die Verknechtung eigentlich nur umschrieben, denn sie galt mit Recht als die empfindlichste Strafe. Auch die Bestimmung, daß, wenn jemand glaubt, ein Bischof habe ihm unrecht getan, er ihn nicht gleich töten, sondern vor König, Herzog oder Volksgericht Klage erheben soll, worauf der Angeklagte nach kanonischem Rechte abgesetzt oder verbannt werden soll, falls er des Mordes, des Landesverrates oder eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit überführt wird, — ist bezeichnend. Beide Bestimmungen sind zweifelsohne in Erinnerung an Emmerams Ermordung erlassen worden. Kirchen haben Asylrecht; wer am Sonntage arbeitet, wird im Wiederholungsfalle mit 50 Schlägen auf den Rücken bestraft. Eine Reise ist am Sonntag bei zwölf Schilling Strafe verboten. Priester und Diakonen müssen im Zölibat leben (noch 716 waren Verheiratete von der Weihe nicht ausgeschlossen; Einfluß des Bonifatius), nur Mutter, Töchter, Schwestern dürfen im Hause des Priesters wohnen.

Die Synodalbeschlüsse bringen weitere Bestimmungen zum Schutze der Kirche wie der Geistlichkeit und zeigen, daß ihre Macht in beinahe dem Staate drohender Weise gewachsen ist. Sollten auch die Beschlüsse der Synode von Aschheim (unweit München), die gehalten wurde, als Tassilo noch sehr jung war, also etwa kurze Zeit nach 755 (französische Synode von Verneuil als Vorbild), nur eine Petition sein, sind sie doch bezeichnend für die Richtung. Zunächst wird dem Herzog der Schutz des kirchlichen Eigentums ans Herz gelegt, er wird gebeten, die in Leistung des Zehnten Säumigen zur doppelten Abgabe zu verhalten und ihnen überdies Strafgelder aufzulegen; das Kirchengut soll unter Verwaltung der Bischöfe stehen; Äbte und Äbtissinnen unter deren Aufsicht nach der Regel des heiligen Benedikt leben. Verwandtenheiraten sind streng untersagt. Witwen und Waisen, sowie die Armen sollen geschützt werden. Jeden Sonnabend oder wenigstens am Anfang jedes Monats möge der Herzog selbst — so lautete eine weitere Bitte — Gericht halten, dabei aber stets einen Priester zur

Seite haben, „um gerecht zu urteilen und seinen Spruch mit dem Salze des göttlichen Wortes zu würzen“(!!). Auch mit den Herzogsboten, die zur Beaufsichtigung der Beamten das Land bereisten, möge stets ein Priester ziehen.

Eine zweite Synode zu Dingolfing (an der Isar nordöstlich von Landshut) 769 oder 770 erließ zwölf Gesetze. Sie bestimmen Vermögenseinziehung für Tötung eines herzoglichen Mannes, wenn er bei seinem Herrn in Gunst steht; erklären die Ehe einer adeligen Frau mit einem Unfreien für lösbar, falls der Frau der Stand des Mannes verborgen war; der adeligen Frau bleibt ihr Eigentum, wenn der Mann das seine verwirkt hat. Herzogliche Dienstleute sollen kein geringeres Wergeld haben, als zur Zeit ihrer Vorgänger. Auf dieser Synode war auch Bischof Virgil von Salzburg anwesend (6 Bischöfe, 12 Äbte), und hier wurde der Totenbund geschlossen.

Die dritte Synode zu Neuching bei Erding 771 (14. Oktober) erläßt 18 Artikel über Diebstahl, Schutz der Sklaven und Freigelassenen, gerichtliches Verfahren und Zweikampf, gegen Zauberwahn; verbietet Mönchen Eingriffe in die Seelsorge des Pfarrklerus; untersagte außerdem einmal Geschorenen und Jungfrauen, die den Schleier genommen, Rückkehr ins weltliche Leben u. a.

Eines fränkischen Oberherrn geschieht in allen diesen Gesetzen keine Erwähnung. Aber es dauerte nicht mehr lange, daß Tassilo an ihn recht bedenklich erinnert wurde. Karl, der tatendurstige Frankenkönig, hatte mittlerweile das langobardische Reich an sich gerissen, gegen die Muhammedaner in Spanien gekämpft, das trotzige Sachsenvolk in wiederholten Feldzügen niedergerungen. Jetzt war es an der Zeit, auch das widerstrebende Bayern in das Weltreich einzufügen. Zunächst sollte Tassilo ganz freundschaftlich an seine den Frankenherrschern geschworenen Eide erinnert werden. Im Jahre 781 hatte Papst Hadrian I. den Besuch König Karls empfangen und am 15. April dessen Söhne Pippin und Ludwig zu Königen gesalbt. Mit dem Papste kam Karl überein, eine gemeinsame Gesandtschaft an Tassilo abzusenden, um ihn an seine Pflicht gegen das Frankenreich zu mahnen. Der Aufforderung der Bischöfe Formosus und Damasus als päpstlicher, des Diakons Rikulf und des Mundschenks Eberhard als königlicher Boten vermochte Tassilo nicht zu widerstehen. Aber erst als Karl ihm durch Geiseln für seine persönliche Sicherheit Bürgschaft geleistet, erschien er auf der Reichsversammlung in Worms und erneuerte seine

Eide [1]). So schien das alte Verhältnis zwischen Bayern und dem Frankenreiche wiederhergestellt zu sein. Aber Tassilo hatte sich nur ungern gefügt. Schon 784 kam es zu Streitigkeiten zwischen Bayern und Franken bei Bozen, an der Südgrenze des Herzogtums, wobei die Franken unterlagen. Vielleicht stand auch Tassilo der Auflehnung seines Schwagers Arichis von Benevent nicht ferne, der von Karl 787 zur Unterwerfung gezwungen wurde. Denn weshalb hätte der Bayer sonst seine Gesandten gerade jetzt nach Rom geschickt? Diese Gesandten waren der Bischof Arn von Salzburg und der Abt Hunrich von Mondsee, die beide im gleichen Jahre ihre Würde erlangt hatten (785).

Arn, der hier zum ersten Male in einem weltgeschichtlichen Ereignisse handelnd erscheint, war wohl ein Bayer [2]) aus dem Freisinger Bistum, vielleicht nicht ohne romanischen Einschlag, wie er denn als der „schwarze" Arno bezeichnet wird [3]) — und seine lebhafte Eigenart, die so gar nicht mit dem schwerfälligen Benehmen eines echten Bayern übereinstimmt, anzudeuten erscheint. Sein Geburtsjahr ist unbestimmt, kaum 735 [4]), eher etwa 750. Daß er der in der Stiftungsurkunde Tassilos für Kremsmünster vom Jahre 777 genannte Priester Arno ist, der mit anderen die Grenzen einer dem neuen Kloster geschenkten slawischen Dekanie bestimmt, ist kaum zweifelhaft [5]). Sicher ist der in Freisinger Urkunden öfter vorkommende Diakon und spätere Presbyter Arn in ihm zu sehen [6]). Im Jahre 782 erscheint er als Abt von Elnon [7]) im Hennegau und in engem Freundschaftsbunde mit dem gelehrten Angelsachsen Alkuin, der sich

---

1) Böhmer-Mühlbacher, Reg. d. Karol. (im Folgenden abgekürzt: MRK.), S. 87–90.

2) Man hat ihn auch für einen Sachsen (Hansiz, Germ. sac. II, 98 Zauner Chronik I, 40) oder Angelsachsen (Mezger, Metr. Sal. 222) gehalten.

3) Dopsch, Vorlesungen über Quellenkunde zur Österr. Geschichte XIV.

4) H. Zeißberg, Arno, erster Erzbischof von Salzburg (Wiener Sitzungsber. XLIII [1863], S. 305–351).

5) Zeißberg, a. a. O. S. 308. Vgl. die Bestätigungsurkunde Karls für Kremsmünster vom 3. Januar 791, worin dem Kloster das Slavenland bestätigt wird, das Bischof Arno und Abt Fater mit dem Grafen Heodro und dem iudex Chunibert begrenzen. MRK. S. 131. 311.

6) Meichelbeck, Hist. Fris. und Zeißberg a. a. O. Er erscheint etwa 25mal.

7) Nachrichten darüber in der Einleitung zu Gisleberti carmen de incendio S. Amandi Elnonensis. MG. SS. XI, 406 ff.

seit 782 am Hofe Karls aufhielt. Inwiefern Karl an seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Salzburg beteiligt war, wissen wir nicht; zum Bischofe hat ihn sicher Tassilo ernannt. Am 11. Juni 785 erhielt er die Bischofsweihe [1]). Im Dienste Tassilos sehen wir ihn das erste Mal bei der erwähnten Gesandtschaft in Rom tätig. Eine endgültige Austragung des Zwistes zwischen Karl und Tassilo erfolgte damals nicht, angeblich weil des Herzogs Gesandte nicht genügende Vollmachten hatten. Was aber in jenen Tagen bereits dem Herzoge drohte, erhellt genugsam aus den Worten des Papstes, der jetzt Tassilos Verdienste um die Kirche zu vergessen schien, um seinen mächtigen Schutzherrn nicht zu beleidigen. Er kündigte dem Herzog den Bann an, wenn er die dem Könige Pippin geschworenen Eide nicht halte und legte auf des Herzogs Haupt die Verantwortlichkeit für das Blutvergießen, das seine Hartnäckigkeit zur Folge haben würde. Schon zogen Karls Heere gegen Bayern, dessen Großen bereits dem Frankenkönig sich zuneigten, als sich Tassilo unterwarf. Am 30. Oktober 787 huldigte er nochmals auf dem Lechfelde bei Augsburg dem Könige und stellte zwölf edle Geiseln, als dreizehnte seinen ältesten Sohn Theodo — bereits seit 777 als Mitregent genannt — für seine Treue. Aber auch das ganze Volk der Bayern mußte den Treueid leisten. Es hielt den seinen, nicht aber Tassilo. Vielleicht hat der sächsische Chronist [2]) nicht ganz unrecht, wenn er als Urheberin des Widerstandes Tassilos langobardische Gemahlin ansieht, die „nach des Vaters Verbannung den Franken Feindin verblieb und die weibliche Flamme des Hasses in der Brust nährte". Tassilo soll Verbindungen mit den Feinden des Reiches, besonders mit den Awaren angeknüpft haben, aber sonst tat er nichts, um sich etwa mit Heldentrotz dem übermächtigen Feinde entgegenzustellen. Vielmehr erschien er auf die Vorladung Karls auf der Ende Juni oder Anfang Juli tagenden Reichsversammlung in Ingelheim. Seine eigenen Großen sollen da als Kläger gegen ihn aufgetreten sein. Karl ließ ihn gefangen setzen, durch eine Gesandtschaft seine Frau, seine Kinder und seinen Schatz aus Bayern herbeiholen und nun über den Unglücklichen Gericht halten. Keine Salzburger Quelle schildert die nun folgenden Vorgänge, obwohl Tassilo infolge der reichen Gaben auch an die

1) Ann. Salisb. MG. SS. XI, 87.

2) Annalista Saxo. MG. SS. III, 243 (freilich erst aus dem 12. Jahrhundert!).

Salzburger Kirche vielleicht einigen mitleidigen Anteil verdient hätte; mit den Worten „Tassilo wurde geschoren“ [1]) tun sie die Sache ab. Ausführlicher, fast dramatisch, erzählen den Vorgang die Jahrbücher des fernen Vogesenklosters Murbach. Der Herzog wird gefangen, die Waffen werden ihm abgenommen, er wird vor den König geführt. Dieser fragt den Herzog über die Nachstellungen und die treulosen Verbindungen, die er mit vielen Völkern schon seit langem gegen ihn anzuknüpfen gewagt habe. Da jener nichts davon leugnen kann, wird ihm befohlen, sich das Haar scheren zu lassen. Mit vielen Bitten geht der Verurteilte den König an, ihn nicht im Palaste scheren zu lassen, wegen der Schmach und des Vorwurfes, die er von den Franken dafür ausstehen müsse. Der König gibt seinen Bitten nach und schickt ihn nach St. Goar. Dort wurde er am 6. Juli Kleriker und dann in das Kloster Jumièges bei Rouen verbannt. In Wirklichkeit war die Sache ärger. Tassilo wurde wegen der 763 begangenen Heeresflucht — die wohl als längst verziehen angesehen werden mußte, besonders nach den Verträgen von 781 und 787 —, zum Tode verurteilt. Karl schenkte dem Gesippen um Gottes willen und der Verwandtschaft wegen das Leben, ließ ihn scheren und wies ihm als Staatsgefängnis ein Kloster an; andere bargen seine Gattin, seine Söhne und Töchter.

Noch einmal wurde der abgesetzte Herzog aus seinem Gefängnisse geführt, um auf der Reichsversammlung und Synode zu Frankfurt 793 zu erscheinen. Hier mußte er um Verzeihung seines an Pippin und Karl begangenen Treubruches bitten, jedem Anspruche auf Bayern und seinen Familienbesitz entsagen und seine Kinder der königlichen Gnade empfehlen, worüber Urkunden ausgestellt wurden [2]). In das Kloster Lorsch gebracht, starb er dort am 11. Dezember eines unbekannten Jahres, ein lebend Toter. Tassilo war kein Held, kein Charakter. Sollte nicht die weibliche Erziehung in seiner Jugend und dann die geistliche daran Schuld tragen? Man hat von ihm gerühmt, daß er schon in jungen Jahren in Kenntnis der Heiligen Schrift alle seine Vorgänger übertraf. Ist das ein Ruhm für einen Volksherzog? Man denkt unwillkürlich an einen der westgotischen, von den Bischöfen seiner Frömmigkeit wegen auf den Thron gesetzten

1) Ann. Iuv. suppl. MG. SS. III, 122.
2) MRK. S. 125. 316.

König, wenn man das lieſt. Er hat darum auch nicht tragiſch geendet, denn ſchwankend und tatenlos ließ er die Gefahr an ſich herankommen. Ein Widerſtand gegen Karl wäre freilich ausſichtslos geweſen, und ſo hat er wenigſtens das Blut ſeines Volkes geſpart. Die Sage hat übrigens auch über ihn ihr verklärendes Licht gegoſſen. Sie läßt ihn in blutiger Schlacht dem großen Karl unterliegen; gefangen und geblendet auf des grauſamen Siegers Befehl irrt er zu Lorſch umher; Engel begleiten den blinden Greis zum Altare [1]).

1) Riezler I, 171. Sein und ſeiner Gattin Namen ſind in das Verbrüderungsbuch von St. Peter aufgenommen. Im Lande Salzburg erinnert an ihn eine Marmortafel an der Außenſeite der Stiftskirche in Mattſee, auf der in Buchſtaben des 15. Jahrhunderts ſteht:

Thassilo dux primum post rex, monachus sed ad imum
Idibus in ternis discesserat iste Decembris
Mattsee fundavit plura templaque dotavit.
Thaſſilo, zuerſt Herzog, dann König, doch auf die Letzt ein Mönch
Starb am 11. Tage des Monats Dezember;
Er hat Mattſee gegründet und mehrere Gotteshäuſer reichgemacht.

(Mathias Kaferer) Das weltprieſterliche Kollegiatſtift Mattſee. Eine Denkſchrift zur eilfhundertjährigen Säkular-Feier im Jahre 1877 (Salzburg 1877), S. 7.

Drittes Buch.

Salzburg als Erzbistum. Seine pannonische Mission. Seine Entwicklung bis zum Investiturstreite.

1. Arno.

Bayern und mit ihm Salzburg war ein unmittelbarer Teil des Frankenreiches geworden. Die definitive Einrichtung des Landes, das als ein nur „durch bösartige Menschen entfremdetes Reichsgebiet" erklärt wurde, erfolgte nach einer kräftigen Abwehr der Awaren im Herbste 788, als Karl zum ersten Male in Regensburg erschien [1]). Obwohl das Land jetzt schon seit langem in verschiedene Gaue zerfiel, von denen der Salzachgau, der Chiemgau, der Attergau, der Mattiggau, der Traungau, der Pongau und der Pinzgau zu dem heutigen Salzburg gehörten oder in nächster Verbindung mit ihm standen [2]), so wurde in Bayern nicht die reine Grafschaftsverfassung durchgeführt, sondern wohl im Hinblick auf die nötige Zusammenfassung aller Kräfte des Grenzlandes gegen die Awaren, der schwäbische Graf Gero, Karls Schwager, an die Spitze des Landes gestellt. Sonst gab es im Innern keine durchgreifende Umwälzung, höchstens, daß einige agilolfingische Lehnsleute in die Verbannung ziehen mußten. Da dem Könige jetzt der ganze herzogliche Besitz zugefallen war, hatte er auch Mittel, seine Anhänger zu belohnen. Die Urkunden Karls sagen uns darüber nichts; nur dem Erzbischofe Hiltibald von

1) MRK., Nr. 288a.

2) Riezler I, 845.

Köln wird das Kloſter Mondſee, dem von Metz, Angilram, aber Chiemſee verliehen [1]), das der Begleiter Virgils, Dobdagrec, ſeit langem beſeſſen hatte. Das war eine Beeinträchtigung der Rechte Salzburgs, und da wir auch von einer etwaigen Begünſtigung Arns nichts vernehmen, iſt die Anſicht, dieſer habe, um einer weiteren Schmälerung des ſalzburgiſchen Beſitzſtandes vorzubeugen, damals alle Beſitzungen und Einkünfte, die die Kirche von den bayeriſchen Herzogen und anderen Wohltätern erhalten hatte, aufzeichnen laſſen, mehr als wahrſcheinlich. Schon 790 aber muß Karl die Beſitzungen der Salzburger Kirche beſtätigt haben [2]). Auch Immunität und Königsſchutz wird ſie damals erhalten haben [3]). Unter Immunität verſtand man ſchon unter den fränkiſchen Königen die Befreiung der kirchlichen Beſitzungen und der darauf ſitzenden Leute von den öffentlichen Abgaben, die der Immunitätsbeſitzer ſelbſt einziehen konnte. Karl der Große verlieh die Immunität allen Reichskirchen. Mit ihr war auch der Beſitz der niederen Gerichtsbarkeit über alle jene Fälle, die nicht auf Leib und Leben gingen, ſondern mit Geldbußen geahndet wurden, verbunden. Die anderen Fälle blieben dem Grafengerichte vorbehalten. An Stelle des geiſtlichen Immunitätsherrn übte dieſe ein Vogt (advocatus) aus; die Einſetzung eines ſolchen ſollte nach einer Beſtimmung Karls des Großen in Gegenwart des Grafen und unter Mitwirkung des Volkes geſchehen, falls nicht dem Stifte ausdrücklich freie Wahl des Vogtes verliehen war. Im Immunitätsgebiete konnte aber ein von den Grafen in ſchweren Sachen gefälltes Urteil nur durch den Vogt des Stiftes vollzogen werden. Die Immunität wurde ſpäter auf alle Beſitzungen einer Kirche ausgedehnt und die Gerichtsbarkeit des Kirchenvogtes erſtreckte ſich auch auf die im Kirchengebiete angeſeſſenen Freien [4]). In Bayern iſt die

1) MRK., Nr. 289.

2) MRK., Nr. 310. Die vorliegende Urkunde nach der Abſchrift in den ſalzburgiſchen Kammerbüchern aus dem 15. Jahrhundert iſt verunechtet; das zeigt die vielbeſprochene Stelle Petenensis urbis episcopus.

3) Nach Urk. Ludwigs des Fr. vom 5. Februar 815. MRK., Nr. 586.

4) Schröder, Lehrb. d. deutſchen Rechtsgeſch. (3. Aufl. 1898). Über die durch G. Seeliger, Die ſoziale und politiſche Bedeutung der Grundherrſchaft im früheren Mittelalter. Unterſuchungen über Hofrecht, Immunität und Landleihen, XXII. Band der Abh. der phil.-hiſt. Klaſſe der Kgl. ſächſ. Geſellſchaft d. Wiſſenſchaften (1903) aufgerollte Frage der Immunität ſiehe die Beſprechung von A. Dopſch in Mitt.

Vogtei erst seit 803 nachweisbar und beruht ersichtlich auf einem Gesetze Karls.

Während die Immunität weltlichen Herren wegen Treubruch (infidelitas) entzogen werden konnte, blieb sie mit dem kirchlichen Besitzstande für immer verbunden. Königsschutz heißt der besonders ausgesprochene Schutz des Königs, seitdem an Stelle des alten Volksfriedens der Königsfriede getreten war; er gab dem Schützling gefreiten Gerichtsstand vor dem König. Immunität und Königsschutz waren in einem starken Staate wertvoll für die Entwickelung der Besitzverhältnisse einer Kirche.

Auch das Vasallitätsverhältnis und das Lehenswesen treten jetzt mehr als früher in die Erscheinung. Das keltische Vassus, unfreier Hausdiener, bezeichnete einen Freien, der sich einem Herrn verpflichtete und ihm den Treueid leistete. Dieser Herr war dann sein Senior. Gab ihm der Herr ein Gut, so hieß dieses ein Beneficium, ursprünglich ein von einer Kirche auf fünf Jahre verliehenes, seit 700 überhaupt jedes, sei es Kirchen- oder Fürstengut, auf Lebensdauer des Gebers und Empfängers geliehen. Ursprünglich standen Vasallität und Benefizialwesen nicht in Verbindung, aber allmählich kamen sie in die engste Beziehung und bildeten die Grundlage des Lehensstaates. Die herzoglichen Hoheitsrechte waren jetzt unmittelbar an den Frankenkönig übergegangen, der sie durch seine Beamten ausübte, aber nach dem in Geltung gebliebenen Stammesrechte. Gerichtsbeamte waren die Grafen und die Richter (comites et iudices, auch centenarii genannt), wie in früherer Zeit. Die Grafen saßen den Dingen vor. Die Aufsicht über die Beamten übten die missi, die Königsboten, aus: schon unter Tassilo kommen ähnliche Herzogsboten vor. Das Recht wurde seit den Karolingern durch die Kapitularien, Sondergesetze nach den Bedürfnissen der Zeit, ergänzt.

Von dem Jahre der Bestätigung des Salzburger Besitzes, also von 790 an, scheint Arn dem Könige näher getreten zu sein. Ob er der Reichsversammlung in Worms (Mai 790) beigewohnt, wissen wir nicht. Diese Versammlung war aber deswegen wichtig, weil auf ihr Gesandte der Awaren erschienen, um über die Feststellung der Grenzen im Osten von Karantanien zu verhandeln. Über den

---

des Inst. f. öst. Gesch. XXVI (1905), S. 350 ff. und die Abh. von S. Rietschel, Landleihen, Hofrecht und Immunität, ebd. XXVII (1906), S. 385 ff.

Verlauf dieser Angelegenheit sind uns keine Nachrichten erhalten, wohl aber darüber, daß ein Krieg gegen die Awaren bereits in der Luft lag. Dessen Vorbereitung nahm wohl fast das ganze Jahr 790 in Anspruch. Mit Beginn des Sommers 791 war Karl wieder in Regensburg, von wo aus die fränkische Macht gegen Osten in Bewegung gesetzt wurde. Die Bedeutung der Awarenkriege ist überaus groß. „Sie zählen zu den wichtigsten Verdiensten Karls um germanische und christliche Kultur, um die Absteckung und Sicherung der Marken für die räumliche Ausbreitung und für das Aufleben der Elemente, auf welchen die europäische Bildung beruht bis heute.“ [1]) Karl bahnte durch Vernichtung der kulturunfähigen Barbaren der deutschen Kolonisation den Weg ins Donauland, und das war das größte Verdienst des bayerischen Stammes [2]). Wenn auch die Annalen meist von christlichen Beweggründen reden, waren diese Kriege doch vor allem politisch bedingt. Sie bildeten zugleich eine Kraftprobe für das Frankenreich, das noch nie einen so entfernten Feind in einem verwilderten und wenig bekannten Lande bekämpft hatte. Mit höchstem strategischem Geschick wurde der Kriegsplan entworfen. Von Süden her führte des Königs Sohn Pippin ein Heer, das sofort einen günstigen Erfolg zu verzeichnen hatte. Karl selbst sandte von Regensburg aus eine Abteilung auf dem linken Ufer der Donau durch slawisches Gebiet; eine zweite, bei der er selbst war, zog auf dem rechten Ufer dahin, eine dritte, hauptsächlich Bayern, fuhr mit Vorräten für die anderen Heere zu Schiff die Donau hinunter. An der Enns, dem Grenzflusse Bayerns, stießen die drei Scharen zusammen. Hier, bei Lorch, hielten sich die Heere vom 5. bis zum 7. September auf, um mit Gebet und Fasten den Sieg zu erflehen. Bei dieser Gelegenheit wurden aber auch Rechtshändel entschieden, und aus den hierüber ausgestellten Urkunden erfahren wir, daß sich beim Heere auch Bischof Arn befand, sowie die Bischöfe Angilram von Metz, des Königs Archikapellan, und Sintbert von Regensburg, die beide auf der Heerfahrt starben, vielleicht auch andere. Hier im Lager vor Lorch entschied Arn im Vereine mit dem Grafen Gerold und dem Kämmerer Meginfried den Streit um den Besitz einer Kirche zwischen mehreren

1) Dahn, Urgeschichte III, 1023.

2) Vancsa, Gesch. Nieder- und Oberösterreichs I, 131 f., und besonders „die deutsche Kolonisation im Zeitalter der Karolinger“. S. 233 ff.

Verwandten [1]). Von hier aus wurde den Awaren feierlich der Krieg erklärt. In der früheren Ordnung rückten die drei Heere vor, Karl bis an die Raab, das andere Heer bis zur Kampmündung. Überall wichen die Feinde. Karl selbst kehrte, nachdem er angeblich 52 Tage lang im Lande geheert, über Sabaria — Stein am Anger — auf der alten Römerstraße an die Donau zurück. Freilich war das Awarenland noch nicht unterworfen. Ein für 793 geplanter Zug mußte wegen eines Sachsenaufstandes unterbleiben. Dann brachen unter den Awaren selbst Spaltungen aus.

Aber noch 795 hören wir von einem Zuge des Markgrafen Erich von Friaul und des Slavenhäuptlings Wonimyr (in Karentanien?), wobei ein Awarenring zwischen Donau und Theiß erobert und ungeheure Schätze erbeutet werden; 796 unternahm Karls Sohn Pippin einen Feldzug mit dem langobardischen und bayerischen Heerbann, auf dem der Hauptring des Volkes mit dem Raube von Jahrhunderten eingenommen wurde. Arn scheint an der Heerfahrt teilgenommen zu haben, wie aus einem Briefe Alkuins an ihn hervorgeht, der ihm darin schreibt (25. Mai 796): „Die Tapferkeit des Heeres, das mit dir zieht, ist zum Schutze und zur Verteidigung euer gerichtet. Wenngleich die Hunnen selbst Ursache des Krieges sind, unternimm doch freudig diese Fahrt" (Et hoc consilium quodammodo ab ipsis processit Hunis et ideo laetus hoc iter perage) [2]). Schon wurde an die Christianisierung des Volkes gedacht und mit dem Patriarchen Paulinus von Aquileja darüber Verhandlungen gepflogen, nicht minder mit Arn von Salzburg. Vorbehaltlich der Genehmigung seines Vaters hatte Pippin dieser Kirche die Christianisierung des Volkes übertragen, „das von den Hunnen und Slawen in jenen Gegenden zurückblieb" [3]). Aber noch immer waren die Awaren nicht ganz unterworfen. Es gab noch Kämpfe 797, 799, wo Gerold, der Präfekt von Bayern, fiel, und 802, wo ein bayerisches Heer eine Niederlage erlitt. Erst 803 gelobte das machtlos gewordene Volk zu Regensburg neuerdings Treue [4]) und 805 bat es den Frankenkönig um Schutz vor den Slawen und um neue Wohnsitze, die ihm zwischen Steinamanger und Hainburg angewiesen wurden. Sein Chakan wird in

1) MRK., Nr. 305 c.
2) MRK., Nr. 333 c.
3) MRK., Nr. 324 f.
4) Ann. Lauriss. MG. SS. I, 120.

Salzburg auf den Namen Abraham getauft [1]). Es läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß Arn die Missionstätigkeit im Awarenlande 796 begann, aber genaue Nachrichten darüber besitzen wir aus dieser Zeit noch nicht.

Ebenso hat wohl schon damals die Kolonisationstätigkeit ihren Anfang genommen und zwar von Seite der wirtschaftlich genug erstarkten Bistümer Salzburg und Passau sowie der bayerischen Klöster. Auch mochten bereits einzelne Private Landlose erhalten [2]), oder aber Kräftige auch ohne Rechtstitel zugegriffen und sich erst später den okkupierten Besitz haben bestätigen lassen.

Im Zusammenhange damit stand auch die Neuordnung der bayerischen Kirche, die nun, wie es schon 716 in der Instruktion der Gesandten Gregors II. an Herzog Theodo vorgesehen war, einen Erzbischof zum Oberhaupt erhielt. Zu diesem wurde von Karl Arn ausersehen und auf seinen Befehl, den Abt Fardulf von St. Denis, einer der vertrautesten Diplomaten des Königs, dem Papste Leo III. überbrachte, der Salzburger Bischof zum Erzbischof ernannt und ihm das Pallium erteilt [3]) Man sieht, der Frankenkönig befiehlt dem Papste die Ernennung. Demgegenüber hat die Bittschrift der Bischöfe Alim von Säben, Atto von Freising, Adalwin von Regensburg, Waltrich von Passau und Sintbert von Neuburg an den Papst wohl wenig Bedeutung gehabt; wir erfahren davon durch ein Schreiben Leos an die Genannten. Darin heißt es, der Papst habe aus ihrem Schreiben entnommen, wie die Provinz vom Herrn Karl, dem glorreichsten König der Franken und Langobarden und Patrizius von Rom, seinem Sohne, in jeder Richtung, wie es sich ziemt, wunderbar (mirifice) geordnet sei. Deshalb gezieme es ihm nach den kirchlichen Satzungen, dieselbe auch in geistlicher Beziehung einzurichten.

1) Ann. Iuv. maior. suppl., MG. SS. III, 22 und 805 mit 11 Kal. Oct. = 21. Sept.: babtizatus est Caganus vocatus Abraham, was die Ann. Iuv. maior. MG. SS. I, 87 in der Form bringen: baptizatus est paganus, vocatus Abraham. Zu Nr. 796 melden die erstzitierten Ann. auch die Taufe eines Zotan, wohl eines awarischen Häuptlings, sonst auch Tudun genannt. MRK., Nr. 333a.

2) Siehe die Schenkung Karls an den Getreuen Witigowo im Grunzwitigau (Niederösterreich) Iuvavia Anh. XVII, s. d.

3) Das Schreiben Leos III. an den Kaiser, R. P. 2496, Iuv. 52: Fardulfus ... viva voce intonuit nobis quod vestra a Deo protecta regalis excellentia mandasset nobis per ipsum, quod Arnoni Episcopo pallium tribueremus et in provincia Baiovariorum Archiepiscopum constitueremus.

Durch Gottes Fügung habe er dort einen hochmögenden (almificum) Mann gefunden, sehr erfahren in den heiligen Schriften, überaus barmherzig gegen alle, erprobtest in geistlichen Sitten. Deshalb mache er ihn zum Metropoliten und setze ihnen denselben vor [1]). Eine dritte Bulle erging an Arn selbst (20. April), worin der Papst den neuernannten Erzbischof ermahnt, er habe seine erhöhte Stellung „nicht zur Ruhe, sondern zur Arbeit übernommen", ihn außerdem vor Simonie warnt und ihm die Bedeutung des Palliums auseinandersetzt [2]). Arn hatte dasselbe vom Papste selbst empfangen [3]), an den er zugleich mit dem Patriarchen Paulinus von Aquileja, dem Abt Fardulf von St. Denis und dem Pfalzgrafen Erich als Gesandter abgeordnet worden war [4]). Schon auf der Rückreise von Rom traf Arn im Polande ein Schreiben des Königs, das ihn beauftragte, nach Karantanien zu gehen, um dort das Evangelium zu predigen. Das dürfte wieder mit einem Siege zusammenhängen, den 997 Markgraf Erich mit Franken und Langobarden über Wandali, d. h. Wenden, davongetragen hatte. Arn meldete den königlichen Auftrag an Alkuin, der ihm am 30. Mai 798 guten Erfolg der Reise und glückliche Rückkehr wünschte, zugleich ihm aber riet, „ein Prediger des Glaubens und kein Zehnteneintreiber" zu sein. Dagegen überlasse ihm der König den dritten Teil des Zehnten an allen Orten, die zum Bistum oder Kloster gehören, also eine Begünstigung insofern, als kanonisch nur der vierte Teil für den Bischof bestimmt war [5]). Arn ging aber doch zuerst an den Hof des Königs, etwa Ostern (31. März), wohl um ihm über seine bisherige Tätigkeit Bericht zu erstatten. Dann

---

1) R. P. 2495. Iuv. 51.

2) Iuv. 53. R. P. 2498. Das Schreiben des Papstes an die bayerischen Bischöfe vom 11. April 800 (R. P. 2503; Iuv. 57), worin dieselben zum Gehorsam gegen Arn aufgefordert werden, ist wohl unecht. Zeißberg, a. a. O. S. 333, Anm. 7.

3) Ann. Iuv. MG. SS. I, 86.

4) P. R. 2496. Iuv. 51. Dahn, Urgeschichte der german. u. roman. Völker III, 1056.

5) So Zeißberg, Arno, Sitzungsber. d. Ak. Wien XLIII, 328, Anm. 5. Die Stelle lautet: Tertiam partem de laboribus tuis per singula loca seu episcopatus seu monasterii concessit tibi rex in elemosynam tuam tradere, si dies tuus prosequetur in via et hoc indiculis confirmari praecepit (Alc. ep. 64). Kleinmayrn, Juvavia S. 331 erklärt die Stelle dahin, daß Arn von den Neubekehrten in Karantanien und Pannonien keinen Zehnten fordern sollte, wogegen ihm als Ersatz der dritte Teil „aller neubekehrenden Güter und Ländereien" gehöre.

zog er nach Karantanien, predigte dort und weihte Kirchen. Als er zurückgekehrt war, fragte ihn der Herrscher, ob er nicht einen tüchtigen Mann wüßte, der jenem Volke als Hirt vorgesetzt werden könnte. Arn aber nannte dem König den Deoderich [1]); dieser wurde zum Chorbischof für das Slawenland (Sclavinia) geweiht und von Arn und dem Grafen Gerold in seinen Amtssprengel eingeführt. Als solcher wurde das Gebiet der Karantanen und deren Nachbarschaft bestimmt, vom westlichen Ufer der Drau bis dahin, wo sie in die Donau mündet, also Kärnten, Steiermark und Kroatien, jedenfalls mit Ausnahme des von Bulgaren besetzten Slawoniens [2]). Das Osterfest des Jahres 799 war kaum vorüber, als die Nachricht von der Flucht des Papstes Leo aus Rom nach Aachen gelangte. Die Neffen seines Vorgängers Hadrian I. hatten ihn mißhandelt und gefangen genommen; er war ihnen aber entkommen und befand sich nun auf dem Wege zu seinem Beschützer Karl. Im Juni erschien der Papst in Paderborn, wo ihm von seiten des Königs der ehrenvollste Empfang bereitet wurde. Von hier geleitete ihn ein großes Gefolge fränkischer Großen nach Rom zurück: die Erzbischöfe Hildibald von Köln und Arn von Salzburg, fünf Bischöfe und mehrere Grafen. Diese sollten Leo wieder einsetzen, was am 30. November (Einzug) geschah, und über die Gegner des Papstes Gericht halten. Sie ließen diese auch, nachdem die Grundlosigkeit ihrer Anklagen gegen den Papst erwiesen war, ergreifen und sandten sie an den König. Einen Brief Arns über damalige Verhältnisse in Rom verbrannte Alkuin, „damit daraus nicht irgendein Skandal entstehe“ [3]) — was wohl zu denken gibt. Ende des Jahres kehrte Arn nach Salzburg zurück, wahrscheinlich über Karantanien, wo er sich von den Fortschritten der Missionstätigkeit überzeugen mochte.

Das Jahr 800 hat für die Geschichte dadurch eine ganz besondere Bedeutung erlangt, daß Karl der Große das römische Kaisertum erneuerte. Nachdem er in diesem Jahre fast sein ganzes Reich bereist hatte, machte er sich im Spätherbste mit einem großen Gefolge,

---

1) Von den zahlreichen im Verbrüderungsbuche (MG. necrol. II) Verzeichneten dieses Namens ist er wahrscheinlich der S. 16 Sp. 37 Z. 1 genannte Deodericus in ordo viror. vivorum. Ein Chorbischof Dietricus von Pannonien kommt erst im 11. Jahrhundert vor (S. 46 Sp. 2 Z. 18).

2) Conversio Bag. VIII.

3) MRK., Nr. 157. 350e.

unter dem auch Erzbischof Arn war, nach Italien auf. Am 24. November zog er feierlich in Rom ein. Am 1. Dezember trat in der St. Peterskirche eine Versammlung der Geistlichen, der fränkischen und römischen Edeln zusammen, um die Klagen gegen den Papst zu untersuchen. Am 23. Dezember leistete der Papst freiwillig den Reinigungseid in derselben Kirche. Am gleichen Tage kehrte Karls Hofgeistlicher Zacharias mit zwei Mönchen aus Jerusalem zurück und überbrachte ihm vom Patriarchen der hl. Stadt die Schlüssel des hl. Grabes samt deren Fahne; es war nichts anders als eine symbolische Übergabe der heiligen Orte, wie einst auf ähnliche Weise Leo III. Rom in Karls Hände gegeben hatte. Was der byzantinische Kaiser zu tun nicht mehr imstande war, der Kirche den Schutz zu gewähren, das sollte Karl, der mächtigste Herrscher des Abendlandes, leisten! So sehr war seine Stellung eine kaiserliche geworden, daß ihm nur noch der Name fehlte — und diesen erhielt er am Weihnachtsabend. Als er vor dem Grabe St. Peters betete, setzte ihm der Papst eine Krone auf das Haupt und das Volk rief: „Dem erhabenen Karl, dem von Gott gekrönten großen und friedbringenden Kaiser der Römer, Leben und Sieg!", wie die fränkischen Reichsannalen erzählen. Damit hatte eine weltgeschichtliche Entwicklung ihr Ende gefunden, — eine neue begann. Doch so einfach, wie die Sache gewöhnlich dargestellt wär, ging es wohl nicht zu. Der endgültige Schritt war wohl vorbereitet und schon jahrelang vorbedacht. Bereits 796 spricht Alkuin von einem „kaiserlichen" Königtum; in demselben Jahre wird in einem Gedichte eines Unbekannten über den Awarensieg Karls Macht als eine Cäsars und der römischen Kaiser überragende gepriesen. 799 schreibt Alkuin ihm eine hervorragendere, ruhmvollere und erhabenere Stellung zu, als sie der Kaiser in Byzanz und der Papst in Rom haben [1]). Ob nicht auch auf der Zusammenkunft zwischen Arn und Alkuin um Ostern d. J. in Elnon der folgenschwere Schritt besprochen wurde? Bei der Kaiserkrönung in Rom war Arn zugegen. Seinem Freunde Alkuin sandte er von Rom Geschenke, Linnen und Wollgewand, auch einen Mantel (cappa) nach römischem Schnitt. Einen großen Teil des Jahres weilte der Kaiser in Italien, mit ihm auch Arn, der erst nach der Mitte des Jahres 801 nach Salzburg zurückgekehrt sein dürfte. Schon im November dieses Jahres finden wir ihn aber wieder in Aachen bei einer Synode,

1) Dahn, Urgeschichte III, 1074 f.

ebenso 802 bei einer anderen, in der wichtige Beschlüsse über das Institut der Königsboten (missi) gefaßt und in einem Kapitulare niedergelegt wurden. Bereits unter Herzog Tassilo begegneten uns solche Missi, je ein Geistlicher und ein Laie, zur Inspizierung der Beamten. Unter Karl kommen sie schon seit den ersten Regierungsjahren vor [1]), so schon vor 798, wo Arn in Öttingen, wohl infolge besonderen königlichen Auftrages, einen Rechtsstreit entschied, dann 791, wo er in Lorch mit mehreren Edeln zu Gericht saß, und wahrscheinlich 801, wo er als Richter in Pistoja erschien [2]). Jetzt wurde das Institut neu organisiert, um „ein inniges Zusammen- und Ineinanderwirken der geistlichen und weltlichen Richter des Reiches, eine wechselseitige Überwachung und Wahrung der beiderseitigen Grenzen zu erzielen, und so eine dem neuen Bunde des Kaisertums mit dem Haupte der Kirche in den unteren Kreisen des Lebens entsprechende Verquickung der weltlichen und geistlichen Gegensätze zu erreichen" [3]). Von den zahlreichen Bestimmungen dieses Kapitulares über die Königsboten [4]) seien hier nur einige erwähnt. Nach einem einleitenden Abschnitte von der Aussendung der Königsboten, um allen Recht zu schaffen und sie an ihre Pflicht zu mahnen, wird ihnen die Durchführung verschiedener Verordnungen anbefohlen: Alle Bewohner des Reiches vom 12. Jahre an haben ebenso wie früher dem Könige, so jetzt dem Kaiser einen neuen Treueid zu leisten und zu geloben, keinen Feind ins Land zu führen, keine Infidelität zu unterstützen oder zu verschweigen, kein kaiserliches Lehensgut zu entfremden, keine Gewalttat gegen Kirchen, Witwen, Waisen, Fremde zu begehen, dem Rufe zum Heerbanne zu gehorchen, die Gebote Gottes und die Befehle des Kaisers zu beobachten. Die Kirchenzucht wird streng eingeschärft, besonders genaue Einhaltung der Klosterregel; Verlassen des Klosters oder Schmausereien darin sind verboten; strenge Klausur für Nonnenklöster wird anbefohlen; der Geistlichkeit strenge Unterordnung unter die Bischöfe geboten; das Halten von Habichten, Falken und Sperbern wird ihr bei Strafe der Amtsentsetzung untersagt; die Verpflichtungen der Grafen und ihrer Stellvertreter werden eingeschärft, jedes Richten nach Gutdünken, nicht nach den Gesetzen verboten, ebenso die Verhinderung

1) Schröder, Lehrbuch S. 134, Anm. 40.
2) MRK., Nr. 372c.
3) Zeißberg, Arno S. 337.
4) MRK., Nr. 153. 373.

von Berufungen (Appellationen) an den Kaiser. Das Verbot von Verwandtenehen wird erneuert, Unterstützung der Königsboten gefordert, Meineid durch Verlust der rechten Hand geahndet, Wilddieberei in den kaiserlichen Forsten bei Königsbann untersagt. Andere Bestimmungen seien hier übergangen, obwohl gerade sie zeigen, daß es fast kein Verbrechen gab, das nicht schon vor elfhundert Jahren als möglich und wohl auch als wirklich angenommen werden konnte.

Wenn auch die Königsboten in der Regel nicht in dem Gebiete, wo sie als Bischöfe oder Grafen saßen, tätig sein sollten, so wurde doch für Arn eine Ausnahme gemacht, indem er fast ständig als Missus in Bayern an der Seite des Grafen Odulf oder anderer Edeln erscheint. Als solcher mußte er viel im Lande herumziehen; 802 nahm er wohl in seinem Sprengel den vorgeschriebenen Eid ab; in demselben Jahre finden wir ihn im Mattiggau, in Regensburg, in Freising; 804 in Epiningas (Eping, Aibling?), in Tegernsee; 805 in Kloster Gars (am Inn), 806 in Otingen und Regensburg, 807 in Föhring und an anderen Orten [1]).

Im Jahre 803 kam Kaiser Karl wieder nach Bayern, wo er zur Erholung im Böhmerwalde Wisente (bubulos) und andere wilde Tiere jagte, dann aber sich mit den Angelegenheiten Bayerns befaßte. Nicht nur erließ er mehrere Zusätze zum bayerischen Rechte, sondern richtete auch die neue Erwerbung im Osten des Landes ein, indem er daraus eine Mark bildete [2]), nachdem die Awaren neuerdings besiegt worden waren und in Regensburg ihre Unterwerfung erklärt hatten. Im Oktober kam der Kaiser nach Salzburg. Hier bestätigte er die Verfügung Pippins, die das Awarenland zwischen Raab und Drau der Salzburger Kirche zur Christianisierung überwiesen hatte [3]). Damals kamen nach Salzburg auch Gesandte des Patriarchen von Jerusalem an Karl, Mönche, deren Namen Gregor und Felix ins Verbrüderungsbuch aufgenommen wurden [4]).

Auch der Synoden haben wir noch zu gedenken, an denen Arn

---

1) Zeißberg, Arno S. 336 ff.

2) Keine direkte Quellenangabe. Krones, Grundriß S. 162.

3) Ann. Iuv., Auct. und Ann. Admont. (MG. IX, 564. 571). MRK., Nr. 181, Nr. 404a. Conversio VI, — urkundlich nicht erwähnt.

4) MG. necrol. II, S. 12 Sp. 30 Z. 35 f. Auch von Einhard, Ann. erwähnt (MG. SS. III, 194) mit dem Zusatze: hic Georgius est abba in monte Oliveti, et cui patria Germania est, qui etiam proprio vocatur nomine Egilbaldus.

Anteil hatte, so der von Reisbach (796 oder 799) [1]), deren Beschlüsse wieder einen Einblick in den Charakter jener Zeit geben. So z. B. die Fastenbestimmungen — aber nur für die Geistlichen, wonach dieselben an Mittwochen und Freitagen weder Fleisch essen noch Wein trinken sollten, bestimmte Zeiten (Weihnachten bis Dreikönig, Ostern bis Pfingsten und besondere Feiertage) ausgenommen, oder wenn ein guter Freund kommt, oder sie krank, auf der Reise, im Kriege oder im Palaste des Königs sind. Auch ist ihnen Waffentragen verboten, sie sollen vielmehr „auf den Schutz Gottes vertrauen", nicht minder ungewöhnliche Kleider. Frauen dürfen bei ihnen nicht wohnen; der Zuwiderhandelnde soll gegeißelt werden und sein Amt verlieren. Geistliche sollen nicht die Besitzungen der Edeln an sich ziehen, Bischöfe nicht die Abteien. Auch soziale Vorschriften werden erlassen. Der Zehnte soll in vier Teile geteilt werden, je einen für den Bischof, die Priester, die Kirche, die Armen. Der Schutz der Witwen und Waisen wider die Mächtigen, sowie der Blinden wird den Bischöfen zugewiesen, soweit es ihnen möglich ist (pro possibilitate). Bettler sollen nicht geduldet werden, Städte und Landleute ihre Armen ernähren. Merkwürdig sind zwei andere Bestimmungen, die, wenn auch in sehr entgegengesetzter Weise, die ungeheure Gläubigkeit der Zeit kennzeichnen. Die eine heißt: die Gedächtnisfeiern unbekannter Heiliger und Märtyrer sind verboten, die andere: Giftmischer und Zauberer sollen der Probe des glühenden Eisens unterzogen werden — oder wie es eine spätere deutsche Fassung umständlicher angibt: „Zauberer und Wahrsager sollen sich entschuldigen mit einem glühenden Eisen und brennheißen Wasser, wo ihm dasselbig unschädlich sei, sollen sie es mit bloßen Händen berühren oder dieselb darein stoßen, sol ihr Vnschuld bezeugt sein" [2]). Diese Bestimmung fand auch ins bayerische Volksrecht Aufnahme [3]): „Von Zauberei und denjenigen, die Unwetter oder andere Übel bewirken. Diesen ist nachzuforschen, sie sind zu examinieren, aber so, daß sie ihr Leben nicht verlieren (also foltern!), und einzusperren, bis sie Besserung versprechen. Kein Graf oder Richter soll

1) MG. LL. II, 475 im Jahre 796; dazu Additiones ad leg. bav.

2) MG. LL. III, 496 der erste Text; ein anderer und der von Dückher dazu ebd. S. 475; auch bei Zauner I, 47 f. Adam Doppler, Verordnungen Karls des Großen und Beschlüsse der Reisbacher Synode ca. a. 800. KK. XII (1872), S. 345.

3) MG. LL. III, Add. VI, S. 468.

solche gegen Bezahlung ohne Untersuchung entlassen. Die Erzpriester sollen dergleichen dem Bischofe anzeigen."

Die Beschlüsse dieser Synode wurden zu Freising und ein drittes Mal zu Salzburg wiederholt und bestätigt. Hier wurde noch der Befehl, in allen Diözesen ordentliche Taufstätten zu errichten, und das Absingen von Litaneien jeden Montag, Mittwoch und Freitag in den Fasten geboten; das Volk soll dabei ohne Kleiderschmuck, ohne leichtfertigen Gesang und weltliche Spielereien auftreten und das Kyrie eleison nicht so bäurisch wie bisher herunterplärren. Das Kircheneigen darf nicht an Angehörige und Verwandte verschenkt werden. Kein Freier (nobilis) soll zum Abt oder Mönch geschoren werden, außer in Gegenwart des Bischofs; hat er an die Kirche oder das Kloster, wo er geschoren wurde, eine Schenkung gemacht, soll er dort nach der kanonischen Regel leben; will er wieder in seiner Heimat wohnen, muß er wie die anderen Kriegsdienste leisten. Man sieht daraus, daß vollfreie Grundbesitzer sich zuweilen scheren ließen, um der Wehrpflicht zu entkommen, ohne die Obliegenheiten eines Mönches auf sich nehmen zu wollen. Wohl auf Anregung von staatlicher Seite mußte die Kirche hier vorbeugen [1]). Andere Synoden von 805 und 813, welch letzterer aber Arn nicht beiwohnte, betrafen meist kirchliche und besonders Zehntenangelegenheiten. In Bezug auf letztere wurde die Bestimmung getroffen, daß alle Geistlichen nach der Regel Chrodegangs von Metz leben sollten, also auch die am Dome in Salzburg angestellten Kanoniker, die von den Mönchen St. Peters zu unterscheiden sind [2]); der Erzbischof stand dem Kapitel wie dem Kloster vor, so daß Schenkungen in dieser Zeit beide Körperschaften als ungeschiedenes Ganzes empfingen [3]).

In das Jahr 810 oder 811 fällt eine Entscheidung des Kaisers über die streitigen Grenzen der Diözesen von Aquileja und Salzburg [4]),

---

1) Riezler I, 282.

2) Die Frage, seit wann die Mönche die Regel Benedikts befolgen, ist nicht zu entscheiden. Wahrscheinlich geschah es erst seit Bischof Johann. Vgl. Novissimum chronicon antiqui monasterii ad sanctum Petrum Salisburgi (1772), S. 95 f.

3) Zeißberg, Arno, S. 364.

4) Solange Paulinus, der gemeinsame Freund Arns und Alkuins, Aquileja pastorierte, gab es keinen Streit. Erst des ersteren Nachfolger Ursus (seit 802) verlangte eine Entscheidung, erlebte sie aber nicht. Sein Nachfolger Maxentius erhielt sie (Zeißberg, S. 359). Nach dem Wortlaute der Urkunde scheinen Ursus und

wobei die Drau als solche festgesetzt wurde; der erweisliche Besitz von Kirchen an den entgegengesetzten Ufern wurde jedoch als unantastbar erklärt. Diese Entscheidung gibt uns einen Wink für die Ausdehnung der Missionstätigkeit beider Kirchen [1]). Salzburgs Sprengel erstreckte sich demnach über das Gebiet, das vom Chiemsee bis zur Theiß, von der Ennsmündung bis zur Drau reichte. Daß für eine solche Diözese der Nachwuchs an Priestern nicht fehle, mußte eine Hauptsorge ihres Vorstehers bilden. Und Arn ließ sich diese auch angelegen sein. Jedenfalls bestand in Salzburg selbst eine Schule [2]); Arn sandte auch einige Schüler zu Alkuin, der in Tours im St. Martinskloster eine errichtet hatte, wie er ja schon seit den achtziger Jahren am Hofe Karls Vorträge hielt. Auch der Salzburger Schule wandte Alkuin seine Aufmerksamkeit zu; er schickte seinen Schüler Wizo dahin, dem er einen anderen, deutschsprechenden, mitgab; er empfahl den Unterricht in der Mathematik, deren Bedeutung er freilich nur „in dem Verständnisse sieht, das sie für die mystischen Zahlenverhältnisse der hl. Schrift erschließe". Er versorgte auch Arn mit Büchern zur Abschrift. So soll denn dessen Bibliothek aus 150 Bänden bestanden haben, von denen heute noch ein Band in Salzburg in der Studienbibliothek sich findet: Tractatus s. Hieronymi de libro psalmorum, ein Foliobband von 138 Blättern (257 : 368 mm), in einem, wohl viel jüngeren, mit Leder überzogenen Holzdeckel. Die Schrift ist nicht gerade schön, aber fest und deutlich; die Initialen sind farbig ausgestattet, rot, grün, gelb, aber ziemlich rohen Charakters [3]). Auch Alkuins Schriften waren in der ältesten Salzburger Bibliothek; nur durch sie sind uns dessen wichtige Briefe erhalten. Ebenso besaß sie ein Werk des Beda Venerabilis über die Zeitrechnung. Salzburg wurde so durch Arn ein Mittelpunkt des geistigen Lebens im südlichen Deutschland! Auch die eigentlichen geschichtlichen Aufzeichnungen beginnen mit diesem großen Manne. Alkuin brachte solche aus seinem heimatlichen Kloster Lindisfarne mit, die in Canterbury und dann in St. Germain

Arno persönlich vor Karl erschienen zu sein, um ihre Rechte auszufechten. (Ursus ... et Arno ... ad nostram venientes presenciam.)

1) Ebd. S. 359. MRK., Nr. 448 mit 811. Juvavia A, 61 mit 810, Juni 14. Zahn, Steir. Ub. mit 811, Juni 14.

2) Hauthaler, Das Erzbistum Salzburg. (Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon X.) SA. 11.

3) Hans Tietze, Die illustrierten Handschriften in Salzburg (Leipzig 1905), Nr. 45. Andere Handschriften finden sich in München und Wien.

fortgesetzt wurden. Ein solches Exemplar kam durch Arn nach Salzburg, woran die Salzburger Notizen angereiht wurden — freilich nicht sehr reichhaltige, aber die ersten dieser Art auf dem Boden des heutigen Österreich. Diese Annalen werden als Annales Juvavenses maiores bezeichnet und reichen von 855—976. Daneben gab es ganz kurze Aufzeichnungen zu einigen Jahren zwischen 742 und 814, die erst 816 geschrieben wurden, die Annales Juvavenses minores. Arn ist ferner ein sogenanntes Formelbuch [1]) zu verdanken, das heißt eine Sammlung von Formularien zu verschiedenen Zwecken für den Dienst der Kanzleibeamten. Es ist nicht ohne Interesse, einen Blick auf den Inhalt zu werfen, da es uns die mannigfaltigsten Verhältnisse des Lebens vergegenwärtigt. Da finden wir vor allem Muster für Schenkungsurkunden an Kirchen und Klöster, für Gutstauschurkunden zwischen Bischof und Abt, Übergabe eines Eigentums durch eine Urkunde (carta) oder symbolisch durch Halme (per festucam) oder Handschuh (per andelangum) [2]); Heiratsverträge, worin bestimmt wird, was der Bräutigam an Besitz, Vieh, Schmuck in Gold und Silber gibt und welche Strafsumme er beim Rücktritte vom Vertrage zu erlegen hat; Freilassungsbriefe für Knechte mit einer uralten, aus der Zeit des Kaisers Konstantin stammenden Freilassungsformel: „Ciue romana portas apertas eat pergat partem in quam voluerit ambulare“, die ursprünglich lautete: „Eant et maneant ubicunque voluerint portae apertae cives romanae se esse cognoscant“ („Sie sollen gehen oder bleiben, wo immer sie wollen, die Tore sollen ihnen offen stehen, sie sollen als römische Bürger angesehen werden“); der Freigelassene soll aber einen Vormund (mundeburdus) suchen und der Kirche am Freilassungstage eine Gabe widmen; Schenkungen zwischen Oheim und Neffen, Mann und Frau, Vermächtnisse; Verkauf eines Knechtes (Angabe: „nicht fluchtverdächtig oder schwach, sondern vielmehr ganz gesund und unverletzt“ — „servum iuris mei nomine illum non fugitivum non debilem, sed magis per omnia sanum atque incolumem“);

1) MG. LL. III, 440f. Rockinger, in Quellen und Erörterungen zur bayr. und deutschen Geschichte VII (1858), S. 1—312. Handschrift aus dem 9. Jahrh. (ebd. Rockinger, Quellenbeitr. zur Kenntnis des Verfahrens bei den Gottesurteilen, S. 313—409). MG. LL. V, Formulae Merovingici et Carolini aevi (herausg. von Zeumer). R. Schröder, Lehrbuch (3. Aufl.), S. 259f.

2) Über diesen noch nicht genügend erklärten Ausdruck vgl. Schröder, a. a. O. S. 59 Anm. 5. Die Erklärung durch Handschuh dürfte sich am meisten empfehlen.

Vergleich mit einer ohne Willen der Eltern entführten Frau; Geleitsbrief für den Totschläger des Sohnes, Bruders oder Neffen, der zur Buße sieben Jahre lang wandern muß und Bischöfen, wie Äbten und anderen Geistlichen dahin empfohlen wird, daß sie ihm Feuer, Brot und Wasser (focum et panem et aquam) spenden und ihn wieder fortgehen lassen; Adoption eines Sohnes; Kompositon, d. h. Vergleich des Totschlägers eines Bischofs- oder Abtsmannes; Freiheitsbestätigung (carta triscubina) für eine Freie, die einen Knecht geheiratet hat; wie ein Knecht, der frei zu sein vorgibt, das beweisen soll; Briefe an einen Richter mit Bitte um Holz zum Kirchenbau; an einen Bischof oder Abt mit Fürbitte für einen Schuldigen; ein anderer mit Empfehlung ins Gebet; eine Gebetsempfehlung an eine Äbtissin; ein Richter an den anderen mit Frage wegen einer Untersuchung; ein Bischof an seine Mutter; an den König wegen der Ernennung eines Bischofs (also unbedingtes Ernennungsrecht des Herrschers, höchstens Vorschlag des Kapitels!), worin es heißt: „an Stelle des Verstorbenen möget ihr zum Nachfolger den ausgezeichneten Mann der Kathedrale N. ernennen, in welchem sich zeigt umsichtige Mäßigung, tiefes Wissen, Adel des Geschlechtes, Feinheit der Sitten, lobenswerte Enthaltsamkeit, Liebe der Mitbürger, hirtlicher Eifer“ [1]); der König befiehlt einem Bischofe, den Ernannten zu weihen; der König an einen Grafen, der verklagt wurde, ein Erbe ungerechterweise entrissen zu haben; an den König mit der Bitte, verbrannte Besitzurkunden zu erneuern; Königsbefehl, den Königsboten Pferde und Lebensmittel zu stellen; ein Kloster in Rechtssachen an den Pfalzgrafen; Todesanzeige; königliche Bestätigung einer Freilassung durch Schatzwurf (iactante denario) [2]); Privilegienmuster; Immunitätserklärung und außer anderen ein Empfehlungsbrief für einen Freund, der wohl von Arn selbst ist, denn er lautet: „Den ehrwürdigen Vätern, allen Vorstehern und Mitäbten in Italien sende ich, Arn, kleiner und gleichsam fehlgeborener Knecht der Knechte Gottes (exiguus et quasi abortivus servus servorum Dei), unwürdig genannt Abt und

1) Man vergleiche damit die fast gleichlautende Charakteristik Ruperts in den Viten II.

2) Der Freizulassende wurde nach fränkischem Rechte einer Zwischenperson „zu treuer Hand“ übergeben und ihm durch diese ein Denar aus den Fingern geschnellt; in späterer Zeit war der Treumann und Freilasser der König selbst. Schröder, Lehrbuch (3. Aufl.) S. 221.

Bischof, Nachfolger des frömmsten und berühmtesten Virgilius [1]), meinen Gruß im Herrn. Zu Euren Füßen gleichsam hingeworfen ohne alles Recht auf Erhörung, sondern nur im Vertrauen auf Eure Nächstenliebe empfehle ich mich Euren heiligen Gebeten. Ich empfehle Eurer Milde den gegenwärtigen Bruder Reginol, der diesen Brief überbringt, der von uns Freiheit und Erlaubnis hat, sich niederzulassen, wo er will, damit Ihr ihn, wo immer er hinkommt, oder bei wem immer er in Stellung oder in Dienst nach der Regel treten will, Eure Unterstützung gewährt. Lebet wohl in Christo."

Wenn dieses Schreiben wirklich von Arn selbst verfaßt ist, so müssen wir ihm das Zeugnis, ein guter Stilist und feiner Lateiner gewesen zu sein, leider versagen. Doch gereicht es ihm nicht zur Schande, daß er vielleicht kein Gelehrter war; dafür kann ihm staatsmännisches und organisatorisches Talent niemand absprechen, vielmehr verdient er in diesen Beziehungen das größte Lob. Für die Hochschätzung, die ihm der große Kaiser zollte, darf wohl die Tatsache als Beweis gelten, daß er nebst zehn anderen Bischöfen zur Unterzeichnung des Testamentes berufen wurde, das Karl 811 in Aachen errichtete. In diesem Testamente verfügte der Kaiser über die Schätze seiner Kammer, von denen er zwei Dritteile als Geschenke für die 21 Metropolitankirchen seines Reiches, darunter auch für Salzburg bestimmte [2]). Noch 813 finden wir Arn in Aachen; vielleicht wohnte er der Krönung des einzigen noch lebenden Sohnes des Kaisers, Ludwigs, am 11. September bei [3]). Jedenfalls war es damals das letzte Mal, daß er den großen Kaiser sah. Dieser starb am 28. Januar 814. Schon zehn Jahre früher war Alkuin in Tours gestorben. Auch bei Arn, von dessen nicht seltener Kränklichkeit wir aus einem Briefe Alkuins wissen, scheinen sich jetzt die Gebrechen des Alters fühlbar gemacht zu haben; wenigstens finden wir ihn nie am Hofe des Kaisers Ludwig. Am 5. Februar 816 bestätigte dieser die Privilegien Karls, nachdem ihm dieselben vorgelegt worden, sowie die Immunität [4]) und am 27. Dezember 819 die ihm durch den salzburgischen Archidiakon Adalram überbrachte Urkunde der Sprengelabgrenzung zwischen den Diözesen

1) Also nicht des „Apostels der Bayern", Ruperts!
2) MRK., S. 204, Nr. 458.
3) Ebd., S. 194, Nr. 466a.
4) Ebd., S. 258, Nr. 606. Inv. Anhang 65, n. XIX.

Salzburg und Aquileja [1]). Eine dritte Urkunde Ludwigs für Arn, datiert vom 16. Juli 815 [2]), ist noch zu erwähnen, weil sie uns zeigt, wie Arn sich bestrebte, die Besitzungen des Stiftes durch Tausch abzurunden, wovon auch die „Kurzen Nachrichten" Zeugnis geben. Aus diesen erfahren wir auch, daß er mehrmals bei angefochtenen Besitztiteln die Hilfe der ordentlichen Gerichte in Anspruch genommen hat. Daß es sich dabei oft um ziemlich bedeutende Besitzungen handelt, zeigt die genannte Urkunde Kaiser Ludwigs, womit ein Tausch zwischen dem Ehepaar Hahold und Berthilde und dem Erzbischof bestätigt wird; durch denselben empfängt Arn 560 Joch und 15 Knechte an der Alz und in (Kirch-)Anschöring, wogegen er 420 Joch und 17 Knechte in Buchbach im Isengau und Buch bei Ötting abgibt. Sechsunddreißig Jahre lang hatte Arn der Salzburger Kirche vorgestanden, als er am 24. Januar 821 starb [3]). Wie die Salzburger, erwähnen auch die Annalen von Elnon seinen Tod. Beigesetzt wurde er in seiner Metropolitankirche, wo man 1602 nach seinen Gebeinen forschte, ohne sie jedoch finden zu können. Sein Grabmal soll er selbst errichtet haben. Es trug die Verse:

„Wanderer, der du fragst, wer diese Krypta gebauet,
Wisse, daß ich das Werk im Leben noch selber vollendet,
Arno, welcher dereinst hierorts die Kirche geleitet,
Reich an jeglicher Macht und vieler Ehren gewürdigt.
Nun sind diese dahin und es ruhn hier meine Gebeine.
Mögst du meiner gedenk an den Herrn im Gebete dich wenden,
Daß er die Sünden mir, die begangenen, wolle verzeihen
Und ich einzugehen vermög' in die ewige Ruhe!" [4]).

Mit ihm war ein wahrhaft bedeutender Mann dahingegangen, ein Mann, den ein Dichter [5]) seiner Zeit mit Recht rühmen durfte als „hohe Zierde der Kirche und glänzendes Licht", — „der, was er gesprochen, durch glänzende Taten bezeugt", — „ein Vater aller". Mit schöneren Worten aber kann die Darstellung seines Lebens nicht geschlossen werden, als mit denen seines Biographen Zeißberg [6]), die

1) MRK., S. 289, Nr. 707. Iuv. 76, XXII.

2) Ebd., S. 254, Nr. 588. Iuv. 63, XVIII.

3) Zeißberg, S. 379. Todestag 4. Januar, im Necrol. S. Rudberti Salisb. (MG. Necr. II, 92); auch Necr. Michelburanum, ebd. S. 212.

4) Zeißberg, a. a. O. S. 379.

5) MG. LL. III, 445.

6) A. a. O. S. 380. Geschrieben 1863.

so lauten: „Vergessen ist der Name des ersten Erzbischofs im Gedächtnisse des Volkes, für das er im stillen gewirkt, aber nicht die Zeit, in der er gewirkt. Der mächtige Mann ist nur über einen mächtigeren vergessen, über den, dessen höherem Walten er im Leben sein eigenes maßvoll untergeordnet. Der Kaiser selbst lebt noch in der Erinnerung, und wenn die Berge der Heimat im Abendlichte erglühen, da hofft wohl das Volk auf eine nicht ferne Zeit, in der aus den Bergen der große Kaiser wieder kommen wird und mit ihm des alten deutschen Reiches Herrlichkeit und seine Macht."

Was hier geahnt, hat sich herrlich erfüllt. Das neue Deutsche Reich ist erstanden, und wenn auch nicht äußerlich, so gehört das alte Salzburg innerlich dazu. Aber auch Arns hat die Gemeinde gedacht, indem sie eine Gasse in dem ausgedehnten neuen Stadtteile Arnogasse benannt hat.

2. Das Land zur Zeit Arnos und der Besitzstand der Salzburger Kirche.

Für den Zeitraum von der Ankunft Ruperts bis zur Wende des 8. und 9. Jahrhunderts sind wir über die Besiedlungsverhältnisse des Landes, dank des Arnonischen Verzeichnisses des Besitzstandes der Kirche und der „Kurzen Nachrichten", so weit unterrichtet, daß sich davon ein ziemlich sicheres Bild gewinnen läßt. Das Eigen der Salzburger Kirche erstreckte sich jedoch über weitere Gebiete, die nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Zunächst sei ein Blick auf Salzburg selbst geworfen. Ob in dieser Zeit schon von einer Stadt Salzburg gesprochen werden kann, ist fraglich. Was wir von dem Orte wissen, beschränkt sich auf recht wenig. In dem Gebiete, das heute die Abtei St. Peter einnimmt, stand, hart an den Mönchsberg gerückt und sogar durch Steinschlag gefährdet, das Kloster und die Klosterkirche. Damit in Verbindung war jener Teil der Mönchssiedlung, der die Wohnung des Bischofs oder Erzbischofs enthielt [1]). Eine eigentliche Kathedrale hatte schon Virgil, wohl an der Stelle des gegenwärtigen Domes, erbaut. An sie schloß sich die Wohnung der Kanoniker, deren gemeinschaftliches

1) Nach der Aufzeichnung, worin die Übergabe der bisherigen erzbischöflichen Residenz an das Kloster durch Erzbischof Konrad I. (11. Januar 1110) erzählt wird. Trad. S. Petr. Nr. 155.

Leben nach der Regel Chrodegangs [1]) auch schon von Virgil eingerichtet wurde. Mutmaßlich haben sich schon früh Eigenleute der Kirche, Handwerker, vielleicht sogar Freie, etwa Kaufleute, in der Nähe der kirchlichen Gebäude niedergelassen. Jene schmalen Gassen der inneren Stadt (links der Salzach), die heute Juden-, Gold-, Siegmund-Haffner-, Getreidegasse heißen, dürften die ältesten Teile der Laiensiedlung gewesen sein. Ihre Pfarrkirche war die St. Michaelskirche, möglicherweise an Stelle einer schon zur Römerzeit bestehenden errichtet [2]). Droben auf dem aussichtsreichen östlichsten Punkte des Festungsberges stand das Nonnenkloster mit einer eigenen Marienkirche neben der seit alters bestehenden Martinskirche, die vielleicht in vorrupertinische Zeit zurückreicht. Das Dasein eines Kastells, einer Burg, an Stelle der heutigen Hohensalzburg ist nicht anzunehmen, eher das eines kleinen befestigten Hauses auf dem Imberge, wo heute das Kapuzinerkloster steht. Eine Brücke über die Salzach darf vermutet werden.

Besser sind wir über das Land unterrichtet, das in großem Umfange bebaut und besiedelt erscheint. Von den Gauen, in die es schon seit langem geteilt war, ist der Salzburggau für uns am wichtigsten [3]). Als seine Südgrenze wird ein Stega an der Mündung der Lammer in die Salzach (Lammerstegen) nördlich des Passes Lueg angegeben. Die weitere Umgrenzung läßt sich nur ermitteln. Sie dürfte mit dem kurzen Laufe der Schwarzach (die den Gollinger Wasserfall bildet), und dem Göllrücken einer-, mit dem Laufe der Lammer anderseits zusammengefallen sein [4]). Die Ostgrenze wird durch eine nicht näher

1) J. A. Hofmann, Geschichte der Dotation des Domkapitels. LK. IX (1869), S. 69. R. Mell, Abhandlungen zur Geschichte der Landstände im Erzbistum Salzburg. LK. XLIII, (1903) 102. Chrodegang war 742—766 Erzbischof von Metz und einer der berühmtesten Diplomaten Pipins I.

2) Nach der schon angezogenen Aufzeichnung Trad. S. Petr. Nr. 155 wurde sie samt dem Gebiete beim Tore (Porta) dem Kloster St. Peter zugeteilt. Existenz zur Römerzeit vermutet Fastlinger, bei Grauert, Studien II, 403.

3) Vgl. die Karte zu Ed. Richter, Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg und seiner Nachbargebiete. Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch., I. Ergänzungsband, SA. (1885). Dazu die Ausgaben der Notitia Arnones und der Breves Notitiae von Hauthaler. Salzb. Ub. (1898), zitiert A u. B mit der vom Herausgeber übernommenen Zählung der Kapitel- und Traditionsnummern durch Keinz. Bezüglich der Ortsbestimmung folge ich Hauthalers ganz verläßlichen Angaben.

4) Ed. Richter, Immunität, Landeshoheit und Waldschenkungen. A. f. österr.

zu bestimmende Linie — mit Inbegriff des Königssees, da die Alpen Gauzo und Laduſa (Gotzenalm und Ladoſenalm) nach A II, 6 zum Salzburggau gehören, also vielleicht die heutige Südgrenze Berchtesgadens — vom Westende des Görls zur Reiteralm an die Südgrenze angeschlossen haben. Von der Reiteralm an läßt sie sich genau bestimmen. Als Grenzpunkte erscheinen der Rauschenberg, der hohe Staufen, Schwarzenberg, Surberg und der Demelfilz (Moos) von der Natur gegeben. Vom letztgenannten Punkte zieht sie am Weidenbach, der bei Waging in den Waginger See fällt, aufwärts bis nahe zur Einmündung des Höllenbaches in den Weidenbach, verläuft dann in vielfach gekrümmter Linie einige Kilometer östlich der bayrischen Traun, die sie bei Baumburg fast erreicht und die nun die Grenzscheide gegen den Chiemgau bis unterhalb Tacherting (Tagahardinga) bildet. Hier biegt die Grenze gegen Nordost ab und erreicht die Salzach unterhalb Nonnreut (s. von Burghausen), den Salzburggau vom Zeidlergau scheidend. Nach Übersetzung der Salzach geht sie am Südfuße des Weilhart gegen das Ibmer Moos und gegen Michaelbeuern. Von hier ab im Gebiete nördlich der Mattseen war sie bis 1820 streitig. Bayern, und nach Abtretung des Innviertels Österreich, beanspruchten die Hälfte des Graben- und den nördlichsten Teil des eigentlichen Mattsees. Heute gehören dieselben ganz zu Salzburg. Die Grenze erreicht den Gipfel des Tannberges, von dem sie zwischen Steindorf und Straßwalchen hindurchziehend südlich von Irrstorf nach Süden umbiegt. Hier beginnt die Ostgrenze, die über den Kolomansberg und die Drachenwand der heutigen Grenze zwischen Salzburg und Oberösterreich bis zum Dietlbache folgt, den Aberſee (St. Wolfgangsee) bis zum Ausflusse der Ischl durchschneidet und am Strobler Weißenbach zur markanten Spitze des Sparbers emporsteigt, von wo sie die Lammer wieder erreicht [1]). An den Salzburggau schloß sich im Osten der Chiem-, im Norden der Zeidler- und Mattig-, im Westen der Atter-, südlich der Pon- und der Pinzgau an. Jenseits der Tauern lag der in dieser Zeit noch nicht genannte Lungau.

Der Salzburggau in den angegebenen Grenzen zerfällt in ein

Gesch. 94 (1905), die letzte Arbeit des um die Geschichte und Geographie des Landes so hochverdienten, zu früh verblichenen Forschers. Ehre seinem Andenken!

1) In Richters Karte dürfte die Grenze etwas zu weit vom Weißenbache und Sparber gegen Osten gerückt sein.

mehr gebirgiges Gebiet südlich der Stadt, in das Seengebiet im Osten der Salzach und die Moränenlandschaft bis zum Inn. Im südlichen Gebiete werden in dieser Zeit nur Ansiedlungen im Salzachtale selbst genannt, so außer den früher (S. 65 ff.) erwähnten, wie Wals (vicus romaniscus, Walchwis, Walwis B XIV, 21) und anderen am linken Ufer Morzg (Marciago B IV, 19), Anif (Aneua A VI, 26), Grödig (Crethica A VI, 26) und Gamp (Campus A V, 3), südlich von Hallein, das damals noch nicht bestand, wie auch der Dürrnberg nicht erwähnt wird. Am rechten Ufer lagen Glas (Glasa B IV, 3), Oberalm (Villa Albin B X, 3, Albina B VIII, 1) und östlich davon Adnet (Atanate B X, 4), Vigaun (Figun B X, 5, XIV, 10) [1]) und das schon aus Severins Lebensbeschreibung bekannte Kuchl (Cuculli A VII, 5). Östlich davon begann das große Wald- und Almengebiet, das sich bis zum Aberſee erstreckte. Genannt werden die Alpen Cuudicus, Cuculana, Alpicula und Lacuana (A VII, 8), die in den Alpen Gilsche und Gugilan am Schmittenstein, Alpichl (Altbühl) und Laogang am Trattberg zu suchen sind [2]). Erst von der Linie des Alter- oder Gniglerbaches an finden wir den Gaisberg (Gaizloperch A VII, 8, Keizperg B IV, 10) genannt und Ortschaften erwähnt: Elsenwang (Ellesnawanc A IV, 2; Eselwanch [sic!] B VII, 7) bei Hof und Talgau (Talagaoe A VII; B IV, 4). In dem östlich der Salzach liegenden Teil des Gaues, der noch heute dichte Wälder, aber auch fruchtbares Hügelland, Ebenen und fischreiche Seen besitzt, besteht eine ziemlich große Anzahl von Ortschaften. Da liegt unmittelbar bei Salzburg Itzling (Uzilinga A II, 1) am Nordostrande des ausgedehnten Schallmooses, das sich vom Nordrande des Kapuzinerberges bis zum Plainberge und dem Nußdorfer Hügel (Nuzdorf B XII, 1) erstreckt. An der Fischach, dem Abflusse des Wallersees, lag das gleichnamige Dorf (Fischaha A VI, 26) mit einer Kirche, die erst im Anfang des 19. Jahrhunderts aufgelassen

1) Das Fuginas (A VII, 26) dürfte wohl auf Fügen im Zillertale zu deuten sein, falls nicht ein Schreibversehen vorliegt. Grienberger, Die Ortsnamen des Ind., S. 39 (LK. XXVI).

2) An dieser Stelle sei bemerkt, daß die in Richters Karte angenommene Identifizierung der Gauzo alpis (A II, 6) mit der Gaisau östl. Hallein und der Laduſa (ebd.) mit Ladau bei Hof östl. Salzburg aufgegeben ist. Es sind die Gotzenalm oberhalb des Königssees und die Ladosen- oder Larosenalm am Larosbach in Berchtesgaden. — Hauthaler, Anmerkung zur Stelle.

wurde [1]), an der Mündung der Fischach Muntigl (Monticulus A VI, 12; B XII, 2), vielleicht schon ein vorgeschichtlicher Wohnplatz. Die Hochebene zwischen der Fischach und den Gniglerbach, über die schon die Römerstraße zog, trägt außer dem bescheidenen Diebering (Tietramingen B V, 8) und Straß (Strazza B XIV, 5) das Kirchdorf Eugendorf (Jupindorf, Jubindorf A VI, 26; B VI, 2) und nahe dem Südende des Wallersees Henndorf (Höhendorf — Hohindorf B XIV, 8. 42. 51; Eondorf A III, 2), in dessen Nähe Berg (Perge B XIV, 35) und Neufahrn (Niovarin B XIII, 12) [2]) südlich von Neumarkt liegen. Nördlich von dieser späteren Gründung liegt Kestendorf (Chessindorf B XIV, 11), daneben Spanswang (Spanswanch B XIV, 41) und Wang (Uuangiu A VI, 5; Wenge B XIV, 5), Steindorf (Anhang zu B, 32) und Irrstorf (Brisesdorf am Irrsberg, Brisesberg — Berg des Urs oder des Ursus?). Am Wallersee liegt der gleichnamige Ort (Walarsee B I, 3; Walrdorf B XIV, 7), heute Seekirchen. Die Gegend von hier bis zum Rücken des Haunsberges (Hunsperch) war ehemals wohl noch dichter bewaldet als heutzutage; es finden sich sogar noch jetzt bis Mattsee nur kleine Siedlungen. Am Süd- und Westfuße des Haunsberges wird Anthering (Antheringas A VI, 26), Pabing (Papingas A VI, 7; B XIV, 4), Nußdorf (Nuzdorf B XVI, 39) und in der Nähe ein Feuchten (Fiuhte B XIII, 12) genannt. In dem Gebiete zwischen Grabensee und Dichten liegt Berndorf (Perndorf B XIV, 40), Lauterbach (Lavstinpach B XIII, 12), wieder ein Feuchten und (Dorf-) Beuern (ad Burones A VI, 27; Puorn, Buorun B XIII, 13) in der Nähe des späteren Klosters Michaelbeuern, und südlich davon ein Wimmberg (Willinperch B XV, 48) und das Pfarrdorf Lamprechtshausen (Lamprehtshusen B XII, 12). Noch weiter südlich gelangt man über ein sicher altes Arnsdorf nach Laufen (Loffi B VIII, 7; Lauffom A VIII, 7), dem hübschen bayrischen Städtchen an einer Schleife der Salzach, die von hier in einem engen Tale bis gegen Wildshut die riesigen Endmoränen des urzeitlichen Salzachgletschers durchbricht.

1) Dürlinger, Flachgau (1863) S. 6. An die Stelle Fischachs trat Bergheim als Pfarrort.

2) Den Namen, der in Bayern und Schwaben nicht selten sei, deutet Riezler, Ortsnamen, Oberb. Archiv 44, 61 nur bei einem Orte, der am Wasser liegt, mit „neue Fähre", sonst mit neue fara = neue Sippe, d. h. eine Sippe, die sich hier niedergelassen hat, nachdem die Umgegend schon von älteren Sippenansiedlungen besetzt war.

Auf dem Plateau liegen am rechten Ufer Unter- und Obereching (Achingas A VI, 26, ad Ehinge B XIII, 12), letzteres mit einer dem Regensburger Apostel Emmeram geweihten Kirche, und St. Georgen (ad Georgii ecclesiam A VI, 26). Nördlich davon ist das jetzt oberösterreichische Ostermiething (Ostarmuntinga B IX, 4) zu nennen. Reich besiedelt ist die Gegend am linken Salzachufer, an der Saalach, Sur, am Wagingersee und dessen Zuflüssen bis zur bayrischen Traun hin. An der Straße gegen Freilassing liegt Liefering (Liueringa A VI, 10; Liueringa B XIV, 21). Schon in der ältesten Bestiftung der Kirche wird Reichenhall (Salinas A II, 3; Hal A V, 5), (Groß-)Gmain und Nonn (Nona et Mona A VII, 6; Monâ und Nanâ B VI, 6; Muen B XIV, 23; Mün B XIV, 49) und Weißenbach (Wizzinpach B XIV, 22) bei Staufenbruck genannt. Die Saalach (Sala A I, 2) abwärts lagen Piding (Pidinga A II, 2, nach B II, 4 von Rupert angekauft) und Ainring (Ainheringa A VII, 2).

Reich besetzt mit Gehöften erscheint der Högelberg (ad Hegilin B XIV, 27) zwischen Saalach und Sur. An der kleinen Sur selbst lagen Ottmaring (Ottmaringen B XIV, 28), Hörafing (Heroluinga B XIV, 12), Sillersdorf (Silungestorf? B XIV, 46) und Saaldorf (Saldorf B XIV, 16); in die am Surberg (Sureberch B XIV, 31) entspringende große Sur ergießt sich die Kebenaha, an der Teisendorf (Tiusintorf B XIV, 29) liegt. In der Nähe der in zahlreichen Mäandern langsam dahinfließenden Sur sehen wir Purnschern (Purgunscerin B XIV, 38), Arnoldingen, Weildorf (Wildorf B XIV, 14), Gumprehtsheim (B XIV, 31), Wimmern (Winpürn B XIV, 31) und Offenwang (Offinwanch B XIV, 25). Damit sind wir am nördlichsten Punkt der Sur angelangt. Hier grenzt an sie das Schönramer Moos [1]). Wir betreten das schöne Gelände des Waginger- und Tachensees. Da finden wir Ringham (Rinchinheim B XIV, 19), in dessen Nähe das Schlößchen Seehaus an einem kleinen See in den letzten Jahrhunderten der Sitz des Verwalters der domkapitelschen Besitzungen war. Wandern wir über das noch nicht genannte Petting weiter, so kommen wir auf der Straße gegen Laufen nach Lebenau (Liubilindorf B XIV, 15) an der Liubinilaha (B XIV, 14), die den melancholischen Abtsdorfer See entwässert, an dessen Ost-

1) Auf Richters Karte wird Scoupanara als Schönram angegeben; der im Cod. Frid. n. 3 so genannte Ort ist aber Schaubern bei Eugendorf. Hauthaler, Ub. zu dieser Stelle.

seite Heining (Huningen B XIV, 14) liegt. Gerade nördlich von Petting erreicht man Fromholzen (Frumholz [Richters Karte]) und über die Einöde Kühnhausen (Chindahusa [Richters Karte]) das hoch über dem Waginger See gelegene Lampoting (Landpotingen B XIV, 26). Wo heute der Waginger- und Tachensee durch eine wohl erst später entstandene Landenge getrennt sind, liegt im Osten derselben Tettenhausen (Totinhusir A VI, 8). Im Süden des Sees, am Weidacherbach grüßt der stattliche Markt Waging (Waginga B IV, 7) von der Höhe herab. Westlich davon, nahe der Gaugrenze, zeugt Otting (Ottinga, Z'Ottinga) durch eine hübsche gotische Kirche aus dem 15. Jahrhundert von einstiger Bedeutung; hier gründete zu Virgils Zeit Graf Gunther vom Chiemgau ein Kloster, das er dem Salzburger Bischof übergab; es ist bei den Magyareneinfällen zugrunde gegegangen, lebte aber vielleicht in Michaelbeuern wieder auf [1]) (B XIII). Nördlich davon deutet eines der zahllosen Holzhausen (Hulthusir A VI, 24) auf Waldrodung hin. Unweit davon liegen Tettelheim (Torleheim B VI, 3), nördlich des Tachensees Tengling (Tengihilinga A VI, 26), Törring (Torringen B XIX), Pietling (Putilinga B XIV) und Kirchheim (Chirichheim A VI, 26; B XVI), endlich an der Salzach das nette Städtchen Tittmoning (Titamaninga A II, 4). Vom Tachensee westlich der Gaugrenze zu treffen wir Brünning (Brunningas A VI, 26), das rätselhafte Schildarius (A VI, 26) [2]), heute Schilding und Palling (Baldilingas B XVIII, 9); nördlicher Freitsmoos (Frigoltesmoos BXI X, 6), Tirlbrunn (Dundilabrunna A VI, 18) und Deinting (Dimvntingen B XX). Schon im Zeidlergau liegen (Kirch)Weidbach (Widaha A VI, 26) und Raitenhaslach (Raitenhaselach B XXI, 1, 2 Haselach).

Im Chiemgau [3]) werden an der Traun und zwischen ihr und der Alz oder am Chiemsee Kammer (Chamara), Traunwalchen (Trunwalha), Übersee (Ubersee), Grabenstatt, der Kallersperg (Kadoltesperg), Vochendorf, Erlstätt (Erlasteti), ein Nußdorf, Ising (Usinga) und Seebruck (Pontena) erwähnt. An der Alz war Baumburg; flußabwärts wird das Tal bis Trostberg als Laufenau (Laupiom) bezeichnet; westlich und nördlich davon liegen Mögling (Megilingen), Tacherting

1) E. Martin, Die kirchliche Vogtei im Erzstifte Salzburg. LK XLVI (1906) S. 377.

2) v. Grienberger, Ortsnamen LK XXVI (1886) S. 62, will Schildarias emendieren und deutet es auf einen Sitz von Schildmachern.

3) Nach Richters Karte.

(Tagahardinga), der Kienberg (Chiemperch) und Ruzmoos. Der schmale Landstrich zwischen der untersten Salzach und der untersten Alz bietet ein Halsbach (Hadoluespach), ein Zeitlarn (Zilarn) [1]), Burgkirchen (Pöhkirch), Mehring (Moringen) und Haiming. Zwischen Alz und Inn finden sich Kraiburg, Flossing, Tüßling, ein zweites Burgkirchen, Teising und Alt- und Neuötting (Ottinga). Im Delta zwischen Inn und Isen sind salzburgische Besitzungen Au (Cella Auue A VI, 22) und Gars (Garoz A V, 7 und VI, 22), später bedeutende Klöster, Kirchdorf, Reichertsheim, Taufkirchen, Ampfing (Amfinga A VI, 4), Mettenheim (Metumunhaim A IV, 1, Metminheim B VII, 6), Mühldorf, Erharting und Winhöring, letzteres am Inn gegenüber Neuötting, einer der drei Orte, die in Bayern päpstliche Besitzung waren. Die anderen zwei waren Antiessenhofen (Antesina) an der Antiessen zwischen Reichersberg und Suben und Wöllenbach (Wolenpach). Papst Agapet II. überließ sie, nachdem die Erzbischöfe sie schon seit 877 für den päpstlichen Stuhl verwaltet hatten [2]), an Salzburg gegen eine jährliche Abgabe von 3 Mark Silber; Kaiser Otto I. bestätigte dem Stifte den Besitz 953 [3]). Auch an der Isen und an der Rott sind eine ganze Reihe salzburgischer Besitzungen zu verzeichnen: Reisbach, Buchbach, Oberbergkirch, Lohkirch, Niedertaufkirchen, Zeilen, Türken, ferner am Inn bei Stamham bis in die Gegend von Simbach und innaufwärts bis tief in Tirol hinein: bei Rosenheim, Riedering, Rohrdorf, Nußdorf, Erl, Ebbs, Kufstein, Kirchbühl, Kundl, Ratfeld bei Rattenberg und Brixlegg. Vielleicht gehörte auch schon Fügen im Zillertale dazu [4]).

Wir haben damit schon auf den Isen-, den Rotach-, den Sonder- und den Gau Inter vallis oder Intal vallis [5]) — Inntalgau übergegriffen. In anderen benachbarten Gauen wird Besitz im Traungau: Bachmanning bei Lambach, Grünbach in dessen Nähe, Ansfelden (Albinsvelt B XV, 1) bei Ebelsberg und in Schwanenstadt (Suanse

1) Nach v. Grienberger, a. a. O. S. 72 statt Zidlarn, bei den Zeidlern oder Bienenzüchtern; nach Fastlinger, Oberb. Archiv 50, 49 waren an so benannten Orten Wenden angesiedelt.

2) Hauthaler bei Wetzer und Welte, SA. 15.

3) MG. DD. I, 171.

4) v. Grienberger, a. a. O., S. 39, nach Resch, Ann. Sabionses I, 723.

5) So Riezler, Gesch. Baierns I, 844 für das unerklärliche Inter valles — zwischen den Tälern (!).

B XV, 6); im Attergau: Atterhof oder jetzt Attersee (A V, 17) und im Mattiggau: Steindorf (A VI, 11 und Anhang zu B, Nr. 3) und Utting bei Handenberg (Itinga A III, 2) erwähnt. Auch im Donaugau besaß die Kirche solchen: zu Altenbuch (Pôh A V, 1; B XI, 1) westlich von Plattling an der Vils und Weinberge zu Kruckenberg (Chruchunperc A V, 1) bei Wörth östlich von Regensburg; im Vilsgau (Filusgaoe A V, 2) Reisbach und in dessen Nähe ein Reut; im Augstgau in der Nähe von Augsburg Türkenfeld (Duringuelb A VI, 21; B XIII, 11).

Von den Gebirgsgauen des heutigen Salzburg ist aus dieser Zeit wenig mehr als aus früherer bekannt. In Bischofshofen bestand die von Rupert gegründete Maximilianszelle als bescheidenes Klösterchen fort; ähnliche waren in Zell am See (Bisonzio), das auf einer Schenkung des Freien und Priesters Boso und seines Bruders Johannes gegründet wurde, die auch Güter in Saalfelden (Salauelt und in Wals) an die Kirche vergabten (A VI, 2, B XIV, 1), sowie am Aberse (A VI, 2) und in Kufstein (Coofstein A VI, 27). Überall lebten die Brüder von der Arbeit ihrer Hände (cella, in qua monachi labore manuum suarum vivunt; inibi aliquanti fratres propriis laboribus vivunt oder ubi fratres nostri manibus laborant).

Nicht weniger als 68 Pfarrkirchen werden im Salzburg- und den benachbarten Gauen als zum Bistum gehörig aufgezählt. Vielleicht war ihre Zahl weit größer, falls wirklich nur die zur bischöflichen Mensa gehörigen genannt wären [1]). Von ihnen bestehen noch viele als solche, andere haben ihre Funktionen größer gewordenen Ortschaften abgegeben oder sind ganz eingegangen. So ist z. B. die Kirche in Fischach am Anfange des vorigen Jahrhunderts aufgelassen worden [2]), nachdem bereits früher die pfarrlichen Rechte auf Bergheim übergegangen waren. Neben diesen Pfarrkirchen gab es zahlreiche Eigenkirchen, das sind von einer Sippe oder einem einzelnen auf seinem Grunde mit eigenen Mitteln errichtete Kirchen, — eine Gewohnheit, die an die Hausheiligtümer oder Haustempel der heidnischen Zeit anknüpft [3]). Der päpstliche Stuhl bekämpfte diese Einrichtung und bestrebte sich, alle Kirchen dem Diözesanbischofe zu unterwerfen. Aber er drang damit nicht durch und erlangte erst unter Karl dem Großen

1) So meint Fastlinger, a. a. O., S. 368.
2) J. Dürlinger, Flachgau S. 6.
3) Schröder, Lehrbuch S. 208.

und Ludwig dem Frommen, daß wenigstens nicht mehr Hörige als Geistliche dabei angestellt und das Aufsichtsrecht des Bischofs anerkannt wurde. Vielfach wurden nun solche Einzelkirchen dem Diözesanbischof geschenkweise übertragen und der ehemalige Besitzer damit belehnt [1]). Unter diesen Begriff fallen sogar Klöster, wie z. B. das vom Grafen Gunther gestiftete zu Otting, das Virgil fast mit Gewalt sich unterwarf (B XIII). Auch die Zellen Au, die die Priester Baldun und Hrodbert erbaut und als Lehen Tassilos besaßen (A VI, 22), sowie Gars, von einem Kleriker Boso mit desselben Herzogs Erlaubnis errichtet und von diesem an Salzburg geschenkt (A V, 7) gehörten dazu, ebenso die Kirche des Priesters Engelhart zu Mögling bei Trostberg (B XVIII, 9) die Edwards in Lauterbach am Haunsberg (B XIII, 12), die ecclesia Wenilonis (B XIII, 13, von der der Wendlberg bei Berndorf den Namen haben dürfte). Ob andere der in der „Arnonischen Aufzeichnung" und in den „Kurzen Nachrichten" genannten Priester aus freien Geschlechtern solche Eigenkirchen besaßen, läßt sich nicht bestimmen. Es scheinen zum Teil Romanen, wie Dignolus in Liefering (B XIV, 9), Angelus in Vigaun (B XIV, 10), Johannes in Wals (B XIV, 21), Dulcissimus in Leobendorf bei Laufen (B XIV, 15), David in Salzburg, zugleich Besitzer in Kirchheim s. Tittmaning (B XVI, 1), zum überwiegenden Teil aber Deutsche, wie Willipato in Audorf (Urdorf) bei Kufstein (A VI, 20), Helmbolt in Wals (B XIV, 21), Dorswin in Teisendorf (B XIV, 31), Richhard in Kirchanschöring (B IV, 45), Ekkihart in Silungesdorf (unbestimmt wo) (B XIV, 46), der Kleriker Hugo in Großgmain (B XIV, 49), der Diakon Reginolt in Seekirchen (B XIV, 52), die Priester Machtolf und Altunch in Tacherting (B XVIII 2, 4), Megilo in Feuchten bei Tacherting (B XVIII, 5), Engelhart in Tacherting und Mögling a. d. Alz (B XVIII, 9), die Kleriker Heimo in Garching a. d. Alz (B XVIII, 7), Madehelm in Weidach bei Waging (B XIX, 1), Fridiant und Reinbert in Torringen (?) (B XIX, 3), Isinper in Halsbach a. d. Alz (B XXI, 4), Theodon in Zeitlarn a. d. Alz (B XXIII, 4), Tepizzo im Chiemgau (B X, 5 bei Tyrlaching?) Sie gehörten häufig vornehmen, begüterten Geschlechtern an; es ist kaum zu bezweifeln, daß sie öfter, als es ausdrücklich erwähnt wird, Besitzer von Sippen-

1) Eine Eigenkirche des Herzogs an einem unbekannten Orte ist jene, die Tassilo mit Regnbert, Hörigem und zugleich Priester (tradidit — ... Regnbertum servum nec non et presbiterum) an Salzburg vergabt (A V, 6).

oder Eigenkirchen waren. Wenn wir von Schenkungen der Freien an bestimmten Orten, z. B. in Wals (A VI, 2; B X, 15; XIV, 1. 4. 21), in Teisendorf und Teisenberg (B XIV, 29—32), auf dem Högel (B XIV, 27), in Henndorf (B XIV, 8), in Piding (B XIV, 16), Anthering (B XIV, 36), oder in Kirchheim (B XVI), Törring (B XIX), Piettling (B XVII), Tacherting (B XVIII), Deinding (B XX) lesen, oder eine Reihe von Namen, wie Helmger, Erchenger, Rudker, Alfrit, Wolfgoz, Leuperht, Guntpolt, einen andern Alfrit als Schenker in Ringham s. Petting (B XIV, 19) angeführt finden, so können wir uns des Gedankens nicht erwehren, daß hier die Mitglieder einer Sippe sich der Kirche freigebig erwiesen. Nicht selten scheint die Schenkung eines einzelnen andere zu gleichem Tun bewogen zu haben; so schenkt ein Freier Gotschalcus zur Maximilianszelle seinen Besitz in Kupulpach (vielleicht Kugeltal bei Törring), „den andere Freie aus ihrem Eigentume vermehren" (quodque alii viri nobiles de facultatibus suis amplificaverunt, B X, 1). Als Familienschenkungen sind jene anzusehen, wo Brüder genannt werden, wie die Priester Boso und Johannes im Pinzgau (A VI, 2), die Priester Megilo und Engilram in Feuchten bei Tacherting (B XVIII, 5), Hrodkaer, Gotescalc und Eparachar in Seekirchen und Weng (A VI, 5), Graf Ruther und Gerbolt im Pinzgau (B XIV, 2), Richter (iudex) Sigibold und Anno, sowie dessen Sohn Sigiwolf in Wals [1]) (B XIV, 3), Madelhelm und Kazzilo in Seekirchen (B XIV, 6), Rüdhoh und Rathart in Anthering (B XIV, 36) und Noe und Chunrich in Holzhausen bei Kay (B XIX, 1).

Zahlreiche Frauen erscheinen unter den Kirchenwohltätern. Einige führen römische Namen, wie Tisa in Muntigl (B XII, 2), Christina in Tacherting (B XVIII, 4) Lyra in Laufen (B XIV, 34), Cäcilia in Haiming (B XXI, 5). Letztere dürfte aber doch eine Deutsche gewesen sein, denn ihre Tochter heißt Hilta. Zwei Schwestern in Reichenhall führen die Namen Wilpurch und Sprata, das wohl ein lateinisches Sperata ist (B XIV, 23). Sonst bieten die Namen der Geberinnen geradezu eine Auslese schöner deutscher Frauennamen: Adalswint in Wals (B XIV, 21), Batahilt in Grünbach bei Wels (B XIV, 45), die Gemahlin eines Perchtgoz, die ihre Morgengabe (dos) der Kirche widmet; Egila in Tacherting, die Gattin eines Grafen

1) Man beachte die mit dem gleichen Bestimmungswort zusammengesetzten Namen des Oheims und des Neffen!

Etih (B XVIII, 1), Gotawar in Berndorf (B XIV, 40), Heilrat in Grünbach bei Wels (B XIV, 44), die gleichfalls ihre Morgengabe widmet, Hiltrat in Tacherting (B XVIII, 12), Waltrût in Fromholzen bei Petting (B XIV, 46). Von schenkenden Ehepaaren seien Engilfrid und Adala in Feuchten am Hausberg (B XIII, 12), Ato und Gotwar in Berndorf (B XIV, 18), Dietrich und Piltrud in Attersee (B XIV, 42), Pato und Rosmût im Attergau (B XIV, 42) angeführt. Schon vergeben aber freie Männer nicht nur bei Lebzeiten oder für den Todfall ihr ganzes oder Teile ihres Eigens, sondern auch entweder ihre Söhne, wie Walto in Tirlbrunn (A VI, 18), oder sich selbst, wie Anno in Wals (B XIV, 21), Jakob in Attersee (er und seine Mutter Alexandra scheinen nach den Namen Romanen, B XIV, 42), Uto in Holzhausen bei St. Georgen a. d. Salzach (B XIV, 48), ebendort Sitil (ebd.), Gozbert in Raitenhaslach (B XXI, 1), Gerbolt in Mehring bei Burghausen (B XXII, 2), oder sich samt ihrem Sohne, wie Adelfrit in Kestendorf (B XIV, 11), Ebo in Eching (B XIV, 47). Noch sind diese freiwilligen Übertritte aus der Freiheit in die Knechtschaft selten; später nahmen sie überhand und schließlich hat der alte Stand der Freien sein Ende gefunden.

Die Schenkungen der Herzöge und der Privaten betrafen Güter jeder Art, Wälder, Alpen, Weinberge (vom Weinbau in Hörsching bei Wels und am Attersee erfahren wir aus B XI, 2 u. XIV, 2), Kirchen, Anteile am Salzwerke in Reichenhall samt dazu gehörigen unfreien Arbeitern (A V 5; VII, 6; B IV, 5; IX, 6; XI, 3; XIV, 42 [?]; XIV, 50), Jagd-[1]) und Fischereirechte (A IV, 2; VII, 4. 8; B VII, 1; VII, 3; IX, 8; XI, 2); Mühlen (molina oder molendinum) mit unfreien Müllern (farinarii, A II, 4; VII, 7; II, 5; VII, 9 u. 10; B IX, 5; XIV, 23). Interessant ist die Schenkung eines Wergeldes, wofür ein Unfreier gekauft und der Kirche gegeben wird (ein gewisser Saxo mußte ein Wergeld zahlen, er kaufte von Milo einen Hörigen in Henndorf und gab denselben hieher — Saxo quidam debuit unum weregildum solvere ad Salzburg; conparavit ad Milonem colonum I in Hohindorf deditque ibidem, B XIV, 51). Wenn damals das Wergeld 160 Silbersolidi betrug, ein solcher aber 3 Mark 60 Pf. galt[2]), so betrug der Preis des Kolonen 476 Mark.

1) Ein Jäger Wenilo zeigt die Grenzen eines von Priester Megilo und dessen Bruder Ediram bei Tacherting geschenkten Besitzes an (B XVIII, 5).

2) Schröder, Lehrbuch S. 186, Anm. 11.

Die freien Bayern konnten nach dem Volksrechte ihre Güter der Kirche verschenken [1]), geliehene mit Zustimmung des Herzogs (per licentiam Tassilonis ... quod fuit eis ex causa dominica beneficiatum A VI, 1 u. öfter), dieser selbst mit Zustimmung des Frankenkönigs, solange dessen Oberhoheit anerkannt wurde (Tassilo quoque dux una cum matre sua Hiltrude concedente domno Pippino regi dedit B XI, 2; Grimbertus comes per concessum Pippini regis ... et per consensum Thassilonis ducis dedit, B XIV, 4). Gattin, Söhne, Verwandte mußten der Schenkung beistimmen. Doch wurde nicht selten eine solche angefochten, so daß der Beschenkte den Rechtsweg zu beschreiten genötigt war. Schon unter Virgil wurden von Vornehmen Kirchengüter bei Gars und Aschau am Inn unrechtmäßiger Weise in Besitz genommen; erst Kaiser Karl erzwang die Zurückstellung) A VI, 23); auch um den Besitz der Albener mußte sich Virgil streiten (A VIII; B III, VIII). Arn mußte vor Gericht den Besitz von (Dorf-) Beuren durch König Ludwig 791, der Kirchen Arnos und Wenilos (Arnsdorf und Wendelberg) durch die Königsboten Richolf und Gerold (vor 799, B XIII, 13) sich erkämpfen. Auch mit Ihho, einem Bruder des Schenkers Ato in Berndorf und mit Diethalm, dessen Schwiegersohn, hatte er Streit (B XIV, 40), dann mit Romanen an der Fichach, die auf den Wald daselbst Anspruch machten (B XIV, 54). Gerichtliche Austragung (Placitum) wird auch erwähnt bezüglich des Schmiedes Ilbung, den Socco als seinen Hörigen beansprucht, wegen Soccos Gut selbst und wegen des Wergeldes für seinen Bruder Wichelm (B XIV, 55). Auch die Schenkung der Johanneskirche zu Truchtlaching a. d. Alz, die Eginolf dem ersten Diözesanbischofe Johannes gegeben, wurde von jenes Söhnen Willihelm und Ata angefochten; erst Arn errang sie wieder (B XVIII, 8 und Anhang Nr. 2). Einmal wird mitgeteilt, daß der Schwiegersohn Dauit die Hälfte des Gutes, das sein Schwiegervater Rihholf zu Tacherting an die Kirche gegeben, einfach weggenommen habe (B XVIII, 4). Es scheint also, daß Erben oder Anverwandte mit den übermäßigen Vergebungen an die Kirche oft nicht recht einverstanden waren. Schon frühzeitig suchte diese ihre Besitzungen durch günstige Ankäufe oder Tauschgeschäfte abzurunden. Wie Ruprecht Piding, so kaufte Virgil das Schloß in Laufen (B XIV, 34), Be-

1) Lex Baiuwariorum, MG. LL. III, 2, 261: Ut si quis liber Baiwarius vel quiscunque alodem suam ad ecclesiam vel quacumque redonare voluerit, liberam habeat potestatem.

sitzungen in Weildorf bei Teisendorf (A VI, 16, B XIV, 14) und in Grünbach (Chroninpah) bei Bachmanning (ebd. 44).

Von Arns Käufen wird wenig erwähnt, so einer von Gütern auf dem Teisenberge (B XVIII, 33). Desto eifriger war er aber auf Tauschgeschäfte, bedacht wodurch die Besitzungen in dem schon genannten Grünbach (B XV, 1) und in Pachmanning (B XV, 4), in Ansfelden (ebd.), in Kirchheim bei Tittmanning (B XVI, 3), in Traunwalchen (XVIII, 4), in der Gegend von Törring und St. Georgen (XIX, 3. 4), bei Teisendorf (XIV, 33), bei Zeitlarn a. d. Alz (XXIII, 3. 4. 5), bei Raitenhaslach (XXIII, 1), bei Nußdorf (nw. Traunstein XXIV, 2) und bei Übersee am Chiemsee (XXIV, 4) abgerundet wurden. Bezeichnend ist die Glosse zu dem erwähnten Tausche zwischen dem Priester Theodon und dem Freien Uto über Güter in Zeitlarn: „was unrecht war, da es zur Kirche selbst dort besser paßte" (quod inconveniens erat, ad ipsam ibi ecclesiam aptiora, B XXIII, 4). Eines anderen bedeutenden Tausches in der Gegend an der Alz und bei Anschöring wurde bereits gedacht.

Aus dem Besitzstande der Kirche können wir Schlüsse auf den Zustand des Landes ziehen, das sich schon einer bedeutenden Kultur erfreute, wenn auch bei manchen heute wohlbebauten Gegenden zur Zeit Tassilos noch der Zusatz steht „wo nur Wald und Wiesen sind" oder ähnlich. Die Tätigkeit der Mönche in den früher erwähnten Zellen war sicher zum großen Teile der Kultivierung von Grund und Boden gewidmet. Die wirtschaftliche Befähigung der Kirche und ihrer Diener äußerte sich auch in jenen Besitzungen, die Salzburg in Karantanien und Pannonien, als Lohn für die energische Missionstätigkeit in diesen Gebieten, erwarb. Wenden wir unsere Blicke jetzt diesen zu.

3. Arns Nachfolger, ihre Mission im Ostlande.

Wenn auch nach des großen Kaisers Tode das mächtige Reich unter einem Herrscher vereinigt blieb, so war doch dessen Kraft dahin. Nicht lange dauerte es und der Zersetzungsprozeß begann, der den eigentlichen Inhalt der Geschichte der Karolinger bis zu ihrem Erlöschen bildet. Die Salzburger Erzbischöfe dieser Zeit haben sich in die Reichssachen, besonders in die Streitigkeiten zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen, nicht eingemischt. Sogar mit dem

Hofe in Regensburg, wo seit 826 Ludwig der Deutsche (auch der Bayer genannt), des Kaisers dritter Sohn, die Regierung Bayerns und der Nachbarländer übernommen hatte [1]), scheinen fast keine Beziehungen stattgefunden zu haben. Dagegen haben Arns Nachfolger die Missionstätigkeit im Slawenlande und in Pannonien aufs eifrigste gefördert. Der nächste derselben war Adalram, wohl ein geborener Bayer; er erscheint zuerst 819 als Archidiakon des Erzstiftes. Am 1. Dezember 821 erhielt er die Weihe [2]). Das Pallium wurde ihm erst auf Empfehlung Kaiser Ludwigs von Papst Eugen II. verliehen. Der Inhalt des kaiserlichen Schreibens zeigt, in welcher Abhängigkeit die Bischöfe von der Staatsgewalt standen. Es lautet [3]): „Unser getreuer Adalram, Erzbischof der salzburgischen Kirche, hat uns gebeten, daß wir ihm erlauben, Betens wegen die Schwellen der heiligen Apostel (limina apostolorum) zu besuchen, und hat dringend gewünscht, daß wir ihn selbst Eurer Heiligkeit empfehlen. Wir hielten seine Bitte, die uns gerecht schien, für würdig der Zustimmung und empfehlen, was er gebeten, Eurer frommen Heiligkeit, daß Ihr ihn gütig aufnehmt und ihm das Pallium zu verleihen würdigt usw." Adalram erhielt die gewünschte Auszeichnung mittels päpstlichen Schreibens vom 23. November 824 [4]). Als Königsbote erscheint Adalram nie, vielleicht weil in Bayern dieses Amt infolge der Regentschaft des Kaisersohnes als überflüssig erschien [5]). Dagegen erfahren wir über seine Missionsarbeit mehreres [6]). In Karantanien setzte er nach dem Tode des Chorbischofs Theodorich einen anderen namens Otto ein.

Im Gebiete zwischen Donau, March und Waag hatten sich in dem zweiten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts zwei Slawenstaaten unter fränkischer Hoheit gebildet, der Moimirs mit dem Hauptorte Dewin (Theben bei Preßburg) und der Priwinas mit Nitrawa (Neutra) als Fürstensitz. Um das Jahr 830 weihte Adalram in Neutra eine Kirche, obwohl der Fürst vielleicht noch Heide war. Moimir legte den Grund zum Aufstreben des Slawenstaates „an der March" (von Maravě — Mähren). Er verdrängte seinen Nachbar Priwina,

1) Ann. S. Rudb. MG. SS. IX, 564. 770.
2) Auct. Garst. MG. SS. IX, 564.
3) MRK., S. 770. Inv. Anm. 77.
4) Jaffé, R. Pont. Nr. 2558. Inv. S. 80.
5) Riezler, a. a. O. I, 190.
6) Conversio IX.

der über die Donau zum Markgrafen Ratbod flüchtete und sich hier in der salzburgischen Besitzung Traismaur taufen ließ.

In Kärnten erhielt um dieselbe Zeit (19. Juni 831) Salzburg durch Schenkung Ludwigs des Deutschen eine Kolonie am Einflusse der Görschitz in die Gurk (bei St. Johann am Brückl, östlich von Hochosterwitz) [1]. Fügen wir noch die Schenkung der Villa Deinding (rechtes Alzufer, nördlich Trostberg) durch den König bei [2] und die Mitteilung eines kaiserlichen Befehles vom 19. Juni 823 mit dem Verbote, Hörige zu Priestern zu weihen [3], der auch an andere Bischöfe erging, so sind damit die Nachrichten über Adalram erschöpft. Er starb am 4. Januar 836 in Salzburg [4]. Sein Nachfolger Liuphramm erwarb durch Schenkung Ludwigs des Deutschen 838 einen Besitz in der Ostmark zu beiden Seiten des Flusses Ips, westlich von dem in deutscher Sprache Wagreini genannten Orte, östlich bis zu einem Bächlein nördlich von der öffentlichen (römischen) Straße (von Vindobona nach Laureacum) bis in die Mitte des Waldes, samt einer einst von Adalram erbauten Kirche [5], — also in der Nähe von Ybbs — die späteren Herrschaften Rann und Liechtenwald [6]. Eine umfassende Tätigkeit entwickelte Liuphramm seit der Mitte des Jahrhunderts in dem neuen Gebiete Priwinas am Platensee. Mit dem Grafen Radbod entzweit war Priwina mit seinem Sohne Chezil (Kozel) zu den Bulgaren geflohen, später aber durch einen kärntnerischen Grafen Salacho mit dem Könige versöhnt worden, der ihm einen Landstrich in Unterpannonien als Lehen gab. Da sich Priwina als getreuer Sohn der Kirche und ergebener Schützling der Deutschen bewährte, verlieh ihm König Ludwig auf einer feierlichen Versammlung in Regensburg 849, der fast alle bayrischen Großen, auch Erzbischof Liuphramm beiwohnten, das bisherige Lehen als Eigen — mit Ausnahme der zu Salzburg gehörigen Güter [7]. Als Hauptort seines Gebietes hatte Priwina schon früher an der Einmündung der Szala in den Platensee die Moosburg (Szalavar oder Sárvár) er-

1) MRK., Nr. 1343. Iuv. 89.

2) MRK., Nr. 1346. Kl. A, p. 61.

3) MRK., Nr. 774. Kl. A, p. 78.

4) Auct. Garst. MG. SS. IX, 564 (Ann. Iuv. maj. zu 825!).

5) MRK., Nr. 1365. Vgl. Vancsa, Gesch. Nieder- und Oberösterreichs I, 146.

6) G. A. Pichler, Salzb. Geschichte S. 30, Anm. 1.

7) MRK., Nr. 1388d. Conversio XII (MG. SS. XI, 13). Leider sind diese Güter nicht angeführt.

baut. Hier weihte der Erzbischof eine Kirche zu Ehren der Gottesmutter und setzte ihr den Priester Dominicus vor, der ihm vom Slawenfürsten zum Eigentum übergeben worden war [1]). Die Namen der bei dieser Feier Gegenwärtigen zeigen, daß hier Deutsche und Slawen nebeneinander wohnten. Neben Altwart, Gunther, Isanpero usw. stehen Chotemir und Liutemir, Trebiz und Zeska u. a. Als erster Slawenzeuge erscheint Chezil, Priwinas Sohn. Mit ihm zog Liuphramm von Moosburg fort und weihte die Kirchen des Priesters Sandrat, die Chezil mit einem Gute ausstattete; die Kirche Ernprehts, der der Fürstensohn gab, was Engildeo und seine zwei Söhne und der Priester Ernpreht dort besessen; überall wurden die Grenzen des Besitzes bestimmt. Auch in den Jahren 851 und 852 finden wir den Erzbischof in Priwinas Gebiet, wohin er schon früher von Salzburg Maurer und Maler, Schmiede und Zimmerleute geschickt hatte, die in der Stadt Priwinas eine ansehnliche Kirche bauten. Da weihte er eine Kirche in Szalabug (Salapiugu) zu Ehren des hl. Rupert, die der Fürst der Salzburger Kirche übergab [2]), die neugebaute Kirche in Moosburg, eine zweite zu Ehren St. Johannes' des Täufers ebendort, eine in Dudleipa (bei Pettau), eine zu Pettau, eine zu Fünfkirchen und mehrere an anderen, nicht bestimmbaren Orten [3]). Nach dem Tode des Dominicus, der der Hauptkirche in Moosburg vorstand, schickte der Erzbischof dorthin den Priester Swarnagel, einen berühmten Gelehrten, mit Diakonen und Klerikern, dann den Priester Altfrid, „einen Meister in jeglicher Kunst", den Adalwin, Liuphramms Nachfolger, dort zum Erzpriester machte.

Auch Salzburg selbst gab dem Oberhirten manches zu schaffen. Im Jahre 845 war die Domkirche Virgils abgebrannt; 846 wurde sie neu eingerichtet. 851 besuchte er Rom, von wo er die Gebeine eines Heiligen, namens Hermes, mit sich brachte. Im gleichen Jahre erhielt er, wie andere Bistümer und Klöster, von Ludwig dem Deutschen die Erlaubnis, durch seine Vögte mit edeln Leuten Besitz und Hörige zu tauschen, doch so, daß die Kirche nicht zu Schaden komme [4]).

1) Conversio XII.

2) Conversio XII.

3) In Usenteyn, ad Businiza, ad stepiliperch, ad Lindolueschirchen, ad beatusechirchen, ad Keisi, ad Weiterschirchen, Disanagrueschirchen . . ., Palmundeschirchen.

4) MRK., Nr. 1399.

Im folgenden Jahre treffen wir ihn auch auf der Synode und dem Reichstag in Mainz (3. Oktober 852) [1]). Nicht unerwähnt darf bleiben ein Vertrag mit dem Bistum Regensburg, bezüglich der Jagd- und Fischereirechte am Abersee, über die zwischen Mondsee, das zu Regensburg gehörte, und Salzburg ein Streit entstanden war. Die Sache wurde durch Zeugen und Schiedsrichter dahin geordnet, daß Salzburg, Nonnberg und Mondsee je ein Schiff zum Fange halten sollten; aber zur Zeit des Laichens der Lachse und im Herbste zur Zeit des Laichens der Weißfische sollten am Ausflusse der Ischl nur zwei benutzt werden [2]). Am 14. Oktober 859 starb Liuphramm. Sein Nachfolger Adalwin reiste schon 860 nach Rom, von wo er das Pallium und mehrere Reliquien mitbrachte [3]). Im Herbste desselben Jahres war er in der königlichen Pfalz Mattighofen, wo ihm König Ludwig mit Urkunde vom 20. November die Stadt Steinamanger (Sabaria) und Peinahhaa (? Pinkafeld), wie sie der Königsbote Graf Odolrich und andere Getreue begangen und in den Besitz des Erzbischofs eingeantwortet hatten, dazu 24 Höfe, wie sie die Kirche früher vom König oder anderen zu Lehen gehabt hatte, zu freiem Eigen schenkte [5]). Diese Höfe liegen in Mödling an der Brühl, in der Wachau, bei Krems, Hollenburg, Treismaur, Pütten, an der Raab, an der Szala, im Zollfelde (Hochosterwitz), Friesach, an der Mürz, an der Mur, überhaupt in dem Gebiete südlich von der Donau bis zur Drau und von der Wachau bis an die Raab. Man ersieht aus dieser Vergabung die kolonisatorische Tätigkeit des bayerischen Stammes; denn die meisten Güter tragen deutsche Namen. Andere Schenkungen erfolgten 864 (Ablösung der Verpflichtung des Volkes, für Unterkunft und Unterhalt des Erzbischofs bei Bereisung des Landes Sorge zu tragen, des

1) MRK., Nr. 1401.

2) Iuv. 90. Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, 86 und II, Nr. 10 (nach Meiller, Cod. trad. Lunaelac, Wien 1852).

3) R. P. 2681. Iuv. 92. Meiller, Wiener SB. S. 47. 428.

4) MRK., Nr. 1444 Nr. 95. Meiller, Wiener SB. S. 47. 482. Kämmel, a. a. O., S. 247 f. 261. 266. Zahn, Urkundenb. der Steiermark I, 10. Bancsa, a. a. O., S. 146.

5) Kämmel, Anf., S. 240 macht dazu die richtige Bemerkung, daß diese Besitzungen, curtes, vielfach an Stellen alter Römerstädte liegen: Treismauer — Trigisamum, Steinamanger — Sabaria; Tulln — Comagenae als königl. Fiskus. Über den Besitz von Traismauer, das auch Passau beanspruchte (gefälschte Urk.), MRK. Nr. 735.

coniectus) in Kärnten mit Gütern an der Gurk [1]) und im gleichen Jahre zu Lafnitz (Steiermark) und einem unbekannten Orte in Pannonien (Wisitindorf), wo der Erzbischof vom neu eingehegten pflugbaren Lande zu jeder Bauernstelle 90 Joch und den Wald eine Meile im Umkreis erhielt [2]). Diese Urkunde zeigt, wie deutsche Kolonisten Axt und Spaten handhabten, um zu roden und Ackerland zu gewinnen. Dann aber auch, wie hier große Güter entstanden, da sonst ein Mansus nur 54 Joch hat. Das Fehlen einer Grenzbestimmung, besonders beim Walde, spricht für eine in den Anfängen stehende Kultur der ganzen Gegend [3]).

Adalwin verbrachte den Schluß des Jahres 864 in der Moosburg bei Chezil, Priwinas Sohn und Nachfolger, und feierte hier das Weihnachtsfest. In den folgenden Tagen weihte er eine Anzahl Kirchen und setzte dabei Priester ein: im Eigentum Witimars, in dem Chezils, in Werd [4]), in Spizhun, in Ternperch [5]), zu Fiskere, im Eigen des Mizato in Cellaprium, in Stradach, in Quartinaha, in Muzzilicheskirchen und in Ablanza. „Von der Zeit an, wo auf Befehl Kaiser Karls die Bewohner des östlichen Pannoniens von den salzburgischen Kirchenvorstehern zu leiten angefangen wurden bis auf die Gegenwart sind es 75 Jahre, daß kein von irgendwo zugereister Bischof eine bischöfliche Gewalt in diesem Gebiete gehabt, außer den salzburgischen Rektoren und ein von irgendwoher gekommener Priester länger als drei Monate Gottesdienst zu halten wagte.... So wurde es hier gehalten, bis die neue Lehre des Philosophen Methodius auftaucht". Mit diesen Worten schließt die „Bekehrungsgeschichte der Bayern und Karantanen". Schon etwas früher wird der Archipresbyter Richbald erwähnt, Altfrids Nachfolger, der dort die ihm vom Erzbischofe übertragene Gewalt ausübte, „bis ein Grieche namens Methodius mit neuersonnenen slawischen Buchstaben die lateinische Sprache und die römische Lehre nebst den althergebrachten Buchstaben in dünkelhafter Weise verdrängte und der ganzen Gemeinde die Messen und den Gottesdienst derer, die ihn lateinisch feierten, verächtlich machte [6])".

---

1) MRK., Nr. 1454.
2) MRK., Nr. 1456, Kl. p. 99.
3) Kämmel, a. a. O., S. 273.
4) Bei Gloggnitz, Kämmel, S. 261.
5) Bei Pütten, ebd.
6) Conversio XI. Dümmler, Gesch. d. ostfränk. Reichs II, 378.

4. Der Streit mit Methodius.

Mit Recht beginnen die Anhänger der Lehre Muhammeds mit dem Jahre 622, in dem der Prophet von Mekka nach Medina floh, ihre Zeitrechnung. Denn mit dem Auftreten Muhammeds in Medina begann die religiöse und politische Erhebung der bis dahin geschichtslosen Stämme der Araber, die in ungeahnter Raschheit eine alte, morschgewordene Kulturwelt unterwarfen, wie einst die Germanen. Nur erwies sich Konstantinopel selbst noch widerstandsfähiger, als es einst Rom gewesen war. Aber in Asien und Afrika ging die christliche Kultur zugrunde. Da begann die griechische Kirche, die sich damals noch nicht von der römischen getrennt hatte, eine überaus rege Missionstätigkeit zu entwickeln und zwar insbesondere unter den slawischen und nordpontischen Völkerschaften [1]). Die bedeutendsten der Missionäre, die für Osteuropa dieselbe Rolle spielten, wie ein Wynfrith für das Abendland, waren die Brüder Methodius und Konstantin, geboren um 827; letzterer ist bekannter unter seinem Klosternamen Kyrillos, den er jedoch erst 40 bis 50 Tage vor seinem Tode bei der förmlichen Ablegung des Mönchsgelübdes in Rom angenommen hatte. Sie waren Söhne eines Griechen aus Thessalonike, eines Offiziers von höchstem Range. Methodius, der ältere, war bis in seine reiferen Jahre mit weltlichen Aufgaben beschäftigt und kaiserlicher Beamter (eine Zeitlang Stratege des strymonischen Thema, d. h. etwa Statthalter des Gebietes an der Struma), während der jüngere von Anfang an einem beschaulichen Leben zuneigte. Dieser erlangte die Priesterweihe und trat nach mehrfachen Reisen in freier Weise in die Mönchsgemeinschaft eines Klosters auf dem Olymp ein, wo sich später auch sein älterer Bruder, der der Welt zu entsagen beschloß, zu ihm gesellte. Jedoch nicht als gewöhnliche Klosterbrüder wollten sie ihr Leben verbringen. Als Söhne der Stadt Thessalonich von Jugend auf mit der Sprache der slawischen Nachbarstämme innig vertraut, sind sie Missionäre geworden. Konstantin, durch ein eminentes Sprachentalent ausgezeichnet, nahm seit 860 die Bekehrung der Völker im Axiosgebiet (Tal des Vardar im heutigen türkischen Makedonien) in Angriff. Dann waren auf Wunsch des Chakans beide Brüder

1) G. F. Hertzberg, Gesch. der Byzantiner und des osmanischen Reiches. (Oncken, Allg. Gesch. II, 7, S. 139 f.)

nach dem Land der Chazaren gezogen (dem südlichen Rußland, von der Donaumündung bis über den Uralfluß sich erstreckend), wo damals die in Massen dort und in der Krim angesiedelten Juden und Muhammedaner mit großem Erfolg für ihren Glauben warben. Am Hofe des Chakan disputierte Konstantin erfolgreich mit jüdischen und moslemitischen Theologen in chazarischer Sprache (dem Magyarischen ähnlich) und wußte den Herrscher für das Christentum günstig zu stimmen. Da wandte sich 863 der Fürst Rastislaw von Mähren an den byzantinischen Hof und bat durch eine eigene Gesandtschaft an Kaiser Michael III. um Zusendung tüchtiger Lehrer, „um das Wort Gottes in seiner Sprache zu hören und zu verstehen".

Hier müssen wir einen Rückblick auf die Gründung der beiden Slawenstaaten Moimirs und Priwinas werfen, die beide unter fränkischer, richtiger bayrischer Oberhoheit standen. Nach der Vertreibung Priwinas durch Moimir suchte dieser sich auch der fremden Oberhoheit zu entledigen. Ludwig der Deutsche setzte ihn daher 849 ab und machte Moimirs Neffen Rastislaw zum Herzoge. Dieser zeigte sich bald als der erbittertste Gegner der Deutschen. Nur wenige Jahre vergingen, ohne daß es zwischen ihm und den Bayern zu Kämpfen kam. Als kluger Kopf sah er ein, daß er zur nationalen Unabhängigkeit durch die kirchliche kommen müsse, und daher knüpfte er mit Byzanz an. Kaiser Michael III. veranlaßte die beiden Brüder Methodius (mit dem Range eines Abtes) und Konstantin nach Velegrad (Hradisch), der Residenz des Mährenfürsten, zu gehen. Ein politischer Zusammenhang, wie man ihn wohl in Byzanz sich gedacht hat, ist nicht erreicht worden, auch sonst hat das Griechentum in diesem Teile der slawischen Welt nicht in der Art einzudringen vermocht, wie später (seit 950) in Rußland. Konstantin und Methodius bewahrten den Zusammenhang mit Rom, vermochten auch nur für eine kurze Zeit eine Nationalkirche zu errichten, haben sich aber in anderer Weise „unsterblich" gemacht, nämlich durch die Erfindung der slawischen Schrift — sie ist seit dem 10. Jahrhundert mit einigen Änderungen als „kyrillische Schrift" bei Russen und Serben üblich geworden — und durch Übersetzung eines Teiles der Bibel [1]), besonders der

1) Vielleicht nicht einmal von Konstantin selbst übersetzt, sondern von ungelehrten Dolmetschen, wie Mißverständnisse des griechischen Textes zeigen. Dümmler, Die pannon. Legende vom hl. Methodius. AöG. (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen) XIII (1854), 145—201, S. 171.

Pſalmen und Evangelien in die altſloweniſche Sprache, ſowie durch Einführung der ſlawiſchen Liturgie.

Schon 863 reiſten die beiden Brüder nach Mähren, und zwar über das Land Chezils, bei dem ſie in Moosburg gute Aufnahme fanden. Das iſt um ſo merkwürdiger, als dieſer Fürſt ſeine Freundlichkeit für die deutſche Kirche durch Schenkungen nicht nur an Salzburg, ſondern auch an Regensburg, Freiſing, Kloſter Altaich bekundet hatte, und überdies als Erbfeind Raſtislaws galt, durch den ſein Vater zugrunde gegangen war. Es iſt vielleicht nicht irrig, mit dieſer Tatſache die Anweſenheit Erzbiſchof Adalwins in Moosburg in den Jahren 864 und 865 in Verbindung zu bringen und zu vermuten, daß er dort ſeinen Einfluß wieder zur Geltung bringen wollte, was ihm auch auf kurze Zeit gelungen zu ſein ſcheint. Aber ſchon 867 finden wir die beiden Griechen wieder in Moosburg auf ihrer Reiſe nach Rom. Chezil ſoll geradezu den Methodius als Erzbiſchof für ſein Land vom Papſte begehrt haben. Papſt Hadrian II. erteilte den Brüdern hier die Biſchofsweihe (869), aber Konſtantin ſtarb und nur Methodius kehrte nach Moosburg zurück. Hier ließ er ſich als Biſchof nieder und führte die ſlawiſche Liturgie ein, weshalb der ſalzburgiſche Erzprieſter Richbald das Land verließ. Mit ihm zogen wohl auch andere deutſche Prieſter, die bei ihrem Erzbiſchof heftige Beſchwerden gegen Methodius erhoben. Erzbiſchof Adalwin berief daher den Methodius auf eine Synode nach Salzburg [1]) oder Regensburg, wahrſcheinlich Winter 870/71, der auch die Biſchöfe Ermenrich von Paſſau und Anno von Freiſing beiwohnten. Sogar König Ludwig der Deutſche ſoll dabei anweſend geweſen ſein. Auf den Vorwurf der Synode, in einem fremden Sprengel Amtshandlungen vorgenommen zu haben, erklärte Methodius, daß das Gebiet von Pannonien dem hl. Petrus gehöre und die Biſchöfe aus Ehrgeiz und Habſucht gegen die Kirchengeſetze die alten Grenzen überſchritten hätten. Als ihm für ſeine heftige Rede mit Strafe gedroht wurde, erklärte er, gern für das Bekenntnis der Wahrheit den Märtyrertod erleiden zu wollen. Schließlich legte er Berufung an den Papſt ein, wurde aber ohne

1) Für das alles Dümmler, Geſch. d. oſtfr. Reiches II, 371 f. Die Angaben Riezler I, 248 von der Einſetzung des Methodius als Erzbiſchof in Moosburg (nach der Biogr. des Methodius) halte ich für unrichtig; ebenſo daß die Synode 871/72 in Regensburg vor K. Ludwig ſtattfand. Vgl. Dümmler, Pannon. Legend. Arch. f. öſt. Geſch. XIII, 160.

Rücksicht darauf auf deutschem Boden (in Salzburg?) gefangen gehalten. Damals ließ Erzbischof Adalwin nach den in Salzburg vorhandenen Akten und Aufzeichnungen jene Denkschrift verfassen, die wir als „Bekehrungsgeschichte der Bayern und Karantaner" kennen gelernt haben; in ihr wird die Missionstätigkeit Salzburgs in Kärnten und dem als Anhängsel dazu gedachten Pannonien in den 75 Jahren dargelegt, seit dem der große Karl das Gebiet der Salzburger Kirche anvertraut hatte. Die Ausfälle gegen Methodius am Schlusse dieser Schrift richten sich nicht so sehr gegen die slawische Liturgie — ihrer wird nur zur beiläufigen Verdächtigung des Griechen gedacht und mußte gedacht werden, weil sich darin der Grund für Richbalds freiwilligen Rückzug offenbart —, sondern hauptsächlich gegen die Anerkennung der erzbischöflichen Würde des Missionärs. Er wird höchstens als einfacher Priester gelten gelassen, der, nach dem Wortlaute einer erst 868 auf einer Synode zu Worms erneuerten Vorschrift nur mit einem Empfehlungsschreiben seines Bischofs versehen, nach eingeholter Erlaubnis des Ortsbischofs außerhalb der eigenen Diözese gottesdienstliche Verrichtungen vornehmen durfte. Nur unter dieser Voraussetzung einer erschwerenden Überschreitung seiner Befugnisse hatten die bayerischen Bischöfe den Methodius vor ihr Gericht laden können. Man möchte hier fragen, warum er ihrer Ladung Folge leistete, aber man dürfte schwer eine Antwort finden. Vielleicht hoffte er sie von seinem usurpierten Rechte zu überzeugen, was ihm, wie wir sehen, nicht gelang. — Eine andere Frage ist die, für wen denn eigentlich die Denkschrift Adalwins bestimmt war. Man hat gemeint, für König Ludwig; aber dieser wußte ja ohnehin um die Sache und stand sicher auf Seite der bayerischen Bischöfe. Folglich kann sie nur für jemand bestimmt sein, der darüber nicht so gut unterrichtete sein mochte, und das war der Papst. Daß dem so ist, geht aus dem Schreiben hervor, das Papst Johann VIII. 873 (vor dem 14. Mai) an Adalwin richtete [1]), und jenem, das er seinem Legaten Bischof Paul von Ancona für König Ludwig mitgab, eine Sendung, die wahrscheinlich Chezil veranlaßt hatte [2]). Darin wird Erzbischof Adalwin und den Bischöfen Ermenrich und Anno, die den Methodius ohne kanonisches Recht verurteilt hätten, aufgetragen, ihn zu entlassen

1) R. P. 2975.

2) Dümmler, a. a. O., S. 379, Anm. 1.

und als Erzbischof von Mähren und Pannonien (nicht Sirmium) [1]) anzuerkennen, und falls sie das nicht täten, über sie der Bann verhängt. Gegenüber der Berufung Salzburgs auf seine Übertragung der Mission in Kärnten und Pannonien durch Kaiser Karl und die 75 jährige Wirksamkeit wird erklärt, daß ein geistliches Recht nicht von einem weltlichen Herrscher vergeben werden könne, sowie, daß die Rechte der Kirche überhaupt, somit auch die auf das alte Illyrium unverjährbar seien, — wenn auch dort durch den Einbruch der Heiden die kirchliche Hierarchie vernichtet worden sei. Neben diesem allgemeinen Prinzipe verwies der Papst, um den 75 jährigen Besitz der Salzburger Kirche in noch höherem Maße unwirksam erscheinen zu lassen, auch auf eine Bestimmung des römischen Rechtes, zufolge deren erst nach Verlauf von 100 Jahren kirchliches Eigentum durch Verjährung an einen anderen Besitzer übergehen könne. — Wir müssen hier an dem päpstlichen Schreiben eine notwendige Kritik üben [2]). Mag sich auch die päpstliche Auffassung vom Standpunkte des formalen Rechtes begründen lassen, so lag doch darin gegenüber der Salzburger Kirche eine schnöde Ungerechtigkeit. Einmal konnte sie sich nur auf die Verleihung des angestrittenen Gebietes durch Kaiser Karl berufen, da eine päpstliche nicht vorlag. Aber hatten nicht die Päpste die Metropolitanrechte der Erzbischöfe durch Verleihung des Palliums ausdrücklich auch für Kärnten und Pannonien anerkannt? Dann müssen wir fragen, warum der päpstliche Stuhl sein Anrecht auf Pannonien nicht sofort geltend machte, nachdem Karl das Land den heidnischen Awaren entrissen und damit jenes Hindernis beseitigt hatte, das der Ausübung des vom Papste beanspruchten Rechtes im Wege stand? Warum erinnerte man sich erst jetzt nach 75 Jahren daran? In der Tat zeigen sich hier zwei Prinzipien, von denen die Kurie immer und überall Gebrauch machte, wo es nur anging. Das eine ist die Begünstigung aller *nicht*-deutschen Nationen gegenüber der deutschen, die, obwohl sie für die Ausbreitung des Christentums am meisten gewirkt und so rein wie keine andere den Geist der christlichen Lehre aufgefaßt hat, doch aus angeborenem Freiheitsdrange sich nicht zur mundtoten Sklavin der Erben der absolutistischen Ideen des römischen Kaisertums machen lassen wollte, sondern jederzeit auf einem vernünftigen Selbstbestim-

1) MSG. XIII, 188
2) Nach Dümmler a. a. O.

mungsrechte beharrte. Das andere ist die Minderung der Metropolitan- und Bischofsgewalt, die seit Papst Nikolaus I. (858—867) systematisch betrieben wurde.

In der Angelegenheit des Methodius gelang es dem Papste wirklich, den starren Willen der bayerischen Bischöfe zu brechen. Der päpstliche Legat hatte den gemessenen Auftrag, die Bischöfe Ermenrich und Anno mit dem pannonischen Erzbischof Methodius für September 873 zur Vernehmung nach Rom zuladen. Dann sollte er sich mit diesem auch zu Swatopluk begeben. Der über die Bischöfe verhängte Bann [1]) nötigte sie denn auch, jenem die Rückkehr nach Pannoien zu gestatten, was sie aber nur unter Drohungen Chezil gegenüber taten, wenn er es wagen würde, den Erzbischof bei sich zu behalten. Ludwig der Deutsche muß dazu seine Einwilligung gegeben haben. Wie sich Erzbischof Adalwin weiter verhielt, wird nicht überliefert; er starb schon in der ersten Hälfte des Jahres; auch die Bischöfe Anno und Ermenrich gingen noch im gleichen Jahre mit Tod ab, zur Strafe für die Verfolgung des Methodius, wie dessen Biograph berichtet [2]).

In einem Punkte wenigstens hatten ihre Klagen in Rom Gehör gefunden. Der päpstliche Legat überbrachte dem Methodius auch ein Schreiben, wodurch der Gebrauch der slawischen Sprache in der Messe verboten und nur in der Predigt gestattet wurde — letzteres eine seltsame Bestimmung, da ja den Slawen das Christentum wohl immer in ihrer Sprache verkündet worden war, auch von den Salzburger Priestern. Rühmt doch z. B. ein Dichter von Erzbischof Adalram, „daß Christus ihm die Gabe der Zungen verliehen, um die barbarischen Phalangen (darunter können doch nur die Slawen verstanden sein) in der lautern Lehre zu unterweisen“ [3]).

Methodius leistetete dem Gebote aber keine Folge, wie weitere Klagen deswegen zeigen. Obgleich nun die pannonische Diözese Rom zurückgegeben war, scheint Methodius dort doch zu keiner Wirksamkeit gekommen zu sein wenigstens, lesen wir, daß Adalwins Nachfolger Erzbischof Theotmar 874 in Pettau eine Kirche weiht, die ein Graf Gozwin erbaut hatte [4]). Da um diese Zeit (zwischen 874 und 877) auch

1) R. P. 2977. 2979.
2) Dümmler I, 381.
3) Dümmler I, 32.
4) Ann. S. Rudb. und Auct. Garst. ad. 874.

Chezil starb, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, so fiel sein Gebiet an Ludwigs des Deutschen Sohn Karlmann. Wohl forderte diesen der Papst auf, den Methodius in Ausübung seines Amtes nicht zu hindern[1]). Aber die Rückkehr des Gebietes von Pannonien unter unmittelbar deutsche Herrschaft scheint Method bewogen zu haben, sich nach Mähren zurückzuziehen, von wo Swatopluk alle deutschen Priester als heimliche Widersacher und Verräter verjagt hatte. Swatopluk war der Neffe jenes Rastislaw, der den mährischen Slawenstaat gegründet hatte. Er hatte von ihm ein selbständiges Gebiet erhalten und kämpfte mit ihm gegen die Bayern. Bald aber wollte er sich der Hoheit seines Oheims entziehen, übergab sich und sein Gebiet dem König Karlmann, nahm den Oheim durch Verrat gefangen und lieferte ihn an König Ludwig aus, der ihn nach bewährtem Muster blenden ließ und in ein Kloster schickte. Auch Swatopluk war von Karlmann auf die Anklage von Untreue hin verhaftet, aber als unschuldig wieder entlassen worden. Jetzt rächte er sich durch den Überfall eines bayerischen Heeres, mit dessen Hilfe er sein von einem Verwandten in Besitz genommenes Herzogtum wieder erobern wollte, und gewann mehrere Siege über die Deutschen. Zu Forchheim mußte 873 König Ludwig mit ihm Frieden schließen und ihm gegen Treuversprechen und jährlichen Tribut die Herrschaft überlassen. In diesen Kämpfen dürfen wir wohl die Ursache suchen, weshalb sich Methodius solange von Mähren fern hielt. Jetzt kehrte er dahin zurück und übernahm die Leitung der mährischen Kirche.

Wie sich Erzbischof Theotmar gegenüber der erzbischöflichen Würde des Methodius für Mähren verhielt, wissen wir nicht. Wie er über die Mährer dachte, erfahren wir aus einem Schreiben an Papst Johann VIII., worin er den Slawen Frechheit, Lügenhaftigkeit, Verleumdung, Verrat, Bestechung des apostolischen Stuhles, Feigheit, Verbindung mit den Magyaren, ja sogar, daß sie solche getauft hätten, vorwirft[2]). Methodius starb schon 885. Darauf trieb Swatopluk selbst dessen Anhänger aus dem Lande und stellte die Herrschaft des lateinischen Ritus wieder her.

---

1) Dümmler II, 381 und über die Zeit des Schreibens S. 382.

2) MRK., Nr. 1988d. Wenn das Schreiben auch nicht ganz glaubwürdig ist, (Hauthaler, Das Erzbistum Salzburg S. 16), so drückt es sicher die Meinung der Bayern von den Slawen aus.

5. Die letzten Karolinger, die Vernichtung der Ostmark, das neue bayrische Herzogtum.

Erzbischof Theotmar erhielt 877 das Pallium [1]). Die schon zum Gebrauche gewordene Reise nach Rom trat er erst zwei Jahre später an, nachdem ihm der Papst seine Verwunderung wegen Unterlassung derselben ausgedrückt hatte [2]). Aber nicht als bloßen Rombesuch unternahm der Erzbischof die Fahrt, sondern er scheint damit auch einen diplomatischen Zweck verbunden zu haben. Um diesen klarzulegen, müssen wir uns einen Augenblick der Reichsgeschichte zuwenden. Ludwig der Fromme war am 20. Juni 840 auf der Rheininsel bei Ingelheim gestorben. Sein Nachfolger als Kaiser wurde sein ältester Sohn Lothar, der bis 855 herrschte, ihm folgte sein Sohn Ludwig II. bis 875. Jetzt wollte sich Ludwig der Deutsche die freilich ganz einflußlos gewordene Kaiserkrone aufs Haupt setzen. Aber sein Bruder Karl der Kahle kam ihm zuvor, obwohl Kaiser Ludwig II. den Sohn Ludwigs des Deutschen, Karlmann, als seinen Nachfolger ausersehen haben soll. Aber Rom wünschte ja nur deswegen den Franzosenkönig Karl den Kahlen zum Kaiser, um die Würde nicht den kräftigen deutschen Karolingern übertragen zu müssen. Nur durch listige Versprechungen hatte Karl schon 875 den ältesten Sohn Ludwigs des Deutschen, Karlmann, den sein Vater mit einem Heere nach Italien geschickt hatte, zur Umkehr bewogen.

Ein Jahr später verschied am 28. August 876 Ludwig der Deutsche in Frankfurt, nachdem er ein halbes Jahrhundert über Bayern geherrscht. Wenn auch kein großer Mann, war er doch ein tüchtiger Regent, der nicht nur als der eigentliche Gründer eines deutschen Reiches anzusehen ist, sondern der auch dessen Machtstellung gegenüber den slawischen Nachbarn im allgemeinen fast immer zu wahren wußte. Wenn er auch schon frühzeitig sein Gebiet unter seine drei Söhne verteilt, wenn auch er gegen deren Unbotmäßigkeit zu kämpfen hatte, so waren doch die Zustände im Osten des ehemaligen großen Frankenreiches viel besser als im Westreiche, das durch die Normannen und Sarazenen in die äußerste Not geriet. Auch die drei Brüder Karlmann, Ludwig III. und Karl III. gaben nach des Vaters Tode ein seltenes Beispiel der Einigkeit, indem sie sich

1) Iuv. 101. 102.
2) A. a. O. 101.

auf einer Zusammenkunft im Rieß zu gegenseitiger Unterstützung ver banden, nachdem der zweite, Ludwig, im Oktober 876 einen Einfal Karls des Kahlen in Lothringen durch den glänzenden Sieg be Andernach, den ersten den Deutsche über Franzosen davontrugen, glück lich zurückgewiesen hatte. Der falsche, treulose Karl, der auch di die Hoffnung der Italiener, ihnen gegen die Sarazenen Schutz zu gewähren, nicht erfüllte, starb schon 877, gerade als sich Karl mann rüstete, die Ansprüche der älteren deutschen Karolingerlinie au Italien zu Geltung zur bringen und bereits in Pavia die Huldigung der lombardischen Großen als König von Italien erhalten hatte. Schon dachte er an die Erwerbung der Kaiserwürde, aber eine verheerende Seuche, die im Heere ausbrach, und eigene Krankheit zwangen ihn zum Rückzug. Noch verlebte er traurige Tage in seinen Pfalzen Ötting am Inn, Ranshofen oder Hochburg bei Burghausen, bis ihn der Tod am 22. September 880 von seinen Leiden erlöste. Unter Karlmann nahm der Erzbischof von Salzburg wieder an Staatsgeschäften An teil, so daß man wohl vermuten darf, er habe der Hofgeistlichkeit Ludwigs des Deutschen angehört, zumal nach einer chronikalischen Über lieferung Ludwig seiner Weihe am 13. September 874 beigewohnt hat [1]). Sobald Karlmann seine selbständige Regierung antrat, er scheint auch Theotmar als dessen Erzkaplan und Erzkanzler [2]). Als solcher hat er 877 den Fürsten nach Italien begleitet und dort von Johann VIII. das Pallium erhalten [3]); ob er mit demselben wegen der Kaiserkrönung Karlmanns unterhandelt hat, läßt sich nicht feststellen. In Rom war er keinesfalls. Aber die Worte, mit denen der Papst die Erteilung des Palliums begleitete: er möge die Sache der römischen Kirche jederzeit beim Könige vertreten, zeugen gewiß von seiner ein flußreichen Stellung [4]). Während der Krankheit Karlmanns hatte sich dessen Bruder Ludwig der Regierung Bayerns bemächtigt und sich von den Großen huldigen lassen. Damals erschien auch Erz bischof Theotmar (November 879) bei ihm in Regensburg, wobei ein Tauschvertrag abgeschlossen wurde; Ludwig überläßt dem Erzbischof die Villen Flozzinga (Flossing bei Mühldorf) und Staffelun (Staffel

1) Auct. Garst. ad 873. MG. SS. IX, 565.

2) Zum ersten Male 28. Juni 877. MRK., Nr. 1522, dann in den Nrn. 1523—1529. 1531—1533. 1534—1538. 1540. 1541. 1544—1547.

3) R. P. 3115.

4) MRK., Nr. 1522 b.

bei Traunstein), die Lehen Berenwins, gegen die Villa Engilbiosdorpf ad Beregun (?Engelsdorf bei Landshut) [1]). Bald danach dürfte Theotmar nach Italien gezogen sein [2]), um dessen Besitz eben damals zwischen Karlmann und seinem Bruder Karl Unterhandlungen schwebten, sie gingen von dem durch die Sarazenen höchst bedrängten Papste aus; der notwendig einen Schützer brauchte und diesen in Karl sah, dem auch sein kranker Bruder Italien wirklich überließ [3]). Da Theotmar 880 von Rom zurückkehrte, den Leib des hl. Vinzenz als Andenken mitbringend, liegt diese Vermutung wenigstens nahe, daß er an den Unterhandlungen über diese Frage beteiligt war. Als Ludwig III. im Sommer 881 nach Bayern kam, finden wir Theotmar wieder an seinem Hofe in Regensburg, wo ihm der König gegen Kirchengüter zu Muotilestat (es gibt 3 Orte dieses Namens in Bayern) das Lehen des Getreuen Vodihelm zu Garazze (Gars am Inn) unter Vorbehalt des lebenslänglichen Nießbrauches für jenen gab [4]). Auch Ludwig ereilte der Tod schon am 20. Juni 882 zu Frankfurt, und nun fiel Bayern an den jüngsten und unfähigsten der Söhne Ludwigs des Deutschen, Karl III. Infolge einer eigentümlichen Verkettung der Umstände, besonders um das 879 neuerstandene burgundische Königreich Bosos, des Schwiegervaters des westfränkischen Ludwig III., zu retten, war er auf Einladung des Papstes nach Rom gezogen und dort zum Kaiser gekrönt worden. Aber sofort nach Empfang der Krone (Februar 881) kehrte er Italien den Rücken. Im April 882 erlangte er die Huldigung der bayrischen Großen, darunter auch Arnolfs, des letzten Mannes unter dem siechen Geschlechte der Karolinger, eines außerehelichen Sohnes Karlmanns und einer edeln Frau Liutswinde. Arnolf hatte schon beim Regierungsantritt seines Vaters die Verwaltung der kärntnischen und pannonischen Mark übernommen, seit dessen Krankheit auch die tatsächliche Regierung über Bayern geführt. Ludwig III. hatte ihm nur die Kärntner Mark belassen. Kaiser Karl zeigte seine Unfähigkeit überall, in den Kämpfen gegen die Normannen wie in Italien, und trotzdem wählten ihn die Westfranken, nachdem vom karolingischen Stamme nur noch ein Kind, der spätere Karl der

1) MRK., Nr. 1564. Iuv. A. 103.

2) R. P. 3296. Papst Johann spricht seine Verwunderung aus, daß er noch (Oktober?) nicht erschienen sei, und befiehlt ihm zu kommen.

3) MRK., Nr. 1588 a.

4) Ebd., Nr. 1573.

Einfältige, übrig war, 885 zu ihrem König. So vereinigte dieser Schwächling fast das gesamte Reich des großen Ahnen unter seinem kraftlosen Zepter, ohne jede Fähigkeit, ja selbst ohne den Willen helfen zu wollen. Der feige Friede, den er 886 mit den Normannen vor Paris schloß, gab seinem Ansehen den Todesstoß. Wenn je, war jetzt für die Völker des Reiches der Augenblick gekommen, zur Selbsthilfe zu greifen, sonst ging mit dem karolingischen Hause auch dessen Reich in Schmach und Schande zugrunde. Zuerst gaben die deutschen Stämme das Zeichen zur Tat. Dem alten bewährten Brauch des Volkes entnahmen sie das Recht, den unfähigen König abzusetzen, aber auch die Pflicht, einen geeigneten Ersatz innerhalb seines Geschlechtes zu suchen. Und dieser fand sich in dem tatkräftigen Arnolf von Kärnten. Dieser selbst stellte sich an die Spitze der Bewegung und zog mit seinem Heerbann gegen Westen. Vergebens berief Karl seine Großen nach Tribur. Keiner kam, keine Hand rührte sich für ihn. Im November 887 empfing Arnolf in Frankfurt die Huldigung der Bayern, Franken, Sachsen und Thüringer. Bald folgte auch die der Schwaben. Dem abgesetzten Karl wurden einige Güter zum Unterhalte zugewiesen — schon am 13. Januar 888 endete er sein nutzloses Dasein; im Kloster Reichenau am Bodensee wurde er bestattet. Arnolf, der letzte Mann aus dem karolingischen Geschlechte, erfüllte die Hoffnungen, die das Reich auf ihn gesetzt hatte. Er kämpfte siegreich gegen die Normannen (Sieg bei Löwen 891) und gegen Swatopluk. Der Krieg gegen diesen endete mit dessen Tode 894, worauf dessen Söhne Frieden schlossen. Man wirft Arnolf vor, daß er gegen das Mährenreich die Magyaren zu Hilfe gerufen und diesen dadurch den Weg nach Deutschland gezeigt. Diese Beschuldigung ist nicht erwiesen. Dagegen hat er die Bulgaren gegen Mähren aufgeboten, dessen Südgrenze an der unteren Theiß mit der des Bulgarenreiches zusammenstieß [1]). Auch bei Arnulf, wie einst bei dessen Vater, bekleidete Erzbischof Theotmar das Amt des Erzkanzlers. Als solcher hat er sich wohl öfter am Hofe eingefunden; seine Belohnung war eine nicht unbedeutende Vermehrung des Besitzstandes seiner Kirche. Für den Bedarf der Kanoniker erhielt er 891 (9. März) die Besitzungen der verstorbenen Mutter Arnolfs, der edeln Frau Liutswind, den Hof Erding an der Sempt (südöstl.

1) Hertzberg, Gesch. d. Byzantiner (Oncken II, 7, 160). Über die Grenzen des Mährenreiches A. Huber, Beiträge zur älteren Gesch. Österreichs. Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch, II, 373.

von Freising), mit Bezug von Bauholz aus den königlichen Forsten Helfendorf und Schwindau [1]). Durch eine Urkunde vom gleichen Tage wurde diese Schenkung um ein paar Hofstätten in der Nähe und Besitzungen in der Grafschaft Dudleipa bei Pettau vermehrt, nicht minder wie durch das, was Herzog Chezil einst zu Ruginesveld (bei Radkersburg), was Reginger am Graßbach, Lorio an der Lendva [2]) in Ungarn und Isaak, ein Vasall Erinberts, zu Pinkafeld zu Lehen gehabt [3]). Wenige Wochen später, am 28. Juni 891, schenkte der König der Salzburger Kirche die Abtei Chiemsee, die er vom Bistum Metz für die Abtei Luxeuil eingetauscht hatte, mit der Verpflichtung einer jährlichen Gedenkfeier für seinen Vater Karlmann und sich [4]).

Arnulf ließ sich, der karolinischen Überlieferung folgend, im Jahre 894 verleiten, nach Italien zu ziehen, von wo er ohne Erfolge zurückkehrte; 895 zog er aber wieder dahin, erhielt am 22. Februar 896 in Rom die Kaiserkrone, mußte aber wegen schwerer Erkrankung nach Deutschland heimkehren. Hier starb er am 8. Dezember 899 in Regensburg. Sein Reich hinterließ er seinem unmündigen Sohne Ludwig, 893 geboren. Dessen Erziehung, sowie überhaupt die Reichsregierung fiel den Bischöfen Adalbero von Augsburg, Hatto von Mainz und Salomon von Konstanz, zugleich Abt von St. Gallen, zu; Theotmar behielt das Erzkanzleramt. Dieser Thronwechsel veranlaßte wohl Swatopluks Sohn Moimir nochmals die Gründung einer unabhängigen mährischen Kirche mit Hilfe des Papstes Johannes IX. zu versuchen, wogegen die bayrischen Bischöfe, an ihrer Spitze Theotmar, in einem Schreiben an den Papst aufs heftigste Verwahrung einlegten [5]). Das Schreiben gelangte nicht an den Adressaten, sondern an seinen Nachfolger, Benedikt IV. Es ist auch keine Antwort darauf überliefert, aber sein Inhalt wurde bald durch die Ereignisse überholt. Schon 900 erschienen die Ungarn in Bayern. An einem Tage sollen sie einen Landstrich von 10 Meilen in die Länge und Breite verwüstet haben. Zur Sicherung der Grenze wurde damals in der Nähe des alten Laureacum die feste Ennsburg angelegt. Noch war also die alte Grenze des bayerischen Gebiets erhalten. Ja noch 903

1) MRK., Nr. 1857.
2) Oder an der Lavant.
3) MRK., Nr. 1858.
4) Ebd., Nr. 1861.
5) Riezler I, 251.

oder 904 wurde durch den Markgrafen der Ostmark Aribo, im Beisein dreier Königsboten, des Erzbischofs Theotmar, des Bischofs Burchard von Passau und des Grafen Otacher mit vornehmen Männern und Richtern des Ostlandes eine Erhebung über die alten Zollsätze auf der Donau gepflogen [1]). Es geschah zu Raffelstätten, zwischen Zizelau und Enns, an der Mündung der kleinen Ipf oder des Ipfbaches. Nach dieser Zollordnung erscheint sogar noch die Gegend bis Mautern und Krems im unbestrittenen Besitze der Bayern. Außerdem gewähren die hier niedergelegten Bestimmungen einen deutlichen Einblick in die Handelsverhältnisse jener Zeit, so daß wir ihnen einen Augenblick Beachtung schenken müssen. Als Handelswaren erscheinen Sklaven, Pferde, Rinder, Lebensmittel, Wachs und Salz. Als Handelsleute werden Bayern, eingeborene Slawen, Mähren, Böhmen, Russen und Juden genannt. Von den Zollbestimmungen seien nur die den Salzhandel betreffenden erwähnt. Das Salz kam wohl hauptsächlich aus den reichen Lagern im Atter-(?) und Salzburggau, die die Nachbarschaft in einem weiten Umkreise mit dieser unentbehrlichen Würze versorgten [2]). Diesem Verkehre gelten folgende Bestimmungen: das Salz, das die Bayern für ihr eigenes Hauswesen einführen, ist zollfrei, doch hat der Schiffer diese Bestimmung der Fracht eidlich zu versichern. Salzwagen, die auf der Heerstraße (strata legitima — wohl die alte Römerstraße) über die Enns gegen die Url (Seitenfluß des Ips) zu fahren, sollen einen Scheffel Zoll zahlen, wenn sie Bayern gehören. Gänzlich zollfrei sind dort Schiffe aus dem Traungau. Jenseits des böhmischen Waldes (d. i. der auch Nordwald genannte Gebirgsrücken, der sich zwischen Melk und Dürrnstein der Donau nähert) dürfen Salzschiffe nicht eher anlegen und Handel treiben, als zu Eparesburch (Persenbeug), wo jedes gesetzmäßige Schiff, und als solches gilt ein mit drei Schiffsleuten bemanntes, drei Scheffel Salz za entrichten hat, und dann wieder zu Mautern, oder wo sonst gerade Salzmarkt gehalten wird (also Fluß- und Marktzoll!).

Lange sollte diese Ordnung nicht dauern. Schon 905 oder 906 erlag das mährische Reich den Magyaren. Noch einmal rüsteten sich die Bayern, dem gefürchteten Feinde zu begegnen. Ein starkes Aufgebot sammelte sich in der Ostmark, wo es vielleicht König Ludwig selbst besichtigte. Dem Markgrafen Liutpolt als Anführer gesellten

1) MG. LL. III, 480 Leges portorii. Riezler I, 273.

2) So Riezler und andere. Der Bestand der attergauischen Salinen zu jener Zeit ist nicht belegt; die Hauptmasse des Salzes kam von Reichenhall.

sich mit ihren Scharen Erzbischof Theotmar wie seine Suffragane Uto von Freising und Zacharias von Säben bei. An einem unbekannten Orte der Mark kam es am 5. Juli und wohl auch am folgenden Tage zu einer Schlacht, die mit der furchtbarsten Niederlage der Bayern endigte. Der Markgraf, der Erzbischof und seine Suffragane, sowie zahlreiche Grafen fielen [1]). Die Blüte des Volkes lag auf der Walstatt erschlagen. Die Ostmark war verloren, gerade so wie Pannonien; die Frucht einer hundertjährigen Kulturarbeit vernichtet. Das war wirklich „der schlimmste Krieg" (bellum pessimum), wie sich die Salzburger Annalen ausdrücken [2]). Ein Jahr später erlitt ein fränkisch-thüringisches Heer eine ähnliche Niederlage, — einzeln sank die Kraft der Stämme dahin, da der männliche König fehlte, der sie geeinigt hätte [3]).

Das Erzstift Salzburg war nicht nur seines Einflusses auf das Land an der mittleren Donau für immer beraubt, es sah auch seine

1) Ann. S. Rudb. Salisb. MG. SS. IX, 771.

2) MG. SS. I, 89.

3) Riezler, a. a. O. I, 258. An dieser Stelle möge es gestattet sein, einige Worte über die ältere Geschichte der Magyaren einzuflechten. Wir verdanken dieses asiatische Volk in der Mitte Europas niemandem anders als dem byzantinischen Reiche und dessen ränkevoller Politik, sich der andrängenden Völker dadurch zu erwehren, daß es die ganz wilden gegen die halbwilden in Bewegung setzte. Gelegentlich der Anfänge des Methodius wurden die Khazaren im Norden des Schwarzen Meeres genannt. An dieses Reich schlossen sich die Magyaren, ein Glied der finnisch-uralischen Völkerfamilie — ihre Verwandten sind an der oberen Wolga, am Ob und Irtysch zu suchen — an, als sie von anderen Völkern allmählich nach Südwesten gedrängt wurden. Sie leisteten den Khazaren Heeresfolge; unter deren Oberhoheit verbanden sich die sieben Stämme der Magyaren, von Slawen und Deutschen Ungarn genannt, zu festerer Einheit. Auf die Khazaren übten die Petschenegen, zur türkischen Familie gehörig, einen großen Druck aus. Die Magyaren wurden durch sie vom Khazarenreiche losgerissen und in das Gebiet an den Mündungen von Dnjepr und Donau und zwischen die Flüsse Sereth und Bug verdrängt. Von hier rief sie Kaiser Leo VI. gegen die Bulgaren zu Hilfe, gegen die sie unter ihren Führern Arpad und Kursan ins Feld zogen. 893 setzten die Byzantiner große Massen von Magyaren über die Donau, die nun die Bulgaren überall schlugen und selbst deren Hauptstadt Preslav verheerten. Da schloß der Bulgarenfürst mit den Griechen Frieden und verband sich mit den Petschenegen gegen jene. Jetzt wurden die Magyaren geschlagen und westwärts getrieben. Durch Siebenbürgen rückten sie ins pannonische Tiefland ein, mitten zwischen die Reiche der Mähren und Bulgaren, und wurden von hier aus bald aller Welt gefährlich. In Byzanz sah man es gern, wie durch sie die Bulgaren in Schach gehalten wurden; für die Greuel ihrer Raubzüge, wie 899 nach Oberitalien, hatte man hier nur unfruchtbares Bedauern. Hertzberg, Gesch. der Byzantiner (Oncken II, 7, 159 f.).

Stellung im Reiche bald erschüttert und wurde wieder zu einem bayerischen Landesbistum, wie in den Tagen der Agilolfinger. Dem in der Ungarnschlacht gefallenen Theotmar, dessen Leib am 21. Juli im Salzburger Dome beigesetzt wurde [1]), folgte Pilgrim. — Am 5. Oktober 889 schenkte auf der Villa Wolfdeoza (Wölfis, südl. v. Gotha) König Arnulf auf Bitten seines Kanzlers Aspert und seines Kapellans Salomo dem Kleriker Pilgrim alles, was ein gewisser Ysangrim im Gau Zillertal, in den Grafschaften Engilberts und Jezos, zu Lehen hatte, mit Bergen, Almen, Forsten, Jagd und Fischerei zu freiem Eigen. Dieser vornehme Kleriker gehörte dem Hause der Aribonen an, von Aribo, dem Markgrafen der Ostmark um die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts abstammend, das in der Ostmark und in Bayern reich begütert war und zu den ansehnlichsten jener Zeit gezählt wurde [2]). Auf den Stuhl Ruperts gelangte er durch Ernennung seitens der Reichsregierung [3]). Unter ihm änderte sich die Stellung der Salzburger Erzbischöfe insofern, als nach dem Tode des letzten Karolingers zunächst keine einheitliche Königsmacht sich über alle Stämme erhob, vielmehr die einzelnen unter Stammesherzogen ein Sonderleben zu führen begannen. Dazu kam dann der Übergang der deutschen Krone erst an die Franken, dann an die Sachsen, wodurch sich äußerlich bekundete, daß Bayern seine bisherige Stellung an der Spitze der deutschen Stämme eingebüßt habe, wie denn auch Land und Volk durch die Ungarneinfälle so geschwächt erscheinen, daß nur eine Beschränkung auf die Aufgaben des Tages und strenges Zusammenhalten des Verbliebenen dem Stamme neue Kraft verleihen konnte. Deshalb ist es nicht zu verwundern, wenn zunächst die Stellung der bayrischen Bischöfe, vor allem der Salzburger, eine ganz andere wurde. Ihr Anteil an den Reichsangelegenheiten ward noch geringer als früher; wie der ganze Stamm, suchten auch sie zunächst auf wirtschaftlichem Wege sich zu stärken und dadurch ihre Stellung zu sichern. Mit Pilgrim gleichzeitig beginnt die Herrschaft Arnulfs, des Sohnes des in der Ungarnschlacht gefallenen Markgrafen Liutpold; er nahm den Titel eines Herzogs der Bayern an. Der junge König Ludwig kam nur noch einmal, 909, nach Bayern. Da hatte denn auch das Amt eines Erzkaplans und

1) Böhmer, Fontes 4, 580.
2) Egger, Aribonen. MIÖG. 83, 385—525.
3) Ann. Iuv. maior. MG. SS. I, 89: Pilgrimus ordinatus est.

Erzkanzlers, das Pilgrim bekleidete, nicht viel Bedeutung. Immerhin aber so viel, daß es ihm die Erwerbung von Besitzungen erleichterte, wie solche der König — oder vielmehr die bischöfliche Reichsregierung — mit freigebiger Hand aus den Reichsgütern an Bistümer und Klöster vergabte. Zunächst erhielt das Kloster (monasterium) Salzburg, „das unter der geistlichen Leitung des Erzbischofs Pilgrim steht", auf Fürsprache des Erzbischofs Hatto von Mainz, der Bischöfe Adalbero von Augsburg, Salomon von Konstanz, des Grafen Chonrad, Verwandten des Königs, der Bischöfe Dracholf von Freising und Megimbert von Säben und nach Rat der übrigen Fürsten den Hof Salzburghofen im Salzburggau in der Grafschaft Sigihards, den Pilgrim als Lehen (ministerium, Amtslehen, wofür?) innehatte, als Eigen, mit allen Gebäulichkeiten, Feldern, Äckern, Wiesen, Seen, Wässern und Wasserläufen, Jagden, Mühlen, Fischereien, dem mit Wegen versehenen wie unwegsamen Lande, Ausgaben und Einnahmen, gesuchten und zu suchenden, kultivierten und unkultivierten Ländereien, beweglichen und unbeweglichen Gütern, allen Hörigen jedes Geschlechtes und den Barschalken, mit allen Abgaben in Hall und außerhalb Hall (Reichenhall), in der Saline und außerhalb der Saline um die Flüsse Salzach und Saalach, in Gold und Salz und Vieh, mit zwei Zöllen, in der Bulgärsprache „Maut" genannt, mit allem ihrem Zubehör und mit den genannten Dienstleuten: Kerolt samt Frau und Söhnen und allem ihnen zu Lehen Überlassenen, Stinno und Engilman mit Frau und Kindern und mit allen Sachen, die rechtlich und gesetzlich zum genannten Hofe gehören. Mit dem Gerichte Gottes wird bedroht, wer diese Schenkung zu verletzen wagt [1]). Anscheinend war Erzbischof Pilgrim selbst auf dem Hoftage in Waiblingen bei Stuttgart, wo ihm am 17. Dezember 908 die Schenkungsurkunde ausgestellt wurde, gegenwärtig. Vielleicht weilte er auch beim Könige während dessen letzten Aufenthaltes in Bayern. Damals (vielleicht in Holzkirchen bei Tegernsee), am 19. Februar 909, verlieh der König ihm und dem Grafen Aribo, seinem Bruder, dem ehemaligen Markgrafen der vernichteten Ostmark, die Abtei Traunkirchen, die früher die Brüder Alpker und Gundpreht innehatten, mit allem Zubehör auf Lebenszeit jedes der beiden zum Eigentum, worauf sie an die Salzburger Kirche anheimfallen solle, deren Vorsteher darüber frei verfügen können. Unter den

1) MRK., Nr. 2055. Iuv. Anh. 119.

Intervenienten, den Bischöfen Adalbero von Augsburg, Salomo von Konstanz, Dracholf von Freising und des Königs Vetter Konrad erscheint auch Altmann, ein Vertreter des Erzbischofs Hatto von Mainz, und Deotrich, ein Vasall des Erzbischofs Pilgrim [1]).

Am 24. September 911 starb der letzte deutsche Karolinger und wurde zu St. Emmeram in Regensburg beigesetzt [2]). Jahr für Jahr waren seit dem verhängnisvollen Jahre 907 die Magyaren in Deutschland eingebrochen; 909 war Freising geplündert, im gleichen Jahre der deutsche Heerbann besiegt worden; nur die Bayern errangen einen Teilsieg (an der Grenze Bayerns und Schwabens); 911 wurde bei Dingolfing a. d. Isar gekämpft. Von der Verwüstung salzburgischer Kirchengüter geben uns spätere Quellen Nachricht. Trotzdem gerade bei dieser Lage Einigkeit aller deutschen Stämmen not getan hätte, ließ sich eine solche nicht erzielen. Wohl hatte ein Kompromiß zwischen den Bischöfen und dem Laienadel die Wahl Konrads von Franken, der mütterlicherseits mit den Karolingern verwandt war, zum Könige ermöglicht, aber nicht einmal der Bayernherzog, sein Stiefsohn, erkannte ihn an. Ein Sieg, den Arnulf in Verbindung mit dem Aufgebote seiner Oheime, der schwäbischen Grafen Erchanger und Berthold 913 über die Ungarn am Inn gewann, befestigte seine Stellung in Bayern, und ein mit den Ungarn abgeschlossener Friede sicherte dem Lande für mehrere Jahre die Ruhe [3]). Dagegen finden wir die bayrischen Bischöfe auf seiten des Königs, wie denn auch Pilgrim seit 912 als Erzkanzler erscheint. Wenn er auch selbst nicht vom Könige begabt wurde, so erfuhr doch sein Chorbischof Gotabert, ebenfalls ein Aribone, dessen Gunst. Der König gab ihm die Ortschaften Mölten und Terlan (nordöstl. von Bozen) mit Weingärten in der Grafschaft Norital, die derselbe später an Salzburg vertauschte [4]).

In den weiteren Streitigkeiten zwischen König Konrad und Herzog Arnulf mußte sich wohl Pilgrim teilnahmlos verhalten, zumal Arnulf nach seiner Rückkehr aus Ungarn, wohin er wahrscheinlich 914 vor dem König geflüchtet, sich in Salzburg festgesetzt hatte. Von hier aus hat er 916 seine vom König eroberte und geplünderte Hauptstadt

1) MRK., Nr. 2058. Iuv. Anh. 121.
2) MRK., Nr. 2070b.
3) A. a. O. Nr. 2088a.
4) Hauthaler, SUB. S. 116. Codex Odalb., Nr. 1.

Regensburg wieder eingenommen [1]). Es ist natürlich, daß der Erzbischof unter solchen Umständen kaum an der Synode zu Hohenaltheim (bei Nördlingen) am 20. September 916 teilnahm, wo die dem König Ungehorsamen durch geistliche Waffen bekämpft werden sollten. Arnulf hielt den Erzbischof wohl ebenso mit starker Hand nieder, wie er dem Könige trotzte. Ob er sich auch im Bereiche der Salzburger Kirche Säkularisationen von geistlichen Gütern erlaubte, ist uns nicht überliefert. Die Stellung des Erzbischofs änderte sich auch nach Konrads Tode (23. Dez. 918) nicht, dessen unglückliche, sich auf das Episkopat stützende Politik das Reich an den Rand des Abgrundes gebracht hatte. Sein Nachfolger Heinrich von Sachsen begann sofort den Kampf gegen Arnulf. Es ist bekannt, wie vor den Mauern Regensburgs, das der König belagerte, Arnulf sich plötzlich zur Leistung des Vasalleneides herbeiließ. Außer anderen Zugeständnissen erlangte er damals auch das Recht, sämtliche bayerischen Bischöfe einzusetzen. Damit war hier verhindert, daß sich eine geistliche Partei für den König gegen den Herzog zu bilden vermochte. Von einer politischen Tätigkeit Pilgrims konnte somit keine Rede sein. Nur einmal begegnen wir ihm am königlichen Hoflager zu Neuburg a. d. Donau (916, 16. Juli), wo er als Intervenient bei der Bestätigung der Immunität des Bistums Säben und einer Schenkung an einen Kleriker Erchanfrid genannt wird [2]). Von Tauschhandlungen zur Vermehrung des Besitzstandes der Kirche wird ausdrücklich eine erwähnt: der edle Eparhart, erzbischöflicher Lehensmann, gibt zwei Örtlichkeiten am Biernbach (westl. von Oberornau, Pfarre Reichertsheim) für den Fall seines Todes gegen lebenslänglichen Genuß der Kircheneinkünfte und des Zehnten zu Ornau [3]). Von einer zweiten, wodurch der Priester Irminhar für Eigen in Rotila bei Kirchanschöring Besitzungen an der Glan bei Salzburg erhält, erfahren wir nur aus der Schenkung des genannten Priesters an St. Peter [4]).

Bevor wir aber des Näheren auf die Vermehrung und Abrundung des salzburgischen Kirchenbesitzes eingehen, erscheint es angemessen, die salzburgischen Kirchenvorsteher in ihrem Verhältnisse

1) Ann. S. Rup. und Auct. Garst. ad 916. Dümmler II, 595.

2) MG. DD. I, 27, 28.

3) Hauthaler S. 116. 159, Nr. 97.

4) Novissimum Chronicon antiqui monasterii ad S. Petrum Salisburgi. (Augsburg und Innsbruck 1772), S. 154.

zum Reiche bis zum Ausbruche des Kampfes zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. zu betrachten und deren Bedeutung als Glieder des Staatskörpers, der an die Stelle des Karolingerreiches getreten war, zu erörtern.

6. Die Erzbischöfe bis zum Investiturstreit.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die unmittelbaren Nachfolger Arns, über deren Tätigkeit wir nicht allzu reichliche Nachrichten besitzen, über deren Persönlichkeit deshalb auch ein gewisses Dunkel schwebt, vornehmen freien Geschlechtern angehörten. Welchen ist uns nicht überliefert. Erst von dem Nachfolger des auf dem Schlachtfelde gefallenen Theotmar wissen wir, daß er aus dem reichbegüterten und mächtigen Geschlechte der Aribonen stammte. Während seiner sechzehnjährigen Wirksamkeit auf dem Salzburger Stuhle (907—923) erlebte Pilgrim das Aussterben des karolingischen Geschlechtes, die Wiedererrichtung des bayerischen Stammherzogtums, das Aufkommen eines neuen Königshauses, das, Norddeutschland entsprossen, sich im Süden des Reiches erst die Anerkennung erkämpfen mußte, aber sie nur durch Hingabe bedeutender königlicher Rechte an das bayerische Herzogtum gewann, besonders durch den Verzicht auf die Ernennung der bayerischen Bischöfe. Zwar war der Einfluß der Salzburger Erzbischöfe auf Reichsangelegenheiten nie so bedeutend gewesen, wie der der rheinischen Erzbischöfe und Bischöfe, aber sie hatten doch daran Anteil genommen. Jetzt hörte das auf, die Erzbischöfe von Salzburg waren nichts mehr als die ersten unter den bayerischen Bischöfen, ihre Kirche eine Eigenkirche des bayerischen Herzogs. Kaum zweimal finden wir Pilgrim am königlichen Hofe [1]). Als er am 8. Oktober 923 verschieden war, folgte ihm Odalbert, ob durch eine Wahl seitens des salzburgischen Klerus und Volkes, oder durch Ernennung seitens des Herzogs Arnulf, ist ungewiß [2]). Vielleicht trifft doch ersteres zu, wobei die Wählenden vorsichtig genug waren, einen nahen Verwandten des Bayernherzogs zu erheben. Denn Odalbert war mit der edeln Frau Rihni vermählt gewesen, die in sehr nahem Verwandtschaftsverhältnisse zu Herzog Arnulf gestanden haben muß, er erscheint aber auch mit seinem Vorgänger in einem nicht näher zu bestimmenden Grade versippt; jedenfalls war er ein Aribone.

1) MG. DD. I, 27 (28?).
2) Ann. Iuvav. ad 923 Odalbertus ordinatus est.

Wenn nun die Annahme, daß der neue Erzbischof sich die Anerkennung des Herzogs erst durch die Vergabung einer ganzen Reihe kirchlicher Besitzungen und Einkünfte an Frau Rihni erkaufen mußte, richtig ist, so ist doch wohl eine Wahl in Salzburg anzunehmen [1]). Damals muß Odalbert bereits in reifen Jahren gewesen sein, denn seine Söhne, die den Grafentitel führen, Diotmar, Peranhart, Otachar, erscheinen wiederholt als Zeugen von Tauschhandlungen. Seine Töchter waren Heilrat, Perhsuuint und wahrscheinlich auch Himiltrude. Seine Gattin wird als „gottgeweihte" Frau bezeichnet [2]), wohl, weil sie nach ihres Gemahls Eintritt in den klerikalen Stand das Gelübde lebenslänglicher Enthaltsamkeit abgelegt hatte [3]). Odalbert trat infolge seiner Abhängigkeit von Bayern politisch nicht hervor, dagegen entwickelte er eine umfassende wirtschaftliche Tätigkeit, über die unten im Zusammenhange zu sprechen sein wird. Diese brachte ihn mit fast allen Gegenden seines ausgedehnten Sprengels in persönliche Berührung. So weilt er 924 in Chiemsee und der Inngegend, 925 in Mühldorf, Baumburg und Erl im Unterinntale; 926 flieht er vor dem Ungarneinfalle [4]) in den Pinzgau, wo er sich längere Zeit in Zell a. S. aufgehalten haben dürfte, zieht dann nach Kärnten, bleibt einige Zeit in Karnburg und Maria Saal, wo sein Gesippe Gotabert als Chorbischof waltet, und kehrt erst 927 nach Salzburg zurück. In Herzog Arnulfs Heerbann macht vielleicht er selbst, gewiß seine Dienstmannen, den Zug gegen Böhmen (929) mit, den König Heinrich I. unternimmt. In den Jahren 930 ist er in Regensburg; 932 auf den Synoden von Regensburg und Dingolfing in Begleitung seines Chorbischofs Gotabert [5]); im Chiemgau urkundet er wiederholt 932 und 933, in Reichenhall 934; im letzteren Jahre nahm er an dem verunglückten Feldzuge des Bayernherzogs gegen König Hugo von Italien persönlich Anteil [6]). Noch in seinem letzten Lebensjahr treffen wir ihn in Mühldorf [7]). Nach einer für die Salzburger Kirche

1) Hauthaler, SUB. zu Cod. Odalberti, Nr. 41 und Nr. 44a—b. Über das Materielle der betreffenden Urkunden später.

2) Cod. Odalberti, Nr. 41. 74. 76.

3) Hauthaler, S. 56.

4) Riezler, a. a. O. I, 334.

5) MG. LL. III, 482. Quellen und Forschungen zur deutschen Gesch. I, 411. Dalham, Concilia Salisb., S. 57.

6) Riezler I, 335.

7) Nach den Ausstellungsorten in Cod. Odalberti.

außerordentlich ersprießlichen Tätigkeit starb er am 14. November 935. Darf man von Odalberts Tätigkeit auf seine Persönlichkeit schließen, so tritt er uns als ein Mann entgegen, der die eine Seite seiner Aufgabe, die gute Verwaltung und kluge Vermehrung des Besitzes der Kirche, mit Eifer und Umsicht löste. Daß er auch die religiösen Angelegenheiten nicht außer acht ließ, bezeugt seine Anwesenheit auf den Synoden, deren bereits gedacht wurde. Leider sind wir über diese Synoden wenig unterrichtet. Nur von der zu Dingolfing wird berichtet, daß damals Herzog Arnulf der Freisinger Kirche entzogene Güter bei Meran zurückgegeben habe [1]). Da von einer ähnlichen Erstattung gegenüber Salzburg nirgends die Rede ist, darf man wohl annehmen, daß dieses von den Gütereinziehungen Arnulfs [2]) nicht betroffen wurde. Von Odalberts Nachfolger Egilolf ist lediglich der Name und eine Tauschhandlung bekannt. An seiner Einsetzung durch Arnulf ist kaum zu zweifeln [3]). Der tatkräftige Bayernherzog starb 937. Jetzt schien es Otto I. an der Zeit, die Machtstellung des großen süddeutschen Herzogtums zu beschränken. Es wurde Arnulfs Sohn Eberhard abgesprochen und dessen Oheim Perchtold übertragen, dem Herzoge aber die Besetzung der bayrischen Bischofsstühle entzogen. Die treuen Dienste des alten Arnulf jedoch blieben unvergessen, und so ist es erklärlich, daß der König nach Egilolfs Tode (22. August 939) ein Mitglied des Herzogsgeschlechtes auf den vornehmen Salzburger Sitz beförderte, nämlich einen Brudersſohn des alten Herzogs, Albrich, aus unbekannter Ursache auch Herolt genannt, unter welchem Namen er bis 958 seines Amtes waltete [4]). Jetzt gewann der Salzburger Erzbischof, von der Unterordnung unter den bayerischen Herzog befreit, sofort wieder eine seiner Bedeutung entsprechende Stellung im Reiche. Nicht nur zeugen manche Bestätigungen

1) Dalham, Concilia Salisb., S. 56, nach Aventin.

2) Riezler I, 322.

3) Auct. Garst. MG. SS. IX, 566. Cod. Od. Nr. 102.

4) Die Familienzugehörigkeit wird durch Cod. Od. Nr. 13 vom 27. Juni 931 bezeugt, worin ein Albricus comes dem Erzbischofe eine Hube am Erzberge bei St. Leonhard im Lavanttale mit einem Eisenwerke übergibt, wofür er eine bisher als Lehen besessene Salzkochstelle in Admont als Eigen erhält. Da Albrich im Texte venerabilis vir genannt wird und die Aufzeichnung zum Schlusse die Bemerkung hat: Et ut agnitioni omnibus habeatur et error penitus abstergetur, ipse Alpricus fuit Arnulfi ducis patruelis filius, Herolt nuncupatus, ist an der Identität dieses mit dem späteren Erzbischofe nicht zu zweifeln.

und Schenkungen von der Gunst des Königs [1]), an dessen Hofe er sich öfter aufhielt [2]), sondern er erscheint auch, was seit Theotmar nicht mehr der Fall gewesen, als Erzkaplan und als Erzkanzler für das bayerische Gebiet [3]). Bedeutungsvoll für die Entwicklung der weltlichen Macht des Salzburger Erzbischofs wurde die Bestätigung der Immunitätsurkunden Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Deutschen [4]) durch Otto I. 945. In dem Zusatze: „und keiner jener Leute, deren wir oben gedacht, die zum Stifte gehören, sollen durch den Bann des Grafen oder eines mindern oder höhern Richters zum Besuche einer öffentlichen Gerichtsstätte gezwungen werden, sondern in der Gewalt des vorbenannten Erzbischofs und seiner Vögte ohne jeden Widerspruch für beständig bleiben", liegt eine Erweiterung des Immunitätsprivilegs. Denn die Immunität hatte die Freien noch nicht vom Besuche des Grafengerichtes befreit. Jetzt aber wurden auch diese dem Vogte der Kirche unterstellt, oder besser gesagt, dem Erzbischofe ein Teil der öffentlichen Gewalt übertragen. Doch würde man irren, wenn man deshalb die Grafengewalt im Immunitätsgebiete für erloschen ansehen würde; die drei Hauptfälle (Mord, Notzucht, Raub) blieben immer den Grafengerichten; die Vögte hatten wohl die Untersuchung zu pflegen, das Urteil sprach aber das Grafschaftsding. Doch kommen seit dieser Zeit die Vogtdinge für die Kirchenleute auf [5]). Diese Ausdehnung der Immunität war ein Schritt auf dem Wege der Loslösung der kirchlichen Besitzungen von der Staatsgewalt. Zugleich ist dieser Vorgang ein Beleg für die Ottonische Politik, die darauf ausging, die Macht der geistlichen Fürsten gegenüber der der Herzöge zu verstärken, wie anderseits letzteren die Pfalzgrafen als ständige Vertreter des Königs an die Seite gesetzt wurden. Gerade in diese Zeit (945) fällt die Erhebung des gleichnamigen Sohnes Herzog Arnulfs zum Pfalzgrafen Bayerns, dessen Schwester Judith der König seinem eigenen Bruder Heinrich vermählte, um ihn noch fester an sein Haus zu ketten [6]). Dieser Heinrich erhielt

1) Bestätigung der Schenkung Salzburghofens MG. DD. I, 118; der päpstlichen Güter in Bayern a. a. O., S. 251; Schenkung von Gütern im Krapfelde a. a. O., S. 252.

2) Zu Mainz, a. a. O., S. 118 und zu Salz a. a. O., S. 115.

3) Wenigstens 945—953, Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I, 319.

4) MG. DD. I, 148.

5) Richter, Untersuchungen, S. 22. Über das Nähere später.

6) Riezler I, 337.

auch nach dem Tode Herzog Perchtolds (947) das ebenso ausgedehnte als wichtige Herzogtum Bayern. Des Erzbischofs Verhältnis zu diesem wie zum König erscheint zunächst unverändert. An den wichtigen Synoden zu Ingelheim (948) und zu Augsburg (952) nahm der Salzburger Metropolit Anteil. Von diesen ist erstere deswegen beachtenswert, weil auf ihr der Streit zwischen Ludwig IV. von Frankreich, einem der letzten Karolinger, und Hugo von Franzien durch einen Urteilsspruch deutscher Fürsten entschieden wurde. Noch 953 sehen wir den Erzbischof am königlichen Hofe. In diesem Jahre kam jene Verschwörung zum Ausbruche, die in dem Hasse des Königssohnes Liudolf gegen seinen Oheim Heinrich von Bayern ihren Ursprung hat und durch die Vermählung des Königs mit der italienischen Adelheid (951) neue Nahrung erhielt. Auch Pfalzgraf Arnulf von Bayern, der seines Vaters Stellung wiederzugewinnen trachtete, schloß sich den Verschwörern an. Ob mit diesem im Einverständnis oder nur durch die Zwietracht im Reiche gelockt, fielen die Ungarn wieder in Bayern ein. Durch eine Geldzahlung sollen die Bayern versucht haben, deren Zug nach Franken zu lenken; sicher ist aber nur, daß die Königsfeinde in den Ruf kamen, das Räubervolk aufgehetzt zu haben.

Otto I. suchte der Verschwörung Herr zu werden, entsetzte die Teilnehmer ihrer Lehen und Würden und belohnte damit seine Getreuen. Unter diese muß er damals noch Herolt gezählt haben, der am 10. Dezember 953 die Besitzungen Heinrichs, des Sohnes des Pfalzgrafen Arnulf, auf dem Krapfelde unter Intervention des Bayernherzogs für die Salzburger Kirche erhielt [1]). Aber der Kampf war nicht so bald zu Ende, obwohl sich der Königssohn Liudolf unterworfen hatte und Pfalzgraf Arnulf nach erbitterter Gegenwehr in Regensburg gefallen war. Ihre Anhänger kämpften gegen den König weiter und an deren Seite — Erzbischof Herolt. Was ihn zu diesem verhängnisvollen Schritte bewogen hat, wissen wir nicht. Wir können nur verwandtschaftliche Beziehungen als Beweggrund annehmen: die Treue gegen die Sippe hat über die gegen König und Reich die Oberhand gewonnen. Nach erneuter Belagerung fiel endlich Ostern 955 Regensburg, am 1. Mai desselben Jahres schlug Herzog Heinrich unweit Mühldorf die letzten Scharen der Rebellen. Mehrere baye-

1) MG. DD. I, 252. Iuv. Anh. 180.

rische Grafen fielen, andere wurden gefangen genommen. Unter den Gefangenen — ob im Treffen selbst, ist fraglich — war auch Erzbischof Herolt. Und nun nahm Heinrich, der selbst nur der Milde seines Bruders das Leben verdankte, an dem Kirchenfürsten grausame Rache. Er ließ ihn blenden [1]) und schickte ihn nach Säben (bei Brixen) in die Verbannung. Viele Besitzungen der Salzburger Kirche soll der Herzog unter seine Vasallen verteilt haben [2]).

Salzburg blieb vier Jahre ohne Oberhirten, da der geblendete Herolt seiner Würde nicht entsagte. Erst am 18. April 958 wurde auf einer von sechzehn Bischöfen besuchten Synode zu Ingelheim der bisherige Vorstand von St. Peter, Friedrich, ein Aribone und Verwandter Odalberts, zum Salzburger Erzbischof geweiht, und zwar mit Zustimmung Herolts [3]). Ernannt hat ihn wohl der König [4]). Hatte auch Herolt dem Erzbistum entsagt, so fuhr er dennoch fort, geistliche Verrichtungen auszuüben. Noch 962 bedrohte ihn Papst Johann XII. mit dem Banne, falls er davon nicht abstehe [5]). Fünf Jahre später erneuerte Johann XIII. die Drohung auf der berühmten Synode von Ravenna. In dem damals an alle Erzbischöfe und Bischöfe gerichteten Schreiben vom 25. April 967 [6]) erzählt der Papst, der einstige Erzbischof Herolt habe gegen kanonische und apostolische Autorität mit nichtswürdiger Präsumtion nach dem Verluste seiner Augen die hl.

---

1) Blendung Cont. Regin. MG. SS. I, 622; diese und Verbannung nach Säben Ann. S. Rudb. MG. SS. XI, 771; das Jahr 954 geben Excerpta Altahensia ebd. II, 36. Nach Unterwerfung der Mark Aquileja, die sich dem Aufstande angeschlossen, ließ Herzog Heinrich den Patriarchen Engilfrid entmannen! (Riezler I, 349.)

2) Riezler I, 349 ohne Quellenangabe. Die Sache ist wahrscheinlich, aber einen Beleg hierfür konnte ich nicht finden.

3) Cont. Regin. MG. SS. IV, 623; RI (Böhmer-Ottenthal 1893) Nr. 259a: Rex pascha celebravit in Ingelheim ... Fridericus consensu Heroldi Inglenheim in praesentia regis, in octavis paschae, habita ibi XVI episcoporum synodo, Iuvavensis ecclesiae episcopus ordinatur.

4) In dem gleich zu erwähnenden Papstbriefe wird einmal von einer Wahl: atque electione et postulacione omnium pene nobilium baioariorum scilicet clericorum et laicorum, dann aber von der Einsetzung durch den Papst gesprochen: sancta romana ecclesia sue auctoritatis privilegio Fridericum virum venerabilem et cunctis laudabilem loco eiusdem Heroldi fieri, esseque archipraesulem omnimodo decrevit; in Wirklichkeit ist kaiserliche Ernennung anzunehmen.

5) R. P. 3689.

6) R. P. 3717. Iuv. Anh. 183.

Meſſe gefeiert und, was lächerlich iſt, das Pallium feierlich getragen. Das grenze ſchon an Ketzerei und erſcheine dem Papſte und allen rechtgläubigen Brüdern als verwerflich, zumal jener wegen ſeiner Schuld und treuloſen Verwegenheit der Augen beraubt worden ſei. Er habe die Kirchen geplündert, den Schatz den Heiden ausgeliefert (Ungarn, gemeint iſt wohl deren Beſtechung mit Geld, damit ſie nach Franken zögen) und ſich mit ihnen zur Ermordung und Beraubung der Chriſten verbündet; endlich ſei er gegen ſeinen Lehensherrn (seniorem!), den frömmſten Kaiſer, rebelliſch und eidbrüchig geworden. Deswegen verdamme er die ketzeriſche und verwegene Schlechtigkeit Herolts und exkommuniziere alle, die ihm in Blindheit des Leibes und des Geiſtes bei ſolcher Präſumtion Folge leiſten. Unterſchrieben iſt dieſes für die ſittliche Anſchauung der Zeit wertvolle Aktenſtück vom Papſte, vom Kaiſer Otto (das war er ſeit 2. Februar 962) und 59 Erzbiſchöfen und Biſchöfen. Während ſonſt jede Verletzung auch des niedrigſten Gliedes der Hierarchie bei den ſtrengſten geiſtlichen und weltlichen Strafen verboten war, findet hier der Papſt, freilich ganz und gar der Macht des Kaiſers unterworfen, nicht ein einziges Wort des Tadels gegen den Urheber einer grauſamen, ſchmachvollen, ſchon von den Zeitgenoſſen verurteilten Tat, kein Wort des Mitleids für den Geblendeten! Der Arme dürfte noch im nämlichen Jahre geſtorben ſein [1]).

Nach dem Wenigen, was uns von Herolt überliefert iſt, haben wir uns ihn als einen mehr weltlich als geiſtlich geſinnten großen Herrn vorzuſtellen, der auch im Unglücke ſeine Würde nicht vergaß. Daß er dem Herzog Heinrich als gefährlicher Gegner erſchien, beweiſt deſſen Äußerung auf dem Totenbette (955), daß dem Herolt nur ſein Recht geſchehen ſei! [2])

Erzbiſchof Friedrich, über deſſen Vorleben wir nichts wiſſen, wurde auf der erwähnten Ravennater Synode ausdrücklich als Erzbiſchof anerkannt. Er war dort zugegen, wenn er auch den Papſtbrief nicht unterſchrieb. Denn er hatte Otto auf der Heerfahrt begleitet, die deſſen Krönung zum Kaiſer zur Folge hatte. Am 7. Februar 962 verlieh ihm Johann XII. auf Erſuchen des Kaiſers das Pal-

1) Als Todestag wird der 1. Juli angegeben, Hauthaler, Salzburg, a. a. O., S. 18. Daß er noch bis 984 gelebt habe (Zauner, Chronik von Salzburg I, 79), iſt ganz unwahrſcheinlich

2) Riezler I, 350.

lium [1]). Die Kanoniker der Salzburger Kirche müssen Herolt nach seiner Gefangennahme bald aufgegeben und ihr Einverständnis mit der Erhebung Friedrichs bekundet haben. Denn die Bestätigung von Besitzungen in Grabenstatt am Chiemsee, die ein Graf Hartuuich zu seinem Seelenheile ihnen gegeben hatte, ist auf Intervention Erzbischof Friedrichs erfolgt und wohl eine Belohnung für ihre Willfährigkeit [2]). Auch mit Otto II. zog Friedrich 969 nach Italien, wofür ihm eine bedeutende Besitzvergrößerung zuteil wurde: vor Montecchio bei Lucca verlieh ihm der Kaiser die Abtei Chiemsee (969, 30. Oktober) [3]), im Palaste zu Pavia am 22. März 970 ein Gebiet in Steiermark [4]). In den Wirren, die der Bayernherzog Heinrich II. (der Zänker) gegen Otto II. erregte, stand er wie sein Amtsgenosse und Neffe Pilgrim von Passau auf seiten des jungen Kaisers. Im Jahre 976 wohnte er dem Reichstage in Regensburg bei, wo der angebliche Babenberger Liutpold die Markgrafenwürde der Ostmark empfing [5]). Schon bald nach der Lechfeldschlacht war die deutsche Kulturarbeit in der Mark, die der Einbruch der Magyaren so jäh beendet hatte, wieder aufgenommen worden. Jetzt, nachdem hier ein kraftvolles Geschlecht im Lande zu walten berufen war, konnten die zerschnittenen Fäden wieder angeknüpft werden, um alten Besitzstand wiederzuerlangen, neuen zu erwerben.

Damals suchte Bischof Pilgrim von Passau durch falsche Urkunden sein Bistum an das angebliche römische Erzbistum Laureacum = Lorch anzuknüpfen und sich dadurch nicht nur kirchliche Unabhängigkeit von Salzburg, sondern auch die Metropolitenwürde über das neu gewonnene Land und Pannonien zu erwerben. Aber auch in Salzburg verfertigte man eine angebliche Urkunde Kaiser Arnulfs mit der Jahreszahl 890, eine Aufzählung ehemaliger Besitzungen in Ungarn enthaltend [6]).

1) Hauthaler, a. a. O., S. 18. Jaffé, Nr. 2831.

2) MG. DD. I, 281. Iuv. 181. Aus Anlaß einer Schenkung Kaiser Heinrichs III. an den Erzbischof Baldwin von 1048 (Iuv. 233, R. J. Nr. 1574) wurde vom Kapitel eine Urkunde vom gleichen Datum, etwa Ende des 11. Jahrhunderts gefälscht, worin die Besitzungen um Grabenstatt ausführlicher angegeben sind (MG. DD. I, 595).

3) MG. DD. I, 521; Iuv. 85 mit fehlerhaftem Jahr 968.

4) A. a. O. 530; Iuv. 187. Nach Stumpf, Reichskanzler Nr. 483 ist die Urkunde verdächtig.

5) Bancsa, a. a. O., S. 196. Trad. Frid. Nr. 19 bezeugt des Erzbischofs Anwesenheit.

6) MRK., Nr. 1801. Iuv. 112.

Diese ließ man von Otto II. bestätigen, was auf dessen Zug nach Unteritalien vor den Mauern Tarents geschah, 18. Mai 982 [1]). Nach dieser Urkunde scheint es, als ob Friedrich nicht bloß die für einen Feldzug zu stellenden 70 Panzerreiter dem Kaiser geschickt [2]), sondern selbst beim Heere gewesen sei. Die Salzburger Urkunde war offenbar als Antwort auf die passauischen Bestrebungen gedacht. Doch kamen die genannten Ortschaften nie mehr an Salzburg, wenn auch noch Kaiser Philipp II. 1199 die Urkunde bestätigte [3]). Weder Passau noch Salzburg hatten mehr die Kraft, wie einst in den Tagen der Karolinger, eine umfassende Missionstätigkeit aufzunehmen, da ihnen keine starke Reichsgewalt Unterstützung gewährte. Dann nahm der Großherr der Ungarn, Geisa, selbst die Christianisierung seines rohen Volkes in die Hand.

Schon 983 war Otto II. verschieden; wieder war die Krone auf das Haupt eines Knaben, Ottos III., übergegangen, der, kaum zum Jüngling herangewachsen, in Verfolgung phantastischer altrömischer Kaiserträume das deutsche Land an den Rand des Verderbens brachte. Wenn auch Erzbischof Friedrich von der Reichsregierung manche Vergünstigungen erhielt [4]), scheint er sich doch vom Hofe ferngehalten zu haben. Dagegen entwickelte er eine rege Tätigkeit in Erwerbung neuer Güter für das Erzstift durch Tauschverträge [5]) und Klosterreformen, die mit seiner Hinneigung zu den kluniazensischen Ideen im Zusammenhange stehen. Unter diesem Gesichtspunkte ist die Trennung des Erzbistums von seinem uralten Zusammenhange mit dem Kloster St. Peter zu betrachten. Dieses erhielt einen eigenen Abt in der Person des Abtes Tito von St. Emmeram in Regensburg, wo die Reform des mönchischen Lebens bereits durchgeführt war [6]). Nach der Erzählung im Traditionsbuche von St. Peter befahl der Erzbischof — es war im Jahre 987 —, vielen vornehmen Männern, sich in der St. Peterskirche zu

1) MG. DD. II[1], 319.

2) Riezler I, 370.

3) Dümmler, Pilgrim von Passau, S. 117.

4) Besitzbestätigung 984, Oktober 7., MG. DD. II, 393, nach Stumpf, RK. Nr. 871 wenigstens korrumpiert; vgl. Wilmans in Rankes Jahrb. 2b, 247f. und Erben, Mitt. des Inst. f. öst. Gesch. 10, 607.

5) Cod. Fridarici bei Hauthaler, UB. S. 166—187.

6) Hier hatte Bischof Wolfgang das Episkopat aus der Verbindung mit dem Emmeramskloster gelöst. Hauthaler, Salzburg, S. 19. Vgl. dazu Hansiz, Germ. sacr. III.

versammeln; dann eröffnete er, auf einem erhöhten Orte stehend, im Beisein seines Vogtes Adalbert den Gegenwärtigen, was er freigebig dem Kloster an Gütern überlasse, damit, wie er für das geistliche Wohl der Mönche durch Aufstellung eines Abtes gesorgt habe, auch deres leibliches sichergestellt sei, damit sie in Ruhe nach ihrer Regel leben könnten [1]). So gab er dem Kloster die wirtschaftliche Selbständigkeit. Merkwürdig ist, daß der Erzbischof seinen Sitz im Kloster beibehielt. Er starb am 1. Mai 991 [2]) — ein Mann, in dem der Bischof und der Reichsfürst glücklich vereinigt waren.

Ihm folgte der edle Hartwic, aus dem vornehmen, den Aribonen verwandten Hause der Spanheimer in Kärnten, dessen geistliche Laufbahn, natürlich nachträglich aufgezeichnet, die Salzburger Annalen genau verfolgen lassen [3]). Danach wurde er am 23. Mai 970 Subdiakon, am 19. September 973 Diakon, am 18. September 985 Priester und erhielt am 10. Oktober 991 Bischofsweihe. Seine Wahl war wohl die Folge eines Kompromisses zwischen der Reichsregierung, die Erzbischof Willigis von Mainz, die Herzoge Bernhard von Sachsen und Konrad von Schwaben leiteten, und dem von jenen ferngehaltenen Herzog Heinrich von Bayern, der im Lande ziemlich selbständig waltete. Mit dem königlichen Hofe stand Hartwic in regem Verkehr. Schon im April 993 erscheint er in Ingelheim [4]). Als der mündig gewordene König den ersten Römerzug antrat, begleitete er ihn (996). Er war Zeuge, als Ottos III. Vetter, der jugendliche Bruno, auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde „der strenge, unbarmherzigen Eiferers für die neue Richtung, der als Gregor V. im Geiste eines Gregor I. oder Nikolaus waltete" [5]); er war Zeuge, als der junge Papst den gleichgesinnten jungen König zum Kaiser krönte. An den zahlreichen Gnadenerweisungen, die dem Krönungsfeste folgten, bekam auch Hartwic seinen Anteil. Am 28. Mai 996

1) Cod. Trad. S. Petri, Nr. 1 und die Bemerkungen des Herausgebers dazu.

2) Auct. Garst. MG. SS. IX, 567 ad 990. (Auch Ann. Iuv. min. geben als Jahr der Bischofsordination Hartwics 990 an!)

3) Ann. Iuv. min. MG. SS. I, 89.

4) MG. DD. II², 527 und 529. Palliumverleihung 993, RP. 3851.

5) Prutz, Gesch. des Abendlandes in Ma. I, 249. Der Ausdruck „unbarmherzig" erklärt sich aus der Tatsache, daß Gregor V. seinen Gegenpapst, den Kalabreser Johannes (Johann XVI.), den ehemaligen Lehrer Ottos II., zum Verluste des Augenlichtes verdammte, ihn auf einem Esel sitzend mit Schmach und Schande durch Rom führen und dann in strenger Haft halten ließ (a. a. O., S. 250).

erhielt er für Salzburg das Markt- und Münzrecht [1]). Nach dem Wortlaute der Urkunde darf im „Orte Salzburg" (in loco Salzpurc) unter Kaiserschutz und Kaiserbann Markt gehalten und dürfen Münzen nach dem regensburgischen Gebrauche geschlagen werden. Die für das Prägerecht dem Fiskus schuldige Abgabe (thelonium) opferte der Kaiser auf dem Altar des hl. Petrus und des hl. Rupert für sein Körper- und Seelenheil. Dieses Privileg, das schon früher verschiedene Bistümer erlangt hatten, war ein weiterer Schritt zur Ausbildung des salzburgischen Fürstentums nicht minder als zum Aufschwunge des „Ortes" Salzburg, der sich vielleicht von jetzt an erst als „Stadt" betrachten läßt [2]). Hartwic ist wohl kein zweites Mal mit Otto nach Italien gezogen, der am 23. Januar 1002 seinen kurzen Kaisertraum ausgeträumt hatte, verlassen von allen, nur nicht von seinen treuen Deutschen, die seiner Leiche mit dem Schwerte in der Faust den Weg in die verachtete deutsche Heimat bahnen mußten. Dem hochstrebenden Jüngling folgte sein nüchterner Vetter Heinrich, der Sohn des Zänkers. Erzbischof Hartwic hatte mit sämtlichen bayerischen Bischöfen den Bayernherzog nach Mainz zur Königswahl begleitet [3]). Der neue Herrscher bezeigte der Salzburger Kirche und ihrem Vorsteher seine Gunst durch bedeutende Schenkungen, meist aus seinem mütterlichen Erbgute im Lungau und bei Admont in Steiermark [4]). Ein Teil der lungauischen Güter sollte nach des Erzbischofs Tode den Kanonikern, ein anderer dem Frauenkloster Nonnberg zufallen. Im Jahre 1007 wohnte der Erzbischof der Gründung des Bistums Bamberg bei [5]), 1012 der Einweihung des Bamberger Domes [6]), während der König hinwieder zu Weihnachten 1009 des Erzbischofs Gast in Salzburg war. Die Sage läßt ihn die Weihe der neuerbauten Kirche des

1) MG. DD. II, 619. Iuv. 212.

2) Eine Münzstätte scheint in Salzburg schon unter Herzog Arnulf (909—937) bestanden zu haben. In der Sammlung des städtischen Museums ist als älteste Münze Salzburgs ein Denar Hartwics vorhanden (Mitteilung des Fachreferenten für die Münzsammlung, Landesgerichtsrats a. D. Roll). Vgl. Gustav Zeller, Des Erzstiftes Salzburg Münzrecht und Münzwesen (Salzburg 1883). Mit Salzburg gleichzeitig erhielt Freising und 999 Passau das Münzrecht. Riezler, Gesch. Baierns I, 391.

3) Annalista Saxo. MG. SS. XI, 348.

4) RI., Nr. 922. 943. 997. Näheres später.

5) MG. Const. I, 60.

6) Hauthaler, Salzburg, S. 19.

Stiftes Nonnberg durch seine Gegenwart verherrlichen [1]). An Heinrichs II. Römerzug und Kaiserkrönung nahm Hartwic Anteil (1014) [2]). Dann erscheint er nicht mehr am kaiserlichen Hofe, außer es ist mehr als Vermutung, daß er die Schenkungsurkunde vom 23. April 1020 persönlich in Bamberg in Empfang nahm [3]). Durch dieselbe erhielt er sechs Königshuben am Ursprunge der Fischach, „wo noch die uralten Mauern der vor alters gegründeten Kirche stehen" (ubi vetustissimi antiquitus constructe ecclesie adhuc manent muri). Man kann dies kaum anders deuten, als daß damit die in Ruinen stehende älteste angebliche Rupertskirche am Wallersee gemeint sei; nur ist merkwürdig, daß dessen Name nicht genannt, obwohl das Diktat der Urkunde in Salzburg entstanden sein dürfte. Auch der großen Pfarre Gastein geschieht unter Hartwic zum ersten Male Erwähnung [4]), ohne daß jedoch eines Bergwerkes oder Warmbades gedacht würde. Hartwic starb am 5. Dezember 1023 im Rufe der Heiligkeit [5]). Er war, ohne seine Pflichten gegen das Reich je zu vernachlässigen, ein entschiedener Vertreter der religiösen Ideen seiner Zeit, die er auch in seiner Diözese zur Geltung zu bringen verstand. An seine Stelle trat, wohl durch kaiserliche Ernennung, Heinrichs II. Erzkanzler, Gunther aus dem Geschlechte der Markgrafen von Meißen [6]). Von ihm ist außer einem Tausche mit der Kaiserin-Witwe Kunigunde (Heinrich war am 13. Juli 1024 zu Grona bei Göttingen verschieden) nichts bekannt [7]). Am 1. November 1025 war er tot [8]).

1) Ann. Hildesheim. MG. SS. III, 93 bezeugen seine Anwesenheit in Salzburg. Die Anwesenheit des Königs bei der Weihe der Kirche nimmt Esterl, Chronik des adeligen Benediktiner-Frauenstiftes Nonnberg (Salzb. 1841), S. 18 als Tatsache an; eine zweite Anwesenheit Heinrichs in Salzburg 1023 erklärt er für sagenhaft (S. 19).

2) Riezler a. a. O. I, 428.

3) RI., Nr. 1195. Daß die aus dem Wallersee entspringende Fischach, nicht die niederösterreichische Fischa gemeint sei, unterliegt wohl keinem Zweifel. Vgl. Bancsa, a. a. O. I, 213, Anm. 3. Doch nimmt es wunder, daß es in der Gegend von Seekirchen, wo doch Salzburg seit Rupert Besitz hatte (Breves Not. I, 4: locum cum confinio circumiacenti) noch königlichen Besitz gab.

4) Cod. Hartuuici Nr. 28.

5) Sein Leben wurde nach 1181 in Salzburg geschrieben: Vita Hartwici, MG. SS. XI, 85 f., legendenhaft, historisch wertlos. Hier erscheint auch die hübsche etymologische Sage vom Blühnbachtal.

6) Ann. Iuv. maiores, MG. SS. III, 89; Auct. Garst., a. a. O. IX, 567. Der Weihetag ist nicht angegeben.

7) Stumpf, Nr. 37. 8) Auct. Garst. MG. SS. IX, 567.

Über die Abstammung seines Nachfolgers Theotmar II. ist nichts überliefert [1]), so wenig wie von seiner Wahl. Es hat ihn wohl König Konrad II. ernannt. Von der großen Gunst, in der er bei diesem stand, zeugen die reichen Schenkungen von Forsten und Wildbann am Inn und an der Salzach, sowie von Gütern in Steiermark [2]). Nebst dem Pallium erhielt er am 21. Juli 1026 von Papst Johann XIX. das Recht, sich ein Kreuz vortragen zu lassen und an Festtagen auf einem rotgezierten Pferde zu reiten (super nachum equitandi), dazu die Befugnis, in Fällen, die das apostolische Urteil oder die Gegenwart eines päpstlichen Legaten erfordern, falls sie so dringend sind, daß das Urteil oder die Ankunft des päpstlichen Legaten nicht erwartet werden könne, an Papstes Statt zu entscheiden. Darin dürfen wir wohl den Ursprung der späteren ständigen Legatengewalt der Erzbischöfe suchen [3]).

Theotmar nahm an Konrads erstem Römerzuge teil und war bei der Kaiserkrönung am 26. Mai 1027 und der vorangehenden lateranischen Synode im April anwesend [4]). Auch auf dem Augsburger Fürstentage des Jahres 1040 [5]) und dem Wormser Reichstage im Mai 1041 [6]) treffen wir ihn, wie er auch den dazwischen liegenden Feldzug Heinrichs III. gegen Böhmen mitmachte. Am 28. Juli 1041 verschied er. Die Salzburger Jahrbücher widmen ihm den ehrenvollen Nachruf, daß er das Erzstift zu vielen Ehren gebracht und dessen Besitz vermehrt habe [7]). Von letzterem legt sein Traditionskodex Zeugnis ab.

Sein Nachfolger war Baldwin oder Beldinc, dessen Abstammung ebenfalls unbekannt ist [8]). Wahrscheinlich gehörte er der Hofgeistlichkeit an und wurde von Heinrich III. zum Erzbischof ernannt. Seine Weihe fand am 25. Oktober 1041 statt [9]). Er erscheint als des

1) G. A. Pichler, Geschichte Salzburgs, S. 50 nennt ihn ohne Quellenangabe einen „Grafen von Dornberg".

2) RI., Nr. 1327. 1328. 1350. 1360. 1416; Iuv., 218—221.

3) Jaffé, Nr. 4074; Iuv. 217.

4) Hauthaler, a. a. O., S. 20.

5) St., Nr. 2161.

6) Urkb. des Landes ob der Enns II, 84.

7) Ann. Iuv., MG. SS. IX, 773: „qui hunc archipresulatum multis honoribus provexit et adauxit".

8) Pichler, a. a. O., S. 51 läßt ihn aus einem Zweige der „Dynastie von Eppenstein" stammen. Eine Quelle hierfür ist nicht angegeben.

9) Ann. Salisb., MG. SS. I, 90.

Königs Erzkaplan und treuer Anhänger. Doch dürfte er persönlich kaum an dem Kriege Heinrichs gegen Ungarn teilgenommen haben, in dem durch die Schlacht bei Menfö (5. Juni 1044) die zeitweilige Oberherrschaft Deutschlands über deren Reich erworben wurde. Bayerische Edle und salzburgische Ministerialen standen aber sicher in des Königs Heere [1]). — Im Jahre 1046 riefen schwere Kirchenirrungen den König nach Rom. Dort war den Päpsten Benedikt VIII. und dessen Bruder Johann XIX. ihr Neffe als Benedikt IX. gefolgt, alle aus dem Hause der mächtigen Tuskulaner Grafen, von denen besonders der letztere die päpstliche Macht nur benützte, um allen jugendlichen Lüsten zu frönen. König Heinrich war schon, besonders durch seine französische Gemahlin Agnes von Poitou für die Reformideen der Kluniazenser gewonnen und bei persönlicher tiefer Frömmigkeit von größtem Eifer für die Kirche beseelt, namentlich bei Besetzung der Bischofstühle streng auf würdige Männer bedacht. Besonders haßte er jede Art von Simonie, d. h. die Erwerbung eines Bistums, einer Abtei oder anderer Pfründe durch Gunstbezeigungen oder Geschenke seitens des zu Ernennenden. Welchen Eindruck mußte es daher auf ihn machen, als er hörte, daß die Römer gegen Benedikt IX. einen Gegenpapst, Silvester III., erhoben, daß dann derselbe Benedikt die Papstwürde gegen eine Abstandssumme an den Erzpriester Johann Gratianus abgetreten, einen Freund der Kluniazenser, der sich Gregor VI. nannte, dann aber wieder darauf Ansprüche erhoben habe, und endlich auch Silvester III. solche behaupte! Im Herbste 1046 überschritt Heinrich mit einem staatlichen Heere die Alpen. Erzbischof Baldwin, sein Suffragan Poppo von Brixen, die Bischöfe von Eichstätt und Regensburg waren bei ihm und saßen mit auf der Synode von Pavia (Oktober), auf der jede Art von Simonie bei Strafe des Banns und der Amtsentsetzung verboten wurde. Damit war auch über Gregor VI., dessen streng kirchliche Richtung den Kluniazensern angenehm gewesen wäre, der Stab gebrochen. Auf einer neuerlichen Synode in Sutri (20. Dezember) erschien er und Silvester persönlich. Der Spruch der Bischöfe erklärte sie ihrer Würde für verlustig; Gregor wurde als Staatsgefangener nach Deutschland geführt, wohin ihn sein Kaplan,

1) Der Vogt von St. Peter, Sieghard (IV.), aus dem von den Aribonen abstammenden Geschlechte der Burghausen-Schala (Richter, Untersuchungen, SA. 46), fiel in der Schlacht (Hauthaler, Ub. Cod. Hartw. Nr. 28). Unter den Gefallenen war auch ein Arnold und ein Subdiakon Eberhard (Riezler I, 457).

ein ganz von kluniazensischen Ideen erfüllter junger Mönch, namens Hildebrand, begleitete. Wenige Tage später setzte eine römische Synode auch Benedikt IX. ab. Zum Papste aber wurde der deutsche Bischof Suitger von Bamberg als Klemens II. gewählt. Am 25. Dezember setzte er Heinrich und dessen Gemahlin die Kaiserkrone auf. Die Römer aber beschlossen, daß fortan der Kaiser als Patrizius von Rom das Prinzipat bei der Papstwahl habe, ihm also nicht bloß die erste, sondern die entscheidende Stimme dabei gebühre, mit anderen Worten er das Recht der Ernennung des Papstes habe, wie es einst die Ottonen besessen, und zwar als erbliches Recht. Damit war die Unterwerfung der Kirche unter die Reformpartei vollzogen! Damit war aber auch der Grund zu einer folgenschweren Entwickelung gelegt, die schließlich zu einem erbitterten Kampfe der geistlichen und weltlichen Macht führen mußte. Während aber die Kaisermacht scheinbar aufs höchste gestiegen war, fing es in Deutschland zu gären an, nicht am wenigsten wegen der Mißerfolge des Herrschers in den Kämpfen gegen Andreas II. von Ungarn. Allerorten entstanden dem Kaiser Gegner und bildeten sich gefährliche Verschwörungen. Von der schlimmsten rettete ihn der Tod der Urheber, der Herzoge Konrad von Bayern und Welf von Kärnten. Aus dem Lehen der Verschwörer erhielt Salzburg Besitzungen an der Mur [1]). Noch am 4. Juli 1056 vergabt ihm der Kaiser ein Gut in Friaul [2]). Am 5. Oktober desselben Jahres verschied der kaum vierzigjährige Herrscher — sein Nachfolger war ein Kind von sechs Jahren! Baldwin beeilte sich durch die Regentschaft unter Anno von Köln die Besitzungen seiner Kirche bestätigen (4. Juli 1057) [3]) und sich eine Schenkung geben zu lassen (1. Juni 1059) [4]). Wie der Kaiser gequält von der Ahnung schweren Unheils für das Reich dahingegangen war, mochte auch Erzbischof Baldwin nach den Stürmen in seiner Diözese, die von den Kaiserfeinden in Bayern und Kärnten erregt worden, noch Schlimmeres befürchten. Wohl mit des Erzbischofs Wissen und Genehmigung hat der Schreiber seines Traditionsbuches an dessen Spitze die bitteren Worte gesetzt: „Da jetzt Kirchenräuber fast auf der ganzen Erde getroffen

1) RI. Nr. 1660 u. 1662 (letztere Urk. nach Stumpf. Nr. 2468 „paläographisch nicht unverdächtig").

2) RI., Nr. 1689. Iuv. 241.

3) RI., Nr. 1698.

4) RI., Nr. 1728.

werden, die, mit weltlicher Pfiffigkeit und List zum Betruge vollkommen ausgerüstet, nach Art der Wölfe Tag und Nacht auf Raub auszugehen trachten, ist überall kluge und gleichsam nach allen Seiten Augen besitzende Vorsicht nötig, damit die Kirchengüter sicher erhalten und nicht etwa ein minder beaufsichtigtes entzogen werde, das bei der überwiegenden Schlauheit der Räuber entweder, wie wir öfters sehen, ganz entfremdet wird oder kaum mit größter Mühe, wie aus dem Rachen des Wolfes, der Kirche wieder zurückgewonnen werden kann." Nur zu bald sollte es fast noch ärger kommen. Baldwin erlebte diese Zeit nicht mehr. Am 8. April 1060 ist er gestorben [1]), ein kluger, vorsichtiger Mann, gleich vertraut mit weltlichen wie kirchlichen Geschäften, ohne jedoch das Durchschnittsmaß irgendwie zu überschreiten. Kurze Zeit darauf schien alles, was seine Vorgänger und er der Kirche erworben, in Frage gestellt. Bevor wir jedoch die Ereignisse dieser Zeit erzählen, möge noch ein Überblick des materiellen Besitzstandes des Salzburger Stuhles gegeben, eine Bemerkung über dessen Verwaltung und Rechtsleben gemacht und endlich eine Skizze des geistigen Lebens zu zeichnen versucht werden.

7. Vermehrung des Kirchenbesitzes bis zum Investiturstreite. Richterliche und Verwaltungseinrichtungen.

Wie das ganze Bayernvolk nach den vernichtenden Schlägen der Magyaren erst seine wirtschaftliche Existenz neu befestigen und sichern mußte, war auch das Erzbistum Salzburg um so mehr dazu genötigt, als es durch den Verlust der pannonischen und ostmärkischen Besitzungen und Zehnten schwere Einbuße erlitten hatte. Diesen Entgang zu ersetzen, mußten die Leiter der Kirche als eine Hauptaufgabe betrachten. Gab ja, und im Mittelalter ganz besonders, nur der Besitz an Grund und Boden den Maßstab für die Bedeutung des einzelnen wie der Körperschaften. Dies hängt eng mit der Naturalwirtschaft zusammen, die bis ins 13. Jahrhundert dauerte, wo erst deren Ablösung durch die Geldwirtschaft begann. Was konnte nun in jenen Jahrhunderten das nächste Ziel des Wirtschaftsbetriebes anders sein, als die Vermehrung und Verbesserung des anbaufähigen Bodens, um einerseits der anwachsenden Bevölkerung Nahrung und Arbeit zu verschaffen, anderseits mit dem Gewinn dieser Tätigkeit höhere Kulturaufgaben zu

1) Auct. Garst. MG. SS. IX, 567 (zur unrichtigen Jahreszahl 1059).

fördern? Wem konnte aber das besser gelingen als den mit der gesamten Intelligenz ihres Zeitalters ausgestatteten Mächten, den kirchlichen Korporationen? Daher wird mit den reichen Schenkungen, womit Fürsten und Private solche ausstatteten oder neu gründeten, wenn auch zunächst, um sich die Gnade des Himmels zu sichern, doch unbewußt der Kultur ein Dienst erwiesen, das Kulturwerk mächtig gefördert.

Seitens des Herrscherhauses aber, das mit dem Sachsen Heinrich auf den Thron Deutschlands gekommen war, wurde die Vermehrung des kirchlichen Besitzes geradezu zur konsequent durchgeführten Politik. In den reich ausgestatteten Kirchen und ihren Vorstehern wollten die Herrscher die Mittel und die Personen zur Ausführung der Reichszwecke gewinnen, als die weltlichen Herren zu versagen anfingen. Aber nicht nur durch Schenkungen der Fürsten wie Privaten, sondern auch durch Tauschhandlungen und endlich durch ein im Laufe der Zeit entwickeltes Rechtsinstitut, das als Conplacitatio bezeichnet wird, wurde der unmittelbare Kirchenbesitz immer ausgedehnter und zusammenhängender. Durch die Immunität ging ein Teil der staatlichen Gewalt an die Besitzer der kirchlichen Güter über, wenn auch selbst der umfangreichste Kirchenbesitz noch lange keinen Staat bildete. Der Schutz der geistlichen Herrschaften endlich erforderte eine stets bereite wehrhafte Mannschaft, die in den ritterlichen Ministerialen gefunden wurde, einem Stande, der in diesem Zeitraum aufkam und bald von größter Bedeutung wurde.

Gehen wir auf das Einzelne ein und gedenken wir zunächst der Schenkungen der Herrscher. Jene des letzten Karolingers, der die Pfalz Salzburghofen und die Abtei Traunkirchen an Erzbischof Pilgrim vergabte, wurde bereits erwähnt. Daß unter Konrad I. keine Vergebungen an die Salzburger Kirche vorkamen, denn jene Schenkung an den Chorbischof Gotabert, dem er Terlan und Mölten im Norital (Eisacktal) gegeben [1]), kann nicht als eine für Salzburg angesehen werden, ebensowenig unter Heinrich I., erklärt sich aus der Stellung des Bayernherzogs Arnulf zum Königtum und zum Erzstifte. Arnulf selbst war nicht nur kein Begünstiger der Kirche, sondern nahm sogar umfassende Säkularisationen von Klostergütern vor [2]). Daß er auch gegen die Bistümer ähnlich verfuhr, ist nicht überliefert. Aber

1) Cod. Odalb., Nr. 1.

2) Riezler I, 235.

es ist beachtenswert, daß gerade damals Erzbischof Odalbert es für angemessen fand, ein Traditionsbuch anzulegen. Erst nachdem Otto I. der Sonderstellung des bayerischen Herzogtums ein Ende bereitet, beginnen jene wahrhaft fürstlichen Vergabungen aus Königs- oder konfisziertem Gute, die erst unter Heinrich IV. aufhören.

Otto I. bestätigte nicht nur die karolingische Immunität, sondern erweiterte dieselbe sogar (um 945) [1]; er bekräftigte die Vergebung von Salzburghofen [2], wie nicht minder 953 [3] die Verleihung der päpstlichen Besitzungen Winhöring (Winheringa, am Inn gegenüber Neuötting), Antiesenhofen (Antesina an der Antiesen zwischen Suben und Reichersberg) und Wollenbach (Wolinpach), die Papst Agapet II. (946—955) gegen eine jährliche Abgabe von drei Mark Silber den Erzbischöfen für immer überlassen hatte [4], nachdem sie wenigstens seit Theotmar [5] deren Verwalter gewesen waren. Im gleichen Jahre (10. Dezember) schenkte er der Kirche den einstigen Erbbesitz Heinrichs, des Sohnes Herzog Arnulfs von Bayern, im Krapfelde (Crapofeld an der Gurk südlich von Friesach), Ort und Burg und Hörige, die jenem wegen Felonie aberkannt worden [6]. Erzbischof Friedrich begabte er 969 mit der Abtei Chiemsee [7]; im folgenden Jahre mit einer umfangreichen Besitzung in Untersteier, einem Hof, „der in slawischer Sprache Udulenidvor, in deutscher Nidrinhof genannt wird", fünfzig dazu gehörigen Königshufen, dem daneben liegenden Forste Sausal (Svsil), den von königlichen Kolonen besetzten Gütern in Zuib (ad civitatem Zûib) und dem Orte Leibnitz (civitatem Lîpnizza,

1) MG. DD. I, 148.

2) A. a. O. 118.

3) A. a. O. 251.

4) RP. bringt darüber nichts.

5) Papst Johann VIII. übersendet ihm das Pallium und beauftragt ihn mit der Verwaltung des Besitzes St. Peters in Bayern, R. P. 3115. Damit sind wohl die genannten Orte gemeint, die erst in der Verleihung Leos VIII. an Friedrich I. (ebd. 3700) genannt sind. Löwenfeld streitet diese Bulle an, da nach einem Privileg Heinrichs II. dieselben der Bamberger Kirche übertragen seien. Wie sich dazu die Übertragung derselben Orte (Wollenbah, Antesna, Wineringa) durch Papst Benedikt VIII. an Kaiser Heinrich II., der dafür den königlichen Hof Colle-calvum in der Grafschaft Spoleto übergibt, 1014 (RP. 4001), verhält, kann ich nicht sagen.

6) MG. DD. I, 252.

7) A. a. O. S. 521. Diese Abtei war schon 891 von König Arnulf der Salzburger Kirche geschenkt (MRK. Nr. 1861), aber wahrscheinlich von Herzog Heinrich I. von Bayern dem Eb. Herold entzogen worden. Riezler I, 390.

am Zusammenflusse der Sulm und Laßnitz südlich von Graz). Außer dem gewöhnlichen Zubehör des Hofes werden auch Weingärten erwähnt, wie ja noch heute die Hügel des Sausal einen berühmten Wein liefern [1]). Otto II. gab dem Stifte einen Hof in Regensburg (21. Juli 976) [2]), der eigentlichen Hauptstadt Bayerns, wo fast alle geistlichen und weltlichen Würdenträger des Landes eine Niederlassung erwarben [3]). In dieser Zeit griff man in Salzburg, wohl infolge der „tiefgreifenden Umwälzungen" in Bayern nach dem Siege des Kaisers (976) [4]) auch zu dem damals so häufig angewandten Mittel der Urkundenfälschung. Zunächst brachte man eine Urkunde Arnulfs bei, nach welcher dieser dem Erzbischof Theotmar am 20. November 890 eine umfangreiche Besitzbestätigung erteilt hatte [5]). Ob dieselbe erst jetzt gefälscht wurde oder schon vorlag, ist nicht zu erkennen. Doch ist letzteres wahrscheinlich, denn in dieser gefälschten Urkunde nahm man eine Rasur vor [6]), die den Zweck hatte, ein bestimmtes Gebiet abzugrenzen. Diese gefälschte Urkunde diente zur Vorlage für eine Besitzbestätigung Ottos II., gegeben zu Passau am 1. Oktober 977 [7]). Der Inhalt dieser Urkunde fordert unsere besondere Beachtuug, nicht so sehr wegen der Bestätigung längst verlorener Güter in Ungarn, sondern solcher im Lande Salzburg selbst.

Schon Herzog Theodo hatte Rupert die Gegend der Maximilianszelle im Pongau auf drei Meilen im Umkreise (ex omni parte miliarios III, A VIII, 4, de forste suo tria miliaria in omnem quamcunque partem, B III, 3) geschenkt. Dem Erzbischof Friedrich übergab ca. 963 eine edele Frau Rosmout eine Hube bei Taxenbach, nebst dem Walde vom Erlbache gegenüber Zell am See bis zur Dienten

1) Udulenidvor von dolu — Tal und dvor — Hof; heute heißt der Ort (bei Arnfels nordwestl. Marburg) Udelsdorf, weil die im Gebrauche überwiegende slawische Bezeichnung siegte. Fr. Krones, Die deutsche Besiedlung der östlichen Alpenländer (Forsch. z. d. Landes- und Volkskunde III, 5), S. 333 A.

2) MG. DD. II, 150. Iuv. 188.

3) Riezler I, 366. Die letzten Reste des ansehnlichen, schloßartigen Hofes wurden erst 1895 abgebrochen; Hein. Bergner, Handbuch der bürgerl. Kunstaltertümer I, 222, wo auch eine Abbildung vorkommt.

4) A. a. O. S. 363.

5) MRK., Nr. 1801. Die Unechtheit der Arnulfischen Urkunde ist zweifellos, vgl. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches I, 90; Huber, Gesch. Österreichs I, 210; Mühlbacher, Reg. der Kar. Nr. 1801.

6) E. Richter, Immunität, Landesheit und Waldschenkungen. AöG. 94, 41—62.

7) MG. DD. II, 185. Juv. 200.

(Tuontina) und am anderen Ufer der Salzach von der Fuscherache bis zur Mündung der Gasteinerache in die Salzach (ex illa parte fluvii, qui dicitur Salzaha, de Fusca usque ubi Castuna intrat in eundem fluvium)). Da nun die Fischerei und Jagd im Gebiete vom Gaisberg bis Lammerstegen bei Golling dem vom Erzstifte ganz abhängigen Kloster Nonnberg (A VII, 7), aber auch in der Linie der Martinskirche am Nonnberg bis zum Rockstein und wieder vom Schreinbach (Scratinpach, südlich Hallein in die Salzach mündend) bis zum Ursprunge der Schwarzach (Swarzaha, die den Gollinger Wasserfall bildet) und bis Burg (Purch bei Golling) zum Jagdgebiete des Erzstiftes gehörte (A VII, 1. 2, B IX, 8), so wurde nun eine Verbindung mit dem Waldbesitze im Pongau, der ursprünglich war, und der neuen Erwerbung von (Frau Rosmout) hergestellt. Man gab auch das Gebiet von der Schwarzach, auf beiden Seiten der Salzach bis zur Mündung der Gasteinerache am rechten, des Dientnerbaches am linken Ufer als salzburgisches Gebiet an und gewann dadurch eine Grenze desselben, die zum Teil mit der Westgrenze des Pongaus zusammenfällt. Aus der Vergebung der Frau Rosmout nahm man aber auch die Erlbachgrenze an und ließ dieselbe mit einem kühnen Sprunge über 70 km am Vuassinperch an der Ischl enden. Dieser Berg ist kein anderer als der südlich von Strobl kühn aufragende (übrigens nur 1499 m hohe Sp. K.) Sparber [2]), von dem die Nordgrenze beginnt, die durch den Dindlbach [3]) (von Norden in den Aberssee fließend), den Zisanken (Ciruencus, westlich vom Kolomansberg bei Talgau) und eine Linie von demselben zum Rockstein bezeichnet wird. Dadurch ist das Gebiet fast auf allen Seiten abgegrenzt. Nur im Süden ist im Pongau eine Mark nicht angegeben; die Annahme, daß die Gasteinerache nur eine kurze Strecke aufwärts bis zum Stinkofen in der Klamm die Grenze bildete, diese dann über „die drei Waller" auf den Kamm zwischen Gastein und Großarltal, etwa zur sogenannten Stegenwacht am Südabhange des Gläsenberges übersprang, ist wahrscheinlich [4]). Aber auch gegen Osten wollte

1) Cod. Frid., Nr. 7.

2) Nachgewiesen von A. Prinzinger, Zur altsalzburg. Geographie LK. XXX (1890), S. 158 aus dem Namen des obersten am Sperber gelegenen Gehöftes Wassengut.

3) Nach Prinzinger a. a. O. S. 157 im Volksmunde Dittelbach und das Tinnilpach der Urkunde wahrscheinlich für Tittilpach verschrieben.

4) Richter a. a. O. S. 59.

man noch ein Gebiet angliedern und fügte daher in die Arnulfische Urkunde auf der Rasur, aber doch dem Zusammenhange nach an unrichtiger Stelle, einige Worte ein, wodurch die Grenze im oberen Ennstale beschrieben werden sollte, die vom Rettensteine längs der großen Mandling (es ist wohl die den genannten Berg östlich umfließende „kalte" Mandling gemeint) zum Mandlingpaß führt, dort die Enns übersetzt und auf dem Höhenzuge zwischen Forstau und Preuneggertal bis zum Kamm der niedern Tauern, zu einem Weißenkogel (vielleicht Mereck) hinzog, womit der gegenwärtige Grenzverlauf zwischen Salzburg und Steiermark zusammenfällt [1]). Durch diese Urkunde Ottos I. gewann Salzburg ein „Gebiet unmittelbarer Beherrschung" (Richter), da sich von einem Teile desselben keine Zusammengehörigkeit mit einer Grafschaft nachweisen läßt, wo der Erzbischof als Grundeigentümer somit nicht bloß durch seine Vögte die Immunitäts-, sondern auch, falls diese, wie im 10. Jahrhundert ja fast ausschließlich der Fall ist, Grafen waren, auch die Blutgerichtsbarkeit ausüben konnte. Wenn man auch in Salzburg an eine „vollkommene Ausschließung der Grafengewalt" (Richter) im 10. Jahrhundert noch nicht gedacht hat, so — bereitete man sich doch darauf vor [2]). Auf

1) Die Stelle auf der Rasur lautet nach Richter (a. a. O. S. 45): et Retilinstein et majorem Medlicham fluviumque Uitozzam et usque ad rupem Wizzinchopal. Erben, MföG., 10, 609, denkt außer an die Forstau auch an das Preuneggertal, weil dort im 12. Jahrhundert nach MRS. 31, Nr. 173 ein Gut Witigozzo erwähnt wird. Da aber nach seiner Angabe im Forstautale zwei Ortschaften Weitgaß oder Weitgast sind — in Wirklichkeit verzeichnet die Spezialkarte nur eine im Tale weit hinten liegende Almwiese Weitgaß —, ist es nicht notwendig, die Grenze gegen Osten zu verschieben. Der Kamm, der am Mereck (die Kalkspitze liegt auch weiter östlich) für eine kurze Strecke nach Osten umbiegt, ist die beste Grenzlinie.

2) J. Lechner, Die älteren Königsurkunden für Worms (MföG. XXII) weist (S. 371 f.) in der Kanzlei Ottos I. und III. selbst gefälschte Urkunden für Worms nach, z. B. MG. DD. I, 392. Gehört nun nicht etwa bloß die Arnulfische von 890, sondern die nach deren Vorlage verfaßte von 977 zu den Fälschungen? Sickel sagt (a. a. O.) von dem Originale im Wiener H.-H.- u. St.-Archiv: „von wenig geübter und uns unbekannter Hand geschrieben und das Siegel verloren", — freilich mit dem Beisatze: „Echtheit verbürgt durch Hinzufügung der Datierungszeile von Jt. G." —. Auch die Urkunde Ottos II. von 982, Mai 18., ebenfalls nach Vorlage der Arnulfischen (Original H.-H.- u. St.-A.) und die Ottos III. von 984, Oktober 7. (nur in den Kammerbüchern in Abschrift aus Ende des 13. Jahrh. erhalten), sind mir demnach verdächtig, zumal letztere schon Erben a. a. O. anzweifelt, da ihr auch die Arnulfische gefälschte Urkunde zur Vorlage dient (MRK., Nr. 1801). Stumpf,

Grundlage der Urkunde Ottos I., oder vielmehr Arnulfs, ist auch die Bestätigung des Besitzes in Steiermark, besonders der Stadt Pettau, erfolgt. Otto II. erteilte dieselbe 982 „vor den Mauern Tarents“ [1]). Wir wissen nicht, wann Salzburg zwei Drittel der Stadt Pettau samt Gerichtsgefällen, Zoll und Brücke erhielt. Das letzte Drittel kann es unter Arnulf kaum erhalten haben, da uns damals von einer Empörung eines Kärntners (Carantani, wie sich die Urkunde unsicher ausdrückt) nichts bekannt ist; wohl kann das aber nach der Niederschlagung des Aufstandes Herzog Heinrichs, des ersten kärntnerischen, Sohnes des ehemaligen Bayernherzogs Perchtold, erfolgt sein [2]). Da jedenfalls schon 977 die Empörer besiegt wareen, wenn auch erst 978 ihre Verurteilung erfolgte, so kann diese Vergabung des letzten Drittels von Pettau in der Urkunde von 977 stehen; auf diese Zeit paßt auch die Überlassung von Besitz in Pettau an Herzog Heinrichs Gemahlin, deren Name uns freilich unbekannt ist. — Die Besitzbestätigung des Papstes Johann XIV. vom 25. April 984 [3]) kann hier übergangen werden; sie kann echt sein; so, wie sie im Druck vorliegt [4]), ist sie sicher interpoliert; denn die Erwähnung des geblendeten Herold in derselben ist sachlich ganz unangebracht und stört formell den Zusammenhang. Die Besitzbestätigung Ottos III., oder vielmehr der Reichsregierung, vom 7. Oktober 984 [5]) kann echt sein, oder, wie die ganze Gruppe der auf Grundlage der gefälschten Arnulfischen Urkunde verfertigten, ebenfalls gefälscht [6]). Eine Bedeutung hat sie wohl nicht.

Reiche Vergabungen machte Heinrich II.: am 25. November 1002 mit dem Besitze seiner Mutter Gisila im Lungau, das außer dem gewöhnlichen Zugehör eines Prädiums (Herrenhofes) auch Schenken, Zölle

---

Reichskanzler, S. 871 bezeichnet Ottos III. Urk. von 984 als „korrumpiert“; Erben die Datierung als mangelhaft. Über die Urkunde von 982 noch weiter unten.

1) MG. DD. II, 310. Iuv. 206.

2) Riezler I, 364 u. 369.

3) Iuv. 208. Jaffé S. 3700.

4) „Aus dem Kapitelarchive“ gibt Kleimayern an, so daß man nicht weiß, ob er ein Original oder eine Abschrift meint. Bei Originalen pflegt er „Ex autographo“ beizufügen.

5) MG. DD. II, 393. Iuv. 203 mit der unrichtigen Jahreszahl 979.

6) Eine genaue Untersuchung dieser Urkundengruppe, vielleicht im Zusammenhang mit anderen Salzburger Fälschungen, auf die wir noch zu sprechen kommen, steht leider aus.

und Bergwerke umfaßte [1]). Es war das Gebiet von Mauterndorf [2]), wo wohl schon seit uralten Zeiten eine Zollstätte war. Erzbischof Hartwic erhielt es für seine Person auf Lebenszeit, nach seinem Tode sollte es dem Domkapitel (in usus fratrum canonicorum sancto Roudberto serviencium) zufallen, was auch geschah, worauf es der Mittelpunkt der kapitelschen Besitzungen im Lungau wurde. Schon am 1. Dezember 1003 erhielt Hartwic neue Güter im Lungau, die einst ein gewisser Hazzo als Lehen besessen [3]); diese sollten nach seinem Ableben Nonnberg zuteil werden. Es war das Gut Ermannsdorf, das als Amt Unterberg bis zum 18. Jahrhundert im Besitze des Frauenstifts blieb. Dazu kam am 7. Dezember 1006 Heinrichs Erbgut Admont (Adamunta im Ennstale); als Besitznachfolger des Erzbischofs wurde das Kloster St. Peter eingesetzt; dieses kam jedoch nicht in dessen Besitz, weil Erzbischof Gebhard es zur Stiftung des Klosters Admont verwendete [4]). Noch 1020 erfolgte die Schenkung von sechs Königshufen an der Fischach, deren bereits gedacht wurde. Außer der ebenfalls erwähnten Erinnerung an eine uralte Kirche in der Urkunde ist auch bemerkenswert, daß es in der Gegend, wo Salzburg seit den ältesten Zeiten als Besitzer erscheint, noch Königsgut gab.

Unter Konrad II. kamen wieder große Waldgebiete zu Salzburg: 5. Juni 1027 der Forst Heiti an der Mörn, einem Nebenflusse des Inn, südlich von Neuötting (heute erinnert noch der Name der Einöde Haid in der Ortschaft Oberwald bei Maisenberg daran) [5]), und zwei Tage später der Forst Hesiliniſtuda (Hesilinstadt? Juv. 360) von dem Orte Gars am Inn bis zum „Pikilinstein" (Böckelstein?).

1) RI., Nr. 922. Iuv. 213.

2) Hoffmann, Gesch. d. Dot. des Domkapitels. LK. IX (1869), S. 86.

3) MG. DD. II, Nr. 59; Esterl, Chron. d. St. Nonnb., S. 224.

4) RI., Nr. 979. Iuv. 215. Zahn, Steir. Ub. I, 41. Wichner in LK. XXXVI, 135 und Zahn haben wie Iuv. die Jahreszahl 1005. Die am gleichen Tage ausgestellte Urkunde der Schenkung Schlierbachs (Slierbach ... in pago Ouliupestale) Iuv. 215; RI. 978, Ub. d. L. o. d. Enns II, 71 ist nach Stumpf 1435 „paläographisch unhaltbar". Wann und zu welchem Zwecke die Fälschung gemacht wurde, läßt sich nicht entscheiden. Nach Cod. Od. 3 gibt Odalbert schon 927 Slierpach im Tauschwege an den edlen Kleriker, seinen Kämmerer Diotbald.

5) RI., Nr. 1327. Iuv. 218. SUB 324. Nach Hauthaler zu Cod. Bald. 84a—b hatten das Domstift und St. Peter hier schon 931 Waldbesitz, den Eigelforst, heute Eigelwald; der der Kanoniker stammte aus der Seelgerätstiftung eines Grafen Uuitagouuo; sie übergaben ihn St. Peter, und dieses den ganzen Besitz dem Eb. Odalbert.

Dieser Forst hing mit dem vorgenannten zusammen; beide umfaßten ein großes, noch heute waldreiches Gebiet zwischen Salzach und Inn, wo außer den oben angegebenen Namen auch andere, wie Waldhausen, Grüntal, Forsting, Wald an Rodungen, andere wie Peterskirchen, Neukirchen an neuerrichtete Pfarren erinnern. Im Jahre 1030, 7. April, kam dazu die Schenkung des Wildbannes in diesem Gebiete, als dessen Grenzen die Ortschaften Holzhausen (Holzhuse, nördlich von Kienberg), Chirichstetin, Schnaitsee (Snaitse, zwischen Wasserburg und Peterskirchen), Babinesheim, Aichinheim, Gruonintale (Grüntal, südlich von Kraiburg) und Sandinheim angegeben werden, die wohl die West- und Südgrenze bezeichnen, während sie im Osten und Norden Salzach und Inn bildeten [1]). Die letzte Schenkung Konrads war das Gut Lassing im Ennstale (Laznichove), 9. Mai 1036 [2]). Unter Heinrich III. wurden die Besitzungen an der Laßnitz in Steiermark durch das Gut Leitersdorf (Liutoldasdorf bei Predig) vermehrt (7. Dezember 1045) [3]); nach Beendigung des italischen Zuges, auf dem Erzbischof Baldwin den Kaiser begleitet hatte, wurde ihm als Belohnung ein Forst an der bayerischen Traun erteilt (9. April 1048) [4]). Der Kaiser gab denselben mit Zustimmung des Grafen Otachar [5]) und der Nachbarn, die am Forst Rechte hatten, und bestimmte als dessen Grenzen den Wagingersee, die Sur, die Linie der heutigen Straße von Teisendorf nach Siegsburg am Zusammenflusse der roten und weißen Traun, von hier zur Alzmündung und wider zum Tachensee zurück. Im folgenden Jahre (13. Februar 1049) kamen dazu Güter im Ennswalde [6]), in der Nähe von Haus. Salzburg hatte in dieser Gegend bedeutende Besitzungen, ja man hat sogar vermutet, schon im 11. Jahrhundert Grafschaftsrechte, was wohl irrig ist [7]). In der Gegend von Straßgang (südlich von Graz) und im Mattiggau erhielt die Kirche 1055 konfiszierte Güter Botos, eines jüngeren Bruders des bayerischen Pfalzgrafen Aribo II., als er wegen Teilnahme an der Verschwörung

1) RI., Nr. 1360. Iuv. 221.

2) RI., Nr. 1416, Iuv. 221. Zahn, Steier. Ub. I, 57 vermutet Unechtheit der Urkunde.

3) RI., Nr. 1537. Iuv. 232.

4) RI., Nr. 1574. Iuv. 233.

5) Die Erwähnung mehrerer Familienglieder des aribonischen Geschlechtes in dieser Urkunde macht dieselbe auch genealogisch wichtig. Richter, Unterf. S. 47.

6) RI., Nr. 1589. Iuv. 234.

7) Darüber später.

Welfs III. von Bayern und Bischof Gebhards von Regensburg verurteilt worden war [1]). Noch im letzten Lebensjahre vermehrte der Kaiser die Besitzungen an der Laßnitz durch drei Mansen zu Gumbrahtesſteeden [2]) und durch den Ort Naunzell (Roncello bei Pordenone) in Friaul (4. Juni 1056) [3]). Am 5. Oktober starb der Kaiser. 1060 folgte ihm auch Baldwin. Seinen Nachfolger Gebhard erneuerte die Reichsregierung 1062 die Schenkung der Abtei Chiemsee [4]). Damit hören die großen Vergabungen der Könige auf. Aber auch die von Privaten werden selten, da den unmittelbaren Zweck solcher, die Förderung des Seelenheiles der Geber durch Gebete, Schenkungen an Klöster viel mehr erfüllten, als solche an reiche Bistümer.

Aber nicht nur Vergabungen, sondern auch andere Mittel hatten zunächst zur Vermehrung des Kirchenbesitzes beigetragen. Solche waren noch immer Schenkungen (Traditiones); sie betrafen aber schon bald nur mehr kleinere Güter, Leibeigene u. dgl., oft erst für den Todfall. Für das Anwachsen der erzstiftischen Besitzungen besaßen sie nur geringe Bedeutung. Wichtiger sind die Konplazitationen (Conplacitationes); unter diesem Ausdrucke verstand man ein Rechtsgeschäft, wonach jemand der Kirche Güter schenkt, hierfür aber andere Güter auf seine oder seiner Erben Lebensdauer erhielt, wonach dieselben ohne Verkürzung und Schädigung an die Kirche zurückfallen sollten. Die dritte Art endlich war die schon früh, bereits unter Virgil, Arn und Pilgrim vorkommende Umtauschung (Commutatio oder Comcambium), wobei ein Heimfall des von der Kirche gegebenen Gutes an dieselbe nicht stipuliert wurde. Durch letztgenannte Handlungen wurden öfter Benefizien in Eigen umgewandelt. Daß die Kirche bei allen Tauschhandlungen den Grundsatz, den Ludwig der Deutsche in der Urkunde vom 15. November 851 [5]) aufgestellt hatte, sie dürfe nicht zu Schaden kommen, befolgte, ist wohl sicher. Zahlreiche Ausdrücke in den

1) RI., Nr. 1660 u. 1662. Iuv. 239. 240. Die zweite Urkunde nach Stumpf 2468 „paläographisch nicht unverdächtig".

2) RI., Nr. 1688. Iuv. 242.

3) RI., Nr. 1689. Iuv. 241.

4) RI., Nr. 1758. Iuv. 256.

5) MRK., Nr. 1358. Iuv. 91. Durch diese Urkunde gestattete der König ein für allemal solche Tauschhandlungen. Sonst war die königliche Erlaubnis nötig, was ein Beweis für das Besitzrecht des Königs an der betr. Kirche ist. Spezielle Bewilligung zeigt die Urkunde Ludwigs des D. von 837, Febr. 23, MRK., Nr. 1322, Iuv. 34.

abgeschlossenen Rechtsgeschäften deuten darauf hin [1]). Tradition, Conplacitatio oder Comcambium geschehen durch Übergabe einer schriftlichen Urkunde (Carta) [2]), mit Bezeichnung der Namen der Vögte als Vertreter der Parteien und der Zeugen, nach bayerischem Rechtsgebrauche „bei den Ohren herbeigezogen" [3]). Diese urkundlichen Zeugnisse wurden gesammelt und eine solche Sammlung heißt ein Traditionsbuch, ein Traditionskodex. Für Salzburg sind deren mehrere erhalten; darunter nehmen an Wichtigkeit jene des Erzstiftes den ersten Rang ein [4]). Es sind deren fünf, die den Erzbischöfen Odalbert (923—935), Friedrich I. (958—991), Hartwic (991—1023), Theotmar II. (1025—1041) und Baldwin (1041—1060) angehören, somit eine festgeschlossene Reihe bilden, indem nur von Egilolf, der die kurze Spanne Zeit von 935 bis 939 die Kirche leitete, Herold (939—958), „dessen sturmbewegte Zeit und Geschichte den Abgang eines solchen Friedenswerkes hinreichend zu erklären scheint" [5]) und dem kaum zwei Jahre regierenden Gunther (1023—1025) solche fehlen. Die einzelnen Codices sind teilweise vollständig, wie der Odalberts und vielleicht auch Friedrichs; von dem Hartwigs sind nur Fragmente übrig geblieben; ebenso kann der Theotmars II. und der fünfte, der Baldwins, nicht alle bezüglichen Rechtsgeschäfte enthalten. Sämtliche

1) So im Cod. Odalb. 13 domus dei res emeliorandas; 30 nihil nisi quispiam cernitur minuendum, unde econtra sibi recipit in augmentum; 37 pro rebus domorum dei sibi commissarum augmentandis; 41 domui dei oportunam et utilem decrevit commutationem; 63 prae suae domus dei incrementum; 65 pro utilitate domus dei.

2) Cod. Od. 29, per huius igitur cartulae notitiam (schon B XVI, 3 quid concambium inter ceteras cartas continetur!); 46 testibus scriptis in cartula; 45 in istius cartule agnitione; ... 47 testibus scriptis in cartula; 64 et ceteri (testes) praeordinati in priore carta und öfter.

3) Im Cod. Odalb. z. B. 1, 6, 7 usw. per aures attracti; 22 et inde testes legitime traxerunt; 41 istis testibus .. legali more adfirmantes und ähnlich.

4) Die salzburgischen Traditionscodices des 10. u. 11. Jahrhunderts. I. Beschreibung der Codices und Abdruck der bisher unbekannten Stücke von W. Hauthaler. II. Fassung und Rechtsinhalt der in den salzburgischen Traditionscodices enthaltenen Akte von E. Richter. MIöG. III, 64—95 und 369—385. O. Redlich, Über bairische Traditionsbücher, ebd. V, 1—83. W. Hauthaler, Der Mondseer Codex traditionum (gedruckt im Urkundenb. des Landes ob der Enns I, 1—110). Ebd. VII., 223—239 Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch (Salzburg 1898). W. Erben, Untersuchungen zu dem Codex traditionum Odalberti. ZR. XXXIX (1889), S. 454—480.

5) Hauthaler, MIöG. III, 64.

Codices sind in der Urschrift vorhanden. Aber inhaltlich sind sie sehr verschieden. Der erste zeigt sich deutlich als ein „mit Hilfe der vorhandenen Urkunden angelegtes Verzeichnis der Erwerbstitel der jüngsten Besitzungen" (Richter), und ist fast ganz von einer Hand geschrieben; die Abschriften sind treu und verläßlich. Aber der Form und dem Inhalte nach sind es zum großen Teile keine eigentlichen Urkunden beziehungsweise Cartae, sondern sogenannte Notitiae, nämlich „schriftliche objektive Feststellungen von abgeschlossenen Rechtsgeschäften mit Beifügung der Namen jener Personen, welche ein solches Geschäft bezeugen können, um es etwa zu einem Rechtsmittel zu machen" [1]). Doch ist in vielen Fällen der Wortlaut der ausgestellten Originalcarta erhalten geblieben und sogar das Datum beigefügt, was natürlich den Wert der Aufzeichnungen ungemein steigert. Man hat früher die Anlage des ganzen Kodex dem Chorbischof Gotabert zugeschrieben, aber mit Unrecht [2]). Wir wissen nicht, wer dessen fleißiger Schreiber war, haben aber Ursache anzunehmen, daß er den gesamten Urkundenvorrat erschöpfte. Schon die Sammler des zweiten Traditionsbuches (Erzbischof Friedrichs) haben nur einige wichtigere Stücke in urkundlicher Form und mit Datierung aufgenommen; endlich wurden nur mehr ganz kurze, fast formlose Notizen gemacht, aber gleichzeitig mit dem Abschlusse des Rechtsgeschäftes, das also nur protokolliert wurde und zwar „zur Instruktion der einen Partei, zur Erleichterung des Zeugenbeweises im Streitfalle" (Richter), weil eben im Verlaufe der Zeit die Ausstellung einer Urkunde bei Privatgeschäften abkam. Die etwas schreibselige Fassung derartiger Aufzeichnungen im letzten Kodex darf uns über den Charakter der Aufzeichnungen nicht täuschen. In den einhundertundvierzig Jahren, über die uns die Traditionsbücher Auskunft geben, hat sich ein Wechsel der Anschauungen vollzogen; die freigebigen Schenkungen haben allmählich aufgehört, die Rechtsformen sich geändert [3]). Aber auch der Kreis der Personen, mit

1) Hauthaler, UB. S. 55.

2) Man wurde dazu durch die Worte: Anno primo igitur episcopatus sui inceptum est ad Salzpurch ab chorespiscopo Gotaberto verleitet, was nach Redlich (MJöG. V, 21, Anm. 1) nur bedeutet: mit der Konplazitation Gotaberts, als der ältesten, beginnend. Auch darf man aus der Angabe nicht herauslesen, daß die Sammlung im ersten Jahre Odalberts angelegt wurde, sondern nur, daß der Schreiber eine chronologische Anordnung der Urkunden beabsichtigte. Hauthaler, MJöG. III, 70.

3) Richter, a. a. O. S. 378.

denen Rechtsgeschäfte der angedeuteten Art abgeschlossen wurden, ist enger, der Umfang und Wert der in Betracht kommenden Güter geringer geworden. Während anfangs fast nur mit Freien geistlichen und weltlichen Standes, männlichen wie weiblichen Geschlechtes, und häufig um sehr bedeutende Besitzungen Tauschverträge abgeschlossen wurden, kommen seit dem beginnenden 11. Jahrhundert fast nur solche mit Stiftsangehörigen, oder wie die Ausdrücke lauten „Knechte aus der Familie des hl. Rupert" (servus ex familia S. Ruodperti) vor und sind die Gegenstände, um die es sich handelt, sehr geringfügig, ein oder mehrere Joch Grund u. dgl. Aber nicht nur liegende Güter kommen als Objekte vor, sondern auch Kirchen, Mühlen, Wälder, Bergwerke, Fischwässer, Fähren und Hörige. Die Gegenden, in denen die Besitzungen liegen, sind vorzugsweise der Salzburg- und Chiemgau, dann folgen Kärnten, Steiermark und Tirol. Hier mögen einige der wichtigsten Tauschhandlungen angeführt werden, wobei vorzüglich die erstgenannten Gaue berücksichtigt werden, deren Kulturverhältnisse dadurch vielfach in helleres Licht treten.

Zunächst seien erwähnt die Tauschgeschäfte Erzbischof Odalberts mit seiner Gattin, seinen Söhnen, Töchtern und Enkeln. Der Conplacitatio mit des Erzbischofs Gemahlin, der „edelsten" Frau Rihni [1]), haben wir schon gedacht. Im Jahre 924 auf Veranlassung Herzog Arnulfs geschlossen, wurde sie 927 auf eine für die Salzburger Kirche vorteilhaftere Weise abgeändert. Nach der ersten Abmachung übergab nämlich Odalbert der Rihni die Zelle Gars mit achtzehn Kirchen und Höfen und dem Drittel- oder kleinen Zehnten von neun anderen Kirchen, wogegen er nur ihren Besitz zu Seeon am Chiemsee mit Kirche, Haus, Hof und Zubehör erhielt. Erst drei Jahre später wurde der Vertrag auf herzoglichen Befehl, „damit die Güter der Kirche vermehrt würden", in der Weise abgeändert, daß noch eine Reihe Besitzungen zu Seeon hinzukamen. Alle diese Güter und Kirchen liegen zwischen dem Simsee und Rosenheim an der Alz, am Inn, an der Mangfall, auch in Tirol, wie die Kirche zu Brixen im Brixentale. Wir lernen da eine Menge salzburgisches Eigen kennen, über dessen Erwerbung wir nicht, oder nur ausnahmsweise unterrichtet sind. Die von der Kirche überlassenen Güter sollten entweder auf irgendeinen Blutsverwandten (gemeint ist wohl ein Sohn) oder eine Tochter der Rihni

1) Cod. Od. 44a—b.

übergehen. Ihr Besitz wurde vom Erzbischofe noch im gleichen Jahre vermehrt durch einen Ort bei Erl (tirolisches Unterinntal), den er selbst einem Freien Ruodbert aus dem Kirchenbesitz für ein Gut im Zillertale gegeben hatte[1]), worin bestimmt wurde, daß Ruodbert den eingetauschten Besitz auch verschenken dürfe; er übergab ihn sofort der Rihni, — also nicht viel anderes als ein verkapptes Geschenk von Kirchengut! Nicht minder vorteilhaft sind für die Familie die Tauschhandlungen mit den Söhnen Diotmar, Peranhart, Otachar, den Töchtern Himiltrud und Heilrat, dem Enkel Zuentipolch, Diotmars Sohn, dem eigenen Bruder Hartwich und Verwandten, wie Herzog Arnulfs Brudersſohn, Graf Albrich, auch Herolt genannt, dem späteren Erzbischof, dann dem Diakon Reginold[2]). Es handelte sich dabei um Güter zu Tüßling (südöstlich von Mühldorf), Erharting (nordöstlich davon), Teising (bei Tüßling), zu Erlstätt an der Alz, zu Teisendorf, Döttleinsdorf bei Kestendorf, Ringham bei Petting. Von sonst nicht genannten Kirchengütern erfahren wir aus der Tauschhandlung mit Himiltrud. Sie überläßt ihrem Vater sofort (statim investituram ... remisit) eine Hube nebst Weinbergen zu Bozen (Südtirol), Besitz in Mils bei Hall, Vomp, Schwaz und Wiesing bei Jenbach (alle im Inntale), ihr Bruder Bernhard zugleich solchen zu Weißbrunn (südöstlich von St. Georgen a. d. Traun), wofür beide und ihre Kinder Wattens (bei Hall im Inntale), Piettenberg (südöstlich von Krainburg), Ensdorf (nordöstlich davon), Rieden am Inn (bei Wasserburg), Ebing am Inn (südlich Mettenheim), drei Schiffer, eine Mühle zu Troibach (bei Au am Inn), das zum Kloster Au gehörige Fischrecht in einem Altwasser des Inn (piscationem quam altaha dicunt) und eine Salzkochstelle zu Reichenhall mit Hörigen empfangen. Wenn auch alle diese auf Zeit verliehenen Besitzungen einmal der Kirche anheimfallen mußten, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sich in diesen Tauschhandlungen rege Sorge für das Wohl der Familie ausspricht. Denn pflanzte sich das Geschlecht fort, so durfte es trotz des Anfalles der Besitzungen an das Stift ja noch immer auf eine Belehnung damit hoffen. — Anderes übergehend wollen wir nur noch die umfangreichen, wiederholten Tauschverträge mit dem Chorbischofe

1) Cod. Od. 41.
2) Cod. Od. 45. 76. 80. 81 b. 88. 94. 98.
3) Cod. Od. 9—12. 13. 17, auch 4. 9.

Gotabert, einem Verwandten Odalberts, erwähnen. Gotabert war mit Engilhilt verheiratet [1]); ob er Nachkommen hatte, ist nicht überliefert. Schon 924, dann 927 und 928 schloß er mit seinem Oberhirten Verträge, durch die er die älteste Pfarrkirche im Lungau, heute Maria Pfarr, gegen die Orte Terlan und Mölten in der Grafschaft Norital (nordöstlich von Bozen), einer Verleihung König Konrads I., empfängt [2]). Dazu kam eine Reihe von Besitzungen in Kärnten [3]): Maria Saal, St. Peter in Karnburg, St. Lorenz a. d. Görtschitsch, St. Peter bei Hochosterwitz, St. Maria(-Rain) a. d. Drau, Höfe a. d. Drau, Lavant und Mürz, zu Rottenmann usw., wofür der Erzbischof Güter in Obersteir und im Salzburggau — bei Petting und Teisendorf erhielt. Die bei dem dritten Tausche [4]) von Salzburg erworbene Besitzung am Berg Zlusinagora und die dafür gegebene in Grimoltesuuanch liegen trotz des slawischen Klanges des ersteren wohl im Chiemgau [5]). Vielfach werden unter den Tauschobjekten Mühlen genannt; die Aumühle bei Salzburghofen z. B. mit dem von der Salzach abgeleiteten Kanale schon 925 [6]). Die Erklärung eines merkwürdigen Namens „Ölbergkirchen", zu Anger am Högl vermittelt uns die Konplazitation der gottgeweihten Frau Ellanpurg, einer Verwandten der Erzbischöfe Piligrim und Odalbert, die für ihr Eigen bei Thann Güter bei Hamerau, Högl, Ainring samt Fähre und Mühle sowie Anthering erhielt. Nach ihr wurde die Kirche in Anger Ellanpurgskirchen genannt, woraus später die Volksetymologie den heutigen Namen machte. Zum ersten Male werden in den 103 Traditionen Odalberts mehrere Orte erwähnt: so Lengfelden (Lenginueld) bei Salzburg (85), Bicheln (Puhila) bei Hammerau a. d. Salach (4), Steinbach, Riedlham am Haunsberg (21, 22), Hausen bei Lampoting (35, 92), Tannhausen bei Laufen (31), Engelsberg bei Altötting (33), Perach bei Ainring (40), Schigen (Scuginga), Ufering

1) Cod. Od. 69. Der Chorbischof Gotabert ist nicht mit dem Ministerialen gl. N. in Nr. 6 zu verwechseln, wie es Pichler, Gesch. Salzburgs S. 37, Anm. 1 tut, der Papa als seine Gattin, und Heilswind und Ruodbert als ihre Kinder annimmt.

2) Cod. Od. 1. Wie diese Orte, die nicht mehr erwähnt werden, von Salzburg wegkamen, ist unbekannt. Das Patronat der Kirche von Mölten hatte später das Domkapitel von Trient. J. J. Staffler, Tirol u. Vorarlberg (1847) II, 934. Auch über die Weinberge in Bozen (Cod. Od. 76) ist nichts Weiteres zu finden.

3) Cod. Od. 2.

4) Cod. Od. 69.

5) Hauthaler zur Stelle.

6) Cod. Frid. 59.

und Wimmern (Unfridesdorf und Uuinipuram 94), Perach und Lochen (Perchach, Lohen) bei Salzburghofen (92, 59), Mermoſen (Merinunmos oder Merinamos cum urbe, mit dem Schloſſe 45, 79), Rorbach bei Mühldorf (49, 50), Pfaffendorf bei Anger am Högel (84), Leobendorf bei Laufen (Liuplindorf 84) u. a. An der oberen Saalach wird der Schüttbach (fluviolum Scuttichо) bei Unterweißenbach (55); im Pongau Niederheim, heute St. Georgen bei Taxenbach (Nidarhaima 70), St. Johann (Chtrichun 70), die Arl (Arla) und der Radſtätter Tauern (ad Tauriam); im Pinzgau Letting bei Saalfelden (Lêtto 6, Salaveldon 54), Leiten bei Bramberg (Litara 36), Kaprun (Chataprunnin 61), die Leogang (rivulus Liuganga 73); im Ennstale Haus (Hûs 57); in Kärnten Frieſach (ad curtem Frieſâh), im Puſtertale Schlitters (Sliteres 82) und Finſing (Funſina), ſüdlich von Fügen genannt, im Eiſacktale Bozen (Bauzana 76[a]).

Von Egilolf iſt nur eine Tradition bekannt; Engilhilt, die Witwe des Chorbiſchofs Gotabert, gibt mehrere Hörige zum Seelgerät [1]). Über Tauſchgeſchäfte Herolts iſt nichts überliefert. Im Traditionsbuche Friedrichs, das nur 24 Nummern umfaßt, teilweiſe Urkundenabſchriften, teilweiſe protokollariſche Aufzeichnungen, ſind nur wenige Stücke bemerkenswert. Innerhalb der Familie des Erzbiſchofs wird ein Tauſch mit ſeinem Bruder, dem Grafen Sigihard, verzeichnet, der für ſeinen Beſitz zu Wintermoning (nordweſtlich von Ötting) und zu Meggental (weſtlich von Kay) gleichgroßen zu Holzhauſen (ſüdlich von Kay) erhält [2]). Deſſen Gemahlin Willa vertauſchte ihre Güter und Hörigen in Winchilarun und Ottinheimun (unbekannt wo, vielleicht in Kärnten) gegen Übergabe der bisherigen Lehen ihres verſtorbenen Gemahls, die Überfahrt in Muntigl, Güter dort und in Fiſchach und Bergheim bei Salzburg in ihr und ihrer Söhne Engilpert und Nordpert Eigen [3]). Unter gleicher Bedingung gab ſie ihr Eigen in Kühnhauſen bei Petting und in Teiſendorf gegen Sighards Lehen in Tettenhauſen am Wagingerſee [4]). Noch einmal überließ ſie dem Erzbiſchofe mehrere Hufen bei Neuching gegen neun andere auf die Dauer ihres, ihres Bruders Peranhart und ihrer Mutter Leben, falls dieſe nach dem Tode ihres Gemahls im Witwenſtande verbleibe [5]). Willa ſcheint demnach

1) Cod. Od. 103.
2) Cod. Frid. 1.
3) A. a. O. 2.
4) A. a. O. 14.
5) A. a. O. 24.

die Nichte des Grafen Diotmar, des Sohnes Odalberts, gewesen zu sein und wohl auch zu Erzbischof Friedrich in naher Verwandtschaft gestanden zu haben. Eines wichtigen Tausches, jenes des großen Waldgebietes im Salzachtale durch Frau Rosmuot gegen eine Hube und einen Zehnten [1]), geschah bereits Erwähnung; er verschaffte der Kirche den Zusammenhang des Waldgebietes zu beiden Seiten des Passes Lueg bis zur heutigen Landesgrenze am Abersee. Noch ein Stück darf ins Auge gefaßt werden: ein Freier Chunihoh übergibt ein Eigen Uuivvarun (ein Weihern in der Nähe der Isen) für die Freilassung seiner dienstbaren Söhne Reginolt und Ruodprecht; er hatte wohl eine Ehe mit einer unfreien Angehörigen der Familie des Stiftes geschlossen [2]). Von Erzbischof Hartwic, dessen Wirken für die Vergrößerung des kirchlichen Besitzes die Annalen rühmen, sind nicht mehr als 38 Traditionen erhalten; nur deren drei sind Konplazitationen, die anderen einfache Konkambien, wenn auch jener Ausdruck darauf angewendet wird. Wenige umfassen größere Besitzungen, wie der Tausch des Edeln Dietmar, der zehn Hufen mit Zubehör und Almen und seine Kirche zu Stuhlfelden in Pinzgau gegen ebensoviele Hufen, Kirche und Zehnten von zehn Hufen zu Palmberg (nördlich von Ampfing) vertauscht [3]). Es ist ein merkwürdiges Beispiel von Übersiedlung aus dem Gebirgs- in das Flachland, die wohl ihre Gründe gehabt hat. Auch Hartwic tauscht mit Verwandten, so mit seinem Schwestersohn, dem edeln Kleriker und Kanzler (primicerius) der Salzburger Kirche Hartwic, vermutlich einem Sohn des Grafen Otwin von Lurngau und Pustertal und des Erzbischofs Schwester Wichburg. Der Kanzler gibt sein Eigen in Kaser, nördlich Dellach a. d. Drau, für den Kirchenbesitz in Penzelsberg bei Winklern a. d. Möll, den bisher das Domkapitel zu Lehen gehabt hatte. Er soll lebenslänglich im Besitz beider Güter bleiben, falls er aber Bischof würde, sollte sie der Kleriker Starchand auf Lebensdauer genießen. Hartwic erhält tatsächlich 1022 das Bistum Brixen. Diese Aufzeichnung liefert den Beweis, mit welcher Sicherheit damals Kleriker aus vornehmen Häusern auf Beförderung rechnen konnten. So wurde Starchand, obwohl nur als Diakon bezeichnet, Propst des Kapitels von Salzburg (er starb wahrscheinlich 1028) [4]). Auch mit anderen

1) Cod. Frid. 7.
2) Cod. Frid. 18.
3) Cod. Hart. 1.
4) Cod. Hart. 14 und Hauthalers Bemerkungen dazu.

Verwandten, dem Diakon Fridaric, und dessen Bruder, den Grafen Sigihard, wird getauscht. Sie geben ihnen eigentümliche Besitzungen in Wals, Tyrlaching und Berndorf und empfangen dafür die alte Hauptpfarre (mater et plebs) in (Hof-)Gastein, und den dazu gehörigen Zehnten des ganzen Tales [1]).

Wir haben bereits einer Übersiedelung aus dem Gebirgslande in die Ebene gedacht. Auch Versetzungen von Unfreien auf unbebautes Land, das sie in gleichem Ausmaße wie ihr bebautes erhielten, kommen vor: wir können kaum umhin, solche Veränderungen anders als unter starkem Druck von oben geschehen anzunehmen. So übergibt ein Höriger, der Name ist nicht erhalten, mit Zustimmung seiner Frau und seiner Söhne 42 Joch in Bergheim (südwestlich von Saalfelden) gegen ebensoviel unkultivierten Landes (hirta incultaque loca) auf dem Buchberge bei Bischofshofen [2]). Wohl auf denselben Buchberg nnd nicht den bei Lend am Eingange des Gasteinertales bezieht sich auch die Übersetzung des Unfreien Gerhoh von demselben Bergheim, der für seine 40 Joch ebensoviel erhält. Auch in der Nähe der Stadt Salzburg wurde unter Hartwic gerodet; das bezeugen die Tauschhandlungen mit dem Hörigen Gezo, der ein Gut in Surheim [3]), dem Ministerialen Raban, der ein Eigen im Ausmaße von 53 Joch in Grödig (Chrettícha) [4]), und dem Priester Engilprecht, der Besitz in einem nicht näher zu bestimmenden Weißenbach [5]), alle gegen Besitz in Elixhausen (Ebidehsunhusa, Epidesunhusa) oder dem nahe dabei gelegenen Halbstätten (Heilpurgstei) erhält, einmal ausdrücklich als unbebautes Land bezeichnet. Auch die Hörigen Pezeman [6]), Oudalscalh [7]), die gegen Güter bei Kestendorf solche am Plainerberge bei Salzburg und Willipercht [8]) (er saß am Sechersberge [Suttkeresperch] bei Radeck), falls das demselben übergebene bebaute und unbebaute Land am Eugendorfer Berge zu suchen ist, mußten sich solche Versetzungen gefallen lassen. Daß in dieser Gegend der Wald noch vorwog, erhellt aus der Notiz über den Tausch des Archidiakons Liutfrid, der für Eigengut an der Isen Land bei Eugendorf erhielt, „mit den größten Bäumen bedeckt“ [9]).

1) Cod. Hart. 28. 2) Cod. Hart. 10.
3) A. a. O. 33. 4) A. a. O. 36.
5) A. a. O. 37. 6) A. a. O. 32.
7) A. a. O. 31. 8) A. a. O. 11.
9) Cod. Frid. 3: arbustis igitur maximis occupatum equali mensura quam nemo aut ignorando vel ligno opprimendo potest mensurare bedeutet wohl, daß

Von den im Kodex Theotmars II. eingetragenen Geschäften, 36 an der Zahl, ist nur eins mit einem Gliede des Aribonenhauses, dem Grafen Sighard IV. (Sizo, gefallen in der Schlacht bei Menfö gegen die Ungarn am 5. Juli 1044) verzeichnet, der vom Kapitel ein Gut mit Fischrecht und Schiffsstation am Chiemsee, bei Langbirgen, erwirbt [1]). Auch andere betreffen diese Körperschaft, so die Schenkung des Kanonikers Egilolf an das Kapitel [2]) im Chiemgau und der Tausch des kapitelschen Ministerialen Oudalprecht, der gegen 50 Joch zu Saaldorf ebensoviel vom domkapitelschen Besitz zu Weißbriach im Lungau (Wispirchah) für sich und seine Nachkommen empfängt [3]). Einmal kommt schon eine Zehntenablösung vor, wie sie später unter Erzbischof Gebhard sich öfters finden, indem der Pfalzgraf Hartwic ein Gut im Sausal für den erlassenen Zehnten von Gütern in Straßgang übergibt [4]). Ein anderes Mal tauscht der Erzbischof eine Salzkochstelle in Türk bei Reichenhall gegen ein Haus in dieser Stadt um [5]). Auf fortwährenden Gewinn neuen Kulturlandes deutet der Tausch mit dem Hörigen Hartuuich; bei beiden Liegenschaften in der Nähe von Oberteisendorf ist das Recht, Neubrüche im Walde anzulegen, betont [6]). Bedeutenden Umfang von 90, 107, 128 Joch haben andere Tauschhandlungen [7]); die größte ist die mit dem Stiftsangehörigen, wohl Ministerialen, Diethalm, der 195 Joch in Bergham bei Saalfelden gegen 155 in Kaprun übergab [8]). Wenn auch in allen Traditionsbüchern häufig genug Geistliche erscheinen, so ist doch kein mit einem solchen abgeschlossenes Geschäft so naiv motiviert und läßt bereits das Nahen eines neuen Geistes erkennen, wie das des Priesters Piligrim. Er saß mit seiner Gattin Liuza auf einem Kirchenlehen in Lengfelden bei Salzburg. Er hatte Furcht, ob dasselbe ihm und der Gattin wohl auf Lebens-

niemand imstande ist, den Besitz auszumessen, bevor das Holz nicht durch Feuer oder Axt ausgerottet ist. Vgl. Zillner, Busch und Baum, Wald und Au in salzburgischen Flur- und Ortsnamen. LA. XX (1880(, S. 140.

1) Cod. Tiet. 1.

2) A. a. O. 27.

3) A. a. O. 36. Vgl. Hoffmann, LA. IX, 87 f. Ahnherr der Weißbriacher? (ÖG. 14, 156. Pichler, LG. 51.)

4) Cod. Tiet. 3.

5) A. a. O. 25.

6) A. a. O. 17: cum omni communione novalibus capiendis.

7) A. a. O. 18. 20. 34.

8) A. a. O. 29.

zeit belaſſen würde. Damit das ja geſchehe, übergab er ſeinen Erbbeſitz zu Leiten (Ltarun, bei Ramingſtein im Lungau) dem Erzbiſchofe, der nun beide Güter den Ehegatten auf Lebenszeit verlieh [1]). So erzählt als Einleitung zur betreffenden Rechtshandlung der redſelige Schreiber, der auch ſonſt gern Zuſätze macht, die das Lob ſeines Herrn verkünden, wie bei Nr. 3 oder bei Nr. 10, worin er als beſonders bewundernswert die Frömmigkeit des Erzbiſchofs rühmt, „der den Beſitz des Gotteshauſes ſo zu bereichern beſtrebt iſt, daß einem andern erſichtlich kein Nachteil geſchieht", und nun aufzeichnet, daß der arme Azili (non multum dives), ein Freigelaſſener (libertus), einige Wieſen bei St. Georgen a. d. Traun der Kirche übergeben will, die der Erzbiſchof erſt durch Abgeſandte beſichtigen läßt, worauf er ſie übernimmt und dem Geber dafür einen Wuhrſchlag (wŏrslac) in der Traun überläßt [2]). Erzbiſchof Baldwins Traditionsbuch enthält außer einigen Schenkungen — die wichtigſte iſt die von Gütern im Lavanttale durch einen Edeln Ruodbert [3]) — nur Konkambien, wodurch der Erzbiſchof Salzanteile (locum patelle et ferventem patellam) in Reichenhall gegen Gründe daſelbſt erwarb [4]), oder den Beſitz in Lungau vermehrte [5]). Auch Zehntenablöſungen kamen vor: der Edle Walfrit gibt ein Gut zu Kappel bei Arnsfels für den kanoniſchen Zehnten von ſeinen Gütern bei Knittelfeld und Graz und ſeine Weinberge bei Wildon am Hengsberge [6]); der Edle Eppo ebenfalls ein Gut zu Kappel für die Zehnten von Frieſach und Paggau (bei Bruck an der Mur) [7]). Zum erſten Male leſen wir bei einem Tauſche mit den Brüdern Ruodker und Ernſt, die ihren Beſitz zu Laßnitz (nordöſtlich Deutſch-Landsberg) gegen Kirchenbeſitz zu Rattenberg (öſtlich Fohnsdorf im Murtale) abtreten, daß der Erzbiſchof eine Draufgabe von ſechs Talenten Silber gibt [8]). Nicht unwichtig iſt die Urkunde über den Vertrag mit dem Grafen Chadalhoh, einem Ari-

1) Cod. Tiet. 2.

2) A. a. O. 19. Auch Eb. Hartwic läßt zuerſt ein zum Tauſche angebotenes Objekt beſichtigen. Cod. Hart. 38. Wŏrslac bedeutet wohl eine Stelle, wo ein guter Fiſchfang war; Cod. Tietm. 1 gibt Graf Sizo: alveum fluminis Trûne, qui dicitur teutonice Wôrslac.

3) Cod. Bald. 25. 4) A. a. O. 7.

5) A. a. O. 18.

6) A. a. O. 11. Die Leiſtung von drei Eimern (situlae) Wein und den Zehnten, den er nach Gewohnheit der Slawen gibt, leiſtet er fort.

7) A. a. O. 12. 8) Cod. Baldw. 9a.

bonen, und dessen Gemahlin Irmgard, die den Herrenhof Pürten (sedilam suam curtim Burtina) am Inn gegenüber Kraiburg samt den dazu gehörigen Klerikern und deren Benefizien, andere Höfe, Wald, Mühlen, Weingärten zwischen Inn und Isen dem Erzbischofe gegen den Kirchenbesitz in Au am Inn mit Zubehör und dem Frauenhause (gineceum) [1]), nur mit Ausnahme der Kleriker und ihrer Güter, übergeben, unter der Bedingung, daß nach ihrer beider Tode beide Besitzungen der Kirche zufallen [2]). Diese Urkunde gibt Zeugnis, daß nicht alle Komplazitationen in den Traditionsbüchern verzeichnet wurden, deren Reihe mit diesem schließt.

Von den Traditionsbüchern St. Peters gehört nur ein kleiner Teil in die hier behandelte Zeit, da ja das Stift erst seit 987 wirtschaftlich selbständig war und die Aufzeichnung der Traditionen erst etwa 1004 begann. Ein halbes Jahrhundert später legte auch das Domkapitel ein Traditionsbuch an, das für den Schluß des 11. und für das folgende Jahrhundert nicht unwichtige Notizen enthält. Aus dem St. Petrer Traditionsbuch seien nur die jetzt schon beginnenden Selbstergebungen Freier in die Dienstschaft des Klosters zu einem jährlichen Zinse vor einigen (2—3) Denaren erwähnt. Den Anfang machen zwei freie Frauen, Regilint und Gotilint [3]). Andere Freie oder Freigelassene geben dem Kloster Hörige zu 1 bis 5 Denaren oder dem entsprechenden Quantum Wachs, woher solche Leute Wachszinsner heißen [4]). Ganz merkwürdig ist es, wenn ein Höriger sich von seinem Herrn freikauft und dann zu 5 Denaren sich dem Kloster übergibt [5]). Eine Vermehrung der Klosterbesitzungen fand durch Eintritt vermögender Freier statt, die selbst oder deren Väter dafür Güter widmeten [6]), oder dadurch, daß ein Priester Hörige mit Nachkommenschaft gegen Reichung lebenslänglichen Unterhaltes abtrat [7]).

Wie wurde der umfangreiche Besitz des Erzstiftes verwaltet? Wie wurde das Recht gehandhabt? Ein großer Teil der weit zerstreuten, mehr

1) Nach dem griechischen gynecaeum = Haus, in dem die hörigen Frauen spannen und webten.

2) Anhang zu Cod. Bald. Über Pürten vgl. Fastlinger, Das Mirakelbuch von Pürten. (Deutinger, Beitr. zur Gesch. u. Topogr. des Erzbistums München-Freising. N. F. 7—8.)

3) Cod. S. Petr. 4. 6.

4) A. a. O. 11. 13. 30 und öfter.

5) A. a. O. 9. 6) A. a. O. 12. 16. 20. 41.

7) A. a. O. 53.

oder weniger umfangreichen Landgüter stand unter eigener Bewirtschaftung, und zwar war ein größerer Hof, Fronhof, Herrenhof (Mansus [1]) indominicatus) der Mittelpunkt einer Gruppe von Gütern; diese wurden entweder durch die Arbeitskräfte des Herrenhofes direkt bearbeitet und hießen dann „pflegelose Höfe" (mansi absi oder apsi, schon A, I, 2), oder waren an Kolonen, freie Bauern, zu Prekarierecht [2]) verliehen, ursprünglich nur auf fünf Jahre, später auf Lebenszeit, und zwar gegen eine gewisse Abgabe. Aber auch Unfreie konnten auf einzelnen Höfen sitzen, die Knechtshufen (mansi tributales, serviles, A, VI, 2) hießen. Das Wort „Hufe", auch „Hube", alt huoba, hôva ist unerklärt; mit „Hof" hängt es nicht zusammen [3]). Alle diese aber wurden als „besetzte Höfe" (mansi vestiti) bezeichnet. Mit dem allmählichen Durchdringen des Lehens- oder Benefizialwesens kam für alle derartigen Güter der Ausdruck Lehen (beneficium) auf. Auf den Fronhöfen saßen die Meier (villici oder actores); über mehrere derselben war wieder ein Propst (Praepositus) gesetzt. Diese Bezeichnungen kommen auch in salzburgischen Aufzeichnungen, leider selten, vor, so ein Diotmar als Castaldius (Cod. Od. 50), was soviel wie villicus bedeutet und dem langobardischen Sprachgebrauch entlehnt ist, und ein praepositus Perhtric (Cod. Od. 27). Auf den Fronhöfen wurden die Naturalerträgnisse der einzelnen Höfe gesammelt. Diese Einkünfte dienten zum Unterhalte des Erzbischofs, seines Gefolges, der Kanoniker und der Mönche von St. Peter, solange letztere beiden Körperschaften noch keine wirtschaftliche Selbständigkeit besaßen. — Ein großer Teil der stiftischen Besitzungen war aber nicht an Bauern, sondern lehensweise an Leute kriegerischen Standes ausgegeben, die dafür zu Hof- und Kriegsdiensten verpflichtet waren.

Neben den Einkünften aus den in unmittelbarer Bewirtschaftung stehenden oder an Kolonen verliehenen Gütern, waren die aus dem Zehnt von allen in der Diözese angesessenen Besitzern die wichtigsten. Freilich war dieser Zehnt vielfach an Klöster und Kirchen überlassen, als Lehen vergeben, gegen Güter vertauscht, so daß er nicht genügenden Ertrag einbrachte. Daher die Zehntreformen eines Baldwin und Gebhard, die

1) Mansus von manere = wohnen, vgl. lat. mansio, franz. maison. Schröder, Lehrbuch 3. Aufl. S. 57 Anm. 15.

2) Prekarie ist eigentlich die Bitte um Land, die durch die Prästarie gewährt wurde, und zwar schriftlich. Der Ausdruck Prekarie bereits B XXI, 3 u. 5.

3) Schröder, a. a. O. S. 57 Anm. 15.

besonders darin bestanden, daß statt des vielfach üblichen Gewohnheitszehnt der rechte oder kanonische eingeführt wurde. Jener, auch „Wohnzehnt" (decima consuetudinaria) genannt, war eine feste Abgabe von jedem Hofe, nicht nach Maßgabe der jeweiligen Ernte wechselnd (von jeder Hufe 50 Bündel Weizen oder Korn, 1 Schote Flachs, 1 Lamm); er bestand besonders in den slawischen Teilen der Diözese und war schon von Arn in dieser Weise eingeführt worden, um das Bekehrungsgeschäft zu erleichtern [1]). Von hier aus war er auch in anderen Teilen der Diözese üblich geworden. Schon Baldwin versuchte den wirklichen, kanonischen Zehnt (justa decima, d. acquisitoria) einzuführen, aber erst Gebhard führte die Reform mit großer Strenge durch, selbst gegenüber den Besitzungen anderer Bistümer in seiner Diözese [2]). Natürlich hob sich dadurch der Ertrag des Zehnten bedeutend und verschaffte Gebhard die reichen Mittel, deren er im Kampfe gegen das Reich bedurfte. Wie unangenehm der kanonische Zehnt den Leuten war, beweisen die Verträge, die einzelne große Grundbesitzer mit dem letztgenannten Erzbischof abschlossen, dem sie bedeutende Güter abtraten, um den Gewohnheitszehnt fortzahlen zu dürfen, und der Ausdruck exactio, der für dessen Eintreibung gebraucht wurde. Der Zehnt floß wohl zuerst in den Fronhöfen, später in den Zehnthöfen zusammen. Andere Einkünfte, über die nähere Nachrichten aus diesem Zeitraum fehlen, waren die von den Zöllen und Mauten, der Ertrag der Münze seit der Verleihung des Münzrechts 996 und endlich die Gerichtsgefälle, die, soweit die richterlichen Gerechtsame des Erzbischofs sich erstreckten, ihm gewiß zufielen.

Über die Rechtspflege seien nur einige Bemerkungen gestattet. Schon wiederholt wurde betont, daß der ganze Komplex von Besitzungen der Kirche — nicht zu verwechseln mit der Diözese — wohl ein umfangreiches, aber nicht zusammenhängendes Gebiet ausmachte. Die zur Salzburger Kirche gehörigen Güter hatte der jeweilige Inhaber des Erzbistums nur in seiner Eigenschaft als kirchlicher Oberhirt inne, nicht als ein Fürstentum in territorialem Sinne, wenn auch der Erzbischof selbst als Reichsfürst galt und als solcher bezeichnet wurde. Aber seine Kirche und

1) Man erinnere sich daran, daß Alkuin den Freund Arn ermahnte, kein „Zehenteintreiber" zu sein, und an den Satz: „Die Zehnten haben den Glauben der Sachsen vernichtet."

2) Mayr, Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite (Innsbruck 1883), S. 33 f.

deren Besitzungen waren Reichsgut, in dessen rechtlichen Besitz, die „Gewere", er nur durch die „Einsetzung" (Investitur) von seiten des Königs trat; die Investitur aber wurde nur unter der Bedingung erteilt, daß der Investierte seinen Pflichten gegen das Reich nachkomme. Diese Verhältnisse werden noch an anderer Stelle erörtert werden. Hier genügt es festzustellen, daß der Erzbischof wohl ein Fürst war[1]), aber kein Fürstentum hatte und somit auch keine hohe Gerichtsbarkeit. Diese übten an Königs Statt nur die Grafen aus. Schon seit früher Zeit zerfielen die alten ausgedehnten Gaue in Grafschaften, die noch keinen Namen hatten, sondern nur als Grafschaft des N. bezeichnet wurden. Es ist hier noch nicht die Stelle, auf die salzburgischen Grafschaften, d. h. die im heutigen Kronlande und dessen unmittelbarer Nachbarschaft bestehenden einzugehen; hier soll nur die Machtbefugnis der Grafen erörtert werden, die sich hauptsächlich in der Ausübung der Blutgerichtsbarkeit, der Gerichtsbarkeit über schwere Verbrechen, äußert. Galt die Rechtspflege als die wichtigste Aufgabe des Königtums, so mußten die Grafen, als die Organe des Königs, als königliche Beamte, hauptsächlich die richterliche Gewalt repräsentieren, nachdem ihre militärische vielfache Einschränkung erfahren hatte. Die Grafen saßen dem „echten Ding" vor, das an verschiedenen Orten der Grafschaft (vielleicht den späteren Schrannen) regelmäßig gehalten und von den freien Männern besucht werden mußte. Dem Grafengerichte unterstanden alle in seinem Bezirke Ansässigen, auch die Hintersassen jener Herren, die mit Immunität begabt waren, nur daß die Immunitätseingesessenen nicht mehr beim Ding zu erscheinen brauchten und die Angeklagten durch den Vogt des Immunitätsherren vertreten wurden. Ja selbst wenn der Vogt die Untersuchung über das begangene Verbrechen pflog, sprach doch das Grafengericht das Urteil und ließ es der Graf vollstrecken[2]). Die juridische Seite dieses Verhältnisses kann übrigens unerörtert bleiben. Es handelt sich nur darum, zu zeigen, daß dem Erzbischofe in dieser Zeit noch eine der wichtigsten fürstlichen Befugnisse fehlt, die Blutgerichtsbarkeit, und daß die Bedeutung der Immunität überschätzt wird, wenn man sie, wie es früher geschehen ist, als Grundlage der späteren Landeshoheit ausgibt. Eine Gerichtsbarkeit hatte der Erzbischof aber als Immunitätsbesitzer und zwar zunächst über seine unfreien Hintersassen,

1) Ficker, Vom Reichsfürstenstande, S. 95.
2) Über das Ganze Richter, Untersuchungen, bes. S. 28 u. ö.

dann auch über die Freien im Immunitätsbezirke, aber nur für geringere Fälle, die nicht auf Leib und Leben gingen. Er übte dieselbe durch seine Vögte aus, die denn auch Dinge hielten, deren Besuch für die Kirchenleute geboten war. Noch geringere richterliche, eigentlich mehr polizeiliche Befugnisse hatten die Villici über die Hörigen. In allen Gerichten aber sind die eigentlichen Rechtsprecher die Standesgenossen; der Graf, der Vogt, der Meier sind lediglich die Vollstrecker des Urteils. Während die Rechtsverhältnisse für das Land klar sind, sind jene für die Stadt Salzburg dunkler. Über die unfreien dort angesiedelten Gotteshausleute hat wohl der Vogt die Gerichtsbarkeit ausgeübt. Sie standen unter „Hofrecht". Aber über die freie Kaufmannsgemeinde, die wir als Keim der späteren Bürgerstadt neben den unfreien Elementen finden, hat wohl von Anfang an ein Richter (iudex), ob gewählt oder vom Stadtherrn ernannt, läßt sich nicht entscheiden, Recht gesprochen. Von einer richterlichen Befugnis des Burggrafen über die Stadtbewohner findet sich keine Spur [1]), wie überhaupt ein Burggraf für diese Zeit nicht erwähnt wird.

Wir haben schon mehrmals der Vögte gedacht. Die Institution des Vogtes (advocatus) stammt von Karl dem Großen, der diese im fränkischen Reiche schon alte Einrichtung auch in Bayern durchführte. Dem Vogte lag die Verteidigung der Güter und Rechte der Kirche ob, die Vertretung der Kleriker vor Gericht, daneben auch Schutz der Armen, Witwen und Waisen. Karl machte ihn zum königlichen Beamten. Er ward der Richter über die Immunitätsleute, er wurde in Zeiten der sinkenden Reichsgewalt Beschirmer des Kirchenbesitzes und als solche nicht selten Bedrücker der Kirche. In Salzburg selbst erscheinen Vögte erst seit Erzbischof Odalbert urkundlich, aber nicht mehr als königliche Beamte, sondern als Vertreter des Erzbischofs in Rechtsgeschäften, indes nie mit irgendeiner größeren Befugnis, etwa der Zustimmung zu einem Tauschgeschäfte, und stets mehrere, so daß eine überwiegende Vogteigewalt sich nicht ausbildete. Erst im 12. Jahrhundert tritt eine Verminderung der Zahl der Vögte, aber eine Erhöhung ihrer Bedeutung ein, die jedoch nie so groß wurde, daß sie dem Stifte Gefahr brachte, wie anderwärts [2]). Die erhöhte Bedeutung der Vogtei

1) Die Ausführungen bei Zillner, Stadtgeschichte II, 127 ff., über die Gerichtsbarkeit des Vogtes in der Stadt sind unerwiesen.

2) Fr. Martin, Die kirchliche Vogtei im Erzstifte Salzburg. LK. XLVI (1906), S. 339 ff.

hängt mit den Kämpfen zwischen Papst- und Kaisertum zusammen, ihr Aufhören für Salzburg mit der Ausbildung eines salzburgischen Territorialfürstentums.

Viel wichtiger als die Vogtei wurde, wie für die ganze mittelalterliche Welt, auch für Salzburg die Ausbildung des Lehenswesens. Es hängt mit der bereits erwähnten Prekarie zusammen, die ja auch später als Lehen bezeichnet wurde, wie überhaupt jede zeitliche Vergabung nicht nur von Grund und Boden, sondern auch von nutzbaren Rechten, wie Kirchen, Zehnten, Mühlen, Überfuhren, Fischereien, Salzbrunnen und -pfannen u. dgl. unter diesen Begriff gefaßt wird, wovon die Traditionsbücher die Beispiele bieten. Daher erscheinen als Träger der Lehen Laien wie Geistliche jedes Standes, Männer wie Frauen [1]), gottgeweihte Frauen und Jungfrauen [2]), sogar wirkliche Nonnen [3]). Aber nicht diese Art Lehen wurde für die gesellschaftliche Entwicklung bedeutend, sondern jene, die mit dem Vasallitätsverhältnisse, ursprünglich der freiwilligen Verpflichtung eines Freien zur Dienstleistung bei einem Herrn, im Zusammenhange stehen, weil eine solche Dienstleistung durch Landleihe gelohnt wurde. Die weiteren Stufen der Entwicklung sind durch das Verschwinden der Freien, der Auflösung des alten Heerbannes, das Aufkommen des berittenen Kriegers bezeichnet. Der Reiterdienst forderte aber durch lange Übung gewonnene Geschicklichkeit, die sich nur erwerben konnte, wer nicht mehr mit eigenen Händen den Boden bebaute. Daher wählte der Herr unter seinen Unfreien die dazu tauglichsten aus und begabte sie mit Land. Mit ihnen zog er zum Heere, sie begleiteten ihn auch auf seinen Fahrten im Frieden. Durch dieses nahe Verhältnis zum Herrn hob sich ihre Stellung, und bald traten auch Freie in ihre Reihen. Es bildete sich ein neuer Stand, der der Ministerialen; obwohl unter strengem Rechte lebend und ihrem Herrn, dem Senior, mit Gut und Blut verpflichtet, erhoben sie sich über alle anderen Stände, ausgenommen den geistlichen, und gelten bald als maßgebender Faktor, ohne deren Rat der Herr nichts Bedeutendes unternahm, ja die zu jedem Rechtsgeschäfte ihre Zustimmung zu geben hatten [4]). Das

1) Cod. Od. 45. 47. 49.

2) Wie die Ellanpurg Cod. Od. 4, oder die Frau und die Töchter Erzbischof Odalberts.

3) Cod. Od. 59.

4) Die ständige Formel in den Traditionscodices ist anfänglich: cum consilio

tritt besonders zwar erst in den folgenden Jahrhunderten hervor, aber der Grund der Entwicklung wurde schon im zehnten gelegt. Mit dem Durchdringen des Lehenswesens und dem Aufkommen der Ministerialität hängt unleugbar das Verschwinden der Freien zusammen. Noch zahlreich im 10. Jahrhundert genannt, treten sie schon im 11. immer mehr zurück, und jetzt erst ist der wirklich Freie, d. h. in keinem Dienstverhältnisse zu einem Herrn Stehende, als Edler anzusehen. Dagegen nimmt die Zahl der eigentlich Unfreien, seien sie nun persönlich frei, aber dinglich gebunden, wie die Freigelassenen (liberti), die Barschalken (parscalci), oder persönlich wie dinglich unfreie Knechte und Mägde (servi und ancillae) oder Hörige niedrigster Gattung (mancipia), immer mehr zu. Alle aber, die zur Kirche als Ministerialen oder Bauern im Dienstverhältnisse stehen, werden als Familie des hl. Rupert (familia St. Ruperti) oder des Kapitels oder St. Peters bezeichnet.

Über die landwirtschaftlichen Verhältnisse erfahren wir aus den Traditionscodices manches. Zu den Höfen gehören nach den ständigen Ausdrücken der Aufzeichnungen Wohngebäude, Scheunen, Äcker, Wiesen, Weiden, Wälder. Die Felder sind in Zelgen eingeteilt [1]), d. h. die ganze Ackerflur wird in drei Felder möglichst gleicher Größe geschieden, von denen je zwei mit Sommer- oder Winterfrucht bebaut wurden, das dritte in Brache lag. Noch immer wird Neuland gewonnen. Unter den verschiedenen Wirtschaftszweigen hatte die Schweinezucht mit Weidebetrieb in den noch umfassenden Eichenwäldern große Bedeutung [2]). Auch die Fischerei, durch hörige Fischer betrieben, wird öfter erwähnt [3]). Es gab Schiffer [4]), Fähren [5]) und zahlreiche Mühlen

fidelium suorum clericorum ac laicorum; seit der Ausbildung des Instituts der Ministerialen aber (erste Hälfte des 12. Jahrh.): ex consensu tam clericorum quam ministerialium. Über die Ministerialen überhaupt R. Mell, Abhandlungen zur Geschichte der Landstände im Erzbistum Salzburg. LK. XLIII—XLIV (1903/4).

1) Cod. Od. 100a (num 933—995). Über die Fortdauer dieser Wirtschaftsweise L. Hübner, Beschreibung des Erzstiftes und Reichsfürstentums Salzburg (1796) I, 200. Sie ist heute noch gebräuchlich.

2) Cod. Od. 93 erwähnt pascualem porcorum in Reichertsheim bei Schnaitsee; ebd. 95 in ipsa silva Kihêi pastum porcorum bei Neumarkt a. d. Rott.

3) Cod. Od. 76, Cod. Frid. 7.

4) Cod. Od. 76: nautas tres am Inn bei Wasserburg; Cod. Fred. 85: Kizo nauta in Puch bei Hallein.

5) Cod. Od. 4: vadum Einheriacense legitimum ... cum nauta et navibus; Cod. Fred. 2: vadum ad Muntegilin, Überfuhr bei Muntigl.

mit hörigen Müllern [1]). Auch zu den Salzbrunnen und Salzpfannen in Reichenhall gehörige Knechte werden öfter erwähnt [2]). Von Handwerkern werden nur Schmiede genannt, so ein Alpolf in Perach bei Freilaſſing [3]) und ein Wezo bei Traunſtein [4]), ein Luitprecht bei Troſtberg [5]), ein Enzi in Rinte (bei Unken) [6]). Vielfach werden Zeidler (Bienenzüchter) erwähnt, von denen ſogar Ortſchaften und ein Gau den Namen führen [7]). Weingärten fanden ſich im Lande ſelbſt nicht; dagegen gibt wird ein ſolcher am Inn bei Aſchau genannt [8]). Unter den Hörigen gibt es noch im 10. Jahrhundert ſolche romaniſcher Abſtammung, wie zu Anif einen Victor mit ſeiner Gattin Victoria und zu Liſering eine Juſtina [9]); aber auch einige, deren Namen Sunza, Zidraga, Liuza, Trebegoz auf ſlawiſche Herkunft hindeuten, in der Gegend von Ainring [10]).

Manches Intereſſante über die Verhältniſſe der Geiſtlichkeit vermitteln ebenfalls die Traditionsbücher, ſo vor allem, daß viele der in den Verträgen genannten Kleriker verheiratet waren und leibliche Nachkommen hatten. Bei einzelnen mag wohl zutreffen, was der Herausgeber des Salzburger Urkundenbuches ſagt [11]): „Es wird gemeiniglich angenommen, daß dieſe Prieſter vorher im Laienſtande verheiratet Kinder zeugten, und erſt ſpäter in den geiſtlichen Stand übertraten, ſei es, daß der eine Teil inzwiſchen geſtorben war, oder daß, während der Mann Kleriker wurde, die Frau durch Vermittelung des Mannes ebenfalls dem geiſtlichen Stande ſich zuwandte und ſelbſt das Nonnenkleid, das Kleid einer gottgeweihten Frau, anzog und das Gelübde lebenslänglicher Enthaltſamkeit ablegte, alſo als monialis oder sanctimonialis auf ihren Stamm- oder Erbgütern lebte, ohne daß

1) Z. B. Cod. Od. 4: molina cum molinario; ebd. 59 die Aumühle bei Salzburghofen in rivolo de fluvio Sala derivato.

2) Urk. Ottos I. von 959 für die Kanoniker; Cod. Od. 13; Cod. Bald. 17; Cod. Tietm. 25; Trad. S. Petr. 40.

3) Cod. Od. 60.

4) Cod. Tietm. 27. Nach Hofmann, Die Dotation des Domkapitels, LK. IX, 87 heißt der Ort noch Schmidham.

5) Cod. Frid. 13.

6) Cod. Frid. 13.

7) Oben S. 117 u. 121.

8) Cod. Hart. 5. Die vinea cum pomerio am Atterſee (B XIV, 42) wurde bereits erwähnt.

9) Cod. Od. 85.

10) Cod. Frid. 2.

11) Hauthaler UB. S. 56.

sie in eine klösterliche Genossenschaft eintrat und dadurch förmlich Klosterfrau wurde." Das kann bei jenen Klerikern der Fall gewesen sein, die zu einer höheren kirchlichen Würde gelangten, wie bei Erzbischof Odalbert, dessen Frau Rihni und dessen Töchter als solche „gottgeweihte Frauen" bezeichnet werden, auch beim Chorbischof Gotabert und anderen, wie dem Diakon Reginold, dessen Gemahlin (wahrscheinlich) die schon genannte Ellanpurg war [1]). Die dem niederen Klerus Angehörigen lebten tatsächlich mit Frau und Kindern auf ihren Gütern oder Lehen, wie der Kleriker Erchanfrid mit Ellanhild, deren Sohn Alprich als erzstiftlicher Ministeriale verpflichtet wurde [2]), oder der Priester Gotesman, dessen Tochter Agatha war [3]), der Priester Pilgrim, dessen und seiner Gemahlin Liuza wir bereits gedachten [4]), der Kleriker Chuno, von dem Nachkommen erwähnt sind [5]). Ein Priester Engilbert hatte einen Sohn Liutfrid, der Domdekan von Salzburg wurde; dieser war mit einer Ruodswind vermählt und hatte einen Sohn Reginfrid [6]). Daß er von seiner Gattin getrennt lebte, wird nicht angedeutet, und so müssen wir wohl daraus schließen, daß die Kanoniker damals das gemeinsame Leben bereits aufgegeben hatten, wie ja auch aus den Bemühungen Erzbischof Konrads I., die Augustinerregel bei ihnen einzuführen, erhellt. Die genannten Keriker gehörten begüterten, zum Teil wohl vornehmen Häusern an. Daneben muß es auch unfreie Kleriker gegeben haben; als Archidiakon Rihher mit der Kirche von Salzburg mehrere Höfe in der Gegend von Abtsdorf und Trostberg tauschte, wird unter deren zehn Hörigen der Kleriker Reginold genannt, dem ein Schmied Liutpreht als zweiter folgt [7]).

Auf zwei Sachen, die in den Traditionsbüchern vorkommen, möchte ich noch die Aufmerksamkeit lenken. Einmal, daß man im 10. Jahrhundert noch sehr viel Wert auf freien, d. h. nicht im Lehnsverbande eingegliederten Besitz legte. In den Traditionen Odalberts kommen nicht weniger als dreiundzwanzig Fälle vor, wo die Partei von der

1) Cod. Od. 4, 11.
2) Cod. Od. 31: quamdiu vivat ad sedem Iuuauensem militet.
3) Cod. Od. 40.
4) Cod. Tietm. 2.
5) Cod. Tietm. 5,
6) Cod. Od. 61. 62.
7) Cod. Frid. 13.

Kirche solche Güter zu lebenslänglichem Eigentum erhält, die sie früher als Lehen besessen hatte; nach dem Tode des Empfängers oder dem bestimmter Erben fällt das ganze Eigentum an die Kirche zurück. Trotzdem wird es sogar als erbliches Eigen (hereditaria proprietas) bezeichnet. Da der Besitzer also keinen materiellen Vorteil genoß, kann für die Umwandlung nur ein ideeller maßgebend gewesen sein, und dieser war die wenigstens zeitweilige Sicherung des Besitzes, der nicht wie ein Lehen selbst aus geringfügigen Ursachen zurückgenommen werden konnte, sowie daß, während ein Lehen nach dem Tode des Verleihers heimfiel und wieder darum angesucht werden mußte, dieses beim Eigentum nicht der Fall war [1]). Dann ist das des „Hantgemal" zu beachten [2]). So hieß in der germanischen Urzeit das Zeichen, das jeder Familienvater erhielt, um seine Habe kenntlich zu machen. Später wurde damit der vollfreie, keinem Lehensbande unterworfene Besitz eines Geschlechtes bezeichnet, der, wenn auch an und für sich unbedeutend, für die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stammesrechte entschied. Um nun dieses Vorurteils teilhaftig zu bleiben, übergaben Freie nicht ihren ganzen Besitz der Kirche, sondern behielten sich ein Stück vor, und dieses Stück trug nunmehr den Namen „Handgemal". In der lateinischen Urkundensprache wurde dafür der Ausdruck Chyrographum üblich. In den Traditionsbüchern wird es als „hantgimali" oder „hantkimahili" dreimal ausdrücklich erwähnt. So behält es sich vor die edle Frau Rihni, Erzbischof Odalberts Gemahlin, bei Holzhausen an der Alz [3]), der Edle Kaganhart im Isengau [4]) und der Edle Vodalhard in der Gegend von Landshut [5]). Auch was der Edle Graman bei Ruhpolding von seinem Besitze ausnimmt (excepto uno curtili loco et iugera VIIII), ist wohl als das gleiche aufzufassen [6]).

1) Richter, Die Salzb. Traditionscodices. MIöG. III, SA. 10.

2) Schröder, Lehrbuch, 3. Aufl. S. 14. 57. 638.

3) Cod. Od. 44b.

4) A. a. O. 63.

5) A. a. O. 100a.

6) Cod. Od. 20. Auf das ursprüngliche Zeichen geht das bis auf unsere Tage bei Bauern, besonders bei Kaufleuten gebräuchliche Handgemal oder Handzeichen zurück. In den Klöstern St. Peter und Nonnberg mußte noch im 15. und 16. Jahrhundert jeder Profeß dem schriftlichen Gelöbnis sein Handzeichen beifügen. Auch auf Grabsteinen ist es noch zu sehen. Etwas Ähnliches waren auch die Steinmetzzeichen der gotischen Bauten. Leop. Becker, Über die Salzburger Haus- und Hof-

Wir haben den materiellen Aufschwung der Salzburger Kirche kennen gelernt. Weithin erstrecken sich ihre Besitzungen, bedeutend sind ihre Einkünfte, groß ist ihr politischer Einfluß. Wir müssen nun der Frage näher treten, wie sie sich zum geistigen Leben gestellt hat, zur Wissenschaft, zur Kunst.

8. Geistige Kultur.

Der geistige Same, den Arn gesät, trug noch unter den späteren Erzbischöfen Früchte. Sein nächster Nachfolger Adalram widmete dem gleichnamigen Sohne des frommen Kaisers Ludwig, dem späteren „Deutschen", eine in Salzburg gefertigte Abschrift der „Rede des hl. Augustin über das Glaubensbekenntnis gegen die Juden" (Sermo S. Augustini de symbolo contra Iudaeos) mit den mehr gutgemeinten als inhaltreichen Versen:

Hochgeborener Knabe Ludwig, empfange das Büchlein,
Welches entgegen dir bringt, sieh, ein Diener voll Demut,
Iuvavums Hirte der Schafe, wenngleich unwürdig zu heißen,
Adelrammus genannt, doch dein Dienerlein nur.

Accipe summe puer parvum, Hludovice, libellum
Quem tibi devotus optulit, en! famulus
Scilicet indignus Iuvavensis pastor ovilis
Dictus Adelrammus servulus ipse tuus. [1])

Es ist dies jenes bekannte Buch, in das Ludwig selbst oder jemand aus seiner Umgebung das unter dem Namen Muspilli — Weltuntergang — berühmte Gedicht in Stabreimen einzeichnete, eine seltsame Mischung alter, volkstümlich-heidnischer Überlieferungen und christlicher Anschauungen, voll poetischer Kraft und Hoheit. Auch Erzbischof Liuphramm legte besonderen Wert auf das Bücherschreiben. So entstand unter ihm eine Handschrift: „Auszüge aus der moralischen Auslegung Gregors über Job" (Excerpta de moralibus Gregorii super Iob), an deren Schlusse es heißt:

---

marken. LK. XLI (1901) (mit Abbildungen von 432 solcher Marken). Auch die Ausnahme von je einem Mansus in zwei Prädien, die die Witwe Juta des Luitold von St. Dionys an die Salzburger Kirche schenkt, halte ich für das Handgemal. Meiller, Regesten des Erz. von Salzburg, S. 67, Nr. 56 von 1152, Januar 29.

1) Foltz, Geschichte der Salzburger Bibliotheken (Wien 1877), S. 10, nach dem das Buch noch unter Arno geschrieben wurde.

Reinen Herzens, so bitt' ich, sage wer immer dies Buch liest:
Gib Verzeihung, o Christus, dem Liuphramm für alle Vergehen.
Qui legat hunc librum dicat rogo, pectore, puro:
Liuphrammo veniam scelerum da, Christe, precamur. [1])

Eine andere Handschrift hat als Schlußbemerkung; „Dieses Buch hat der demütige Liuphramm schreiben lassen" (Hunc humilis librum Liuphrammus scribere fecit), eine ähnliche ein drittes Werk. Bei einer Handschrift ist halb verlöscht noch der Name des Schreibers Lantrik zu lesen [2]). Unter Erzbischof Adalwin entstand um 870 im Streite gegen die Prätensionen des Slawenapostels Methodius das „Büchlein von der Bekehrung der Bayern und Kärntner", dessen wir als einer wichtigen Quellenschrift bereits gedachten. Schlichtheit der Darstellung und ziemlich gutes Latein zeichnen es aus. Aus dieser Zeit ist uns wieder der Name eines gelehrten Mönches und Bücherschreibers erhalten, des Baldo, der als „berühmter Lehrer" (clarus magister) in Versen gerühmt wird [3]). Er schrieb eine „Leidensgeschichte des Papstes Alexander und der Märtyrers Hermes und anderer Heiligen" (Passio S. Alexandri papae et Hermetis martiris et aliorum sanctorum) und eine Schrift: „Wie der Leichnam des hl. Hermes hierher (nach Salzburg) gebracht worden ist" (Qualiter pignora s. Hermetis martiris huc venerunt). Von ihm ist wohl auch die älteste Lebensbeschreibung des Gründers der Salzburger Kirche, Ruperts, die zu der Erzählung von der Übertragung des Leibes des hl. Hermes in enger Beziehung steht [4]). Auch König Ludwig dem Deutschen widmete er Werke, wofür sich jener in Versen bedankt [5]).

Unter Erzbischof Egilolf wird ein Mönch Kunibert aus St. Gallen als Lehrer in Salzburg genannt, den sich der Bayernherzog Berthold von Abt Kralo ausgebeten hatte [6]). Unter Erzbischof Friedrich I. versammelte sich um Liutfrit, den Archidiakon der Salzburger Kirche [7]), ein Kreis von Gelehrten — es sind die Namen Benzo und Friedrich über-

1) Vgl. Levison, Die älteste Lebensbeschreibung Ruperts. Neues Archiv XXVIII (1903), S. 290.
2) Foltz, a. a. O. S. 12.
3) Levison, a. a. O. S. 292 f.
4) Levison, a. a. O.
5) E. Dümmler, M. G. Poetae II, 643.
6) Riezler I, 399 nimmt seine Berufung durch Herzog Heinrich I. (947—955) an
7) Cod. Frid. 3; oder ist er der ebd. 12 genannte clericus?

liefert —, denen (amicis in urbe salinarum) der Subdiakon Walther von Speier sein poetisches Werk über St. Christophorus widmete [1]), ein ebenso inhaltloses wie wortreiches Machwerk. Am lehrreichsten darin ist die Schilderung des Studienganges eines Schülers (Primus libellus de studio Poëtae) von der Grammatik bis zur Poesie. Der Legende in Hexametern folgt noch eine prosaische Darstellung; beide haben mit der späteren mittelalterlichen, so poetischen Christophorus-legende wenig gemein. Unter Liutfrits zahlreichen Schülern ist vorzüglich jener berühmte Godehard zu nennen, der seine Studien im Kloster Niederaltaich begann und sich später als Reformator mehrerer Klöster große Verdienste erwarb [2]). Erzbischof Gunther, der Markgrafensohn aus Meißen, soll den Unterricht Notkers des Weisen in St. Gallen genossen haben. Die Bibliothek, die einst Arn angelegt, blieb wohlgeschützt im St. Peterkloster. Als sich die Kanoniker von den Mönchen trennten, entstanden daraus zwei Bibliotheken, die der Kanoniker und die des Klosters. In die erstere kamen die Werke aus der Privatbibliothek des Priesters Perhtari, die dieser dem Erzbischofe Friedrich legierte [3]). Darunter waren Werke wie ein „Liber Ysidori" — womit wohl die Dekretaliensammlung der Pseudo-Isidor bezeichnet wird —, ein „Liber legis" (römisches Recht?), ein „Liber Catonis" (wohl die „Disticha Catonis", Sittensprüche aus der späteren römischen Kaiserzeit) [4]) und die im ganzen Mittelalter so beliebten „Briefe Alexanders des Großen an Aristoteles".

In St. Peter entstanden gewiß zahlreiche Handschriften. Noch heute bewahrt dessen Bibliothek mehrere Bilderhandschriften aus dem 11. Jahrhundert, so ein „Evangeliarium", als dessen Schreiber ein Kustos Bertolt genannt ist, und ein „Breviarium", während andere, wie ein zweites „Breviarium" und ein „Liber Evangeliorum", schon dem beginnenden 12. Jahrhundert angehören, aber sicher in Salzburg entstanden sind. Ein Evangelienbuch des 11. Jahrhunderts stammt aus Bamberg, auch zwei andere Codices, ein „Opusculum de fructu carnis et spiritus" und ein „Speculum ecclesiae Honorii papae" sind süddeutsche Arbeiten desselben Jahrhunderts; das läßt auf literarischen Verkehr mit

1) Pez, Thesaurus anecdotorum II, 3. 29.

2) Riezler, Geschichte Bayerns I, 397.

3) Foltz, a. a. O. S. 27, nach einem Verzeichnis aus dem 15. Jahrhundert. Rockinger, Zum bairischen Schriftwesen im Mittelalter. Münchner SB. XII, 1, 42 f.

4) K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung (1892) II[1], S. 299.

der Nachbarschaft schließen [1]). Für die spätere Zeit fehlen Nachrichten, bis auf Gebhard, unter dem eine „Bücherkammer" (camera librorum) in der Sakristei der Domkirche genannt wird, die zugleich als Archiv diente [2]). Auch im Kloster Nonnberg schrieb man; so schenkte eine Äbtissin Diemud (entweder die an einem 30. März zur Zeit Gregors VII. oder die am 13. Dezember 1135 verstorbene) dem Domkapitel Abschriften von Predigten, die sie vielleicht selbst gefertigt hat [3]). Man kann sogar von einer Salzburger Schreiberschule sprechen, so eigentümlich hat sich hier die Schrift entwickelt [4]).

Auch künstlerische Tätigkeit wurde im Dienste der Kirche schon früh in Salzburg entwickelt. Wer die Baumeister des Virgilischen Domes gewesen, ist uns unbekannt. Aber sie müssen wohl Nachfolger gehabt haben; denn Liuphramm konnte dem Herzoge Chezil Maurer und Maler, Schmiede und Holzschnitzer nach Pannonien senden, die dort „prächtige" Kirchen bauten. Der eben dorthin gesandte Erzpriester Alfrid wird „Meister jeglicher Kunst" genannt. In Salzburg selbst gab die Wiederherstellung des Virgilischen Domes, der 845 abbrannte, sodann eine neuerliche Restauration desselben 1020 [5]) vielfache Gelegenheit zur Ausübung der Baukunst, ebenso der Neubau der Peterskirche unter Liuphramm (um 874) und der der Kirche auf dem Nonnberge, die 1009 eingeweiht wurde. Von der damaligen Domkirche existiert keine Spur mehr, von dem Bau auf Nonnberg stammt aus dieser Zeit wohl noch die Anlage der Krypta sowie die Fresken in der jetzt unzugänglichen Vorhalle, die sich dank ihrer Abgeschlossenheit ziemlich gut erhalten haben. Es sind Brustbilder von Heiligen in Nischen, streng typischen Charakters, nicht ohne gewisse Sicherheit gemalt [6]). Auch die Ausschmückung der Kirchen, die An-

1) Fr. Wickhoff, Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich. Zweiter Band: Hans Tietze, Die illuminierten Handschriften in Salzburg (Leipzig 1905), Nr. 12. 13. 36. 72. 73. Bilderhandschriften aus dieser Zeit in St. Peter beschreibt F. Hacker, Salzburgs Miniaturmalereien, LK. IX (1869), 221 ff.

2) Foltz, a. a. O. S. 29. Vita Gebhardi, MG. SS. XI, 26.

3) Foltz, a. a. O. S. 30.

4) Chroust, Monumenta palaeographica I, Liefg. VII.

5) B. Berger, Der alte Dom zu Salzburg. Mitteilungen der Zentralkommission (MCC.) N. F. VIII, S. LXXI ff.

6) G. Heider, Mittelalterliche Kunstdenkmäler in Salzburg. MCC. II (1857), S. 18 ff. Leider veraltet. Eine neuerliche Untersuchung mit photographischen Abbildungen wird seitens eines jungen Kunstgelehrten in Wien vorbereitet.

fertigung kirchlicher Geräte und Glocken bot ein reiches Feld der Tätigkeit. Aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts nennt ein St. Peterer Verbrüderungsbuch Maler, Geroldus und Udalrikus, und einen Glockengießer (campanarum fusor) Richerus. Ob es Geistliche oder Laien waren, ist nicht angegeben. Von derartigen Werken ist wohl wenig auf uns gekommen; vielleicht ein alter Bischofsstab in St. Peter und ein Gefäß in Gestalt einer Taube zur Aufbewahrung des hl. Öles, eine Kolumba [1]), die wir wegen ihrer sehr altertümlichen Gestalt vielleicht an den Beginn des 12. Jahrhunderts setzen dürfen, im Dome. Daß es an Kostbarkeiten, besonders in der Sakristei der Metropolitankirche nicht fehlte, ersehen wir aus den beweglichen Worten, mit denen deren Raub durch Erzbischof Bertold von Moosburg von dem Annalisten geschildert wird [2]). Nicht zu den Werken der Kunst, aber des guten Handwerks können wir auch die Stempel zu den salzburgischen Münzen rechnen, die seit Erzbischof Hartwic geprägt wurden, und endlich die Siegel der Erzbischöfe. Von solchen sind in Abdrücken die von Friedrich I., Hartwic, Theotmar II., Baldwin und Gebhard erhalten. Von Theotmar II. ist noch der Siegelstock vorhanden, eine Silberplatte von 0,8 cm Dicke und 5,3 cm Durchmesser mit dem 1,5 mm tief geprägten Brustbilde des Erzbischofs und der Umschrift: Tietmarus archiepiscopus Salisburgensis. Diese höchst wertvolle Silberplatte wurde 1874 gelegentlich des Bahnbaues in Werfen ausgegraben und gelangte endlich in den Besitz des städtischen Museums, wo sie das wertvollste und älteste Stück der Siegelsammlung bildet [3]).

Es ist leider nicht sehr viel, was wir von den geistigen Bestrebungen dieser Zeit wissen. Allzu bedeutend wird der Bildungsstand wohl nicht geschätzt werden dürfen. Es war ja bis zum Investiturstreite eine verhältnismäßig ruhige Zeit, die die Geister nicht aufregte. Erst als der große Kampf entbrannte, entfalteten sich auch bisher ungeahnte geistige Kräfte, und noch während, besonders aber nach Beendigung des Investiturstreites erblühte in Salzburg reges wissenschaftliches und künstlerisches Leben, dessen Überreste noch heute des kleinen Landes Stolz bilden.

1) MCC. XI, 41.

2) Vita Chunrad. MG. SS. XI, 66.

3) E. Richter, Siegel der Salzburger Erzbischöfe. MCC. N. F. VIII, S. cxxi ff.

Viertes Buch.

Salzburg auf dem Wege zum Territorialfürstentum.

1. Der Investiturstreit und Salzburgs Anteil daran.

Benedikt von Nursia, ein hochgebildeter Römer, unternahm es zur Zeit des großen Ostgotenkönigs Theodorich, das im Morgenlande schon lange einheimische, aber in geistlose Untätigkeit versunkene Mönchstum und Klosterleben den beweglicheren und entwicklungsfähigeren Verhältnissen des Westens anzupassen und schuf es dadurch zu einem Kulturfaktor um, dessen Verdienste unleugbar sind. Aber wie alle menschlichen Einrichtungen verfiel auch diese, nachdem sie ihre teils geistige, teils materielle Aufgabe zum großen Teile gelöst hatte. Da gründete im Jahre 910 Wilhelm, Graf von Auvergne und Herzog von Anjou, auf seinem Gute Clugny an einem Nebenflusse der Saone ein neues Kloster, dem der Sprößling eines angesehenen Grafengeschlechtes, Berno, als Abt vorgesetzt wurde. Das Kloster wurde unmittelbar unter den Papst gestellt und sollte dadurch allem weltlichen Einflusse entzogen werden. In strengster Zucht sollten die Mönche alle irdischen Neigungen ertöten und nur ihr Seelenheil fördern. Man sieht deutlich, wie sich die romanische Geistesrichtung wieder einmal gegen die germanische erhob, die von der sogenannten Askese nicht viel hielt. Aber nur zu bald ergriff die neue Bewegung auch die, ihrer Nation infolge der ausschließlichen Pflege geistlicher, römisch-christlicher Wissenschaften ohnehin halb oder noch mehr entfremdeten deutschen Klöster, von denen eine Anzahl bald in starres Abhängigkeitsverhältnis zu Clugny geriet. Sogar auf die Weltgeistlichkeit griff die Be-

wegung über; auch sie sollte aus der Umstrickung weltlicher Interessen und Sorgen befreit werden. Otto I. bemächtigte sich dieser Ideen, um mit ihrer Hilfe seine politisch-kirchlichen Pläne zu verwirklichen und das Universalkaisertum aufzurichten. Nach seinem theokratischen Systeme sollte ein glaubenseifriger, aber dem Kaiser ganz untergebener Klerus die geistliche Leitung der Untertanen haben, wie er und seine Beamten die weltliche, — so wie es sich einst schon Karl d. Gr. gedacht hatte. — Die Ideen der Mönche von Clugny, der Kluniazenser, gingen aber immer weiter. Sie begannen bald jede Abhängigkeit der Kirche vom Staate zu verwerfen, ja geradezu das Entgegengesetzte, die Herrschaft der geistlichen über die weltliche Obrigkeit als Gesetz aufzustellen. Sie drangen auf unbedingte Unterordnung alles Kirchenwesens unter das Papsttum, verdammten aufs strengste alle sogenannte Simonie und forderten nicht allein die Ehelosigkeit der Priester überhaupt, sondern geradezu Durchführung der mönchischen Einrichtungen für alle Kleriker.

Mit jener Kraft, mit der der zum Idealismus hinneigende deutsche Geist imstande war, eine neue Idee aufzufassen, wurde auch diese gänzlich undeutsche, auf einer fast unfaßbaren Verkennung der wirklichen Zustände beruhende Reformidee begierig ergriffen, von den einen aus wirklich religiösem Eifer, von den anderen aus hierarchischem Ehrgeiz oder anderen, nicht religiösen Motiven.

Wie sehr die Reformer über ihr Ziel hinausschossen, zeigt ein kurzer Überblick über das Verhältnis der Kirche zum Königtum in Deutschland. Er läßt sich in wenige Sätze zusammendrängen [1]). Nach deutschem Rechte, das eine juristische Person nicht kennt, kann keine Kirche Grundeigentum besitzen. Jede Kirche muß einen Herrn haben; dieser ist bei Reichsbistümern und Reichsabteien der König. Alle Schenkungen der Könige an Reichskirchen sind also eigentlich nicht Schenkungen an die Kirche als solche, sondern an den jeweiligen Vorsteher derselben und an seine Nachfolger. Ein vom König der Kirche vergabtes Gut ist ihr eigentlich nur zur Nutzung übergeben und darf daher ohne Einwilligung des Königs weder verkauft, noch auch vertauscht oder gar verschenkt werden. Das Obereigentum hat immer der König, deshalb fallen ihm auch die Einkünfte der Bistümer und

1) A. Ficker, Über das Eigentum des Reiches am Reichskirchengute (Wiener Sitzungsberichte Bd. 72, 1872).

Reichsabteien bei Erledigung des Stuhles zu. Die Könige vergeben das ungeheure Reichsgut an die Bischöfe nicht aus religiösen Gründen, sondern aus wirtschaftlichen und politischen. Die Kirchen haben dafür große Leistungen auf sich nehmen, die mit der Veränderung der Kriegsverfassung des Reiches durch das Aufhören der allgemeinen Heerbannspflicht und deren Ersatz durch das Aufgebot der Lehensleute zusammenhängen. Die Reichsbischöfe und Reichsäbte müssen zu den Kriegen eine bestimmte Anzahl Kriegsleute stellen, ernähren und besolden. Nach dem Anschlage von 980 fallen auf 19 Bischöfe 1072, auf 10 Äbte 410, auf 20 Herzöge, Grafen u. dgl. 498 Geharnischte, also auf den geistlichen Fürsten im Durchschnitte 36, den weltlichen 24. Der Erzbischof von Salzburg mußte 70 Panzerreiter stellen, deren jeder zwei Knechte brauchte. Nach einem späteren Anschlage konnte sich ein Fürst durch Zahlung von 15—20 Mark Silber für jeden Gewaffneten vom persönlichen Zuzug loskaufen. Nimmt man diese Summe als Maß der Kosten für jeden Mann, so waren diese für Salzburg 1000—1400 Mark. Die geistlichen Fürsten müssen auch auf ihre Kosten die Hoftage besuchen, für den Unterhalt des Königs und seines Gefolges bei diesen, die nur in Bischofsstädten abgehalten werden, aufkommen, wozu bei Anwesenheit des Königs, und zwar acht Tage vor- und ebenso viele nachher, alle Einkünfte aus Münze und Markt auf den König übergehen (servitium). Auch Gesandtschaftsreisen müssen die Bischöfe auf ihre Kosten unternehmen u. dgl. Da der König also der Herr über die Reichskirchen war, hatte er naturnotwendig — wenn man auch erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts auf die Kirchengüter das Lehensrecht anwandte —, das Recht der Investitur, d. h. der Einsetzung der Bischöfe und Äbte in den Besitz und Genuß der Güter, die dem Eingesetzten, nicht der Kirche gehörten, und der Übertragung ins „Gewere", das ist in das faktische Nutzeigentum. Der Gegenstand der Investitur war die auf Reichsgrund erbaute Hauptkirche, deren Zubehör (Pertinenz) das gesamte Gut des Bistums. Der Investierte empfängt die Kirche, wo er die geistliche Gewalt ausüben kann. Als Symbole der Investitur gelten, wie bei weltlichen Gütern ein Stück Grund, ein Halm, die Fahnenlanze u. dgl., bei kirchlichen die Zeichen der Würde, der Stab bei Äbten, Stab und Ring bei Bischöfen. Diese wurden beim Tode eines Bischofs an das königliche Hoflager gebracht, und hier investierte der König damit den neuen Bischof, d. h. übergab ihm den weltlichen

Besitz der Kirche, die materielle Grundlage seiner kirchlichen Stellung. Recht anschaulich schildert den Vorgang die Lebensbeschreibung Erzbischof Konrads I. von Salzburg, aus dem Jahre 1106, nachdem schon längst das Gregorianische Investiturverbot erlassen worden war: „Die Art der Wahl der Bischöfe und Reichsäbte war damals folgende. Nach dem Tode des Bischofs irgendeiner Kirche oder des Abtes eines Klosters begaben sich bald der Propst, der Dekan, der Domscholaster (magister scolarium auch scholasticus genannt, Vorsteher der Domschule), der Vorsteher des Klosters und weise Männer (sanioris consilii personae) der Stadt an das Hoflager, den Bischofsring und den Bischofsstab mit sich führend. Nachdem sie sich am Hoflager mit den um den Herrscher weilenden Bischöfen, dem Kanzler und den Kaplänen beraten, wurde nach Gutdünken und der Gunst des Herrschers der des Verstorbenen Stelle zu Ersetzende gewählt. Auf diese Weise wurde auch der, von dem hier die Rede ist, am Hoflager gewählt und vom Kaiser mit sofortiger Verleihung des Bistums bestätigt. Diese Sache bereitete ihm nachher beständigen Seelenschmerz." [1]) Eine freie Wahl kommt nur als Privilegium, selten bei Bischöfen, eher bei Äbten vor. Daß der König nur einen ihm gefälligen Mann investierte, — den ihm freilich die Abgesandten des Domkapitels und der Lehensmannen bezeichnen mochten —, daß bei der Investitur politische und finanzielle Gesichtspunkte maßgebend waren, ist nicht zu bestreiten, besonders nachdem die Bischöfe auch Hoheitsrechte erlangt hatten [2]). Nur bei einem selbsteingesetzten Bischofe hatte der König eine Bürg-

1) Vita Chunradi MG. SS. XI, 65. Cap. 5: Forma vero electionis, quae tunc fiebat episcoporum et regalium abbatum talis erat. Defuncto ecclesiae cuiuslibet episcopo vel monasterii abbate mox ad palatium proficisci non differunt prepositus, decanus, magister scolarium et prior monasterii et sanioris consilii personae de civitate, anulum episcopalem secum portantes et baculum, communicatoque consilio cum his quos in palatio circa imperatorem invenerint episcopis, cancellario et capellanis, secundum beneplacitum et favorem imperatoris, qui sustinendus erat, eligebatur. Iuxta hanc formam etiam hic de quo sermo agitur in palatio electus est, et ab imperatore continuo concessione episcopatus confirmatur. Ea res postea dolorem cordis perpetuum ei peperit.

2) Wie Grafschaftsrechte, was bei Salzburg in dieser Zeit noch nicht der Fall war. Der angebliche Besitz der Grafschaft im Ennstale schon seit 1036 ist nicht zu belegen. Ein Gericht konnte überhaupt nie Eigentum eines anderen als des Reiches sein; wohl konnte das Gebiet des Gerichtes von einem Besitzer auf den anderen übergehen, aber nicht der Gerichts b a n n, der immer erst vom Könige verliehen werden mußte.

schaft für die Treue, deren Verletzung bei Weltlichen durch Entziehung des Gutes, bei Geistlichen durch Regalienſperre, d. h. Entziehung der Einkünfte aus den verliehenen Gütern und Rechten beſtraft wurde. Bei dieſer Sachlage kann alſo von einer eigentlichen Simonie, d. h. von Erkaufung einer geiſtlichen Weihe gar nicht die Rede ſein. Erſt die Ausdehnung des Begriffes Simonie auf Erlangung der Würde durch Geſchenke, Verträge u. dgl., übertriebenerweiſe als „Kauf" bezeichnet, welche Würde durch die Inveſtitur übertragen wurde, rief die erbitterten Kämpfe hervor, bei denen das Wort „Inveſtitur" nur der Deckmantel für etwas ganz anderes war. Aus dieſem engen Zuſammenhange zwiſchen Kirchengut und Reichsdienſt ergibt ſich das Recht des Königs auf die Inveſtitur, wenn auch gerade dieſe Verbindung ſtaatlicher und kirchlicher Intereſſen unglücklich genug war. Daß aber ein Staatsſtreich, wie ihn Gregor VII. unternahm, die Frage des Verhältniſſes zwiſchen Staat und Kirche nicht löſen, nur den Knoten durchhauen konnte, iſt ſicher. Mit der Inveſtiturfrage wurde aber auch noch, um die Tiefen der menſchlichen Geſellſchaft aufzuwühlen, die des Zölibates, der Eheloſigkeit der Prieſter, verknüpft. Nur aus den mönchiſch-kluniazenſiſchen Ideen kann man das Verbot der Prieſterehe verſtehen, das die beſte Stütze des hierarchiſchen Syſtems Roms geworden iſt.

In den Kampf um Inveſtitur und Zölibat wurde die Erzdiözeſe Salzburg tief hineingeriſſen, zumal faſt ein Menſchenalter lang einer der bedeutendſten Verfechter der kluniazenſiſchen Ideen an ihrer Spitze ſtand, ein Mann voll eiſerner Konſequenz und unerſchütterlicher Charakterfeſtigkeit im Streite für Roms Sache gegen ſein Vaterland.

Unter den vornehmen Klerikern am Hofe des reformfreundlichen Heinrich III. war auch ein Schwabe von edler Herkunft, Gebhard, der Sohn des Chadoal und der Azala, über deren nähere Heimat wir nicht unterrichtet ſind [1]). Über ſeinen Bildungsgang ſind

1) Ihre Namen finden ſich in Salzburger und Admonter Nekrologien MG. SS. XI, 35, Anm. G. A. Pichler, Salzb. Geſch. S. 52 macht ihn zum Grafen von Helfenſtein, ſeine Mutter zur Schweſter des Traunganer Markgrafen Ottokar IV.; Zauner, Chronik I, 96 ſagt, er ſoll ein Graf von Helfenſtein und Biburg geweſen ſein — beide ohne urkundliche Grundlage. Der Catalogus praesulum Iuvavensium MG. SS. IX, 20 ſchreibt: nobiliter natus fuit ex Suevis Gebehardus. Die Quellen für ſein Leben ſind die Gesta archiepiscoporum Salisburgensium MG. SS. XI, 1—103; darunter die Vitae Gebehardi, Thiemonis, Chunradi I., Eberhardi, Chun-

wir nur auf Vermutungen angewiesen; daß er in Würzburg und in Paris studiert habe, ist nicht bezeugt. Doch galt er selbst bei seinen Gegnern als Gelehrter [1]), und das einzige erhaltene Werk von ihm, die Abhandlung, die er an den Bischof Hermann von Metz richtete, zeigt ihn als guten Lateiner. Wie er nach Salzburg kam, ist unbekannt, vielleicht im Gefolge des Kaisers, der 1055 nach Italien zog; am 4. März dieses Jahres weihte ihn Erzbischof Baldwin zum Priester [2]). Vom Kaiser soll er mit einer Gesandtschaft, an deren Spitze Bischof Otto von Novara stand, nach Konstantinopel geschickt worden sein; das scheint sich aus einer Nachricht zu ergeben, wonach er dem Kloster Admont auch ein kostbares Rationale schenkte, das er vom byzantinischen Kaiser als Dank für die Taufe seines Sohnes erhalten habe. Die ganze Geschichte ist wenig wahrscheinlich [3]).

Nach Heinrichs III. Tode verblieb er am Hofe des jungen Königs und verwaltete das Kanzleramt, wenigstens von Oktober 1058 bis November 1059 [4]), vielleicht auch 1060, bis er zum Erzbischofe von Salzburg erhoben wurde. Wenn die spätere Lebensbeschreibung ihn mit „einmütiger und freudiger Wahl des ganzen Klerus und der Ministerialen auf göttlichen Wink" zum Erzbischof gewählt werden läßt, ist das eine Redensart. Wahrscheinlich hatte er unter den Mitgliedern der Reichsregierung gute Freunde oder Verwandte, oder es war die Kaiserin-Witwe [5]), die ihn auf den wichtigen süddeutschen

---

radi II. Die Vita Gebhardi ist zweimal vorhanden, Vita I einfach und kurz, II ausgeschmückt, ebenso die Thiemonis, ganz unzuverlässig, und die Chunradi I. mit anekdotischem Detail. Die Heimat der Viten ist Admont.

1) Vita I, 27: vir ingeniosus satis et litteratus; Hugonis Chron. ad 1080 (MG. SS. V, 459): viri utrique doctissimi et autentici.

2) Auct. Garst. MG. SS. IX, 567.

3) Das Rationale war ein bischöflicher Brustschmuck. Nach Vita II, 39 war es ex auro et gemmis preciosissimis intextum, aureis catenulis dependens". Als Bertold von Moosburg Admont plünderte (!), sollen sich zwölf Ritter um das kostbare Stück gestritten haben; acht waren schon gefallen, als der Sakristan es in vier Stücke brach und jedem der Überlebenden eins gab. — Die Unwahrscheinlichkeit der Fahrt nach Konstantinopel, jedenfalls der Erwerbung des Rationale zeigt Mayr, Die Alpenländer im Investiturstreite (1883), S. 30.

4) Archycapellanum sibi fecerat hunc quoque regnum — Catalogus. Praes. X, a. a. O.

5) Mayr a. a. O. S. 31.

Erzstuhl beförderte. Am 11. Juni 1060 wurde er am königlichen Hoflager zu Eschwege mit Ring und Stab investiert [1]), am 21. Juli ergriff er von Salzburg Besitz und am 30. Juli erhielt er zu Regensburg in Gegenwart der Bischöfe Gebhard von Regensburg, Gunzo von Eichstett, Engelbert von Passau, Ellenhard von Freising und Altwin von Säben-Brixen die Bischofsweihe [2]). Gleich zu Beginn seiner oberhirtlichen Tätigkeit zeigte sich Gebhard als tüchtiger Geschäftsmann, indem er die schon von seinem Vorgänger in Angriff genommene Ordnung des Zehntwesens streng durchführte. In seiner ganzen Diözese sollte der wirkliche kanonische, statt des vielfach üblichen slawischen oder Gewohnheitszehnten, geleistet werden, was nicht ohne Härte durchgesetzt worden sein mag. Auch jetzt erkauften sich weltliche Besitzer die Freiheit vom neuen Zehnt durch Hingabe eines Teiles ihres Eigens, so daß sie nur den alten Gewohnheitszehnt zu reichen brauchten [3]). Aber auch von geistlichen Besitzern forderte er den Zehnt und schloß mit ihnen ähnliche Verträge ab, wie mit dem Bischofe von Freising [4]) und dem Abte von Ossiach [5]). Besonders die slawische Bevölkerung Kärntens wurde zur Leistung gezwungen, was denn auch Salzburger Aufzeichnungen rühmen [6]). Die Verhandlungen wegen der kärntnischen Zehnten sind wohl während seines Aufenthaltes in Maria-Saal 1065 gepflogen worden. Daß der finanzielle Erfolg dieser Bemühungen nicht gering war, beweist die Angabe des sogenannten Stiftsbriefes von Admont, wonach er diesem seinem Lieblingskloster an Gütern nur gegeben habe, was er selbst erworben oder von

---

1) Auct. Mellic. MG. SS. IX, 535; Auct. Garst. p. 568.

2) Mayr a. a. O. S. 31.

3) So Marquard von Eppenstein in Kärnten. Mayr S. 33.

4) Zahn, Urkunden zur Gesch. der ehem. freisingischen Herrschaften in Österreich. Fontes rer. Austr. XXXI, 81

5) Mair, a. a. O. S. 220, Beil. I.

6) Catalogus Praes.:

Qui primus decimas constrinxit reddere iustas
Sclavorum gentem tanti doctoris egentem,

für welch letzteren Halbvers die Noticia eiusdem archiepiscopi Gebehardi l. c. 25: sub se rectore manentem oder noch besser: diocesi sua habitantem hat. Dazu die Notiz in Fontes rer. Austr. a. a. O.: Residente ... Gebehardo ,.. inquisitio ab eo facta est universaliter super comites et Principes. Nobiles, ignobiles sui episcopatus, qua cuncti volentes nolentes vel predio suo (sic!) redimerant siue Episcopi iure reliquerant.

Gläubigern geschenkt bekommen oder für Lossprechungen vom Banne erhalten habe [1]).

In den Jahren 1065, 1066 und 1067 finden wir Gebhard wiederholt am königlichen Hoflager, wo er wohl den Boden für sein wichtiges Werk, die Gründung eines neuen Bistums innerhalb seiner Diözese, vorbereitete, deren gewaltige Ausdehnung besonders über das von Salzburg aus schwer zugängliche Kärnten dieses zu erfordern schien. Hatten ja in älterer Zeit dort eigene Chorbischöfe gesessen, deren letzter Oswald zur Zeit Liuphramms war. Daß man aber jetzt von dem günstig gelegenen Maria Saal absah und die neue Stiftung nach dem viel mehr abseits gelegenen Gurk verlegte, hat seinen Grund in einem besonderen Umstande. Hier hatte die Gräfin Hemma von Friesach und Zeltschach 1042 ein Nonnenkloster gegründet, das sie aus ihrem Eigen reich ausstattete. In der Stiftungsurkunde betonte die fromme Gräfin ausdrücklich, daß weder Erzbischof Baldwin noch einer seiner Nachfolger die Klostergüter je an seine Lehensleute verleihen oder sich irgendwie zueignen dürfe. Diese Bestimmungen wurden noch im letzten Willen der Stifterin wiederholt. Auch das Wahlrecht der Äbtissin sollten die Nonnen, der Klerus (mit dem Nonnenkloster ward ein Chorherrenstift verbunden) und das Volk haben. Dieses Kloster, das noch 1066 von König Heinrich IV. eine Besitzung in Bayern erhielt [2]), wurde von Gebhard für das neue Bistum als Dotation ausersehen. Zu dessen Errichtung gaben Papst Alexander II. 1070 und der König 1072 die Erlaubnis [3]). Es ist ein Beweis für den herrischen Charakter des Salzburger Erzbischofs, daß er sich nicht scheute, dort, wo es sich um Förderung des kirchlichen Wesens handelte, einer kirchlichen Stiftung eine von dem Willen des Stifters abweichende Verwendung zu geben. Das Nonnenkloster wurde aufgehoben, seine reichen Güter dem neuen Bischofe als Mensalgüter übergeben, ihm aber kein Sprengel zugeteilt; er sollte nichts als ein Vikar des Erzbischofs sein. Seine Ernennung und seine Investierung war ganz Sache des Erzbischofs, dem er den Treueid schwören mußte. Die Kirche von Gurk war also nichts als eine Eigenkirche des Salzburger Erzbischofs; erst später wurde sie als Lehen desselben betrachtet. Daher war der Bischof

1) G. v. Wichner, Admont I, 232.

2) St. RK. 2093.

3) RP. 4673; KI. 1847; Iuv. 257; vollständig bei v. Jaksch. Acta Gurcensia (Mon. Carinthiaca 1. Bd.), Nr. 69 und 75.

auch nicht Reichsfürst; erst viel später wird er als solcher angesehen. Dieses ganz eigentümliche Verhältnis scheint freilich über die Begriffe jener Zeit gegangen zu sein, die sich einen Bischof nicht ohne Bistum und dazu gehöriges Land und Recht denken konnte. So ist es zu verstehen, wenn Gregor VII. 1075 den Erzbischof ermahnt, dem neuen Bischofe die Zehnten nicht zu wehren [1]).

Auch die zweite Gründung Gebhards, das Kloster Admont, zeigt uns sein eigenmächtiges Vorgehen. Dieselbe Gräfin Hemma, die Gurk gestiftet hatte, bestimmte auf ihrem Totbette einen anderen Teil ihrer Besitzungen zur Gründung eines Männerklosters — und übertrug diese Angelegenheit dem Erzbischof Baldwin. Da sie um 1045 gestorben ist, hätte dieser Zeit genug gehabt, die Stiftung auszuführen. Aber erst Gebhard tat es und nahm zur Dotierung des neuen Stiftes außerdem das Gut Adamunta, das 1005 König Heinrich II. dem Erzbischofe Hartwic unter der Bedingung gegeben hatte, daß es nach seinem Tode an das Kloster St. Peter falle. Das Jahr 1074 ist das Gründungsjahr [2]) dieses noch heute bestehenden Stiftes, das außer in Steiermark, Niederösterreich und Tirol, auch in Salzburg, im Enns- und Lammertale, im Pongau und Pinzgau Güter zugewiesen erhielt. Besonders wichtig war der Besitz des Salzwerkes in Hall bei Admont und des Eisenbergwerkes im Hölltale bei Werfen. Geweiht wurde das Stift dem heiligen Blasius, ob in Erinnerung an St. Blasien im Schwarzwalde, wo Gebhard vielleicht den ersten Unterricht genossen hatte, oder aber um die Zusammengehörigkeit des neuen Klosters zur strengen Richtung jenes anzudeuten, wissen wir nicht. Die ersten Mönche mit ihrem Vorsteher Arnold kamen aus St. Peter [3]).

Gebhard konnte diese kirchlichen Schöpfungen in vollster Ruhe

---

1) RP. 4960. Ein näheres Eingehen auf diese Frage ist hier nicht am Platze. Die Untersuchung derselben hat J. Hirn, Kirchen- und staatsrechtliche Verhältnisse des Salzb. Suffraganbistums Gurk, Programm Krems 1872, angeregt; durch v. Jaksch, a. a. O. 7 ff. und 26 ff. ist sie vollständig klargelegt.

2) Über den sogen. Stiftsbrief Wichner, Admont I, 31, und Zahn, Ub. d. Steierm. I, 85; Vita Gebh. a. a. O. S. 25; Ann. S. Rudb. Salisb. a. a. O. S. 773

3) Daher meint Mayr a. a. O. S. 46, Admont sei ursprünglich nur als Kolonie von St. Peter gedacht gewesen, was aber ganz unwahrscheinlich ist. Sicher ist, daß St. Peter auf die neue Stiftung nicht gut zu sprechen war und mit ihr bald in Streit um Güter geriet. Daß der erste Abt Admonts Isengrim auch von St. Peter kam und dessen Abt Reginward der Einweihung des Klosters beiwohnte, kann nicht als Gegenbeweis gelten; Gebhard wird das wohl erzwungen haben.

durchführen. Erst mit dem Jahre 1074 begann die Zeit des Kampfes, nachdem jener Kaplan Gregors VI., Hildebrand, der schon seit Jahren die Geschäfte des päpstlichen Stuhles als Archidiakon geleitet hatte, 1070 selbst in tumultuarischer Weise und gegen die Wahlordnung Nikolaus' II. von 1059 als Gregor VII. Papst geworden war. Jetzt konnte er darangehen, die Welt den kluniazensischen Ideen vollständig zu unterwerfen. Eine römische Synode (1074), der auch Gebhard beiwohnte, erließ strenge Gesetze gegen die Simonie. Die Fastensynode des folgenden Jahres untersagte allen Geistlichen, die Investitur aus Laienhand anzunehmen, und erneuerte das Gebot der Ehelosigkeit der Priester [1]). Wir haben bereits ausgeführt, was Investitur und Kirchengut im deutschen Reiche bedeuteten und können daher in Gregors Investiturverbot nichts anderes als den Versuch sehen, dem Reiche die Verfügung über sein Gut zu entziehen, — ein Vorgang, dessen Ungeheuerlichkeit sich nur erklärt, wenn man dem Urheber jedes Verständnis für die deutschen Rechtsverhältnisse abspricht. In der Tat hat sich auch der größte Teil des Episkopats wie der Laienfürsten gegen diesen Beschluß erhoben, wie er denn auch zunächst ohne praktische Folgen blieb. Erst die Verquickung des Kampfes des Papstes gegen die Investiturrechte des Königs mit dem Streben der Fürsten nach größerer Unabhängigkeit vom Königtume und ihrem Widerstreite gegen die Erblichkeit der deutschen Krone hat jene erbitterten Kämpfe hervorgerufen, die die ruhige Entwicklung des Staatswesens unterbrachen und ihren Schatten auf die ganze fernere deutsche Geschichte werfen. Dazu kam noch der unselige Zwist des Königs mit den Sachsen, deren seit den Tagen der Ottonen hochgestiegenes Stammesgefühl in den fränkischen Saliern nur Feinde sah. Noch einmal gelang es Heinrich IV. (1075) über sie Herr zu werden; Erzbischof Gebhard führte ihm selbst seine Mannen zum Kampfe zu. Obwohl der Sachsenkrieg eine rein innere Angelegenheit des Reiches war, mischte sich doch Gregor VII. in höchst parteiischer Weise ein. Was

1) RP. S. 603 u. 612. Das Zölibatsgebot hatte schon die Synode von Pavia, August 1022, in Gegenwart Kaiser Heinrichs II. streng normiert: nullus in clero uxorem aut concubinam admittet; episcopus cum nulla femina penitus habitet; dazu die höchst unmenschliche Bestimmung: Die Söhne und Töchter aller Priester sind Hörige der Kirche; wer sie als Freie erklärt, sei gebannt — Filii et filiae omnium clericorum servi proprii sint ecclesiae; quicunque filios clericorum liberos esse iudicaverit, anathema sit.

Wunder, daß Heinrich, dessen Herrschergefühl durch den Sieg über jene gehoben war, sich auch die Eingriffe in das Investiturrecht nicht gefallen ließ, vielmehr daranging, das königliche Ansehen wie in Deutschland so auch in Italien wieder herzustellen. Jetzt verband sich der Papst mit den besiegten, aber nicht unterworfenen Sachsen und mit den bei der Schwäche des Königtums erstarkenden deutschen Fürsten, deren Bestrebungen er seine geistlichen Waffen lieh. Schon hatte er die Räte des Königs, als der Simonie schuldig, gebannt, dem König das Recht auf Besetzung der Bischofstühle abgesprochen [1]). Die Berufung der deutschen Bischöfe durch den König nach Worms (Januar 1076) und die Absetzung des Papstes, die neuerliche Bannung des Königs und die Lösung der Untertanen vom Treueide (Februar 1076) entfesselten, bei der hochgespannten religiösen Erregung jener Zeit, alle kirchlichen und politischen Leidenschaften. Jetzt erhoben sich auch die süddeutschen Fürsten gegen den König, darunter Gebhard von Salzburg und sein Freund Altmann von Passau. Beide wohnten dem Tage von Tribur bei (Oktober 1076), wo im Beisein päpstlicher Legaten über den König verhandelt wurde. Gebhard war dann bei jenen Fürsten, die dem Könige in Oppenheim die Bedingungen vorlegten, unter denen sie ihn weiter als König anerkennen würden. Eine davon war, daß er sich binnen Jahresfrist vom Banne löse. Jetzt entschloß sich Heinrich zu dem Schritte von Kanossa, 25.—27. Januar 1077. Diese Nachricht brachte Schrecken in die Reihe seiner Gegner. Trotzdem wählten sie, und darunter Gebhard, im Beisein päpstlicher Gesandter am 13. März 1077 den Schwabenherzog Rudolf zum König. Er mußte sich dem Papste gegenüber verpflichten, bei Vergebung der Bistümer sich streng an die kanonische Wahl zu binden und dem Gewählten ohne Entgelt und ohne Gebrauch von Ring und Stab die Regalien zu verleihen; den Fürsten gegenüber zur Erklärung, daß den Söhnen des zeitigen Königs kein Erbrecht auf die Krone zustehe. Auffallend ist Gebhards Teilnahme an der Wahl, nachdem vom Könige ja der Bann genommen war und damit das Haupthindernis, ihn als König anzuerkennen. Darf man sie nur aus seinem starren Charakter erklären, der ihn von dem einmal eingeschlagenen Wege nimmer abweichen ließ, oder lagen am Ende Familienverbindungen vor, die ihn zu Rudolf hinzogen, wie ja in diesen

1) RP. S. 612.

Kämpfen solche vielfach den Ausschlag gaben[1])? Damals kehrte König Heinrich durch Friaul und Kärnten aus Italien zurück. Ihm ein Hindernis zu bereiten, wagte Gebhard nicht. Wohl aber hat er damals Anstalten zur Sicherung seines Gebietes getroffen, indem er in Salzburg, Werfen und Friesach Schlösser erbaute[2]). Der König zog durch Bayern, wo ihm fast alles, bis auf den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Passau und Würzburg und den Grafen Ekbert von Formbach-Pütten, anhing[3]). Schon während des Zuges des Königs scheinen seine Anhänger über Güter des Erzstiftes in Kärnten hergefallen zu sein, besonders der Traungauer Adalbero, der Graf im Ennstale, der dafür von Gebhard gebannt wurde. Auch der Eppensteiner Liutold, der Kärntnerherzog, hatte sich schon Angriffe, besonders auf das Kloster Admont, erlaubt. Der König aber machte nochmals den Versuch, Gebhard auf seine Seite zu bringen. Er lud ihn mit freiem Geleite nach Regensburg vor. Die Verhandlungen führten jedoch zu keinem Ziele, da der Erzbischof erst vollständigen Ersatz für alles dem Stifte Entzogene verlangte. Der König konnte darauf kaum eingehen, da er sich dadurch seine Anhänger entfremdet hätte[4]). Unausgesöhnt mit dem Könige verließ jener das Hoflager; da er aber auch in Salzburg selbst kaum auf größeren Anhang rechnen durfte, so entfloh er auf der Rückkehr (angeblich 14. Oktober) dem königlichen Geleite und begab sich zuerst nach Schwaben[5]), dann zum Erzbischofe von Mainz,

---

1) Vgl. H. Witte, Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern (MIöG., Erg.-Band V, 304—474), 403 u. 5.

2) Vita II. Gebh., cap. 7. Wenn auch diese Nachricht erst hundert Jahre später aufgezeichnet wurde, ist wohl doch nicht daran zu zweifeln. Auf frühere Befestigung an der Stelle von Hohensalzburg deutet nichts hin (Pillwax, Hohen-Salzburg, LK. XVII [1877], S. 7); aber die Vita Chunradi S. 74 spricht von der Vollendung des Baues hier und in Werfen. Über dieses W. Mayr, Feste Hohenwerfen (Innsbruck 1903).

3) Bertholdi ann. MG. SS. V, 298.

4) Ludw. Spohr, Über die politische und publizistische Wirksamkeit Gebhards von Salzburg (Hallenser Dissert. 1890), S. 20.

5) Berthold a. a. O. S. 300. Vita Gebh. S. 26: sed a media via divertit et ad partes secum facientes decessit, modo cum Suevis, modo cum Saxonibus tempus educens; Auct. Garst. (irrig zu 1097) S. 568: Gebhardus ... profugus in exilium priedie Id. Octobr. recessit". Wichners Annahme (Admont I, 41), Gebhard sei von Regensburg nach Salzburg zurückgekehrt und von da erst geflohen, ist nicht wahrscheinlich. Für Gebhards Stellung in Salzburg ist bezeichnend, daß er nach einem Schreiben Gregors VII. (RP. 4802) die Beschlüsse einer Synode

wenigstens sprach er zugleich mit ihm den Bann über Heinrich und seine Anhänger aus, als diese Ende 1079 oder anfangs 1080 mainzische Besitzungen angriffen [1]). Im weiteren Streite der beiden Gewalten folgte die Brixner Synode von 1080, wo siebenundzwanzig deutsche und italienische Bischöfe Gregors Vorgehen verdammten und Wibert von Ravenna zum Papste wählten, Heinrichs Sieg über den Gegenkönig Rudolf (15. Oktober 1080) und sein Römerzug 1081. Diesem ging eine Zusammenkunft von Vertretern beider Parteien im Walde von Kaufungen (zwischen Werra und Fulda) anfangs Februar voran. Der Sprecher der päpstlichen Partei war Gebhard, der mittlerweile in Sachsen gelebt hatte und dessen Klugheit und ehrenvolle Stellung ihm Achtung verschaffte; seine mit Bescheidenheit und gemäßigter Stimme vorgebrachte Rede [2]) hörten alle ruhig an. „Er sprach zuerst von dem, was die Sachsen vom Könige zu erdulden gehabt, dann von den Bemühungen, die von seiner Partei gemacht wurden, um die Gegenpartei von ihrem Unrechte zu überzeugen. Dann verlangte er vollständigen Frieden. Er und seine Partei wollten trotz der Unbilden, die ihnen vom Könige zugefügt worden seien, diesen als König anerkennen; sie seien bereit, ihm den Eid der Treue zu schwören und diesen Eid zu halten, nur müßte man sie überzeugen, daß sie dies ohne Verletzung der Religion tun könnten. Gelänge der Gegenpartei dieser Beweis, so wollten sie sofort Heinrich als König anerkennen. Bis dahin aber seien sie der Überzeugung, daß weder der Klerus noch die Laien, ohne ihr Gewissen zu belasten, in ihm den König sehen könnten, und sie seien bereit, dies auch durch aus der hl. Schrift geschöpfte Beweise darzutun, wenn man ihnen nur Gehör schenke." Diese Rede ist zwar nur vom Geschichtschreiber des Sachsenkrieges, Bruno, dessen Glaubwürdigkeit nicht gar groß ist, dem Erzbischofe in den Mund gelegt, aber sie entspricht seinen An-

---

über das Zölibat nicht durchgeführt hatte. Das kann sich nur auf die Synode von 1074 beziehen, bei der Gebhard anwesend war; das Schreiben gehört also eher zu 1075 als zu 1073, wie Potthast annimmt.

1) Berthold., S. 324.

2) Bruno de bello Saxonico, MG. SS. V, 382: Qui (Gebhardus) surgens, ut erat vir per omnia prudens et honestus, et honori quem gerebat non minimum conferens honoris, vultu modesto, voce mediocri, sensum profudit sapientis et pii pectoris. Inhalt der Rede nach Mayr, Die Alpenländer im Investiturstreit, S. 54.

sichten vollständig. Er selbst hat sie in dem berühmten Schreiben an den Bischof Hermann von Metz dargelegt[1]). Dieses Schreiben war aber für die Öffentlichkeit bestimmt, ja es ist geradezu als „das offizielle Manifest der gregorianischen Partei" zu betrachten. Es hat den ausgesprochenen Zweck, die Gegner von ihrem Unrecht zu überzeugen und sie für die Sache der Kirche zurückzugewinnen. Der Weg dazu war nach Gebhards Überzeugung eben ihre vollständige Unterwerfung unter Gregor und dessen Maßregeln, daher der Grundgedanke der Schrift, daß der Papst im Besitze der geistlichen Allgewalt sei, daß er von niemand gerichtet werden dürfe, daß Ungehorsam gegen ihn dem Ungehorsam gegen Gott gleichzusetzen sei. Mit kluger Diplomatie versteht der Verfasser aber diese Gedanken zu verdecken; besonders im ersten Teile der Schrift schlägt er einen versöhnlichen Ton an, der freilich im zweiten, (nach dem erfolgreichen Römerzuge Heinrichs, aber vor Hermanns Wahl zum Gegenkönig geschriebenen), nicht mehr zu finden ist. Da erscheint ihm Heinrich als zweiter Nero und Wicbert von Ravenna als neuer Simon Magus. Wie in jener ihm von Bruno in den Mund gelegten Rede verteidigt er hier die Rechtsgültigkeit der Exkommunikation Heinrichs, sodann die Unrechtmäßigkeit der Absetzung Gregors und der Wahl Wicberts. In sophistischer Weise bekämpft er dann die Meinung der Gegner, daß man den dem König geschworenen Eid nicht brechen dürfe, zeiht vielmehr die auf der Brixner Synode Anwesenden des Eidbruches gegen den Papst; vor Eiden, die diesem und somit der Kirche und Gott geleistet wurden, müssen alle eidlichen Verpflichtungen gegenüber einer weltlichen Macht zurückstehen. So ganz und gar auf kirchlichem Standpunkte stehend, verdrehte er die Sachlage und stellte sich selbst bloß, da er ja 1076, obwohl von Heinrich der Bann genommen worden war, ihn doch nicht als König anerkannt hatte. Seinen Ansichten treu erklärte er nach Heinrichs Kaiserkrönung diese wie die Wahl Wicberts in einem zweiten Schreiben an den Metzer Bischof für gleich ungültig [2]). Noch in einem irrte sich Gebhard, wenn er nämlich glaubte, der Streit lasse sich mit Worten ausfechten. War er ja schon kein Streit um Ideen mehr, sondern um ganz reale Interessen, den nur materielle Waffen entscheiden konnten! So verlief denn auch

1) MG. Libelli de lite imperatorum et pontificum saec. XI et XII, I. 263—279.

2) Hugonis chron. MG. SS. VIII, 459.

ein Tag in Gerstungen, im Juni 1055, wo Gebhard vor Vertretern beider Parteien wieder seine Anschauung darlegte, ergebnislos [1]); daß er wieder verlangte, Heinrich solle sich vom Banne lösen, war ja nur eine Umschreibung für dessen unbedingte Unterwerfung unter den päpstlichen Willen. Ob Gebhard an der Wahl des Gegenkönigs Hermann teilgenommen hat, ist nicht überliefert. Wohl aber wohnte er der Synode von Quedlinburg im April 1085 bei, bei der auch der Gegenkönig anwesend war, und sprach im Verein mit den Mitbischöfen neuerdings den Bann über Heinrich aus. Dieser antwortete auf einer Versammlung seiner Anhänger in Mainz, an der von salzburgischen Suffraganen der Freisinger und der Regensburger teilnahmen, mit der Entsetzung der gregorianischen Bischöfe, darunter Gebhards. Seine Stelle erhielt ein Kleriker Bertold, aus einer bayerischen Familie, deren Stammsitz Moosburg an der Isar (zwischen Freising und Landshut) lag. Diese Wahl war unglücklich. Wenn auch Gebhard in Salzburg nicht viel Sympathien genoß, — er klagte selbst, daß seine Schafe seine Stimme nicht hörten [2]) —, so war doch Bertold nicht der Mann, dem so lange verlassenen Stifte aufzuhelfen. Die Salzburger Aufzeichnungen wissen von ihm nur zu erzählen, daß er sich unter Geistlichen und Laien durch Verschwendung der erzbischöflichen Einkünfte Anhänger zu machen suchte, ja sie nennen ihn geradezu den Anführer einer Raubrotte, der nur darauf ausging, den Ruin des Stiftes und der Klöster herbeizuführen. Das spricht nur Parteileidenschaft. Der Hauptfehler war, daß er mit den Spanheimern, von denen einer, Engelbert, Vogt des Erzstiftes war, in alter Fehde lag [3]). Sein Bruder wurde in einer solchen vielleicht von Engelberts eigener Hand erschlagen, er selbst war in Gefangenschaft geraten und vom König losgekauft worden. Vogt Engelbert aber war ein treuer Anhänger Gebhards, sein Bruder Hartwic war Erzbischof von Magdeburg und Gebhards Freund. Der Kampf mit den Spanheimern war also für Bertold unvermeidlich. Daß er dabei den kürzeren zog, erklärt sich aus der Verwandtschaft jener im Salzburg- und Chiemgau, die, obwohl kaiserlich gesinnt, Engelbert nicht zu scharf bekämpft haben wird. Dieser setzte sich in Salzburg selbst fest und drängte Bertold auf das Schloß

1) Annalista Saxo, MG. SS. VIII, 321, wonach Gebhard schließlich erklärte, mit Exkommunizierten wolle er überhaupt nichts weiter zu tun haben.

2) Im zweiten Briefe an den Metzer.

3) Martin, Die kirchliche Vogtei usw., ZK. XLVI (1906), S. 350f.

zurück; der Kaiser suchte sich nun sogar mit Engelbert zu versöhnen und scheint Bertold ohne Unterstützung gelassen zu haben [1]). Daß der reichstreue Erzbischof in diesen Kämpfen durch Vergebung von Kirchengut und Plünderung des Kirchenschatzes sich Anhänger zu kaufen suchte, ist natürlich [2]). Ebenso darf es uns nicht wundernehmen, wenn er seine Ordination und Weihe vernachlässigte. Als Kaiser Heinrich, durch die Empörung Ekberts von Meißen aus Sachsen verdrängt, wieder nach Bayern kam, versuchte er die bayerischen Streitkräfte zu einem neuen Zuge gegen Sachsen zu gewinnen. Aber nun empörten sich auch die Bayern gegen ihn; in Verbindung mit Herzog Welf von Schwaben gewannen die Gregorianer nach einem verwüstenden Kampfe [3]) die Oberhand, und der Vogt Engelbert konnte im Verein mit den Bischöfen Altmann von Passau und Meginward von Freising, sowie dem größten Teil der stiftischen Ministerialen den Erzbischof Gebhard im Verlauf des Jahres 1086 in seine Residenz zurückführen [4]), wo ihn fast der gesamte Klerus aufnahm. Bertold wich wohl in seine Heimat zurück. Aber er und Graf Adalbero wurden vom Erzbischofe feierlich in den Bann getan [5]); letzterer löste sich daraus (1086 oder 1087) durch Hingabe mehrerer Güter, wovon zwei das Stift Admont für den ihm von Bertold zugefügten Schaden bekam [6]).

Zwei Jahre war es Gebhard noch vergönnt, ruhig auf seinem Sitze zu weilen. Er wird die Zeit zur Wiederherstellung des Besitz-

1) Spohr, a. a. O. S. 37. Witte, a. a. O. S. 416.

2) Urkundlich bewiesen ist die Vergebung von zwei dem Kloster Admont gehörigen Salzpfannen in Hallein an den Grafen von Burghausen, Zahn, Steir. Ub I, Nr. 313. Über die Plünderung des Domschatzes erzählt die Vita Chunradi S. 67: nam sacrarium maioris ecclesiae, in quo rerum pretiosissimorum librorum videlicet et calicum aurearum, gemmis mirifice decoratorum, varieque suppellectilis pretiosae tanta fuisset copia ab antiquo recondita narratur ut per totam Bawariam in nulla ecclesia nec maior nec similis iuveniri posse tunc temporis diceretur, iste (Bertholdus) ita evertit. Von Admont sagt eine Quelle (Wichner I, 42 Anm. 4) qui (Bertholdus) ... multa nostre ... ecclesie ornamenta diripuit.

3) Ann. Augustani, MG. SS. I, 132.

4) Vita Gebh. 26. Ann. Mellic. MG. SS. IX, 535. Ann. Admont. unrichtig zu 1087.

5) Vita I, cap. 4: ... confestim hunc, qui in locum suum priore anno subintravit, simulque illos qui in loco illorum episcoporum, qui secum revenerant, sicut invasores alieni juris anathematizavit, ipse et coepiscopi sui, qui cum ipso aderant, presbiteris et ceteris qui presto erant, respondentibus Fiat et Amen.

6) Zahn, Steir. Ub. S. 1. Wichner, Admont I, 44.

ſtandes der Kirche und zur Durchführung der Verordnungen gegen die Prieſterehe benutzt haben; Urkundliches darüber iſt nicht vorhanden. Er hatte ſogar noch die Freude, ein neues Kloſter einzuweihen, das ſeine Schweſter Dietberga und deren Gemahl Werner von Reichersberg nach dem Tode ihres einzigen Sohnes mit ihrem Stammſchloſſe gründeten, eines Kloſters, dem der letzte große Vertreter der gregorianiſchen Idee angehören ſollte [1]). Am 17. oder 18. Juni 1088 verſchied er, nach einer Angabe im Schloſſe Werfen, wo ſein traditionelles Sterbegemach noch gezeigt wird [2]). Seine Ruheſtätte und ſein Grabmal fand er in Admont. Schon 1085 war Papſt Gregor VII. in Salerno geſtorben. Er, der romaniſche Papſt, und Gebhard, der deutſche Biſchof, mochten beide mit dem Bewußtſein dahin gegangen ſein, für eine gute Sache gekämpft und gelitten zu haben, ohne Ahnung, daß eine kommende Zeit über ihre Idee ſchonungslos den Stab brechen werde.

Damit ſoll Gebhards hiſtoriſche Bedeutung nicht verkleinert werden; er war wieder ſeit langer Zeit eine ausgeſprochene Perſönlichkeit auf Ruperts Stuhle, und wird durch die Worte der älteren Lebensbeſchreibung gut charakteriſiert: „Er war ein genug intelligenter und gelehrter Mann, dem Gebete und der Lektüre ergeben, der eifrigſte Erforſcher der kirchlichen Geſetze, freigebig zu Almoſen, gegen Verächter und Schuldige ein unerbittlicher Rächer, der gegen ſie entweder mit dem Banne oder mit den weltlichen Waffen vorging.“ [3]) Und der Mönch Manegold aus dem Kloſter Lauterbach bei Gebweiler nennt ihn in der Widmung ſeiner Streitſchrift gegen Heinrich VI., mehr wahr als geſchmackvoll, „den wachſamſten Späher der Burg Sion, das Tier, vorne und rückwärts geäugt“ [4]).

Für Salzburg bedeutete Gebhards Tod den Beginn neuer Un-

1) Mayr, a. a. O. S. 65. Martin, LK. XLVI, 386.

2) Bernoldi chron. MG. SS. V, 392 17 Kal. Jul., Ant. Mellic. und Ann. Garst. ohne Tag. Vita I mit 15. Juni, ebenſo Necr. Admont. Das als Sterbegemach gezeigte Zimmer in Werfen gehört einem viel ſpäteren Umbau an. Übrigens ſteht nur in Vita II, daß er dort geſtorben ſei.

3) Vita I: vir erat ingeniosus satis et literatus, orationibus studens et lectionibus, canonum maxime scrutator, elemosynarum largus, in contemptores et contumaces ultor irrevocabilis erat, sive banno sive alterius potestate exercitiis uti in illis voluit.

4) MG. Libelli de lite I, 310: Gebhardo arcis Syon speculatori vigilantissimo nec non animali ante et retro oculato.

ruhen. Das überwiegende Ansehen seiner Persönlichkeit hätte vielleicht trotz der Gegnerschaft zum Kaiser die Ruhe im Stiftslande noch lange aufrechterhalten, ein ihm ebenbürtiger Nachfolger vielleicht dasselbe bewirkt. Aber Bertold, der sich nun wieder in den Besitz des Stiftes setzte, wurde von der päpstlichen Partei sofort heftig bekämpft. Sie gewann durch den abgesetzten Herzog Welf von Bayern die Oberhand und beschäftigte sich auch mit der Wahl eines neuen Oberhirten der Salzburger Kirche [1]). Der Herzog, Bischof Altmann von Passau und zahlreiche geistliche Herren kamen an einem unbekannten Orte zusammen. Es dürfte an der Donau (oder am Inn?) gewesen sein. Denn der eine der Männer, zwischen denen die Wahl schwankend war, der Freisinger Domdechant Adalbero, fuhr zu Schiffe dahin; aber mitten im Flusse sank das Schiff, und er ertrank. Das schien ein Gottesurteil, und nun wurde der bisherige Abt Thiemo von St. Peter zum Erzbischof gewählt (März 1090). Von irgendeiner königlichen Bestätigung oder Investierung scheint man ganz abgesehen zu haben. Thiemo übte sein Amt ohne solche aus, vergabte z. B. Lehen, selbst admontische Besitzungen im Lungau [2]). Es ist sicher, daß Thiemo einem vornehmen bayerischen Geschlecht angehörte [3]) und früh ins Kloster Oberaltaich eintrat; auf Wunsch Erzbischof Gebhards wählten ihn die Mönche von St. Peter 1077 zum Abte. Als Anhänger seines Erzbischofs verließ er 1081 flüchtig das Kloster, lebte in Schaffhausen und Hirschau, kehrte angeblich 1084 nach Salzburg zurück, begab sich nach Bertolds Erhebung nach Admont und kam erst mit Gebhard wieder auf seinen Sitz. Thiemo scheint ein recht frommer Mönch gewesen zu sein. In Admont führte er die strenge Hirschauer Richtung ein und setzte dem Kloster Gisilbert aus einem thüringischen Stifte vor, der verheiratete Dienstleute nicht einmal in der Nähe des Klosters duldete. Thiemo gelang es, nach Altmanns von Passau Tode diesem einen gregorianisch gesinnten Nachfolger zu geben. Auch der Synode von Piacenza 1094 wohnte er bei; hier wurde wieder Simonie und Priesterehe verboten, wieder der Bannfluch auf Heinrich, seinen Papst

1) Für das Folgende ist nur die wenig glaubwürdige Passio Thiemonis, MG. SS. XI, 56 f., erst im 12. Jahrhundert entstanden, die Quelle.

2) Wichner, Admont I, 83.

3) Wenn ältere Geschichtschreiber (Zauner I, 114 und Pichler, LG. S. 61) ihn als Grafen von Megling-Orendili oder von Medling ausgeben, beruht das nur auf Vermutung. Die Passio sagt nur: alto Baiovariorum genere oriundus.

und alle ihre Anhänger geschleudert. Vielleicht hat der Salzburger Erzbischof hier mit dem Papste Urban II. über die Wiedereroberung des Heiligen Landes gesprochen. Dem Clermonter Konzil von 1095, das die Kreuzzüge einleitete, wohnte er nicht bei. Vielmehr scheint er einige Jahre unbehelligt die Salzburger Kirche geleitet zu haben, zumal da der Vogt Engelbert von Spanheim gewiß seine starke Hand über ihn hielt. Aber Engelbert starb am 1. April 1096, und bald darauf finden wir den Herzog Welf, der sich immer zu jener Partei schlug, von der er für seine eigennützigen Pläne Förderung hoffte, wieder an der Seite des Kaisers. Das mag Bertold zu einem neuen Versuche bewogen haben, sich des Erzbistums zu bemächtigen. Mit einem Heere rückte er aus Bayern gegen Salzburg vor; Thiemo zog ihm entgegen, erlitt aber bei Saaldorf (an der Sur, unweit Salzburghofen) am 6. Dezember 1097 eine Niederlage [1]). Ohne Aussicht, seine Hauptstadt zu retten, entfloh er nach Kärnten. Hier hatte Erzbischof Bertold nach dem Tode des ersten Gurker Bischofs Gunther, das Mitglied einer weitverzweigten Kärnter Familie, Bertold von Zeltschach als Bischof investiert. Durch Vergebung von Kirchengut an Verwandte und Anhänger vermochte dieser den päpstlich Gesinnten Trotz zu bieten. Zu ihm gesellten sich Verwandte jener Gräfin Hemma, die das Nonnenkloster Gurk gestiftet hatte. Dessen wahrscheinlich einträgliche Vogtei lag in deren Händen. Nach der Umwandlung des Klosters in ein Bistum haben sie dieselbe wohl mit verminderten Bezügen behalten. Nun dürften sie auch Ansprüche auf einen Teil der vergabten Güter erhoben haben, und um diese zu erzwingen, nahmen sie Thiemo, nachdem er den Radstätter Tauern und wohl auch den Katschberg überschritten hatte, gefangen. Dadurch vereitelten sie auch seinen Plan, sich in die von Gebhard zum Schutze der kärntnischen Besitzungen des Stiftes erbaute Feste bei Friesach zu werfen. Diese Burg stand am rechten Ufer der Metnitz, der damals schon ziemlich ansehnliche Ort Friesach am linken; er gehörte

1) Das Jahr 1097 geben die Ann. S. Rudb. Diesen ist wohl mehr Glauben beizumessen als der Passio Thiemonis, nach deren Bericht von einer fünfjährigen Gefangenschaft Thiemos Mayr a. a. O. S. 117 das Jahr der Schlacht mit 1095 bestimmen will. Die Passio Thiemonis S. 56 spricht von Verwandten Thiemos, die in der Schlacht gefallen seien; doch ist der von Mayr a. a. O. S. 70 erwähnte Vogt Chuno kein Vogt des Erzstiftes gewesen, wie aus Martin, Vogtei S. 351 erhellt.

zum Gurker Bistum und war daher in den Händen der Gegner Thiemos, die von hier aus die Feste belagerten. Da sie aber dagegen nichts ausrichteten, setzten sie nach der Leidensgeschichte Thiemos den gefangenen Erzbischof dem Geschütze der Belagerer aus. Diese erkannten ihn und wußten ihn zu schonen. Nun sollen die Feinde zwei gefangene Verwandte Thiemos herbeigebracht und gedroht haben sie zu töten, wenn er nicht die Übergabe des Schlosses anbefehle. Auf seine Weigerung hin sollen jene wirklich geköpft worden sein. Der Erzbischof aber blieb in hartem Gewahrsam, bis er nach Bestechung der Wächter durch einen Hirschauer (?) Laienbruder namens Konrad, — die Bestechungssumme sei 40 Talente gewesen —, entkam. Er begab sich zu seinem Freunde, dem Bischof von Konstanz, hielt sich in verschiedenen schwäbischen Klöstern auf, kehrte aber nicht mehr nach Salzburg zurück. Die Nachricht von der Eroberung Jerusalems 1099 hatte im ganzen Abendlande große Begeisterung erweckt. Tausende rüsteten sich auch in Deutschland zum Zuge in das Heilige Land. Auch Herzog Welf, Erzbischof Thiemo, der Abt Gisilbert von Admont, Bischof Ulrich von Passau und die Markgräfin Ita von Österreich nahmen 1101 das Kreuz. Bald sah Konstantinopel 100000 Kreuzfahrer vor seinen Mauern. Ein Teil fuhr zu Schiffe nach Palästina, ein anderer setzte nach Kleinasien über und zog an Ikonium vorbei nach Heraklea, wo er von den Seldschuken geschlagen wurde. Damals fielen Markgräfin Ita und Thiemo (angeblich 28. Sept.). Abt Gisilbert gelangte bis vor Jerusalem, wo er am 1. Oktober gestorben sein soll [1]). Über das Ende des Erzbischofs wurden sagenhafte Nachrichten in die Heimat gebracht, die dann im Kloster Admont zu zwei Legenden, einer in Prosa, einer in Versen, Veranlassnng gaben; beide sind voll der unglaubwürdigsten Dinge und absonderlichsten Vorstellungen von den Zuständen der muhammedanischen Welt [2]). Von Thiemos Wirksamkeit ist somit nur recht wenig bekannt. Nur eins rühmen sonst die Erzähler von ihm, daß er nämlich nicht nur in den freien Künsten, sondern auch in mechanischen Arbeiten, wie Malerei, Gießerei, Bildhauerei, sehr erfahren gewesen sei; noch, sagt sein Biograph, kann man in mehreren Klöstern, besonders in unserem (Admont), Skulpturen und

1) Vita Gebhardi S. 41.

2) Sein Martyrium gipfelt darin, daß ihm vom Nabel aus die Gedärme aus dem Leibe gezogen werden, nachdem man ihm vorher Arme und Beine abgehackt. Man sieht, die blutige Zeit schwelgte in blutiger Phantasie!

Gemälde von ihm sehen [1]). Eine spätere Zeit schrieb ihm Marienbilder in „Steinguß" zu, deren eins noch in der Kirche von St. Peter in Salzburg gezeigt wird. In Wirklichkeit stammen sie aus dem 14. Jahrhundert. Das St. Peterer ist aus einem kristallinischen Gestein gemeißelt [2]). Für den Bischof einer so wichtigen und so gefährdeten Diözese war die Kenntnis solcher Künste nicht notwendig, so schön sie für einen Mönch war. Und als solcher, nicht als tatkräftiger Kirchenfürst, erscheint er in der Erinnerung der Nachwelt [3]).

Seit der Saaldorfer Schlacht muß Bertold ohne Widerspruch die Salzburger Kirche geleitet haben. Er mochte vielen, auch dem Domkapitel, lieber sein, als der asketische Thiemo. Zudem war durch den von Kaiser Heinrich 1103 in Mainz verkündeten Gottesfrieden die Ruhe in Deutschland für einige Zeit hergestellt. Doch nicht für lange. Die Ursache neuen Kampfes war einerseits die niedere Dienstmannschaft, die aus den Kämpfen den meisten Vorteil gezogen hatte, anderseits der Ehrgeiz des Kaisersohnes Heinrich, eines ebenso treu- wie rücksichtslosen Politikers, der sich der Kirche bediente, um seine auf die Herrschaft gerichteten Pläne auszuführen. Es entbrannte der Krieg zwischen Vater und Sohn. Er führte zur Abdankung des alten Kaisers (1105, Dezember) und zu dessen letztem Aufraffen, dem sein Tod am 7. August 1106 ein zu rasches Ende machte. Der Sohn wollte dem Vater wenigstens ein kirchliches Begräbnis sichern; aber seine deswegen an den Papst gerichtete Bitte wurde ihm abgeschlagen; „mit denen

1) Vita cap. 40: „Cumque non solum in eis artibus, quas liberales appellant, sed et in mechanicis vniversis simul, pictoria, fusoria, sculptoria omnibusque huiuscemodi generibus et speciebus subtilissimus, ut in quibusdam monasteriis et nostro specialiter in eis sculpturis et picturis perspicuum est cernere."

2) Hauenschield in MCC. 1879. Wenn der Verfasser der Vita nicht auf angebliche Werke Thiemos in Admont hinwiese, falls man ihm das glauben will, möchte ich die Sage von seiner Kunstfertigkeit auf die Stelle in der Passio a. a. O. Z. 59 zurückführen, wo er sich symbolisch als Bildhauer und Künstler ausgibt, worauf ihm die Statue (!) Muhammeds zum Ausbessern gegeben wird, die er mit einem Hammer zerschlägt.

3) Eine der ältesten gedruckten Chroniken von Salzburg dürfte ein kleines Büchlein in Quart, 18 Seiten, sein: „Cronica des Hochberumbten Stiffts zu Saltzburg, wie vil Bischoff sind gewesen vnd geregirt haben" (ohne Ort und Jahr, wahrscheinlich Anfang des 16. Jahrh., da Leonhard von Kautschach der letzterwähnte Erzbischof ist). Darin kommt der Name Thiemo nicht vor; an seiner Stelle steht „Eugenus der XXVI. Erzbischof" im Titel und „Eugenius" im Text. Woher hat der Verfasser diesen Namen?

wir im Leben keine Gemeinschaft gehabt, können wir auch als Toten keine haben", schrieb Paschalis II. dem jungen Heinrich zurück [1]).

Schon im Anfange des Jahres 1106, als der Kaisersohn den Vater aufs tiefste gedemütigt hatte und sich in Mainz als Herrn huldigen ließ, war die Salzburger Frage zur Entscheidung gekommen. Als Anhänger des Papstes mußte der junge König Bertold fallen lassen. An seine Stelle wurde der Hildesheimer Domherr Konrad erhoben (9. Januar 1106) [2]). Er war ein Sohn des vornehmen Hauses der Abensberg in Bayern (südl. von Regensburg) [3]). Da er in den geistlichen Stand getreten war, rechneten seine Brüder darauf, daß er einmal eine hohe kirchliche Würde erlangen werde; sie teilten daher das väterliche Erbe, ohne ihn zu berücksichtigen. Nicht gewillt, sein Recht aufzugeben, begab er sich an den Hof Heinrichs IV., wo er als Kapellan wirkte. Sein Biograph schildert mit lebhafter Phantasie das Treiben an diesem Hofe, wo zuchtlose Weiber das Regiment führten und die hohen Kirchenwürden nach ihrer Wahl vergabten [4]). Doch

---

1) RP. 6105.

2) Über ihn besitzen wir die umfangreiche Biographie eines Geistlichen, der ihn noch persönlich gekannt, aber erst um 1170 schrieb, daher im einzelnen ungenau ist und fast nur von seiner Tätigkeit in der Diözese berichtet. Vita Chunradi, MG. SS. XI, 62—77. Mit Konrad I. beginnen auch die Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe von A. v. Meiller, Wien 1866 (bis 1246 reichend, zit.: MRS., Seite, Nummer). Gelegentlich seiner Erhebung berichtet die Vita Chunradi S. 65 die bereits erwähnte Art (S. 205) der Form der Bischofswahl am Königshofe. Da aber damals Bertold Erzbischof war, kann die Gesandtschaft des Klerus und Volkes an das Hoflager kaum andere Insignien als die Thiemos an dasselbe gebracht haben. Vielleicht auch hat der Verfasser der Vita nicht einmal Konrads, sondern überhaupt eine Bischofswahl im Auge gehabt.

3) Aventinus Annal. Boior. (Ausgabe Ingolstadt MDLIIII), S. 62: Conradus Archymista Iuuauensis ex Abusinae, patriae meae, regulis ortus. Die Vita S. 63 spricht von seinen Vorfahren, unter denen der sagenhafte Babo, der Vater von 30 Söhnen und 8 Töchtern, erscheint.

4) Das wird ebenso wahr sein, wie die von wahnwitzigem Hasse gegen den Kaiser zeugenden Angaben in Walrami et Herrandi epistolae de causa Henrici regis conscriptae. Libelli de lite II, 285: Henricum ... episcopatum pro gladio, pro adulterio, pro sodomitica immundicia vendentem (287); Etenim Constantiensem, Babinbergensem, Maguntiacensem et plures alias (scil. ecclesias) pro pecunia, Radisponensem, Augustensem, Strazburgensem pro gladio, abbatiam Fuldensem pro adulterio, Monasteriensem episcopatum pro sodomitica immunditia vendidit (289). In diese Kategorie von Lügen gehört natürlich auch die Nachricht, Heinrich IV. hätte Konrad zum Erzbischofe von Salzburg gemacht, um ihn für seinen

ſcheint Konrad an dieſem Treiben keinen Anſtoß genommen zu haben, vielmehr galt er geradezu als Stutzer und erwarb ſich den Beinamen „der Bemäntelte“ (palliatus) [1]). Um 1104 ſcheint er den Kaiſer verlaſſen und ſich dem aufſteigenden Geſtirn ſeines Sohnes zugewendet zu haben. Damals hat ſich wohl auch ſeine innere Umwandlung zum Anhänger der gregorianiſchen Ideen und zur Richtung der Hirſchauer vollzogen. Nach Salzburg begleiteten ihn ſeine zwei Brüder Otto und Wolfram mit tauſend Gewaffneten. In die Stadt konnte er ungehindert einziehen, das Schloß aber hielten Bertolds Anhänger. Sie waren frech genug, während der Erzbiſchof im Dome Gottesdienſt hielt, in die Reſidenz (jenen Teil von St. Peter, wo der Erzbiſchof wohnte) einzubrechen und die Zurüſtungen zum Mahle in deren Vorhof zu zerſtören. Konrad trat aber ſofort mit großer Energie auf. Er ließ alle Miniſterialen vorladen, ihre Lehen neu zu muten und den Treueid zu leiſten. Aber nur damit belehnte er ſie neu, womit ſie ſeine kanoniſch gewählten Vorfahren, alſo nicht der ſchismatiſche Bertold, begabt hatten; was ſie von dieſem erlangt oder ſich ſelbſt angemaßt hatten, ſollten ſie herausgeben. Die meiſten fügten ſich, über die Widerſtehenden entſchied ein Miniſterialengericht; ſie wurden gezwungen, das Land zu verlaſſen. Bertold wurde natürlich in den Bann getan. Er zog ſich auf ſeine Familiengüter (in Bayern oder Friaul) zurück, wo er noch mehrere Jahre lebte. Um 1115 dürfte er geſtorben ſein, nachdem ihn Erzbiſchof Konrad vom Banne hatte löſen laſſen. Er ſcheint kein untüchtiger Mann geweſen zu ſein; doch war er in eine Zeit geſtellt, wo nur beſondere Herrſcherkraft etwas ausrichten konnte. Konrad beſaß dieſe in vollem Maße. Bald hatte er ſeine Stellung in Salzburg ſo befeſtigt, daß er ſich ſchon im Herbſte 1106 nach Italien begeben konnte, wo er am Konzil von Guaſtalla teilnahm

---

freimütigen Tadel des Hoftreibens zu ſtrafen; denn die Salzburger, ein grobes Volk, pflegen ihre Biſchöfe zu vertreiben!

1) Vita Chunr. S. 64: Non quia adolescens et iuvenis secularem gloriam et iactantiam fugere adhuc didicerit, cuius vanitatem studio vestium in tantum secutus est, ut palliatus appellaretur Chuonradus — da er als Jüngling weltliche Eitelkeit und Poſſen noch nicht zu fliehen gelernt hatte, ging er in dem Streben nach Schönheit der Kleider ſo weit, daß er der bemäntelte Konrad genannt wurde. Ludw., Schmued, Salzburg unter Thiemo und Konrad I. Progr. Wien-Schottenfeld 1859, erklärt den Beinamen von ſeinem Auftreten im Reiſemantel vor Heinrich V. im Jahre 1111.

und von Paschalis II. Weihe und Pallium erhielt [1]). Den Rückweg nahm er über Kärnten. In die Hauptstadt zurückgekehrt, wird er sich mit Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt haben; dazu gehörte besonders die Entfernung des antigregorianischen Bischofs Bertold von Gurk, die ihm 1007 gelang; der Bischof bezog als bußfertiger Mönch das Kloster St. Paul. Ob mit dieser Angelegenheit Konrads Erscheinen am königlichen Hoflager in Mainz, im Mai desselben Jahres, zusammenhängt, läßt sich nicht sagen, ist aber wahrscheinlich. Auch dem Kloster Admont setzte er, unbekümmert um das dem Kloster 1105 durch Paschalis II. erteilte Recht der freien Abtwahl, den Abt Wezilo von St. Paul vor und führte die strenge Hirschauer Regel ein. Nicht minder erstreckte sich seine Fürsorge auf St. Peter in Salzburg, indem er seine bisherige mit Mauern umgebene Residenz im Kloster 1110 den Mönchen überließ und sich eine neue erbaute [2]). Ende dieses Jahres trat Heinrich V. seinen Römerzug an. Wie sein Vater hatte er das Investiturverbot nie beachtet. Jetzt mußte es sich zeigen, wie sich der Papst zum Vorgehen seines Schützlings verhalten werde. Zwei starke Heere überschritten die Alpen, das mit dem König den großen St. Bernhard, das andere, bei dem Erzbischof Konrad mit seinen Dienstmannen war, den Brenner. Zur Entschuldigung für des Erzbischofs Teilnahme an dem Zuge hebt sein Biograph hervor, daß, während die anderen Fürsten den Willen des Königs unter jeder Bedingung auszuführen entschlossen waren, er dem irdischen Könige nur insoweit gehorchte, als es sein Gehorsam gegen den himmlischen zuließ. Seinen Ministerialen gebot er, die Kampflust zu schwächen; als sich sein Schenke Megingoz von Surberg, „ein Ritter reich an Gut und Kraft", in einen Kampf mit den Feinden einließ und am Schenkel verwundet wurde, wagte er doch keinen Tag sich dem Dienste zu entziehen „wegen der Drohung seines Herrn, dessen Worte wie ein Blitzstrahl waren, treffend und durchdringend des Menschen Herz" [3]).

Die Heere, etwa 30 000 Mann, vereinigten sich auf den ronkalischen Feldern. Weihnachten feierte der König in Florenz, dann näherte er sich Rom. Vor ihm her zog Furcht und Schrecken, und diese drangen auch in die Kurie ein. Wie hätte man wohl einem solchen Heere

1) MRS. 1—4, 5.

2) Salzb. Ub. S. 235, Trad. S. Petr. Nr. 155. Das Nähere hierüber später.

3) Vita Chunr. cap. 9: propter comminationem domini cuius verba erant quasi fulguris iaculum percutiens et penetrans cor hominis.

gegenüber genau an dem Gregorianischen Programm festhalten können? — Da erhoben die Kluniazenser strengster Observanz ihre Stimme und zogen aus ihren Ideen die letzten Konsequenzen: die Kirche sollte auf alle weltlichen Güter und Rechte Verzicht leisten und sich dadurch von jeder Abhängigkeit vom Königtume lösen. Der König ging darauf ein. Nach Abschluß der darauf bezüglichen Verträge wurde der 12. Februar 1111 als Tag der Kaiserkrönung bestimmt, wobei die Vertragsurkunden verlesen und der Streit um die Investitur beendet werden sollte. Die päpstliche Erklärung, wodurch die Bischöfe zur Zurückgabe ihrer Besitzungen und Rechte an den König aufgefordert wurden, erregte einen furchtbaren Sturm. Geistliche wie weltliche Fürsten erhoben sich gegen den Papst: als häretisch wurde sein Erlaß erklärt, denn er verkündete die von der Kirche bisher verfolgte Lehre von der evangelischen Armut; wunderlich wurde die Logik genannt, die anderen das entziehe, was er für sich bestätigen lasse; Erzbischof Konrad soll ihm zugerufen haben: „Vater, wie kannst du dich rechtlich zu etwas verpflichten, was gegen alle Gerechtigkeit ist?“ [1]) Nach der Erzählung Gerhos von Reichersberg hat Konrad auch gesagt, lieber wolle er sich das Haupt abschlagen lassen, als einem solchen Vertrage zustimmen [2]). Es darf in der Tat nicht wundernehmen, daß ein solches Abkommen von den deutschen Fürsten aufs entschiedenste zurückgewiesen werden mußte, von den geistlichen, da sie dadurch die Grundlage ihrer Fürstenstellung verloren, von den weltlichen, weil sie durch den Machtzuwachs des Königtums, der mit dem Heimfalle der Kirchengüter eintreten mußte, ihre Herrschaft erschüttert sahen. Aber auch der König hielt sich jetzt nicht mehr an den Vertrag gebunden, den der Papst durchzuführen nicht die Macht hatte, und erklärte ihn als seinen Gefangenen. Da soll Konrad als Schützer des Papstes aufgetreten sein, so daß ein fränkischer Ritter den mutigen Salzburger mit dem Schwerte bedrohte und der König selbst dazwischentreten mußte [3]). Den Papst führte Heinrich als Gefangenen mit und zwang ihn nicht

1) Vita Chunr. cap. 9.

2) De Henricis IV. et V. et Gregorio VII. Syntagma, Migne, Patr. lat. B. 194, S 1467: caput potius amputandum porrexit, quam ut ad ea, quae petebantur, consensum praeberet.

3) Vita a. a. O. Der Ritter heißt Heinricus cognomento caput: der König soll ihm gesagt haben: Noli, noli, Heinrice; nondum est tempus. Der Verfasser der Vita bringt gern und oft solche Aussprüche; sie klingen nach Klostertradition und können auf Glaubwürdigkeit wenig Anspruch machen.

nur zum Zugeſtändnis der Inveſtitur für die frei und ohne Simonie gewählten Biſchöfe, ſondern auch zum Verſprechen, für das Erlittene keine Vergeltung zu üben und ihn nie zu bannen. Dann kehrten König und Papſt nach Rom zurück, und Heinrich wurde zum Kaiſer gekrönt. Triumphierend konnte er nach Deutſchland heimziehen. Auch Konrad war nach Salzburg gekehrt — und hier mußte er ſehen, wie die von ihm vertretene Richtung ſowie er ſelbſt immer mißliebiger geworden waren.

Eine allerdings recht unklare Geſchichte, die auf einen Zwiſt des Erzbiſchofs und der Miniſterialen hindeutet, erzählt der Biograph. Danach hätte ein Präpoſitus Albwin, aus einem nur geringen Miniſterialengeſchlechte, ſich aus Stolz erhoben und ſei, ermahnt von den Gegnern des Erzbiſchofs, nach Rom gegangen, um dem Erzbiſchof eine Grube zu graben. Als Albwin von Italien heimkehrte, wollte er dem Herrn nicht ſofort unter die Augen kommen und deshalb erſt zur Nachtzeit über die Brücke gehen. Da fing ihn der Burggraf Friedrich von Haunsberg und ließ ihn als Feind ſeines Herrn blenden. Nun erſcheint urkundlich weder ein Dompropſt Albwin noch ein Burggraf Friedrich und deshalb wird die Sache, falls etwas daran iſt, wohl einen anderen Zuſammenhang haben [2]). Der Biograph hat einen

---

1) Vita Ch. cap. 10: Reversus de expeditione (Romana), multa in episcopatu mala maxime a domesticis pati coepit. Nam prepositus Salzburgensis, quidam ex ministris, non tamen nobilioribus, Albwinus nomine, elatus in superbiam, conspiravit contra eum; et hortantibus qui eius honori invidiabantur, ad fodiendam ei foveam Romam profectus est. Qui postquam reversus est, nocte per Salzpurgam civitatem, timens archiepiscopum qui in castro tunc morabatur, transivit, pontem quoque transiturus. Castellanus hoc audiens Fridericus de Fluonsperch (sic!) descendit et cum cepisset eum tamquam insidiatorem et rebellem domini sui oculos ei continuo eruit. Eapropter ministeriales insidiarum suarum capite perdito, materiam damnationis et petram scandali se invenisse contra dominum suum arbitrantes, ad imperatorem se contulerunt, accusantes illum et crimen sacrilegii illi imponentes etc.“

2) Nach Zillner, Stadtgeſch. II, 115 bedeute das praepositus der Erzählung nicht Dompropſt, ſondern Hofmeiſter, oeconomus, magister curiae, wie auch der Nachfolger Albwins, Liutwin, genannt werde. Daran iſt nichts wahr, als daß ein Liutwin als ſolcher von 1130 an urkundlich vorkommt, ein Albwin überhaupt nicht. Wenn Zillner weiter vermutet: „Vielleicht klärte Albwin die kaiſerliche Partei über des Erzbiſchofs Geſinnung auf“, ſo iſt zu entgegnen, daß man darüber nach der Szene von 1111 in der Peterskirche wohl kaum in Zweifel geweſen ſein dürfte. „Man kann dem Erzbiſchofe das Recht zur Beſtrafung eines ungetreuen Dienſtmannen nicht abſprechen. Albwins Verbrechen dürfte als Verrat betrachtet worden ſein“ —

Grund gebraucht, um über den jedenfalls recht ſtrengen Herrn — man denke an die Worte, mit denen die Geſchichte vom Schenken Megingoz erzählt wird — beim Kaiſer von den Miniſterialen Klage erheben laſſen — und ſeine Anekdote anbringen zu können. Und dieſe iſt, daß er, beim Kaiſer durch die Miniſterialen des Treubruchs — crimen sacrilegii, wie der Biograph ſchreibt — angeklagt, im Reitkleide, den Biſchofsſtab in der Hand, in ſeiner eleganten Größe und mit ernſtem Geſichte [1]) ſich dem Kaiſer und deſſen Umgebung (dem Fürſtenrat? dem Hofrat?) vorſtellt; man hält ihm ſein Vergehen vor; er ſieht die Verſammelten der Reihe nach an, wendet ſich dann an den Kaiſer und ſagt, er wolle weder über ſein biſchöfliches noch ſein prieſterliches Amt vom Kaiſer weder eine Anklage, noch einen Urteilsſpruch annehmen [2]). Da ſchwiegen der Kaiſer und des Erzbiſchofs Gegner, da ſie nicht wußten, was ſie antworten ſollten. Aber die Milites, die mit ihm gekommen waren, kehrten mit Freude und Jubel nach Hauſe [3]). Die ganze Geſchichte iſt recht unverſtändlich; die Miniſterialen klagen den Erzbiſchof an; die Milites, die bei ihm ſind, freuen ſich über ſeinen Sieg. Vom Kapitel, an das man wegen des Präpoſitus denken möchte, iſt keine Rede mehr. Aber — der Erzbiſchof iſt wirklich im September am kaiſerlichen Hofe; wir finden ihn als Zeugen in Urkunden in Straßburg und noch am 10. Januar 1112 in Merſeburg [4]). Das ſpricht nicht für Gefangenſchaft [5]). Wann er wieder nach Salzburg zurückkehrte [6]), wiſſen wir nicht. Aber plötzlich verläßt er Stadt und Diözeſe und zieht nach Italien; „da er von der ſehr vornehmen, ſehr reichen und ſehr mächtigen Frau Mathilde, deren Herrſchaft ganz Tuscien

wie es weiter heißt, iſt eine ſchwache Entſchuldigung für eine vielleicht vorgekommene Grauſamkeit, deren ich den Erzbiſchof nicht beſchuldigen möchte.

1) Vita cap.10 In: vestibus equitatione preparatis, baculum episcopalem tenens in manibus, statura elegante et vultu gravi, ut omnia quae in eo videbantur virum venerabilem et auctoritate plenum ostenderent.

2) A. a. O.: dixit neminem se in loco eodem videre, cuius accusationem vel sententiam vellet recipere super officio suo vel episcopali vel sacerdotali.

3) A. a. O.: milites ... qui cum eo venerunt ... cum ingenti gaudio domum reversi sunt. Es iſt doch wohl nicht zu bezweifeln, daß dem Biographen der Unterſchied zwiſchen ministerialis und miles bekannt iſt.

4) MRS. 3, 15; 4, 15*.

5) Der Biogr. ſagt auch nur: er wurde am Hofe zurückgehalten, specie captivitatis.

6) Die Urk. MRS. 4, 16 vom 24. Mai 1112 für Gurk darf nicht als Beweis ſeines Aufenthaltes herangezogen werden, da ſie eine Fälſchung iſt; vgl. v. Jaſch, Mon. Car. I, 85.

unterworfen war, hörte, begab er ſich zu ihr" — das klingt, als ob er früher nie von der Freundin Gregors VII. etwas vernommen hätte, — „und blieb bei ihr faſt fünf Jahre". Und als Urſache ſeiner Flucht wird angegeben: „Weil er von unzählbaren Bedrückungen gequält wurde, außen Kämpfe, innen Furcht habend, fing er zu denken an, wie er Ruhe fände, wenigſtens auf einige Zeit [1])." Was eigentlich vorgegangen iſt, wiſſen wir nicht. Man kann nur annehmen, daß ihn der Kaiſer abgeſetzt habe [2]). Doch folgen wir weiter dem Biographen. Seine Erzählung wird immer unklarer. Als Konrad glaubte, die Zuſtände in Salzburg hätten ſich zum Beſſeren gewendet, kehrte er dahin zurück, — ob in die Stadt oder nur in die Diözeſe, iſt nicht geſagt. Auch wann nicht; es wird wohl nach dem Tode der Mathilde von Tuscien geweſen ſein, die am 27. Juli 1115 ſtarb.

Nach denſelben Nachrichten aus Admont ſoll er ſich auch längere Zeit in dieſem Kloſter aufgehalten haben, ein halbes Jahr in einer Höhle, ſechzehn Wochen im Stiftskeller verborgen, ja einmal ſei er gezwungen geweſen, ſich vor ſeinen Feinden einen Tag lang bis zum Kinn im Waſſer ſtehend zu verbergen. Ob alledem ein Körnchen Wahrheit zugrunde liegt, vermögen wir nicht zu ergründen. Der Admonter Biograph ſcheint für ſeinen Helden ein Martyrium notwendig gefunden zu haben. Urkundliche Nachrichten aus dieſer Zeit ſind nicht vorhanden [3]). Bald floh Konrad nach Sachſen, „da er erkannte, daß er hier (in ſeiner Diözeſe) weder Frieden noch Gedeihen finden könne, weil die Miniſterialen und Eigenleute, die Kanoniker und die Prälaten der Kirche mit wenigen Ausnahmen gegen ihn entweder offen wüteten oder im geheimen ihm nachſtellten, mit Lebensgefahr,

1) Vita cap. 12: Sane cum infinitis affligeretur pressuris, foris habens pugnas, intus timores, cogitare coepit qualiter inveniret requiem saltim ad tempus aliquod Spiritui sancto. Audiens itaque sicut supra per anticipationem breviter perstrinximus, de nobilissima, opulentissima quoque et potentissima muliere Mathilda, cuius ditioni tota Tuscia serviebat, ad eam se contulit et apud eam quinque ferme annis commoratus est.

2) Riezler, a. a. O. I, 577. Vgl. des Erzbiſchofs Schreiben an Heinrich von Bayern von 1120, MRS. 7, 34.

3) Die Urkunde MRS. 5, 21 vom 9. Juni 1116, wonach Konrad zu Frieſach dem Markgrafen Otakar von Steiermark die Vogtei über das Kloſter Nonnberg verleiht, gehört ſicher nicht zum angegebenen Jahre. Seine angebliche Anweſenheit in Benediktbeuern und im Kloſter Garſten (Mayr, Alpenländee S. 144) iſt zu wenig bezeugt, um glaublich zu erſcheinen. Die Urkunde MRS. 5, 21 iſt erſt nachträglich angefertigt. Vgl. LK. XXXV, 4.

nur von einem Reisigen (miles) und einem Diener begleitet. Der Kaiser hatte ihm alle Wege und Stege durch Wachen abgeschnitten, so daß ihm außer Gott niemand Sicherheit gewährte". Das hing wohl alles mit der jetzt streng kaisertreuen Haltung Welfs zusammen, die auch alle bayerischen Bischöfe, außer Konrad und Udalrich von Passau, teilten und die auch beim Klerus wie bei den Ministerialen Salzburgs durchgedrungen sein dürfte. In Sachsen fand der Flüchtige gute Aufnahme, da von hier aus wieder der Kampf gegen den Kaiser eröffnet wurde, den zwar nicht der Papst selbst, wohl aber eine Synode zu Vienne gebannt hatte.

Paschalis II. starb am 21. Januar 1118. Über seinem Grabe entbrannte der Streit um das Papsttum; die Gregorianer wählten den bisherigen Kanzler des römischen Stuhles, Bischof Johann von Gaëta, der sich Gelasius II. nannte; die kaiserliche Partei erhob den Erzbischof Burdinus von Braga in Portugal als Benedikt VIII. Jener floh vor diesem nach Frankreich, wo er schon 29. Januar 1119 starb. An seine Stelle trat Erzbischof Guido von Vienne als Kalixt II., ein Mann vornehmster Abkunft, durch seine Großmutter sogar mit dem salischen Hause verwandt [1]). Unter diesem wurde die Investiturfrage auf dem Konzile von Reims nochmals besprochen und endlich 1122 in einem Kompromisse zwischen Staat und Kirche, dem sogenannten Wormser Konkordate, einer Lösung zugeführt. Danach sollten die Bischöfe und Äbte der Reichsklöster in Deutschland in Gegenwart des Königs oder seines Bevollmächtigten nach den kanonischen Regeln frei gewählt werden; der König soll die Gewählten mit dem Zepter belehnen, dann erst werden sie geweiht. Dem Kirchenstaate gegenüber stehen dem Kaiser Hoheitsrechte nicht zu; die Bischöfe desselben investiert der Papst. In Italien und Burgund folgt der Wahl die Weihe und dann erst die Belehnung mit den Regalien. Damit begann für diese beiden Länder eine verschiedene Entwicklung: in Italien verloren die Bischöfe ihre staatlichen Rechte bald an die Städte, in Burgund wurden sie Territorialherren mit Landeshoheit. In Deutschland aber blieben die Bistümer in den Lehensverband eingegliedert und erlangten gleich den weltlichen Fürstentümern immer größere Unabhängigkeit, bis sie schließlich souveräne Staaten wurden. Die Verhandlungen hatten lange gedauert. Konrad stand dabei ganz auf päpstlicher Seite. Auf dem ersten Reimser Konzile Kalixts II. war er

1) RP. 6950 (von 1122, 19. Febr.): Henrico regi, consanguineo nostro.

unter den Bischöfen, die über den Kaiser den Bann aussprachen. Ob er sich an den weiteren Schritten der Kurie beteiligt hat, wissen wir nicht. Daß er von Nachgiebigkeit nichts hören wollte, lehrt uns sein Schreiben vom Jahre 1120 an den Bayernherzog Heinrich [1]), den Bruder des im Januar d. J. verstorbenen Welf, worin er diesen um Vermittelung beim Kaiser ersucht, aber mit Worten, die seinen unbeugsamen Sinn erkennen lassen. Der Kaiser habe ihn nicht zu Gericht vorgeladen, aber doch durch Urteil seines Amtes entsetzt, indem er ihn der geistlichen Gewalt und der Verfügung über die weltliche, soviel an ihm lag, beraubte. Er hindere ihn, auch den ihm als Metropoliten zukommenden Einfluß auf seine Suffraganbischöfe, z. B. den Regensburger, auszuüben. So wie der Kaiser gegen ihn verfahre, werde er auch mit allen anderen Erzbischöfen und Bischöfen tun und deren geistliche und weltliche Gerechtsame schmälern. Er fordere den Herzog auf, ihm als seinem Vater zur Erlangung der Freiheit und Macht als sein geistlicher Sohn beizustehen. Also selbst noch von seiner Diözese entfernt, dachte Konrad an nichts als die Absetzung des kaisertreuen Hartwig von Regensburg, wohl auch des Brixner Hugo, dessen Nichtanerkennung schon Paschalis II. ihm befohlen [2]). Im März 1121 kam Kaiser Heinrich nach Regensburg. Dort fanden sich bei ihm der Herzog von Bayern, der Markgraf Leopold III. und vornehme bayerische Verwandte des Erzbischofs ein. Die Vermutung, daß dabei über die Rückkehr Konrads in seine Diözese verhandelt wurde, liegt nahe [3]). Denn bald darauf kehrt er, geleitet von dem Traungauer Leopold, dem Sohne des Markgrafen Otakar V., auf seinen Sitz zurück [4]). Er mag sein Gebiet in arger religiöser und materieller Verwirrung gefunden haben. Aber noch sechsundzwanzig Jahre stand er ihm vor, ein Zeitraum, lang genug, um nach allen Richtungen Wandel in seinem Sinne zu schaffen.

2. Weltliche und kirchliche Restauration im Erzstifte.

Die Tätigkeit des Erzbischofs Konrad zur Wiederherstellung und Sicherung des weltlichen Besitzes seiner Kirche begann sofort nach seiner Rückkehr. Schon 1121 griff er im Verein mit Bischof Hildebolt von Gurk, seinem ehemaligen Kaplan, den Herzog von Kärnten,

1) MRS. 7, 34. 2) RP. 6569.
3) Die Vita cap. 13 läßt ihn reconciliatus regi Saxonum interventu zurückkehren.
4) MRS. 7, 35.

Heinrich von Eppenstein an, der sich der Güter des Stiftes in Friaul bemächtigt hatte und jetzt Rückgabe und Zehntleistung verweigerte. Er wurde gebannt. Dem Banne wurde dadurch Nachdruck verliehen, daß der Erzbischof mit tausend Gewaffneten nach Kärnten zog, wo Hildebolt mit fünfhundert Kriegern zu ihm stieß. Bei Glaneck, nahe St. Veit an der Glan, kamen sie den Scharen des Herzogs nahe. Als dieser von der großen Macht der Kirchenfürsten erfuhr, bequemte er sich zur Unterwerfung. Der Biograph Konrads schildert ausführlich den Triumph des Erzbischofs [1]). Der Herzog sandte Boten an ihn, mit der Bitte, er möge die Waffen niederlegen; am folgenden Tage werde sich der Herzog bei ihm einfinden und um Lossprechung vom Banne bitten. Das Ansuchen wurde abgeschlagen. Die Erzbischöflichen sollten unter Waffen bleiben, damit der Herzog sehe, wie bereit sie seien, für den hl. Rupert zu kämpfen. Da ließ der Herzog bitten, daß sie wenigstens bei seiner Ankunft die Fahnen senken möchten. Auch dies ward vrrsagt. Endlich bat er, sie möchten wenigstens kein Geschrei erheben, wenn er erscheine. Das wurde ihm bewilligt. Nun erschien der Herzog waffenlos, im Leinenkleide mit bloßen Füßen vor dem strengen Erzbischofe und empfing gegen das Versprechen der Rückgabe alles Entzogenen die Lossprechung. „Es ist ein widerwärtiger Anblick: der siebzigjährige Herzog auf den Knien vor dem jungen Vertreter der geistlichen Macht" [2]) — das Kanossa hatte eben Schule gemacht! Herzog Heinrich gab die Friauler Güter zurück und verzichtete auf Zehnten. Bald darauf starb er. Der größte Teil seiner Besitzungen fiel an die dem Erzbischof freundlich gesinnten Traungauer. Das Herzogtum Kärnten ging an Heinrich von Spanheim über. Wohl wegen Nichterfüllung von Versprechungen seines Vorgängers geriet der neue Herzog in einen Kampf mit dem streitbaren Gurker, der sich in die Feste Friesach warf und hier belagert wurde. Er soll durch den Markgrafen Leopold III. von Österreich entsetzt worden sein [3]).

Wichtiger ist, was damals dem Markt Friesach widerfuhr, der so bedeutend war, daß er dreihundert bewaffnete Bürger stellen konnte.

1) Vita Chunr. cap. 16.

2) Mayr, Alpenländer S. 156 f., dem ich in der Darstellung des Ereignisses gegen die Angaben der Vita folge.

3) Diese Nachricht der Vita klingt etwas unwahrscheinlich, vgl. Mayr a. a. O. S. 169.

Er stand auf Seite des Herzogs Heinrich. Um den Platz unschädlich zu machen, wandte man eine List an. Man tat so, als ob man das auf die Weide getriebene Vieh der Bürger wegnehmen wollte. Während diese herbeieilten, ihr Eigentum zu schützen, wurden sie von den Bischofsleuten aus einem Hinterhalte angegriffen und geschlagen. Nun warf sich der Bischof auf den Markt, zerstörte ihn und zwang die Bürger, zur Ansiedlung am Fuße des Festungsberges am rechten Ufer der Metnitz. Die Feste aber ward von Konrad noch verstärkt und so prächtig hergestellt, daß man sie für den Wohnsitz eines Kaisers ansehen konnte [1]). Der Krieg zwischen Herzog Heinrich und dem Bischof dauerte noch einige Zeit. Erst im Herbste 1124 wurde der Friede hergestellt, wohl auf einer großen Versammlung in Gurk, der der Erzbischof und Herzog Heinrichs Bruder und Nachfolger Engelbert, sowie zahlreiche geistliche und weltliche Herren beiwohnten [2]).

Auch jene Brüder Starkhand, Markgraf des Sanntales genannt, und Werigand, die einst im Verein mit Poppo von Zeltschach den Erzbischof Thiemo gefangen genommen hatten, erfuhren durch Bernhard, den Bruder des Herzogs Heinrich, eine Demütigung; Werigand mußte an Erzbischof Konrad Güter abtreten [3]), später (1130) wurde er auch seines Amtes als Vogt von Gurk entsetzt, das freie Vogtwahl bekam [4]). Auch nach einer andern Seite sorgte Konrad für die Ruhe seiner Besitzungen. Noch immer waren die Grenzgebiete Steiermarks gegen Ungarn das Ziel von Beutezügen der Magyaren. Um von dieser Seite endlich Ruhe zu bekommen, besuchte er selbst 1127 diese Gegenden und bewog den König Stephan II. zum Abschlusse eines Vertrages, wodurch den Raubzügen Einhalt getan wurde, die der Ausbreitung der Kultur in diesen Gegenden so viele Hindernisse bereitet hatten [5]). Solchen Eindruck hatte sein Auftreten auf den Ungarnkönig gemacht, daß dieser, als im selben Jahre der Dom in Salzburg durch Brand beschädigt wurde, reiche Geschenke zur Wiederherstellung sandte. Einer neuerlichen Grenzverletzung unter König Bela II. (1131) trat der Erzbischof sofort energisch durch einen Gesandten entgegen, seinen späteren Biographen,

1) Vita Chunr. cap. 20: ut potius videatur esse domus imperatoris quam episcopi, undique versum intuentibus prebens gratissimum aspectum.

2) Mayr a. a. O. S. 170.

3) Wichner, Admont S. 72 u. 236. Iuv. 282.

4) Über diese verworrenen Verhältnisse s. Mayr, a. a. O. S. 172 u. 187.

5) Vita Chunr. cap. 18.

der uns davon berichtet. Zur Sicherung des Gebiets legte er, nachdem bisher hier nur die Burg Pettau bestanden, neue Burgen in Reichenberg an der Save (bei Gurkfeld) und in Leibnitz (südlich von Graz am Zusammenfluß der Sulm und Laßnitz) an. Hier mag auch der Errichtung der Burg Kropfsberg an der Mündung der Ziller in den Inn und der Erwerbung von Hochburg im Weilhartforste vom Bischofe Altmann von Trient [1]), sowie des Ausbaus von Hohensalzburg und Werfen gedacht werden. Von letzterem schreibt der Biograph, es scheine zu sagen: „Bis hierher kannst du gelangen, weiter aber nicht schreiten" [2]).

Aber nicht nur auf die Burgen, sondern nicht minder auf seine Dienstmannen mußte sich der Erzbischof verlassen können. Wenn jene rätselhafte Geschichte mit dem Ministerialen Albwin und der Klage der Ministerialen vor dem Kaiser ein Körnchen Wahrheit enthält, kann man daraus auf eine Unzufriedenheit der Ministerialen mit dem Erzbischofe, ihrem Herrn, schließen. Diese mag sich wohl aus der Zeit herleiten, wo er nach Bertolds von Moosburg Sturz die Lehensverhältnisse neu ordnete und die unrechtmäßig erworbenen Lehen einzog. Auf die Begehrlichkeit der Ministerialen wirft noch eine Stelle Licht; nach der Niederwerfung Heinrichs von Eppenstein gab Konrad von jenem zurückgestellte Zehnten dem Kloster Admont, „damit er nicht gezwungen werde, dieselben Laien als Lehen zu überlassen" [3]). Trotzdem erscheint die Treue der Dienstmannen und die Sorge um ihren Herrn wiederholt gerühmt [4]), wie nicht minder ihre Bereitwilligkeit, für St. Rupert zu kämpfen [5]). Wir müssen also annehmen, daß im allgemeinen das gegenseitige Verhältnis zwischen Herrn und Vasallen gut gewesen, wie es denn auch bereits gesetzlich geregelt war. Die Ministerialität des vorhergehenden Jahrhunderts war in diesem bereits eine Institution geworden, die auf die öffentlichen Angelegenheiten maßgebenden Einfluß ausübte. Immer mehr Freie waren in den einträglichen und

1) MRS. 44, 233.

2) Vita Chunr. 20: Hucusque transibis et non procedes amplius.

3) Wichner I, 69 Anm. 1 (aus dem Saalbuche Admonts IV, 123): ne secularibus illas (decimas) in beneficium cedere cogeretur. Vgl. Mayr, a. a. O. 157.

4) Nach Vita Chunr. cap. 11 wenigstens die Milites, die sich freuen daß ihrem Herrn nichts geschehen sei, als er den Kaiser und seinen Rat als Richter ablehnte, und sich ängstigen, als er noch länger am Hofe festgehalten wurde.

5) A. a. O. 15 zeigen sich die Ministerialen zum Kampfe bereit pro honore beati Ruodberti et domini sui.

ehrenvollen Dienſt getreten und hatten, was ſie an Freiheit verloren, an Anſehen gewonnen. Dadurch hob ſich der ganze Stand der Miniſterialen, der ſeine Geſetze und Rechte hatte, ſo daß man bereits von „der Würde der Miniſterialität“ ſprechen konnte [1]). In der Tat gelten die Miniſterialen der geiſtlichen Fürſtentümer, da ja deren Kirchenbeſitz rechtlich Eigentum des Reiches war, den Reichsminiſterialen, die unter den Saliern bereits eine ſo große Rolle ſpielen, gleichgeſtellt; ſie waren nicht Eigentum des jeweiligen Erzbiſchofs, ſondern der Kirche und konnten ſich mit Stolz als „Miniſterialen St. Ruperts“ bezeichnen. Nicht nur beſorgten ſie die Hofdienſte des Kämmerers (camerarius), des Truchſeſſen (dapifer), des Marſchalls (marscalcus) und des Schenken (pincerna), ſie ſind auch Burggrafen (castellanus), Güterverwalter (praepositus, oeconomus, vicedominius), ja vielleicht ſind ihnen auch jene Leute, die die Stellen eines Kellermeiſters (cellerarius) oder Küchenmeiſters (coquinae magister) oder andere Ämter bekleideten (officiales), zuzuzählen [2]). Sie bildeten die Beſatzungen der Kaſtelle, ſie ſtellten das Heer jener Zeit vor. Als Beamte des Erzbiſchofs hatten ſie die Immunitätsgerichtsbarkeit auszuüben, als Vögte die Güter der Klöſter und Kirchen zu ſchirmen, hatten die Finanzverwaltung und gleichſam einen Anteil an der Landesregierung. Nur mit ihrem Rate und mit Zuſtimmung des Kapitels (consensu capituli et consilio ministerialium, wie der gewöhnliche Ausdruck lautet), konnte der Erzbiſchof Güter des Stifts vergeben oder verſchenken, Tauſchhandlungen vornehmen, Anordnungen treffen, Geſetze erlaſſen, Verträge ſchließen [3]). Zur Gültigkeit jeder Urkunde war die Anweſenheit einer Anzahl von Miniſterialen erforderlich, ohne Beiziehung des Kapitels und der Miniſterialen keine rechtskräftig. So iſt es erklärlich, wenn eine ſpätere Zeit dem Erzbiſchof Konrad I. geradezu die „Aufrichtung der Landſchaft“, d. h. der ſtändiſchen Ver-

1) MRS. 12, 67. Graf Manegold übergibt ſeine Eigenmagd Petriſſa durch den edeln Mann Fritilo der Salzburger Kirche unter der Bedingung, daß ſie Recht und Geſetz der miniſterialen Würde (ius et legem ministerialis dignitatis) habe.

2) Vgl. das Verzeichnis in MRS. 396.

3) M. Richard, Abhandlungen zur Geſchichte der Landſtände im Erzbistum Salzburg. LK. XLIII—XLIV (1903—04); XLIII, 128 und paſſim. Erſt nach dem Drucke dieſes erhielt ich durch Stiftspropſt A. Ziegler von Mattſee die ungedruckte, ſehr ergebnisreiche Innsbrucker Diſſertation des am 30. November 1906 in Mattſee verſtorbenen Dr. Dominikus Müller, Die Miniſterialen des 12. und 13. Jahrhunderts in Salzburg und Gurk, aus der ich im Anhang einiges mitteilen werde.

fassung, zuschrieb [1]). Jetzt fangen die Ministerialen auch an, sich nach ihren Lehen zu benennen, wie ja auch seit dieser Zeit die Bürger der Städte ihre unterscheidenden Beinamen erhalten, während ihrer die bäuerliche Bevölkerung noch länger entbehrt. Unter den, obwohl unfreien und strengen Pflichten unterworfenen Ministerialen, die nunmehr den Geburtsstand der Ritterbürtigen bilden, stand noch eine Klasse unfreier Kriegsleute, der milites, die noch keine Beinamen haben und wohl meist auf der Herrenburg oder einem kleinen Burgstall saßen. Sie wurden wie andere Hörige verkauft oder vertauscht.

Hatte Konrad I. in dieser Weise nach außen für den Bestand des Kirchenbesitzes gesorgt, so tat er es noch in einer anderen Beziehung. Es ist sicher, daß es schon von jeher eine erzbischöfliche Kanzlei gegeben hat. Konrad aber hat sie neu eingerichtet und alle wichtigen Verfügungen und Erlässe ganz nach der Art und Weise der königlichen Kanzlei urkundlich feststellen lassen. Von 1123 ab erhielten die meisten Klöster der Diözese erzbischöfliche Urkunden, durch die ihre Begründung und Bestiftung bestätigt wurde. Deshalb fing man auch bald an, sich mit den Eintragungen in die Traditionsbücher nicht mehr zu begnügen, sondern kam wieder auf die Urkunde zurück, die jetzt rechtliches Beweismittel für alle wichtigeren Angelegenheiten wurde. Selbst Verfügungen aus den ersten Jahren des Erzbischofs wurden erst jetzt, einige sogar nach seinem Tode, nachträglich beurkundet [2]). So wurde auch in dieser Hinsicht der Boden für den künftigen Territorialstaat vorbereitet.

Ein Symbol der erhöhten Bedeutung des kirchlichen Fürstentums ist wohl auch die Gründung einer neuen Residenz des Erzbischofs. Wir haben gehört, wie Erzbischof Friedrich I. die Verbindung der erzbischöflichen Würde mit der abtlichen von St. Peter löste, aber auch fernerhin im Bezirke des Klosters seinen Sitz behielt. Auch das mochte zu Unzuträglichkeiten geführt haben, denen Konrad ein Ende machte. „Um unsere Wohnung dem ehrwürdigen Ansehen der Metropolitankirche entsprechender zu gestalten", wie ihn die nach seinem Tode in Urkundenform aufgesetzte Nachricht sagen lässt, hat er bereits im Jahre 1110 am 11. Januar seine Getreuen zu einer Versammlung in der Kirche des St. Peterklosters berufen. Dort zum Hochaltare tretend gab er denselben kund, daß er das Kloster zu erweitern und zu ver-

1) Mell, a. a. O. S. 156.

2) W. Hauthaler, Salzb. Ub. S. 325.

beſſern beſchloſſen habe; er überlaſſe ihm „in Berückſichtigung der Gefahren und Beſchädigungen, denen dasſelbe durch Steinfälle von dem im Rücken liegenden Berge ausgeſetzt ſei“ [1]), ſeine benachbarten Wohngebäude, wie ſie mit Mauern umſchloſſen ſind, und ſetze den Abt Wezelin und die Brüder ſofort in die Gewere. Demnach muß Konrad mit dem Bau der neuen Reſidenz gleich nach ſeiner Erhebung begonnen haben, und ſie muß in dieſem Jahre ſchon ſo weit fertig geweſen ſein, daß ſie bewohnbar war. Der Platz der neuen Reſidenz war ſicher jener, wo ſich noch heute der Reſidenzbau Wolf Dietrichs erhebt; leider iſt von ihr ebenſowie vom alten Dome kein Stein mehr übrig [2]).

Nicht minder unermüdlich war der Erzbiſchof bei Wiederherſtellung des kirchlichen Lebens in ſeinem ausgebreiteten Sprengel, natürlich im ſtrengen Sinne der kluniazenſiſchen Richtung. Sofort nach| ſeiner Rückkehr 1121 führte er beim Domkapitel das gemeinſame Leben nach der Regel Auguſtins ein und nahm ſelbſt das Ordenskleid. Doch ſtieß er hier auf heftigen Widerſtand; unbeugſam aber verſetzte er die Ungehorſamen an andere Orte und rief Fremde herbei, die ihm bei der Einführung der Regel beiſtanden [3]). Nun mußten ſich die Domherren, deren Zahl er auf 24 erhöhte, zu gemeinſamer Wohnung und gemeinſamem Schlafſaale bequemen, auf jedes perſönliche Eigentum verzichten und ſich mit vier Dienern, zwei zur Beſorgung des Tiſches, zwei für die übrige

1) Claustra monachorum rupibus montis desuper imminentis perpendens casibus frequentissime quassari et vexari, a. a. O. Nr. 155.

2) Das älteſte Kloſter ſtand wohl dort, wo heute an die Kreuzkapelle ſich anſchließend der Trakt mit der bekannten Kellerwirtſchaft ſteht. Als Reſidenz des Erzbiſchofs vermute ich ein Gebäude in dem Trakte nördlich der St. Peterskirche, der heute das eigentliche Kloſter iſt. Der Virgilianiſche Dom nahm ſchon die Stelle des heutigen ein; hinter demſelben war der Hof der Kanoniker, der ſogen. Domhof. Der Raum zwiſchen der Sigmund Hafnergaſſe, Kurfürſtenſtraße, Reſidenzplatz (Michaelskirche), Kapitelplatz, Kaigaſſe, Herrengaſſe und Mönchsberg war der eigentlich geiſtliche Bezirk. Dort, wo jetzt die Hofmarſtallkaſerne und das Kollegiengebäude ſteht, waren bis zur Zeit Wolf Dietrichs Felder, die zum Stifte St. Peter gehörten und als Frongarten bezeichnet wurden.

3) Vita Chunr. cap. 13: In ipsa denique sede, quod fieri unquam posse virtute vel potentia cuiusquam mortalis hominis vix aliquis crederet, vanitatem et iactantiam ac pompam saecularem evertens, humilitatem Christi fundavit, eiectisque, qui vulgo appellantur saeculares clerici, professores vitae communis reposuit, et de toto seculo eiusdem professionis homines, clericos et laicos nec non et sorores, coadunavit.

Arbeit, begnügen. Neben dem Domhof gründete er ein Kloster für Nonnen, Domfrauen genannt, wie auch bei St. Peter ein Nonnenkloster erstand. Für die Aufgabe der Freiheit entschädigte er die Kanoniker durch reiche Vergabungen [1]). Dazu verlieh er dem Kapitel die Pfarre der Stadt Salzburg und dem jeweiligen Dompropst die Würde eines Archidiakons [2]). Ursprünglich war der Archidiakon ein Vertreter des Bischofs in der judiziellen und administrativen Leitung der Diözese, seit Konrad I., unter dem deren Sprengel in eine Reihe Archidiakonate als kirchliche Verwaltungsgebiete geteilt worden, der mit vielen Vorrechten ausgestattete Leiter eines solchen [3]). Die Verleihung der pfarrlichen Rechte an das Kapitel griff tief in die bisherigen Befugnisse des Klosters St. Peter ein, das ganz bedeutende Einkünfte verlor, da der Erzbischof für alle Angehörigen des Erzstiftes und des Kapitels, Ministerialen, Eigenleute und wie immer damit in Verbindung Stehende das ausschließliche Begräbnisrecht der Dompfarre feststellte; damit fielen alle aus dem Begräbnisrechte fließenden Abgaben und Stiftungen fort! Ursache genug, daß sich zwischen beiden Teilen ein Kampf erhob, der erst im 17. Jahrhundert mit dem Siege des mächtigeren Kapitels endete [4]).

Für die Einbuße an Rechten wurde das Kloster durch Besitzungen entschädigt, über die, wie über die Beschenkungen der zahlreichen alten oder neu erstehenden Klöster in der Salzburger Diözese an einer anderen Stelle zu sprechen sein wird. Nur eins sei hier bemerkt, daß auch der Gurker Bischof [5]) bei seinem Kapitel und der Erzbischof selbst in der Mehrzahl der Klöster die Augustinerregel durchführte, so daß nach Aussage des Biographen fast gar keine irregulären Priester in seinem Sprengel mehr gefunden wurden, ganz, wie es Propst Gerhoh

1) Darüber später.

2) MRS. 37, 209.

3) Karl Hübner, Die Archidiakonatseinteilung in der ehemaligen Diözese Salzburg. LK. XLV (1905), S. 41 ff.

4) Die Urkunde MRS. 38, 210 (d. d. 22. März 1139), wonach unter anderem das Wahlrecht des Erzbischofs von den Mönchen auf das Kapitel übergeht — vgl. Zauner, Chron. I, 148 f. —, ist eine Fälschung aus der Zeit nach 1196, siehe MRS. 437, 82.

5) Konrad vollendete eigentlich erst die Gründung dieses Bistums durch Zuweisung eines Sprengels am 17. Juli 1131 (MRS. 23, 133) und schloß daran das Recht des Zehntbezuges aus demselben im Jahre 1144 (a. a. O. 51, 265); vgl. Mayr, a. a. O. S. 187 f.

von Reichersberg verlangte, dem irreguläre (d. h. nicht im Mönchsstande lebende) Geistliche noch schlechter schienen als Simonisten und Verheiratete [1]). In der Tat scheint der Erfolg den Bestrebungen des strengen Erzbischofs recht gegeben zu haben, wenn die Angabe des redseligen Biographen richtig ist, daß König Konrad 1149 erklärte, nirgends einen an Haltung, Kleidung und Ansehen dem Auge wohlgefälligeren Klerus, sowie besser gebaute Kirchen als in Salzburg gesehen zu haben. Es ist kein Zweifel, daß zu dieser Zeit eine große Anzahl der alten Holzkirchen durch steinerne ersetzt wurde, daß überhaupt die Baukunst infolge der Gründung zahlreicher neuer Stifter einen mächtigen Aufschwung nahm. Auch in seiner Hauptstadt hatte der tätige Erzbischof außer der Residenz manches gebaut; besonders wichtig war die Erneuerung des Domes nach einem Brande im Jahre 1127, dessen Veranlassung uns zeigt, wie die neue Mönchsregel beim Kapitel durchgegriffen hatte. Das Feuer soll nämlich dadurch entstanden sein, daß einige Kanoniker in einer Werkstätte neben dem Dom mit der Anfertigung von Kunstwerken beschäftigt gewesen seien, die geschmolzene Metallmasse aber ausfloß und nächstliegende brennbare Stoffe ergriff. Zum Wiederaufbau des Domes schickte, wie schon erwähnt wurde, sogar der Ungarnkönig Stephan II. durch einen eigenen Boten reiche Beisteuern. Doch scheint der Schaden nicht so arg gewesen oder die Ausbesserung nur teilweise geschehen zu sein, denn schon am Rupertitage (24. September) des angegebenen Jahres konnte Konrad den Dom neu einweihen. Die gänzliche Vollendung des Baues dürfte länger gedauert haben. Das Gebäude wurde aber auch ansehnlich genug; mit kostbarem Materiale wurde nicht gespart; von Gold glänzende Bilder bedeckten die Innenwände, vielleicht waren auch die Fenster schon gemalt; das Schönste waren die zwei Türme, deren es bisher keine gegeben, von gewaltiger Höhe und mit viel besseren und schöner klingenden Glocken ausgestattet als früher [2]).

---

1) Gerhoh, De corrupto statu ecclesiae (Baluz, Misc. V, 805): Novissime diebus istis viri religiosi contra simoniacos, conducticios, incestuosos dissolutos aut quod pejus est irregulariter congregatos clericos proelium grande tempore Gregorii VII. habuerunt et adhuc habent.

2) Vita Chunr. cap. 19: Construxit etiam, quae antea non fuerant turres altissimas, et campanis longe melioribus magnitudine ac sonoritate quam prius eas implevit; fenestris etiam et pictura auro rutilante parietes a fine usque ad finem opere mirabili ornavit.

Unter Konrad entstand in Salzburg das erste Spital bei der uralten St. Johanneskirche im Kay, das er St. Peter übergab; später tauschte es das Domkapitel ein, worauf St. Peter ein neues anlegte. Zu seiner Erhaltung gab das Kapitel Zehnten im Lungau und seinen Salzzehnt in Reichenhall, den der Erzbischof mit seinem eigenen Anteile vermehrte [1]). Auch anderwärts wurden ähnliche Anstalten gegründet, wie zu Friesach [2]), und ebenfalls vom Erzbischofe reich begabt. Hier möge auch anderer wohltätiger Verfügungen zugunsten der Stiftsleute gedacht werden, wie des Vertrages mit Graf Gebhard von Burghausen, der ihnen den mautfreien Übergang über die Salzach bei Burghausen sicherte [3]), der Übergabe der Brücke über die Vöckla, beim heutigen Vöcklabruck, an die Salzburger Kirche [4]) und des Ablasses, den er allen erteilte, die zur Erhaltung der Traunbrücke bei Wels einen Beitrag leisteten [5]).

Die Mittel zu diesen Schenkungen sicherte eine geordnete Finanzwirtschaft, die sich besonders auf die schon von Erzbischof Baldwin begonnene Zehntordnung gründete. Unter den Kämpfen des Investiturstreites war da die größte Unordnung eingerissen, besonders durch Verleihung von Zehnten als Lehen an Laien. Konrad setzte mit „ungeheurer Arbeit und Sorgfalt" die Leistung des Zehnten wieder durch, aber den als Lehen vergebenen wieder an die Kirche zu bringen, war ihm nicht möglich. So wie er aber den Zehnten von allen geistlichen wie weltlichen Besitzungen innerhalb seines Sprengels forderte, gab er auch den von seinen Gütern in fremden Sprengeln, wie sein Übereinkommen mit dem Patriarchen Pilgrim von Aquileja von 1136 (?) beweist [6]).

Aber nicht nur in seinem eigenen Diözese, sondern auch in seinem weiteren Metropolitansprengel waltete er als strenger Herr. Den antigregorianisch gesinnten Bischof Hugo von Brixen setzte er ab; an seine Stelle kam Abt Reginbert von St. Peter, der sich aber erst nach

1) MRS. 46, 243. 2) A. a. O. 15, 86 u. ö.
3) A. a. O. 21, 124. 4) A. a. O. 26, 149.
5) A. a. O. 18, 105.
6) Vita Chunr. cap. 21: dicendum quod ante archiepiscopum Chuonradum vix aliquae decimae dari solebant per totum episcopatum; sed eas dari labore ingenti et industria coëgit, quamvis eas in beneficio possideri a laicis nulla ratione prohibere valuerit und: de omnibus possesionibus suis, quas in patriarchatu habebat ... decimam dedit et privilegio confirmavit.

manchen Kämpfen dort zu behaupten vermochte [1]). Dem gleich Hugo gesinnten Heinrich von Freising konnte er wegen dessen vornehmer Verwandtschaft (er entstammte der bayerischen Familie der Grafen von Tengling-Peilstein, die mit den Babenbergern verschwägert war) nicht beikommen, aber er verfolgte ihn mit Briefen und Reden aufs heftigste und gebot dessen Klerus, ihn abzusetzen. Doch richtete er in Freising wenig aus, und die Vornahme von Amtshandlungen in dieser Diözese, die Niederstürzung von Altären, die Heinrich geweiht, u. dgl. nötigte sogar den Papst Honorius II., dem Erzbischof Mäßigung anzuempfehlen [2]). Untilgbaren Haß hegte er gegen den Patriarchen Paulinus von Aquileja, dem einst 1111 König Heinrich den gefangenen Papst zur Bewachung übergeben hatte, und dessen Nachfolger Udalrich II. von Eppenstein. Nach des letzteren Tode trachtete er mit allen Mitteln, einen Gregorianer auf seinen Sitz zu bringen; aber der gewählte Eigilbert von Bamberg vermochte sich nicht zu halten; erst mit Pilgrim knüpfte Konrad wieder freundschaftliche Beziehungen an [3]). Herrisch und eigenmächtig verfuhr er auch sonst; so weihte er Reginbert von Brixen und Heinrich von Würzburg gegen die Bestimmungen des Wormser Konkordates vor deren Belehnung mit den Regalien. Die Weihe des letztgenannten erfolgte freilich erst 1132 unter einem König, der solches gestattete.

Bevor wir jedoch der Reichsverhältnisse gedenken, müssen wir noch der synodalen Tätigkeit Konrads erwähnen. Dreimal versammelte er seinen Klerus und seine Suffragane um sich. Das erste Mal im Juli 1129 in Laufen; was dort beschlossen wurde, wissen wir aus Mangel an Nachrichten nicht [4]). Das zweite Mal im September 1146 in Reichenhall, wobei Heinrich von Regensburg, Reginbert von Passau, Roman von Gurk und der gelehrte Markgrafensohn von Österreich, Otto von Freising, anwesend waren [5]). Eine Fortsetzung bildete dann die Versammlung im November desselben Jahres in Passau [6]). Außer Entscheidungen über Besitzstreitigkeiten zwischen verschiedenen Klöstern ist über die Tätigkeit auch dieser Versammlungen nichts überliefert.

1) Egger, Geschichte Tirols I, 194.
2) MRS. 14, 80.
3) MRS. 434, 68.
4) MRS. 19, 110 und Anm. 44 dazu.
5) A. a. O. 54, 281.
6) A. a. O. 55, 285.

Am 23. Mai 1125 war Kaiser Heinrich V. kinderlos verschieden, der glücklichere, aber nicht größere Sohn des kraftvollen Vierten. Er war ein rücksichtsloser Gewaltherr, wie solche die harte Zeit verlangte und hervorbrachte. Ihm sollte das schwäbische Geschlecht der Staufen folgen, das unter Heinrich IV. durch treue Anhänglichkeit an die Krone emporgekommen war. Aber die kirchlichen Eiferer siegten. Unter lebhaftester Teilnahme Erzbischof Konrads, der auch den widerstrebenden Bayernherzog Heinrich dafür gewann, wurde sein alter sächsischer Freund Lothar von Suplinburg auf den Thron erhoben. Konrad gelang es sogar, wenn auch nicht ohne Mühe, den neuen König von der Politik der Salier abzuhalten. Als 1130 wieder eine zwiespältige Papstwahl erfolgte, bewog er auf einer Synode zu Würzburg die Versammelten, auch den König, zur Anerkennung Innozenz' II. Mit Bischof Ekbert von Münster und einem Abte reiste er selbst nach Clermont, um den vor seinen Gegnern dorthin geflüchteten Papst von der Anerkennung des deutschen Klerus zu benachrichtigen. Im November 1130 wohnte er dort einem Konzile bei. Von hier scheint er, ohne nach Salzburg zurückzukehren, sich an das königliche Hoflager begeben zu haben; denn bei der Zusammenkunft des Papstes Innozenz II. mit dem Könige zu Lüttich im Frühjahre 1131 war er anwesend. Dabei wird er wohl im Verein mit dem Abte Bernhard von Clairvaux besonders tätig gewesen sein, den Papst in seiner Weigerung gegen das Verlangen Lothars zu bestärken, ihm die einst übliche Investitur zu gewähren. Konrad hatte ja schon früher die Wormser Abmachungen nicht für verbindlich gehalten, da sie ihm dem Staate zu viele Rechte zu geben schienen, wie er denn auch dem neuen Könige den Treueid nicht leistete [1]). An Lothars Romzug hat er weder teilgenommen, noch scheint er, so wenig wie die anderen süddeutschen Fürsten, dazu Mannschaft gestellt zu haben. Der frühe Tod des Königs brachte nicht die Welfen, sondern die Staufer auf den Thron. An der Wahl Konrads III. (dessen erste Erhebung gegen Lothar hatte Konrad mit anderen Bischöfen durch die Verhängung des Bannes beantwortet) nahm er nicht teil. Er erkannte den neuen König wohl auch erst an, als sich Papst Innozenz II. für ihn erklärte. Doch erschien er 1138 am Hofe zu Regensburg, wohl gewonnen durch die schmeichelhaften Worte, mit denen ihn der König,

1) Vita Chunr. cap. 5.

dem die Gewinnung des ersten Kirchenfürsten Bayerns bei seinem Verhältnisse zu Heinrich dem Stolzen sehr wichtig war, sein Bedauern über das Nichterscheinen auf dem Bamberger Hoftage ausgedrückt hatte: „Eure hohe Einsicht ist uns dringend nötig. Wir schätzen Euer ehrfurchtgebietendes Alter, Eure Kenntnisse, Euren edeln Charakter, der uns in privaten und öffentlichen Angelegenheiten ein sicherer und getreuen Berater sein soll.“ Aber auch dem König Konrad III. verweigerte der Erzbischof geradezu die Leistung der Mannschaft, obwohl jener ihm die Regalien bestätigt hatte [1]). Es ist das letzte Mal, daß wir den Erzbischof am Königshofe finden. Mit Reichsangelegenheiten beschäftigte er sich nicht mehr, denn er war alt geworden. Schon 1137 hatte er den Papst um die Erlaubnis gebeten, sein Amt niederlegen zu dürfen. Sie wurde ihm nicht gewährt; dagegen wurde ihm die Wahl eines Gehilfen gestattet, als den wir seit dieser Zeit Bischof Roman von Gurk fast immer an seiner Seite sehen [2]). Trotzdem finden wir den Erzbischof an den verschiedensten Orten seines Sprengels in Kärnten zu Friesach und Gurk, in Steiermark zu St. Lamprecht, in Leibnitz und Reun, öfter in Werfen, mehrmals auch in Reichenhall und in Passau. Noch im Dezember 1146 urkundet er in Friesach [3]). Hier erkrankte er. Erst im folgenden Frühjahre konnte er die Rückkehr nach Salzburg antreten, aber er erreichte sein Ziel nicht mehr. An einem Orte im Lungau soll ihn der Tod ereilt haben, 9. April 1147 [4]). Die Leiche wurde nach Salzburg gebracht und im Dome bestattet.

Mit ihm war ein Mann dahingegangen, der, als geistliches Oberhaupt der Salzburger Kirche wie als Reichsfürst, unsere höchste Beachtung verdient. Ein neuerer Historiker [5]) hat ihn so gut und so objektiv gewürdigt, daß es nicht besser gesagt werden kann: „Seine Erfolge hat Konrad der imposanten Macht seines Hauses, mit der er bei seinem Eintritte in Salzburg auftrat und die ihm auch später zur Verfügung stand, dann seinen Charaktereigenschaften zu

1) Prutz, Staatengeschichte des Abendlandes I, 454.

2) MRS. 34, 188 und Anmerkung 73 dazu.

3) A. a. O. 55, 287.

4) A. a. O. 56, 291—293 und Anm. 174. Die Angabe apud Lungou steht nur in der Cont. Admont., MG. SS. IX, 581 in einem um 1200 geschriebenen Kodex. Sie darf bezweifelt werden. Der Tod eines solchen Mannes wie Konrad, fern von seinem Sitze, wäre sicher in einer der zahlreichen Quellen, die des Todes gedenken, erwähnt worden.

5) Mayr, Alpenländer, S. 213.

danken. Die römische Kirche hat Männer gesehen, welche durch ihre große allgemeine Bildung oder durch ihre hervorragenden Kenntnisse in der einen oder anderen Wissenschaft, durch ihr feines künstlerisches Empfinden, durch das fördernde Wohlwollen, das sie der Wissenschaft und der Kunst entgegenbrachten, sich zu Ruhm und die Kirche zu neuem Ansehen gebracht; anderseits gab es auch Kirchenfürsten, welche, ohne tiefe Kenntnisse, aber von feinen Umgangsformen, in den höchsten Kreisen gern gesehen und mit Vorliebe in denselben verkehrend, ohne Schwierigkeit die Absichten der Kirche förderten und ihre Ziele erreichten. Von solcher Art ist Konrad nicht gewesen. Weder von christlicher Sanftmut noch von großer Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, wie sie etwa Gebhard ausgezeichnet, ist bei ihm etwas zu bemerken, und auch zur passiven Rolle eines Thiemo war er nicht geschaffen. Hofmännisches Auftreten war ihm nicht eigen. Aber er war ein starker, unbeugsamer Geist, rücksichtslos und unfein im Auftreten, nicht unwitzig in seinen Bemerkungen, aber derb in seinen Antworten und beleidigend in seinen Vergleichen. [1]) So sind die energischen und zugleich ehrlichen und offenen Naturen beschaffen. Kaum anders als von hoher Statur und kräftiger Gestalt könnte man ihn sich denken. Der Investiturstreit führte beide Parteien zum Fanatismus, und dieser erzeugte wie immer Einseitigkeit und Roheit. Für die Ritterschaft und den Klerus in Salzburg, der infolge der jahrelangen Streitigkeiten auf diesem Standpunkte angekommen war, ist Konrad der richtige Mann gewesen. Als er zur Regierung kam, standen die Salzburger in dem Verdachte, ein rohes, nicht zu bändigendes Volk

1) Als Beweise hierfür führe ich aus der Vita einige Stellen an: Als Johann von Gaëta zum Papste erwählt wurde, sagte er: „Als Johann war er zu nichts nütze, vielleicht wird er als Gelasius besser sein.“ — Als er während der unfreiwilligen Anwesenheit am Hofe Heinrichs V. von Neuankommenden gefragt wurde, was es dort Neues gebe, antwortete er: „Großes und Ungewöhnliches und seit Jahrhunderten Unerhörtes. Hier werden ein Strauß, der Eisen frißt, und ein Bischof, der gefangen ist, herumgeführt, der Bischof nämlich, damit er gestraft werde, weil er nichts Strafwürdiges begangen, und der sterben soll, weil er unschuldig ist.“ Daß der König, als er das hörte, erzürnte, wollen wir gern glauben! — Endlich, als ihn der Herzog von Lothringen (wohl Simon I. 1115—1141) aufforderte, dem König Konrad den Treueid zu leisten, entgegnete er ihm: „Herr Herzog, wäret Ihr der Wagen, Ihr liefet den Ochsen voran; zwischen mir und dem Herrn Könige wird sich alles so ordnen, daß Eure Sorge überflüssig ist.“ In der Tat begnügte sich Lothar wie Konrad III. mit dem Versprechen des guten Willens seitens des Erzbischofs. Vita Chunr. cap. 6, cap. 11 u. a.

zu sein, das keine Treue achte und seine Bischöfe verfolge. Diese Anschauung, die man am kaiserlichen Hofe hegte (eigentlich gehegt haben soll, denn daß Heinrich IV. den Konrad ihnen deswegen als Erzbischof zugeschickt haben soll, um sich an ihm zu rächen, ist natürlich falsch), war sicher erst im Investiturstreite entstanden, und dieser war die Ursache, daß sie entstehen konnte. An Konrad fand man nachher den Meister. Sogar bei dem Manne, der aus den Ansichten der Reformpartei die letzten Konsequenzen zog, bei Gerhoh von Reichersberg, hat Konrad volle Anerkennung für sein Wirken gefunden."

Der Name Gerhohs lenkt unsere Blicke auf ein Gebiet, das zur Zeit des Investiturstreites eine fast überwuchernde Fruchtbarkeit zeigte, auf das Klosterwesen.

3. Klöster und Klosterleben.

Die mittelalterliche Geschichte auch eines nur kleinen Territoriums wäre unvollständig, wenn man nicht das Mönchswesen und Klosterleben in den Kreis der Betrachtung einbezöge. Da das Erzstift Salzburg selbst aus einem Kloster hervorgewachsen ist, wurde der Gegenstand wohl schon mehrmals berührt. Aber gerade im Zeitalter des Investiturstreites nahm das Mönchswesen einen ganz unglaublichen Aufschwung, teils infolge der gesteigerten, oft bis zum Äußersten drängenden religiösen Strömung, teils infolge der immer verwirrter sich gestaltenden gesellschaftlichen Zustände, die geradezu zur Weltflucht einluden. Nicht selten bot sich das Schauspiel dar, daß gar arge Weltleute ihre Tage im Kloster beschlossen, um sich dadurch Vergebung ihrer Frevel zu verschaffen. Wenn sie das schon nicht taten, beschenkten sie wenigstens die Klöster, oft so reichlich, daß Söhne und Verwandte die Schenkung anfechten mußten.

Dazu kam allmählich die Sitte, daß große Geschlechter nicht nur irgendein Kloster besonders bevorzugten, sondern sich geradezu ein Hauskloster gründeten, wobei die jeder religiösen Erregung leichter zugänglichen Frauen meistens von maßgebendem Einflusse waren. Und darin waren beide Parteien, die gregorianische wie die kaiserliche, einig. Wer nur konnte, stiftete ein Kloster, oft mit recht kleiner Dotation, aber in der sicheren Hoffnung, daß sich dessen Güter durch Spenden von frommen Wohltätern recht bald vermehren würden. Das Klostergründen war also ein frommes und zudem nicht schlechtes Geschäft.

Man versorgte auf diese Weise schwächliche Söhne und unverheiratete Töchter, und wenn sich, wie meistens, die stiftende Familie die Vogtei über das Kloster vorbehielt, gewann sie durch die Vogteieinkünfte aus sämtlichen Besitzungen desselben oft mehr, als sie gegeben hatte [1]). So kam es nicht einmal nur, wie beim Kloster Biburg etwa, vor, daß der eine Bruder Abt, der andere Vogt des Klosters war [2]). Besonders vermehrten sich die Klosterbesitzungen durch Übergabe von Freien zu einem jährlichen Zinse, wofür wir schon früher Beispiele mitteilten [3]), dann durch Gütervergabungen beim Eintritte von Freien und Ministerialen, manchmal ganzer Familien [4]), denen selbst die Schenkung von Lehengütern gestattet wurde [5]), durch Seelgerätstiftungen [6]) u. dgl. Der Eintritt älterer Freien erfolgte meist in der Form, daß sie als dienende Brüder, Bärtige (barbati, conversi) genannt, aufgenommen wurden [7]). Doch wird in den St. Peterer Traditionen nur einmal eines Barbatus ausdrücklich gedacht [8]).

Eine andere Gattung Klosterangehöriger waren die Oblaten, Leute niederen Standes, die gewöhnlich in der Kindheit dem Kloster als Diener zugewiesen wurden. So übergibt eine Witwe Hadamuot Besitzungen,

1) Ficker, Vom Eigentum des Reiches am Reichskirchengut, S. 428.

2) MRS. 57, 1, Anm. 1.

3) Oben, S. 187.

4) Um 1120—1147 trat Bertold von Weng-Goldegg mit Frau, Söhnen und dem Schwager der Frau in St. Peter ein. Trad. S. Petr. 186 und 191a—b.

5) Beispiele aus St. Peter: Der Ministerial Hildebrand von Baumhofen bei Bigaun (s. Hallein) gibt seine Güter zu Arnolding, Spitz, Schigau und Schönram, Trad. S. Petr. 179; Heinrich Stempo geht ins Kloster und stirbt dort, worauf dessen gleichnamiger Sohn Thumersbach (gegenüber Zell am See) übergibt, MRS. 41, 222; Tagino von Pruningen (Steinbrünning westl. v. Salzburg) übergibt sein Lehen, Trad. S. Petr. 289: ebenso Wolfram von Offenwang, MRS. 50, 264; bei Übergabe seines Sohnes Jagob gibt der Getreue Gummar einen Salinenanteil an Reichenhall, Trad. S. Petr. 41 u. a. Ins Domstift tritt der Ministerial St. Ruperts Nendink (aus dem Chiemgau) mit Gemahlin, Sohn, Tochter und Schwiegersohn. Trad. des Domkap. 50.

6) So reichhaltig, daß Beispiele überflüssig sind.

7) Als solche sind aus außer den vorgenannten z. B. Puopo aus der Gegend von Holzhausen bei Lamprechtshausen, Trad. S. Petr. 23; Truont der Blinde, ebd. 123; Wilhelm von Laufen, ebd. 164; dann der edle Wernher, der Stifter von Reichersberg, anzusehen. Zahlreiche Beispiele bei Wichner, Admont I.

8) Friedrich von Haunsperg übergibt vor der Wallfahrt nach St. Jakob von Compostella ein Gut des Uuitigo, Bruders des Barbatus Haimo, mit Vorbehalt des lebenslänglichen Nutzgenusses bei der Heimkehr, Trad. S. Petr. 368.

damit ihr eine Mönchspfründe verabreicht, ihr Enkel Kraft aber als Oblate aufgenommen werde [1]). Davon sind die Söhne und Töchter von Freien und Ministerialen, die als Mönche oder Nonnen in das Kloster traten, zu unterscheiden. Auch sie bekamen zu ihrer Ausstattung Güter mit; auf diese Weise erlangte St. Peter eine Besitzung in dem fernen Karneid (in monte qui dicitur Cardenat) bei Bozen in Südtirol und in Villanders im Eisacktale [2]).

Es würde zu weit führen, die Geschichte aller Klöster der Erzdiözese auch nur in gedrängtester Kürze zu erzählen. Doch mögen die wichtigsten mit Angabe des Gründungsjahres erwähnt werden: Es sind außer St. Peter und Nonnberg in der Stadt Salzburg und den Stiftungen der Agilolfinger- und Karolingerzeit, wie Mondsee, Mattsee, St Florian folgende: Seeon am Chiemsee (994), Nonnenkloster St. Georgen am Längsee (1006), Melk (nach 1015, reformiert 1089), Frauenstift Göß bei Leoben (1020), Ardagger (1049), Lambach (1056), Admont (1072), Michaelbeuern (neubestiftet 1072), Göttweig (1072), Reichersberg (1080), St. Paul (1090), St. Lamprecht (1093), Klosterneuburg (1107), Berchtesgaden (1108), Herzogenburg (1109), Nonnenkloster Erla (um 1125), Baumburg a. d. Alz (1115), Gleink (1122), Au a. Inn, Gars, Ossiach, Högelwört, St. Veit a. d. Rott (1125), Reun (1129), Millstatt (1102), Baumburg (1136), Seckau (1140), Viktring, Neustift bei Brixen, Suben (1142), Raitenhaslach, Wilhering (1146), Vorau (1161), Au-Gries bei Bozen (1166). Reformiert wurden St. Pölten (1080), Kremsmünster (1082) und Melk (1089) [3]).

Von allen diesen können wir nur den im heutigen Lande Salzburg und zunächst dessen Grenzen gelegenen unsere Aufmerksamkeit zuwenden, da ihre Geschichte ja ein Teil der Geschichte des Landes ist und ihr Einfluß auf dessen wirtschaftliche wie geistige Entwicklung von nicht zu unterschätzender Bedeutung war.

In die Uranfänge des mittelalterlichen Salzburg lenkt unsere Blicke das noch heute blühend und hochgeachtet dastehende Kloster St. Peter, seit Erzbischof Friedrich I. wirtschaftlich selbständig, seit Konrad I. infolge der Erbauung einer eigenen erzbischöflichen Residenz

1) Trad. S. Petr. 33.

2) Beim Eintritte der Tochter des Wernher von Völs ins St. Peter-Frauenkloster. Trad. S. Petr. 357.

3) Einige kleinere Klöster oder Kollegiatstifte in Kärnten dürfen übergangen werden.

räumlich erweitert. Schon Erzbischof Friedrich I. wies ihm eine Reihe von Besitzungen zu, so die St. Michaelskirche in der Stadt, Güter in der Gegend von Gnigl, Anif, Grödig, Parsch, Maxglan, Glanhofen, Wals, bei Seekirchen, im Angertale, bei Velden in Bayern und Gunskirchen in Oberösterreich. Erzbischöfe, Edle, Gemeinfreie, aber auch dienstbare Eigenleute vermehrten bald den Besitz ansehnlich, wie uns das Traditionsbuch des Klosters [1]) zeigt. Nur einige der darin enthaltenen Schenkungen seien angeführt. Graf Sighard IV., aus dem Geschlechte der Grafen des Salzburggaues, schenkte um 1044 zwei Huben an der Als, den Anfang der reichen Besitzes an Weingärten zu Dornbach [2]), der durch Schenkungen der Markgrafen Leopold III. (um 1133) und Heinrich II. 1155 vermehrt wurde, während Leopold VI. 1215 die Mautfreiheit für den ausgeführten Wein gewährte [3]). Schon am Ende des 11. Jahrhunderts verzeichnet eine Handschrift (eine Art Urbar) die Naturaldienste von Gütern in Bairham bei Seekirchen, Wals, Viehhausen, Laufen, Abtsdorf, Pabing am Haunsberg, Wang bei Köstendorf, Elixhausen, Anif, Grödig, Gamp bei Hallein, Gensbrunn bei Aigen, Bergheim, Ursprung, Bischofshofen [4]). Als Abgaben scheinen auf: Getreide, Hülsenfrüchte, Rüben, Hopfen, Lein, Mastschweine und Frischlinge, Gänse, Hühner, Eier, Federn, Leder. Spätere Verzeichnisse von Leistungen (aus dem Ende des 12. Jahrhunderts) [5]) erwähnen auch Salz-, Wein- und Geldabgaben.

Zehnthöfe des Klosters lagen auch im Chiemgau und in Kärnten. Eine sehr bedeutende Schenkung war die Erzbischof Konrads I. von 1124 [6]) mit dem Waldgebiet am linken Lammerufer vom Strubbergseck bis Leitenhaus und Quehenberg, einer Gegend, wo noch durch Rodung Ackerland zu gewinnen war. Hier entstanden die Ortschaften Abtenau, Annaberg, Rußbach und zahlreiche kleine Einzelhöfe. Daran

1) W. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch. Traditionen von St. Peter, S. 247—579, vom 8. bis zum 13. Jahrhundert reichend, mit 681 Nummern.

2) Trad. S. Petr. 50.

3) MRB., 19, 47; 36, 28—30; 115, 125; 158, 46.

4) Trad. S. Petr. 124.

5) A. a. O. 479.

6) MRS. 11, 61; Trad. S. Petr. 158. Erzbischof Konrads I. Vergabungen an St. Peter oder Bestätigungen geschenkter Lehen sind zahlreich; hierher gehören die Nummern der Regesten Konrads I. bei MRS. 43. 44. 50. 61. 62. 65. 100. 113—115. 125. 129. 135. 141. 152. 164. 165. 186. 187. 203. 205. 222. 223. 226. 239. 253. 256. 264. 274. 285.

reihten sich Besitzungen im Pongau, Pinzgau und Lungau, sogar in Tirol bei Volders und wie schon erwähnt im Eisacktale.

Mehrfach werden auch Ankäufe erwähnt, so von Weinbergen in Niederösterreich (Krems), ebenso Tauschhandlungen. Auch Verpfändungen an das Kloster finden sich verzeichnet. So verpfändet 1144 Friedrich von Haunsberg, der, um die Lösung vom Banne zu erlangen, nach Rom ziehen will, sein Gut nächst Arnsdorf am Haunsberge um sechs Pfund Silber [1]); 1147 der Edle Reginbert von Perach (westlich von Freilassing) vor der Kreuzfahrt nach Jerusalem um 28 Pfund eine Salzkochstelle und ein Siebenteil Solenwasser [2]); ebenso Salzanteile aus gleichem Anlasse Heinrich Verre [3]) und Heinrich Brumicho von Reichenhall [4]). Auch sonst wurden anläßlich des Antrittes einer Kreuzfahrt Güter gespendet, so von Wolfram von Dornberg, Sohn der Grafen Heinrich von Schaunberg in Niederösterreich [5]); vom Hochstiftsministerialen Egelolf, dessen Frau bei seinem Abzuge ins Kloster geht, solche bei Saaldorf, im Ennstal und ein Solenwasser in Reichenhall [6]); von einem Ministerialen des Grafen Gebhard von Burghausen, Heinrich Scoldinir genannt, ein Gut; er starb auf dem Zuge [7]).

Die Salzanteile des Klosters in Reichenhall vermehrten sich immer; es genoß dort Zehnten, die Erzbischof Konrad I. gegen eine ganze Salzpfanne eintauschte [8]). — Manche dieser Schenkungen erregten den Neid des Domkapitels, so die eines Edeln Wichart von Ernsting (nordöstlich von Ostermiething) mit dem bedeutenden Besitz in dieser Gegend [9]). Das Kapitel behauptete, Wichart habe denselben früher ihm zugedacht; der Schreiber des kapitelschen Traditionsbuches machte seinem Ingrimm in schlechten Versen Luft, die er mitten in die Akte eintrug. Er tadelte die Mönche, daß sie dem Kapitel nicht die Präzedenz, den Ehrenvorrang bei kirchlichen Feierlichkeiten, zuerkannten, daß sie das Vorhandensein der Gebeine des hl. Rupert in der Domkirche bestritten, warf ihnen vor, dem Kapitel zugewendete Güter trügerisch zu rauben, wie jene des aus Rom zurückkehrenden Wichart, ja versteigt sich zur Behauptung: „Du Simonie unterwirfst dir schon die Mönche!“ — Zweimal erfolgten umfassende

1) Trad. S. Petr. 277. 2) A. a. O. 322.
3) A. a. O. 308. 4) A. a. O. 194.
5) A. a. O. 295. 6) A. a. O. 296.
7) A. a. O. 377. 8) MRS. 50, 264.
9) Trad. S. Petr. 229 vom 23. Mai 1139. MRS. 438—439.

Schenkungen zur Gründung von Tochterklöstern. Einmal schenkte der reichbegüterte Dietmar von Lungau den Ort Elsenbach (bei Neumarkt a. d. Rott) samt anderen Gütern zu diesem Zwecke. 1125 wurde bereits die Kirche der neuen Stiftung geweiht, 1171 aber das Kloster nach St. Veit a. d. Rott verlegt [1]). Dann gab der erzbischöfliche Ministeriale Gotefrid von Wieting seine Güter bei Leibnitz zur Errichtung eines solchen [2]). Die Schenkung wurde später von den Verwandten des Gebers beanstandet, weshalb ihnen St. Peter auch Entschädigung gewähren mußte. Das war wohl der Grund, weshalb in Wieting kein eigentliches Kloster zustande kam, sondern nur einige Mönche unter einem als Propst bezeichneten Vorstande zur Verwaltung des Gutes und Ausübung der Seelsorge hingesendet wurden. Wieting gehört noch heute zu St. Peter. Auch anderwärts waren auf den Hauptbesitzungen Mitglieder des Stiftes als Verwalter tätig.

Das Domkapitel war seit Einführung der Augustinerregel zum klösterlichen Leben verpflichtet. Es legte ebenfalls ein Schenkungsbuch an, das mit 1056 beginnt und 1264 endet [3]). Die Besitzungen liegen in der Gegend von Maria Plain, Bergheim, Muntigl, Hallwang, Laufen, Högelwört, Petting und anderen Orten des Chiemgaues, Tittmoning, Reichenhall (Salinenanteile), Koppl, Faistenau, Talgau, am Abersee; bei Urstein, Saalfelden, Unken; im Lungau bei Mauterndorf, Tamsweg, Weißbriach; im Ennstale bei Radstatt; bei Schladming und Leibnitz in Steiermark; bei St. Pölten, Krems, Arnsdorf, Amstetten, Melk in Nieder-, an der Ager in Oberösterreich. An der Lammer besaß es seit der Schenkung Konrads I. von 1130 am rechten Ufer das Gebiet von Engelhard bis Lienbach, in welchem Gebiete auch ein Salzwerk bestand [4]). Der fernste Besitz war San Odorico in Friaul (am Tagliamento), das Friedrich von Spanheim aus Verehrung für seinen verstorbenen Vetter, den Erzbischof Hartwic, 1058 geschenkt hatte [5]).

Von einem Kreuzfahrer, Pabo von Herding (westlich von Ibm), Ministerialen der Salzburger Kirche, wird einmal ein Gut übergeben [6]).

1) MRS. 7, 37 und Anm. 18. Es bestand bis 1802.

2) A. a. O. 52, 274.

3) Salzburger Urkundenbuch S. 581—766, mit 373 Traditionen. Vgl. dazu J. A. Hoffmann, Gesch. der Dotation des Domkapitels, LK. IX (1869) 68—230.

4) MRS. 20, 113 und 135. 5) Trad. des Domk. Nr. 1.

6) A. a. O. Nr. 190.

Mehrmals erwähnt ein Schenker, daß er die Gabe aus Dankbarkeit für die Erziehung und Ausbildung spende, so z. B. der Kanoniker Hartwic, ein Sohn des Herzogs Engelbert von Kärnten, später Bischof von Regensburg [1]). Zweimal werden Weingärten in Krems geschenkt, damit den Domherren und Domfrauen an Freitagen und zwar je zweien als „Liebestrunk" (potus caritatis) „ein ehrlicher Becher (honestum poculum) Weins" gegeben werden kann [2]); solche außerordentlichen Zubußen zum gewöhnlichen Ausmaße wurden als „Weinpitanz" bezeichnet [3]). Schenkungen von Hörigen, Übergabe solcher und Freier zu jährlichem Zins finden sich wie bei St. Peter. Auch Salzanteile in Reichenhall besaß es, die Erzbischof Konrad I. mit Salzzehnten vermehrte [4]). Er gab ihm auch einen Weinberg hinter der Stadt Salzburg, den die Kanoniker auf einem erst gerodeten Platze angelegt hatten; seine Grenzen reichten vom Felsen, der „Ritinburc" genannt wird, bis zur Ebene und dort bis zum Weinberg der Brüder von St. Peter [5]). Wir erfahren daraus, daß die Südseite des Rainberges — sein alter Name ist als Ritenburg auf die Gegend an seinem Nordfuße übergegangen — bis zur Gegend des heutigen Schartentores Weinberge trug. Später wurde hier auch das Schloß Weingarten, dort, wo heute der Kapitelmairhof steht, angelegt. Vielleicht war die Grenze zwischen dem domkapitelschen und St. Peterschen Weingärten der Almkanal, über dessen Errichtung in der Zeit von 1137 bis 1140 ins Traditionsbuch eine Erzählung aufgenommen ist, wonach dieser Kanalbau durch den Mönchsberg zu Streitigkeiten zwischen Kapitel und Kloster, ja zu roher Gewalttätigkeit und Zerstörung des begonnenen Werkes durch die Leute des ersteren geführt hat [6]).

Vom Kloster Nonnberg, das nach seiner Gründung unter Rupert bis zum Neubau zur Zeit Kaiser Heinrichs II. nie erwähnt wird, erfahren wir auch im 12. Jahrhundert wenig. Während

1) Trad. d. Domk. 85. MRS. 60, 18. Vielleicht gehören hierher auch die Schenkungen, deren Geber als litterali scientia instructus (wie 120) bezeichnet werden; Hauthaler übersetzt es mit „der wissenschaftlich gebildete N."; vielleicht ist es mit „wissenschaftlich unterrichtet", scil. in der Domschule, wiederzugeben.

2) A. a. O. S. 198. 264.

3) Anmerkung Hauthalers zu S. 198.

4) MRS. 20, 118.

5) MRS. 38, 212.

6) Trad. des Domk. 87. Dazu Zillner, Die Wasserleitung der Alm. Lk. IV (1864).

Erzbischof Konrad I. zahlreiche Klöster beschenkte, gab er Nonnberg, wo seine Schwester Diemut als Äbtissin waltete, nur gelegentlich der Übertragung der Vogtei über dessen Güter an den Markgrafen Ottokar V. von Steiermark ein Grundstück in Arnsdorf (Niederösterreich) [1]) und bestätigte ihrer Nachfolgerin Wirad den Besitz [2]). Aus diesen beiden Urkunden und aus einem Urbare des 14. Jahrhunderts [3]) ersehen wir, daß sich Besitz des Klosters bei Elixhausen, Glas, Oberalm, Vigaun, Morzg, Grödig, Anif, Bicheln bei Hammerau (mit Maut) a. d. Salach, Tittmoning, Kammer bei Traunstein, am Inn, im Weilhart, im Atergau, bei Linz; zu St. Valentin, Wölbling, Arnsdorf in Niederösterreich, zu Radstadt, bei Schwarzach im Pongau [4]), zu Saalfelden im Pinzgau und im Lungau (Ernbrechtsdorf, heute Unternberg westlich von Tamsweg) fand. Auch gehörten ihm Fischereirechte im Mattsee [5]) und Salzanteile in Reichenhall [6]). Die Einkünfte aus alledem scheinen nicht übermäßig groß gewesen zu sein, denn Erzbischof Adelbert III., dessen Nichte Gertrud in Nonnberg Äbtissin war, schenkte dem Kloster „in Anbetracht der Notwendigkeit und Armut [7]) (necessitatem et inopiam attendentes)" 1189 die Pfarre Tittmoning [8]). Trotzdem machte 1150 das Domkapitel den Nonnen eine hörige Familie streitig, worauf Eberhard I. zugunsten der letzteren entschied [9]). Erst seit dem 13. Jahrhundert finden wir mehrere Vergebungen aufgezeichnet. Ein Traditionsbuch scheint das Stift aber nie besessen zu haben.

Eine der Gründungen Tassilos war das Stift Mattsee [10]), an-

1) MRS. 5, 21 und 12, 66; nach G. E. Frieß, Das Nekrologium des Benediktiner-Nonnenstiftes der hl. Erentrudis auf dem Nonnberg zu Salzburg, AöG. 71, S. 19, A. 5 ist die Urkunde von 1116 erst 1129 bis 1135 für Ottokar V. ausgestellt, der allein von allen steir. Markgrafen im Nekrolog unter 1. Jan. erscheint.

2) A. a. O. 49, 260.

3) Doppler-Hauthaler, Urbar des Benediktinerstiftes Nonnberg, LK. XXIII (1883), S. 41—144.

4) Schenkung Erzbischof Eberhards I. von 1158. Doppler, Urkunden und Regesten des Benediktinerstiftes Nonnberg, LK. XXXV, Nr. 9.

5) Schenkung Bischof Deobalds an Passau von 1189, a. a. O. S. 9.

6) Die Namen der letzteren sind interessant: Gerhohisprete, Wazimannsgalgen, Herbeginsprete.

7) MRS. 151, 51; Esterl, Chron. d. adel. Benediktiner-Frauenstiftes Nonnberg (1841), S. 208.

8) MRS. 151, 51. 9) MRS. 63, 40. Doppler, Urk. u. Reg. 7.

10) Hauthaler, Salzb. Ub. Traditionen von Mattsee S. 868—888, und

geblich aus dem Jahr 777. Im Klosterverzeichnis Ludwigs des Frommen von 817 erscheint es als Kloster zweiter Kategorie, das keine Kriegsdienste zu leisten, sondern nur Geschenke zu geben hat. 876 wurde es mit der neugegründeten Abtei Alt-Ötting vereinigt, in den Magyarenstürmen ging es zugrunde. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wurde, wahrscheinlich von Bischof Pernger von Passau (1013—1045), an seiner Stelle ein weltpriesterliches Kollegiatstift errichtet, das noch heute besteht. Im 9. Jahrhundert beteiligte es sich an der Kolonisationsarbeit in der Ostmark, wo ihm Ludwig der Deutsche zwanzig Mansen bei Kirchschlag (Niederösterreich) schenkte.

Die Besitzungen des Stiftes waren nicht bedeutend und lagen fast alle in dessen Nähe, mit Ausnahme von Weingärten in Niederösterreich; seit dem 13. Jahrhundert wurden dem Stifte 13 Pfarren und Vikariate in Salzburg und Oberösterreich einverleibt. Einen eigentlichen Traditionskodex besaß es nicht; erst im 14. Jahrhundert wurden in einer Chronik und in Kalendarien ältere Vergabungen aufgezeichnet.

Die Anfänge des Benediktinerstiftes Michaelbeuern sind dunkel; sie gehen ins 8. Jahrhundert zurück. In der Ungarnzeit wurde das Kloster zerstört; 977 wird die Klosterkirche wieder erwähnt; Otto I. und Heinrich II. machten Schenkungen; aber erst 1070 kann als Jahr der Neugründung angesehen werden, da es Patriarch Sighard von Aquileja († 1078) und dessen Mutter und Verwandte aus dem Hause der Grafen von Tengling-Peilstein mäßig dotierten; die neuerbaute Kirche weihte der Patriarch. Neben dem Manns- gab es auch ein Frauenkloster. Nach einem Traditionsbuche aus dem 13. Jahrhundert war es begütert in der Nähe des Stiftes selbst, in Gastein, in Großarl, hatte Weingüter in Aschach a. d. Donau und bei Klosterneuburg und Salzzehnten in Reichenhall [1]).

In Bischofshofen (Hove) und Zell am See bestanden seit Ruperts Zeit kleine klösterliche Siedelungen, von denen lediglich die Namen einiger Pröpste (Praepositi) bekannt sind, so von Bischofshofen: Adelbert um 1150—1175, Gundacker nach 1175 und Konrad

die dort angeführten Arbeiten von Wilhelm Erben in Fontes rerum Austr. 49[1] (1896) und Neues Archiv XXII (1897); dazu (M. Kaserer) Das weltpriesterliche Kollegiatstift Mattsee, Denkschrift zur elfhundertjährigen Säkularfeier 1877.

1) Hauthaler, Salzb. Ub. Traditionen von Michaelbeuern (vom 11. bis 15. Jahrhundert), S. 776—876.

um 1200; von Zell: Burchard um 1125—1145, Friedrich um 1145—1165, Grimmo um 1165—1185, Ortolf um 1195—1205 und Rudiger, der 1216 erster Bischof von Chiemsee ward, welcher Neugründung beide Propsteien als Mensalgüter zufielen [1]).

Von den unserem Lande zunächstliegenden Stiftern war das bedeutendste Mondsee, schon um die Mitte des 8. Jahrhunderts von Herzog Odilo gegründet und mit Mönchen aus Montecassino besetzt. Es machte sich um die Kultur des Seengebietes in dem später Salzkammergut gegenannten Landstriche hochverdient, geriet aber nicht selten in Grenzstreitigkeiten mit Salzburg, so schon unter Erzbischof Liuphramm [2]). In nähere Beziehungen zu Salzburg trat es in diesen Jahrhunderten nicht.

Enger mit Salzburg, speziell dem Domkapitel verbunden erscheint ein kleines Stift im Westen von Salzburg, Höglwört im Angertale. Sein Ursprung ist nicht ganz klar, dürfte aber in das Jahr 1148 zu verlegen sein. Es war eine Propstei regulierter Chorherren; das Recht der Einsetzung des Propstes hatte das nach derselben Regel lebende Domkapitel. Der Güterbesitz war gering; von Abgaben, die es zu beziehen hat, werden 1175 erwähnt: aus dem Pinzgau (in der Gegend von Saalfelden) 1500 Käse und 50 Ellen Loden. In Krems besaß es einen Weinberg [3]). Trotz seiner Unbedeutendheit bestand es bis 1817.

Etwas früher als Högelwört dürfte St. Zeno bei Reichenhall entstanden sein. Im Jahre 1136 wurde dort an der Pfarrkirche das gemeinsame Leben nach der Augustinerregel durch Konrad I. eingeführt [4]) und eine neue Kirche an Stelle der von Thiemo erbauten und dem Verfalle nahen eingeweiht [5]). Die Bürger von Reichenhall wurden vom Erzbischofe zur Abgabe des vierten Teiles des Salzzehnten an die neue Gründung verpflichtet, wozu sie sich aber nur

1) MRS. 210. 173; 215, 197. Über Bischofshofen ansprechende Vermutung einer Neubegründung durch Erzb. Eberhard I. um 1155 ebd. 461, Nr. 52.

2) Iuv. 90. Ub. d. Landes ob der Enns I, 86.

3) Hauthaler, Ein ökonomischer Rechenschaftsber. aus Högelwört. LK. XXIV, (1884), 74—54. Über die Gründung Martin, Die Vogtei, LK. XLVI, 382.

4) MRS. 30, 167.

5) Die Notae S. Zenonis bei Mayr, Alpenländer S. 243, setzen die Weihe der Kirche zu 1126, bringen sie aber in unmittelbare Verbindung mit der Einführung der Regel, die aber nach der angegebenen Urkunde bei Meiller erst 1136 stattfand; ja sie lassen sogar den ersten Propst Lango schon 1123 von Erzbischof eingesetzt werden!

ungern herbeiließen. Der Erzbischof gab der neuen Stiftung den Hof neben dem Gottesacker dortselbst. St. Zeno besteht noch heute als Erziehungsinstitut der englischen Fräulein und bewahrt in seinem Kreuzgange einen schönen Rest romanischer, in der Kirche gotischer Baukunst [1]).

Von zwei uralten Klöstern ist dagegen eines ganz verschwunden, während das andere ebenfalls als klösterliche Erziehungsanstalt fortlebt. Es sind Herren- und Frauen-Chiemsee. Beide stammen aus der Agilolfingerzeit und waren reich begütert. Beide standen zum Erzstifte in engen Beziehungen, da sie schon seit Kaiser Arnulf (891) dazu gehörten. Im Männerkloster führte Konrad I., vielleicht schon 1125, die Augustinerregel ein, wenigstens datiert aus diesem Jahre die erste seiner Vergabungen an das Stift [2]). Über das Nonnenkloster erfahren wir einiges gelegentlich der Gründung des Bistums Chiemsee.

Im Süden des Landes Salzburg lag Berchtesgaden, dessen Gründungsgeschichte unklar und verwickelt ist. Im rauhen Waldlande 1108 als Benediktinerstift gegründet, wollte es nicht gedeihen. 1115 wurde es in ein Stift regulierter Chorherren umgewandelt, erhielt durch Konrad I. die Seelsorgerrechte im Gebiete [3]) und erwarb im Laufe der Zeit die volle Gerichtsbarkeit, so daß es trotz aller Bemühungen des Erzstiftes, es sich einzuverleiben, seine kirchliche und politische Selbständigkeit erhielt, ja der Propst seit dem 16. Jahrhundert sogar als Reichsfürst betrachtet wurde. Vom alten Kloster, das heute eine Sommerresidenz des bayerischen Königshauses ist, haben sich außer der Kirche bedeutende Reste, besonders ein prächtiger romanischer Kreuzgang erhalten [4]).

Wenn wir den Bestand der geistlichen Güter im Lande überblicken, werden wir kaum erstaunen, daß nicht mehr viel freies Eigen

---

1) Vgl. dafür und für andere Klöster, wie Berchtesgaden, Chiemsee, Högelwört, Raitenhaslach usw. das vorzügliche Werk: Die Kunstdenkmäler des Königreiches Bayern. Herausg. von Gustav v. Bezold und Dr. Berthold Riehl. 1. Bd. München 1895,

2) MRS. 22, 128; 28, 158; 47, 248; 50, 262. Über wirtschaftliches Leben dieser Stifter vgl. H. Peetz, Die Chiemseeklöster (Stuttgart 1879).

3) MRS. 20, 126.

4) Richter und Penck, Das Land Berchtesgaden. Zeitschr. d. deutsch. u. öst. Alpenvereins 1858. Ficker, Vom Reichsfürstenstande S. 368. Der Traditionskodex des Stiftes ist herausg. von Muffat, Q. u. Erört. zur bayer. u. deutsch. Gesch. I, 231.

vorhanden, sondern fast aller Besitz lehen- oder zinspflichtig war. Daß die Klostergüter möglichst gut bewirtschaftet wurden, dürfen wir annehmen. Leider sind darüber keine Aufzeichnungen erhalten, als solche, die über mehr Äußerliches Auskunft geben. Aber schon aus dem Umstande, daß die Klöster nicht nur imstande waren, Ankäufe zu machen und Gelder zu verleihen, sodann ihre Kirchen mit kostbaren Ornaten und Geräten auszustatten, müssen wir auf eine ertragreiche Wirtschaft schließen. Doch darf uns das nicht zu der Meinung verleiten, als hätten die Mönche, mochten sie nun Benediktiner oder Chorherren sein oder einem der neuen Orden der Prämonstratenser oder Zisterzienser angehören, ein allzu angenehmes Leben gehabt. Falls sie, und seit der von Clugny ausgehenden Reform wird es in allen Klöstern durchgeführt worden sein, nur nach der alten Regel Benedikts lebten, war ihr Leben hart genug, selbst wenn sie nicht mehr persönlich Feldarbeit verrichteten. Der Gebetsstunden gab es viele, so täglich von 2 Uhr nachts bis zur Morgendämmerung; erst am Ende des 18. Jahrhunderts (1787) wurde in St. Peter der Mitternachtschor aufgehoben. Dazu gab es zahlreiche gottesdienstliche Verrichtungen in der Kirche, Arbeit in der Verwaltung, in den Schulen, Studien, Abschreiben von Büchern u. a. m. Fleischspeisen waren streng verboten. Zu jeder Mahlzeit gab es nur zwei gekochte Gerichte, dazu Früchte und Brot, wovon ein Teil für die Abendmahlzeit aufbewahrt werden mußte, und ein bestimmtes Maß Wein [1]). Alle Brüder mußten in einem gemeinsamen Schlafsaale ruhen, wenn auch in dieser Zeit wohl nicht mehr, wie es Benedikt angeordnet, „beschuht und mit dem Messer an der Seite". Jedes Ausgehen, jede Annahme von Briefen oder Geschenken ohne Erlaubnis des Abtes war verboten, jede Übertretung der Regel wurde streng, mit Fasten, Kerker, Geißelung, gestraft. Vom Erzbischofe Thiemo erzählt der Biograph, er sei einmal aus dem Kloster geflohen; auf Zureden eines frommen Mannes wieder zurückgekehrt, hätte man

1) Über Lebensweise, Geschäfte u. dgl. gibt die von Wichner, Admont II, 22 ff. mitgeteilte Klosterordnung aus den Jahren 1178—1230 lehrreiche Nachrichten. Speisezettel der Mönche von St. Peter aus dem 15. und 16. Jahrhundert teilt Spatzenegger in LK. VII, 91 f. mit. Danach erbielten 1477 die Mönche am Ostersonntag: 1) Weinsuppe mit patten (gebähter) semel; 2) Chraut, ayr darauff; 3) Sulz visch; 4) Reisch(Reis?)milch. Erst Erzbischof Wolf Dietrich befahl 1603 dem Abte Martin von St. Peter, den Mönchen dreimal in der Woche Fleischspeisen zu geben und ihnen bei guter Witterung auf die Felder und Gärten des Klosters einen Spaziergang zu gestatten, was dieser sehr ungern tat. Zauner, Chron. VII, 85.

ihm die Strafe erlassen, er habe aber darauf beharrt, daß man ihn für sein Vergehen geißele. Nicht minder streng als die Mönche wurden die Nonnen gehalten; darüber liegen in etwas späteren Nachrichten vielfache Zeugnisse vor. Es mag nach dem Erwähnten nicht wundernehmen, wenn die Weltpriester sich ungern solche Regeln aufdrängen ließen, aber auch wenn sie in den Klöstern immer wieder gebrochen wurden und sich immer wieder Reformen als nötig erwiesen. Denn trotz aller Frömmigkeit und aller Disziplin blieben auch die Mönche und Nonnen doch Menschen mit allen menschlichen Gebrechen.

4. Der Kampf Friedrichs I. mit der Kurie und dessen Einfluß auf die Erzdiözese.

Kaum ein Menschenalter war seit dem Wormser Vertrage verflossen, als der Zwiespalt zwischen Staat und Kirche, oder besser gesagt der Reichsregierung und der Kurie wieder entbrannte. Es geschah bald, nachdem der erste Staufer, Konrad, der die Krone einem unglücklichen Nachgeben gegenüber der kirchlichen Partei verdankte, sein Haupt zur Ruhe gelegt hatte. Unter seinem Neffen und Nachfolger Friedrich I. begann der neue Kampf, der nur zeitweilig unterbrochen, mit dem Untergange der deutschen Machtstellung überhaupt, mit der Vernichtung der königlichen Herrschergewalt, mit dem Siege des Fürstentums über das Königtum, des Partikularismus über den Einheitsstaat, mit dem Triumphe der antinationalen Kirche über den nationalen deutschen Staat, der römisch-theologischen Weltanschauung über den germanischen Idealismus endete. Wie in dem Investiturstreite war Salzburg in allen Phasen des Kampfes darin verflochten, wie damals war es eine Zeitlang der Mittelpunkt der antikaiserlichen Kreise im deutschen Süden. Aber wenn schon während jenes Kampfes die religiöse Seite der ganzen Frage immer mehr in den Hintergrund getreten war, so geschah dies jetzt in noch höherem Maße, und deshalb sehen wir zur Zeit des Ausgangs des neuen Kampfes einen der besten Nachfolger Ruperts auf Seite des Staufers stehen. So hatten sich hier in einem halben Jahrhundert die Anschauungen geändert.

Schon 1154 unternahm Friedrich I. den ersten Zug nach Rom, wo ihn Papst Hadrian IV. krönte, nachdem ihm der König den großen Reformator Arnold von Brescia aufgeopfert hatte, einen Mann, der einerseits die Geistlichkeit auf den höchsten sittlichen Standpunkt ver-

wies, anderseits in Rom die demokratische Regierungsform einführen wollte, weil die Beherrscher der Welt in ihrer Hauptstadt die ohnmächtigsten Herren waren. Kaum aus Italien zurückgekehrt, brachte der Kaiser die große Aussöhnung zwischen den Staufern, Welfen und Babenbergern zustande. Der Welfe Heinrich der Löwe erhielt Bayern zurück, von dem das neue Herzogtum Österreich abgetrennt wurde, wie ja schon früher Kärnten aus dem Verbande mit jenem gelöst worden war. Während so in Deutschland Ruhe einzog, kam es in Italien bereits zu Plänkeleien mit der Kurie und den Lombarden, denen die Herrennatur des Kaisers Angst einflößte. Nicht den Bruch selbst, aber die Einleitung dazu brachte der Reichstag von Besançon (September 1157), auf diesem verlas der päpstliche Gesandte Kardinal Roland ein Schreiben, aus dem der Kaiser und die Fürsten entnehmen zu müssen glaubten, der Papst bezeichne die Kaiserkrone als ein Lehen [1]). Wohl lenkte der Papst nochmals ein und der Kaiser konnte mit einem mächtigen Heere im Sommer 1158 in Italien erscheinen und die erste italienische Stadt erobern, Mailand, durch das Bürgertum aufgeblüht, aber dem Staufer verhaßt, der ungleich einem Heinrich IV. und V. für die stille bürgerliche

1) R. P. 10304. Hadrian IV. schreibt 1157, 20. Sept. an den Kaiser, er habe ihm die kaiserliche Krone übertragen (coronam imperialem collatam), und es reue ihn nicht, die Wünsche seines Willens in allem erfüllt zu haben, und er würde sich nicht unverdient freuen, „wenn deine Herrlichkeit noch größere Wohltaten von unserer Hand empfangen hätte, wenn es geschehen könnte“ (si maiora beneficia excellentia tua de manu nostra suscepisset, si fieri posses). R. P. 10386, vom 29. Jan. 1158 entschuldigt sich der Papst (er war ein Engländer namens Breakspeare, also in germanischen Rechtsanschauungen unmöglich nicht unterrichtet): Beneficium, aus bono et facto (gut und getan) ... wird bei uns nicht ein feudum = Lehen, sondern eine gute Tat (bonum factum) genannt; seine Herrlichkeit erkenne klar, daß er (der Papst) so gut und ehrenvoll das Zeichen der kaiserlichen Würde seinem (des Kaisers) Haupte aufgesetzt, daß es von allen als gute Tat erklärt werden kann. Mit dem Worte contulimus — wir haben übertragen (das Zeichen der kaiserlichen Würde), habe er nichts anderes verstanden, als „wir haben aufgesetzt“ — imposuimus. — Ich glaube, seit Lothar von Suplinburg für die mathildischen Güter Lehensmann des Papstes geworden war, sah man in Rom die Kaiserkrone als päpstliches Lehen an, gerade wie man damals, daß einst Papst Viktor II. als Bischof von Eichstett Heinrich IV. mitgewählt hat, ein Recht der Anteilnahme des Papstes an der deutschen Königswahl, bzw. das Recht einer Entscheidung der streitigen, ein Bestätigungsrecht des erwählten und ein Absetzungsrecht des gebannten deutschen Königs ableitete. (Über diese Frage der Wahl Heinrichs IV. 1056 vgl. K. G. Hugelmann, Der Einfluß Papst Viktors II. auf die Wahl Heinrichs IV. MIöG. XXVII, 209 ff.)

Arbeit kein Verständnis besaß. Daran reihten sich die Beschlüsse des Reichstages auf den ronkalischen Feldern, die dem Kaiser die ganze Machtfülle der alten Imperatoren zuschrieben. Begünstigt von der Kurie, die wieder die Investiturfrage aufwarf, verbanden sich die vornehmsten Städte der Lombarden, Mailand, Piacenza, Brescia untereinander und mit dem Papste. Dieser trat auch in Verbindung mit König Wilhelm von Sizilien, — als er unerwartet starb. An seine Stelle wurde jener Kardinal Roland Bandinelli gewählt, der einst den Sturm in Besançon heraufbeschworen; eine Minderheit der Kardinäle wählte den Kardinal Oktavian. Jener nannte sich Alexander III., dieser Viktor IV. Der Kaiser wollte durch ein Konzil in Pisa im Februar 1060 die Entscheidung treffen, die nur gegen Alexander ausfallen konnte, weshalb dieser es nicht beschickte, sondern Friedrich mit dem Banne belegte. Nun mußte sich entscheiden, welchen Papst der deutsche Episkopat anerkannte, der sich einst bei Zurückweisung jener Ansicht, als ob die Kaiserkrone ein päpstliches Lehen sei, einstimmig auf die Seite des Kaisers gestellt hatte. Für Süddeutschland war das Verhalten des Salzburger Erzbischofs maßgebend. Dieser war Eberhard I., der Sprosse einer kinderreichen Familie von Biburg, in der Nähe von Abensberg, der Heimat Erzbischof Konrads I. Sein Vater Heinrich hatte im Verein mit dem Bischofe Otto I. von Bamberg in Biburg ein Kloster gestiftet; dessen erster Abt wurde Eberhard, der in Bamberg und Paris [1]) studiert hatte und im Kloster Prüfening Mönch geworden war; auch ein zweiter Bruder Meginward wurde Geistlicher und Propst der Altkapelle in Regensburg; der älteste war Vogt von Biburg [2]).. Eberhard stand schon in vorgerücktem Alter, als ihn bald nach dem Tode Konrads (9. April 1147) der Klerus und die Ministerialen zum Erzbischof erwählten [3]). Schon

1) Nach Vitae et miracula, MG. SS. IX, 84: in Francia.

2) MRS. S. 448.

3) Eberhardus subrogatur sagt die Vita Eberhardi MG. SS. XI, 77, die um 1177—1181 verfaßt ist. Die späteren Gesta archiepiscop. Salzb. MG. SS. XI, 44 lassen den Abt Gottfried von Admont als Förderer der Wahl erscheinen: clerus et populus Salzpurgensis ecclesie precipue interventu domini Gotfridi abbatis Admontensis unanimi electione et voto domnum Eberhardum ... elegerunt. Vitae et miracula a. a. O. heißt es: Canonica enim mediante electione populique acclamatione ... Eberhardus subrogatur. Andere Annalen (MRS. 57, 3. 4) geben einfach eligitur. Populus bedeutet an dieser wie ähnlichen Stellen die Ministerialen. Wichtiger als die phrasenreichen, aber inhaltslosen Biographien sind für

am 25. April weihten ihn Otto von Freising, der Sohn des Babenbergers Leopold III., Reginbert von Passau und Roman von Gurk. Wo und wann er die Investitur empfangen, ist nicht überliefert, vielleicht von König Konrad vor seinem Abgange zum Kreuzzug (Ende Mai 1147) in Salzburg selbst [1]). Anfangs ganz mit Angelegenheiten seiner Diözese beschäftigt, finden wir den Erzbischof schon im März 1148 auf der Synode in Reims [2]) und im folgenden Jahre am Hofe Konrads III. in Regensburg [3]); der König war auf der Rückkehr vom mißglückten Kreuzzuge von Pola aus durch salzburgisches Gebiet gezogen und hatte St. Veit, Friesach und Salzburg berührt; von seiner Hauptstadt aus hat ihn wohl Eberhard nach Regensburg begleitet. Auch 1151 (Juli—September) ist dieser dort nachgewiesen [4]). König Konrad starb am 15. Februar 1152. An der Wahl seines Nachfolgers Friedrich I. hat der Erzbischof nicht teilgenommen. Aber schon im Juni desselben Jahres erschien er vor dem neuen Herrscher in Regensburg [5]), ebenso in Bamberg 1154 [6]), wo die Expedition nach Rom beschlossen wurde, von der er sich jedoch fernhielt. Ob er 1156 jenem wichtigen Regensburger Reichstage beiwohnte, auf dem Österreich zum Herzogtum erhoben wurde, ist zweifelhaft [7]). Dagegen war er auf dem Regensburger Tage im Januar 1158 anwesend, der die zweite Heerfahrt nach Italien zur Unterwerfung der Lombarden beschloß [8]). Sie gelang; der Reichstag auf den ronkalischen Feldern setzte die Rechte des Kaisers in Italien fest, aber in demselben Augenblicke begannen die dadurch bedrohten Elemente, die lombardischen Kommunen und die Kurie, sich zu verbünden. Neuerdings entbrannte in Oberitalien der Kampf. Aus dem Lager

---

die Geschichte Eberhards sein Konzeptbuch, dessen Drucke die fleißige Arbeit von Wilh. Schmidt, Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kaiser und Reich unter Kaiser Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig, AöG. 34. Bd. (1865), anführt, und deren Inhalt Meiller in die Regesten chronologisch eingeordnet hat. Dazu kommt F. Gruber, Eberhard I. von Salzburg (Regensb. 1873) und Riezler, Geschichte Baierns I, 666 ff. in Betracht.

1) Die Anwesenheit Eberhards bei Erhebung des heiliggesprochenen Heinrich II. in Bamberg am 13. Juli 1147 ist ganz unwahrscheinlich. MRS. 9 Anm. 5.

2) MRS. 60, 21.

3) A. a. O. 62, 33.

4) A. a. O. 66, 51.

5) A. a. O. 68, 61—64.

6) A. a. O. 73, 90.

7) Sein Name steht wohl im Privilegium majus, aber das ist kein Beweis.

8) MRS. 80, 123* und 124.

vor Crema datiert (16. Sept. 1159) das erste jener Schreiben, die uns von der hervorragenden Teilnahme Eberhards an der Politik jener Zeit Kunde geben. Er hatte, in welcher Angelegenheit erfahren wir nicht, an den Kaiser einen Boten abgesandt. Diesen, schreibt der Kaiser, habe er etwas länger zurückbehalten, um dem Erzbischofe mitteilen zu können, was durch die kaiserlichen Gesandten in Rom vererhandelt worden sei. Inzwischen sei (1. September) Papst Hadrian gestorben, eine neue Papstwahl eingeleitet. Auch beabsichtige er mit den Königen von England und Frankreich ein Bündnis zu schließen [1]). Auch Bischof Eberhard von Bamberg, der damals in Rom anwesend war, meldete dem Erzbischof den Tod Hadrians, die zwiespältige Papstwahl, die Verwirrung und die Gewalttätigkeiten in Rom [2]). Am 5. Oktober 1159 berichtet ihm Alexander III. selbst von den Vorgängen bei der Doppelwahl und seiner am 20. September stattgefundenen Weihe [3]). Bald darauf, im November, versammelte Eberhard seinen Klerus zu einer Synode in Reichenhall. Es waren wohl nicht so sehr die Klagen Gerhochs von Reichersberg über die Vogtei seines Klosters, die dort verhandelt wurden [4]), sondern hauptsächlich die Frage der Anerkennung eines Papstes. Wenn auch kein Suffragan auf der Synode erschien, so genügte die Anwesenheit Gerhochs allein, um jene Frage im Sinne der strengen Anhänger der kurialistischen Ideen zu entscheiden. Daher konnte Viktors IV. Rundschreiben keinen Eindruck machen, gerade so wenig wie des Kaisers Idee, durch ein Konzil zu Pavia das Schisma zu heben. Eberhard hatte bereits Alexander anerkannt, ihn dazu beglückwünscht, daß die Anschläge und Bestrebungen seiner Gegner zunichte geworden seien, und ihn versichert, daß er mit den Seinen von der Einheit der Kirche, zu deren Haupt Gott Alexander gesetzt habe, nie abfallen werde [5]). Eine besondere Einladung Eberhards zum Pavianer Konzil ist nicht erhalten, aber er hat eine solche sicher bekommen [6]). In der Tat zögerte er nicht dahin aufzubrechen; Bischof Roman von Gurk und Propst Heinrich von Berchtesgaden begleiteten ihn. Aber bei Vicenza erkrankte er — es war im Januar 1150 — und trennte sich von seinen Begleitern. An den Kaiser schickte er den Propst von Berchtesgaden mit der Entschuldigung, daß er wegen seiner Erkrankung nicht kommen könne, nebst zwei Saumtieren

1) MRS. 84, 142. 2) A. a. O. Nr. 143.
3) RP. 10592; MRS. 84, 144.
4) MRS. 85, 146. 5) A. a. O. 80, 150.
6) Schmidt, a. a. O. S. 18 Anm. 1.

mit Fischen und Käsen und 30 Mark Silber. Er selbst begab sich im Geleite des Patriarchen von Aquileja über Tarvis [1]) nach Salzburg zurück. Dem Bischof von Gurk meldete er, daß er bis 25. Januar in Reichenburg, an der Grenze der salzburgischen Besitzungen in Steiermark, ankommen werde. Es ist kein Grund vorhanden, an der Krankheit des Erzbischofs zu zweifeln, es läßt sich aber nicht leugnen, daß sie ihm sehr gelegen kam. Denn er mochte sich in Italien wohl genau von den Vorgängen an der Kurie Alexanders unterrichtet haben, wie nicht minder über die Absicht des Kaisers sich klar geworden sein, auf dem Konzile nur die Anerkennung Viktors durchzusetzen. Die Entscheidung erfolgte tatsächlich für diesen; die Mehrzahl der deutschen und italienischen Bischöfe erkannte ihn an. Es mußte für dessen Partei von größtem Werte sein, auch Eberhard dazu zu bewegen. In diesem Sinne schrieb ihm der Kaiser, indem er klug betonte, daß das Konzil „mit Ausschließung jedes Laien" stattgefunden habe und die Wahl Alexanders das Werk einer Verschwörung mit Sizilien und den Lombarden gegen das Reich sei [2]). Bischof Eberhard von Bamberg lud ihn ebenfalls ein, zur Partei Viktors überzutreten, dem nur noch der Erzbischof von Trier widerstrebe, während dessen Suffragane ihm anhingen [3]); in gleichem Sinne berichtete Heinrich von Berchtesgaden über die Vorgänge auf dem Konzil [4]). Eberhard ließ sich dadurch nicht beirren. Hatten doch seine Suffragane von Passau und Regensburg die Beschlüsse nur mit der Klausel unterschrieben: „vorbehaltlich der Zustimmung der gesamten katholischen Kirche".

Und als Alexander III. ihm von Anagni aus die Bannung des Kaisers, des Gegenpapstes und aller seiner Anhänger mitgeteilt hatte [5]), war für Eberhard die Sache erledigt. Durch seine Einwirkung auf den Erzbischof von Gran trug er sogar viel dazu bei, Ungarn zur Anerkennung Alexanders zu bewegen [6]). Obwohl ohne Zweifel auch seiner eigenen Diözesanen sicher, trat er doch noch zwei Jahre lang nicht gegen den Kaiser auf, so daß dieser und Viktor ihn sogar zu den Ihrigen zählen zu dürfen glaubten. Man braucht nicht auf die

1) So bei Meiller, MRS. 86, 151 gewiß richtig, nicht nach Treviso, wie Schmidt S. 19 annimmt, der die Erkrankung des Erzbischofs als Erfindung bezeichnet, worin man ihm nicht beistimmen kann.

2) MRS. 87, 153. 3) A. a. O. Nr. 154.

4) A. a. O. Nr. 155. 5) A. a. O. Nr. 157

6) A. a. O. Nr. 171—173.

geringe Anteilnahme Salzburgs an Reichsangelegenheiten oder auf die mindere Gemeinschaft seiner Interessen mit denen des Reiches zu raten [1]), um für Eberhards Vorgehen eine Erklärung zu finden; es genügt, an Salzburgs Stellung im Investiturstreite und an die Durchführung der strengsten kirchlichen Richtung unter Konrad I., endlich an den fanatischen Wächter der gregorianischen Ideen, an Gerhoh von Reichersberg zu denken, um sich darüber klar zu werden.

Der Winter von 1161 auf 1162 sah den gewaltigen Kaiser vor den festen Mauern Mailands. Alle bayerischen Großen leisteten Heeresfolge, nur Eberhard und seine Suffragane nicht. Den wiederholten Aufforderungen des Kaisers, persönlich zu erscheinen, Mai oder Juni [2]), September [3]) und November [4]), wußte er immer auszuweichen. Das erste Mal entschuldigte er sich mit dem Kriegszustand in seiner Diözese — wirklich lag damals Heinrich der Löwe in erbitterter Fehde mit Bischof Hartwig von Regensburg, bis endlich der Erzbischof einen Frieden vermittelte [5]). Darauf sandte ihm Friedrich durch einen eigens abgeschickten kaiserlichen Kaplan ein Schreiben, worin er ihn des Bruches seines durch einen Boten gegebenen Versprechens, am 8. September am Hoflager in Cremona zu erscheinen, bezichtigte, ihn erinnerte, er habe als Reichsfürst die Pflicht, dem Kaiser nicht bloß mit Geld, sondern mit Bewaffneten beizustehen, und ihn schließlich aufforderte, mit so viel Truppen, wie Rang, Reichtum und Fürstenpflicht aufzubringen von ihm verlangen, sich 14 Tage nach Ostern in Verona einzufinden. In die Hände seines Boten sollte er die Erfüllung des Befehles geloben; würde ihn der Erzbischof unbeachtet lassen, so müßte der Kaiser zu seinem Bedauern über die Salzburger Kirche so verfügen, daß „die Ehre Gottes und die Religion nicht gemindert, aber der dem Reiche zustehende Dienst geleistet werde" [6]). Diesmal gebrauchte Eberhard die Entschuldigung, daß von den Besitzungen des Erzstiftes viele weggekommen seien, er selbst davon nur noch die Urkunden besitze, sodann, daß er krank und durch den Mönchsstand verhindert sei. Er habe geglaubt, durch eine Geldsendung habe er sich vom persönlichen Zuzug genügend gelöst; sei es zu wenig gewesen, wolle er gerne mehr senden [7]). Der Kaiser verweist ihm darauf sein

1) Riezler I, 684. 2) MRS. 92, 180.
3) A. a. O. 95, 191. 4) A. a. O. 96, 197.
5) A. a. O. 93, 183. 6) A. a. O. Nr. 95 u. 191.
7) A. a. O. Nr. 194. Über die Ablösung der persönlichen Dienstleistung durch

Richterſcheinen und erklärt, ſein Geld anzunehmen verbiete ihm die Ehre; aber er werde ihn, wenn er jetzt noch komme, mit Befriedigung und Vergnügen empfangen und ſich ſeines Rates und Beiſtandes erfreuen [1]). Es ſcheint, als ob der kaiſerliche Notar Burchard dem Erzbiſchof dieſes Schreiben überreicht habe und zwar in Villach, wo Eberhard mit dem neugewählten Patriarchen Udalrich von Aquileja zuſammengekommen war. Burchard hatte den Auftrag, hier den Herzog Hermann, den Bruder des in den Lagunen von Venedig ertrunkenen Herzogs Heinrich, zu inveſtieren, dann aber durch einen kaiſerlichen Brief die Miniſterialen des Erzbiſchofs aufzufordern, ihn zur Erfüllung ſeiner Reichspflicht zu zwingen. Was über das Benehmen des Erzbiſchofs bei Verleſung dieſes Schreibens der Notar dem Abt von Siegberg meldet, kann wohl nicht als offizieller Bericht gelten; aber es zeigt, wie man in dieſen Kreiſen dachte. „Gegen dieſen Brief fing der Erzbiſchof, der wahnſinnige Greis, ſofort zu wettern an, und auf einem Steine ſtehend, der mit einem Kreuze bezeichnet war (? oder ‚mit dem Kreuze bezeichnet'), erklärte er, daß der heilige Geiſt offen aus ihm ſpreche und es war das Wort vom Papſte. Nachdem er mehr als Wunderliches zuſammengeredet, hat doch der heilige Geiſt von ſeinen Worten keine Ehre erlangt, deshalb, weil er gänzlich ohne den ſprach, den er aus ſich ſprechen zu laſſen erklärte. Er ſagte aber, er werde gerne dem Reiche dienen, aber zu Felde könne er nicht ziehen, deshalb wolle er ſich mit Geld loskaufen." [2]) Schließlich aber ſcheint Eberhard doch des Kaiſers Zorn gefürchtet zu haben und ſuchte einzulenken. Biſchof Eberhard von Bamberg und Udalrich, des Reiches Kanzler, wirkten für ihn [3]). Nun lud er den Biſchof Hartmann von Brixen, den Propſt Gerhoh von Reichersberg und den Abt Gottfried von Admont ein, ihn zu begleiten, da er freies Geleite erhalten habe. Schon auf der Hinreiſe nach Italien muß ihn die Botſchaft Friedrichs von der Ergebung Mailands (1. März 1162) erreicht haben, ſowie die Nachricht, daß ihm der Kaiſer den Biſchof von Verona und einen kaiſerlichen Kapellan nach Trient entgegenſende, um ihn würdig an das Hoflager zu ge-

Geld, wozu die Fürſten ihrerſeits kein Recht hatten, vgl. R. Schröder, Lehrbuch der Rechtsgeſch., 3. Aufl. S. 510, und Ficker, Über das Eigentum des Reichs am Reichskirchengut. Wiener SB. LXXII (1872), S. 401.

1) MRS. 96, 197. 2) A. a. O. 97, 200.

3) A. a. O. Nr. 202 u. 203.

leiten [1]). Auch Papst Alexander hatte von der Reise des Erzbischofs erfahren und legte ihm in einem eigenen Schreiben dringend ans Herz, alles aufzubieten, um den Kaiser „zur Einheit der katholischen Kirche zurückzuführen" [2]). Die Annalen von Reichersberg, dessen Propst Gerhoh Reisebegleiter des Erzbischofs und also Augenzeuge war, erzählen, wie ihn samt dem Bischofe Hartmann von Brixen der Kaiser ehrenvoll in Mailand, dessen Mauern damals niedergelegt wurden, empfing. Vergebens aber waren die Bemühungen des Herrschers, sowie einer von ihm einberufenen Versammlung von zwei Kardinälen und zwölf Bischöfen, den Salzburger zur Anerkennung Viktors zu bewegen. Mit klarer Stimme erklärte er sich für Alexander — und der Kaiser ließ endlich Eberhard und Hartmann „mit seiner Gnade und im Frieden" wieder heimziehen [3]) — ja noch mehr, er erteilte in Pavia am 4. April dem Stifte Reichersberg eine Bestätigung [4]), genehmigte am 6. die freie Vogtwahl für das Stift Gurk [5]) und bestätigte letzterem am 10. die Urkunden Kaiser Heinrichs IV. und Lothars III. [6]). Da durfte der Patriarch Heinrich von Venedig den Erzbischof wohl mit Recht beglückwünschen und ihm durch seine Boten Geschenke übersenden: eine kleine Lampe und einen Topf Mirabalonen [7]). Über die Reise selbst sandte der Erzbischof dem Abte von Admont einen Bericht, worin er erwähnt, wie sie in Cremona den Gegenpapst und dessen Kardinäle nicht aufgesucht hätten, und die Erwartung ausspricht, daß er um Ostern die Rückreise werde antreten können [8]). Den Heimweg nahm er über Kärnten: im Mai

1) MRS. 98, 206. 2) A. a. O. Nr. 207.
3) A. a. O. Nr. 208—209. 4) A. a. O. Nr. 211.
5) A. a. O. Nr. 212. 6) A. a. O. Nr. 213.

7) Parvulam ampulam ... et ollam de optimis mirabalonis. A. a. O. Nr. 210. Mira- oder Mirobalonen sind olivenartige Früchte, die in Indien und Arabien wachsen. Man unterschied fünf Gattungen: 1) gelbe, um Goa wachsend; 2) indianische oder schwarze, in Ostindien auf einem arabisch Asuar genannten Baume; 3) große oder schwarzbraune, in Dekhan und Bengalen; 4) aschfarbene; 5) bellerische, arab. Belleregi, die aus Ägypten und Syrien kamen. Man sott sie ein; sie galten als eine Art Universalheilmittel: sie stärken den Magen, stillen das Erbrechen, stopfen den Rotlauf und allerlei Bauchflüsse, bringen den verlorenen Appetit wieder, reinigen das Geblüt von Feuchtigkeiten, stärken die Hauptglieder, verleihen ein gutes Gedächtnis, bewahren vor den Gebrechlichkeiten des Alters usf. Ihr Name kommt aus dem griech. μύρον = Salbe und βάλανος = glans, Eichel', weil sie eine eichenähnliche Gestalt haben. Zedler, Universallexikon (1759) XXI, 439.

8) MRS. 100, 214.

urkundet er in Friesach und in Metnitz [1]). Das standhafte Ausharren bei Alexander trug ihm dessen Lob ein [2]), sein Ansehen bei den Bischöfen bestimmte auch den Kaiser, ihn als Friedensvermittler anzurufen [3]); aber er wollte gegen den Willen des Papstes nicht als solcher auftreten, meinte auch, der Kaiser lasse sich nur zu leicht von dem Gegner Alexanders festhalten [4]): wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir darin eine Anspielung auf den überwiegenden Einfluß des Erzkanzlers Rainald von Dassel, des Erwählten von Köln, erkennen. Auch Salzburgs Suffragane hielten treu zu Alexander. Dieser belohnte die Dienste seines Anhängers durch Ernennung zum Legaten für ganz Deutschland (28. Februar 1163) [5]). Er übertrug ihm, den er als einen Mann, ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Wissen und Ehrbarkeit bezeichnete, das Recht, Schismatiker in den Schoß der Kirche aufzunehmen und den Klerus jederzeit vorzuladen und zu richten [6]). Aber auch bei dem Kaiser war er nicht in Ungnade gefallen. Am 31. März 1163 nahm er mit Hartmann von Brixen an dem Reichstage in Mainz teil, wo über die Mainzer verhandelt wurde, die ihren Erzbischof Arnold in einem Aufruhr erschlagen hatten [7]). Hier versuchte er zum letzten Male, Friedrich zur Aussöhnung mit Alexander zu bestimmen — leider vergebens. Trotzdem gab ihm der Kaiser noch einen Beweis des großen Vertrauens, das er auf ihn setzte. Er beauftragte ihn, wohl anfangs des Jahres 1164, mit der Schlichtung des Streites zwischen den babenbergischen Brüdern Herzog Heinrich von Österreich und Bischof Konrad von Passau, die er im Verein mit den Bischöfen von Brixen und Gurk und dem Markgrafen Ottokar von Steier bewirken sollte. Der Babenberger Heinrich war nämlich sofort nach seiner Erhebung zum Herzoge mit seinen beiden Brüdern Otto von Freising und Konrad von Passau wegen der Ausdehnung der herzoglichen Gerichtsbarkeit über die Güter dieser beiden Kirchen in Streit geraten [8]). Otto war, ohne das Ende gesehen zu haben, gestorben (1138). Mit Konrad hatte er fortgedauert und besonders dadurch neue Nahrung erhalten, daß dieser im Jahee 1159 St.

1) MRS. 100, 215. 216. 2) A. a. O. Nr. 221.
3) A. a. O. Nr. 217. 4) A. a. O. Nr. 219.
5) RP. 10824: legatum in regno Teutonico.
6) MRS. 104, 237. 7) Riezler I, 689.
8) MRS. 84, 140 unrichtig zu 1159. Vgl. Bancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs I, 344.

Pölten ein Stadtrecht verlieh. Die Reichsversammlung von Parma (März 1164) wünschte den Streit beendigt zu sehen, und daher erging an den Erzbischof Eberhard jener Auftrag. Wohl scheint sich der greise Erzbischof noch um die Austragung des Streites bemüht zu haben [1]). Aber seine Tage waren gezählt. Am 22. Juni 1164 starb er im Kloster Reun in Steiermark; seine Leiche wurde nach Salzburg übertragen [2]). Schon am 20. April war der kaiserliche Papst Viktor gestorben. Damals wäre der Zeitpunkt zur Aussöhnung mit Alexander III. günstig gewesen, aber Rainald von Dassel hatte bereits eigenmächtig einen neuen Gegenpapst, Paschalis III., aufgestellt. Dazu kamen die offene Empörung der Lombardei, die Machenschaften von Byzanz und Frankreich, wobei Eberhards Freund Udalrich von Aquileja, der Sohn eines kärtnerischen Grafen (von Treffen), seine Hand im Spiele hatte, Grund genug, um der Neuwahl eines Salzburger Erzbischofs höhere Bedeutung zu geben, als ihr eigentlich beizumessen war. Denn hier in Salzburg war das Hauptlager der Alexandriner, deren Partei als die der Kaisergegner bald genug für Deutschland selbst gefährlich werden konnte. Die Salzburger Wähler aber, entschiedenste Anhänger Alexanders, glaubten recht klug zu handeln, wenn sie Eberhard einen Nachfolger gaben, der, obwohl Alexandriner, doch mit dem Kaiser in so naher Verwandtschaft stand, daß von ihm eine Einsprache gegen die Wahl nicht erhoben werden könnte. Sie erkoren den Passauer Bischof Konrad, den Bruder des Herzogs Heinrich und Oheim des Kaisers, zum Erzbischof. Konrad hat vielleicht, wie sein größerer Bruder Otto, in Paris studiert, erscheint unter König Konrad III. als Hofkaplan, ward Dompropst zu Utrecht und Hildesheim und war seit 1147 Bischof von Passau. Er hatte sich hier als guten Administrator und eifrigen Verfechter der Rechte seiner Kirche selbst gegen den eigenen Bruder gezeigt [3]). Seine Wahl zum Salzburger Erzbischof soll am Begräbnistage Eberhards stattgefunden haben, und zwar am 29. Juni [4]).

1) MRS. 108, 253. 2) A. a. O. 108, 255–259.

3) MRB. S. 475 und Lüpke-Lüpke, Konrad, Bischof von Passau und Erzbischof von Salzburg. Göttinger Dissertation (o. J., um 1880).

4) MRS. 109 Nr. 1 und dazu die Anm. S. 476, wonach der Transport der Leiche Eberhards von Reun her nur sechs Tage gedauert hätte, was wieder mit der Angabe der Biographie: transferebatur defunctus longo et aspero itinere ad matricem ecclesiam nicht zusammenstimmt.

War Konrad bisher trotz seiner Anhänglichkeit an Alexander sehr zurückhaltend gewesen, so änderte sich das bald. Man wird da wohl eine Einwirkung seitens des streitbaren Propstes Gerhoh von Reichersberg vermuten dürfen, zumal da er diesen zum Begleiter auf seiner Reise nach Italien mitnahm [1]). Im September erschien er in Pavia vor dem kaiserlichen Neffen, um die Regalien zu empfangen. Der Kaiser nahm ihn gut auf, aber die Belehnung erhielt er nicht, da er die Anerkennung Paschalis standhaft verweigerte [2]). Indes wurde er in Gnaden entlassen. Zum zweiten Male erschien er vor dem Kaiser am 18. November in Bamberg. Zu diesem Reichstage waren der Erzbischof, sein Klerus, seine Vasallen und Ministerialen ausdrücklich geladen worden, da die zu Pavia unerledigt gebliebene Frage der Regalienverleihung hier entschieden werden sollte. Auch diesmal gab weder der Kaiser noch der Erzbischof nach [3]). Das hinderte jedoch nicht, daß Konrad als Zeuge in einer Urkunde des Kaisers für Würzburg auftrat [4]).

In diese Stadt berief der Kaiser für Ende Mai 1165 einen Reichstag, auf dem nach dem Vorschlage Rainalds von Dassel ein Schritt geschah, der in der Geschichte Friedrichs einen Wendepunkt bezeichnet: der Kaiser ließ hier die versammelten Bischöfe und Fürsten schwören, nur Paschalis und dessen Nachfolger, niemals aber Alexander als rechtmäßigen Papst anzuerkennen. Dieser Eid entsprang „nicht ruhiger politischer Erwägung, sondern war eine Tat übereilter Leidenschaft und befangenen Fanatismus“ [5]). Ein kaiserliches Edikt machte diesen Beschluß für das ganze Reich bekannt, mit dem weiteren Befehl an alle Bischöfe, binnen sechs Wochen in ihren Diözesen sowohl vom Klerus als von den Laien denselben Eid schwören zu lassen unter Androhung des Amts- und Lehensverlustes und der Verbannung aus dem Reiche für die Widersetzlichen. An die Ministerialen Salzburgs erließ der Kaiser dazu eine ausdrückliche Ermahnung, seinem Edikt zu gehorchen [6]). Und weil in Bayern der Widerstand am größten schien, zog der Kaiser selbst gleich vom Würzburger Tage dahin. Alle Suffragane Salzburgs, damals fast sämtlich neu erhoben, unterwarfen sich. Bald stand Konrad allein da; nur Heinrich von Gurk hielt noch zu ihm.

1) Gerhohi ... libelli. MG. Libelli de lite III, 403.
2) MRS. 109, 6. 3) A. a. O. Nr. 8.
4) A. a. O. Nr. 9.
5) Prutz, Staatengesch. des Abendlandes I, 497.
6) Lüpke, a. a. O. S. 35.

Nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen lud der Kaiser den Erzbischof noch dreimal nach Verlauf von je sechs Wochen vor das Hofgericht. Erst auf die letzte Vorladung erschien Konrad am 14. Februar 1166 in Nürnberg. Der Kaiser empfing ihn mit herben Vorwürfen: nur durch Raub halte er das Stift, da er weder von ihm, dem Kaiser, jemals die Regalien erhalten, noch von seinem Papste, Paschalis, die Spiritualien. Der Bischof antwortete durch seinen „Fürsprech" (prolocutor), den Herzog von Bayern, er habe nicht durch Raub, sondern durch gesetzmäßige und kanonische Wahl des Klerus, der Ministerialen und des ganzen Volkes das Bistum erlangt, er habe auch seine Rechte, die Regalien, dreimal im gleichen Jahre vom Kaiser erbeten, wie er durch Zeugen nachweisen könne, das Recht sei ihm aber dreimal verweigert worden, weil er Paschalis anerkennen weder wolle noch dürfe, da derselbe nicht der rechtmäßige Hirt der Kirche sei. Nochmals wurde hin und her gesprochen, zuletzt verließ der Erzbischof „ohne die Gnade des Kaisers" den Hof [1]). Über Salzburg entlud sich nun die Wetterwolke, die seit Jahren drohte. Machte die Kirche von der ihr durch das Konkordat eingeräumten Wahlfreiheit einen Gebrauch, der gegen das Interesse des Kaisers verstieß, so handhabte nun auch dieser die Waffe, die ihm in der Lehenshoheit über die Temporalien zur Verfügung stand [2]). Aber gerade durch die Handhabung dieser Waffe gegen die Alexandriner „schuf er der hierarchischen Sache Märtyrer und leistete ihr einen Dienst, statt ihr Schaden zu tun" [3]). Noch schlimmer war, daß jetzt, da Friedrich alle Kräfte Deutschlands zum Kampfe gegen die Lombarden brauchte, sich ein Teil davon seiner Verfügung entzog, der andere gegen ihn die Waffen ergriff. Mit Erzbischof Konrad wurden zwar nochmals durch dessen Bruder Heinrich Unterhandlungen gepflogen [4]), aber einen Erfolg konnten sie nicht haben. Da berief der Kaiser zur Entscheidung einen Hoftag nach Laufen an der Salzach auf den 29. März 1166 [5]). Das Urteil des Fürstengerichtes lautete auf Entziehung der Regalien, weshalb sofort Laien mit den Besitzungen der Kirche und den Zehnten belehnt wurden, während das Gut der Klöster, die in der Diözese lagen

1) MRS. 111, 20 nach Ann. Reichersberg.
2) Riezler I, 691.
3) Prutz, a. a. O. S. 497.
4) MRS. 111, 21.
5) Cont. Admont. MG. SS. IX, 583.

oder auf Kirchengrund ſtanden, eingezogen ward. Die Acht wurde jedoch über den Erzbiſchof nicht ausgeſprochen [1]). Durch dieſes Urteil, das auf den Würzburger Beſchlüſſen fußte, wurden alle Lehenträger des Stiftes getroffen, denen der Kaiſer geradezu die Schuld zuſchrieb, daß ihr Herr ſeinen Geboten Widerſtand leiſtete. Die Ausführung des Urteils überließ der Kaiſer, der von Laufen ſofort nach Regensburg und dann nach Augsburg ging, um die Rüſtungen zum Zuge nach Italien zu betreiben, den Neubelehnten. Als ſolche erſcheinen die Grafen von Plain, deren Burgen und Beſitzungen mitten im Kirchengebiet lagen, die wittelsbachiſchen Brüder, der Herzog Hermann von Kärnten und die Miniſterialen der ſteiriſchen Markgrafſchaft. Das ganze Land, ſagen die Annalen des Kloſters Reichersberg, das Heinrich von Stein [2]) oder Baumgarten am ſchwerſten ſchädigte, wurde mit Raub, Brand, Belagerungen erfüllt und zum größten Teile verwüſtet. Aber der Salzburger wich nicht. Die um ihre Lehen beſorgten Miniſterialen ſtanden treu zu ihm; zudem ſchonte er ſogar die Kleinodien der Kirchen nicht, ſondern warb damit Söldner [3]). Jenes zeigte ſich beſonders bei Gelegenheit der Übernahme und Beſtätigung einer Schenkung der Gebrüder Sigboto und Meingoz von Surberg mit Pinzgauer Lehensgütern an St. Peter. Der Erzbiſchof forderte zuerſt vom Klerus — wohl hauptſächlich dem Domkapitel —, dann von den Miniſterialen einen Spruch, ob er zu einer ſolchen Handlung befugt ſei; alle gaben ihn zu ſeinen Gunſten ab, erkannten alſo die Lehenentziehung durch den Kaiſer nicht an. Als Teilnehmer an der Verhandlung werden die Pröpſte von Chiemſee und Suben, der Dekan von St. Peter u. a., die Brüder Hartnid und Marchward von Fiſcha, Chuno von Werfen, Wilhelm von Wagingerberg, Dietmar und Liutold von Aichhaim u. a. genannt [4]). Unter dem Schutze dieſer Getreuen [5]) konnte Konrad in Salzburg am 17. September dieſes Jahres eine große Anzahl von Klerikern weihen, die ihm, als dem einzigen alexandriniſchen Biſchof, beſonders aus den

1) Wie Riezler I, 692 meint; auch Schmidt, a. a. O. S. 69f. weiß nichts von einer Ächtung des Erzbiſchofs.

2) Höhlenſchloß nahe der Mündung der (Chiemgauer) Traun in die Alz. Kunſtdenkmäler des Königreiches Bayern I, Tafel 238.

3) Gerhohi ... libelli. MG. Libelli de lite III, 515.

4) Vita Gebhardi c. 25. 5) MRS. 111, 25.

6) Meingoz von Surberg war damals noch nicht Kaſtellan von Hohenſalzburg, wie Riezler I, 693 angibt, ſondern Hartnid von Fiſcha; erſt nach deſſen Tode 1169 wurde er es. MRS. 477, 8.

Klöstern zugesandt wurden, und zwar 78 Priester, 108 Diakonen, 100 Subdiakonen und 201 Akoluthen [1]). Aber gegen Ende des Jahres scheinen die Feinde mächtiger gedrängt zu haben. Der Erzbischof mußte Salzburg verlassen. Er begab sich in seine Besitzungen jenseits der Tauern. Seit März 1167 erscheint er in Friesach, anfangs 1168 in Admont, dann wieder in Friesach, und schließlich nochmals in Admont. Eine Zeitlang vermochten die Salzburger wohl noch Widerstand zu leisten, aber am 4. April 1167 brannte die ganze Stadt mit dem Kloster und dem Domhofe ab [2]); auch der Dom dürfte Beschädigungen erlitten haben. Man schrieb den Brand den Grafen Liutold und Heinrich von Plain zu, die eine Belagerung der Stadt unternommen hatten [3]). Vielleicht hat aus diesem Anlasse Kaiser Friedrich den Grafen seinen Dank für die so ritterliche Bekämpfung der Salzburger, der offenbaren Feinde des Reiches und der Kirche, ausgedrückt [4]). Nicht lange danach machte der Patriarch Udalrich von Aquileja dem Erzbischofe den Vorschlag, ein Schutz- und Trutzbündnis mit ihm einzugehen. Der Erzbischof forderte den Dompropst Siboto auf, über den Vorschlag sein Gutachten abzugeben. Dieser erklärte, er wäre mit dem Plane ganz einverstanden, wenn es sich um die Sicherung der Kirche handelte. Wenn aber der Patriarch sich auch mit den Lombarden gegen den Kaiser verbünden möchte, könnte er dazu nicht raten [5]). Konrad scheint auch klug genug gewesen zu sein, darauf nicht einzugehen, wenigstens hören wir von dieser Angelegenheit nichts mehr. Gerade damals besserte sich seine Lage. Er amtierte in Kärnten, als ob nichts vorgefallen wäre, weihte Kleriker, die

1) MRS. 111, 23.

2) MRS. 113, 31. 32 und Necrol. Salisb. (MG. Necr. II) 121 f.: ... tota fere civitas et maior ecclesia s. Ruodberti, pictura, celatura omnique ornatu elegantissima et optimis campanis cum tribus claustris, canonicorum videlicet et fratrum conversorum et sororum ancillarum dei, combusta est. In eodem incendio perierunt 5 basilice: ecclesia beate Marie virginis, parroehia s. Michaelis, s. Johannis baptiste capella quoque s. Jacobi cum basilica salvatoris mundi trans aquam. Gemeint sind das Domkloster, das der Konversen an diesem und das der Domfrauen. Die Kirchen sind der Dom, die Michaelskirche, die Domspitalkirche, die Salvatorkirche am rechten Ufer der Salzach; die St. Jakobskapelle kann ich nicht bestimmen. Vgl. O. v. Wallpach, Kurze Baugeschichte der Kirchen und öffentlichen Kapellen der Stadt Salzburg (1882), S. 5.

3) Schmidt, a. a. O. S. 74. 4) MRS. 477, 12.

5) MRS. 114, 37. Ob der Antrag des Patriarchen vor oder nach der Katastrophe von Rom erfolgte, läßt sich nicht entscheiden.

ihm von Klosterneuburg zugeschickt wurden [1]), beschenkte Klöster und setzte den Abt Heinrich von St. Peter als Bischof von Gurk ein [2]). Zum Unterhalte des zu ihm geflüchteten Bischofs Ulrich von Halberstadt, der der einzige Anhänger Alexander in Deutschland war, wies er dem Stifte Vorau Zehnten zu [3]).

Im Salzburger Lande selbst war 1167 auch die Ruhe wiedergekehrt. Graf Liutold von Plain erkrankte und gelobte in Todesangst Schadenersatz an die Kirche; sein Bruder Heinrich verzichtete auf die Salzburgischen Lehen [4]); der berüchtigte Heinrich von Stein stellte seine Angriffe auf Reichersberg ein [5]). Es konnte kaum anders kommen. Denn in demselben Jahre mußten die meisten bayerischen Vasallen, ohne Zweifel auch die der Salzburger Kirche, sich dem Heere des Kaisers anschließen, das dieser zur endlichen Vernichtung seines Feindes Alexander nach Italien führte. Wohl mußte sich Rom ergeben, Alexander flüchten, empfing Friedrich aus den Händen Paschalis III. nochmals die Kaiserkrone: da brach jene Seuche aus, die das kaiserliche Heer geradezu vernichtete (August 1167). Ihr erlag auch der größte Politiker seiner Zeit, Rainald von Dassel, der Erzkanzler und Erwählte von Köln, der Haupturheber des andauernden Schismas. Mit dem kärglichen Reste des glänzenden Heeres gelangte der Kaiser fluchtartig nach Pavia. Erzbischof Konrad mag die Nachricht von diesem Gottesurteile, denn als solches faßte man die Seuche auf, in Friesach erhalten haben, wo er sich im festen Schlosse aufhielt. Er war damals schon schwer leidend [6]). Doch zog er im Herbste noch nach Admont. Dort starb er, nachdem er allen, Großen und Kleinen, die ihn bekämpft, verziehen und sie vom Banne losgesprochen hatte, am 28. September 1168. In der Klosterkirche fand er seine letzte Ruhestätte [7]).

In Friesach befanden sich bei ihrem Erzbischofe auch die meisten Mitglieder des Domkapitels [8]). Ob sie ihn auch nach Admont begleiteten, ist fraglich. An einem der beiden Orte aber oder in Salzburg selbst nahmen sie die Neuwahl vor, die wieder auf einen Fürstensohn fiel, obwohl man schon mit Konrad II. die Erfahrung gemacht

1) MRS. 113, 29. 2) A. a. O. 114, 38—115, 42.
3) A. a. O. 478, Anm. 18 und 115, 42.
4) MG. SS. IX, 776 Anm. 69. 5) Riezler I, 694.
6) Chron. Reicherp.: dolore calculi laborans — Arterienverkalkung?
7) MRS. 115, 43—47. Wichner, Admont I, 186.
8) MRS. 479 Anm. 1.

hatte, daß selbst nächste Verwandtschaft mit dem Kaiser vor dessen Ungnade nicht zu schützen vermöge. Wir wissen nicht, welche Beweggründe dazu führten, daß sie einen jungen Mann, der seit seinem sechsten Lebensjahre in einem Kloster (Strahow in Böhmen) erzogen, der erst 23 Jahre alt und noch Diakon, der im Lande ganz unbekannt war, Adalbert, den Sohn Wladislaws, des ersten Königs von Böhmen, und der Gertrud, einer Schwester des verstorbenen Erzbischofs, in diesen gefährlichen Zeiten zum Leiter einer wichtigen und vielumstrittenen Diözese erkoren. Hatte der Papst oder der Böhmenkönig seine Hand im Spiele? Oder glaubten die maßgebenden Salzburger Kreise wirklich, daß der Kaiser gegen den Neffen freundlicher gesinnt sein werde als gegen den Oheim, zumal da die Wahl mit offenbarer Verletzung des Wormser Konkordates vorgenommen wurde und Adalbert ein Anhänger Alexanders war? Dazu kam noch die Raschheit des Vorganges; bereits am 1. November wurde der junge Erzbischof im Dome von Salzburg [1]) inthronisiert [2]). Die Weihe erteilte ihm erst im März 1169 Patriarch Udalrich von Aquileja mit den Bischöfen Heinrich von Gurk und Ulrich von Treviso in Friesach [3]), und der Wittelsbacher Konrad, ehemals Erzbischof von Mainz, jetzt zum apostolischen Legaten für Bayern ernannt, überbrachte ihm Alexanders Bestätigung und das Pallium. Wie wenn ihm auch des Kaisers Anerkennung und die Investierung mit den Regalien völlig sicher wäre, nahm Adalbert die Huldigung der Vasallen entgegen, vergabte Lehen und übte sein geistliches Amt aus. Er gab sich einer schweren Täuschung hin. Als er sich endlich am 8. Juni 1169 in Begleitung seines Vaters auf dem Reichstag in Bamberg einfand, ward er vom Kaiser nicht einmal vorgelassen, obwohl das Domkapitel diesen schriftlich gebeten hatte, seinen Erwählten gnädig zu empfangen [4]). Der Kaiser war nicht gewillt, auch nur ein Titelchen seines Rechtes fahren zu lassen, besonders weil zu gleicher Zeit auch in Bremen in ähnlicher Weise der erzbischöfliche Stuhl besetzt worden war. Er beschloß vielmehr, das Stift bis zur Wahl eines ihm genehmen Erzbischofs selbst in der Hand zu behalten, und rückte mit bewaffneter Macht in dieses ein. Im August stand er mit seinem Heere in Salzburghofen. Diesem Ernst der Lage gegen-

1) Demnach muß der Brand von 1167 demselben nicht so arg geschadet haben.
2) MRS. 116, 1—4.
3) Kaum in Admont, wie Chron. Magni Presb. angibt; vgl. Wichner, Admont I, 187 Anm. 1. 4) MRS. 117, 13.

über hielt Adalbert nicht ſtand; ſeine Miniſterialen, nicht willens, ſich für die ihnen wohl kaum verſtändlichen Intereſſen des Klerus zu opfern, wandten ſich dem Kaiſer zu, während nur die Prälaten noch dem Erzbiſchof anhingen. Vielleicht in Erwartung, doch noch des Herrſchers Gnade zu erlangen, reſignierte Adalbert ſein Bistum in die Hände des Kaiſers, und zwar auf den Rat ſeines Oheims, des Herzogs Heinrich von Öſterreich, trotz der Warnung des Pfalzgrafen von Bayern, daß er es, ſolange das Schisma dauere, nicht wieder zurückerhalten werde [1]). Auch der Klerus fügte ſich; dafür wurde ſein Beſitz geſchont.

Es iſt nicht überliefert, wen der Kaiſer mit der Verwaltung des Stiftes betraute; wir wiſſen nur, daß er es nach dem Tage von Salzburghofen ſofort wieder verließ. Der Erzbiſchof aber ſcheint ſich nach Kärnten geflüchtet zu haben [2]); möglicherweiſe weilte er eine Zeitlang bei ſeinem Oheim Heinrich in Öſterreich. Kaiſer Friedrich aber kam ſchon im Februar 1170 wieder nach Salzburg, umgeben vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, den Grafen von Lechsgemünde und Fähringen und ſeinen vornehmſten Miniſterialen; auch die erſten der ſalzburgiſchen ſammelten ſich um ihn, ſo die Burggrafen Meingot von Surberg und Chuno von Werfen, Ekkard von Tann, Liupold von Wald, Dietmar von Aichhaim und Marchward von Itzling [3]). Um wieder geordnete Zuſtände herbeizuführen, ſuchte er jetzt den Klerus, der noch immer an Alexander und Adalbert feſthielt, für die Neuwahl eines Erzbiſchofs zu gewinnen. Sowohl in Salzburg als auch an der Grenze des Stiftes, das der Kaiſer bis Leibnitz durchzog [4]), dürfte er ſich mit den Prälaten über dieſe Frage unterredet haben, ohne daß ſie zur Löſung kam. Als er wieder abgezogen war, ſcheint Adalbert nicht nur, wie bisher immer, geiſtliche Verrichtungen vorgenommen, ſondern ſich auch Eingriffe in die Verwaltung erlaubt zu haben [5]). Da wandte

1) MRS. 119, 24.

2) Was Schmidt, a. a. O. S. 90 f. darüber angibt, bezieht ſich auf die Jahre 1170 bis 1172. Die Vergabung an Kloſter Vorau MRS. 12[1], 33 vom 24. November 1170 hängt möglicherweiſe mit einem Aufenthalte dort zuſammen.

3) Die Namen der kaiſerlichen und ſalzburgiſchen Miniſterialen in der Urkunde für St. Zeno vom 22. Febr. MRS. 119, 26.

4) Ann. S. Rudb. 758: ad Libenzeum praelatis colloquium habuit.

5) Nach den Äußerungen des Kaiſers in einem Schreiben an das Kapitel von Salzburg, MRS. 122, 39. Die mangelnde Datierung der bez. Schreiben macht es unmöglich die chronologiſche Folge der Ereigniſſe genau anzugeben. Ich ſchließe mich hier Riezler I, 703 f. an.

sich die Geistlichkeit mit der Bitte an Alexander, dem Erzbischofe die fortgesetzten Belehnungen zu untersagen. Als ihren geistlichen Oberhirten erkannten also die Prälaten Adalbert noch an, nicht aber als den weltlichen Herrn. Aber auch als solcher schien er dem Stifte schädlich zu werden, wenn, wie es in einem andern Schreiben jener an den Papst heißt, er wirklich dem Kaiser für seine Wiedereinsetzung 5000 Mark geboten habe, was die gänzliche Zerrüttung des Stiftes zur Folge haben müßte. So wurde dem Papste also nahe gelegt, Adalbert auch seinerseits fallen zu lassen. Doch war jener zu nichts weniger als zu einer solchen Nachgiebigkeit bereit, zumal da ihn Adalbert nicht nur um Schutz bat, sondern sogar gegen die Prälaten, die ihm nicht unbedingt anhingen, vorging; ja der Papst forderte sowohl Wladislaw von Böhmen als auch Heinrich von Österreich zur tatkräftigen Unterstützung ihres Sohnes und Neffen auf. Ende 1171 sandte er sogar einen eigenen Legaten, den Kardinal Hildebrand, nach Salzburg, der jedoch sein Ziel nicht erreichte, da ihn die Ministerialen des unmündigen Ottakar von Steiermark nicht durchließen [1]). Auch mit dem Kaiser trachtete Adalbert, der sich in der zweiten Hälfte dieses Jahres in Prag aufhielt, wieder in Verbindung zu treten; wenigstens suchte er von hier aus um freies Geleite zu einem Hoftage in Goslar nach; ob er es erhalten, ist unbekannt; jedenfalls erschien er dort nicht. Dagegen kam der Kaiser im Februar 1172 neuerdings nach Salzburg und hatte am 16. Februar eine Besprechung mit den Prälaten, die er durch die Mitteilung eines Vertrages überraschte, den er mit Adalberts Vater abgeschlossen hatte. Namens seines Sohnes versprach darin Wladislaus, dieser wolle für sich seine Wiedereinsetzung feierlich in Gegenwart des Kaisers von Alexander lossagen, zum Zeichen dessen das ihm von jenem gesendete Pallium verbrennen und dem Kaiser eine Geldzahlung leisten. Alles Weitere stehe dann im Belieben des Kaisers und der Salzburger, mit anderen Worten, der Kaiser könne nur um diesen Preis Adalbert mit den Regalien belehnen oder aber die Salzburger sollten einen neuen Erzbischof wählen. Adalbert hat zwar diesen Vertrag abgeleugnet, aber beachtet man das frühere Gerücht, wonach er dem Kaiser die große Geldsumme angeboten hätte, so gewinnt man die Überzeugung, daß er wirklich abgeschlossen worden sei. Dazu stimmt auch, daß Adalbert, angeblich unberufen, jetzt aus Reichersberg, wo er den Verlauf dieser Angelegenheit abgewartet hatte, nach Salzburg

1) MRS. 123, 47. Mit Tarvisium ist nicht Treviso, sondern Tarvis gemeint; die rectores Marchiae sind nicht die Regenten der Trevisanermark, sondern die der Steiermark.

kam und sich nach langen Unterhandlungen einem Fürstengerichte zu stellen versprach; als er aber, da man seinen Worten nicht traute, sich dazu schriftlich verpflichten sollte, entwich er des nachts. Das war natürlich nur geeignet, den Kaiser, der Adalbert noch immer wohlwollte und eine Entschädigung durch eine andere Stelle für die aufgegebene Salzburger Diözese zugedacht hatte, noch mehr zu erbittern. Unverzüglich sollten die Prälaten, denen die Flucht Adalberts nicht minder ungelegen kam, einen neuen Oberhirten wählen. Noch einmal erlangten sie auf ihre Bitten Aufschub bis Johannis (24. Juni). Und nun begann wieder ein Briefwechsel zwischen ihnen und dem Papste, Adalbert und dem Papste, den Prälaten und Adalbert, der zu keinem Endziele führen konnte, aber die Prälaten immer mehr auf die Seite des Kaisers drängte. Aber auch dieser trieb die Sache vorderhand nicht zum Äußersten. Während Adalbert bei seinem Vater weilte, übte der bei beiden Parteien angesehene Bischof Heinrich von Gurk als Vikar seine Verrichtungen aus und benutzte klug die Wirren, um die Abhängigkeit von Salzburg nicht nur zu lockern, sondern ganz aufzuheben. Außerdem waltete im Bayerlande der päpstliche Legat Konrad von Wittelsbach, wegen seiner Abstammung nicht minder wie wegen seines Geistes und Charakters vom Kaiser unbelästigt. Da entsagte 1173 Adalberts Vater zugunsten seines Sohnes Friedrich. Aber der Kaiser erkannte diesen nicht an, sondern verlieh Böhmen als Herzogtum dem dreizehn Jahre lang eingekerkert gewesenen Sobieslaus, der infolge der Senioraterbfolge in diesem Lande nicht Nachfolger seines gleichnamigen Vaters geworden war. Damit verlor Adalbert wieder eine Stütze; nur sein Oheim, der Herzog Heinrich von Österreich, trat noch für ihn ein. Er nahm ihn mit sich auf den Regensburger Reichstag von 1174, zu dem der Kaiser alle Suffragane und Prälaten der Diözese, sowie die Ministerialen eingeladen hatte. Hier entschied sich die Sache gegen Adalbert, indem er vom Fürstengerichte abgesetzt wurde. Die Salzburger aber wählten den Propst Heinrich von Berchtesgaden zum Erzbischofe. Obwohl weder der Neugewählte noch der Salzburger Klerus sich von der Obödienz Alexanders lossagten, verlieh ihm der Kaiser doch sofort die Regalien, worauf jener seinen Vasallen und Ministerialen die Lehen neu auftrug, diese ihm aber die Mannschaft leisteten. Adalbert beantwortete diese Wahl mit dem Banne, den er über Heinrich und dessen Anhänger aussprach, und wandte sich klagend an den Papst. Auch dieser erkannte

das Kompromiß, das ihm durch die Erhebung Heinrichs, seines Anhängers, geboten worden war, nicht an; weil durch den Kaiser zustande gebracht, bezeichnete er die Wahl als enormes Vergehen, erklärte sie für ungültig, forderte den Klerus auf zu Adalbert zurückzukehren und beauftragte seinen Legaten Konrad, in diesem Sinne zu wirken [1]).

Wir wissen nichts von dessen Tätigkeit in dieser Sache, wohl aber, daß Adalbert in Salzburg noch eine Partei hinter sich hatte. Es waren die Mönche von St. Peter, die deshalb vor den Richterstuhl Herzog Heinrichs von Bayern geladen wurden, und vielleicht auch andere. So durfte der Abgesetzte noch 1174 es wagen für Kirchengut einige Truppen werben, um sich mit bewaffneter Hand in den Besitz seines Landes zu setzen. Aber Erzbischof Heinrich trat ihm mit Hilfe der wittelsbachischen Brüder entgegen und zwang ihn zum Rückzug nach Kärnten. Außerdem trafen ihn wegen Verschwendung des Kirchengutes schwere Vorwürfe, die selbst auf den Papst nicht ohne Eindruck blieben. Die Entscheidung der Salzburger Kirchenfrage erfolgte erst, als der Streit zwischen Friedrich und Alexander selbst entschieden wurde. Schon der italische Feldzug des Jahres 1175 hatte für Friedrich mit keinem Erfolg geendet; der folgende brachte ihm die schwere Niederlage bei Legnano (29. Mai 1176), der nach vielen Unterhandlungen der Kongreß von Venedig folgte. Hier wurde der Friede zwischen Papst und Kaiser geschlossen, den Lombarden ein Waffenstillstand gewährt und die Salzburger Frage gelöst.

Beide Erzbischöfe erschienen hier: Heinrich im Geleite des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, Adalbert, der Gurker Bischof Roman II., zwei Dompröpste von Salzburg, der von Adalbert abgesetzte Sigboto, und der von ihm eingesetzte (unbekannten Namens), die Äbte von St. Peter und Elsenbach, sowie mehrere andere Prälaten. Adalbert war ausdrücklich vom Papste gerufen worden, dem er auch eine Verteidigungsschrift überreichte. Aber der Handel wurde in anderer Weise geschlichtet als er gedacht hatte. Der Friedensvertrag zwischen Kaiser und Papst [2]) bestimmte zwar, daß der Salzburger Kirche alles Entrissene

1) RP. 13390.

2) P. Kehr, Der Vertrag von Anagni. Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde, 13 (1888), S. 111 f.: 12. Cristiano autem dicto cancellario Moguntinus archiepiscopatus, Philippo autem Coloniensis concedetur ... Et primus archiepiscopatus qui in regno Teutonico vacabit, domino Conrado auctoritate domini pape et auxilio domini imperatoris assignabitur qui tamen con-

zurückgegeben werde, aber ebendarin wurde ausgesprochen, daß der Wittelsbacher Konrad, der auf Mainz verzichten mußte, durch das erste in Deutschland erledigte Erzbistum entschädigt werden sollte. Um dies sogleich ins Werk zu setzen, entschloß sich der Papst, Adalbert fallen zu lassen. Da sich für Konrad keine Diözese besser eignete als die heimatliche, wo er jahrelang als Legat gewaltet hatte, so wurden beide Salzburger zum Verzichte genötigt, worauf die Neuwahl durch die aus Salzburg anwesenden Geistlichen nach dem Wunsche des kirchlichen und weltlichen Oberhauptes auf Konrad fiel. Heinrich wurde im folgenden Jahre durch das Bistum Brixen entschädigt, Adalbert ging zunächst nach Aquileja zum Patriarchen Udalrich, dann zog er sich nach Böhmen zurück, von wo er Ende 1183 auf seinen alten Sitz in Salzburg wiederkehrte.

5. Die Herstellung der alten Ordnung in Land und Diözese; das Halleiner Salzwesen.

Der große Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum war beendet. Weder Alexander noch Friedrich konnten sich eines vollen Sieges rühmen; wie einst beim Investiturstreite hatten auch jetzt die Verhältnisse schließlich über die Personen den Sieg davongetragen. Man darf es als ein Meisterstück der Diplomaten jener Zeit bezeichnen, daß sie es verstanden haben, dem Kaiser eine zu große Demütigung zu ersparen, dem Papste keinen zu großen Triumph zu bereiten. Trotz aller Abmachungen blieben noch Fragen genug übrig, die jederzeit den Kampf aufs neue auflodern lassen konnten, so z. B. die nach dem Eigentume Tusciens, der mathildischen Güter. Am meisten hatte die deutsche Kirche beim Kampf gewonnen. Deutschlands Bischöfe, einst so fest an des Kaisers Seite stehend, hatten ihn schließlich zum Frieden gezwungen. Erst hatte er die Kirche den Laienfürsten preisgegeben; das hatte aber hauptsächlich den Parteiwechsel der Bischöfe hervorgerufen. Daß aber die Kirche den Frieden erzwungen, kam ihr wieder zugute; immer mehr stieg seitdem der Einfluß der geistlichen Fürsten. Sie erlangen von jetzt an immer rascher Hoheitsrechte, Grafschaften, Herzogtümer; ihre Tätigkeit in Reichsgeschäften ward immer mehr in

---

gruus ei videatur. 16. Item quae Salseburgensi ecclesie tempore sciamatis subtracta sunt, ei plene restituentur. Ebenso Pactum Venetum 12. u. 16. (hier statt plene — plenarie). Relatio de pace Veneta MG. SS. XIX, 461—463.

Anspruch genommen. Ihre Besitzungen werden vollständig dem Lehensrechte unterworfen und ihre Kräfte den Reichszwecken dienstbar gemacht. Der Kaiser hatte auf ihre Wahl gerade so viel Einfluß, daß kaum jemals ein Gegner gewählt wurde oder gewählt werden konnte. In den von ihnen ausgehenden Lehen lag aber wieder ihr gewaltiger Einfluß auf Fürsten wie Dienstmannen. Der mönchische Bischof der vorgregorianischen und gregorianischen Zeit mußte immer mehr hinter dem Fürsten zurücktreten, nicht bloß nach außen, sondern auch im Innern des Sprengels. So in Salzburg schon während der nur sechsjährigen Regierung Konrads aus dem alten Grafengeschlechte der Scheyern, das sich seit Anfang des 12. Jahrhunderts von Wittelsbach nannte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er in der Domschule zu Salzburg seine Bildung empfangen hat, wie er denn auch zwischen 1156 und 1160 als Domherr in Salzburg erscheint. Im Jahre 1162 wurde er auf Veranlassung des Kaisers zur Erzbischofe von Mainz gewählt. Nach der Wahl zog er nach St. Jakob di Compostella, verkehrte mit Alexander III. und begab sich dann nach Mainz. Auf dem Würzburger Reichstage von 1165 sollte er jenen verhängnisvollen Eid schwören, der den Zwiespalt auf so viele Jahre hinaus verlängerte. Er tat es nicht, sondern entfloh nach Frankreich, zog dann mit Alexander nach Rom, wo ihn der Papst erst zum Priester und Bischof weihte und dann zum Kardinalpriester und Bischof von Sabina erhob. Schon 1169 wurde er Legat für Bayern und hielt sich als solcher meist in den Diözesen Aquileja und Salzburg auf. Nachdem ihn auf päpstlichen und kaiserlichen Wunsch die Salzburger Prälaten in Venedig zu ihrem Hirten gewählt hatten, verkündeten Schreiben der beiden obersten Gewalten dem Klerus und dem Volke Salzburgs die Wahl und forderten zum Gehorsam gegen den neuen Hirten auf [1]). Nach Beendigung des Kongresses trat er mit den Salzburger Prälaten die Fahrt in seinen Sprengel an. Ende August oder anfangs September empfingen ihn kirchliche Würdenträger und Ministerialen in Friesach [2]). Wann er von hier nach dem noch teilweise in Ruinen liegenden Salzburg zog, wissen wir nicht. Schon im Februar 1178 versammelte er seine Suffragane und „Fürsten" — es sind wohl die Wittelsbacher gemeint — auf einer Synode in Hohenau (am linken Innufer südl. von

1) MRS. 129, 2. 3.
2) A. a. O. 129, 4.

Wasserburg), die wohl der Verbesserung der unter den Wirren der jahrelangen Kämpfe zerrütteten kirchlichen Verhältnisse gewidmet war. Wie es scheint, wurde der Zölibat von der Geistlichkeit nicht mehr beobachtet, wie auch anderweitig deren Sitten verroht waren [1]). Bereits im März finden wir den Erzbischof wieder in Friesach und im Juni in Italien, wo er in Turin am Hoflager des Kaisers weilt. Sein jüngerer Bruder war gleichzeitig dort [2]). Hier empfing er wieder eine Bestätigungsurkunde über alle Besitzungen des Erzstiftes [3]), die erste seit der von Heinrich IV. 1057 erteilten. Sie ist besonders deswegen zu beachten, weil darin auch die Abhängigkeit des Bistums Gurk von Salzburg ausdrücklich bestätigt wird. Bei der Abreise von Turin betraute ihn der Kaiser mit einem besonderen Auftrage: er mußte heimlich das Kreuz und die Lanze des Herrn und andere kaiserliche Insignien mit nach Deutschland nehmen — eine der ältesten Erwähnungen der deutschen Reichskleinodien [4]). Im folgenden Jahre besuchte er im Januar den Wormser Hoftag, im April das Laterankonzil in Rom. Seine Anwesenheit hier wie dort hängt mit der Gurker Frage zusammen, gerade wie jene Kaiserurkunde von Turin. Es wurde bereits erwähnt, daß der Bischof Heinrich I. von Gurk die zerrütteten Zustände des Erzbistums benutzte, um die Abhängigkeit seiner Kirche von Salzburg zu lösen. Zu diesem Zwecke wurde eine ganze Reihe von Urkunden gefälscht, von päpstlichen Bullen und Kaiserdiplomen an bis zu Privaturkunden, durch die das Recht der freien Bischofs- und Vogtwahl, die Erweiterung der Diözese, die geistliche Jurisdiktion über außerhalb derselben auf Gurker Grunde gelegene Kirchen, endlich das Münz- und Bergregal für das Gurker Bistum in Anspruch genommen wurde [5]).

Konrad III. war nicht gewillt, die Rechte der Salzburger Kirche

1) Wenn R. Heinzel, Heinrich von Melk, S. 31 aus der Stelle der Hist. calamitatum (bei Pez, Thesaurus II, 239): Nimirum eousque ista causa perveniet, ut sacerdos, unam tantum habens uxorem, sicuti laicus, religiosus et sanctus praedicetur, ab uxoribus aliorum se continens, fidemque alieni thori non violans benutzt, um ein Verdammungsurteil über den gesamten Klerus zu fällen, so hat er vergessen, daß von einer Möglichkeit die Rede ist (perveniet!) und mit der erregten Ausdrucksweise des Schreibers nicht gerechnet.

2) MRS. 131, 17.

3) A. a. O. 131, 18.

4) A. a. O. 131, 17.

5) A. v. Jaksch, Monumenta historica ducatus Carinthiae I. Die Gurker Geschichtsquellen, Einleitung, bes. S. 11 ff.

aufzugeben. Zunächst erwirkte er eine päpstliche Bestätigung seiner Rechte auf Gurk (12. April 1179) [1]), worin ausdrücklich die seinerzeit gestattete Wahl Romans zum Gurker Bischofe als nicht verbindlich für die Zukunft erklärt wurde. Da starb Bischof Roman II., worauf mit Hintansetzung der Rechte Salzburgs das Kapitel und die Ministerialen den Gurker Archidiakon Hermann Grafen von Ortenburg zum Bischof wählten [2]). Konrad aber ernannte den Propst Dietrich von Gurk zum Bischofe und investierte ihn [3]). Hermann kehrte sich nicht daran und verteilte Lehen, so daß Konrad sich genötigt sah, bei dem Hoftage in Augsburg vor dem Fürstengericht Klage zu erheben, das dann auch entschied: kein Erwählter von Gurk darf Lehen verleihen, solange er nicht vom Erzbischofe von Salzburg investiert ist (15. September 1179) [4]). Hermann kehrte sich auch daran nicht, sondern widersetzte sich dem Erzbischof mit Waffengewalt. Zweimal mußte dieser die Feste Straßburg bei Gurk, in der sich Hermann eingeschlossen hatte, belagern. Endlich bestimmte ein päpstlicher Legat Hermann zum Verzichte. Am 31. August 1180 wurde Straßburg übergeben und niedergebrannt [5]). So war auch an dieser Stelle der Widerstand gebrochen und die alte rechtmäßige Ordnung hergestellt.

So befestigt des Erzbischofs Stellung dadurch in seinem Sprengel geworden war, so gewichtig wurde sie auch nach außen [6]), besonders nachdem am 15. Januar 1180 Heinrich der Löwe seiner beiden Herzogtümer entsetzt und am 16. September dieses Jahres des Erzbischofs Bruder Otto zum Herzoge von Bayern erhoben worden war. Der neue Herzog starb schon 1183; ihm folgte sein unmündiger Sohn Ludwig, für den der Erzbischof und Otto der Jüngere, der Pfalzgraf von Bayern, die vormundschaftliche Regierung führten [7]). Von seiner Tätigkeit in der Diözese ist außer den mannigfaltigsten Entscheidungen über kirchliche Angelegenheiten, Schenkungen an Klöster u. dgl. am wichtigsten der Neubau des Domes. Dabei wurde 1181 unter einer

1) MRS. 133, 27.

2) Jaksch, a. a. O. S. 233.

3) MRS. 154, 30*, 31.

4) Jaksch, a. a. O. S. 234.

5) MRS. 135, 33 u. 138, 38*.

6) Dafür spricht der häufige Besuch der Hoftage: 1179 Worms, Magdeburg, Erfurt; 1180 Gelnhausen, Regensburg; 1181 Nürnberg; 1182 Gelnhausen, Regensburg. MRS. passim.

7) MRS. 142, 61.

Mauer das Grab Bischof Virgils gefunden [1]), das „wegen des ungeheuren Alters" niemand mehr wußte [2]). Sofort geschahen an seinem wie an den Gräbern der Erzbischöfe Hartwic und Eberhard I. große Wunder. Das ließ St. Peter nicht ruhen, und bald erzählte man sich auch solche vom Grabe St. Vitals. Damals entstanden die „Lebensbeschreibungen und Wunder der Salzburger Heiligen", die, geschichtlich ohne Wert, doch manchen kulturgeschichtlich beachtenswerten Zug bieten [3]).

Am 25. August 1183 starb Christian von Mainz in Tuscien; die Jahrbücher von Garsten können nicht umhin, ihn „leider" (heu male) Erzbischof zu nennen und Adalberts Absetzung als „ungerecht" zu bezeichnen, da sie jenes Gegnerschaft zu Alexander III. noch nicht vergessen hatten. Nun konnte Konrad auf seinen alten Sitz zurückkehren, während die Salzburger auf Befehl des Kaisers zum zweiten Male Adalbert wählten. Er wurde am 19. November inthronisiert [4]).

Diese zweite Periode seiner Regierung war ruhiger als die erste, wie denn auch der Erzbischof jetzt von einem gleichzeitigen böhmischen Chronisten als „ernsthafter und ruheliebender Mann" (homo gravis et quietis appetens) bezeichnet wird [5]). Dies mag die Ursache sein, daß er sich so wenig an der hohen Politik beteiligte, obwohl gerade in diese Zeit eine Reihe der wichtigsten Ereignisse fällt, auf die ein rascher Blick geworfen werden möge. Im Jahre 1183 hatte der Kaiser mit den Lombarden endgiltig Frieden geschlossen; 1184 folgte das berühmte Mainzer Pfingstfest und der letzte friedliche Zug des alternden Herrschers nach Italien. Seinen Beginn bezeichnet eine Zusammenkunft mit Papst Lucius III. in Verona, sein Ende die Vermählung des Kaisersohnes Heinrich mit der Erbin von Sizilien in Mailand. In Verona war Erzbischof Adalbert anwesend und wurde wohl aufgenommen, wie wir aus seinem Schreiben an den Dompropst

1) Cont. Clonstroncob. 632: corpus subter murum absconditum invenitur. Diese Quelle bemerkt, daß damals auch das Grab Pilgrims in Passau geöffnet wurde; man war hier sofort auf Salzburg eifersüchtig und fand in Valentin und Pilgrim seine Heiligen.

2) Quod ob immensi temporis antiquitatem ab omnibus ignorabatur. Gesta aep. Sal. 38.

3) MG. SS. XI, 84—103.

4) MRS. 143, 1—9.

5) Abt Gerlach von Mühlhausen in Böhmen — Cont. Gerlaci, MG. SS. XVIII, 694.

Gundacker erfahren [1]). Er empfing hier päpstliche und kaiserliche Privilegien bezüglich seiner Rechte auf Gurk und auf das Münzwesen, sowie die Bestätigung der Legatenwürde [2]). Auf dem weiteren Zuge folgte er dem Kaiser nicht; schon am 11. November hoffte er in Steiermark zu sein, wo er mit dem Herzoge Ottokar eine Zusammenkunft verabredet hatte [3]), über die wir nicht weiter unterrichtet sind; vielleicht handelte es sich um den Plan des kranken Markgrafen, seine Länder den Babenbergern zu vererben [4]). Zweimal findet sich Adalbert noch am Kaiserhofe ein, 1186 in Gelnhausen [5]), 1187 in Regensburg und Giengen [6]). Es war das letzte Mal, daß er den Kaiser sah; 1189 brach dieser zum Kreuzzuge auf; am 10. Juni 1190 fand er seinen Tod in den Wellen des Saleph. Heinrich VI., schon längst gekrönt und an des Vaters Seite waltend, war jetzt Alleinherrscher. Am 21. September dieses Jahres fand sich Adalbert bei ihm in Wimpfen ein und empfing die Erlaubnis, in Mühldorf eine Salzniederlage zu errichten [7]). Von einer Teilnahme an den Zügen Heinrichs nach Italien 1191 und 1194, auf welch letzterem Sizilien unterworfen wurde, wissen wir nichts. Nur indirekt hatte der Erzbischof Anteil an einem Ereignisse, das für den Kaiser von entscheidender Wichtigkeit war, nämlich an der Gefangennahme Richards von England durch den Babenberger Leopold (21. auf 22. Dezember 1192). Durch diese Tat war der Herzog von Österreich dem Banne verfallen. Es scheint aber, als ob der Papst denselben erst nach Richards Freilassung (4. Februar 1194) auf des Königs Klagen gegen den Herzog direkt ausgesprochen habe; mit dessen Verkündigung betraute er den Patriarchen von Aquileja. Über diesen Eingriff in seine Diözesangewalt be-

1) MRS. 144, 11.

2) A. a. O. 144, 12 päpstliches Privileg. Das unter Nr. 11 erwähnte kaiserliche ist nicht mehr vorhanden.

3) Nach dem Schreiben an den Dompropst; über die Zusammenkunft selbst ist nichts überliefert.

4) MRB. 61, 25.

5) A. a. O. 148, 32; die betreffende Urkunde gehört nicht zu 1187, sondern zu 1186 — nach Meiller, S. 493 Anm. 8a.

6) MRS. 147, 29—31 (26. Februar bis 19. April).

7) A. a. O. 153, 60: ut in burgo suo Mueldorf fiat exoneratio et depositio salis ab Halla ducti, quae vulgariter Geienleide dicitur. Der in keinem Wörterbuch erwähnte Ausdruck dürfte von gawi-Gau und lagida-Niederlage abzuleiten sein, also Niederlage für den Gau. Heigel, Chroniken der deutschen Städte XV, 371.

schwerte sich Adalbert, und er wie der Bischof von Passau taten so, als ob sie die päpstliche Verfügung nicht kannten. Da verunglückte Leopold in Graz auf einem Spazierritt am 26. Dezember 1194 [1]). Auf sein Seelenheil bedacht, rief er den in der Nähe weilenden Adalbert zu sich, der ihn unter der Bedingung, den vom Kaiser erhaltenen Teil des Lösegeldes Richards (50000 Mark) zurückzustellen, lossprach und kirchlich begraben ließ. Die Erfüllung dieses Versprechens mußte Leopolds Sohn Friedrich mit zwölf Edeln beschwören.

Adalbert berichtete über den Vorgang an den Papst, der ihn dafür belobte [2]). Auch um die Lösung der bei Leopold weilenden englischen Geiseln muß er sich bemüht haben; denn König Richard sandte ihm dafür ein Dankschreiben [3]). Bemerkt sei, daß Herzog Friedrich sein Gelöbnis nicht hielt; eine Aufforderung Papst Innozenz' III. vom 30. Mai 1198, es endlich zu tun, traf ihn nicht mehr unter den Lebenden (er starb am 16. April 1198) [4]). Im Jahre 1195 soll der Erzbischof bei Heinrich VI. in Würzburg [5]) erschienen sein, vielleicht um sich für den Schutzbrief zu bedanken, mit dem ihm der Kaiser das alleinige Recht in seiner ganzen Diözese Münzen zu prägen verliehen hatte [6]). Dieses Privileg dürfte mit dem vom Bischofe von Gurk beanspruchten Münzrechte zusammenhängen, zu dessen rechtlicher Begründung eine überaus kecke Urkundenfälschung in den Jahren 1177 bis 1184 dienen sollte [7]). Auf dem Würzburger Reichstage im April 1196 war Adalbert kaum anwesend; es ist dies jener, auf dem der Kaiser von den Fürsten die Erklärung der Erblichkeit der deutschen Krone gegen unbedingte Erblichkeit aller Lehen, Begünstigungen der geistlichen Fürsten und Vereinigung Siziliens mit Deutschland zu erlangen suchte. Der kühne Plan scheiterte an den partikularistischen Bestrebungen der Fürsten und dem Widerstande der Kirche. — Adalbert hatte damals im eigenen

1) Von einer Verwundung gelegentlich eines Turniers ist nicht die Rede. Vgl. Zahn in den „Mitteilungen d. Historischen Vereins", 34. Heft (1890), S. 40—77.

2) MRS. 159, 93; dazu 90. 91. 95.

3) A. a. O. 162, 103 nach Chron. Magni Presb. Ob das recht ist?

4) MRB. 80, 14. MRS. 165, 121 und Anm. 47 dazu.

5) MRS. 160, 47. Die Daten dieser Urkunde mit 5. Oktober 1195 stimmen gar nicht; ein Aufenthalt Heinrichs in Würzburg ist sonst nicht belegt, auch unwahrscheinlich, da er am 25. September in Kaiserslautern (Stumpf 4963) und 18. Oktober in Mainz war (ebd. 4965); daran ändert Stumpfs Datierung dieser Urkunde mit 7. Oktober nichts. Auch zu 1195 stimmt kein Datum als Imp. VI.

6) MRS. 160, 96. 7) Jaksch, Mon. Car. I, 22.

Lande genug zu tun. Nicht nur war durch die sogenannte Ortenburger Fehde seit 1192 [1]) arg ins Mitleid gezogen, sondern auch mit seinen Diözesanen gab es Zwistigkeiten. Die Bürger von Reichenhall, durch neu aufgekommene Salzwerke in ihrem Erwerbe bedroht, verweigerten den Salzzehnten. Sie, „Menschen beständig rebellisch gegen göttliches und menschliches Recht", wie der Kremsmünsterer Annalist sie bezeichnet, waren durch kein Mittel der geistlichen Gewalt, nicht einmal durch das Interdikt zu zwingen. Der Erzbischof griff daher 1196 die Stadt mit bewaffneter Hand an und verbrannte sie samt den Kirchen mit Ausnahme von St. Zeno, worauf er eine Feste, die Halburg anlegte [2]). Dieser Vorgang erscheint um so auffallender, als ein großer Teil der Saline dem Salzburger Stifte und dessen Klöstern gehörte. Eine Erklärung hierfür gibt uns eine Tatsache, auf die wir später noch zu sprechen kommen. Auch mit seinen Ministerialen muß es Anstände gegeben haben. Welcher Art dieselben waren, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir erfahren nur, daß der Erzbischof an der Lammer von Ministerialen gefangen genommen und vierzehn Tage lang im Schlosse Werfen festgehalten worden sei. „Wegen der Ungeheuerlichkeit dieser Tat wurde in der salzburgischen Kirche und in anderen benachbarten Bistümern der Gottesdienst eingestellt. Als der Erzbischof entlassen wurde, sang man: Liberasti nos ex affligentibus (Du hast uns von den Verfolgern befreit)" [3]). Das war 1198. Ein genaueres Datum ist nicht angegeben; nur vage Vermutungen über die Ursachen dieser Tat sind möglich, die wohl auch für die daran Beteiligten keine Folgen hatte. Wenigstens erfahren wir außer der nackten Tatsache nichts [4]).

1) Riezler II, 22f.

2) MRS. 162, 104—106.

3) Die Ann. S. Rudb., das Chron. Magni Presb. (aus Reichersberg) und Hermann von Altaich erwähnen die Tatsache; die ersteren sind wohl voneinander unabhängig und gleichzeitig; Hermann schrieb erst ca. 1240.

4) Hansiz, Germ. sacr. II, 307, teilt unmittelbar vor der Erzählung derselben die Urkunde vom 28. Februar 1197, Leibnitz, betr. Entscheidung eines Streites zwischen Friedrich von Passau und Kloster Admont mit; dann fährt er fort: Hier werden viele Ministerialen als Zeugen angeführt, die wahrscheinlich die Schandtat vollbracht. Und nach der Erzählung bringt er die Namen der Zeugen jener Urkunde. Dann folgt der Zusatz: Die Ursache der begangenen Schandtat verschweigen die Geschichtschreiber. Vermutung ist, sie stehe im Zusammenhange mit der Zerstörung der Stadt (Reichen)Hall. G. A. Pichler, Salzburgs Geschichte S. 107 Anm. 4, macht daraus: „An der Spitze dieser Herren standen nach Hansiz" ... wo-

In das letzte Jahrzehnt der Regierung Adalberts fällt eine für die ganze weitere Entwicklung des Erzstiftes folgenschwere Entdeckung, nämlich die der reichen Salzlager auf dem Höhenzuge zwischen Salzach und Königssee-Alm, die als Tuval bezeichnet, heute gewöhnlich unter dem Namen Dürrenberg begriffen wird.

Daß die Salzgewinnung am Dürrenberg schon in vorgeschichtlicher und römischer Zeit betrieben wurde, darf als sicher gelten, sowie daß sie nach der Einwanderung der Bayern fortdauerte, die den Fluß und den wichtigsten Ort an ihm nach diesem unentbehrlichsten aller Gewürze Salzach und Salzburg hießen. Aber gerade dort, wo man die Salzwerke erwähnt finden müßte, im Arnonischen Güterverzeichnisse und in den „Kurzen Nachrichten" kommt davon nichts vor. Vielmehr lassen sich alle Schenkungen von Anteilen an Salzquellen seit der ersten Theodos (A I, 3; B II, 5) nur auf Reichenhall beziehen, wenn man nicht annehmen will, daß die Ausdrücke ad salinas und Hal zwei Örtlichkeiten bezeichnen. Das ist aber nicht der Fall, denn das Hal in A V, 5 ist dasselbe wie das ad salinas in B XI, 3, da es sich um dieselbe Schenkung Tassilos handelt. Für so ungeschickt dürfen wir die Abschreiber dieser Schriftstücke nicht halten, daß sie zwei Örtlichkeiten nicht hätten unterscheiden können, zumal jenen, der die „Kurzen Nachrichten" am Ende des 13. Jahrhunderts abschrieb, als die Saline Hallein, eigentlich Mühlbach, längst bekannt war. Somit ist es ziemlich sicher, daß die Salzerzeugung auf dem Dürrenberge zur Zeit der Übergabe Salzburgs an Rupert aufgehört hatte, ja es scheint, als ob eben die Wertverminderung dieses Gebietes infolge Aufhörens der Salzgewinnung die Ursache gewesen sei, weshalb Herzog Theodo dasselbe so leichten Herzens, möchte man sagen, verschenkte. Nicht eine einzige Quelle spricht für einen Fortbestand der Dürrenberger Salzerzeugung.

---

rauf er die Zeugennamen anführt; dadurch wird unberechtigter Weise eine Vermutung (und zwar keine glaubwürdige) zur Gewißheit erhoben. Auch Hanfiz' zweite Vermutung, die Tat stehe mit der Zerstörung Reichenhalls in Verbindung, gibt Pichler als Tatsache. „Dies konnten ihm die Reichenhaller nicht vergessen. Mehrere taten alsbald sich zusammen, suchten auch Unbeteiligte ins Bündnis zu ziehen, was nicht schwer war, da der Salzburger Adel ohnedies schon lange auf den Erzbischof grollte, weil er überall böhmische Herren bevorzugte usw." J. Koch-Sternfeld, Gesch. des Fürstentums Berchtesgaden I, 86, läßt den Erzbischof stets „von böhmischen Söldnern umgeben" sein, weshalb die Ministerialen, „seiner Strenge müde", ihn gefangen nahmen. Eine Hypothese Zillners über dieses Ereignis siehe Seite 291.

Alle die so zahlreichen Vergabungen von Salz an die Klöster beziehen sich nur auf Reichenhall [1]).

Zum ersten Male erfahren wir über die Entdeckung von Salzlagern (an Quellen ist wohl nicht zu denken) aus einem Schreiben Papst Cöleſtins III. vom 11. Dezember 1196, wodurch Erzbischof Adalbert die Äbte von St. Peter und Raitenhaslach beauftragt, über die bei ihm vorgebrachte Klage des Salzburger Domkapitels zu entscheiden, wonach dieses aus dem Besitze seiner ihm von Erzbischof Konrad verliehenen Saline beim Tuval (salina apud Tuval) mit Gewalt verdrängt worden sei [2]). Es muß also nicht lange vor diesem

1) Schon Meiller, R. S., spricht mit Recht von einer Wiederentdeckung der Salzwerke von Dürrenberg. V. Zillner, Zur Geschichte des salzburgischen Salzwesens (LK. XX 1880) und H. Wagner, Der Dürrnberg bei Hallein (LK. XLIV 1904) suchen den Bestand der Saline für das 8. bis 12. Jahrhundert zu erweisen. Zillner beruft sich auf die Salzschiffe der Raffelstädter Zollordnung von 906, worin jedoch nirgends gesagt ist, woher dieselben kommen; dann auf die Urkunde Ludwigs d. K. von 908, durch die Salzburg den Ort Salzburghofen mit allen Abgaben in der Saline und außer der Saline um die Flüsse Sala und Salzaha (cum omnibus censibus in halla et extra hallam, in salina et extra salinam circa fluuios Sala et Salzaha) erhält, was unmöglich auf eine Saline bei Hallein gedeutet werden kann; auf die Urkunde von 988 (richtig 987), die Übergabe von Gütern an St. Peter bei dessen Selbständigmachung betreffend, wo aber von einer Salzgewinnung überhaupt keine Rede ist; endlich auf die angeblich dem 12. Jahrhundert (etwa 1134) angehörige Aufzeichnung von Erträgnissen der St. Peterschen Pfanne zu Gamp, die etwa dem Ende des 12. Jahrhunderts angehört, SUB. 310 Nr. 124, was Zillner freilich nicht wissen konnte. Über die Umstellung eines Satzes in B XI, 2 als über eine reine Willkür soll geschwiegen werden. Wagner hat keine Beweise für seine Meinung beigebracht. Die Tradition erzählt von Rupert, er habe „den verfallenen Salzberg in Hallein wiederum emporgebracht" (Unpartheyische Abhandlung S. 244), was für die Meinung von einem Aufhören der Salzgewinnung zu seiner Zeit spricht. Sonst sucht der Verfasser der Unpart. Abh. die Fortdauer des halleinischen Salzwesens mit ähnlichen Gründen wie Zillner zu erweisen, wobei er alle betr. Urkunden als echt nimmt (S. 259 f.).

2) MRS. 162, 109. Der Name Tuval erscheint zum ersten Male in dem päpstlichen Schreiben MRS. 162, 109 vom 11. Dezember 1195; Mühlbach (Muelpach) in der Urkunde Adalberts für Nonnberg von 1198 (a. a. O. 166, 124). Ältere Historiker wie Kleinmayern in „Unpartheyische Abhandlung" S. 260 geben „Tiefsenbach, Tieffenwald, Tieffengraben" als gleichbedeutend mit Tuval an. Zillner sucht den Tuval am Ostabhange des Höhenzuges zwischen Königsee-Alm und Salzach, dann aber wieder in der Au bei Kaltenhausen und Hallein (LK. XX, 35, Z. 1 v. o. und bes. Zeile 2 v. u.), erwähnt auch eine Schwaige am Tuval (1250 und im Urbar 14. u. 15. Jahrh.), endlich des Namens „Toselbrunnen" in der Ausschreibung einer Holzversteigerung bei Schellenberg 1876. A. Prinzinger, Der Tuval im

Jahre das Salz im Tuval entdeckt worden sein, und zwar an ein Stelle, die an der Grenze der berchtesgadenschen und der salzburgische Besitzungen lag, und es muß der Abbau von Berchtesgaden aus b gonnen haben. Dazu stimmt die Nachricht, daß 1194 die Reichenhall sich gegen Berchtesgaden zusammenrotteten, die Saline des Kloste verstopften und die Gefäße zerschlugen, weshalb der Kaiser dageg einschritt und den Angreifern gebot, ihren Übermut zu zügeln [1]). E ist nun beachtenswert, daß nicht der Erzbischof Adalbert sich der neu Entdeckung annahm — man denkt unwillkürlich an das „ruheliebend des Abtes Gerlach —, sondern das Domkapitel, von dessen Bes in dieser Gegend nichts bekannt ist. Aber das Kapitel spielte d Streit sofort auf das diplomatische Gebiet hinüber, und nun began eine emsige Tätigkeit im Fälschen von Urkunden, durch die die A sprüche des Kapitels, Berchtesgadens und auch St. Peters auf d glücklich gefundene Salzlager bewiesen werden sollten. Das Kapit brachte eine Urkunde Konrads I. vom 19. Februar 1123 zum Vo schein, wodurch ihm der Besitz einer Saline zwischen den Flüssen Salza und der unteren Alm (albam inferiorem, Unterlauf der Königsse Alm), in den Tuval genannten Bergen, für ewige Zeit als Eigentu verliehen wurde [2]); St. Peter blieb nicht zurück und wies zwei U kunden vor, eine vom 27. Dezember 1134, wodurch Erzbisch Konrad I. ihm die Schenkung des Abtswaldes durch Erzbischof Friedri mit dem Zusatze „mit allem Recht, sei es des Salzes, sei es irgen ein anderer Nutzen", bestätigt [3]); eine zweite vom 22. März 113

Streite zwischen Salzburg und Berchtesgaden, LK. XXVII (1887), S. 518—5 sucht das ursprüngliche Salzwerk Berchtesgadens nahe am Ursprung des Teuffenbach heute Tiefenbaches, an dem der bekannte Weg von Schellenberg über Zill nach Hall führt, im Örtchen Neusieden (auf Waltenbergers Spez.-Karte der Berchtesgade Alpen genau verzeichnet), wo er noch sagenhafte Erinnerungen an das Salzw fand (S. 583). Daselbst auch Erklärungen des Namens — ohne Wert. Der Mü bach ist der heute sogenannte Rainbach, der vom Dürrenberge kommend neben der Z fahrtstraße zum Wolf-Dietrich-Stollen fließend, noch eine Mühle treibt.

1) Riezler II, 26 nach M. Boic. XXI, a, 454. 456.

2) MRS. 10, 55.

3) MRS. 27, 152. Meiller spricht dieser Urkunde die Echtheit nicht a der Zusatz: sive salis seu quolibet utilitatis genere macht sie aber sehr verdäch ebenso der Ausstellungsort Friesach, wo also der Erzbischof Weihnachten zugebr hätte. Vom Dezember 1134 ist auch die 1172—1174 gefälschte Urkunde für S Georgen am Längsee, v. Jaksch, Mon. Car. III, 258; desgl. ist gefälscht MRS. 1 150 vom 2. Dezember, Ottmanach, v. Jaksch a. a. O. I, 105.

worin derſelbe bezeugt, daß die Mönche von St. Peter dem Domkapitel ihre Pfarrechte abgetreten; dafür werden ſie unter anderem durch die „Kirche in Mühlbach, das Hallein genannt wird," und durch den Zehnten von vierundzwanzig Salzpfannen dort entſchädigt [1]). Berchtesgaden berief ſich auf eine Beſtätigungsurkunde Kaiſer Friedrichs I. von 1156, worin ihm Salz und andere Metalle, auf Kirchengrund gefunden, zugeſichert worden ſeien [2]).

Ob ſchon jetzt oder erſt ſpäter die päpſtlichen Beſtätigungsbullen der St. Peterer Urkunde von 1139 und 1149 [3]), ſowie eine entſprechende Berchtesgadens vom 23. Oktober 1197 gefälſcht wurden, läßt ſich ſchwer entſcheiden. Die Wahrſcheinlichkeit ſpricht für ſpätere Zeit, bei der Berchtesgadener Bulle für das 17. Jahrhundert [4]), wenn auch die darin mitgeteilte Tatſache der Zerſtörung von Reichenhall durch Erzbiſchof Adalbert, wodurch das Stift großen Schaden erlitten habe, richtig und die Reiſe des Propſtes Wernhard von Berchtesgaden nach Rom möglich iſt. Was aber von dem Beſitze eines Salzbergwerkes, „das Tuval heißt", und ſeit der Gründung (das wäre 1108) dem Stifte gehört habe, darin ſteht, iſt erfunden [5]). Von einem Salz-

1) MRS. 38, 210. Die Urkunde gedruckt im Noviss. Chron. 213 f. Die betr. Stelle lautet: Addimus etiam super omnia ... ecclesiam in Millach (sic!), que Hellein dicitur, cum decimis et aliis pertinentiis suis, decimas quoque viginti quatuor patellarum Salinarum ibidem pleno iure tradidimus. Der ganze Satz ſteht an unpaſſender Stelle. Die Zehnten von 24 Salzpfannen kommen vor in Urk. Konrads von 1141 (MRS. 42, 126, Nov. Chron. 219), desſelben von 1144 (MRS. 50, 264, Nov. Chron. 217), womit der Zehnte der 24 Pfannen gegen eine ganze Pfanne umgetauſcht wird; in der Bulle Eugens von 1145 (Nov. Chron. 219) wird unter anderem der Beſitz dieſer einen Pfanne beſtätigt (ebd. 221). Daß ſich das alles auf Reichenhall bezieht, iſt zweifellos.

2) Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden II, 36. Die Stelle hoc addentes, ut si quid eiusdem loci fratres salis vel cuiuslibet metalli ... invenire aut elaborare potuerint, firme eis ... permaneat iſt ſicher ſpäterer Zuſatz.

3) MRS. 437 Anm. 82. Beide Urkunden nur in einem Notariatsinſtrument von 1486; Original enach Nov. Chron. 213 angeblich nach Rom geſchickt und nicht zurückgekommen. In der von 1149 ſteht die Stelle una cum donatione ecclesie in Mylbach et decimis viginti quatuor patellarum salinarum ibidem.

4) MRS. 504 abgedruckt aus den Prozeßſchriften von 1627. Meiller hält die Bulle für echt; der ganze Ton ſpricht dagegen und für Fälſchung im 17. Jahrhundert. Ein Original konnte in Rom nicht vorgewieſen werden, da es ſicher nie exiſtiert hat.

5) Th. Trautwein, Der Berchtesgadener Salzberg. Zeitſchr. d. d. u. ö. Alpenvereins 1876, S. 52 ff.; A. Penck und E. Richter, Das Land Berchtesgaden. Ebd. 1885, S. 217 ff.

werke in Berchtesgaden hören wir zum ersten Male etwas 1194, wie bereits erwähnt wurde.

Wohl infolge des päpstlichen Befehles von 1196 griff endlich Adalbert in die Sache ein. Mit der Urkunde von 1198 teilte er wegen der Streitigkeiten, die in betreff der „Saline am Orte Tuval" entstanden, nach Rat der Vornehmsten des Klerus und der Ministerialen die Nutzung in dem Gebiete vom Pabenstein (heute Barmstein oberhalb Hallein) bis zum Dorfe Alben (Oberalm bei Hallein) und bis zu den Grenzen von Grafengadem (Schloß Gartenau am nördlichsten Abhange des Höhenzuges) an Salz, Wald und Berg in drei gleiche Teile, je einen für sich, das Domkapitel und den Propst von Berchtesgaden. Alle drei Besitzer haben bei Aufstellung von Salzamtsleuten (officiariis) gleiches Recht; wenn in Zukunft einer der drei Teilhaber oder deren Nachfolger durch seine Beamten einen neuen Nutzen (neue Salzlager) findet, so soll das wieder in drei Teile geteilt werden. Zeugen der Urkunde waren die Pröpste von Salzburg, Freising, Berchtesgaden, St. Zeno, Zell; die Äbte von St. Peter, Raitenhaslach; vom Domkapitel der Dekan, der Pfarrer, der Scholastikus und drei andere Mitglieder; von Berchtesgaden der Dekan und vier Chorherren; außerdem zwanzig Ministerialen [1]). Gleichzeitig verteilte der Erzbischof seinen Anteil am Salzgewinne unter mehrere auf Salzburger Grunde stehende Klöster und Stiftungen, aber nicht etwa, wie gewöhnlich angenommen wird, Salz in natura, sondern Geldsummen [2]), die der Dompropst jährlich am Tage vor Johannis (24. Juni) auszahlen sollte. Von den so begabten Klöstern erhielt Nonnberg 20 Pfund; St. Georgen am Längssee 20; das Spital zu Salzburg 10; Herrenchiemsee 10; Reichersberg 10; St. Zeno 6; Suben 3; Seckau 7; Vorau 5; Atel 5; Viktring 7; Raitenhaslach 7 und das Spital auf dem (Radstätter-) Tauern 5.

Diese Urkunde unterfertigten (ego ... subscripsi) der Propst und der Dekan des Domkapitels, der Propst von Chiemsee, zugleich Domherr, der Pfarrer, der Kustos und dreizehn Chorherren. Als Zeugen waren außerdem sechzehn Ministerialen gegenwärtig [3]). St. Peter

1) MRS. 165, 122.

2) A. a. O. 165, 123. Die Urkunde sagt einfach decem (oder eine andere Zahl) libras, ohne Zusatz salis; libra ist so viel als talentum, deutsch Pfund, eine Summe von 240 Pfennigen.

3) MRS. 165, 123. Alle diese Angelegenheit betreffenden Urkunden haben nur

erhielt eine ganze Pfanne [1]), ebenso Nonnberg für seinen Anteil [2]). Von den für die einzelnen Klöster ausgestellten Schenkungsurkunden sind noch die für Chiemsee [3]), das auch ein Paar Höfe bekam, für Reichersberg, Suben [4]), Seckau [5]) und St. Georgen am Längsee [6]) vorhanden. Sonderbar ist es, daß die auch auf salzburgischem Kirchengrunde gelegenen Klöster Högelwört, Hof und Zell am See leer ausgingen [7]).

das Jahresdatum; Nr. 122 dazu das 30., die anderen Nr. 123—130 das 31. Regierungsjahr des Erzbischofs. Er zählt die Pontifikatsjahre vom 1. November 1166 an.

1) MRS. 197, 122. Eberhard II. bestätigt die von Adalbert geschenkte Salzpfanne in Hallein.

2) A. a. O. 166, 124. 3) A. a. O. 125.

4) A. a. O. 167, 127 (gemeinsam für beide).

5) A. a. O. 128. M. Jakſch, Mon. Car. I, 276.

6) A. a. O. 166, 126. Jakſch, a. a. O. III, 577.

7) An diese Salzschenkungen knüpft V. Zillner, Stadtgeschichte II, 121 und Pongau-Goldeck, Eine Geschlechterstudie, LK. XVII. (1877) S. 160, eine Hypothese über die Ursachen der Gefangennahme Erzbischof Adalberts 1198. Dazu wurde er verleitet durch den in Meillers Regesten gegebenen Inhalt der Urkunden 123—130, vorzüglich weil 126 steht: XX (talenta) salis, und 128: VII talenta (salis), weshalb er annahm, daß auch die Ansätze der Generalurkunde 123: XX (oder ähnlich) libras sich auf Pfunde Salz beziehen. Ein Pfund Salz sei aber 240 Stöcke, deren jeder über einen Zentner (altes Gewicht, heute $^1/_2$ Meterzentner) wiege. Demnach wären 121 Pfund Salz (die Summe alter Schenkungen) über 29 000 Stöcke oder mehr als 36 000 Zentner, so daß sie die Ausbeute der Saline erschöpft hätten. Adalbert habe eben auf den Wortlaut der ihm vorgelegten Urkunden nicht geachtet, oder sei mit der Bedeutung des Wortes „Pfund Salz" nicht vertraut gewesen. Die getreuen weltlichen Dienstmannen hätten es für ihre Pflicht gehalten, den Erzbischof auf solche Verschleuderung seines Kammer- und Kirchengutes aufmerksam zu machen, ihn gefangen genommen und die Umschreibung der zahlreichen Schenkungsurkunden zu Werfen (?) erwirkt, nämlich die Einsetzung von „Münzpfunden" anstatt „Salzpfunden". Diese ganze Annahme ist haltlos, einmal weil wir gar nicht wissen, ob die Urkunden 123—130 vor oder nach der Gefangennahme ausgestellt worden sind, dann, weil von Anfang an in denselben von „Salzpfunden" nichts steht. In der Generalurkunde (Salzkompromißschriften IV von 1761, Beil. 6, Lit. Gg.) heißt es ausdrücklich: monialibus s. Erentrudae in Nunneburch viginta libras Salzburgensis monetae; im Abdrucke der Urkunden bei Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden II, 30, fehlen die Worte Salzburgensis monetae; aber eher traue ich Koch-Sternfeld als Kleimayrn einen Abschreibfehler zu; in der Urkunde Nr. 127 für Reichersberg und Suben (Ub. des Landes ob der Enns II, 462 Nr. 318) steht Reicherspergensibus decem librarum Salzburgensis monetae, Subnensibus trium librarum eiusdem monetae; in der für St. Georgen (Jakſch, Mon. Car. III, 577): XX talentas de Salina in loco qui vocatur Tubal ohne den Zusatz salis, wie Meiller hat; ebenso heißt es in der Urkunde für Gurk von 1199 (Jakſch I, 276): X libras de salina nostra in Tuval. — Schon Meiller brachte der Angabe von „Salzpfunden" Mißtrauen entgegen, indem er schrieb: „Interessant ist jene An-

Für eins aber liefern zwei der hier erwähnten Urkunden den sicheren Beweis, nämlich für die Wiedererstehung des Salzbergwerkes um das Jahr 1196. In der Teilungsurkunde heißt es, der Erzbischof entscheide „in Anbetracht des Überflusses des Segens, den der allmächtige Gott zu unseren Zeiten über die Salinen unseres Bistums ausgegossen"; und in der für Nonnberg gibt er einen Teil der Saline, „welche Gott mit reichem Segen begnadet, zu unseren Zeiten bekannt zu machen sich gewürdigt hat" [1]). Nehmen wir dazu noch die Nachricht der Reichersberger Chronik: „Adalbert ... gab der Reichersberger Kirche jährlich zehn Talente aus der neuen bei Salzburg entdeckten Saline" [2]), so werden wir kaum mehr zweifeln, daß der für das Erzstift zu ganz ungeahnter Wichtigkeit gelangende Salzbau am Dürrenberge erst am Ende des 12. Jahrhunderts begonnen hat, damals noch nicht in seiner Bedeutung erkannt und geschätzt wurde, und daß man erst im Laufe der Zeit ihn als die reichste Finanzquelle der Landesfürsten würdigte und pflegte. Eine Ahnung von dem Werte des neuen Bergwerkes mag aber doch schon damals aufgedämmert sein. Denn so ist wohl die Tatsache zu erklären, daß sich Adalbert die Besitzungen der Salzburger Kirche durch König Philipp am 29. September 1199 ausführlich bestätigen ließ, und zwar nach dem Wortlaute der Urkunde Friedrichs I. von 1178, mit dem Zusatze: „und jedem Nutzen in derartigen Bergwerken (catmis seu fodinis) auf Salz oder Metall auf den Gründen der Kirche und in den Flüssen oder Bächen, welche dieselben durchfließen" [3]). Diese Worte enthalten auch den Hinweis auf Goldwäschereien, die damals an der Salzach und ihren Nebenflüssen aus den Tauern jedenfalls mit größerem Gewinne betrieben wurden als in späteren Zeiten, wo uns darüber genauere Nachrichten erhalten sind.

gabe der Urkunde (127 für Reichersberg und Suben), daß das Gewicht des zu verabfolgenden Salzquantums nach dem bei der Salzburger Münze im Gebrauch gestandenen Gewichte abzuwägen sei, denn so, scheint mir, dürften die betreffenden Worte zu verstehen sein" (S. 505 Anm. 50). Das ist nun wohl nicht richtig. Aus einer anderen Angabe Meillers zur Generalurkunde 123 (Anm. 44), wanach das Original im HHStA. von einer Hand des 13./14. Jahrhunderts die Dorsalbemerkung: nullius valoris hat, weiß ich nicht, was machen. Vielleicht gehört die Notiz erst späterer Zeit an, vielleicht Erzbischof Leonhards, der beinahe alle Salinenanteile zur fürstlichen Kammer einlöste.

1) Intuitu habundantiae benedictionis, quam Deus omnipotens nostris temporibus nobis in salinis nostri episcopatus effudit; und partem salinae, quam Deus larga benedictione infusa nostris temporibus manifestare dignatus est.

2) MRS. 505 Anm. 50. 3) A. a. O. 168, 133 und Anm. 52.

Das Ende des alten Jahrhunderts bezeichnet für Salzburg ein großer Brand am 5. April 1200 [1]) und der Tod Erzbischof Adelberts am 8. April [2]). Es ist schwer, über ihn ein Urteil zu fällen. Während wir in dem Wittelsbacher Konrad nur den klugen, energischen, seines Zieles bewußten Mann sehen, der es verstand, in den zerrütteten Verhältnissen der Diözese Ordnung zu schaffen, erscheint Adalbert in der ersten Periode seiner Regierung haltlos und schwach. Sein strenges Festhalten an der Observanz Alexanders III. kann dagegen nicht ins Treffen geführt werden, denn es beruhte auf seiner mönchischen Erziehung, die dem Fürstensohne freilich Welt- und Menschenkenntnis nicht gewähren konnte. In der zweiten Periode seiner Regierung kam er in gefestigte Verhältnisse, war auch an Jahren und Erfahrungen reicher geworden. Da wirkte er dann ersprießlich [3]), als geborener Fürst vielleicht etwas zu freigiebig [4]), als Mönch allenthalben für Kirchen und Klöster sorgend, die seiner Milde viel verdankten; im ganzen ein Mann, geeignet für ruhige Zeiten. Ob er in den Stürmen der folgenden standgehalten hätte, wie sein Nachfolger, ist mit Recht zu bezweifeln.

6. Ein gibellinischer Erzbischof.

Die allgemeine Lage des römischen Reiches deutscher Nation war beim Eintritte des neuen Jahrhunderts so verwirrt, daß es eines ganzen Mannes bedurfte, um nicht wie ein Rohr im Winde bald da, bald dort hin sich zu neigen, sondern an dem einmal als recht Anerkannten festzuhalten; daß aber auch ein großes Maß von politischer Klugheit, sagen wir kurz von Diplomatie nötig war, um im Strudel der Ereignisse nicht zu versinken. Wenn Charakterstärke und Klugheit in einem Manne vereinigt waren und dieser dadurch mehr als einmal nicht

1) Ann. S. Rudb. Sal. 779.

2) MRS. 169, 136—138.

3) Zeuge dessen sind manche Erwerbungen für die Kirche, z. B. des Schlosses Gurkfeld a. d. Save (Krain) gegenüber dem salzburgischen Reichenburg, zunächst als Pfand für ein Darlehen von 700 Mark an den Grafen Adalbert von Bogen, Neffen des Erzbischofs, das später Eigentum des Stiftes wurde. MRS. 151, 48 von 1189 und Anm. 14.

4) MRS. 174, 20 vom 20. März 1202. Rom: Innozenz III. gibt dem Erzbischofe Eberhard II. auf seine Anzeige, daß sein Vorfahr Adalbert ohne Zustimmung des Kapitels Güter verliehen oder unerlaubt weggegeben habe, diesem die Ermächtigung, dieselben für die Kirche wieder einzuziehen.

nur in die Geschicke des Reiches einzugreifen vermochte, sondern oft genug geradezu die Fäden in der Hand hielt, so war der neue Salzburger Erzbischof Eberhard II. ein solcher. Er ist eigentlich der letzte aus der Reihe der großen Gestalten, die wir seit Arn auf dem alten Bischofsitze finden, nicht bloß wegen seiner Tätigkeit im Dienste von Kaiser und Reich, sondern auch wegen seines umfassenden Wirkens in seinem Sprengel, abgesehen selbst davon, daß wir erst seit ihm recht eigentlich von einem Fürstentum Salzburg sprechen können; denn an dieser Entwicklung war er vielleicht weniger beteiligt als die Verhältnisse.

Werfen wir einen Blick auf die Personen und Zustände der Zeit. Kaum 32 Jahre alt, war am 28. September 1197 Heinrich VI. verschieden, gerade als er im Begriffe war, die Früchte der großartigsten Politik, die je ein Kaiser seit Karl dem Großen getrieben, zu ernten. Am 9. Januar 1198 bestieg der Kardinal Lothar von Segni den päpstlichen Thron als Innozenz III., im kräftigsten Mannesalter von 37 Jahren. Wenn seine Regierung auch nur 18 Jahre dauerte, so wirkte die von ihm vertretene Idee doch in seinen Nachfolgern fort. Diese bestand in nichts geringerem als der Absicht, zur geistlichen auch die weltliche Herrschaft über die gesamte Christenheit an sich zu reißen. Schon im ersten Jahre seines Pontifikates verglich er die päpstliche Gewalt mit der Sonne, die königliche mit dem Monde. Wie dieser von jener sein Licht erhalte, so die königliche Gewalt den Glanz ihres Amtes von der päpstlichen Hoheit. Ja noch mehr; er bezeichnete seine ihm als Statthalter Christi gebührende Stellung als eine „in der Mitte zwischen Gott und den Menschen, zwar unter Gott, aber über den Menschen, weniger als Gott, doch mehr als ein Mensch". Nur dann sei die Kirche frei, schreibt er ein andermal, wenn sie die vollkommene Herrschaft nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Angelegenheiten habe. Der Cäsaropapismus, der echte Nachkömmling der römischen Kaiserzeit, ist die energischste Betonung des Romanismus, wie er sich seit den Tagen Hildebrands immer fruchtbarer entwickelte, der direkte Gegensatz zur germanischen Weltauffassung überhaupt, zur germanischen Staatsauffassung insbesondere, die zwar auch vom göttlichen Ursprung des Staates ausging, aber eben Staat und Kirche für zwei Dinge hielt. Innozenz' III. Lehre war aber geradezu eine Verneinung jedes Staatsgedankens überhaupt. Und wie die Idee des Papstes echt romanisch ist, so waren es auch

die Mittel zur Durchführung. Es hat niemals eine schlauere, rücksichtslosere, ränkevollere, vor keinem Mittel weniger zurückschreckende Politik gegeben als die der Kurie in jenem Entscheidungskampfe zwischen Papsttum und Kaisertum, wenn sie sich auch in die frömmsten Phrasen hüllte. Nur einmal fand sie einen ebenbürtigen Gegner in Friedrich II., der eben alles, nur kein Deutscher war, und der daher dem deutschen Reiche kaum geringere Wunden schlug als die römischen Päpste. Doch wir sind damit den Ereignissen vorausgeeilt. Als Innozenz seine Regierung antrat, haderten um die deutsche Krone zwei Fürsten, der Staufer Philipp und der Welfe Otto, jener die deutsche Ehrlichkeit selbst, dieser kaum ein Deutscher zu nennen, arglistig und verschlagen, für das Linsengericht der Krone die Rechte des Reiches geradezu verschleudernd. Als Philipp ermordet worden war, nachdem er fast den vollständigen Sieg über den Gegner davongetragen hatte, da trat der Welfe in die Fußtapfen der Staufer, um dem Reiche wenigstens noch etwas zu retten, und nun ließ ihn derselbe Papst fallen, der ihn erhoben; er sandte den Staufer Friedrich als König nach Deutschland, nach Heinrich VI. den genialsten Mann dieses herrlichen Stammes. Als dieser endlich den Sieg der Kaiseridee errungen zu haben schien, wurde auch er gestürzt, und mit ihm stürzte sein Geschlecht und das Reich. Durch volle 46 Jahre waltete in dieser drangvollen Zeit in Salzburg als Oberhirte Erzbischof Eberhard II.

Sein Vaterland war der Thurgau [1]). Hier saß nördlich von Zürich auf dem Regensberge eine altedle Familie von hohem Ansehen. Ein Oheim Eberhards war Bischof Diethelm von Konstanz, der dem Neffen schon in früher Jugend (noch vor 1193) eine Domherrenstelle an seiner Kirche gab [2]). Seine Familie muß in engem Verbande mit dem staufischen Hause gewesen sein. So wurde der jugendliche Domherr unter dem Einflusse des Kaisers Heinrich VI.

1) Eberhard hat keinen gleichzeitigen Biographen gefunden. Am meisten berichten von ihm die Ann. S. Rudb. Eine Monographie schrieb Fr. Gruber, Eberhard II. von Salzburg. Programmabhandlungen Burghausen und München 1878—1884, 4 Hefte (bis 1240 reichend). Dazu kommt W. Hauthaler, Abstammung und nächste Verwandtschaft des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg, LK. XVI (1876), S. 88—129. und derselbe, Erzbischof Eberhard II. von Salzburg — nicht von „Waldburg", sondern von „Regensberg"! LK. XXIX (1889), S. 245—254, worin die Abstammungshypothese der früheren Abhandlung zurückgenommen und seine Zugehörigkeit zur Familie der Regensberg erwiesen wird.

2) W. Hauthaler, LK. XXIX, 247.

1196 zum Bischof von Brixen gewählt; denn das Tor zu Italien sollte sicheren Händen anvertraut sein. Seiner Jugend wegen noch nicht zum Priester geweiht, erhielt er von Papst Cölestin III. auf seine Bitte die Erlaubnis, noch einige Jahre den Studien obliegen zu dürfen. Innozenz III. aber rief ihn auf seinen Sitz zurück. Dürfen wir zweifeln, daß es wieder die staufische Partei war, die die Wahl in Salzburg, diesem wichtigsten aller süddeutschen Bistümer, auf ihn lenkte? Schon am 20. April, kaum 14 Tage nach dem Tode Adalberts, sollen ihn Klerus und Ministerialen von Salzburg einstimmig erwählt haben. Aber was den Staufern recht war, war es nicht dem Papste. Darin haben wir die Ursache zu suchen, weshalb ihm dieser nicht das Pallium erteilen wollte [1]). Auch das mag zur Verweigerung beigetragen haben, daß Eberhard wenige Tage nach seiner Wahl seinen Oheim Walter, Abt von Disentis, auf den soeben erledigten Gurker Sitz berief [2]), der wie jener ein Anhänger der Staufer war und vom Papste erst zwei Jahre später anerkannt wurde [3]). Eine der ersten Nachrichten über den neuen Erzbischof zeigt ihn uns am 28. Mai 1200 in Wien bei der „Schwertleite" Herzog Leopolds VI., wo wir auch den Erzbischof von Mainz finden [4]). Wir wissen nicht, ob dieser Besuch einen politischen Hintergrund hatte; wenn ja, so kann er sich kaum auf Reibungen beziehen, die etwa zwischen Leopold und Erzbischof Adalbert entstanden waren, sondern eher auf bayerische Angelegenheiten, von denen wir noch hören werden [5]). Nach Rom sandte der Erzbischof den Dompropst Perhtold um Bestätigung und Pallium zu holen; doch dieser starb dort ohne seinen Zweck erreicht zu haben [6]). Eberhard zog nun selbst nach Italien. Er hat von Dezember 1200 bis Februar 1201 in Rom geweilt, wo er endlich „mit Mühe und Schweiß" das Gewünschte erlangte [7]), ja auch eine Bestätigungsbulle der Besitzungen und Rechte der Kirche [8]) und den Befehl, zur Besserung des geistlichen

1) MRS. Nr. 6. (Von 1200 an zitiere ich nur die Nummer.)

2) A. a. O. Nr. 2.

3) A. a. O. 509, Anm. 2; Jaksch Mon Car. I, 280.

4) A. a. O. Nr. 4.

5) MRB. 84, 16 gehört sicher nicht zu 1200, wie Gruber, a. a. O. I, 9 annimmt, trotz Meillers Bedenken gegen das Jahr.

6) MRS. Nr. 5.

7) A. a. O. Nr. 6: multo labore et sudore tandem ab Innocentio papa pallio honoratur, sagen die Ann. S. Rudb. 779.

8) A. a. O. Nr. 9.

Lebens jährlich eine Synode abzuhalten [1]). Aus der Beantwortung einer vor dem Papste erhobenen Beschwerde Eberhards gegen den Herzog Welf von Bayern erfahren wir, daß dieser dem Stifte einen Schaden von 4000 Mark zugefügt habe. Es war dies wohl 1099 geschehen, als die Ortenburger Fehde noch einmal heftig aufloderte und die Gegend um Mühldorf arg mitnahm [2]). Der Papst befahl den Suffraganen, den Erzbischof in seinen Bemühungen, die Frevler zum Schadenersatze anzuhalten, durch Verhängung des Bannes zu unterstützen.

Im August war der Erzbischof in Kärnten, im Herbste erschien er in Bamberg am Hoflager Philipps, wo er wahrscheinlich mit den Regalien belehnt wurde und für sich und sein Stift die Abteien Frauen-Chiemsee und Seeon empfing [3]). Hier traf er mit zahlreichen Fürsten zusammen, in deren Auftrag wir ihn im Beginne des Jahres 1202 auf dem Wege nach Italien sehen [4]).

Deutschland hatte seit dem Tode Heinrichs VI. zwei Könige, den Staufer Philipp, des Verstorbenen Bruder, und den Welfen Otto, einen Sohn Heinrichs des Löwen. Nachdem Innozenz III. sich dem deutschen Thronstreite gegenüber anfangs abwartend verhalten hatte, erklärte er 1201 Otto IV. als rechtmäßigen König und künftigen Kaiser, ohne dazu das geringste Recht zu besitzen. Demgegenüber verpflichteten sich am 8. September 1201 zu Bamberg die deutschen Fürsten, unter denen der Salzburger war, zur Ablehnung der Einmischung des Papstes in die Reichsangelegenheiten und beauftragten Eberhard, als das Haupt einer Gesandtschaft an den Papst abzugehen und ihm den Protest der Fürsten zu überbringen. Ohne sich durch Briefe des Papstes aufhalten zu lassen, die ihm und anderen Kirchenfürsten bei ihrem geistlichen Gehorsam befahlen, Otto zu unterstützen und Philipp keinen Eid zu leisten, eilte Eberhard mit seinen Gefährten, dem gleichnamigen Abte des ihm eng befreundeten Klosters Salem, dem Propste Walther von Lauterberg und dem Markgrafen Konrad von der Ostmark nach Rom. Innozenz schenkte der Erklärung der Fürsten keine Beachtung, sondern blieb dabei, daß ihm bei einer strittigen Königswahl die Entscheidung zustehe. Um seine Macht zu zeigen, setzte er in Eberhards Anwesen-

1) MRS. Nr. 8.

2) Riezler II, 26.

3) MRS. Nr. 14.

4) A. a. O. Nr. 15. und 17; 17 nach Zahn, St. Ub. II, 44 in Cormons (an der Grenze von Görz und Friaul) ausgestellt.

heit den staufisch gesinnten Mainzer Erzbischof ab, — was Wunder, daß sich Eberhard dem Zwange beugte und den Staufer nicht unterstützte, aber ebensowenig den Welfen anerkannte? Wiederholt wandte sich Eberhard aber an den Papst mit der Bitte, ihn der Verpflichtungen zu entheben, die er bezüglich der Reichspolitik der Kurie gegenüber eingegangen sei. Natürlich geschah das nicht [1]), aber auch die Schreiben des Papstes an Eberhard, die ihn zur Unterstützung Ottos aufforderten, hatten keine Wirkung. Vielmehr scheint es gerade des Erzbischofs Einfluß auf die süddeutschen Fürsten, vor allem auf Herzog Leopold von Österreich gewesen zu sein, der sie auf Seite Philipps hielt. Im Mai 1205 fand er sich selbst am Hofe Philipps ein [2]), dessen Sache jetzt so günstig stand, daß er sich am 6. Januar desselben Jahres neuerdings hatte krönen lassen: die Krönung vollzog derselbe Erzbischof Adolf von Köln, der 1198 an derselben Stelle dem Welfen die Krone aufgesetzt hatte! Nun begann der Papst Unterhandlungen mit dem Staufer; schließlich sandte er 1207 die zwei bedeutendsten unter seinen Kardinälen nach Deutschland, denen sich Eberhard und der Patriarch Wolfger von Aquileja anschlossen. Auf einer Versammlung zahlreicher Fürsten in Worms 1207, anfangs August [3]), wurde Philipp vom Banne befreit; mit Otto leitete man Unterhandlungen ein, die freilich an dem Starrsinn des letzteren scheiterten. Aber im Frühlinge 1208 erschienen wirklich Gesandte Philipps in Rom, und nun wurde in aller Form der Friede zwischen ihm und dem Papste geschlossen und er zur Kaiserkrönung nach Rom berufen.

Für die Uneigennützigkeit des Papstes spricht es nicht, daß Innozenz die Vermählung einer Tochter Philipps mit seinem Neffen Richard von Segni verlangte, der das Herzogtum Tuscien als Lehen erhalten sollte. Schon rüstete sich Philipp, seine Gegner ganz niederzuwerfen, als er am 21. Juni 1208 vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach aus Privatrache ermordet wurde. Es zeigt von großer Einsicht der deutschen Fürsten, daß sie nun nicht den Staufer Friedrich von Sizilien zum König wählten, — war doch die Vereinigung von Deutschland und Sizilien hintanzuhalten ein Hauptbestreben der päpstlichen Politik, — sondern einmütig den Welfen anerkannten. Auch

1) MRS. Nr. 76.
2) A. a. O. Nr. 76*. 77.
3) A. a. O. Nr. 92—94. 96—99.

Eberhard fügte sich; 1208 huldigte er ihm in Frankfurt [1]), wohnte auch 1209 den Hoftagen in Nürnberg und Würzburg bei [2]), wo über den Römerzug verhandelt wurde. An diesem beteiligte er sich jedoch nicht. Der Tag der Kaiserkrönung Ottos, der 4. Oktober 1209, war der letzte des Friedens mit dem Papste; schon während der Krönung tobte in der Stadt selbst ein blutiger Kampf zwischen Deutschen und Römern. Über Ottos Bemühungen, die Rechte des Reiches in Italien wiederherzustellen, entbrannte der Streit; die Pläne Ottos, den Staufer Friedrich aus Sizilien zu vertreiben, — wohl um ihn nicht als Werkzeug in den Händen des Papstes einmal als Nebenbuhler zu sehen, — scheuchten die deutschen Fürsten von ihm. Um sich aber den Rücken zu sichern, suchte er eine Verbindung mit den oberitalischen Städten und Herren. Da er den Einfluß Erzbischof Eberhards auf die süddeutschen Fürsten kannte, berief er deren mehrere nach Italien. Wir finden im Sommer 1210 die Herzöge von Bayern und Kärnten dort, und dann auch den Salzburger [3]). Ihn suchte der Kaiser zum Anschlusse zu bewegen, aber der alte Getreue der Staufer konnte seine Hand zur Beraubung eines Staufers nicht reichen, so wenig wie er dafür war, dadurch den Kampf mit dem Papsttum neu zu entfachen. Darum ließ ihn der Kaiser, wohl in Parma, gefangen setzen [4]).

Wieder, wie einst vor Innozenz, mußte der Erzbischof der Gewalt der Umstände nachgeben. Erst nachdem er einen Revers ausgestellt hatte (Fornovo südwestlich von Parma, 3. Juli) [5]), in dem er dem Kaiser Treue und Gehorsam sowie Unterstützung gegen den Papst gelobte, falls dieser etwas begehren oder unternehmen werde, was wider die Ehre des Reiches oder der kaiserlichen Person verstoße, durfte er heimziehen. So bedingt also die Erklärung war, so machte sie doch der politischen Tätigkeit Eberhards für mehrere Jahre ein Ende.

Für Kaiser Otto brachten die folgenden Jahre den Bann des Papstes, dessen Aufforderung an die deutschen Fürsten, von ihm ab-

1) MRS. Nr. 105*.

2) A. a. O. Nr. 112. 113.

3) A. a. O. Nr. 124—126.

4) Ann. S. Rudb. Sal. 779: Eberhardus ab Ottone in Italiam vocatur, ibique ab eo contra papam Innocentium conspirare ter rogatur. Quo renuente ab eo capitur.

5) MRS. Nr. 127; MG. Constitutiones II, 47.

zufallen, den ruhmlosen Rückzug nach Deutschland und die Wahl des Siziliers Friedrich zum deutschen Könige (5. Dezember 1212 in Frankfurt, Krönung 9. Dezember in Mainz). Wieder zeigte Eberhard seinen Charakter, indem er den Bann gegen den Welfen nicht verkündete, aber auch mit dem Staufer erst im März 1213 zusammentraf und ihm huldigte, nachdem es alle anderen Fürsten längst getan hatten [1]). Ottos Geschick wurde nicht in Deutschland, sondern in Frankreich entschieden. Dessen König Philipp II. August besiegte die Engländer bei Bouvines 1214. Damit war Otto, der Parteigänger Englands, gefallen; seine letzten Lebensjahre verbrachte er verlassen in Braunschweig; dort starb er am 19. Mai 1218 ruhm- und ehrlos.

So wie Otto IV. hatte auch Friedrich II. sein Königtum durch umfassende Zugeständnisse an die Kurie erkaufen müssen. Während jener durch die am 8. Juni 1201 zu Neuß ausgestellte Urkunde die rechtliche Grundlage des Kirchenstaates schuf, indem er das Gebiet von der Burg Radicofani in Toskana bis zu den Engpässen von Ceperano an der neapolitanischen Grenze, den Exarchat, die Pentapolis, die Mark Ancona, das Herzogtum Spoleto, die mathildischen Güter, die Grafschaft Bitonoro und die drei italischen Inseln, die sogenannten Rekuperationen Innozenz' III., ausdrücklich als Besitz des Papstes erklärte [2]); wenn er ferner durch die Urkunde vom 22. März 1209 zu Speier dieses wiederholt bestätigte, auf das Spolienrecht (Einziehung des Nachlasses geistlicher Fürsten) verzichtete, Sizilien als Lehen des päpstlichen Stuhles anerkannte, und sich der Rechte begab, die ihm das Wormser Konkordat bei den Bischofswahlen belassen (Wegfall des Aufsichtsrechtes bei der Wahl, Bestätigung des Gewählten ausschließlich durch die Kurie, der die Entscheidung bei zwiespältigen Wahlen allein zusteht, keine Verkürzung des Rechtes der Appellation an Rom), so konnte Friedrich II., damals noch der Schützling des Papstes, nicht weniger tun. Schon bevor er 1212 nach Deutschland aufbrach, mußte er die Lehensabhängigkeit Siziliens von der römischen Kirche urkundlich anerkennen und versprechen, dieses Reich nach der Kaiserkrönung seinem Sohne zu übergeben, es aber nie mit dem deutschen Reiche zu vereinigen. Jetzt, in Deutschland fast allgemein anerkannt, erneuerte er auf dem von zahlreichen Großen besuchten Reichstage in

1) MRS. Nr. 146—148.

2) Prutz, Geschichte des Abendlandes I, 583.

Eger am 12. Juli 1213 [1]) alle die Zugeständnisse, die Otto IV. einst gemacht hatte, versprach die Kirche in ihrem Besitze mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu beschützen und dies Zugeständnis und Gelöbnis bei der Kaiserkrönung zu wiederholen. Unter den zahlreichen Zeugen der unter goldener Bulle ausgestellten Urkunde steht auch der Name des Erzbischofs Eberhard. Erst die Unterschriften der deutschen Fürsten machten sie wertvoll; dadurch erhielt sie die Sanktion des Reiches. Das deutsche Königtum hatte damit aber den deutschen Episkopat Rom aufgeopfert und sich selbst seiner wichtigsten Stütze gegen das aufstrebende weltliche Fürstentum beraubt.

Der glänzenden Königskrönung Friedrichs II. in Aachen am 25. Juli 1215, wobei dieser das verhängnisvolle Gelübde eines Kreuzzuges machte, wohnte Eberhard nicht bei; er war schon vorher, im April, beim König in Augsburg gewesen, um dessen Genehmigung zur Errichtung eines neuen Bistums innerhalb seines Sprengels zu erwirken [2]). Dagegen war er im Herbste dieses Jahres auf dem lateranischen Konzile in Rom Zeuge [3]) des Triumphes Innozenz' III., der damals 71 Primaten, 412 Bischöfe, über 800 Äbte und Prioren und die Gesandtschaften von 8 Königen um sich versammelte, um über die Besserung der kirchlichen Zustände und die Befreiung des hl. Landes beraten zu lassen. Kaum ein Jahr verging, und Innozenz, der Kaiser-Papst, war verschieden, im Hochgefühle der Macht, mit der er sich die Welt unterworfen hatte: der 16. Juli 1216 war sein Todestag. Ihm folgte der vom Alter gebeugte, milde Honorius III. Jetzt hielt es Friedrich II. an der Zeit, die Fesseln zu lösen, die ihn an das Papsttum ketteten. Vor allem wollte er Deutschland seinem Sohne sichern, selbst aber das reiche Sizilien, das ihm allein die Mittel zur Ausführung weiterer Pläne gewähren konnte, in der Hand behalten. Der Königswahl des Sohnes galten die Besprechungen in Hagenau [4]), Ulm [5]), Würzburg [6]), Nürnberg [7]) und Augsburg [8]) im Verlaufe des Jahres 1219, bei denen Erzbischof Eberhard zugegen war. Wirklich wurde der junge Heinrich am 23. April 1220 zum

1) MRS. Nr. 151. Prutz, a. a. O. I, 600.
2) MRS. Nr. 165—167.
3) A. a. O. Nr. 172. Gruber, a. a. O. S. 2. 22.
4) MRS. Nr. 214—218. 5) A. a. O. Nr. 221. 223.
6) A. a. O. Nr. 221. 224. 7) A. a. O. Nr. 222. 229—233.
8) A. a. O. Nr. 224. 237.

deutschen König gewählt, hauptsächlich unter dem Einflusse der geistlichen Fürsten; ihre Belohnung war das „Privilegium zugunsten der Kirchenfürsten“ vom 26. April 1220 [1]). Der Kaiser entsagte dadurch dem Spolienrechte, versprach im Kirchengebiete keine neuen Zölle und Münzen zu errichten, verbot Kirchenleute in die Städte aufzunehmen, gab den Bischöfen freie Verfügung über die Lehen und gelobte, keine Kirchenlehen an sich zu reißen, sondern nur freiwillig übertragene anzunehmen. Er untersagte allen Vögten, Kirchengüter sich mit Gewalt anzueignen; bestimmte, daß Gebannte, die sich nicht binnen sechs Wochen lösen würden, in die Acht zu erklären seien; verbot, auf Kirchengrund ohne Einwilligung des Besitzers Gebäude, Schlösser oder Städte anzulegen; untersagte den öffentlichen Beamten jeden Eingriff im Gebiete einer Kirche; verzichtete auf das Servitium (Überlassung der Gerichts-, Münz- und Zollgefälle im Bistum), wenn er in eine Bischofsstadt komme, außer wenn er Hoftag halte — mit einem Worte, gewährte den geistlichen Fürsten nicht nur den ungeschmälerten Genuß der bisher besessenen Regalien, sondern fügte eine Reihe neuer Begünstigungen hinzu, die deren Abhängigkeit vom Reiche fast aufhob und nicht ohne Ungerechtigkeit gegen die weltlichen Fürsten und die kräftig aufblühenden Städte war. Mit Recht kann man sagen, daß durch dieses Privileg die Landeshoheit der geistlichen Fürsten begründet wurde [2]). Auf dem Wege der Überlassung von Hoheitsrechten lediglich an die geistlichen Fürsten konnte man nicht stehen bleiben. Friedrichs Sohn, der deutsche König Heinrich, machte den weltlichen Fürsten, um sie seinen Plänen günstig zu stimmen, elf Jahre später dieselben Konzessionen, und der Kaiser mußte sie bestätigen [3]). Damit hatte das deutsche Königtum vor dem Fürstentume kapituliert, ja es opferte ihnen sogar die aufblühenden Städte, deren Anwachsen auf Kosten der Fürstenmacht das Gesetz gegen die bürgerliche Stadtverfassung und die Handwerkerinnungen, wenn auch im ganzen vergeblich, zu unterdrücken versuchte [4]).

---

1) Privilegium in favorem principum ecclesiasticorum. MG. Const. II, 86 (gewöhnlich als Confoederatio cum principibus ecclesiasticis bezeichnet, vgl. Schröder, Lehrbuch der Rechtsgeschichte (3. Aufl.) S. 583).

2) Näheres über die Entstehung der Landeshoheit in Salzburg im folg. Abschnitte.

3) Statutum in favorem principum von 1231 und Erneuerung derselben 1232, Mai, MG. Const. II, 418 bzw. 211.

4) Edictum contra communia civium et societates artificum. Ebd. 191.

Der junge Heinrich wurde erst am 8. Mai 1222 in Aachen gekrönt. Eberhards Anwesenheit dabei ist nicht erwähnt, auch nicht wahrscheinlich. Denn gerade damals hatte er im Auftrage des Papstes eine kirchlich-diplomatische Sendung nach Böhmen und dann nach Ungarn durchzuführen. Dort handelte es sich um Beilegung eines heftigen Streites zwischen König Ottokar I. und dem Bischof Andreas von Prag, der das Land sogar mit dem Interdikt belegte [1]); hier um die Mitgift der Witwe König Emerichs und späteren Gemahlin Friedrichs II. im Betrage von 12000 Mark, die König Andreas auszuzahlen sich weigerte [2]). Mittlerweile hatte König Heinrich sein vierzehntes Jahr erreicht, und nun begannen die Verhandlungen über dessen Verehelichung, an denen Erzbischof Eberhard lebhaft teilnahm, und zwar im Interesse Herzog Leopolds von Österreich; wirklich wurde Leopolds Tochter Margareta am 18. November 1225 in Nürnberg mit Heinrich vermählt. Neben dem Vater der Braut war auch Eberhard dort anwesend [3]), wie auch zwei Jahre später bei der Krönung der Königin in Köln [4]). Es war dasselbe Jahr, in dem Papst Honorius IV. starb und ein Neffe des gewaltigen Innozenz III. den päpstlichen Thron bestieg, der trotz seines Alters noch leidenschaftliche Gregor IX. Mit Feuereifer nahm der neue Papst die Pläne des Oheims wieder auf. Vor allem drang er auf die endliche Ausführung des vom Kaiser gelobten Kreuzzuges. Unter den günstigsten Umständen begann ihn Friedrich II., aber eine Krankheit zwang ihn nach wenigen Tagen zur Umkehr. Es liegt kein Grund vor, des Kaisers Unwohlsein als erdichtet anzunehmen; aber Gregor tat es und schleuderte den Bann gegen ihn. Gleichzeitig erneuerten die oberitalischen Städte den alten Lombardenbund. Sie verhinderten einen vom Kaiser im März 1228 nach Ravenna einberufenen Reichstag, zu dem auch Eberhard aufbrach. Er kam nur bis Venedig [5]). Da trat der Kaiser im Juni desselben Jahres seine Heerfahrt nach Palästina an; er erzielte trotz aller päpstlichen Verbote, ihn zu unterstützen, durch kluge Verträge mit

1) Palacky, Fr. G. von Böhmen III, 79 ff.

2) Gruber, a. a. O. III, 5.

3) MRS. Nr. 249; MRB. 137, 204 u. 205.

4) MRS. Nr. 306.

5) Ann. S. Rudb. 784. Der Erwählte Heinrich III. von Brixen wird von Eberhard in Gegenwart des Erzbischofs von Magdeburg, des Bischofs von Bamberg und des Herzogs von Österreich in Venedig (?apud Venetias) zum Bischof geweiht.

dem Sultan Alkamil nennenswerte Vorteile, und landete, nachdem er sich die Krone des Reiches Jerusalem selbst aufgesetzt hatte, ein Jahr nach seinem Abzuge wieder in Apulien [1]). Ohne Mühe vertrieb er die Söldner des Papstes, die dieser in das sizilische Königreich geschickt hatte, — dann aber bot er dem Papste die Hand zum Frieden. Nach langwierigen Verhandlungen zu Ceperano und Anagni wurde dieser in San Germano im August 1230 abgeschlossen. Für den Kaiser führten die Verhandlungen mit den päpstlichen Abgesandten der Patriarch Bertold von Aquileja, der Erzbischof Eberhard von Salzburg, der Bischof Siegfried von Regensburg, die Herzoge Leopold VII. von Österreich, Bernhard von Kärnten und der Andechser Otto von Meran. Als gewandter Unterhändler erwarb sich auch der Hochmeister des Deutschen Ordens, Hermann von Salza, Verdienste. Durch seine Redegabe glänzte Eberhard; einmal füllte er mit einer Rede, deren Inhalt eine glänzende Verteidigung der Rechte des Kaisertums bildete, fast den ganzen Tag aus [2]). Von den Friedensvermittlern erlebte Herzog Leopold den endgültigen Abschluß nicht: er verschied am 23. Juli in San Germano. Die Beisetzung der Gebeine in dem vom Herzog neu gegründeten Zisterzienserstift Lilienfeld nahm Eberhard mit dem Bischofe Rüdiger von Chiemsee vor [3]).

Der Friede von San Germano war der letzte Ruhepunkt im Kampfe zwischen Kaisertum und Papsttum. Dauernd konnte er nicht sein, da die Interessen der beiden Mächte zu weit auseinandergingen und jede nur auf die Gelegenheit wartete, die andere zu unterdrücken oder zu vernichten. Zunächst lohnte der Kaiser die Nachgiebigkeit der Kurie durch den Erlaß einer Reihe von Gesetzen gegen die Ketzer [4]), die, als Patarener, Waldenser, Katharer u. a. bezeichnet, die reine Lehre Christi suchten und die hierarchische Ordnung der Kirche bekämpften. Mit der Aufspürung und Verfolgung der Ketzer wurden die Dominikaner beauftragt, die seit 1217 auch in der Salzburger Diözese zu Friesach und zu Pettau Klöster hatten; die Ausführung der Strafe war

1) B. Kugler, Gesch. der Kreuzzüge (Oncken, Allg. Gesch. II, 5, 336 f.)

2) Ann. S. Rudb. 784, vgl. Gruber, a. a. O. III, 24. Die diplomatischen Akten der Friedensverhandlungen MG. Const. II, Nr. 126—149; im Auszuge auch MRS. Nr. 342—355.

3) MRS. Nr. 364—366.

4) Ravenna 1232, Febr. 22; vgl. März; dann 1238 Mai 14.; vgl. Juni 16 und 1239, Febr. 22. MG. Const. II, 195 f. 281 f.

Sache der weltlichen Obrigkeit. Unter fanatischen Mönchen begann nun eine Ketzerverfolgung, die in Deutschland, besonders am Rhein, furchtbare Opfer forderte. Für die Salzburger Diözese besitzen wir keine direkten Nachrichten über die Verbreitung der Ketzerei; erst aus dem Schreiben eines französischen Klerikers, — allerdings keine besonders vertrauenswürdige Quelle —, der Österreich auf einer Reise 1242 berührte, erfahren wir, daß namentlich in Wien und Wiener-Neustadt Patarener lebten [1]). Dagegen hören wir, daß der Erzbischof, vom Papste aufgefordert, die Beschlüsse gegen die Ketzer durchzuführen [2]), die Dominikaner zu Friesach als Ketzerrichter bestellte [3]), aber auch, daß der Herzog von Kärnten seinen Amtsleuten die Weisung gab, nur die von der Inquisition überführten und geständigen Ketzer, wie es recht und kanonisch sei, zu bestrafen [4]). Später forderte der Papst den Erzbischof auf, danach zu trachten, daß die häretischen Geistlichen strenger als bisher bestraft, nämlich degradiert und sofort dem weltlichen Richter übergeben, nicht bis zum Zusammentritte eines Synodalgerichtes gefangen gehalten würden [5]). Das Vorgehen der Ketzerausspürer, besonders des übereifrigen Konrad von Marburg, führte zu heftigen Beschwerden in der Mainzer Diözese, endlich zur Ermordung des verhaßten Mönches und zu einem Gesetze König Heinrichs, das die Ketzer den weltlichen Gerichten überwies und der Regellosigkeit des Verfahrens gegen sie ein Ende machte. Noch einmal sprach der Papst dem Erzbischof Eberhard gegenüber seinen Tadel über die zu leichte Bestrafung der Mörder Konrads aus [6]), dann hören wir über die Ketzer nichts Erwähnenswertes mehr. Ganz andere wichtige Angelegenheiten nahmen die Tätigkeit des Salzburger Erzbischofs in Anspruch. Schon 1231 begannen die Mißhelligkeiten zwischen dem deutschen König Heinrich und dessen kaiserlichem Vater. Doch gehorchte der Sohn noch einmal und erschien im folgenden Jahre bei dem Kaiser in Cividale. Eine Reihe der angesehensten geistlichen und weltlichen Fürsten, darunter Erzbischof Eberhard, vermittelten zwischen Vater und Sohn und verbürgten sich für den Gehorsam des letzteren, ja versprachen eidlich dem Vater gegen den Sohn beizustehen, falls derselbe die von ihm beschworenen Punkte nicht halte [7]). Eberhard be-

1) Vancsa, G. Nieder- und Ober-Österreichs I, 456.
2) MRS. Nr. 372. 3) A. a. O. Nr. 400.
4) Gruber a. a. O. IV, 7. 5) MRS. Nr. 404.
6) A. a. O. Nr. 427. 7) A. a. O. Nr. 391.

gleitete den Kaiser noch über Udine nach Pordenone und traf Ende Mai wieder in Friesach ein. Während dieser mit der Ausgestaltung der monarchischen Beamtenregierung in Sizilien beschäftigt war, vermochte der schwache König nicht in Deutschland den Frieden aufrecht zu erhalten. Er nahm sogar am Kampfe teil, den der Nachfolger des 1231 ermordeten Bayernherzogs Ludwig, Otto von der Pfalz, mit dem Herzoge Friedrich II. von Österreich führte und brach im Januar 1233 mit einem Heere in Bayern ein. Erzbischof Eberhard vermittelte damals den Frieden [1]). Bald darauf sehen wir letzteren mit allen seinen Suffraganen auf einem bayerischen Hoftage in Regensburg, wo der gut kaiserlich gesinnte Episkopat die Annäherung des Bayernherzogs an den Kaiser anbahnte [2]). Schon wegen des Zuges gegen Bayern hatte Friedrich seinen Sohn arg getadelt. Dessen Groll gegen den Vater wuchs dadurch so, daß dieser gegen den Sohn kirchliche Machtmittel anwandte und vom Papste den Erzbischöfen von Trier und Salzburg befehlen ließ, über den Widerspenstigen den Bann zu verhängen, während er selbst ihn noch ein letztes Mal an die zu Cividale eingegangenen Verpflichtungen erinnerte. Es läßt sich kaum bezweifeln, daß der tiefste Grund dieses Zerwürfnisses in den italienischen Angelegenheiten lag. Das Streben Heinrichs nach voller Selbständigkeit in Deutschland mußte dem Kaiser die notwendige Unterstützung gegen die Lombarden entziehen, mit denen der Kampf unvermeidlich geworden war. Friedrich entschloß sich daher 1235 selbst Deutschland aufzusuchen. Der ratlose Sohn erklärte zwar noch einmal seine Unterwerfung, dann aber seinen offenen Abfall und forderte Fürsten und Städte auf, ihm gegen den Vater beizustehen. Nur einzelne folgten ihm; die Mehrheit der Fürsten, besonders die geistlichen, blieben dem Kaiser treu. Aber dessen Aufruf, ihn auf dem Zuge in Friaul zu erwarten, folgten nur wenige: Eberhard von Salzburg, die Bischöfe von Freising und Bamberg, die Herzöge von Österreich, Kärnten und Lothringen. Bei Neumarkt, an der Grenze von Kärnten und Steiermark, trafen die Fürsten mit ihm zusammen. Doch schied von ihnen bald grollend der streitbare Friedrich von Österreich, dessen Begehren um Unterstützung zum Kriege gegen Böhmen und Ungarn der Kaiser abschlug.

1) Riezler II, 64.
2) Gruber a. a. O. IV, 10.

Von Neumarkt zog der Herrscher über Admont, wo er im Kloster mit großer Feierlichkeit empfangen wurde, und Wels nach Bayern und von da an den Rhein. Zu Worms wurde über König Heinrich Gericht gehalten. Seiner Würde entsetzt, wurde er als Gefangener nach Apulien geführt. Erzbischof Eberhard und der Bischof von Bamberg hatten die traurige Pflicht ihn Ende des Jahres über die Alpen zu geleiten [1]). In seinem apulischen Gefängnis starb der Unglückliche 1242.

Nach gehaltenem Gericht feierte der Kaiser in Worms seine Hochzeit mit Isabella von England, bei der Eberhard wahrscheinlich nicht anwesend war. Dagegen nahm er an dem berühmten Reichstage von Mainz (15. August) teil, auf dem eins der wichtigsten und umfassendsten Reichsgesetze zur Erhaltung des Landfriedens gegeben wurde, „das die Folgezeit lang nur zu wiederholen wußte“ [2]), und der Sohn des einstigen Kaisers Otto IV. seine Stammländer in die Hände des Kaisers übergab, um sie als neuerrichtetes Herzogtum Braunschweig lehensweise wieder zu empfangen. Auch der Reichskrieg gegen die Lombarden wurde hier beschlossen. Im Juli hatte sich auf dem Felde von Gunzenle bei Augsburg das Heer versammelt; im August zog der Kaiser über den Brenner, am 12. dieses Monats stand er in Trient. Der Kaiser konnte das Reich nicht gefriedet verlassen. Es wurde schon erwähnt, daß Friedrich von Österreich sich von ihm bald nach der Begegnung in Neumarkt trennte, weil er die zur Bekriegung Böhmens und Ungarns begehrten 2000 Mark Silber nicht erlangte. Trotzdem begann der kampflustige Herzog den Krieg gegen Ungarn, der ihm schwere Verluste brachte und einen Einfall der Böhmen in Niederösterreich zur Folge hatte. In seiner Bedrängnis griff der Herzog nach den Gütern der Kirche und zog die Gefälle aus den reichen Besitzungen der Salzburger, Passauer, Bamberger, Freisinger und Regensburger Kirchen ein, verfügte auch gegen Salzburg und Bayern eine Grenzsperre, so daß man in Salzburg das Getreide aus Schwaben, den Wein aus Italien und Franken beziehen mußte. Ob die Meinung des klösterlichen Annalisten, die Sperre sei auf Anraten der Juden verhängt worden,

1) Gruber IV, 13; Januar 1236 urkundet der Erzbischof in Pettau, Ende Februar in Friesach. MRS. Nr. 435 (und Zahn, Steir. U.-B. II, Nr. 328) und 436.

2) Böhmer, RI. 162. Das Gesetz in lateinischer und in drei deutschen Fassungen, MG. Const. II, 241 ff.

richtig ist, läßt sich freilich nicht sagen [1]). Auf die Klagen der Kirchenfürsten und der Landesherren von Böhmen und Bayern lud der Kaiser den Herzog vor. Derselbe erschien nicht, sandte aber den Bischof Heinrich von Seckau an den Kaiser ab, der jedoch persönliches Erscheinen des Herzogs auf dem Reichstage in Augsburg (Ende Oktober 1235) forderte. Der Herzog blieb aus. Wohl aber liefen neue Klagen gegen ihn ein, auch von seinen Ministerialen. Doch gelang es Erzbischof Eberhard den Kaiser zur Bestimmung eines dritten Termines nach Hagenau (1236) zu bewegen. Auch diesen hielt der Herzog nicht ein, vielmehr kamen dem Kaiser neue Beschwerden über ihn zu Ohren, unter anderem, er habe den Versuch gemacht, den gefangenen Heinrich zu retten, dessen Anhänger aufgenommen und mit den Lombarden und dem Papste Unterhandlungen angeknüpft [2]). Noch einmal scheint Eberhard eine Vermittelung versucht zu haben, wenigstens sehen wir ihn im Juli noch einmal beim Kaiser im Lager von Donauwörth. Es war vergebens. Auf dem letzten Hoftage, den der Kaiser vor dem Abzuge nach Italien in Augsburg im Juli hielt, wurde über Herzog Friedrich die Acht ausgesprochen. Der König von Böhmen, der Herzog von Bayern, der Markgraf von Brandenburg, die Bischöfe von Bamberg und Passau wurden mit der rücksichtslosen Vollstreckung beauftragt [3]). Der Feldzug gegen den Herzog nahm einen raschen Verlauf. Er wurde nach Wiener-Neustadt zurückgedrängt. Wohl gelang es ihm noch einmal, das Heer der Gegner auf dem Steinfelde zu schlagen, aber im Januar 1237 erschien der Kaiser selbst in Österreich. Da fanden die Unabhängigkeitsgelüste des Babenbergers scheinbar ein jähes Ende. Die Länder Österreich und Steier wurden als reichsunmittelbar, Wien zur Reichsstadt erklärt. Schon auf dem Wege gegen Österreich hatte Erzbischof Eberhard den Kaiser in Graz

1) Ann. S. Rudb. Salisb. 786 Dux Austrie consilio Iudeorum terram Austrie clausit, nec per terram vel aquam annonam in partes superiores ire permisit, nec tamen eo minus civitas Salzpurch et tota provincia illius frumento sibi de Suevia allato vinoque Latino et Franconico habundavit. Diese Nachricht bezeugt uns, daß das Land Salzburg schon damals auf Getreideeinfuhr angewiesen war.

2) Wieviel von allen diesen in der Anklageschrift des Kaisers gegen den Herzog mitgeteilten Beschuldigungen (MRB. 156, 36, vollständig bei Huillard Bréholles, Diplomata Frider. II, IV, 852—857) auf Wahrheit beruht, läßt sich nicht entscheiden. Gruber IV, 32. Von Anhängern Heinrichs erscheint bei ihm Anselm von Justingen (Vancsa a. a. O. I, 446).

3) MRB. 156, 36.

erwartet. In den drei Monaten, Januar bis April, die der Herrscher in Wien verweilte, sammelte sich um ihn ein glänzender Kreis von Fürsten: die Erzbischöfe von Mainz, Salzburg und Trier, der Patriarch von Aquileja, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Passau und Freising, der König von Böhmen, die Herzöge von Bayern und Kärnten, der Landgraf von Thüringen, der Deutschordensgroßmeister Hermann von Salza, die vornehmsten Ministerialen des Reiches, Österreichs und der Fürsten. Um seine neuen Untertanen zu gewinnen oder in ihrer jungen Treue zu befestigen, ergoß er über Fürsten, Ministerialen, Städte und Klöster den Strom seiner Gnade. Erzbischof Eberhard ist Zeuge in zahlreichen Urkunden [1]); aber für sich hat er nichts begehrt. Da wurde auch des Kaisers jüngerer Sohn Konrad, ein Knabe von neun Jahren, zum deutschen Könige erwählt. — Der Kaiser stand auf dem Höhepunkte seiner Macht. Einsam saß Herzog Friedrich im noch unbezwungenen Wiener-Neustadt. Erst in der ersten Hälfte des April zog der Kaiser ab, nachdem er kaiserliche Statthalter eingesetzt hatte. Er ging über Enns nach Regensburg und Speier, wo die in Wien nicht erschienenen Fürsten der Wahl Konrads ihre Zustimmung erteilten. Im August ist er wieder vom Lechfelde aus mit dem Reichsheere nach Italien aufgebrochen. Bis Landshut begleitete ihn Eberhard. Hier vermittelte der Erzbischof noch zwischen Bayern und Freising, dann ging er nach Brixen, wo der Kaiser im September ankam. Ob sich hier beide noch begegneten, ist nicht überliefert, doch wäre es immerhin möglich [2]). Den italienischen Feldzug machte Eberhard nicht mit. Der Kaiser erfocht am 27. November 1237 den glänzenden Sieg über die Lombarden bei Cortenuova (unweit Cremona), hielt im Mai 1238 einen Reichstag in Verona ab und begann dann die Belagerung von Brescia, vor dessen Mauern sein Glück scheiterte; denn im Oktober mußte er unverrichteter Sache von der Stadt abziehen. Schon nach dem Siege von Cortenuova hatte die päpstliche Politik begonnen neue Fäden gegen den Kaiser zu spinnen. Wenn er in Italien siegreich war, mußten ihm in Deutschland Feinde geschaffen, mußte die alte antistaufische Partei wieder zu Leben erweckt werden. Man knüpfte mit dem Manne an, dem der Kaiser eben seine Länder

1) MRS. Nr. 440—445.

2) Der Erzbischof weiht am 31. Juli den neuen Dom in Brixen, erteilt demselben am 13. August Ablässe (MRS. Nr. 457, 458), der Kaiser urkundet anfangs September ad clusam Sabione, Klausen unterhalb Säben bei Brixen (Böhmen RI. 910).

entriſſen hatte, mit Friedrich von Öſterreich. Dieſer hatte nach dem Tode des Reichsverweſers, des Biſchofs Ekbert von Bamberg, die Wiedereroberung ſeines Beſitzes in Angriff genommen. Unbedenklich in der Wahl ſeiner Mittel, war er an die Kurie mit dem Anſuchen herangetreten, ihn dabei zu unterſtützen und ihm die Hilfe des Böhmenkönigs zu verſchaffen. Dieſer aber und der Bayernherzog waren dem Kaiſer feind, weil er ſie in Erwartung eines Ländergewinnes aus der Beute des Babenbergers getäuſcht hatte: Böhmen hatte Niederöſterreich bis zur Donau, Bayern Oberöſterreich begehrt. In der Tat kam eine Einigung der drei Fürſten zuſtande: die Biſchöfe von Paſſau und Freiſing hatten ſie auf Veranlaſſung des ſchlauen päpſtlichen Agenten Albert Behaim von Kager, des Archidiakons und Domherrn von Paſſau, vermittelt, ohne von den verſteckten Zielen des Bundes etwas zu wiſſen. Bald begann der unruhige Bayernherzog ſeinen Streit mit Freiſing wieder; obwohl das Unrecht auf ſeiner Seite war, hielt die Kurie ihre ſchützende Hand über ihn, als ihn der Biſchof bannte. Jetzt begann Albert Behaim ein frevelhaftes Spiel mit dem Bannſtrahle, indem er den Freiſinger und deſſen Anhänger, Klöſter, Geiſtliche, Miniſterialen im päpſtlichen Auftrage damit belegte. Immer offener trat die ſtaufenfeindliche Partei auf, ſo daß die kaiſertreuen Kirchenfürſten von Salzburg, Regensburg und Freiſing im Frühjahre 1139 nach Italien zogen, um den Kaiſer, der damals in Padua weilte, über die Umtriebe der heimatlichen Feinde aufzuklären. Während ſie in ſeiner Nähe waren, hatte die Kurie einen neuen Streich geführt. Als der Kaiſer Brescia belagerte, vermählte er ſeinen Sohn Enzio mit der Erbin eines Teiles Sardiniens, das auch der päpſtliche Stuhl als Eigentum anſprach. Damals hatte ſie dazu geſchwiegen; jetzt, nachdem Friedrich vor Brescia einen Mißerfolg davongetragen hatte, die Lombarden immer ſchwieriger wurden und die deutſchen Fürſten, in eigennützige Pläne verſtrickt, ihrer Reichspflichten kaum gedachten, hielt ſie die Zeit für gekommen, den Kaiſer deswegen neuerdings zu bannen. Am 20. März 1239, dem Palmſonntage, ſprach der Papſt den Bann aus, — obwohl der Kaiſer ſich bereit erklärt hatte, der Kurie in allen Rechten, in denen ſie ſich verletzt fühlte, genugzutun. Gregor IX. wollte den Kampf, und, nachdem er ihn begonnen, ſcheute er vor keinem Mittel zurück, ihn bis zur Vernichtung des Gegners zu führen. Was konnte da das Schreiben Eberhards und ſeiner Suffragane [1]) an ihn

1) In Überſetzung bei Gruber IV, 27 f.

ändern, worin sie ihn auf Ersuchen des Kaisers zu gütlicher Schlichtung des Streites aufforderten? Und wenn sie darin schrieben: „Gerade auf diese Verpflichtung gegen das Reich, weshalb er Verfolgung zu erleiden sich beklagt, legt der Kaiser zum Schutze seiner Sache den Hauptnachdruck, in dem er die allgemeine Meinung bestätigt, daß Du nur aus Neigung für die Mailänder und ihre Verbündeten so hart gegen ihn verfährst. Wenn uns auch das Ansehen des apostolischen Stuhles und die Heiligkeit der Kirche dies kaum glauben läßt, so ist dieses Vorgehen doch zu gefährlich, als daß wir die gegen die Kirche von allen Seiten erhobenen Beschwerden verschweigen könnten", und zum Erweise der Wahrheit anführten, daß der päpstliche Legat Gregor von Montelongo fortwährend bei den Mailändern weile und auf alle Weise die noch dem Reiche treu Gebliebenen von ihrer schuldigen Anhänglichkeit und Ergebenheit abzubringen suche, was der Kaiser durch Briefe und Aussagen bewährter Männer erhärten könne, — so haben sie auch nicht den Kernpunkt des Streites begriffen und konnten es als Deutsche gar nicht fassen, was die romanisierte Kirche wollte. Aber sie mochten, vor allem Eberhard, auch den Worten des Papstes in einem Rundschreiben an die Kirche (vom 7. April 1239) nicht glauben, das mit der Aufzählung der Wohltaten begann, die die Päpste dem Kaiser erwiesen hätten. Daß der junge Friedrich in den Händen Innozenz' III. nur ein Werkzeug gewesen war, mochte ihnen wohl aufdämmern; daß sein Bestreben, in jeder weltlichen Beziehung von der Kirche unabhängig zu sein, vollauf berechtigt war, mußte selbst Mitgliedern der hohen Hierarchie, die zugleich weltliche Landesfürsten waren, klar und unumstößlich erscheinen. Daher mußte ihnen auch der päpstliche Befehl, in der Salzburger Erzdiözese den Bann gegen den Kaiser zu verkünden, ganz unberechtigt dünken, so daß es Eberhard unterließ. Wenn die päpstliche Politik den Grund des Streites und ihr Endziel klug verhehlte, so sprach der Kaiser in einem Rundschreiben vom 20. April 1239, von dem das für Eberhard bestimmte Exemplar erhalten ist [1]), unumwunden aus, daß die Demütigung des römischen Kaisers, der die aller anderen Könige und Fürsten leicht folgen werde, das Ziel der Kurie sei, und forderte sie zur gemeinsamen Abwehr der römischen Anmaßung auf. Aber gerade den deutschen Fürsten war eine noch größere

1) MG. Const. II, 290.

Minderung der Kaisermacht erwünscht, trotzdem oder weil sie ja durch Friedrich ihre auf Landeshoheit gerichteten Bestrebungen fast vollständig erreicht hatten. Doch verpflichteten sich die auf einem von König Konrad nach Eger einberufenen Hoftage Erschienenen (Juni 1239) wenigstens zur Neutralität und Vermittlung mit dem Papste, während von den staufenfeindlichen Fürsten der König von Böhmen und Otto von Bayern zu gleicher Zeit in Elbogen weilten, wo sie über Aufstellung eines Gegenkönigs beratschlagten und dem jungen Könige Konrad Fehde ansagten. Der Herzog von Österreich war nicht dabei, aber doch noch mit ihnen im Bunde. Das Bündnis war jedoch schon sehr gelockert. Wohl hatten Böhmen und Bayern dem Herzoge Hilfe versprochen, aber keine geleistet [1]). Mit eigner Kraft hat der Herzog sein Land wiedererobert, und jetzt fand er es für vorteilhafter, sich wieder dem Kaiser zuzuwenden. Erzbischof Eberhard und seinen Suffraganen, vor allen dem klugen Bischofe Heinrich von Seckau, gelang es, die Wendung herbeizuführen. Vergebens waren die Gegenbemühungen Albert Behaims, der über Eberhards Schritte in dieser Angelegenheit dem Papste sofort berichtete, worauf dieser ihm und dem päpstlichen Nuntius Philipp von Assisi befahl, dem Erzbischofe seinen Unwillen auszudrücken und ihn, wenn er von seinem Beginnen nicht abstehe, zu bannen [2]). Dasselbe sollte Albert dem Herzoge Friedrich androhen. Es war vergebens. Zu Weihnachten 1240 konnte dieser in einer Urkunde für den deutschen Ritterorden, in der er diesem für die seinem Vater und ihm selbst bewiesene Treue dankt und dessen Privilegien bestätigt und vermehrt, zugleich die Aussöhnung mit den Kaiser und die Herstellung der Freundschaft verkünden [3]). Im Sommer 1240 kam Eberhard mit dem Herzoge in Steiermark zusammen, unbekümmert um die Bannflüche des Passauer Archidiakons, dessen Schreiben und Boten derb abgewiesen wurden. Eberhard trat den verhaßten Brief mit Füßen; Rudiger von Passau, der sich mit Herzog Friedrich ausgesöhnt hatte, warf, nachdem er kaum Alberts Siegel erkannt, dessen Schreiben zu Boden, ohrfeigte den Überbringer und ließ ihn festsetzen [4]). Das schamlose Treiben jenes päpstlichen Agenten, der Mißbrauch mit dem

1) Vancsa I, 476.

2) Höfler C., Albert von Behaim und Regesten Papst Innozenz IV, (Stuttgart, Biblioth. des literar. Vereins 1847), 9.

3) MRB. 159, 50.

4) Höfler a. a. O., 16. Bericht Alberts an den Papst.

Banne und die unwürdige Behandlung der Kirchenfürsten hatten deren Geduld erschöpft. Selbst der Herzog von Bayern mußte ihm endlich seinen Schutz entziehen. Schon bald nach der Einleitung der Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Österreich, muß Eberhard begonnen haben, eine Annäherung des Bayernherzogs an den Kaiser herbeizuführen. Zu einem Hoftage in Straubing im Sommer 1240 [1]) war auch Eberhard mit seinen Suffraganen eingeladen. Zwar konnte er nicht erscheinen, da er mit Herzog Friedrich in Steiermark war, aber er sandte wenigstens an den Herzog eine Warnung vor Albert, die jedoch noch kein Gehör fand. Erst als die Mongolengefahr drohte, gab Otto jenen auf und näherte sich der kaiserlichen Partei. Um ihn noch enger an diese zu fesseln, betrieb Eberhard sogar die Vermählung einer Tochter Herzog Ottos mit Friedrich von Österreich, nachdem sich dieser von seiner kinderlosen Gattin Agnes von Meranien, wohl unter Beistimmung des Erzbischofs und seiner Suffragane, in Friesach, im Juni 1243, getrennt hatte [2]). Im folgenden Jahre 1244 beriet sich Eberhard mit Otto von Bayern auf einem Hoftage in Regensburg über den Abschluß eines Landfriedens, der den zahllosen Fehden ein Ende machen sollte [3]).

In Italien hatte unterdessen der Kampf des Kaisers gegen Kurie und Lombardenbund fortgedauert. Schon hatte Friedrich fast den ganzen Kirchenstaat besetzt, aber auch dem Papste im Hinblicke auf die Mongolengefahr den Frieden angeboten. Aber Friede und Versöhnung waren dem hartnäckigen Greise unbekannte Worte. Da starb er am 21. August 1241. Ihm folgte ein Mailänder, der schon nach achtzehn Tagen verschied, und nun war die Kirche fast durch zwei Jahre lang ohne Haupt. Erst am 25. Juni 1243 wurde der Kardinal Sinibald Fiesco von Genua zu Papste erwählt. Der Kaiser und die Welt hoffte von ihm den langentbehrten Frieden; aber schon die Wahl des Namens Innozenz ließ schließen, welchen Weg er einschlagen würde. In der Tat waren die Friedensbedingungen Innozenz' IV. derart, daß der Kaiser unmöglich darauf eingehen konnte. Jener zeigte dadurch, daß er den Frieden nicht wollte, während dieser die Verhand-

1) Ich halte die Jahresangabe 1239, für die Meiller RS. 554, Note 176 eintritt, im Hinblick auf Eberhards Entschuldigung des Nichterscheinens (MRS. Nr. 488) nicht für richtig. Vgl. Riezler II, 74.

2) MRS. Nr. 521, 532.

3) MRS. Nr. 563. Vgl. Quellen u. Erört. zur bayer. u. deutsch. Gesch. V, 77.

lungen noch fortführte. Da entschloß sich der Papst Rom zu verlassen, floh nach Lyon und erneuerte dort, trotz aller Gegenvorstellungen der kaiserlichen Gesandten, am Gründonnerstage 1245 den Bann über Friedrich und dessen Sohn Enzio. Am 28. Juni 1245 begann das vom Papste einberufene Konzil, dem fast nur romanische Bischöfe beiwohnten. Aus Deutschland waren, zur Ehre der Deutschen sei es betont, nur die Bischöfe von Prag und Lüttich — kaum Deutsche zu nennen, und der Passauer Archidiakon Albert Behaim erschienen. Nach einer furchtbaren, von wütendstem Hasse gegen den Kaiser diktierten Anklage, die des Kaisers Gesandter, der Großjustitiar Thaddäus von Suessa zu bekämpfen sich vergeblich bemühte, weil die Kurie und die romanischen Bischöfe dem Worte der Wahrheit ihr Ohr verstopften, und ohne Einhaltung einer von Thaddäus zur Einholung neuer Instruktionen begehrten und gewährten Frist, sprach der Papst am 17. Juli in feierlichster Weise den Bann und die Absetzung über Friedrich aus und verfluchte dessen ganzes Haus. Mittlerweile war der Kaiser in Verona, wo sich König Konrad, die Herzöge von Österreich, Kärnten und Meranien, Erzbischof Eberhard und seine Suffragane von Regensburg, Freising und Passau bei ihm einfanden (Juni 1245)[1]. Es war das letzte Mal, daß der greise Erzbischof bei seinem kaiserlichen Herrn weilte. Schon im Juli war er wieder in Friesach. Dort muß er sich längere Zeit aufgehalten haben, erst im Herbst ist er vermutlich nach Salzburg zurückgekehrt. Hier wird er wohl das Schreiben des Papstes empfangen haben, das ihn aufforderte, den Bann gegen den Kaiser zu verkünden und an der Wahl eines Gegenkönigs teilzunehmen[2]. Eberhard tat weder das eine noch das andere. Vergebens waren zwar die durch Albert Behaim vermittelten Zitationen des Erzbischofs nach Lyon, aber eine wirksame Unterstützung konnte er dem Kaiser nicht mehr gewähren. Schon war er seines Kapitels nicht mehr sicher[3], schon mußte er sich in Verhandlungen mit dem habgierigen Archidiakon einlassen und diesem nicht nur die früher besessenen Pfründen wieder verschaffen, sondern auch neue verleihen[4], schon Geld aufnehmen, um die Ansprüche der Kurie be-

1) MRS. 588, 589. 2) Böhmer R., Innozenz IV., Nr. 24.

3) MRS. Nr. 595.

4) Höfler a. a. O. 99. Er verlieh ihm die Propstei Wiener-Neustadt mit 100 Mark Einkommen und verpfändete ihm für 200 Mark Ausgaben bei der Kurie die Kirche von Radstadt (Altenmarkt).

friedigen zu können und die drohende Absetzung aufzuschieben. In unverschämtester Weise forderte ihn Albert, der sich als sein Prokurator bei der Kurie bezeichnete, auf, immer mehr Geld an dieselbe zu senden und deshalb mit Hilfe der Äbte der Zisterzienserklöster Reitenhaslach und Salem ein Darlehen in Lyon aufzunehmen, weil die Äbte je „100 Mark um 30 Mark billiger" erhalten würden, als der Erzbischof [1]); zugleich teilte er ihm mit, daß er sich am 18. November unbedingt persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Papste rechtfertigen müsse. Eberhard hatte den Sommer 1246 wieder in Kärnten zugebracht. Dieses letzte Schreiben Alberts vom 18. November mußten die Domherren dem Erzbischofe durch Eilboten, die Tag und Nacht reisen sollten, übersenden [2]). Wir wissen nicht, ob es Eberhard erhalten hat, am 1. Dezember 1246 ist er zu Friesach verschieden. Ein halbes Jahr vorher war Friedrich von Österreich im Kampfe gegen die Ungarn gefallen (15. Juni). Wenige Wochen darauf (5. August) war König Konrad dem Gegenkönig Heinrich Raspe bei Frankfurt unterlegen, aber am 1. September hatte der Bayernherzog Otto durch die Vermählung seiner Tochter Elisabeth mit König Konrad sich dem staufischen Hause eng verbunden. Dagegen hatten die Bischöfe von Regensburg und Freising, letzterer freilich nur für kurze Zeit, ihren Frieden mit der Kirche gemacht. Kaiser Friedrich aber kämpfte in Italien den Verzweiflungskampf mit den fanatisierten Anhängern des Papstes. Das mögen die letzten, teils freudigen, teils trüben Nachrichten gewesen sein, die der greise Erzbischof noch vernommen haben wird. Wohl mochte er an dem Sieg der politischen Ideen, für die er gefochten hatte, verzweifeln. Aber das Bewußtsein dessen, was er seiner Diözese und seinem Lande gewesen, konnte ihn trösten. Denn da hat er Bedeutendes geschaffen und gewirkt, wie kaum einer vor oder nach ihm.

7. Besitzvermehrung der Salzburger Kirche; die Erwerbung der Grafschaften und die Begründung der Landeshoheit; Regierung, Verwaltung, Einkünfte des Stiftslandes.

Wie bereits erwähnt wurde, hörte seit Kaiser Heinrich IV. die Vergabung von Reichsgut an die Kirchen fast ganz auf. Erst von Kaiser

1) Höfler 113.
2) A. a. O., 116 und 117.

Philipp II. erhielt das Salzburger Stift 1201 wieder zwei Reichsabteien, das Nonnenkloster Chiemsee und Seeon [1]) und endlich durch Schenkung Friedrichs II. [2]) die Reste des Reichsgutes im Lungau. Dagegen begann Eberhard II. den Ankauf von Schlössern, Gütern und Einkünften zur Vermehrung und Abrundung des stiftischen Eigentums. Schon 1202 fiel Gurkfeld in Kärnten, das einst Graf Albert von Bogen für 8000 Mark an Erzbischof Adalbert verpfändet hatte, an die Kirche; auch des Grafen Söhne Albert, Berchtold und Liupold konnten die Summe nicht zurückerstatten; sie übergaben daher das Schloß mit allem Zubehör der Kirche, erhielten es aber von ihr unter der Bedingung zu Lehen, daß es, falls sie ohne Erben stürben, ganz der Kirche anheimfalle. Der Erzbischof leistete Verzicht auf die Pfandsumme und die Vergeltung allen Schadens, den der alte Graf der Kirche zugefügt habe, und gab den Brüdern noch 80 Mark Friesacher Münze [3]) drauf. Dies geschah auf dem ersten Besuche Eberhards in Kärnten zu Maria-Saal.

Im Jahre 1226 muß der Lehensbesitz der Bogner aufgehört haben, denn durch eine zu Rann an der Save gegebene Urkunde vom 22. September nahm Eberhard die edlen Brüder Berthold und Geiselbreht von Gurkfelden und die anderen Ministerialen unter Belassung ihrer Lehen und Rechte, darunter der (niederen) Gerichtsbarkeit, in die salzburgische Ministerialität auf und versprach ihnen auf Schloß Gurkfeld keine höher im Range als sie stehende Person als Kastellan einzusetzen [4]). Andere nicht das Land Salzburg berührende Käufe sind die von Eberstein und Labeck in Kärnten vom Domvogte Otto von Regensburg aus dem Hause der in Niederösterreich reichbegüterten Herren von Lengbach bei Wien für 1800 Mark Silber (1220); ersteres war wichtig wegen der Beherrschung des in die Gurk mündenden Görschitztales mit der Straße zu den Eisenwerken von Hüttenberg und den Silbergruben am Zossenberg [5]); sodann der von Eigengütern

1) MRS. 172, 14; 176, 33 und 177, 34. 35.

2) A. a. O. Nr. 146. Wichtiger ist die Erlaubnis desselben Kaisers von 1217 (12—16. Juni, Passau) an die Kanoniker, einen Markt errichten zu dürfen, der Ursprung Mauterndorfs, des Mittelpunktes der Domkapitelschen Besitzungen in Lungau. MRS. 523, Note 59. Vgl. Kürsinger, Lungau 126 ff.

3) MRS. Nr. 15.

4) A. a. O. 300, 609.

5) A. a. O. 225, 244. Der Domvogt verkaufte seinen Besitz in Kärnten vielleicht um den Kreuzzug Leopolds VI. nach Ägypten mitmachen zu können; als er aus ihm zurückkehrte, wurde er nach der Cont. Garst. vom Erzbischofe gefangen

des Bischofs Konrad von Regensburg, des letzten eines altbayerischen Adelsgeschlechtes, zwischen Salzach und Inn (1220), zu deren Bezahlung das Kloster St. Peter die Bürgschaft für 200 Mark übernehmen mußte [1]). Unbedeutend war der Kauf von Egesalstorf (Eggelsdorf) bei Friesach von Heinrich von Villalta, einem Friauler Edlen [2]). Vom Grafen Meinhard von Görz erwarb Eberhard 1232 Güter im unteren Mölltale [3]). Wichtiger war die Erwerbung von Lehen im Lavanttale, die einst der Graf von Ortenburg und der bayerische Pfalzgraf Rapoto von der Salzburger Kirche hatten, aber Reinbert von Mureck, deren Afterlehensträger, an den Grafen von Heunburg um 3000 Mark verpfändet hatte; durch Bezahlung der Pfandsumme gewann sie der Erzbischof zurück (1241) [4]). Man sieht an diesem Beispiele, wie leicht durch Weiterbelehnung Besitzungen entfremdet werden konnten. 1243 kaufte der Erzbischof von Heinrich, dem Schenken von Habsbach, das Schloß Lichtenberg bei Leibnitz und Einkünfte im genannten Orte für 410 Mark [5]) und erwarb in Bayern Güter vom Schenken von Winterstetten, mit denen er Herzog Otto belehnte [6]). Zwei Jahre später kaufte er die Feste Reisberg in Kärnten für 600 Mark [7]).

Wichtiger sind die Erwerbungen im Lande Salzburg selbst, da sie den Zusammenhang des unmittelbaren Herrschaftsgebietes herstellten und im Verein mit der noch zu erörternden Erlangung von Grafenrechten das Fürstentum Salzburg schufen. Dazu gehört die käufliche Erwerbung des oberen Schlosses Haunsberg mit den dazu gehörigen Dienstmannen um den Ort „Rinderholz" für 100 Mark. Es gehörte dem edlen Freien Gotschalk, der sich den Genuß für Lebenszeit und die Wahl eines Burghüters vorbehielt [8]). Auf nicht näher

---

genommen. Eine Erklärung dieses Vorganges, falls er richtig ist, vermochte schon Meiller 535, Note 97 und 537, Note 105 nicht zu geben. Sollte nicht der Verkauf nach der Gefangennahme stattgefunden haben? — Die Urkunde MRS. Nr. 244) ist nur in den Kammerbüchern erhalten und sowohl datum- als zeugenlos.

1) MRS. Nr. 247. 2) A. a. O., Nr. 385.

3) A. a. O. Nr. 513. 4) MRS. Nr. 256.

5) MRS. Nr. 534. Iuv. 436, k) identifiziert es unrichtig mit Lichtenberg bei Saalfelden.

6) Quellen und Erört. V, 76.

7) MRS. Nr. 597, 600.

8) Er hatte auch einen bedeutenden Besitz im oberösterreichischen Mühlviertel und Güter bei Linz, von denen, wir wissen nicht ob aus seiner oder aus seiner Vor-

bekannte Weise gelangte Eberhard in den Besitz der zweiten Hälfte des Schlosses Fager (westl. von Reichenhall)[1], dessen andere schon Kirchengut war. Es war ein Besitz der Grafen von Peilstein, eines Zweiges der Aribonen, die seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Vögte des Erzstiftes und Reichenbergs waren[2]. Sie scheinen um 1208 ausgestorben zu sein, weshalb Eufemia, die Mutter des letzten, verschiedene Güter an Salzburg und Bayern verkaufte. Auf die Schlösser Haunsberg und Fager muß aber auch Österreich Rechte beansprucht haben, auf ersteres aus lehensherrlichen, auf letzteres aus verwandtschaftlichen Gründen[3]. Denn der Erzbischof mußte 1211 dem Herzog Leopold als Entschädigung für die Ansprüche Patronatsrechte über eine Anzahl Kirchen in Steiermark abtreten[4]. Diese Bemühungen, Schloß Fager in den alleinigen Besitz des Stiftes zu bringen, hingen vielleicht mit einem Versuche zusammen, in Reichenhall die früher innegehabte, aber seit Heinrich dem Löwen verlorene Stellung wieder zu gewinnen, wenn wir anders den Ankauf der Anteile des Klosters Niederaltaich an der Saline um 350 Mark Silber so deuten dürfen[5]. Wir werden später hören, wie Salzburg aus Reichenhall verdrängt wurde. Dafür faßte das Erzstift im obersten Salzachtale festen Fuß, indem es 1224 vom Kloster Kaishaim bei Donauwörth die Krimml (praedium Chruombel) kaufte. Das Kloster war in den Besitz des damals wohl nur schwach bewohnten wald- und almenreichen Beckens wahrscheinlich durch Schenkung seitens des Grafen v. Matrei-Lechsgemünde

---

fahren Vergabung Kloster Nonnberg mehrere erhielt. Seine einzige Tochter Alhaid war die Gemahlin Gundakers von Starhemberg, eines österreichischen Ministerialen. Da sie durch diese Ehe mit einem Unfreien des väterlichen Erbes verlustig ging, übertrug Gotschalk seinen Mühlviertler Besitz mit Burg Wildberg der Passauer Kirche, die ihn dem Starhemberger wieder zu Lehen gab. Strnadt J., Das Land im Norden der Donau. ASG. 94, 61 und 306. Meiller, RS. 252, Note 356. Strnadt, Die Geburt des Landes ob d. Enns (Linz 1886) 100, A 264 meint, mit dem Rinderholz müsse an der Grenze des Erzstiftes und des Babenberger Gerichts gedacht werden, so daß Gotschalk dem Erzstifte allen Besitz westlich vom Rinderholze, dem Herzog von Österreich aber alles Eigen östlich davon verkauft habe. Die später bis ins 17. Jahrhundert genannten Haunsberger stammen nicht von den edlen Freien ab, wie Meiller annimmt.

1) MRB. 252. Die Bestimmung der Lage bei Meiller zu Nr. 135 ist unrichtig.
2) Martin, Die Vogtei LK. XLVI (1906), 352.
3) A. a. O., Stammtafel 1.
4) MRS. N. 135.
5) A. a. O. Nr. 220 und 222. Vgl. Richter, Untersuchungen, Sa. 89.

gelangt [1]). Der Erzbischof gab dort Reitenhaslach Besitzungen [2]). Von dieser Zeit mag wohl der intensivere Anbau der Gegend beginnen, die wegen des Saumweges über die Gerlos ins Zillertal und über den Krimmler Tauern ins Ahrntal wichtig war. Bereits 1244 wird eine Kirche erwähnt [3]). Schon früh besaß Salzburg die Pfarre Gastein; Erzbischof Hartwig hat sie für Güter im Salzburggau an Graf Sigihard und dessen Bruder, den Diakon Sigfrid übergeben [4]). Eberhard schenkte die Pfarre (ecclesiam in Castuone) 1219 dem Domkapitel, damit die Kanoniker ihre Unterkleider mit Lammpelzen füttern könnten (at dentur subvestitae cum pellicibus agnellis) [5]). Patronatsrechte über diese das ganze Tal umfassende Kirche hat Herzog Ludwig von Bayern in Anspruch genommen, aber 1228 darauf verzichtet [6]). Dessen Sohn Otto überließ 1241 ein Gut in Gastein (praedium in Gasteun) pfandweise für 200 Mark Silber dem Erzbischof [7]); dadurch wurde, wie es scheint, der Anfang zur Erwerbung des ganzen Tales gemacht, das nach Enenkels Angabe in der Einleitung zum Fürstenbuch „alle jar 20000 ches und 300 ellen chlafterlanch wolleins turchs" als Abgabe leisten mußte [8]). Die Besitzungen in Lungau wurden endlich vermehrt durch den Ankauf des Lessachtales, das der letzte Besitzer Albert von Lessach, Domherr von Passau, dem Stifte überlassen hatte, dessen Schwager Graf Hermann von Ortenburg jedoch als Erbschaft beanspruchte. Dieser trat es erst gegen Erlag von je 14 Mark für 1 Mark Einkünfte sowie einiger Zehnte mit Ausnahme der dort hausenden Ministerialen ab. Diese sollte der Graf belehnen, nachdem er selbst mit deren Besitzungen vom Erzbischofe belehnt worden sei [9]). Eine zweite Erwerbung war die der Kirche und des halben Marktes Tamsweg von Friedrich von Pettau, die der Erzbischof dem Domkapitel überließ (1246) [10]).

Aus diesen Anführungen erhellt, daß es sich Eberhard bedeutende Summen kosten ließ, das kirchliche Eigen zu vermehren. Auch einige

---

1) MRS. Nr. 283.
2) M. boic. III, 141 von 1244.
3) Ebd. und Dürlinger, Vom Pinzgau 385.
4) C. Trad. Hartw. 28.
5) MRS. Nr. 324.
6) A. a. O. Nr. 508.
7) A. a. O. 219, 212.
8) Richter, Untersuchungen, SA. 58.
9) MRS. 516 und Note 192.
10) A. a. O. 303, 616.

Tauschhandlungen trugen dazu bei, deren wir nicht weiter gedenken. Den Erwerbungen stehen aber auch reichliche Vergabungen an geistliche Körperschaften gegenüber. In der langen Liste der Empfänger steht vor allem das Domkapitel. Es wäre ermüdend, alle Schenkungen des Erzbischofs an dasselbe aufzuzählen; einige der wichtigsten sind: die Schintelau (östl. v. Salzburg bei Ebenau) zur Erhaltung des kapitelschen Spitals [1]), ein Wald bei Glanhofen [2]), die Weiderechte auf dem Radstätter Tauern bis zur Kapelle [3]), die Gaisau (bei Hallein [4])), mehrere Waldhuben in der Flachau (bei Radstadt) [5]), ein Waldbesitz an der Lammer [6]), der sich an die große Waldschenkung Erzbischofs Konrad I. von 1130 anschließt, der halbe Markt Tamsweg [7]), die Pfarren Gastein [8]), zu einem Zwecke dessen schon gedacht wurde (1219), St. Veit in Pongau und Kuchel 1243 wegen der großen Schäden, die es in seinen Besitzungen erlitten habe [9]), außerdem Hörige, einzelne Güter zur Ablösung von Zehnten des Klosters Admont für die lungauischen Besitzungen [10]) u. a.; außerdem befreite er dessen Haus in Friesach von allen Abgaben [11]), gab ihm Zollfreiheit für alle Zufuhren aus dem Gebiete jenseits der Tauern [12]), gewährte ihm in Hallein einen niedrigeren Salzpreis als anderen Käufern [13]) und entschied zu seinen Gunsten mehrfach in Besitzstreitigkeiten mit Klöstern und Adeligen, besonders in dem langwierigen um den Nachlaß der reichen Diemud, der Tochter des „sehr mächtigen" Ministerialen Heinrich von Seekirchen (gest. um 1170), die ihre reichen Besitzungen an das Domkapitel, St. Peter, Admont und Reichersberg verteilte. Das Kapitel erhielt davon Schloß und Hof auf dem Högel mit 24 Weingärten, die Ortschaften Waldprechting und Takking (= Fischtaging) bei Seekirchen am Wallersee und anderes [14]), freilich erst nach langen Verhandlungen mit anderen Erbansprechern. Daß Eberhard nach und nach alle Vogteien über

1) MRS. Nr. 117. Bei Bestimmung der Grenzen wird auch die Örtlichkeit Wisintisgewenge — Fangplatz des Wisente — erwähnt, was uns in die älteste Germanenzeit zurückversetzt (Iuv. 534, c.).

2) A. a. O. Nr, 284. 3) A. a. O. Nr, 285.
4) A. a. O. Nr. 580. 5) A. a. O. Nr. 581.
6) A. a. O. Nr. 283 u. 525. 7) A. a. O. Nr. 616.
8) A. a. O. Nr. 212 u. 270. 9) A. a. O. Nr. 550.
10) A. a. O. Nr, 418 (dazu Zahn, St. Ub. II, Nr. 425); 428.
11) A. a. O. Nr. 490. 12) A. a. O. Nr. 544.
13) A. a. O. Nr. 528.
14) A. a. O., 16; 30; 82, 83; 68, 69; 70; 160; 161; 183; 298.

die Besitzungen des Kapitels selbst übernahm [1]), geschah jedoch weniger aus Rücksicht auf dieses als aus dem Prinzipe, die Kirche von der Vogteigewalt ganz zu befreien, was ihm auch, wie noch zu erwähnen sein wird, gelang. Auch mit einer Reihe geistlicher Rechte und kirchlicher Auszeichnungen begabte er seine Kanoniker. Schon 1216 verlieh er Propst, Dekan und Kapitularen das Recht, den Bann auszusprechen und davon zu lösen [2]). Später bestätigte er dem Propste die Archidiakonatsrechte über Reichenhall, Berchtesgaden und den Lungau [3]). Nach einer ihm vom Papste erteilten Befugnis verlieh er ihm 1233 die Abzeichen der bischöflichen Würde, Infel, Stab, Ring u. a. [4]) und am Schlusse seiner Regierung errichtete er 1243 im Kapitel die Personalwürden eines Scholastikus und Kantors (Aufsehers der Domschule und Leiters des Chorgesanges), die er mit reichen Pfründen ausstattete [5]).

Auch St. Peter ging nicht leer aus. Aus der Schenkung Diemuds erhielt es Güter zu Döttleinsdorf (bei Kestendorf) und Sillersdorf (bei Saaldorf), sowie Mühlen bei Siezenheim [6]); der Bischof schenkte ihm einen großen Waldbesitz, die Schermau (zwischen Wiesbach-Alm und Glasenbach), nebst Zehnten [7]), dann einen Forst in der Gosau [8]), — wie beim Domkapitel an alten Besitz anschließend, Neubrüche im Truckentann (Alpe, oberhalb Hallein), Güter zu Plain zu ewigen Lichtern in der Kirche [9]) und Zehnten im Ennstale [10]). Zu Arnsdorf (a. d. Donau) erhielt es einen Weinhof mit Getreidekasten und Kelterhaus und hörigen Arbeitern [11]). In Mühlbach bei Hallein

---

1) MRS. 183. 331; 337. 350. 405. 503.

2) A. a. O., Nr. 181. 3) A. a. O. 269 und 418.

4) A. a. O. Nr. 416.

5) A. a. O. Nr. 543. Vgl. Bierthaler, Fr. M. Gesch. des Schulwesens und der Kultur in Salzburg. (Salzb. 1804) 61 ff.

6) A. a. O. 29; 161; auch St. Peter wurde die Schenkung bestritten und es mußte sich zu Vergleichen mit den Erbansprechern verstehen; 210, 174; 230, 268 und Salzb. Ub. S. 456.

7) A. a. O. Nr. 90. 8) A. a. O. Nr. 371.

9) A. a. O. Nr. 505. 10) A. a. O. Nr. 577.

11) A. a. O. Nr. 479. Cum horreo magno et domo torculari; letzteres vom lat. torquere, pressen, Torkel-Weinpresse. Über die romanischen Ausdrücke beim Weinbau vgl. Hörmann L. v., Der tirolisch-vorarlbergische Weinbau. Ztschr. d. deutsch. u. öst. Alpenver. 1905, 67 ff.

bekam es zu der schon vom Erzbischof Adalbert verliehenen Pfanne eine zweite [1]). Der St. Petersfrauen, wie die Nonnen des mit dem Männerkloster verbundenen und dessen Verwaltung unterstehenden Frauenklosters genannt wurden, vergaß der Erzbischof auch nicht. Er gab dem Abte von St. Peter noch 1244 Einkünfte in Kärnten, damit davon jeder Nonne jährlich Leinwand zu einem Hemde gegeben werde, mit dem ausdrücklichen Verbote, daß ihnen deswegen an der gewohnten Kleidung etwas entzogen würde [2]). Ähnlich erhielten auch die Nonnen zu Admont, die Mangel an Kleidern litten, 10 Mark Einkünfte zu dessen Beseitigung angewiesen [3]). Fast alle in der Diözese liegenden Klöster beschenkte der Erzbischof mit Gütern, Salzreichnissen in Hallein u. a., sogar die fernliegende Nonnenabtei Sonnenburg im Pustertale. Wie sehr seine Sorgfalt ins einzelne ging, zeigen nicht nur die schon erwähnten Bestimmungen der Einkünfte für Kleider oder dergleichen, sondern auch für die Lichter in der Kirche, so für St. Peter und den Dom; für letzteren wurde die Anzahl der Lampen und Kerzen genau vorgeschrieben und für ihre Unterhaltung Lehen und durch Kauf „erworbene" Gülten ausgeworfen [4]).

Es wurde bereits erwähnt, daß es ein Regierungsprinzip Eberhards war, die Vogteien abzuschütteln. Schon früh begannen die Anregungen hierzu. Bereits Kaiser Konrad III. machte Versuche, die Gewalt der Vögte einzuschränken oder auf das geringste Maß herunterzusetzen, wobei ihn die Kurie aufs eifrigste unterstützte [5]). Ausdrücklich wurde unter Kaiser Friedrich II. die Aufstellung von Untervögten verboten [6]). In Salzburg hatten die wenig bedeutende Vogtei über das Erzstift zuletzt die Grafen von Peilstein inne. Diese starben 1218 oder 1219 aus und damit war die Vogtei selbst erloschen, wie wir aus einer Urkunde Eberhards für Reichersberg erfahren, das

1) MRS. Nr. 122

2) A. a. O. Nr. 569: cuilibet monialium ... linneum pro una camisia.

3) A. a. O. Nr. 573.

4) A. a. O. Nr. 468. Unter den Einkünften wird auch ein kleines Haus „neben der Biberschwelle bei Rastatt" erwähnt, ein Beweis, daß damals die Enns noch mit diesem Tiere bevölkert war, das als Fasttagsbraten sehr geschätzt wurde, da es sich nur von Fischen nährte!

5) MG. SS. XVII, 374. Vgl. dazu den Rechtsspruch Kaiser Friedrichs I. von 1180 (Gelnhausen) für den Bischof von Basel, wonach jedem Bischof gestattet ist, eine erledigte Vogtei in seiner Hand zu behalten, oder wieder zu verleihen. MRS. Nr. 37.

6) MG. Const. II, 228: Sententia in favorem ecclesiarum.

stiftungsgemäß denselben Vogt wie das Erzstift haben sollte [1]). Über Teilbesitzungen der Kirche und die Güter des Domkapitels hatten die Grafen von Plain, verschiedene Adelsfamilien, die Babenberger und die steierischen Markgrafen oder die Herzöge von Bayern die Vogtei; über die Klöster vielfach die Nachkommen der Stifter. Eberhard benutzte das Aussterben edler Familien um wie beim Hochstifte auch bei den Klöstern die Vogtei einzuziehen oder er kaufte sie den Besitzern ab und behielt sie in eigener Hand. So übernahm er nach dem Tode des Grafen Bernhard von Lebenau 1229 und später mehrmals die Vogtei über die domkapitelischen Güter [2]), stellte aber doch 1232 für dieselben in der Person des Ekhard von Tann einen Verteidiger (defensor) auf. Als auch dieser das Kapitel bedrückte, zog der Erzbischof 1233 die Vogtei ganz ein, wogegen ihm der Dompropst das jährliche Vogtrecht leisten sollte [3]). Nur über die reichen Besitzungen im Chiemgau behielt sie der gewalttätige Pfalzgraf Ropoto von Bayern, dessen Vater sie pfandweise vom Grafen Bernhard von Lebenau, etwa um 1229, erlangt hatte. Erst 1244 kam mit ihm ein Vergleich zustande, nachdem Ropoto dem Stifte und dem Kapitel außerordentlichen Schaden zugefügt hatte. Daraus entnehmen wir, was ein Vogt beanspruchte, selbst wenn er seine Befugnisse nicht überschritt. Er darf aus Anlaß des Vogtei- oder Grafschaftsrechtes nicht mehr als sechs Herbergarien (d. h. sechs Tage Aufenthalt und Verpflegung auf bevogteten Gütern) im Jahre beanspruchen, und zwar so, daß ein Bauernhof vier Pferde und zwei Knechte, ein kleines Gut zwei Pferde und einen Knecht, ein halbes Gut ein Pferd und einen

1) Martin, Die Vogtei, LK. XLVI (1906), S. 354.

2) MRS. Nr. 320. 326. 331. 337. 350. 544.

3) A. a. O. Nr. 405. Ein Bruder dieses Ekhard von Tann, eines Mitgliedes der erzbischöflichen Kurie (MRS. Nr. 373 [1231] u. öfter), war der in Reg. Nr. 550 genannte Ekkardus clericus de Tanne, der als Pfarrer (plebanus) die Kirchen von St. Veit innegehabt und propter suos enormes excessus ea iuris ordine sit eiectus (und aus derselben wegen seiner ungeheuren Ausschreitungen nach Ordnung des Rechtes hinausgeworfen wurde); der Erzbischof verlieh ihm, „damit er nicht zur Schande des Klerus zum betteln gezwungen sei (ne mendicare cogatur in vituperium ordinis clericalis) 20 ℔ jährliche Einkünfte aus der Saline Hallein (ebd. Nr. 550). Das ist um so merkwürdiger, als er Domherr war! Necr. Germ. II, 110 (Nekr. des Domstiftes) und 295 (Nekr. von Raitenhaslach). Der Tann, der nach Reg. Nr. 580 von 1245 dem Domkapitel das Obereigentum über die Gaisau verkaufte ist nach Zillner, LK. XXII (1882) S. 123 ein Sohn des Mitgliedes der Kurie.

Knecht in der bestimmten Zeit behalten muß; jedes Pferd bekommt einen Metzen (hohenauisches Maß) Haber; die Ausgaben für die Knechte dürfen den Bauer nicht schwer belasten. Für nicht abgehaltene Herbergen hat der Vogt keinen Ersatz zu fordern. Als Vogtdienst erhält er jährlich zwei Pfund Pfennige und 300 Scheffel Haber (nach domkapitelschem Maße), in jedem dritten Jahre vom Amtmann der Domherren fünf Pfund Pfennige als Steuer (pro stiura). Eine Küchensteuer (chuchelstiwer) von Schweinen, Rindern, Schafen und Hühnern, Frohne (werchart) oder andere Abgaben (exactiones) zu verlangen, ist er nicht berechtigt [1]). Andere Vogteiablösungen sind die über St. Zeno [2]), Seeon [3]), über admontische Besitzungen [4]), über das Bistum Lavant [5]) u. a. Vielfach wurde auch eine Vogtei von ganz Unberechtigten in Anspruch genommen, so die über Reichersberg von einem Edlen Ludwig von Hagenau (bei Braunau), dem sie in einer öffentlichen Gerichtssitzung abgesprochen wurde; nichtsdestoweniger zahlte ihm der Erzbischof 70 Pfund Regensburger Münze für gänzliches Auflassen der Ansprüche aus [6]). Andere Besitzer traten Vogteien freiwillig oder gegen billige Entschädigung ab, so Ulrich von Velben über Berchtesgadensche Güter in Taxenbach und Niederheim [7]), Hugo von Taufers über das Zillertal [8]), oder die Edlen von Wildon über Seckauische Besitzungen [9]).

Andererseits war der Erzbischof doch wieder gezwungen, Vogteien neu zu verleihen, so die über die Propstei Chiemsee dem Herzog Otto von Bayern „seinen geliebten und besondern Freund" (1245) [10]).

So wichtig die Befreiung des Erzstiftes von der Vogtei war, die es jedoch nie so schwer belastete, wie es bei anderen Kirchen der Fall war, wird sie an Bedeutung und Wert übertroffen durch die Erwerbung von Grafschaften, wodurch recht eigentlich das Landesfürstentum Salzburg begründet wurde [11]). Doch trug auch noch etwas an-

1) MRS. Nr. 567. 2) A. a. O. Nr. 478.
3) A. a. O. Nr. 327. 4) A. a. O. Nr. 466.
5) A. a. O. Nr. 590. 6) A. a. O. Nr. 243. 297. 373.
7) A. a. O. Nr. 328.
8) A. a. O. Nr. 384. Hugos Sohn war Heinrich Bischof von Brixen 1225 bis 1239.
9) A. a. O. Nr. 287. 10) A. a. O. Nr. 378.
11) Das Hauptwerk ist E. Richter, Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg und seiner Nachbargebiete. (Mitt. d. Inst. für österr. Geschichtsforschung, Egb. I Sa., 1885), eine klare, überzeugende, nur an we-

deres zur Ausbildung der Landesherrlichkeit bei, nämlich die Immunität. Man war lange der Meinung, die späteren geistlichen Staaten seien aus Immunitätsgebieten hervorgegangen. Die Immunität schloß aber weder ein Eingreifen der staatlichen richterlichen Beamten, der Grafen, aus, noch entwickelte sich immer in Gebieten, wo die kirchlichen immunen Besitzungen dicht gedrängt lagen, wie bei Salzburg im Chiemgaue mit etwa 1500 Gütern daraus notwendig die Landeshoheit. Dagegen war jene dort von Wert, wo überhaupt der ganze Grund und Boden den Erzbischöfen als Geschenk aus Reichsgut gehörte, besonders als Waldland (forestum), das anfangs kaum oder nur spärlich bewohnt war und erst im Laufe der Zeit dichter besiedelt wurde. Hier übten die Kirchenvögte oder Beamte des Erzbischofes die niedere Gerichtsbarkeit aus. Zur Ausübung der hohen oder des Blutbannes, der auch im Immunitätsgebiete den Grafen zustand, konnte immerhin der Erzbischof einen benachbarten Grafen delegieren. Ein solches Gebiet war das Land zwischen Salzburg — Ischler Straße, Aberſee, österreichischer Grenze, Weißenbach, Paß Gschütt — Dachstein — Lammer und Salzach. Es unterstand offenbar keinem Gaugrafen. Nur ein Teil, und zwar das schon früher kultivierte Gebiet vom Passe Lueg bis zur Stadt Salzburg, wohl nur das Salzachtal mit den nächsten Höhenzügen umfassend, erscheint unter Erzbischof Odalbert (923—935) als Gebiet eines Grafen Engelbert, dann erst wieder Ende des 12. Jahrhunderts zugleich mit dem Gerichte Grafengadem—Glaneck unter dem Namen Grafschaft Kuchel als Gericht der Grafen von Plain. Im 13. Jahrhundert kam es an das Ministerialengeschlecht der Werfener, das sich seit 1208 von Gutrat, einem Schlosse auf dem Höhenzuge zwischen Hallein und Königsseealm, nannte, aber noch immer als Plainsches Lehen. Dieselben Gutrater hatten zwischen 1230 und 1240 auch das Landrichteramt im Pongau, wo ebenfalls eine Grafengewalt nie aufgekommen war, als erzbischöfliches Lehen inne. Sie saßen ursprünglich als Dienstmannen wohl auf dem Turm oberhalb Bischofshofen am Gainbachfalle, wo noch Trümmer eines romanischen Baues zu sehen sind und erhielten nach der Gründung Werfens dort das

---

nigen Stellen durch neue urkundliche Editionen überholte Arbeit. Dagegen ist V. Zillner, Die Grafschaften und die kirchliche Frei im Salzburggau (LK. XXIII, 1883) verworren und willkürlich. Für das Allgemeine Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (3. Aufl. 1898).

Burggrafenamt [1]). Sie gingen 1231 ihrer Lehen nach Ministerialenrecht verlustig, weil Karl von Gutrat sich mit einer Frau aus dem steierischen Dienstmannengeschlechte der Zebing verheiratete. Erst seine Söhne Kuno und Otto erhielten die väterlichen Güter ohne die Grafschaft Pongau (praeter comitatum provinciae apud Pongeu) zurück [2]). Das Kuchler Gericht scheinen sie behalten zu haben, aber 1250 verpfändeten sie es an den Erzbischof Philipp [3]). Wir sehen somit in einem Teile des Stiftslandes den Erzbischof im unbestrittenen Besitz der hohen Gerichtsbarkeit vermöge seines Eigentums an Grund und Boden. Dasselbe war der Fall mit der Stadt Salzburg, die ganz auf erzbischöflichem und klösterlichem Grunde stand. Da sie also nie königlich war, gab es in derselben auch nicht, wie in anderen Bischofsstädten, einen königlichen Burggrafen, sondern nur einen bischöflichen, der über die angesiedelten unfreien Kirchenleute in der Stadt und vielleicht in einem kleinen Gebiete um dieselbe richtete. Seit dem 10. Jahrhundert wird der castellanus oder purchgravius oft erwähnt. Auch in den bischöflichen Städten Mühldorf, Laufen, Tittmoning, Friesach gab es solche. Die Gerichtsbarkeit über die freien Bürger übte ein Richter (iudex) aus; die hohe Gerichtsbarkeit wohl der Graf des Gaues, bis sie allmählich in die Hände des Erzbischofes kam. Denn der Graf des Salzburggaues oder nach Auflösung des Gauverbandes die der geteilten, aus den Hundertschaften entstandenen Grafschaften waren trotz aller Immunität im Besitze des Blutbannes oder der hohen Gerichtsbarkeit. Fast alle diese Grafschaften waren im Besitze des Hauses der Aribonen, das sich in Reihe von Familien verzweigte, die alle bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts ausstarben [4]). Ihre Grafschaften gingen teils an Bayern, teils an Salzburg über. Leider gestatten die vorhandenen Nachrichten nicht, etwas Genaueres anzugeben. An Salzburg kamen wohl die Grafschaften Ober- und Unter-Lebenau (jene am linken Salzachufer von der Sur bis Laufen, diese am rechten von Laufen bis Wildshut), vielleicht auch Teile der plainischen Grafschaften. Gut unterrichtet sind wir nur über den Erwerb der Grafschaftsrechte im

1) V. Zillner, Pongau — Goldeck. Eine salzburgische Geschlechterstudie. LK. XVII (1877), S. 149 ff., und dessen: Die Wrfener Burggrafen, LK. XXI (1881), S. 47 ff.

2) MRS. Nr. 533.

3) Richter, a. a. O. S. 95.

4) Siehe Stammtafel 1 bei Martin, Vogtei.

Pinzgau. Der Unter- oder Mitterpinzgau von der Walchereinöde (bei Walchen zwischen Fürth und Niedernsill) bis zu dem in die Saalach mündenden Steinbach beim Passe Melleck und salzachabwärts bis zum Dientnerbache reichend, war als herzoglich bayerisches Lehen in der Hand des Grafen von Plain. Herzog Ludwig von Bayern sagte es 1228 dem Reiche auf [1]), damit der Erzbischof Eberhard die Belehnung erwirke. Die Grafschaft Oberpinzgau, von der Walchereinöde salzachaufwärts bis zu den Bergen, welche die Pfarre Stuhlfelden [2]) begrenzen, besaß ebenfalls als bayerisches Lehen das Grafengeschlecht der Lechsgemünde-(Windisch-) Matrei. Der letzte dieses reichen Geschlechtes, Heinrich, auch von Mitternsill genannt [3]), hatte bereits um 1182 seine Erbgüter an das Erzstift abgetreten, und zwar in Form einer wahrscheinlich nur mündlich mit dem Erzbischofe Konrad III. abgeschlossenen Präkarie [4]). Im Jahre 1207 setzte Eberhard deren vollständige und unbedingte Abtretung für 2850 Mark Silber Friesacher Münze durch. Der Graf behielt sich nur das Schloß Lengberg (Lengenberch) mit einem Ministerialen und die Güter Ursin, Itilsdorf und Lintie vor [5]). Die Übergabe geschah zu Würzburg in Gegenwart König Philipps, der darüber eine allgemeine und eine besondere Urkunde ausstellte, in der die Erfüllung des Vertrages geregelt wurde [6]). Ein Teil dieser Besitzungen war die Grafschaft Matrei, wo die Erzbischöfe jedenfalls auch, ohne daß es ausdrücklich bemerkt worden wäre, die Grafschaftsrechte erhielten. Graf Heinrich dürfte um 1210 gestorben sein [7]). Nun war auch seine Grafschaft Oberpinzgau ledig, die Herzog

1) MRS. Nr. 319.

2) Die älteste und Mutterpfarre des oberen Pinzgau. Vgl. Dürlinger, Vom Pinzgau, S. 347.

3) Den Nachweis erbringt Zillner, Die kirchlichen Frei, S. 235; vgl. Richter, a. a. O. S. 93 und MRS. Nr. 61, sowie Anm. 30.

4) Eine der letzten Erwähnungen dieses Rechtsbrauches ist MRS. 207, 160: Diemud, die Witwe Meingots von Surberg besitzt auf Lebenszeit die dem Domkapitel vermachten Güter iure praecario.

5) MRS. Nr. 96— 99 und Jaksch, Mon. Car. II, Nr. 1607—1610. Lengberg, Schloß östlich von Lienz im Pustertale, 1847 noch teilweise erhalten, Sitz des Pflegers der gleichen salzburgischen Herrschaft bis 1778; Itilsdorf ist Nikolsdorf, im Volke Iggelsdorf genannt, Hauptort der genannten Herrschaft; Ursin ist Pfarrdorf Irschen im benachbarten Kärnten; Lintie ist Oberlienz. Staffler, Tirol I, 467—469. Den Vorbehalt bestätigt König Philipp, MRS. Nr. 97.

6) MRS. Nr. 98. 99.

7) A. a. O. S. 515, Anm. 41.

Ludwig ebenfalls zugunsten Eberhards dem Reiche aufsagte [1]), worauf König Heinrich VII. am 18. August 1228 zu Ulm den Erzbischof mit beiden Grafschaften belehnte [2]). So hatte das Stift die Territorialhoheit in dem größten Teile des Salzburger Landes erlangt [3]).

Anschließend sei erwähnt, daß die Erwerbung von Windischmatrei nicht unangefochten blieb. Die Schlösser Matrei und Lengberg soll Heinrichs Gemahlin Wilibirgis auf ihrem Todbette dem Patriarchat Aquileja vermacht haben, da sie eine Schwester des Patriarchen Ulrich war; diese Angelegenheit wurde durch Abtretung salzburgischer Besitzungen in Friaul ans Patriarchat schon 1212 geschlichtet [4]). Ernste Ansprüche erhob ein Verwandter des verstorbenen Heinrich, der Graf Berthold von Graisbach, einmal schon 1208, ein zweites Mal 1224; er wurde durch einen Rechtsspruch der versammelten Fürsten von König Heinrich VI. damit abgewiesen und ihm ewiges Stillschweigen auferlegt [5]). Von den neu erworbenen Grafschaften wurde zwar Unterpinzgau wieder an die Plainer zu Lehen gegeben, die es aber nur bis zum Aussterben der Hauptlinie mit Liutold 1249 besaßen [6]). Wer die andere verwaltete, wissen wir nicht — wohl ein Ministeriale der Kirche.

Weniger glücklich war Eberhard mit seinen Bestrebungen, in Reichenhall festen Fuß zu fassen. Hier hatten die Herzöge von

---

1) MRS. Nr. 319.

2) A. a. O. Nr. 322. Vgl. Richter, Unters. S. 91—93. Der in der Urkunde genannte Berg Havinaere (ubi oritur fluvius Salza) ist ein Gipfel in der Umrandung des obersten Krimmler Achentales; daraus geht hervor, daß im 13. Jahrhundert die Krimmler Ache als oberster Salzachlauf betrachtet wurde, nicht wie heute der aus den Kitzbüheler Alpen kommende Bach. Vgl. Fugger, Salzburgs Seen (III u. IV (LK XXXIII u. XXXV. 1893 u. 1895) S. 35 bzw. 221.

3) Salzburg soll auch schon zwischen 1137 und 1142 Grafschaftsrechte im oberen Ennstale von der Mandling bis zu den Grenzen der Grafschaft Leoben erlangt haben, wie aus einem Lehensbekenntnis Herzog Friedrichs II. von Österreich von 1224, 6. April (MRS. 281, 514), ausgestellt auf dem Semmering (!), nur erhalten in einem Transsumpte von 1420 (Meiller S. 595 Anm. 190), zu ersehen ist. J. Lampel, Die Landesgrenze von 1254 und das steierische Ennstal, AöG. 71 (1887), S. 365 vermutet, daß Eberhard die Grafschaft zwischen 1237 und 1242 an sich gebracht habe. Die ganze Angelegenheit ist trotz der lehrreichen Ausführungen Lampels noch dunkel.

4) MRS. 202. 141. Jakſch, Mon. Car. II, Nr. 1672

5) A. a. O. Nr. 280 und Anm. 41 zu Nr. 96

6) Richter a. a. O. S. 92.

Bayern nach dem Aussterben der Grafen von Burghausen, von Schala und von Peilstein deren Salzanteile an sich gebracht. Vielleicht auf dem Grunde, der von den Peilsteinern stammte, fing Herzog Ludwig eine Veste zu bauen an, die Gruttenburg. Darüber kam es zu Mißhelligkeiten, die vom Bischof Konrad von Regensburg und dem bayerischen Pfalzgrafen Ropoto als Vermittlern 1219 beigelegt wurden. Aus dem vom König Friedrich II. bestätigten Vergleiche ersehen wir folgendes. Der Herzog behält die Grafschaftsrechte auf beiden Seiten der Saalach bis zum Steinbach, der schon genannten Grenze der Grafschaft Unterpinzgau. Jeder der Vertragschließenden bleibt im Besitze der Rechte, die er unter Heinrich dem Löwen und Herzog Otto I. gehabt hat. Das neu errichtete Schloß wird abgebrochen und weder der Erzbischof noch der Herzog bauen jemals ein neues. Die alte Stadt bleibt an ihrer Stelle —, was darauf hinzudeuten scheint, daß man einmal an eine Teilung in zwei Ortschaften dies- und jenseits der Saalach gedacht hat —; die Schiffahrt auf der Saalach ist frei. Der Zoll bleibt wie früher. Bei jeder Münzerneuerung in Salzburg bezieht der Herzog zwei Pfund; die Salzburger Münzer allein haben in Hallein das Recht des Wechsels. Herstelluug einer Brücke und Freiheit der Straßen wird ausbedungen. Die Festen Fager und Hallburg bleiben dem Erzbischof, Karlstein dem Herzog. Die vom Erzbischofe angekauften Kloster Altaichschen Besitzungen verbleiben ihm. Alle gegenseitig zugefügten Schäden sind als abgetan zu betrachten [1]). — Es ist nicht zu leugnen, daß damit die Hoffnung auf den Besitz Reichenhalls für Salzburg sehr eingeschränkt wurde. Aber ein Zankapfel zwischen beiden Landesfürsten blieb es und das Salzwesen überhaupt bis zum Ende des Erzstiftes und — sogar noch darüber hinaus. Wie hier durch Vertrag, wußten der Erzbischof und das Kapitel ihre Rechte auch durch Entscheidungen des obersten Hofgerichtes zu wahren. Die ergangenen Rechtssprüche wurden naturgemäß in Hinsicht auf bestimmte Fälle geschöpft, die sich leider unserer Kenntnis entziehen. Sie zeigen uns jedoch, in welchen Fällen ein Eingreifen der Staatsgewalt als obersten Hüterin des Rechtes für notwendig erachtet wurde. Das Domkapitel erlangte 1219 in Würzburg den Spruch, daß keinem Richter im Interesse des Klägers die Beschlagnahme von Lebensmitteln für geistlichen Genossenschaften auf offener Straße gestattet sei, außer der Kläger hätte

1) MRS. Nr. 230.

gesetzlich bewiesen, daß er vor dem Bischofe geklagt habe und ihm das Recht verweigert worden sei [1]). 1224 erwirkte der Erzbischof auf dem Nürnberger Reichstag König Heinrichs einen anderen: Es ist weder einem Landesherren noch sonst jemand erlaubt, die Benutzung von öffentlichen und königlichen Straßen (stratis regalibus et publicis), auf denen jemand seine Waren verfährt oder seinem Geschäfte nachgeht, zu verbieten [2]). Am selben Tage fällten die Fürsten auf Eberhards Anfrage die Entscheidung, daß es erlaubt sei, einen durch kaiserliche Belehnung erhaltenen Markt an eine andere Stelle seines Besitztums zu verlegen, wenn daraus einem anderen kein Schaden erwachse [3]). Im Juli 1239 wurde in Donauwörth von Kaiser Friedrich II. der Spruch erwirkt, daß niemand die Leute zwingen dürfe von der öffentlichen Straße abzuweichen und einen privaten Weg zum gewünschten Marktplatze (forum) einzuschlagen [4]). Endlich erhielten 1242 die Boten des Erzbischofs von König Konrad IV. den Spruch, daß jeder Lehensträger der Salzburger, oder einer anderen Kirche, sein Lehen, wenn es die Notwendigkeit erfordere, mit einem Lehensträger derselben Kirche und von gleicher Stellung vertauschen möge [5]).

Die Regierung und Verwaltung des Stiftslandes wurde nach den schon früher angedeuteten Formen des Lehensstaates geführt. Für die äußere Leitung der Geschäfte finden wir seit Konrad III. Vicedomini [6]). Diesem Erzbischofe ist auch die feste Einrichtung der Hofämter eines Marschalls, Truchsessen, Mundschenken und Kämmerers zugeschrieben worden [7]). Doch bestanden sie wohl seit früherer Zeit, vielleicht sogar seit Arn, der sie nach fränkischem Muster einsetzte. Ursprünglich waren die Inhaber der Ämter unfreie Hausdiener, später Ministerialen. Noch im 12. Jahrhundert vielfach nur mit dem Taufnamen erwähnt, treten sie am Ende dieses und im 13. bedeutender hervor. Das Marschallamt besitzen im 12. und in der

1) MRS 222, 229.

2) A. a. O. Nr. 279. Dieser Rechtsspruch bezieht sich wohl auf eine Neuerung der Salzausfuhr, wie (von Kleinmayrn) Unpartheyische Abhandlung (1770) S. 281 vermutet.

3) MRS. Nr. 281. 4) A. a. O. Nr. 437.

5) A. a. O. Nr. 524.

6) A. a. O. Nr. 54; jedenfalls mehreren, und zwar für das eigentliche Salzburg und für die Kärntnerischen Gebietsteile mit dem Sitze in Friesach. MRS. Register.

7) Unparth. Abh. S. 364; Juvavia S. 493 ff.; Hübner, Salzburg II, 213 und danach Mell, Abh. z. Gesch. der Landstände (LK. XLIII, 1903), S. 127.

ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Aichheimer, dann die Wisbacher und später die Velber und Kuchler; als Truchsessen werden im 12. Jahrhundert Dietraminger und Itzlinger, seit 1220 die Kalheimer und im ausgehenden 13. Jahrhundert die Gutrater genannt; Mundschenken waren die Pongauer, Surberger und Mandelkirchner, im 13. Jahrhundert die Goldegger; als Kämmerer sind Itzlinger und Tanner verzeichnet. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts sind die Ministerialengeschlechter nur mehr als Inhaber der vier Erbämter belehnte Stellvertreter der Erzämter, deren Träger der Herzog von Steiermark für das Marschall-, der von Kärnten für das Truchsessen-, der von Österreich für das Schenken- und der von Bayern für das Kämmereramt war. Es ist aber kaum anzunehmen, daß schon Erzbischof Konrad I. diese Ämter den genannten Fürsten übertragen habe; möglicherweise hat es Eberhard II. getan, wahrscheinlich aber erst Erzbischof Friedrich II., etwa 1281 [1]).

Hatten schon in früherer Zeit die Ministerialen einen großen Einfluß auf Verwaltung und Regierung, so gewannen sie sicher an Macht seit dem Erlasse des Reichsgesetzes von 1231 [2]), das bestimmte, daß kein Landesfürst ohne Zustimmung „der Besseren und Größeren des Landes Verfassungsänderungen durchführen oder neue Rechte aufstellen dürfe". Da auch das Kapitel seine Rechte an der Mitregierung bewahrte, kann man die Regierung Salzburgs als die einer konstitutionellen Lehensmonarchie bezeichnen, wenn auch schon nicht im eigentlichen Lehensverbande stehende Beamten (officiales) zu finden sind [3]). Seit Eberhard II. wird auch ausdrücklich ein oberster Gerichtshof genannt, die Kurie des Erzbischofs. Sie wird zum ersten Male 1204 erwähnt [4]), jedoch sind die Namen der Mitglieder nicht angegeben; 1231 bestand sie aus acht Männern, vier Geistlichen und vier Weltlichen: dem Bischofe von Chiemsee [5]), den Pröpsten von Berchtesgaden, Oetting und Maria Saal, und den Ministerialen

1) Über die Träger der Erbämter gibt das Register zu Meillers Regesten und Anhang II nähere Aufschlüsse. Eine Begründung der Ansicht, daß erst seit Erzbischof Friedrich II. die Erzämter an Fürsten verliehen wurden, wird der zweite Band dieses Werkes bringen.

2) Sententia de iure statuum terrae, MG. Const. II, 420.

3) Meiller, RS. 525, Anm. 65 u. 66.

4) MRS. Nr. 580 wird ein officialis in Atnat (Adnet) als richterlicher Beamter des Erzbischofs erwähnt.

5) Über die Gründung des Bistums Chiemsee und der Propstei Altötting später.

Gerhoch von Bergheim, Ekkehard von Tanne, Libard von Tegerwac und dem Marschall Gerhoch von Salzburg [1]). Sie wird zwar später nicht wieder erwähnt, bestand aber jedenfalls fort. Doch ist kaum anzunehmen, daß die Beisitzer ständig waren, vielmehr daß sie von Fall zu Fall berufen wurden. Sonst ist über das Rechtsleben nichts zu berichten, was nicht schon früher berührt wurde.

Über die eigentliche Verwaltung und das wirtschaftliche Leben geben uns die Urkunden fast keine Aufschlüsse, höchstens, daß uns da oder dort der Name eines Vicedominus, so in Friesach oder eines Offizials begegnet, über dessen Tätigkeit wir aber wenig erfahren. Das wirtschaftliche Leben bewegte sich in den alten Geleisen. Daß sich das Salzbergwerk Hallein entsprechend entwickelt hat, müssen wir aus den zahlreichen Vergebungen von Salz oder Einkünften aus dem Bergwerke erschließen, die Eberhard II. Kirchen, Klöstern, Spitälern zuteil werden ließ. Der Name Hallein kommt zum ersten Male 1210 in der Form „in Halle, das Mühlbach genannt wird" (in Halle, quod Milbach dicitur) in einer Schenkungsurkunde für St. Peter vor [2]); von der Existenz eines städtischen Gemeinwesens ist aber noch keine Rede.

Zu den Einnahmsquellen des Erzstiftes gehörte auch die Münze. Es wurde bereits des Vertrages mit Herzog Ludwig von Bayern von 1219 gedacht, worin bestimmt wurde, daß bei jeder Erneuerung der Salzburger Münze dem Herzoge zwei Pfund zu zahlen seien und daß die Münzer von Salzburg und Reichenhall das alleinige Recht des Münzwechsels haben. Das wird durch das damals schon gebräuchliche System, die alten Münzen einzuziehen, und fast jährlich solche mit neuem Gepräge auszugeben erklärt, wobei die alte Münze nur zu einem geringeren Wertansatze umgetauscht wurde. Das Prägen der Münze lag in den Händen der Münzer (monetarii), die eine Genossenschaft bildeten und nach dem Münzhause als Hausgenossen bezeichnet werden [3]). In Salzburg finden wir diesen Namen jedoch nicht belegt. Außer in Salzburg gab es erzbischöfliche Münzstätten auch in Reichenhall, Friesach und Pettau [4]). Herzog Leopold VI. münzte in Graz. Er trug 1222 dem Erzbischofe an, die Münzstätten in Graz und Pettau zu ver-

1) MRS. Nr. 252 u. 673. 2) A. a. O. Nr. 132.

3) Schröder, Lehrbuch d. Rechtsgesch. S. 586.

4) Trad. St. Petr. 313 erscheint ein Wichpoto monetarius de Loufon. Ob daraus mit Zillner, StG. II, 140 Anm. 16 auf eine Münzstätte in Laufen zu schließen ist, scheint zweifelhaft.

einigen, wozu es jedoch nicht gekommen zu sein scheint[1]). Leider wissen wir über die finanziellen Erfolge des Salz- und Münzwesens, überhaupt über die Einkünfte des Salzburger Landesfürsten in dieser Zeit ebensowenig wie aus früherer. Daß die Einkünfte bedeutend waren, bezeugen die Summen, die der Erzbischof für den Ankauf von Besitzungen, für Reichs- und Kirchenzwecke aufzuwenden vermochte. Doch war er öfters gezwungen, auch zu Anlehen seine Zuflucht zu nehmen. So mußte er 1232[2]) durch Bischof Heinrich von Seckau bei Kaufleuten in Rom und Siena 200 Mark feines Silber aufnehmen lassen, die er bis 1. April folgenden Jahres in Bologna zurückzuzahlen versprach. Im Falle dieses nicht geschehe, soll er für je 10 Mark alle 2 Monate 1 Mark Silber an Zinsen entrichten, was einer sechzigprozentigen Verzinsung gleichkommt[3]). Als Pfand mußte der Schuldner alle erzbischöflichen Güter und Einkünfte setzen und auf alle Rechtsmittel des kanonischen und Zivilrechtes verzichten. Das Geld wurde benötigt, um die von Eberhard in Anregung gebrachte Seligsprechung Bischof Virgils zu erreichen[4]) und die Kosten verschiedener päpstlicher Indulgenzen zu bestreiten[5]). In den letzten Jahren seiner Wirksamkeit wurde die Geldverlegenheit drückender, besonders infolge der Anforderungen der Kurie in Lyon, deren schon früher Erwähnung getan wurde. Da erschien als Geldgeber der Herr Leutold von Statteck (Stadecke)[6]) und mehrere Bürger, wie Ortolf Vulpis (Fuchs) von Reichenhall[7]), Walker von Graz (de familia Salzburgensis ecclesiae)[8]) und Poplin von

1) MRS. Nr. 259 und 263 Bulle Innozenz' III., worin dieser über Bitte des Erzbischofs, zu dieser Vereinigung seine Zustimmung zu geben (!), die Äbte von Heiligenkreuz und die Pröpste von St. Florian und Reichersberg beauftragt, die Angelegenheit zu prüfen, und wenn sie zum Nutzen des Erzbistums wäre, die Bewilligung in seinem Namen zu erteilen. Es ist ganz unerfindlich, wie der Erzbischof sich in dieser rein weltlichen Angelegenheit an den Papst wenden konnte, der übrigens die Erlaubnis gegeben habe; es gibt Gemeinschaftsmünzen Eberhards III. und Leopolds VI., aber aus der Münzstätte Friesach, Luschin, Allgemeine Münzkunde (1904), S. 248.

2) MRS. 255, 388.

3) Gruber, a. a. O. II, 5. Meiller, MG. S. 549, Anm. 147.

4) Geschehen mittels Bulle vom 18. Juni 1233; als Gedächtnistag wurde der 27. November bestimmt. MRS. 261, 412.

5) Darüber später.

6) MRS. 274, 481.

7) A. a. O. 277, 500. Als Zeuge öfter, z. B. Nr. 570. 598. 612. 614.

8) A. a. O. 286, 539.

Mühldorf [1]), denen als Pfand verschiedene Besitzungen und Einkünfte verschrieben wurden. Der Erzbischof kam also mit seinen regelmäßigen Einkünften nicht mehr aus! Auffallend ist es, daß unter den Geldgebern kein Salzburger Bürger erscheint. Dies läßt, falls nicht diesbezügliche Urkunden verloren gegangen sind, auf eine nicht allzu bedeutende Entwicklung des Kaufmannstandes in Salzburg schließen. Wie schon erwähnt, geht die Bildung einer freien Bürgergemeinde [2]) vom Marktrechte aus, das zugleich mit dem Münzrechte erst Kaiser Otto III. 996 dem Erzbischofe Hartwig verlieh. Nun wurden an anderen Orten die Märkte gewöhnlich an eine schon vorhandenen Siedelung angeschlossen, die auch den Namen dafür hergab. Die Besiedelung dieses neuen Marktes „erfolgte ausschließlich durch Heranziehung von freien Gewerbetreibenden"; man faßte sie als koufliute, mercatores, negotiatores zusammen, wies ihnen Baustellen zu freier Erbleihe an, von denen sie eine Abgabe, den „Burgrechtspfennig" entrichteten, gab ihnen sogar Anteil an der Almende (dem gemeinen Weideland), aber stattete sie nie mit Ackerland aus. Die neue Gemeinde war ausschließlich Kaufmannsgemeinde, lehnte sich aber an die schon bestehende hofrechtliche an. Es war nicht ausgeschlossen, „daß Ministerialen und Grundholden, die aus der Immunität in den Markt zogen und dort städtische Gewerbe betrieben inbezug hierauf dem gleichen Recht und dem gleichen Gericht, wie die freien Kaufleute, unterworfen wurden, während sie im übrigen ihr Dienst- oder Hofrecht und ihren angeborenen Gerichtsstand behielten" [3]). Es ist kaum zu zweifeln, daß für diese neue Gemeinde von allem Anfang an ein eigener Richter (iudex) aufgestellt wurde, während über die hofrechtliche der Burggraf die Gerichtsbarkeit behielt [4]). Außer dem Rechte als Beisitzer des Grafengerichtes zu fungieren, hatten diese freien Bürger keine besonderen Rechte, am wenigsten ein Ver-

1) MRS. 298, 601.

2) Was Zillner, Stadtg. II, 138ff. darüber schreibt, bedarf genauer Untersuchung. Seine Zusammenstellungen gründen sich auf den ersten Druck der Traditionsbücher im Notizenblatt der kaiserl. Akademie der Wissenschaften V und VI (1855, 1858), der vielfach mangelhaft ist; alle Angaben Zillners wären daher nach der Ausgabe von Hauthaler, Salzb. Urkundenbuch, zu berichtigen. Was er über Zeche und Zechmeister schreibt, beruht auf einem Mißverständnis.

3) Schröder, Lehrb. d. Rechtsgesch (3. Aufl.) S. 615f.

4) Schon 1169 und 1170 erscheint ein Pertholdus iudex in Salzburg. MRS. 118, 15 und 120, 30.

tretungsrecht [1]). Dagegen konnten sie Lehen empfangen und standen als geldkräftige Leute bei den Fürsten in Ansehen. Inwieweit dieses die Salzburger Bürger waren, trotzdem sie nicht als Gläubiger des Erzbischofs erscheinen, zeigen ihre nicht unbedeutenden Schenkungen an St. Peter oder das Domkapitel. Wie seit dem 11. Jahrhundert die Ministerialen sich nach ihren Sitzen nannten, so führen sie neben dem Taufnamen einen Familiennamen, der entweder von ihrem Wohnsitz hergenommen ist, z. B. „vor dem Tore" (in porta oder ante portam — Meinhardus MRS. 139, 49 und 252, 337), „vom Friedhofe" (de cimeterio das. 264, 428), „von der Brücke" (de ponte das. 120, 30), „vom Stein", (de lapide), „von der Getreidegasse" (de Trabegazen, ebd. 158, 83 und 230, 268), oder von ihren Handwerken, wie Aurifex (Goldschmied), Faber (Schmied), Incisor und Lapicida (Steinmetz), Pistor (Bäcker), Sartor (Schneider) und dergleichen oder aber von ihrem früheren Wohnsitze, z. B. Teisinger (Teisingarius von 1231—1245 oft als Zeuge vorkommend), Suevus (Schwabe), Ratisponensis (Regensburger), de Berne (von Verona), wie denn auch Italiener als Latini bezeichnet werden. Sehr beliebt waren Namen von Leibeseigenschaften: Dick, Chrophil (Kröpfel), Zoph (Zopf), Stuze (kleiner Mann); von Haut und Haaren: Weiß, Rot (rufus); von Gewohnheiten: Staphäre (Stapfer), Gramel (Zähneknirscher); Tieren: Bock, Fuchs (Vulpis), Chater; geistigen Eigenschaften: Weis (sapiens), Unrecht (iniustus), Selbrat (Selbstberater), Steinhart, Lusnär (der Horcher); Verwandtschaftsnamen: Chind, Liubersun (Liebersohn); endlich Scherznamen: Suwermilch (Sauermilch), Kriutsmer (Krautfett), Sezzennagel, Zachsfleisch u. a. [2]). Manche dieser Namen mögen auch Handwerker, hofrechtliche wie freie, bezeichnen, die streng zu trennen sind, wenn auch dem Hofrecht unterworfene Unfreie allmählich gegen Entrichtung eines Leibzinses eine gewisse Freiheit erlangen konnten, aber nie in die Handwerkerzünfte aufgenommen wurden [3]), deren Bestand für diese Zeit in Salzburg jedoch nicht nachzuweisen ist. Doch gehörten wohl die vornehmeren Handwerker dem freien Bürgerstande an, besonders jene, deren Arbeit bedeutendere

1) Schröder a. a. O. S. 620.

2) Zillner, Stadtgesch. II, 152 f., der dabei freilich auch mehrere spätere Namen bringt.

3) G. v. Below, Die Entstehung des Handwerkes in Deutschland. Zeitschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte V (1869), bes. S. 192.

Betriebsmittel verlangte, wie alle, die mit Waffen und Rüstungen zu tun hatten, Schwertfeger, Schildmacher, Schneider; dann Goldschmiede, Glockengießer, Baumeister, Maler und Ärzte (phisici).

8. Kirchliche Angelegenheiten; Gründung neuer Suffraganbistümer.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Tätigkeit eines Kirchenfürsten durch geistliche, ebenso wie durch weltliche Angelegenheiten ganz bedeutend in Anspruch genommen wurde, zumal in einer so bewegten Zeit, wie die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts war. Die vorhergehenden Ausführungen galten Erzbischof Eberhard II. als Reichsfürsten und Landesherrn. Aber auch dem kirchlichen Oberhirten sind noch einige Worte zu widmen. Für einen solchen gab es genug zu tun: da waren päpstliche Aufträge zu erfüllen, Synoden und Visitationen abzuhalten, die Verhältnisse der zahlreichen geistlichen Körperschaften zu ordnen, Streitigkeiten zwischen Klöstern, Pfarrern und Laien über Güter, Zehnte und Rechte zu schlichten, den Besitz der Kirchen zu sichern, ihre infolge der unruhigen Zeiten geminderten oder erträgnislos gewordenen Güter zu wahren und zu bessern, die Disziplin im Regular-, wie Säkularklerus aufrecht zu erhalten, neue kirchliche Gründungen zu bestätigen, für die Ausstattung von Kirchen zu sorgen und endlich nicht nur neue Pfarren, sondern — neue Bistümer zu gründen.

Die Vielregiererei der Päpste zeigt sich in nichts so sehr, wie in den zahlreichen Aufträgen und Befehlen an die Kirchenvorsteher, nicht bloß in geistlichen, sondern auch in weltlichen Angelegenheiten [1]). Manche der auf Reichsangelegenheiten bezüglichen päpstlichen Schreiben wurden schon früher erwähnt. Hier sei nur einiger gedacht, die auf Zeitverhältnisse Licht zu werfen geeignet sind. Dahin gehört der Befehl vom 20. November 1209, dem Herzoge Leopold VI. von Österreich den Bann anzudrohen, falls er von der Einziehung der bambergischen Kirchengüter nicht abstehe. Es war nach der Ermordung König Philipps II. durch Otto von Wittelsbach, als dessen Bruder Bischof Ekbert von Bamberg, in den Prozeß gegen den Königsmörder ver-

1) Dazu außer MRS. auch Hauthaler, Aus den vatikanischen Registern. AöG. 71, 210 ff., wo mehrere der diesbezüglichen Urkunden wörtlich abgedruckt sind, und Deutsche Geschichtsblätter, 1907 Januar.

wickelt wurde [1]). Man ersieht daraus, wie weltliche Fürsten, selbst wenn sie Anhänger Innocenz' III. waren, jede Gelegenheit benutzten, sich kirchliche Besitzungen anzueignen. Herzog Leopold trachtete nach möglichster Ausdehnung seiner Landeshoheit. Diesem Bestreben sollte ein Vertrag mit Erzbischof Eberhard Vorschub leisten, wonach dieser versprach, weltliche Lehen und geistliche Pfründen in den Ländern des Herzogs nur an Personen zu vergeben, die diesem genehm wären. Wir erfahren das aus einem strengen Verbote Innocenz' III. von 1215 an den Erzbischof, dieses Abkommen zu halten, da es zum Schaden der Kirche gereiche [2]). Das war wenige Jahre, nachdem der Herzog durch eine umfangreiche Ketzerverfolgung sich die Gunst der Kurie zu erringen bestrebt war [3]). Wie sich Eberhard in dieser Angelegenheit verhielt, wird nicht berichtet. Wahrscheinlich ist er erst auf die päpstlichen Befehle von 1231 und 1232 hin gegen die Irrlehrer vorgegangen; wenigstens beauftragte er damals die Dominikaner von Friesach mit deren Aufspürung und Bestrafung, und befahl allen seinen Amtsleuten, jene darin zu unterstützen [4]). Von einem gewissen Geiste der Unbotmäßigkeit des Klerus gegen den Erzbischof zeugen die wiederholten päpstlichen Befehle an die salzburgischen Suffraganbischöfe und Prälaten, die Provinzialsynoden zu besuchen [5]); als auf der von 1216 mehrere Äbte ausblieben, kamen sie in den Bann [6]). Auch das päpstliche Gebot, den Erzbischof bei Visitationen gebührend aufzunehmen, ist hierher zu zählen [7]). Gerade bei Klöstern stießen solche Besuche mehrfach auf Widerstand, z. B. bei St. Lamprecht. Dieses hatte 1222 den vom Erzbischof zur Visitation abgeordneten Archidiakon von Kärnten [8]) einfach vor die Tür gesetzt (ausu temerario eiecerunt — mit verwegener Gewalt hinausgeworfen!), weshalb Abt und Mönche mit Bann und Interdikt belegt wurden [9]). Daß bei solchen Visitationen auch die wirtschaftliche Seite zu beachten ist, denn der Erzbischof erschien wohl nie ohne stattliches Gefolge von Geistlichen und Ministerialen,

1) MRS. Nr. 118 und 119. 2) A. a. O. Nr. 168 und Anm. 69 dazu.
3) Vancsa, a. a. O. S. 412.
4) A. a. O. Nr. 372. 400 und 404.
5) Schon 1201 hatte Innozenz III. die Abhaltung solcher geboten, a. a. O. Nr. 8; Befehle zum Besuche ebd. Nr. 262 u. ö.
6) A. a. O. Nr. 180. 7) A. a. O. Nr. 262.
8) Einen Pfarrer von Völkermarkt, Rupert oder Luitprand. K. Hübner, Die Archidiakonatseinteilung in der ehemaligen Diözese Salzburg, LK. XLV (1905), S. 174.
9) A. a. O. Nr. 264 und Zahn, St. Ub. II, Nr. 210.

zeigt der mit diesem Kloster ein paar Jahre später abgeschlossene Vergleich, wonach der Erzbischof, wenn er ungerufen zur Visitation kommt, den Unterhalt selbst bestreiten muß![1]) Um sich selbständig zu stellen, ließ St. Lamprecht den erwählten Abt gern in Rom selbst weihen. Das war auch 1221 geschehen und Papst Honorius III. entschuldigte sich deshalb bei Eberhard mit dem Bemerken, daß es nicht zum Nachteile des Erzstiftes geschehen sei[2]). Auch den Beschluß, der Salzburger Synode von 1216, wonach Mönchen oder Kanonikern keine Klosterpfarren übertragen werden sollten, weil solche „irregulär lebend viel Unerlaubtes begangen haben", bestätigte er.

Sonst war die Kurie nicht immer so ängstlich, sondern erlaubte sich, besonders seit sie nach Lyon übergesiedelt war, geradezu Eingriffe in die Rechte des Erzbischofs. So verlieh schon vor 1236 Gregor IX. die Pfarre Pütten an einen gewissen Rufinus, den Neffen eines Kardinals, der sie auch bezog. Der Erzbischof aber gab sie einem Priester Konrad, nachdem er den Rufinus, den er vergebens zur Resignation zu bewegen gesucht, endlich zum Abzuge gezwungen hatte[3]). Wir wissen nicht, wie die Sache ausging; die Pfarre Pütten erhielt 1245 oder 1246 der berüchtigte Albert Kager von Behaim, damit er bei der Kurie die Sache Eberhards vertrete! Noch krasser war es, daß Innozenz IV. das Bistum Chiemsee nach der Resignation des Bischofs Albert einem vertriebenen Bischofe aus Preußen zuwies[4]). Das geschah 1246, als der Erzbischof wegen Nichtverkündigung der Bannbulle gegen Kaiser Friedrich selbst als gebannt galt. Früher war er trotz aller staufischen Gesinnung eigentlich mit der Kurie nie in Konflikt geraten, wenn auch die Auszeichnungen, die er erlangte, z. B. sich stets ein Kreuz vorantragen zu lassen, dem Dompropste und mehreren Äbten die bischöflichen Insignien zu verleihen[5]) u. dgl., gerade in die Zeit fallen, wo nicht zum wenigsten durch seine Vermittelung zwischen Papst und Kaiser Friede herrschte. Auf die Streitigkeiten zwischen Klöstern, Kirchen und Laien um Besitz und Einkünfte näher einzugehen, hätte keinen Wert. Bemerkt sei nur, daß diese Zwistigkeiten einerseits Zeugnis von dem Neide ablegen, mit dem die Laienwelt, besonders die ritterlichen Standes, die reichen Be-

1) MRS. Nr. 266. 2) A. a. O. Nr. 254.
3) A. a. O. Nr. 438. 4) RI. Nr. 7652.
5) MRS. Nr. 389. Vgl. Hauthaler, Das Erzbistum Salzburg in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon (2. Aufl.). SA. 34.

sitzungen der Kirchen betrachtete, andererseits aber die Eifersucht der Klöster gegeneinander, sei es nun um Besitz oder Ehre, in ein nicht gerade günstiges Licht stellen. Es ist bezeichnend, daß am häufigsten das reiche Stift Admont, oder das Domkapitel als Streitteile erscheinen. Soweit wir sehen können, fielen die Entscheidungen des Erzbischofs stets gerecht aus, wenn sie auch in Streitigkeiten mit Laien meistens zugunsten der Geistlichkeit lauten [1]). Glücklicherweise wurden in dieser Zeit nicht mehr viele Klöster neu gegründet. Nur das Spital am Pyhrn, ursprünglich nur Pilgerherberge (1190), das von Herzog Ludwig von Bayern gegründete Kollegiatstift in Altöttting (1228) und das in Völkermarkt (1231), endlich das Chorherrstift Stainz (1232), sind als solche zu nennen [2]). Ein neues Nonnenkloster Alten-Hohenau entstand durch Graf Konrad von Wasserburg 1235 [3]). Von den geistlichen Ritterorden besaß nur der Deutsche Orden die Kirche Groß-Sonntag in Kärnten als Vergabung der Ministerialen von Pettau; 1236 bestätigte sie ihm der Erzbischof „in Anbetracht der Erziehung jenes slawischen Volkes, die aus der vorsichtigen Anordnung der Brüder des deutschen Hauses fortschreiten könnte" [4]). Der Dominikanerklöster in Friesach und Pettau wurde bereits Erwähnung getan. Franziskanerklöster finden wir nicht genannt. Über den sittlichen Zustand des Klerus vernehmen wir nicht Besonderes. Aus dem Befehle [5]), daß keine Mönche als Pfarrer angestellt werden dürfen, weil sie außerhalb der klösterlichen Gemeinschaft lebend, die Ordensregeln nicht beobachten können, dürfen wir keineswegs auf einen ärgerniserregenden Lebenswandel derselben schließen. Sonst wird einmal nicht undeutlich ein

1) MRS. verzeichnet allein über dreißig solcher Entscheidungen; sie sind für die Spezialgeschichte der Klöster und kleinen Gebietsteile oder Ortschaften nicht unwichtig, besonders durch die Namen der Örtlichkeiten und der Zeugen.

2) Spital MRS. 153, 62; Altötting ebd. Nr. 321; Völkermarkt ebd. 369; Stainz ebd. 555, nach Zahn, Steir. Ub. II, Nr. 290 mit der unrichtigen Jahreszahl 1244. 3) A. a. O. Nr. 477.

4) A. a. O. Nr. 435. Über die geringe Beteiligung von Salzburgern an Kreuzzügen wurde bereits früher (S. 221) gesprochen. Hier sei erwähnt, daß sich an dem Kreuzzuge Leopolds VI. nach Ägypten der salzburgische Kastellan Konrad von Itzling und Konrad von (Maria)Pfarr im Lungau, dann der Graf Liutold von Plain beteiligten; der zweite derselben starb auf dem Zuge, der Plainer, der einen Pfeilschuß ins Auge erhalten, auf der Rückkehr in Treviso. MRS. Nr. 186. 188. Nach den Ann. S. Rudb. nahmen am Zuge auch der Dompropst Albero (erscheint urkundlich 1214—1219) und Propst Friedrich von Berchtesgaden teil; letzterer starb auf der Rückkehr in Brindisi.

5) MRS. Nr. 195.

Pfarrer, Luitold von St. Veit bei Vogau in Kärnten, des unerlaubten Zinsnehmens für Darlehen beschuldigt, noch dazu an das Kloster Reun; aber er kam zum Bewußtsein seines Fehlers, bereute ihn und schenkte dem Kloster die Schuldsumme und überdies 200 Metzen Getreide aus seinem Speicher [1]). Über die Exzesse des Pfarrers Ekhard von St. Veit in Pongau wurde bereits gesprochen, sowie über die angeblichen Vergehen der Chiemseer Nonnen, die offenbar zu einem gewissen Zwecke aufgebauscht wurden [2]).

Besondere Mühe verursachte Eberhard die Regelung des Verhältnisses zum Bistum Gurk, das die schon unter Erzbischof Konrad II. begonnenen Versuche, sich von der Abhängigkeit von Salzburg zu lösen, hartnäckig fortsetzte. Sie führten zur päpstlichen Bulle vom 5. Juni 1208, der zufolge der Erzbischof dem Gurker Kapitel drei Personen, eine aus dem Kapitel selbst und zwei außerhalb desselben stehende, zur Wahl vorschlagen sollte, aber auch zu wiederholten päpstlichen und kaiserlichen Bestätigungen des von Anfang des Bistums festgesetzten Abhängigkeitsverhältnisses zum Erzstift [3]).

Trotz dieser Erfahrungen hat Eberhard noch drei Bistümer auf Grund und Boden des Erzstiftes mit päpstlicher und kaiserlicher Erlaubnis gegründet. Das erste derselben war Chiemsee. Der Erzbischof wollte es zuerst mit dem aufzuhebenden Nonnenstifte dotieren, dessen Bewohnerinnen als in arge Zuchtlosigkeit verfallen [4]) geschildert werden. Dann aber errichtete er es auf Herrenchiemsee, ohne die Propstei aufzuheben und die Rechte des Gurker Stuhles auf das Generalvikariat der gesamten Erzdiözese zu vermindern. Die Diözese

1) MRS. Nr. 27. 2) Siehe Anmerkung 4.

3) MRS. Nr. 103. 157. 158. 304. 310. 314. 323. 324. 358. 360. 403. Jakſch, Mon. Kar. I, Einleitung, beſ. S. 28 ff. und die diesbezügliche Urkunde.

4) Zu den bezüglichen Urkunden in MRS. und Chronikſtellen (Nr. 148. 164 166. 172. 185. 172. 173. 197 u. 200) iſt zu verzeichnen Georg Lohrer, Gladius Justitiae, Rom 1704 (Sammlung von Urkunden zu einer Streitfrage über Chiemſee), woſelbſt Anh. 1 Nr. 1 (unpaginiert) die folgende Stelle: Verum moniales abjecto pene penitus iugo modestiae regularis sine freno pudoris, et verecundiae obice euagantur per campos licentiae dissolutae, ac sic se motibus exponere carnalibus, quod locus, in quo habitant, dici potest Lupanar potius quam oratorium ab effectu. Bei der abgelegenen Lage der kleinen Inſel Frauenwört iſt dieſe Zuchtloſigkeit ſchwer zu erklären. Es ſcheinen auch die vom Papſte zur Unterſuchung abgeſandten Prälaten von Melk und Heiligenkreuz in Augsburg die Klagen nicht beſtätigt gefunden zu haben, weshalb das Nonnenkloſter nicht aufgehoben und das Bistum auf Herrenchiemſee errichtet wurde. (Meiller, S. 523 Nr. 60.)

wurde begrenzt im Westen durch den Inn von Rosenheim bis Kufstein; die Ostgrenze bildete die Kitzbüchler (große) Ache von ihrer Einmündung in den Chiemsee bis Erpfendorf, dann die Linie Waidring, Pillersee, Hochfilzen und die heutige Landesgrenze bis Paß Thurn; die Nordgrenze war die der Pfarre Eggstätt nordwestlich vom Chiemsee; im Süden zog sie von Paß Turn nach Kitzbüchel und durch das Brixental über Söll gegen Kufstein [1]). Dem Bischofe wurden 300 Mark Silber als Einkommen auf die Güter Sacharang (im Prienertale, hart an der Grenze Tirols), Wilhelmsdorf und Burgwies in der Pfarre Stuhlfelden im Pinzgau, die Pfarren Stuhlfelden und Taxenbach, die Propsteien Zell am See und (Bischofs-)hofen (in beiden sollte die Zahl der Religiosen erhalten bleiben), die Pfarre Seekirchen, dann Besitzungen im Zillertale, Weingärten in Arnsdorf, ein Haus in Salzburg und der Bauplatz zu einem Hause beim Schlosse Kropfsberg angewiesen. Mit einer genauen Bestimmung der Rechtsverhältnisse des neuen Bistums zum Erzstifte und zum Domkapitel am 24. Februar 1218 [2]) war die Stiftung abgeschlossen. Erster Bischof von Chiemsee wurde Rudiger aus dem Geschlechte der Itzling-Bergheimer, die seit Erbauung des Schlosses Radeck sich nach diesem nannten.

In demselben Jahre 1218 noch erhielt Eberhard die Erlaubnis zur Errichtung des Bistums Seckau, wozu der Papst die nötigen Erhebungen bereits 1217 hatte vornehmen lassen [3]). Die Grundlage des neuen Bistums bildete die 1140 gegründete Propstei Seckau. Das Gebiet des neuen Bistums umfaßte [4]) das Murtal von der lungauischen Grenze bei Seetal bis zum Einfluß der Kainach in die Mur südlich von Graz, im Norden bis zur Wasserscheide zwischen Enns und Mur, im Süden von der Kainach längs der Grenze von Kärnten und Steiermark bis zum Lungau bei Seetal. Es war räumlich ausgedehnter als Chiemsee und enthielt zwölf große Pfarrbezirke. Zur Dotation erhielt der Bischof auch 300 Mark Silber auf Güter in Steiermark angewiesen, dazu ein Haus in Salzburg und den Turm des Schlosses Leibnitz. Der erste Seckauer Bischof war Karl, früher Propst zu Friesach, der am 17. Februar 1219 investiert wurde.

Es scheint, als ob Eberhard die Absicht hatte, den ganzen südlichen

1) MRS. S. 529 Nr. 82 2) A. a. O. 200.

3) Zahn, Steir. Urkundenbuch II, Nr. 150. Die betr. Urk. MRS. Nr. 203 bis 205. 213. 226. 270. 287. 293. 316.

4) Zahn, a. a. O. II, 163.

Teil seines Sprengels jenseits der Tauern aufzuteilen. Da er aber die schon bestehenden zwei Diözesen nicht vergrößern wollte, entschloß er sich zur Errichtung einer dritten. Dazu wählte er die Kirche von St. Andrä im Lavanttale, wo er eine Propstei von Regularkanonikern errichtet hatte. Der Bulle Honorius' III., wodurch ihm die Errichtung gestattet wurde [1]), folgte die Anweisung der Grenzen und die Einsetzung des Pfarrers Ulrich von Haus, der 1218 in Straubing bei der Schwertleite Herzog Ottos von Bayern in Gegenwart König Heinrichs zum Bischof geweiht wurde. Die Diözese Lavant erstreckte sich durch das Lavanttal über das Drautal bis zur Linie des Sulmtales im Norden. Südlich der Drau begann der Sprengel von Aquileja. Über die Bestiftung des Bistums ist anscheinend keine Urkunde erhalten.

Wir haben schon gelegentlich der Errichtung des Bistums Gurk durch Gebhard die Ausnahmestellung dieses Bistums berührt. Ganz in derselben Lage sind die drei Gründungen Eberhards II. Wohl kamen auch anderwärts Bistümer vor, die einer Erzdiözese derart angehörten, daß die Bischöfe ebenso in bezug auf die Temporalien wie die Spiritualien den Erzbischöfen unterworfen waren. So die Bistümer Concordia, Cittànuova und Pedena seit wenigstens 1040, Parenzo seit 1081 und Belluno seit 1160 dem Patriarchate Aquileja [2]), seit 1180 auch Triest, Pola und Capo d'Istria. Das Bistum Lebus, ursprünglich polnisch, kam 1226 urkundlich, 1250 tatsächlich unter die Lehenshoheit Magdeburgs [3]). Aber alle diese Bistümer waren längst gegründet und dotiert, als sie einem Mächtigeren unterworfen wurden. Die vier salzburgischen Neugründungen erfolgten dagegen auf dem Grund und Boden des Erzstiftes; ihre Diözesen und ihre Mensalgüter waren Bestandteile des Erzstiftes. Ihre Kapitel hatten kein Wahlrecht, die Bischöfe selbst statutengemäß keinen Einfluß auf die Wahl des Erzbischofs. Nicht einmal vor dem Salzburger Domkapitel hatten sie den Vorrang. Der Erzbischof ernannte sie nach Willkür, selbst das bei Gurk durch päpstliche Bulle erwirkte Wahlrecht des Kapitels aus drei vom Erzbischof vorgeschlagenen Persönlichkeiten hatte keinen Bestand; der Erzbischof weihte sie und investierte sie mit den Temporalien; er betrachtete sie als Lehensmannen [4]). Die Mini-

1) Die Urk. MRS. Nr. 291. 292. 317. 318, auch 548. 549. 590—592.

2) Ficker, Vom Reichsfürstenstande, S. 309.

3) A. a. O. S. 280.

4) Noch Erzbischof Wolf Dietrich ließ 1598 den entflohenen Bischof Sebastian

sterialen der Stifter huldigten wohl den Bischöfen, aber zugleich dem Erzbischofe, genossen auch das salzburgische Ministerialenrecht und galten den Reichsministerialen gleichgestellt wie die Salzburger Ministerialen. Die Inhaber der vier neuen Bistümer hatten daher, weil nicht vom König mit Reichsgut investiert, keinen Fürstenrang, wie der Erzbischof und die älteren Suffragane, die von jeher als Reichsfürsten galten und ausdrücklich als solche bezeichnet wurden. Wenn einzelne der neuen Bischöfe schon früh Fürsten genannt werden und den für geistliche Fürsten üblichen Titel „venerabiles" erhalten, z. B. der Gurker 1162, alle vier 1251, einzelne, Gurk, Seckau, Chiemsee von König Rudolf 1274—81, Chiemsee und Seckau von Heinrich VII. 1312, so beruht das nur auf der Annahme, daß der Bischof immer ein Fürst sei. Ein Beweis, daß sie nicht als Fürsten galten, liegt in dem Umstande, daß sie in Kaiserurkunden nicht als Zeugen auftreten, selbst wenn sie mit ihrem Metropoliten am Hofe anwesend waren. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde es allgemein üblich, ihnen den Fürstentitel zu geben. Nach einer nicht ganz verbürgten Nachricht soll ihn dem Bischofe von Lavant erst 1457 Kaiser Friedrich III. verliehen haben[1]). Hier ist auch die Stelle, der Versuche zu gedenken, in Wien ein Bistum zu gründen. Sie beginnen bereits unter Leopold VI. 1206[2]), scheiterten damals jedoch an dem Widerstande des Bischofs Manegold von Passau und wurden erst wieder zu Ende der Regierung Friedrichs des Streitbaren 1245 in Anregung gebracht[3]), fanden aber nach dessen frühem Tode ein rasches Ende. Wir wissen nicht, wie sich Eberhard zu diesen Plänen verhielt, dürfen aber voraussetzen, daß er sie nicht billigte, da dadurch seiner Diözese ein großer Teil entzogen worden wäre, der nicht, wie die abgelegenen Täler der Gurk und Lavant oder des tirolischen Achentales schwer zugänglich war. Daß ihn besondere Rücksicht auf Passau von der Zustimmung zum Plane Leopolds VI. abgehalten hätte[4]), ist nicht wahrscheinlich.

Cattaneus von Chiemsee durch das Lehensgericht verurteilen. Pichler, Salzburgs Landesgeschichte, S. 394.

1) Ficker, a. a. O. S. 285—290; für Chiemsee Georg Schröter, Der Reichsfürstentitel der Bischöfe von Chiemsee (Festgabe für Th. von Heigel, München 1902), mit denselben Ergebnisse wie Ficker, a. a. O. S. 290 für Chiemsee.

2) MRS. Nr. 88.

3) Hauthaler, Aus den vatik. Reg. S. 268.

4) Wie Meiller, RS. 515 Anm. 37 annimmt; vgl. Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs I, 407 ff. u. 456.

9. Geistiges Leben, Kultur und Sitte.

Das Ende des 12. und die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zeitigt die erste Blüte der deutschen Literatur, als deren Träger die ritterliche Gesellschaft jener Tage auftritt. Leider scheint das eigentliche Land Salzburg keinen Sänger gehabt zu haben, dessen Name sich dem eines Walter von der Vogelweide oder Wolfram von Eschenbach zur Seite stellen ließe, obwohl wir nicht zweifeln dürfen, daß die gibellinischen Strophen jenes im gut gibellinischen Erzstifte Widerhall fanden und die Epen dieses in den vornehmen Kreisen des Landes bewundernd gehört wurden. Auch die heldenhaften Gesänge von der Nibelungen Kampf und Streit, von der duldenden Gudrun und dem kühnsten aller Helden, Dietrich von Bern, mögen fahrende Spielleute oft genug vor dem lauschenden Volke unter der schattigen Dorflinde oder in der kühlen Stube des Leithauses gesungen haben. Nicht minder mag das Lied von Herzog Ernst, das in Bayern zur Zeit der alle Gemüter aufregenden Kreuzzugsidee entstand, manchen gefesselt haben. Doch ist uns geringe Kunde von eigentlichen Salzburger Dichtern erhalten. Nur einen nennt uns die Literaturgeschichte in Verbindung mit Eberhard II., Neidhart von Reuental. Vielleicht stammte er aus salzburgischem Gebiete. Wir finden ihn in Österreich bei Herzog Friedrich II., der ihm ein kleines Lehen gab. Aber es scheint ihm hier nicht ganz gut gegangen zu sein. Denn als ihn Bischof Eberhard, vielleicht 1234, wo er bei der Vermählung der österreichischen Herzogstochter Konstanze mit dem Markgrafen von Meißen in Niederösterreich war [1]), unter sein Gefolge aufnahm [2]), machte der Dichter seinem Unmute über Österreich und seiner Freude über die Rückkehr in die Heimat in stürmischen Versen Luft:

Marke du versinc!
din lant daz lît uneben.
Ich unde manec Flaeminc
muoz hie unsanfte leben.
Der ê dâ heime tiutschiu büechel las,
der muoz nû rîten umbe fuotergras:
in riuwet daz er niht dâ heime enwas.

1) MRS. Nr. 422.

2) Von der Hagen, Minnesinger IV, 439; eine andere Gelegenheit gibt Nagl-Zeidler, Deutsch-österreichische Literaturgeschichte (1869), S. 256, an.

Bischof, nu rûme ez hie
daz dirz vergelde got. . . . .

Und wenn er ſein Danklied mit den Worten ſchließt:

Ditz ist ein ringiu vart,
die wir gein Beiern tuon;
her bischof Eberhart
nû sî ein staetiu suon,
sît ich der Marke den rügge hân gekêrt,
des bat ich got: nû hât er michs gewert.

ſo darf man daraus wohl auf Salzburg als ſeine Heimat ſchließen, das zu jener Zeit noch immer unter dem Namen Bayern mit inbegriffen war. Auf ſalzburgiſche Örtlichkeiten deuten auch andere ſeiner Lieder hin, die den derben Charakter des bayeriſchen Stammes zeigen und voll von kräftigen Späßen und handgreiflichen „kritiſchen Situationen" ſind, wie „Ein graserin in der Gastein", — eines ſeiner lockerſten [1]).

Gelegenheit mit anderen Minneſängern zuſammenzutreffen hatte Eberhard genug: lebten doch damals Bruder Wernher; er dichtete ein Klagelied auf den Tod Herzog Ludwigs von Bayern (ermordet zu Kehlheim), deſſen Beiſetzung im Kloſter Scheiern im September 1231 Eberhard beiwohnte; Konrad von Suonegge (Sonneck), der Kärtner Ritter, der 1224 am berühmten Turnier in Frieſach teilnahm; der Steirer Herrand von Wildon aus einem viel genannten Geſchlechte; die Kärntner von Scharfenberg und Zachäus von Himmelburg u. a. [2]).

Gehörten die Genannten mit Ausnahme des Wildoners nur dem niederen Miniſterialenſtande an, ſo daß wir über ihre näheren Lebensumſtände nichts erfahren, ſo ſtand ein anderer ritterlicher Sänger jener Tage an der Spitze der feinen Geſellſchaft, ſowohl was Rang und Reichtum, als was die glänzende Phantaſtik des konventionellen Rittertums betraf — Ulrich von Liechtenſtein. Mit ihm traf der Erzbiſchof mehrmals zuſammen, und zwar ſtets in zahlreicher Begleitung vornehmer Herren und Miniſterialen, ſo 1224 und 1231 in Frieſach, 1240 auf einer Tagung mit Herzog Friedrich II. in Judenburg und einer zweiten 1243 wieder in Frieſach, dazwiſchen auch in Salzburg 1242, wo der Dichter des Frauendienſtes in der Urkunde, wodurch das Leſſachtal an das Erzſtift abgetreten wird, als Zeuge erſcheint [3]). Die glänzendſte

1) Von der Hagen III, 308.
2) O. a. O. IV, 514 ff. 301. 294 ff. 302 f. Nagl-Zeidler, S. 251 f.
3) MRS. Nr. 277. 379. 486. 534 und 535. 516.

Rolle spielte der Liechtensteiner 1224 auf dem Kongresse in Friesach, dem die Herzöge Leopold von Österreich und Bernhard von Kärnten, der Markgraf Heinrich von Istrien, die Grafen Albrecht von Tirol und Meinhard von Görz, der Patriarch Bertold von Aquileja, mehrere Bischöfe und zahlreiche Herren beiwohnten. Da war er der Veranstalter so vieler Festlichkeiten und Turniere, daß die Fürsten kaum zu Beratungen Zeit fanden [1]).

Ein armer Fahrender war dagegen der Sänger Tannhäuser, den die Sage in den Venusberg ziehen läßt und als dessen Heimat der salzburgische Lungau angegeben wird. In seinen Liedern kommen jedoch keinerlei Beziehungen zu Salzburg oder seiner angeblichen engeren Heimat vor, es wäre denn die krause Zusammenstellung verschiedenartigster Reminiszenzen aus epischen Dichtungen und eigener Erlebnisse auf einer Kreuzfahrt (1228?) in mehreren, was lebhaft an die pinzgauischen „Gasselreime" erinnert [2]).

In näherer Beziehung zum erzbischöflichen Hofe finden wir aber eine andere Gattung Sänger jener Zeit. Sie stehen in engem Zusammenhange mit dem wissenschaftlichen Betriebe des Mittelalters, der ganz auf der Theologie fußte und nur die lateinische Sprache anwandte. Es sind die „fahrenden Schüler", Vaganten oder Goliarden genannt, die in lateinischen Versen an den Tischen der geistlichen Herren ihre kecken Witzraketen steigen ließen [3]). Am Hofe Eberhards scheinen sie gut gelitten gewesen zu sein; da konnte einer von ihnen, der unter dem Namen Primas bekannt ist, in burlesker Weise den Kurialstil der erzbischöflichen Kurie parodierend, sich ein komisches Privilegium ausstellen [4]), oder sich selbst an der erzbischöflichen Tafel sitzend schildern,

1) Von der Hagen, IV, 231 ff.

2) A. a. O. II, 81 ff. und IV, 421 ff. Nagl-Zeidler, Literaturgeschichte S. 260 ff. nimmt den Lungau als des Dichters Heimat an; das beruht wohl nur auf die seit Ende des 15. Jahrhunderts dort nachgewiesenen Thanhausen und der Sage vom Schlosse (?) Thurnschall im Lessachtale, sowie der Wappensage, die Kürsinger, Lungau, S. 393 f. und 520 f. berichtet. Dagegen gibt es ein Kärntner Ministerialengeschlecht Tannhausen im 11. und 13. Jahrhundert. J. Weiß, Kärntens Adel bis 1300, S. 178, „Gasselreime" (nachts vor dem Fenster der Geliebten gesungene Lieder) bei B. M. Süß, Salzburger Volkslieder (1863), S. 131 ff.

3) Es ist bezeichnend, daß sich die wichtigste Handschrift mit ihren Liedern im Kloster Benediktbeuern fand: Carmina Burana. Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart XVI.

4) AföG. XIII, 316.

wo ihm ein Fisch, aber zu seinem Verdrusse nur mit Wasser gemischter Wein gereicht wird, freilich in einem Silberbecher, den ihm der Erzbischof am Schlusse schenkt; da kann der Sänger dann froh sein Lied mit der, den ganzen Leichtsinn des Vaganten andeutenden Worten schließen:

„Drei Gaben mit diesem Becher
Von Silber halt' ich in der Hand:
Frohsinn für den durstigen Zecher,
Ein Prunkstück, — im Notfall — ein Pfand." [1]

Das ganze Lied versetzt uns lebhaft in das Treiben an wohlbesetzter Tafel mit zahlreichen Gästen, wie ja der reiche erzbischöfliche Hof oft genug solche gesehen hat [2]). Freilich waren nicht immer Silberbecher der Lohn der vagierenden Kleriker (vagantes clerici — clericus hieß jeder Student!), sondern manchmal recht geringe Sachen, so daß einmal einer von einem geschenkten Mantel sagen konnte, er verweigere ihm Schutz gegen Kälte, denn er sei ein Jakob und kein Esau, d. h. glatt, ohne Haare und Wolle. Der Erzbischof selbst wird sich durch seine Gaben [3]) aber wohl die Ehrenworte verdient haben, die ihm ein geistlicher Poet anderer Art, der Verfasser der „Metrischen Bischofsreihe" (Archiepiscoporum series metrice scripta) [4]), beilegte: Ruhm des Volkes und Blume der Priester. Denn er glänzt auch als Förderer der Pflege ernster Wissenschaft. Die Domschule blühte unter ihm, und um sie noch mehr zu heben, errichtete

---

1) Hoc vas argenti tria confert dona bibenti:
Leticiam menti, decus aule, pignus egenti.
Nach Nagl-Zeidler, a. a. O. S. 392. Dazu Büdinger, Über einige Reste der Vagantenpoesie in Österreich. Wiener SB. XIII (1854).

2) Man denkt dabei an die Worte des schwarzgalligen Gerhoh von Reichersberg im Werke „De aedificio Dei" (Migne, Patrol. 194, Cap. XII): Neque enim putant episcopum prandium aut coenam cum honestate sumere, si contingat militum multitudinem abesse, solos fratres parcimoniae amatores et Christi pauperes adesse (Sie meinen, ein Bischof könne nicht mit Ehren das Mittags- oder Abendmahl einnehmen, wenn es sich etwa ereignet, daß die Menge der Ritter abwesend ist und nur die Brüder, die Liebhaber der Armut, und die Armen Christi anwesend sind).

3) Unter ihm hören wir von einem Vorgehen gegen diese, freilich immer mehr zu zuchtlosen Landstreichern entarteten Kleriker nichts; erst 1274 befahl ein Provinzialkonzil gegen die vagi scolares per Salzburgensem provinciam discurrentes einzuschreiten; eine Synode zu St. Pölten (1284—1294) machte ihrem Unwesen ein Ende. Büdinger, a. a. O. S. 326.

4) MG. SS. XI, 21.

er beim Kapitel 1243 die Personalwürden eines Scholastikus und Kantors, wie bereits erwähnt wurde, „damit bei der Jugend die Disziplin und auf dem Chore das Psalterſingen löblich gefördert werde." Die Bibliothek des Domkapitels vermehrte er durch Schenkungen mehrerer Werke; auffallend iſt darin die große Zahl von Werken Auguſtins von Hippo. Ein Verzeichnis der vorhandenen Bücher wurde ſchon Ende des 12. Jahrhunderts und dann gegen Ende des 13. angelegt [1]).

Einen erfreulichen Aufſchwung nahm ſchon im 12. Jahrhundert die Geſchichtſchreibung. Wenn auch die Lebensbeſchreibungen der Erzbiſchöfe von Gebhard bis Eberhard I. aus Admont ſtammen [2]), gehören ſie doch in den Kreis der Salzburger Literatur, ebenſo wie das Gedicht von Thiemos Martyrium. Als 1181 der Sarg Virgils aufgefunden wurde, entſtand in Salzburg die Schrift „Leben und Wundertaten der ſalzburgiſchen Heiligen [3])". Über den Kampf zwiſchen dem Kaiſer und den Alexandrinern in der Diözeſe gibt „Die Geſchichte der Leiden der Salzburger Kirche" (historia calamitatum) eines Klerikers, an den vertriebenen Erzbiſchof Adelbert gerichtet, wichtige Aufſchlüſſe [4]). Annalen wurden in St. Peter und im Domkapitel verfaßt (Annales S. Rudberti Salisburgenses), von Wichard von Polheim, in Mattſee und wieder in St. Peter fortgeſetzt; ſie bringen beſonders von 1180 an bis über ein Jahrhundert wichtige, nicht allein Salzburg betreffende Nachrichten [6]). Auch die in Reichersberg entſtandene Literatur, beſonders die Annalen und deren Fortſetzung durch den Prieſter Magnus und andere [5]), ſind zur hiſtoriſchen Literatur des Erzſtiftes zu zählen.

Fleißig wurde in Salzburg das Abſchreiben von Büchern fortgeſetzt, beſonders im Kloſter St. Peter. Von der Kunſtfertigkeit ſeiner Mönche geben die mit Miniaturen gezierten Handſchriften Zeugnis, wie ein Evangeliar aus dem 11., ein Breviarium aus der Wende desſelben, ein Miſſale aus dem 13. Jahrhundert, die ſicher im Kloſter ſelbſt entſtanden, während andere dort noch, wie die genannten, verwahrte wenigſtens als Salzburger Arbeit anzuſprechen ſind, ſo ein Psalterium S. Rudberti, ein Miſſale ein Antiphonale zwei Bibeln, ein Evangelienbuch, ein Augustinus de civi-

1) Foltz, Geſchichte der Salzburger Bibliotheken, S. 30 ff.
2) MG. SS. XI, 33—50. 3) A. a. O. 84—103.
4) Pez, Thesaurus II, 3, 202—205.
5) MG. SS. XI, 787—842. 6) A. a. O. XVII, 443—534.

tate dei aus dem 12. Jahrhundert, während eine Handschrift: „Briefe des Apostels Paulus" wohl dem beginnenden 13. angehört. Als einheimische Arbeiten des 13. Jahrhunderts sind ferner ein Breviarium majoris ecclesie und ein Missale in der Studienbibliothek, sowie eine Heilige Schrift im Stifte Michaelbeuern anzusehen. Auf regen Verkehr mit anderen Kulturstätten deuten Handschriften aus Passau (ein Missale in der Studienbibliothek), aus Süddeutschland (ein Missale und ein Evangelium in St. Peter), aus Italien (ein Textus sententiarum in St. Peter und ein Antidotarium pro apoteca im städtischen Museum (bereits im 15. Jahrhundert Eigentum der Stadt) hin [1]). Nicht illustrierte Handschriften sind natürlich in weit größerer Anzahl entstanden und erhalten.

Über die Kultur dieses Zeitraumes sind wir wie kaum über die eines anderen unterrichtet. Aber gerade für das Salzburger Land sind die Quellen nicht reich genug, als daß sich Besonderheiten feststellen ließen. Von ihm gilt, was von Bayern bereits von ebenso gewissenhaften wie kundigen Forschern [2]) nachgewiesen wurde, so daß nur eine Wiederholung derartiger Angaben möglich wäre. Auch über die Kunst lassen sich nur wenige Angaben bringen. In der Baukunst blieb der romanische Stil noch lange herrschend; daß von den Bauten kaum irgendein Bruchstück übrig ist, wurde bereits mitgeteilt. Auch Überreste der Plastik und Malerei sind zu geringe erhalten, als daß sie ein Bild der Kunstübung gewährten. Von Werken der Kleinkunst mögen manche aus den Schätzen des Domes, St. Peters oder Nonnbergs dem 12. und noch mehr dem 13. Jahrhundert angehören, so Kaseln, Mitren, Krummstäbe und Faldistorien, da die Auszeichnung mit diesen seit Eberhard II. häufiger erteilt wurde. Er mag für den äußeren Glanz der Erscheinung eingenommen gewesen sein, sowohl für sich als für sein Kapitel und seine Prälaten. Daß er als Fürst aufzutreten verstand, zeigt seine Teilnahme an kirchlichen und Hoffesten, wie gleich nach seiner Erwählung an der Schwertleite Leopolds VI. in Wien 1200 [3]), dessen Beisetzung er 30 Jahre später in Lilienfeld beiwohnte; an der Erhebung der Gebeine Kunigundens, der

1) Hans Tietze, Die illustr. Handschriften in Salzburg, Nr. 1. 11. 13. 18. 19. 21. 28. 30. 35. 36. 122; 11. 20. 50. 99. 24. 105. — Dabei ist zu bedenken, daß 1801—1815 hunderte von Handschriften nach Paris, München und Wien kamen.

2) Besonders S. Riezler, Geschichte Baierns II, 167 ff.

3) MRS. Nr. 4

heiliggesprochenen Gemahlin Heinrichs II. in Bamberg 1201 [1]), an der Krönung Margaretas von Österreich, der Gemahlin König Heinrichs VII. 1227 in Köln [2]), oder der Hochzeit Konstanzes von Österreich, Herzog Friedrichs II. Schwester, mit dem Markgrafen Heinrich III. von Meißen [3]), den festlichen Monaten während Kaiser Friedrichs II. Anwesenheit in Wien 1237 und den Tagungen mit Leopold VI. oder dessen Sohn Friedrich I. zu Friesach und Judenburg, deren schon gedacht wurde. Da wird auch sein geistliches wie weltliches Gefolge jene Pracht entfaltet haben, die sich für die Leute des reichen und mächtigen Salzburger Herrn ziemte. Doch müssen wir uns hüten, die ritterliche Kultur allzu hoch zu schätzen, von Zivilisation ist in dieser Zeit noch kaum zu sprechen. Die Anfänge einer solchen zeigen sich zuerst in den bürgerlichen Kreisen. Doch liegen zu spärliche Nachrichten vor, als daß sich ein deutliches Bild ergäbe. Mehr Licht fällt auf die Verhältnisse des untersten Standes. Wenn wir das, was uns Neidhart von den Bauern Österreichs erzählt, auch auf die Salzburger Bauern anwenden dürfen, so waren sie in einer Lage, die ihnen die Freude an derber Lust und starken Genüssen nicht verdorben hat. Waren sie auch im rechtlichen Sinne jetzt alle unfrei, gerade wie die Ministerialen, so entschädigte sie dafür eine Ungebundenheit in dem engeren Kreise der Genossen, die ihnen die Lasten leichter tragen half, als man sich vielfach heute vorstellt.

Fassen wir alles zusammen, so zeigt sich uns trotz der vielen Fehden und Kriege, Zwistigkeiten und Spähne zwischen Großen und Kleinen ein allseitig reges geistiges wie materielles Leben, gefördert durch die immer straffer auftretende Staatsgewalt, an deren Spitze ein Mann stand, energisch und klug, fromm und doch nicht fanatisch, reichs- und kaisertreu und doch nicht antikirchlich, ein weitblickender Staatsmann und ein unermüdlich tätiger Landesfürst, voll Sorgfalt für das Größte wie für das Kleinste. Wir können uns Eberhard kaum anders vorstellen, denn als großgewachsenen, breitschulterigen Mann, mit blonden Haaren und klaren Augen, einem energischen Zug im glattrasierten Gesichte, wenn uns auch kein Bild von ihm erhalten ist. Seine vielen Fahrten in und außer seiner Diözese mögen für seine körperliche Gesundheit zeugen. Erst im Alter scheint er von Krankheiten nicht verschont geblieben zu sein. Da finden wir seit

1) MRS. Nr. 15. 2) A. a. O. Nr. 306.
3) A. a. O. Nr. 422.

1243 in seiner Umgebung auch einen Arzt aus Graz, und zwar einen Laien, den Magister Chunradus, dem und dessen Gattin Adelheid er wegen der guten und getreuen Dienste einen Zehnthof verleiht [1]).

Man könnte der Meinung sein, er habe in seinem Lande keinen Feind gehabt, und doch — sogar in seiner nächsten Umgebung, dem Kapitel, scheint es ihm an solchen nicht gefehlt zu haben. Wir könnten, wenn nicht aus priesterlichem Ehrgeiz, sonst jene Denunziation an den Papst wegen Verleihung von Mitren und Ringen an Äbte, 1245, nicht erklären [2]). Vielleicht hat der allgemeine Umschwung der Stimmung zugunsten des Papsttums da auch seine Wirkung getan und hat religiöser Eifer den Glauben an die Wirksamkeit des Bannes erweckt, den Innozenz IV. und sein Sendling Albert von Kager so maßlos auf alle Gegner schleuderten und dem Eberhard mit vielen Geistlichen und Prälaten seiner Kirche am 10. September 1240 verfiel [3]). Daher vielleicht der sonst unerklärliche Vorfall, daß die Leiche des Greises auf dem Wege von Friesach nach Salzburg in Altenmarkt-Radstadt aufgehalten wurde und dort bis zum Jahre 1288 unbeerdigt auf dem Boden der Kirche stand. — Beschämend ist es auch, daß die sonst so redseligen Salzburger Annalen (Ann. S. Rudb. Sal.) über diesen Mann, dessen tatenreiches Leben und weitgreifendes Wirken vor aller Augen lag, darüber nichts zu sagen wußten als: „Eberhard der Erzbischof von Salzburg starb". Nur die des weitentlegenen Klosters Garsten fügen zur Todesnachricht die berechtigten Worte bei: „ein Mann groß in den Wissenschaften, nachdem er seinen Sitz durch 46 Jahre auf das ruhmreichste geleitet" (vir magnae literaturae, postquam sedem suam XLVI annis gloriosissime rexit) [4]). In der Tat ist Eberhard II. einer der größten Erzbischöfe Salzburgs gewesen, dessen Name nur an die Seite Arns gesetzt werden kann: wie jener der Gründer der Erzdiözese, ist dieser der Schöpfer des Fürstentums Salzburg!

1) A. a. O. Nr. 542. 545. 612. 2) MRS. Nr. 595.

3) Meiller, MS. S. 564, Anm. 213.

4) MRS. Nr. 617—619. Erst sein späterer Nachfolger Rudolf von Hoheneck ließ ihn im Salzburger Dome bestatten. Der Chronist von Viltring sagt nur: „dessen Leib in einem Marktte seiner Diözese, der Rastatt genannt ist, bestattet wurde" (cuius corpus apud vicum suae diocesis, qui Rastat dicitur, tumulatur). Die Ansicht von der Aufbewahrung in Rastat ad unam testudinem (in oder auf einer Gewölbeabteilung, Transept) hat Johann Serlinger, einige Zeit Bischof von Seckau, ein Chronist des 15. Jahrhunderts. Meiller, MS. S. 565 Anm. 219. Die Leiche des 1253 im Banne gestorbenen Herzogs Otto von Bayern blieb auch zwölf Jahre unbeerdigt — Riezler II, 99.

10. Das salzburgische Interregnum.

Im gleichen Jahre, wie in Österreich, begann auch in Salzburg eine Zeit des Überganges, als ein Erzbischof dem anderen den Krummstab in die Hand drückte, deren keiner ihn würdig zu führen wußte. Diese Zeit dauerte bis zum Jahre 1270, wo Friedrich von Walchen zum Vorsteher der Salzburger Kirche gewählt wurde, — eigentlich sogar bis 1276, dem Jahre der Unterwerfung Ottokars von Böhmen. Hier seien nur die Ereignisse bis zum Jahre 1270 erörtert, die so verwickelt und teilweise so unklar sind, daß sie der Forschung noch heute mehrere ungelöste Probleme bieten. Deshalb vermag die Darstellung den Zusammenhang nur schwer herzustellen.

Der Tod Eberhards II. mochte kaum in Lyon bekannt geworden sein, als sich Papst Innozenz IV. einen gänzlich unberechtigten Eingriff in die Befugnisse des Salzburger Domkapitels erlaubte, indem er mittels Bulle vom 25. Februar 1247 den erwählten Propst von Fritzlar, Burchard, aus dem gräflichen Hause von Ziegenhagen (Ziegenheim an der Schwalm, westlich von Hersfeld in Hessen), zum Erzbischof ernannte [1]). Am 6. März gestattete er ihm, die von einem beliebigen, aber mit dem päpstlichen Stuhle in Gemeinschaft lebenden Erzbischofe oder Bischofe die Priester- und Bichofsweihe geben zu lassen [2]); dies hat er getan, aber wir wissen nicht, wo und durch wen er geweiht wurde [3]); seit dem 15. März heißt er in päpstlichen Schreiben nicht mehr „Erwählter", sondern „Erzbischof".

Der päpstliche Legat Heinrich von Ferrara wurde bevollmächtigt, die Bischöfe von Gurk, Regensburg und Seckau mit der Durchführung der auf Burchards Ernennung bezüglichen Befehle zu beauftragen [4]); auf des Neuernaunten Bitten müssen die Bischöfe von Gurk und Seckau laut päpstlichen Gebotes alle von Eberhard II. im Zustande der Exkommunikation vollzogenen Verleihungen und Veräußerungen salzburgischer Kirchengüter für null und nichtig erklären [5]); er selbst verlangt die Begünstigung

1) Hauthaler, Aus den vatikanischen Registern, S. 268.

2) A. a. O. S. 270.

3) Die Ann. S. Rudb. S. 789 lassen ihn vom Papste selbst in Lyon geweiht werden, Hauthaler a. a. O. bezweifelt dies.

4) Hauthaler, a. a. O. S. 269.

5) A. a. O. S. 270.

von den Schulden seiner Vorfahren, „die so viele und große gemacht, daß die Salzburger Kirche von den Gläubigern vielfach belästigt wird", nur jene zu bezahlen, die offenkundig zum Nutzen der Kirche gemacht wurden [1]). Aber schon am 24. Juli 1247 wird der Domdekan von Regensburg angewiesen, das Domkapitel und den Stadt- und Landklerus vom Gehorsam und die Laien vom Eide der Treue gegen den Vyšegrader Propst Philipp als ihren Erzbischof zu entbinden [2]). Es muß also in Salzburg trotz des Einspruches des Papstes noch zu Lebzeiten Burchards eine neue Wahl vorgenommen worden oder, was ganz unmöglich scheint, sein Tod, der angeblich schon am 16. Februar erfolgt ist, in Lyon noch nicht bekannt gewesen sein, oder aber der Tod nicht am angegebenen Tage, sondern Ende Juli oder anfangs August eingetreten sein. Er soll nach einer allerdings späteren Nachricht in Kloster Salmannsweiler am Bodensee gestorben sein, wohin er sich vielleicht begeben hat, um sich über die Salzburger Verhältnisse zu unterrichten [3]).

Seinen Sitz hat er nie gesehen. Denn die Salzburger Kanoniker im Vereine mit den Ministerialen scheinen sich schon bald nach Eberhards Ableben dahin geeinigt zu haben, einen welfisch gesinnten Erzbischof, der dem kärntnischen Herzogshause entstammt und mit dem eifrig päpstlich gesinnten König Wenzel von Böhmen verwandt war, zu wählen, der daher von geistlicher Seite Anerkennung, von weltlicher Unterstützung gegen etwaige Angriffe des gibellinischen Bayernherzogs zu finden hoffen konnte [4]). Der Erwählte des Salzburger Kapitels, Philipp, war der Sohn des eifrig päpstlich gesinnten Herzogs Bernhard II. von Kärnten, und der Jutta, einer Tochter des Böhmenkönigs Premysl Ottokar I.; bereits Propst von Vyšegrad und päpstlicher Kaplan, aber erst Subdiakon [5]). Schon im

1) Hauthaler, a. a. O. S. 271.

2) v. Jaksch. Mon. Car. IV, Nr. 3359.

3) A. a. O. S. 268. Diese Notiz der Mattseer Aufzeichnung aus dem 14. Jahrhundert: submersus est, die O. Lorenz, Deutsche Geschichte I, 74, auf gewaltsamen Tod Burchards bezieht, ist wohl kaum zu beachten.

4) Wenn die Ann. S. Rudb. S. 789 ihn „durch einstimmige Wahl der Kanoniker und mit Zustimmung der Ministerialen" gewählt werden lassen, so ist das hier doch wohl mehr als die gewöhnliche Phrase.

5) „Ein vergnügungssüchtiger Weltmann, der vordem zu Wien in Saus und Braus gelebt hatte und die bischöfliche Würde ... von keinem anderen Gesichtspunkte betrachtete, als von dem einer unvergleichlichen Einnahmequelle", sagt O. Lorenz, Deutsche Geschichte I, 75, von ihm — ohne für seine Behauptung eine Quelle anzugeben. Die folgende Darstellung zeigt ihn, wenn auch nicht als guten Bischof, wenigstens als nicht schlechten Fürsten.

Juni weilt er im Lande und nimmt, ohne daß von einer Belehnung mit den Regalien die Rede ist, oberherrliche Handlungen vor, die vor allem darauf ausgegangen zu sein scheinen, sich der Ministerialen zu versichern. So weist er schon am 1. Juni auf dem Schlosse Werfen der Tochter Konrads von Goldeck bei ihrer Vermählung mit dem jungen Ulrich von Liechtenstein, dem Sohne des Dichters, 10 Pfund jährliche Einkünfte an [1]) und empfängt im gleichen Monate in Salzburg den Lehenseid des Grafen Konrad von Wasserburg [2]). Aber der Papst erkannte ihn als Prokurator der Salzburger Kirche an; schreibt er doch am 12. Oktober 1247, daß ihr durch Philipp „den Vornehmheit der Sitten, Kenntnis der Wissenschaft und edle Abstammung zieren", vorzüglich gedient sei, weshalb er ihm die Administration in geistlichen und weltlichen Sachen überträgt [3]). Letzteres ist um so verwunderlicher, als ein Recht dazu dem Papste nicht im mindesten zustand. Gleichzeitig ergingen päpstliche Schreiben an Kapitel, Klerus, Ministerialen und Volk, dem Prokurator zu gehorchen [4]). Dieser selbst begab sich wohl schon im Herbste dieses Jahres in seine Heimat, wo er sich bis September 1248 aufhielt [5]). Es ist wahrscheinlich, daß er jetzt schon Pläne faßte, von der durch das Aussterben der Babenberger veränderten Lage der Dinge in Österreich Vorteil zu ziehen. Hier hatte der Kaiser den Grafen Otto von Eberstein als seinen Statthalter eingesetzt, ohne auf die vermeintlichen Erbansprüche der Schwester des letzten Herzogs, Margaretas, der Witwe des Königs Heinrich, und der Nichte jenes, Gertrud von Mödling, der Gemahlin des böhmischen Königssohnes Wladislaw (der 3. Januar 1247 starb), zu achten. Beide Bewerberinnen um die Herzogtümer wandten sich an Innozenz IV., der mit Freuden die Gelegenheit ergriff, sich auch hier in Reichsgeschäfte einzumischen und sich sofort zugunsten Gertruds erklärte. Schon im Januar 1248 beauftragte er den Erwählten Philipp, die Herzogin Gertrud von Öster-

1) Wiener Jahrbücher d. Literatur, S. 108. 186 (auch AöG. 32, 232).

2) A. a. O. S. 186. Derselbe verpfändet eine Anzahl Lehen und Vogteien an Philipp.

3) Hauthaler, a. a. O. S. 272. Aktenmäßige Anzeige Nr. 29.

4) 13. oder 18. Oktober, AöG. 71, 413; Jaksch, a. a. O. IV, Nr. 2364. Am 19. Oktober meldet ihm der Papst, er habe die Verwaltung des Bistums Chiemsee dem aller Güter beraubten Bischofe Heinrich von Bamberg übertragen, Jaksch, a. a. O. Nr. 2356

5) Zahn, St. Ub. III, 29. 32. 38; AöG. 32. 327. 237.

reich zu unterstützen und alle Schlösser und Ortschaften seiner Provinz und Diözese, die sich Kaiser Friedrich verpflichtet hätten, mit dem Interdikt zu belegen [1]). Gertrud vermählte sich um die Mitte des Jahres mit dem Markgrafen Hermann von Baden, und am 14. September 1248 ernannte der Papst diesen förmlich zum Herzoge von Österreich. Es war natürlich, daß der Kaiser dieses nicht zuließ, zumal da die meisten Städte und Ministerialen Österreichs gibellinisch gesinnt waren. Im selben Jahre erschien in Verona eine Botschaft österreichischer Herren, um einen neuen Landesherrn zu erbitten [2]). Der Erwählte von Salzburg ließ sie aufhalten und nahm einige Abgesandte gefangen, wohl kaum in seinem, sondern ihm Interesse des böhmischen Thronfolgers, Ottokars von Mähren [3]). Aber die sich immer verwickelter gestaltenden italienischen Wirren ließen Friedrich nicht zu einer Lösung der wichtigen österreichischen Frage kommen. Da starb der Eberstein, und nun setzte der Kaiser den Herzog Otto von Bayern und den Grafen Meinhard von Görz zu Verwesern in Österreich und Steiermark ein. Während jener aber, durch einheimische Fehden, wie mit dem Wasserburger beschäftigt [4]), nur einmal in Österreich erschien, griff der Görzer tätig zu. Kaiser Friedrich erteilte ihm ausdrücklich den Auftrag, die Güter des Patriarchen von Aquileja und des Erzbischofs von Salzburg in Steiermark und Kärnten einzuziehen [5]), was er sich nicht umsonst gesagt sein ließ [6]). Am 3. Oktober 1250 starb Hermann von Baden, und jetzt erst schickte Herzog Otto seinen Sohn Ludwig nach Österreich, der für kurze Zeit und nicht allgemein die Herrschaft im Lande ausübte. Der Tod Kaisers Friedrich II. am 13. Dezember 1250 vollendete die Verwirrung. Wohl hatte er den Sohn Margaretens und König Heinrichs in

1) Hauthaler, a. a. O. S. 274.

2) Ann. S. Rudb. S. 790.

3) Ann. S. Rudb. 790; Cont. Garst. 598. Zu den Gefangenen gehörte Otto von Schleinitz, der Philipp nach der Entlassung Urfehde schwor, Steir. Ub. 3, 87.

4) Riezler II, 88. Philipp von Salzburg wird zur Unterstützung des Wasserburgers vom Papste aufgefordert — 5. Mai 1248. Oberbayr. Arch. I, 42.

5) RI. (1. Aufl.) 1168.

6) Damit steht es wohl im Zusammenhange, daß sich Philipp und sein Bruder Ulrich von König Wilhelm am 21. März 1249 in Neuß ihr Erbrecht auf Kärnten bestätigen ließen, und zwar so, daß Philipp nach dem Tode Ulrichs dessen Nachfolger werden sollte. Böhmer, Acta imp. selecta Nr. 355. Fr. Krones, Grundriß der österr. Gesch. (1882), nennt diese Urk. „höchst verdächtig".

seinem Testamente zum Erben der babenbergischen Länder eingesetzt; dieser starb aber schon 1251 — und nun trat ein anderer Mann auf den Schauplatz, der Sohn des Böhmenkönigs, der mährische Markgraf Ottokar. Jetzt trug ihm die staufenfeindliche Politik Früchte. Schon im Dezember 1251 huldigte ihm Wien, und als er mit der Witwe König Heinrichs sich ehelich verbunden hatte, stand er unerschüttert da. Aber nur Österreich war erworben. Die Steiermark wollte ihre alte Selbständigkeit gewinnen und der Erwählte von Salzburg, trotz seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ottokar oder vielleicht im Vertrauen auf sie, seine eigene Macht verstärken [1]). Seine schon gleich nach der Wahl angeknüpften Verbindungen mit steierischen Ministerialen hat er nicht nur aufrecht erhalten, sondern auch vermehrt [2]): 1250 schloß er mit Ulrich von Liechtenstein einen Vertrag, wonach ihm dieser hundert Bewaffnete stellen mußte [3]); auch von den Grafen Bernhard und Heinrich von Pfannberg ließ er sich Hilfe gegen jedermann, ausgenommen den „rechten Herrn Steiermarks" versprechen [4]). Dahin gehört wohl auch der Ankauf eines Teiles der Burg Wolkenstein (westlich von Lietzen in Steiermark), deren anderer Teil bereits dem Stifte gehörte, von Konrad von Bergau [5]). Sie wird später noch oft genannt und war ein wichtiger Stützpunkt der salzburgischen Herrschaft. Mit seinem Kapitel und dem Kloster St. Peter suchte er sich möglichst gut zu stellen. Jenem verschaffte er für Schäden, die ihm die Plainer [6]) und Hardegger zugefügt hatten, einen Hof an der Asch und eine Schwaige in Saalfelden [7]), diesem bestätigte er einen vom Erzbischof Friedrich geschenkten Schweinezins [8]), befreite es für den Besitz in Wieting von allen päpstlichen und erzbischöflichen Kollekten [9]) und verlieh dem Abte Richer auf Lebenszeit den

1) Böhmer, RI. V, 3, 8038.

2) AöG. 32, 237 stellt Ulrich von Liechtenstein Bürgen für eine von Eberhard II. gemachte Schuld.

3) Wiener Jahrbücher Bd. 108, S. 161. 4) AöG. 32, 352.

5) Lampel, Die Landesgrenze vor 1354, AöG. 71, 358 und 414.

6) Sie mußten sich 1248 unterwerfen; Philipp belehnt die Brüder Otto und Konrad aus Gnaden mit den Lehen ihres Oheims Liutold, das sie aber, wie ihr Eigentum in Bayern, ihm wieder verpfänden mußten. HHStA. Wien (Mitteilung von Dr. Fr. Martin). Iuv. S. 405, Anm. a.

7) Wiener Jahrb. Bd. 108. S. 160.

8) A. a. O. S. 160. Noviss. Chron. 275.

9) Wiener Jahrb. a. a. O. S. 160. Noviss. Chron. 276.

Genuß der Pfarre Seekirchen [1]). Die Klage des Kapitels gegen das Kloster wegen Anmaßung des Wahlrechts des Abtes bei der Erzbischofswahl wies er ab [2]). Außerdem bestätigte er ihm den Genuß eines Zehntanteiles auf Neubrüchen bei Laufen [3]), ebenso den Besitz der Kirche St. Veit im Pongau [4]). Da er aber die Vogtei über die Chiemgauischen Besitzungen des Domkapitels weiter verliehen hatte, widerrief er dies [5]). Dem Dompropst Otto verlieh er schon 1248 das Bistum Chiemsee [6]) und versicherte ihn 1249 (24. Juni) in Rottenmann vor Zeugen eidlich seiner Freundschaft [7]); dem Kapitel schenkte er 1252, da es Mangel an Holz hatte, einen Wald [8]). Seinem Suffragan von Seckau vergabte er Hörige und Zehnten [9]). Mit seinem Verwandten, dem neuen Herzoge Ottokar von Österreich, stand er in enger Verbindung. Ende des Jahres 1251 schon hat er ihn an der Spitze des Adels Niederösterreichs in Korneuburg empfangen und wohl auch dessen Einzug in Wien mitgemacht [10]). Damals bestätigte auch Ottokar dem Domkapitel Zollfreiheit für Wein und Lebensmittel [11]). Es ist kaum zu bezweifeln, daß Philipp schon jetzt dem Herzog die salzburgischen Lehen in Österreich erteilte [12]). Auch Geldmittel verschaffte sich der Erwählte, wie es scheint, ohne Wissen des Kapitels durch Anlehen [13]). Alles zielte darauf hin, sich des Enns-

---

1) Noviss. Chron. 277. 2) Ebd. 259

3) Reichsarchiv München (Mitteil. von Dr. F. Martin).

4) Kopialbuch des Domkap. S. 76a — (gegen monatliche Reichung eines Weizenbrotes), Regierungsarchiv Salzburg (derselbe).

5) Lorenz, Wiener Sb. 33, 506. Martin, Die Vogtei, S. 367.

6) Der Papst machte Philipp daher den Vorwurf, er habe es dem von ihm eingesetzten Bischof Heinrich von Bamberg weggenommen, Jaksch IV, Nr. 2377.

7) Doppler, Originalurkunden des Konsistorialarchivs, LK. XI (1871), S. 71.

8) Kopialbuch S. 940 (Mitteil. von Dr. Martin).

9) Zahn, St. Ub. III, 21 und 38.

10) Vanesa, a. a. O. S. 496, Philipp bezeigt Ottokars Freiheitsbrief für Wiener-Neustadt. Rechtsbuch von Wiener-Neustadt, Notizenblatt II, 178; dazu Urkunde für Kloster Reun, Zahn, St. Ub. III, Nr. 101. Lampel, a. a. O. S. 362 läßt ihn im Februar 1252 mit Ottokar zusammenkommen.

11) Wiener Sb. 33, 499 (O. Lorenz, Ottokar II. von Böhmen und das Erzbistum Salzburg. Auch in dessen „Drei Bücher Geschichte und Politik").

12) Was er trotz des päpstlichen Verbotes vom 24. September 1248, ohne Zustimmung des Papstes keine Kirchenlehen neu zu vergeben (Jaksch, Mon. Car. VI, Nr. 2387), wohl tun konnte, da es sich um einen päpstlichen Parteigänger handelte.

13) Ann. S. Rudb. S. 741.

tales zu bemächtigen, was Ottokar gewiß nicht ungern sah, da dadurch seinem Rivalen Bela von Ungarn, der nach dem Besitze der Steiermark trachtete, nur Abbruch geschehen konnte. Schon muß Philipp begonnen haben, Burgen im oberen Ennstale zu besetzen und neue Befestigungen anzulegen [1]). Das geschah wohl während des Einfalles Belas in Österreich, dem Ottokar dann einen solchen in Steiermark entgegensetzte. Aber bald sollte Philipp selbst der Angegriffene sein. Ob es im Interesse der Staufer geschah, um in Philipp der päpstlichen Partei einen Schlag zu versetzen, oder aus Eigennutz, oder ob gar eine Verbindung zwischen dem Angriffe Belas auf Ottokar und dem Meinhards von Görz und Albrechts von Tirol auf den Salzburger bestand, wissen wir nicht. Doch mögen am ehesten die beiden ersten Gründe für das Vorgehen des Görzers und Tirolers maßgebend gewesen sein. Sie verwüsteten salzburgische Besitzungen in Windischmatrei und im Virgentale, zogen Renten und Zehnten ein und plünderten salzburgische Kaufleute [2]). Dann drangen sie an der Drau bis Greifenburg vor, der westlichsten Feste des erzstiftischen Gebietes, und belagerten sie. Hier überfiel sie Philipp und gewann über sie den Sieg. Die Grafen Albert von Tirol und Ulrich von Eschenloh (im Ultnertale an der Falschauer stehen die Ruinen seiner Burg) mit einem Teile ihrer Mannschaft wurden gefangen genommen, Meinhard entkam in eiliger Flucht. Der Tiroler wurde nach Friesach in Haft gebracht [3]).

Dieser Überfall dürfte anfangs September [4]) 1252 stattgefunden haben. Ob Philipp seinen Sieg weiter verfolgte, wissen wir nicht. Aber es war schon der eine Erfolg genug, den er auch in dem nach längeren Verhandlungen in Gmünd zu Liesershofen am 27. Dezember abgeschlossenen Frieden bestens ausnützte. Als Vermittler werden Bischof Heinrich von Bamberg, der Dompropst Otto von Salzburg, Ulrich von Liechtenstein, Ditmar von Weißeneck, Konrad von Goldeck, Gebhard von Velben und Wulfing von Moosheim

---

1) Lampel, a. a. O. S. 359.

2) Egger, Geschichte Tirols I, 258.

3) Nicht wie der Reimchronist Nr. 5970 erzählt nach Werfen; den Beweis gibt die Urk. Nr. 2607 bei Jaksch IV, womit auch die Erzählung des Johannes von Viktring, Böhmer, Fontes I, 285 stimmt.

4) Circa nativitatem beatae M. V. = 8. September. Ann. montis S. Georii, MG. SS. XXX/1, 722.

von Seite Philipps, Bischof Bruno von Brixen, dessen Bruder Eberhard von Kirchberg (in Schwaben), Friedrich und Beral von Wangen und Ulrich von Taufers von Seite der verbündeten Grafen genannt. Diese wurden zur Zahlung von 5000 Mark weniger hundert verpflichtet; der Graf von Tirol mußte für seine Lossprechung vom Banne das Schloß Virgen abtreten; beide Grafen verpflichteten sich zur Herausgabe der gemachten Eroberungen; die Festen Oberdrauburg und Lienz, sowie die tirolischen Besitzungen in Kals und Einkünfte an verschiedenen Orten wurden als Pfand für die Abtretungen gegeben, außerdem Meinhards beide Söhne, Meinhard und Albert, als Geiseln gestellt. Beanspruchten Geleitsrechten entsagen die Grafen [1]); sie versprechen, innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren auf Verlangen des Erwählten ihm Kriegsdienste zu leisten [2]). Bischof Bruno von Brixen, Graf Hermann von Ortenburg, Ulrich von Taufers und andere verbürgten sich für die Zahlung der Lösungssumme, von der die Grafen durch Verpfändungen nur die Hälfte aufzubringen vermochten [3]). Ein Teil der Abtretungen und Verpfändungen blieb für immer bei Salzburg, aber auch abgesehen von dieser dauernden Schädigung verschlimmerte sich durch diese Opfer an Geld die finanzielle Lage der Tiroler und Görzer auf Jahre hinaus [4]).

Philipp kehrte nach Abschluß des Friedens wohl nach Salzburg zurück. Aber hier hatte sich mittlerweile die Stimmung gegen ihn gewendet, wenigstens im Domkapitel. Denn was hätte sonst die Bulle Innozenz' IV. von 1253 an dieses zu bedeuten, wodurch er dem Kapitel das Recht erteilt, Burgen zu errichten, und dem Abte von St. Peter befiehlt, es dabei zu schützen [5])? Und dürfen wir nicht auch daraus, daß er seit März 1254 sich in Radstadt aufhält [6]), schließen, es habe ihm in seiner Hauptstadt nicht mehr ge-

1) Auch ihrem Rechte auf das Schloß Mitterfill, das sie zu haben behaupten. Gründen sich diese Ansprüche vielleicht auf Verwandtschaft mit dem Grafen Heinrich von Lechsgemünde?

2) Lampel, a. a. O. S. 415 ff. Jaksch IV, Nr. 2510—2516. 1518 bis 2519. 2521—2526. 3) A. a. O. S. 420 ff., Urk. Nr. 4, 6—17 u. 448 ff.

4) Egger, a. a. O. S. 258.

5) Chartular des Domkapitels. Reg. Arch. Salzburg Nr. 74a, 27a mit der Mitteilung der Erlaubnis an den Abt. Die Bulle selbst fehlt auch bei Hauthaler, Aus den vatikan. Registern; dagegen steht eine solche mit 1254, 4. August im Chartular des Domkapitels Reg.-Anh. Nr. 340, 26b (Dr. Martin).

6) Von hier aus bestätigt er am 16. März die Wahl Ottos von Lonsdorf zum

fallen? Damit im Zusammenhange steht es wohl auch, daß er nun mit den Herzögen Ludwig und Heinrich von Bayern auf einer persönlichen Zusammenkunft im Juli d. J. in Schloß Dornberg bei Mühldorf einen Vertrag schloß, durch den er einen großen Teil der Bemühungen Eberhards II. um Einlösung der Vogteien zunichte machte. Er überließ den Herzögen die Vogtei über Seeon [1]), ebenso die Lehen des verstorbenen Pfalzgrafen Rapoto mit Ausnahme der Vogtei über Frauenchiemsee und der Lehen, die Salzburger Ministerialen vom Pfalzgrafen getragen. Dagegen wurde die landesfürstliche Gewalt des Erzbischofs durch diesen Vertrag erweitert. Die hohe Gerichtsbarkeit im Chiemgau nämlich wurde zwischen den Herzögen und dem Erwählten derart geteilt, daß jene Landgerichte, die östlich der dem Chiemsee entströmenden Alz lagen, an Salzburg, die westlich derselben liegenden an Bayern kamen. Dadurch können aber nur zwei Gerichte, Tetelheim im Osten und das davon durch den Weidenbach getrennte Halmberg im Süden des Waginger Sees, beide von geringer Ausdehnung, dem Erzstifte zugefallen sein, von denen das erstere im Lehenbesitze der bisherigen Inhaber, der Tetelheimer, blieb [2]). Allen Ansprüchen entsagten aber die Herzöge auf die Grafschaft Lebenau (in dem Winkel zwischen Salzach und Mosach), auf die Lehen Konrads von Fager und das Waldgericht (iudicium nemoris, Gericht Wald im alten Zeidlergau am rechten Alzufer westlich Burghausen) [3]). Wohl um diese Zeit hat Philipp auch das Zillertal den Bayern überlassen [4]). So war er von dieser Seite sichergestellt und konnte den kommenden Ereignissen ruhiger entgegensehen. Denn daß die steierischen Angelegenheiten auch ihn berühren würden, zeigte sich immer deutlicher. Die

---

Bischofe von Passau, Mon. boic. 29/2, 488, Vgl. dazu Ulrich Schmid, Otto von Lonsdorf, Bischof von Passau (Würzburg 1903). Auch forderte er von hier aus die Gläubigen seines Sprengels zu Gaben für das abgebrannte Kloster Seitenstetten auf, FRA. 33, Nr. 72.

1) Eberhard II. hatte sie nach dem Aussterben der Grafen von Lebenau 1229 eingezogen, dann war sie aber auf unbekannte Weise an den Grafen Konrad von Wasserburg (gestorben 1247 oder 1248) gekommen, der sie 1247 an Philipp verpfändet hatte. Seeon wählte nun den Herzog Ludwig von Bayern zum Erbvogte, wozu es gar nicht berechtigt war. Philipp konnte jetzt nur das Geschehene gutheißen und mußte froh sein, daß der Herzog die Vogtei als Salzburger Lehen anerkannte. Vgl. Martin, Vogtei, S. 398f. Die Urk. steht: Quellen u. Erört. V, 128.

2) Regesta boica III, 40; Richter, Untersuchungen S. 106 ff.

3) Richter, a. a. O. S. 38. 4) Martin, Vogtei, S. 363.

Miniſterialen der Steiermark ſtrebten danach, die Selbſtändigkeit ihres Landes zurück zu gewinnen. Der weitaus bedeutendere gibelliniſch geſinnte Teil von ihnen hatte das Herzogtum dem zweiten Sohne Ottos von Bayern, Heinrich, der mit der Tochter König Belas IV. von Ungarn verlobt war, zuwenden wollen. Aber der Verſuch des Bayern, ſich in den Beſitz des Landes zu ſetzen, war mißlungen [1]); Bela bemächtigte ſich ſelbſt der Steiermark, zum großen Ärger Ottokars, der ſie ihm im Friedensſchluſſe von Ofen 1254 überlaſſen mußte. In den Frieden waren die herzoglichen Brüder von Kärnten mit eingeſchloſſen worden. Mit dieſer Wendung der Dinge ſcheint Philipp nicht ganz einverſtanden geweſen zu ſein; denn der Ungar war ihm als Nachbar gewiß weniger lieb als Ottokar, und zudem mochte er für das erſt erworbene Ennstal fürchten, deſſen Beſitz ihm der Friede nicht garantierte; denn die Friedensurkunde ſchwieg davon. Aber die Gefahr für Philipp kam wieder von anderer Seite. Innocenz' IV. Nachfolger, Alexander IV., erließ am 5. April 1255 eine Bulle, wonach alle erwählten Erzbiſchöfe und Biſchöfe, ſofern ſie nicht die Weihen empfangen würden, binnen einem halben Jahre ſuspendiert, nach Verlauf eines ganzen aber ohne weiteres abgeſetzt ſein ſollten [2]). Dies benützten Domkapitel und Miniſterialen, Philipp zur Weihe zu drängen, worauf er erzürnt die Stadt Salzburg verließ, Güter und Einkünfte des Stiftes verpfändete, ein Heer warb und als Feind in die Stadt zurückkehrte [3]). Es iſt kein Zweifel, daß er in Kärnten, wo wir ihn im Januar 1255 treffen [4]), ſowie in Niederöſterreich [5]) Söldner geworben hat, um ſich mit Gewalt zu behaupten. Eine Stütze hatte er an Ottokar, eine andere an ſeinem Bruder Ulrich, der in der Alleinregierung Kärntens ſeinem im Januar 1256 verſtorbenen Vater nachgefolgt war und nicht nur mit ihm die väterliche Erbſchaft teilte [6]), ſondern auch ein Schutz- und Trutzbündnis zu gegenſeitiger Hilfe abſchloß und verſprach, im Falle eines Angriffes auf Philipp dieſen binnen drei Wochen nach Radſtadt oder Mauterndorf, je nach-

1) Riezler II, 92.

2) Lampel, a. a. O. S. 368. Ann. S. Rudb. S. 793.

3) Ann. S. Rudb. S. 793.

4) Jaksch IV, Nr. 2587. 2588. 2591. 2592.

5) 1255, Juni 6 belehnt er zu Hainburg den Sohn Gundackers von Starhemberg mit einem Hof. Original im Muſeum Linz (Mitteil. von Dr. Martin).

6) Jaksch IV, Nr. 2587: Radenthein bei Millſtadt, 3. Januar 1255: Ulrich überläßt Philipp bis zur endgültigen Teilung das Schloß Neuenburg.

dem er sich in Kärnten oder Krain befinde, mit so viel Volk als er auftreiben könne, zu Hilfe zu eilen; sei der Versammlungsort anderswo, so solle er ihm wenigstens so schnell wie möglich zuziehen. Dagegen versprach ihm Philipp Zuzug nach Gmünd, Sachsenburg oder Villach [1]). Die Vereinbarung geschah am 4. April 1256, wohl auf einer persönlichen Zusammenkunft in Lichtenwalde. Dieses Bündnis ist um so wichtiger, als es gerade an dem Vorabende des Tages abgeschlossen wurde, an dem Philipp nach jener Bulle vom 5. April 1255 seiner Würde als entsetzt gelten mußte. — Das Domkapitel handelte auch danach. In Hallein wählte es, spätestens im Mai d. J., den Bischof Ulrich von Seckau zum Erzbischofe, einen Mann, der, als Pfarrer zu Kirchberg am Wagram in Niederösterreich seine Laufbahn begonnen hatte, Schreiber, dann Protonotar Herzog Friedrichs II. von Österreich geworden und auf dessen Verwendung von Eberhard II. zum Bischof von Seckau ernannt worden war [2]). Er hatte sich bisher als Freund Philipps gezeigt. Zu seiner Wahl hat sicher der Statthalter Belas in Steiermark, Stephan, der Graf von Agram, mitgewirkt, da er sich von ihm die Rückgabe des Ennstales an Bela versprach oder versprechen ließ. Philipp gab jedoch seine Sache nicht verloren. Gerade in dieser Zeit soll er in Mühldorf ein glänzendes Turnier abgehalten haben [3]), wohl um die Gunst der Bayern zu gewinnen. Zwar seine nach Rom abgeordneten Gesandten, die Domherren Ulrich von Ortenburg und Gregor, richteten dort nichts aus [4]). Aber ein Teil des Klerus, besonders der Abt Richer und die Mönche von St. Peter hingen ihm an, ebenso viele Ministerialen, angeblich aus Furcht. Die Güter der Widerspenstigen, wie des Kapitels plünderte er oder zog sie ein. Der Papst ging nur zögernd gegen ihn vor. Zunächst ließ er ihn durch den Bischof Heinrich von Chiemsee, einen Dominikaner, den Philipp eingesetzt hatte, auffordern, vor der Kurie zu erscheinen, dann die Verwaltung des Kirchengutes dem genannten Bischof zu übergeben [5]). Für den Fall des Nichterscheinens drohte ihm der Papst, die Kleriker vom Gehorsam, die Vasallen

1) Lampel, a. a. O. S. 434.

2) MRS. Nr. 561, Anm. 198.

3) Ann. Garst. 600.

4) Ann. S. Rudb. S. 793 erzählen, Gregor sei auf der Reise gestorben, Ulrich vom Papste schmählich entlassen worden und verwirrt nach Salzburg zurückgekehrt.

5) Die Ann. S. Rudb. a. a. O. sprechen nur von einem Auftrage; Lampel, a. a. O. S. 371 weißt zwei betreffende Papstbriefe nach.

vom Treueid loszusprechen. Philipp gehorchte natürlich nicht, und so wurde durch Bischof Heinrich über Salzburg das Interdikt verhängt. Während des ganzen Jahres 1257 wurde in der Diözese kein Gottesdienst gehalten, außer wo es Philipp erzwang, und in St. Peter und Nonnberg; daß die beiden Klöster es aus Furcht vor ihm taten, ist nur eine Beschönigung des Chronisten. Auch die Dominikaner in Friesach, denen er 1255 den Bau eines neuen Klosters innerhalb der genannten Stadt erlaubt hatte, hielten Gottesdienst, wofür sie ausdrücklich mit dem Banne belegt wurden [1]). Jetzt wurden die Kanoniker ganz vertrieben; indes 1258 sollen noch vier von ihnen in Salzburg gewesen sein, die jedoch kaum mehr genug zu leben hatten; die Güter des Bischofs von Chiemsee wurden eingezogen, seine Diözese aufgelöst. Kirchen und Güter der Ministerialen plündernd und raubend, heißt es, zog Philipp im Gebirge umher [2]). Zu diesen Wirren kam 1257 jener Feldzug Ottokars gegen Ludwig von Bayern, auf dem der erstere bei Mühldorf am 5. August eine Niederlage erlitt, um das Unglück des Landes fertig zu machen, wo Mord und Brand wüteten. Es scheint, als ob Philipp damals seinem Vetter zu spät zu Hilfe gekommen kam; er stand nach einer Nachricht mit nicht weniger als 600 Schwerbewaffneten bei Reichersberg, das von ihm hart mitgenommen wurde [3]). Während so der abgesetzte Erzbischof im Lande waltete und Regierungshandlungen vornahm [4]), weilte Ulrich, der neuerwählte, in Rom, wohin er sich bald nach der Wahl in Begleitung des Dompropstes Otto, der sich also mit Philipp wieder überworfen haben muß, und des Kanonikus Heidenreich begeben hatte; später gesellte sich noch Heinrich von Chiemsee ihnen zu. Das Kapitel hatte seine Mitglieder ermächtigt, zur Betreibung der Anerkennung Ulrichs eine Schuld von 2000 Mark Venediger Silbergroschen (grossi) aufzunehmen [5]). Aber die Anerkennung der Kurie verzögerte sich, einerseits aus politischen Gründen, da sie sich durch Philipps Absetzung auch dessen Bruder zum Feinde

1) Jaksch IV, Nr. 2697; Klosterbau Nr. 1591 und 2592.

2) Ann. S. Rudb. S. 794.

3) Chron. Magni preob. cont. MG. SS. XVII, 230.

4) 1. Januar 1256 Bestätigung der Privilegien von Raitenhaslach. Oberbayr. Arch. VIII, 401; Januar 1257 verleiht er dem Hospitale am Pyhrn Mautfreiheit, AöG. 72, 218; 25. Mai 1260 verschreibt er der Kunigunde, Tochter Konrads von Goldeck, 10 Pfund Einkünfte aus der Saline Hallein, Salzb. Kompromißschriften S. 257.

5) Lampel, a. a. O. S. 434. Am 15. d. J. erlaubte auch der Papst den Salzburgern, 1000 Mark aufzunehmen. Lorenz, a. a. O. S. 511 Anm. 1.

machen mußte, während sie noch immer auf die Hilfe der welfischen Partei in Deutschland angewiesen war, anderseits aus finanziellen, da Ulrich nicht in der Lage war, die hohen Taxen, die die Kurie forderte, zu bezahlen, ja kaum das nötige Geld für den Aufenthalt in Rom erschwingen konnte. Seine einzige Tätigkeit in seiner Diözese war bis jetzt die Verleihung eines Lehens von 20 Mark Silber Erträgnis an einen Geldgeber, den römischen Bürger Bonagura [1])! Den angedrohten Bann gegen Philipp hatte bereits der Bischof von Chiemsee am 9. Dezember 1256 von Mitterfill aus gegen ihn ausgesprochen [2]). Aber noch immer entschuldigte man in Rom sein Ausbleiben. Erst am 5. September 1275 verkündete Alexander IV. zu Viterbo Philipps Absetzung aus, befahl am 18. desselben Monats allen Vasallen der Kirche, Ulrich als dem rechtmäßigen Erzbischofe zu gehorchen, genehmigte am 19. durch ein Schreiben an Dompropst Otto und das Kapitel dessen Wahl und forderte den Bischof von Chiemsee auf, Philipp zur Übergabe des Stiftes an jenen zu verhalten [3]). Am 8. Dezember befahl der Papst dem Erzbischofe Ulrich, gegen den Abt Richer von St. Peter als Verletzer der Kirchengewalt und Anhänger Philipps vorzugehen [4]). Mittlerweile war das Ennstal in die Hände des Ungarnkönigs gefallen, wie eine Urkunde vom 24. Mai 1275 beweist, in der dessen Landeshauptmann in Steiermark, der Ban Stephan, in Leoben im Namen seines Herrn die Vogtei über Spital am Pyhrn übernimmt und diesem den zollfreien Bezug von Salz gestattet [5]); der König erscheint damit als Herr des Ennstales, was auch noch eine andere Urkunde bestätigt, an die der Ban sein Siegel hängt [6]). Die Ungarn hatten also den Preis für die Unterstützung der Wahl Ulrichs von Seckau erlangt. Trotzdem konnte dieser nicht in den Besitz seines Stiftes gelangen. Ottokar ließ Philipp nicht fallen, weil er auf Steiermark Ansprüche machte, bei dessen Ministerialen schon jetzt die ungarische Herrschaft immer mehr verhaßt zu

1) HHStA. Wien (Mitteil. von Dr. Martin).

2) Lampel, a. a. O. S. 371.

3) Jaksch IV, Nr. 2658. 2660. 2664: Hauthaler, Aus den vatikanischen Registern Nr. 73.

4) HHStA. Wien (Mitteil. von Dr. Martin).

5) Lampel, a. a. O. S. 374—376.

6) Wichner, Admont II, 337, Nr. 118. Andere Briefe Lampel, a. a. O. S. 377 f.

werden anfing. Auch die salzburgischen Dienstmannen in der Steiermark waren Gegner Ungarns. Sie verweigerten dem König Stephan die Übergabe der salzburgischen Stadt Pettau, so daß er sich gezwungen sah sie zu belagern. Es war wohl im Sommer 1258. Damals konnte Ulrich aus Rom zurückkehren, nachdem er seinen römischen Gläubigern sein Pallium verpfändet hatte [1]). Er kam nach Pettau und — überließ die Stadt dem Ungarnkönig für 3000 (?) Mark [2]). Daraufhin schlossen sich seine Ministerialen an ihn an, vielleicht auch ungarische Mannschaft, mit denen er nach Salzburg vorrückte. Aber Herzog Ulrich von Kärnten eilte sofort mit einem Heere durch den Lungau heran, überschritt den Radstätter Tauern und brachte dem Erzbischofe Ulrich bei Radstadt eine Niederlage bei, worauf dieser nach Steiermark, angeblich Piber bei Graz, zurückwich. Philipp aber, der von Ottokar angeblich zum dritten Male Hilfstruppen erlangt hatte, zog wieder mit diesen wie ein Feind im Lande umher [3]). Im folgenden Jahre 1259 wollte Ulrich wieder nach Salzburg. In Admont [4]) wurde er jedoch, wahrscheinlich von Ottokars Mannen aufgefangen und nach Schloß Wolkenstein in Haft gebracht. Es war dies unmittelbar vor oder schon nach Ausbruch des Aufstandes der Steiermark gegen die Ungarn, die schon 1259 auch einen Einfall in Kärnten unternommen hatten. Es ist wohl sicher, daß damals Ottokar im Einverständnisse mit Philipp oder dieser selbst das Ennstal besetzte. Ottokars Sieg bei Kroissenbrunn am 12. Juli 1260 verschaffte ihm das Herzogtum Steiermark, das ihm der Friede von Ofen sicherte. An dem Kampfe scheint sich auch Philipp beteiligt zu haben; wenigstens ist er damals im Lager Ottokars zu Laa an der Thaya gewesen [5]). Dadurch wurde auch Philipps Stellung gestärkt, während sich die Ulrichs immer verschlechterte. Zwar hatte ihn Ottokar nach einigen Monaten aus seiner Haft in Wolkenstein entlassen; aber nun verfolgte ihn die Kurie mit Geldforderungen. Er hatte sich verleiten lassen, ihr

1) Wir erfahren das aus dem Versprechen der Gläubiger an den Prokurator Ulrichs, den Arzt Gotfried, dasselbe nach gänzlicher Bezahlung der Schulden zurückzustellen. Anagni, 17. Juli 1259. Lorenz, Wiener Sb. 33, 517.

2) Reimchronist 6205 ff. Lampel, a. a. O. S. 387.

3) Ann. S. Rudb. S. 795.

4) Der Reimchronist a. a. O. läßt ihn durch die Mönche von Admont verraten werden.

5) Fontes rer. Austr. II/33, Nr. 7. Jaksch IV, Nr. 2723—2725.

außer den Taxen 4000 Mark Silber für das heilige Land zu versprechen. Ein päpstlicher Abgesandter, Johann von Ocra, sprach schon den Bann über ihn aus, weil er nicht zahlen konnte, so daß er persönlich nochmals nach Rom reiste, um einen Aufschub der Zahlung zu erwirken. Um sich das Kardinalkollegium günstig zu stimmen, versprach er diesem die Summe von 1862 Mark Silber! In der Tat hat der zu jener Zeit eben erwählte Urban IV. die Bannung Ulrichs durch Johann als nichtig erklärt [1]) und ihm den Bischof Thomas von Squillace mitgegeben; der sollte ihn in die Diözese einführen und, wenn er bis zu Lichtmeß (2. Februar) 1262 seine Schulden bezahle, Klerus und Volk nach Üblichkeit zum Gehorsam auffordern. Aber in Rom war man recht ungeduldig. Obwohl der Auftrag an Thomas vom 23. Oktober 1261 stammt, wurde schon am 27. desselben Monats wieder die Eintreibung jener 1862 Mark gefordert [2]), und am 26. November Thomas neuerdings ermahnt die üblichen päpstlichen Bullen zugunsten Ulrichs ja erst nach Bezahlung der Schulden zu veröffentlichen. Konnte Ulrich das bis zum 2. Februar 1262 nicht ermöglichen, so war er gebannt und abgesetzt. — Es war ihm nicht möglich — und so besaß Salzburg zwei gebannte und abgesetzte Kirchenhirten, den jungen kriegerischen Philipp und den alten ohnmächtigen Ulrich, der „wegen seiner Schwäche (propter imbecillitatem) weder sich selbst noch andere zu schützen vermochte", mit welchen Worten das Domkapitel den im November 1261 unter Intervention der Herzöge Ottokar von Österreich und Ulrich von Kärnten mit Philipp abgeschlossenen Frieden beschönigte. Dem einflußreichen Dompropste Otto verlieh Philipp damals das Bistum Lavant [3]).

Schon war aber eine dritte Macht auf den Schauplatz getreten, Herzog Heinrich von Niederbayern, bei dem Ulrich 1260 Zuflucht gesucht hatte. Doch war es nicht der Haß gegen Philipp oder besondere Liebe zu Ulrich, dem Verbündeten des ungarischen Schwiegervaters, die Heinrich die Waffen ergreifen ließen, sondern nur Ländergier. Die Zustände Salzburgs luden ja geradezu zum Zugreifen ein. Heinrich eroberte und besetzte Burgen des Stiftes und griff in Ver-

1) Hauthaler, a. a. O. S. 279 und 280.

2) A. a. O. S. 281.

3) Wiener Jahrbücher Bd. 108. 169. Dazu ein Vertrag mit dem Kapitel wegen seiner Wiedereinsetzung vom gleichen Datum, Hormayr, Taschenbuch 1840, S. 617. Jaksch IV, Nr. 2758 und 2759.

bindung mit salzburgischen Ministerialen, — es wird besonders das Geschlecht der Wisbecker von Oberalm, das Philipp begünstigt hatte, genannt — die Stadt Salzburg selbst an. Im Winter 1562 nahm er den rechts der Salzach gelegenen Teil ein und verbrannte ihn. Ulrich und der Bischof von Squillace sollen in seiner Begleitung gewesen sein. Dann griff er Hallein [1]) an, erbaute oberhalb der Stadt einen Turm und plünderte die Umgebung. In diesem Jahre hatte endlich Erzbischof Ulrich eine Summe Geldes zusammengebracht, seine Schuld an die Kurie zu berichtigen. Leute des Herzogs von Kärnten und Philipps raubten sie den Überbringern [2]). Einen zweiten Angriff machte der Herzog 1263, wohl im Sommer auf die Stadt Salzburg. Doch ein Omen, ein Blitz aus heiterem Himmel, soll ihn zur Aufhebung der Belagerung und zum Abschlusse eines Friedens mit den Bürgern veranlaßt haben. Jetzt wurde Philipp, der sich noch immer in der Stadt Salzburg aufgehalten hatte, daraus vertrieben [3]). Merkwürdig ist, daß wir von einer Unterstützung dieses durch Ottokar nichts vernehmen. Herzog Heinrich aber führte jetzt Ulrich in Salzburg ein, wohin ihn angeblich Kapitel, Ministerialen und Bürger einstimmig zurückriefen. Nur vier Monate blieb er in seiner Residenz, noch immer mit dem Banne beladen und vom Papste zu jeder kirchlichen Handlung als unfähig betrachtet [4]), da er seine Schuld an die Kurie noch immer nicht abgezahlt hatte. Da schickte er, „seine Unzulänglichkeit erkennend wegen der Bösartigkeit des Volkes" (recognoscens insufficientiam propter malitiam plebis) dem Paste seine Resignation ein und zog sich auf die Pfarre Piber zurück, die er sich, sowie das Bistum Gurk, bei seiner Wahl zum Erzbischofe vorbehalten hatte [5]). Die Annahme der Resignation in Rom verzögerte sich aber, da

1) Sicher nicht Reichenhall, wie G. A. Pichler S. 152 Anm. 4 und Riezler II, 121 annehmen, das ihm ja selbst gehörte.

2) Schreiben der Salzburger Suffragane an die Kardinäle vom September d. J. Jaksch IV, Nr. 2779.

3) Ann. S. Rup. 796.

4) Hauthaler, a. a. O. S. 283 ff., Nr. 79—83.

5) Die Pfarre blieb ihm nicht unbestritten; ein Priester Wernher machte Ansprüche darauf. Zum Entscheide darüber lud Bruno von Olmütz als Landeshauptmann der Steiermark Ulrich auf den 21. Januar 1266 nach Graz vor, Krones, Forschungen Nr. 91. Auch Erzbischof Wladislaus wurde vom Papste mit der Abweisung aller Ansprüche Wernhers beauftragt — Hauthaler, a. a. O. S. 288, Nr. 86.

Urban IV. [1]) vor ihrer Erledigung ſtarb und erſt nach länger als einem Vierteljahr in Klemens IV. einen Nachfolger erhielt. Dieſer nahm ſie an (1265, 1. September) und befahl Ulrichs Nachfolger Wladislaw, nicht nur ihn vom Kirchenbann zu löſen, ſondern ihn auch im Beſitze von Seckau und Piber zu ſchützen. Die Bezahlung der Schulden Ulrichs in beſtimmten Raten mußte er aber auch übernehmen [2]). Ulrich ſtarb ſchon am 6. Juli 1268.

Der ſteieriſche Reimchroniſt weiß ganz rührend zu erzählen [3]), wie die Salzburger nach der Reſignation Ulrichs gerade den Sohn des Herzogs Wladislaw von Schleſien, einen Neffen König Ottokars, zu ihrem Erzbiſchof haben wollten, den bereits die Paſſauer zum Biſchof gewählt hatten. Der junge Prinz ſtudierte damals mit ſeinem Lehrer Peter von Breslau in Padua. In Wirklichkeit hat der Papſt ſich die Beſetzung vorbehalten und ganz nach dem Wunſche des allmächtigen Ottokar zwei Kreaturen derſelben in Salzburg und Paſſau eingeſetzt, hier den Prinzen Wladislaw, dort deſſen Lehrer Peter. Am 10. und 24. November 1265 wurden ſie ernannt [4]). Der jugendliche Erzbiſchof kam 1266 [5]) mit dem alten Lehrer, dem Biſchofe von Paſſau, nach Salzburg; dieſer weihte ihn auch am 11. Juni 1267 zum Prieſter und Biſchof. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir die Tätigkeit Wladislaws auf Rechnung erfahrener Männer zurückführen, wie des im Jahre 1264 zum Dompropſte erwählten Friedrich von Walchen und anderer. Bald nach der Weihe bereiſte er den ſüdlichen Teil ſeines Sprengels; damals befahl er dem Kapitel in Seckau die ſtrenge Beobachtung der Auguſtinerregel [6]). Auch im folgenden Jahre finden

---

1) Dieſer hatte am 17. Juli 1264 noch den König Ottokar und deſſen Kanzler Bruno von Olmütz mit dem Schutze der Salzburger Kirche beauftragt. Wiener Jahrb., Bd. 108. S. 374. An eine Verleihung der Vogtei an Ottokar iſt dabei nicht zu denken, vgl. Martin, Die Vogtei, S. 375.

2) Hauthaler Nr. 86 und 87. 3) V. 8655—8731.

4) Hauthaler, Nr. 84 und 85.

5) In dieſes Jahr fällt eine neuerliche Aufforderung Klemens' IV. an Ottokar, das Erzſtift gegen Heinrich von Bayern zu ſchützen, eine gleiche an den Biſchof von Prag. Wiener Jahrbuch Bd. 108, 176.

6) Mitteil. und Berichte aus dem Benediktinerorden XII, 14. Daran mag ſich die Notiz ſchließen, daß Klemens IV. am 17. Dezember 1267 den Erzbiſchof beauftragte, den Nonnen des Kloſters Nonnberg das Tragen langer Haare nach der Sitte weltlicher Weiber ſtreng zu verbieten. Doppler-Widmann, Urk. u. Reg. des Kl. Nonnberg, LK. XXXV (1895), S. 18.

wir ihn in den südlichen Gegenden. Hier übergab in St. Radegund am 12. Juli 1268 Herzog Ulrich von Kärnten dem Erzstifte zum Ersatz der diesem von ihm und seinem Bruder zugefügten Schäden die Orte St. Veit an der Glan, Klagenfurt und St. Georgen im Jauntale, nahm sie aber von diesem wieder zu Lehen [1]); zugleich schloß er mit dem Erzbischof einen Münzvertrag, wonach das Gewicht und die Münze von Friesach als für ganz Kärnten gültig erklärt und Strafen für Münzverschlechterer bestimmt wurden [2]). Auch sonst nahm sich Wladislaw wirtschaftlicher Sachen an. So ordnete er die Laufner Salzschiffahrt durch eine Urkunde vom 4. Juli 1267, deren Bedeutung an einer anderen Stelle gewürdigt werden soll. Nicht minder dürfte sich der junge Erzbischof um die Herstellung der Ordnung im Lande bemüht haben, das auch in die Fehde zwischen Heinrich von Bayern und Ottokar 1266 hineingezogen worden war; der streitbare Bischof Bruno von Olmütz wird wohl durch salzburgisches Gebiet gegen Reichenhall gezogen sein, das er verbrannte [3]). Wladislaws Wirken endete jedoch bald. Ende 1269 oder anfangs 1270 reiste er in seine Heimat. Dort, in Breslau, soll er gestorben sein. Als Todestag wird der 27. oder 28. April 1270 angegeben. Ob er in Salzburg begraben wurde, ist unsicher [4]).

Für das Erzstift war sein früher Tod kein Unglück, denn dessen Geschicke hätten sich bei dem Kampfe zwischen Rudolf von Habsburg und Ottokar kaum so glücklich gewendet, wie unter Friedrich von Walchen, dem kräftigen, echt deutschen Pinzgauer Landherrn, der die gute Tradition Eberhards II. fortsetzte. Nur der kurze Zeitraum von drei Jahren trennt seine Wahl von der Erneuerung des deutschen Königtums, der von fünf vom Sturze der Macht des Böhmenkönigs. Hat er auch nicht mehr wie seine Vorfahren an der Erhebung des

1) Ann. S. Rudb. S. 798. Zauner II, 323.

2) Unpart. Abh. S. 370. Kammerbücher, VI. 53 (Dr. Martin).

3) Riezler II, 122 f. Daß der Krieg zwischen Ottokar und Heinrich lediglich wegen der Besetzung des Salzburger Stuhles entstand, wie Pichler, Geschichte Salzburgs S. 155 meint, ist kaum richtig. Eine der Ursachen wird man vielleicht darin erblicken dürfen.

4) Der Reimchronist (V. 8841—8855) läßt ihn in Breslau vergiftet werden, nach Salzburg zurückkehren und hier sterben. Zauner II, 324 erzählt die Vergiftung gläubig nach, Pichler, Landesgesch. S. 157 weist sie schon zurück.

deutschen Königs Anteil nehmen dürfen, so hat er doch gegen den Gewählten seine Pflicht mehr als erfüllt.

Aber nicht allein dieser Ereignisse wegen, sondern auch weil seit Friedrich von Walchen die innere Entwicklung des Salzburger geistlichen Fürstentums in neue Bahnen gelenkt wird, fangen wir mit ihm ein neues Buch der salzburgischen Geschichte an.

Anhang.

1. Die Notitia Arnonis und die Breves notitiae.

Dieſe mit größter Sorgfalt von W. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch, S. 3—49 herausgegebenen älteſten geſchichtlichen Aufzeichnungen aus Salzburg ſind beide nur in Abſchriften, die Not. Arn. aus der Mitte des 12., die Br. not. Cod. B in ſolchen aus dem Ende des 13., Codd. C und D des 15. Jahrhunderts überliefert. Eine Kritik dieſer Denkmäler auf Grund paläographiſchen Befundes iſt alſo ausgeſchloſſen. Daher kann nur an dem Inhalte eine ſolche geübt werden. Das iſt bereits mehrfach geſchehen. Ohne auf dieſe Verſuche einzugehen, ſpreche ich nur meine ſubjektive Anſicht über die beiden Stücke aus, wobei ich das Seite 78 Anm 1 noch angenommene Verhältnis beider nach wiederholter Prüfung zunächſt zu widerrufen genötigt bin.

Die Not. Arn. iſt zweifelsohne auf Veranlaſſung Biſchof Arns vor 798, wahrſcheinlich 788—790 durch den Diakon Benediktus verfaßt worden und zwar auf Grund älterer Aufzeichnungen und mit Benutzung der vorliegenden Traditionsurkunden. In ihr ſind die Schenkungen der bayeriſchen Herzöge, ſowie jene, die mit deren Erlaubnis freie Bayern aus ihren Benefizialgütern der Kirche gaben (quod tradiderunt liberi Baioarii per licentiam Tassilonis ... quod fuit eis ex causa dominica beneficiatum VI, 1), enthalten. Keinesfalls hat der Schreiber des 12. Jahrhunderts die Vorlage ganz unverändert abgeſchrieben, zum wenigſten mit Einſchiebſeln, die er ſchon vorfand, — vielleicht in den Text aufgenommenen Randgloſſen. Solche ſind VI, 25: Tradendi ei licentiam bis contradictione concessit; VI, 26 die Aufzählung der Pfarrkirchen, qui in beneficium pertinent, et de barscalcis una cum servis sive de eorum territorio dotate sunt, und VIII, 11 der Bericht über die Gründung der Maximilianszelle und den Streit Virgils um ſie. Doch mag VI, 26 ſchon der vorarnoniſchen Zeit angehören, worauf Namen wie Deorlekingas, Diupſtadun, Richerihuſir hinzudeuten ſcheinen. Der Schluß VIII, 11 paßt nicht zur Aufzählung der Güterſchenkungen und iſt zudem unvollſtändig, wenn wir den Brev. Not. VIII, 8 Glauben ſchenken, wonach Herzog Odilo die Hälfte des ſtreitigen Beſitzes dem Virgilius nicht verſagen konnte. Läßt man die angedeuteten Stellen weg und denkt ſich nach Not. Arn. VII, 14 ſofort den Satz hinzugefügt:

Noticiam vero istam ego Arn una cum consensu et licentia domni Karoli piissimi regis eodem anno, quo ipse Baioariam regionem ad opus suum recepit a viris (valde senibus et gestrichen) veracibus exquisivi, läßt wieder die Zeugenreihe aus und setzt daran den Schluß: Et ego Benedictus diaconus hanc noticiam dictavi et conscribere iussi, so hat man eine echte noticia vorliegen [1]). Die Zeugenreihe ist erst in der Abschrift aus jenem Teile der Breves notitiae übernommen worden, der sich mit dem Streite um der Maximilianszelle beschäftigt und der wieder inhaltlich zu Br. not. III (Errichtung der Zelle im Pongau) gehört. Es dürfte die Anführung der Zeugenreihe in der Not. Arn. vielleicht dadurch zu erklären sein, daß der Schreiber des 12. Jahrhunderts — der Mitte desselben, also nach der Neueinrichtung der erzbischöflichen Kanzlei unter Konrad I. (vgl. S. 236) — sich eine Urkunde ohne Zeugen nicht denken konnte. Oder er hat, ebenfalls unter dem Einflusse einer Meinung, die im Verlaufe der Zeit Wurzel gefaßt hatte, nämlich der, daß Rupert und Virgil durch einen längeren Zeitraum getrennt sind, in der Zeugenreihe die Angaben der Brev. Not. oder vielmehr ihres Einschiebsels über die Maximilianzelle, Änderungen sich erlaubt. Er läßt jene Zeugen, die alle Handschriften, B, C und D, als Schüler St. Ruperts (discipuli sancti Rudberti) und geistliche Söhne seiner Jünger (et iuniorum eius quidam filioli) bezeichnen, einfach weg. Daher kann der Abschreiber der Not. Arn. von den Breves notitiae keine Kenntnis gehabt haben und umgekehrt. Infolge dieses Umstandes ist uns aber ein wichtiges Beweismittel für das vielfach angestrittene Zeitalter Ruperts erhalten geblieben, um dessentwillen uns die Breves Notitiae unschätzbar sind.

Aber auch sie sind nicht in ältester Form erhalten, in der sie um die gleiche Zeit [2]) wie die Not. Arn. und wohl auch auf Arns Veranlassung aufgezeichnet wurden. Enthalten sie doch nichts anderes als deren Ergänzung. In ihnen sind nämlich die Schenkungen sowohl der bayerischen Herzöge und Herzoginnen, als zahlreiche andere aufgezeichnet, die, weil nicht aus Herzogsgut gemacht, einer Bestätigung durch König Karl nicht bedurften. Sie sind aber unabhängig von der Not. Arn. auf Grund von Urkunden entstanden (Levison, Die älteste Lebensbeschreibung Ruperts. Neues Archiv 28, S. 317). Ihre Überlieferung ist jedoch erheblich schlechter als die der Not. Arn. Noch mehr Randglossen sind hier in den Text gekommen; außerdem noch besondere Zusätze, wie der von der Ausdehnung des Jagdgebietes (VII), von der Gründung des Klosters Otting (XIII) und der Geschichte der Zelle im Pongau (III und VIII). Zusätze eines späteren Abschreibers, entstanden unter dem Drucke der Ansicht, daß bereits Rupert eine Diözese Salzburg begründet habe, sind alle jene Stellen, wo von der Erlaubnis Herzog Theodos zur Wahl eines Ortes zum „Sitz des Bistums" (episcopii sedem I, 2) Errichtung von Gebäuden „zur Bischofswürde gehörig" (ad episcopii dignitatem pertinentia II, 1), von dem Orte Salzburg geschenkt „zur Ehre und zum Sitze des Bistums" (ad episcopatus honorem et sedem II, 3), „zum Juvavischen Bischofssitz" (ad ... Iuuauensem episcopii sedem V, 1; ad Iuuauensem sedem episcopatus VI, 1), gesprochen wird.

1) O. Redlich, Über bayerische Traditionsbücher und Traditionen. MIöG. V (1884), S. 4.

2) Arn wird als episcopus bezeichnet, nur in eingeschobener Stelle als archiepiscopus.

Das Verhältnis zu den Viten übergehe ich; wohl aber muß noch die Darstellung der Gründung und der weiteren Schicksale der Maximilianszelle in der Not. Arn. und den Brev. Not. ins Auge gefaßt werden. Levison (a. a. O. 317) erklärt unter anderem die Aufzeichnungen über diesen Gegenstand in den Brev. Not. für ursprünglicher, weil in der Not. Arnonis die Wunder übertrieben würden, z. B. in letzterer die Lichter „viele Nächte" (plurimis [1]) noctibus) und „viele andere Zeichen" (alia signa multa) gesehen wurden. Das dürfte nicht richtig sein, denn die Angaben der Not. Arn. sind ersichtlich nur ein, noch dazu schlußloser Auszug aus den Br. Not., aber verbunden mit einer anderen, wahrscheinlich mündlich fortgepflanzten Erzählung jener Ereignisse. Das zeigen die verschiedenen Namensformen der Entdecker, die in Not. Arn. als die Brüder Tonazanus und Urso, in Br. Not. als zwei Männer (duo viri) Tonazan, servus sancti Rudberti, und Ledi servus ipsius ducis, also ein Knecht der Kirche und ein solcher des Herzogs Theodo, bezeichnet werden. Dort, wo sich die Not. Arn. mit dem Ausdrucke „und viele andere Zeichen" begnügt hat, wissen die Brev. Not. von „einem Geruche von wunderbarer Süßigkeit" (naribus suis senserunt magnum odorem mire suavitatis flagrantem III, 1) zu erzählen, was eher als jener Ausdruck eine Übertreibung genannt werden kann, und so fort. Aber sicher ist, daß die Absätze III und VIII der Brev. Not. als eine gesonderte Aufzeichnung aus der Zeit Virgils zu betrachten sind, zu dem Zwecke gemacht, um die Rechte der Salzburger Kirche auf die Zelle und das Lehen der Albener „zum ewigen Gedächtnis" festzustellen [2]). Daher auch der Aufwand an Zeugen, deren in der Handschrift C 50, in B und D 34 aufgezählt sind. Ihre Namen finden sich alle auch im Verbrüderungsbuche von St. Peter (MG. Necr. II) und zwar gehören 13 dem Ordo monachorum vivorum an, 10 dem Ordo monachorum defunctorum, 22 dem Ordo communis virorum defunctorum. Die andern sind zweifelhaft, teils wegen des öfteren Vorkommens desselben Namens [3]), teils weil die Standesangabe im Necrol. mit dem Namen nicht übereinstimmt [4]). Alle Zeugen in der Not. Arn. kommen mit

---

1) Der Sprachgebrauch der Schreiber der beiden Schriftstücke liebt hyperbolische Ausdrucksweise; daher auch in Brev. Not. die Ausdrücke „viele Tage" bei Gelegenheit der Erzählung von Herzog Odilos Gefangenschaft im Frankenlande (VII, 5), die nur kurze Zeit gedauert haben kann; das multis temporibus bei Erzählung der Verödung der Maximilianszelle durch die Slawen (VIII, 2). Daraus etwas über das frühere Zeitalter Ruperts abzuleiten, ist demnach ganz untunlich.

2) Man könnte daher wirklich die Absätze III, VIII und XIII der Brev. Not. als „Libellus Virgilii" bezeichnen, wie Zillner, Streifzüge auf dem geschichtlichen Quellengebiete des Christentums in Bayern. LK. XVIII (1878), S. 69. Ich zweifle nicht, daß König Karl über die Maximiliansgabe eine endgültige Entscheidung getroffen hat, aber wohl erst nach Bestätigung der Arnonischen Aufzeichnung; leider ist sie uns nicht erhalten, wird nicht einmal, wie andere zugunsten der Kirche gefällte Urteile (Brev. Not. XIV, 40 u. 54), erwähnt.

3) Vitalis, Johannes, (in C auch ein Johannes scinin), Rudhoh, Anno und die nicht zu unterscheidenden Jubianus und Joimanus (C) oder Juuinan (BD).

4) Ŭgo comes — nicht als Laie, nur mehrfach als vir religiosus im Nekrolog; ebenso Liuphram (= Liupranus C). Ob Rempertus C, Reinbertus BD und Reginprecht Not. Arn. mit dem Hramprecht, Nekrol. S. 23, Spalte 81, Nr. 37, identisch ist, ist fraglich; vielleicht ist Hram- für Hrain- verschrieben. Die Angabe des Vorkommens in den Nekr. für alle Namen hier anzuführen, ist wohl überflüssig. Aber

Ausnahme von zwei, Lezzo und Kaerheri (nach Necr. 19, 45, 13 und 8, 10, 5 Mönche) in den Br. Not. vor. Dagegen sind von den Zeugen der Not. Arn. 7 Mönche unter den Lebenden, 9 unter den Verstorbenen, aber sämtliche Laien (von denen alle bis auf 5 sowohl in Br. Not., als in Not. Arn. stehen) in der Abteilung der verstorbenen Männer aufgezählt und zwar alle von der ersten, ältesten Hand. Von der zweiten Hand finden sich nur Benedictus diaconus, wohl der Verfasser der Notitia, und vier andere in Brev. Not.

2. Die Salzburgische Ministerialität im 12. und 13. Jahrhundert.

Nach der Dissertation von weiland Dr. Dominik Müller, Innsbruck 1904. (Ungedruckt.)

Wie anderwärts ist der Ursprung der Ministerialität in Salzburg in der unfreien Hofdienerschaft des 10. Jahrhunderts zu suchen. Zu diesem Grundstocke gesellten sich im Laufe der Zeit neu in den Ministerialenstand erhobene Unfreie, „Ungenossen", teils Ministerialen anderer Herren, „auswärtige Genossen". Die bedeutendste Zufuhr neuer Kräfte erfolgte aber durch den Eintritt Freier, der „Übergenossen" in den Stand; die Vorteile der Ministerialität genießen zu können, war vollgültiger Ersatz für die verlorene persönliche Freiheit.

Bis zum 12. Jahrhundert nennen sich die salzburgischen Ministerialen nur mit dem Vornamen oder mit diesem und einem Zunamen (Castor, Coza, Finger, Hofechelz,

---

eine alphabetische Zusammenstellung nach den genannten zwei Denkmälern dürfte für manchen Leser nicht ohne Interesse sein, da viele schöne deutsche Namen vorkommen. Aus dem Verbrüderungsbuche ließe sich die Zahl ungemein vermehren, aber davon muß ich absehen. Ein L. hinter dem Namen bezeichnet einen Laien. Alle anderen sind Mönche. (Die lateinischen Namen derselben bezeichnen vielleicht geborene Romanen aus Salzburgs Umgebung.)

Amalger L.
Ambrao = Embrich L.
Amandus = Amandinus.
Anno L.
Arnhalmus = Arnhelm.
Atto L.
Baldo = Paldo.
Benedictus.
Cencio.
Chunialb.
Ciffimo = Dulciffimus.
Cuffulus = Kouffolus.
Tazzo.
Dignolus.
Eparo = Eber L.
Egilolf L.
Eimo = Heimo L.
Emicho.
Germanus.
Giftlarius.
Gerhardus = Kerrad L.
Germanus.
Helmo = Helmuin L.
Kislolf L.
Latinus.
Lezzo.
Liupramus?
Liuphram.
Madelgozzi L.
Madelhoch.
Maternus.
Maurencius.
Othmarus.
Reginpreht = Reinbertus = Rembertus.
Rudhoh L.
Rudker L.
Salahoh L.
Salemon.
Sigipold = Sigiwaldus.
Syndonius = Sindo.
Uogo (Hugo) L.
Vitalis.
Wich L.
Wolhardus = Wolfhardus.

Mornaer, Schibis, Waceman, Wolf, Zludei); im 11. Jahrhundert beginnt die Benennung nach ihren Lehen oder Wohnstätten, im 13. Jahrhundert nennen sich die größeren Geschlechter nach ihrem väterlichen Stammsitz, wenn auch ihr Wohnsitz anders heißt. Die salzburgischen Ministerialen sind über das ganze Gebiet ausgebreitet, in dem erzstiftische Besitzungen lagen; als Grenzpunkte können im Norden Regensburg und Wien, im Osten Fünfkirchen in Ungarn, im Süden Gurkfeld in Kärnten und Meran in Tirol, im Westen das Zillertal und die Gegend von Ebbs, Walchsee und Köffen bezeichnet werden. Aus der Anzahl der von Müller angeführten 222 Ministerialengeschlechter seien hier nur die im heutigen Lande Salzburg und dem benachbarten, ehemals salzburgischen Bayern und Tirol, mit Ausnahme weniger unbedeutender und örtlich kaum festzulegender, angegeben. Die Ministerialen der salzburgischen Gebietsteile in Ober- und Niederösterreich, Steiermark und Kärnten genauer nachzuweisen, ist Aufgabe der Sondergeschichten dieser Länder. Doch mögen hier die Namen der wichtigeren folgen. Ober- und Niederösterreich: Atterſee, Azingen, Babenham, Köppach, Feldberg, Forſtern (?), Herding, Lonsberg, Lohen, Mattighofen, Rouingen, Schnellenberg, Stulberg, Überackern. Steiermark: Brunne, Katſch, Klaus, Königsberg, Frauenheim, Graz, Hetzendorf, Landsberg, Lantſchern (Lonſarn), Leibnitz, Leonroden, Lohenge, Lubendorf, Montpreis, Naſſau, Pettau, Piber, Ramenſtein, Retſach, Richenburg, Rorbach, Runck, Stretwiz, Sulb, Treuenſtein, Vanstorf (Fohnsdorf), Weißeneck. Kärnten: Deinsberg, Eppenſtein, Frieſach, Hohenburg, Hoſchelz, Jaun (June), Risperg (Reichsberg), Tannhauſen, Wieting, Wilkirchen.

Die Namen der im folgenden angeführten Geschlechter sind belegt durch v. Meillers Regesten der Salzburger Erzbischöfe, W. Hauthalers Salzburger Urkundenbuch, Juvavia, Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Monumenta boica. Die genaueren Ortsbestimmungen habe ich nach dem Ortslexikon im 5. Bande der Bavaria (1864) und dem Ortsrepertorium von Salzburg der k. k. statist. Zentralkommission (1894) hinzugefügt. B. bedeutet Bayern (ehemals salzburgisches Gebiet), S. Salzburg.

1. Amphing (B. bei Mühldorf), ganzes 12. Jahrhundert.

2. Arnsdorf (S. n. Oberndorf); Heinrich Kreuzfahrer; 12. Jahrh.

3. Aſchau (B. bei Mühldorf?), 12. Jahrh., 2. H.

4. Adnet, Atanat (S. bei Hallein), noch im 12. Jahrh. in den Stand der milites der Surberg herabgesunken (Notizenblatt 1856, S. 144).

5. Baumhofen (S. bei Vigaun s. Hallein) eine Iota und ihr Sohn Hiltibrand um 1131.

6. Berg (B. bei Laufen), 12. Jahrh.

7. Bergheim (S. n. Salzburg), bedeutend, verwandt mit Fiſchach, Itzling, Radeck, Vorchenſtein, Zeisberg; erzb. Kaſtellane, Marſchälle, Hofkämmerer, Vizedome, Truchſeſſen. Rüdiger 1215 erſter Biſchof von Chiemſee, dann von Paſſau. (Zillner, Salzb. Geſchlechterſtudien II, LK. XIX, 1879.)

8. Berndorf (S. n. Mattſee), Anf. 12. Jahrh. ein servitor S. Ruperti, S. Urk. B. 423, 314.

9. Wetzlo Bricco oder Wezil de Bruccarn (S. Eſching a. d. Salzach), einmal 12. Jahrh. 1 H. (Ein Freier Heinrich de Brucca in der Stadt Salzb. S. Urk. B. 433 Nr. 332.)

10. Brünning (B., Steinbrünning n. Saalborf), hervorragend; Odalrich Kreuzfahrer 1148; ausgeſtorben mit Gottſchalk 1198.

11. Kalheim, Chalhaim, Kalham (S. n. Salzb.), reichbegütert, unbotmäßig; verwandt mit den Bergheim-Itzling und Tann. Stammſchloß 1278 von Erzbiſchof Friedrich II. zerſtört. Noch im 14. Jahrh. bedeutend.

12. Kapell (Tirol bei Köſſen, Unterinntal), reich begütert, 12. Jahrh.

13. Chenil (wo?), Beiname, einer Familie, verſchwägert mit den Panichner und Schernberg um 1238.

14. Kiefering (B., Nähe von Altötting), Otto 1203 pincerna. 12., 13. Jahrh.

15. Chiemgau (B.), Aribo = Aribo von Aibolfingen? 1122 Truchſeß des Erzſt. 12., 13. Jahrh.

16. Klaus (Steierm. Ennstal), 12. Jahrh.

17. Knutzing (S. bei Eugendorf n. Salzb.); ein Ekkehard um 1198.

18. Cholberg (B., Kolberg bei Pfarrkirchen n. Altötting), 12., 13. Jahrh.

19. Chröpfel (B., bei Reichenhall), vielleicht von den Herren von Grödig, die im 12. Jahrh. verſchwinden, abſtammend; ſeit 1139 Liutold und Rudolf, mit des letzteren Söhnen ausgeſtorben. Zweig? gleichnam. Subherren in Reichenhall; Rudolf Chropfel 1182 unter den majores et meliores (Notizenbl. 1855, S. 574 Nr. 268).

20. Kuchl (S., ſ. von Salzburg), alt und hervorragend; Lehensinhaber des Gerichtes Golling (Kuchler Grafſchaft, Richter, Unterſ. 679, Zillner, Stadtgeſch. II, 738), Stadtrichter, Vizdome, Kaſtellane, Marſchalle; reich begütert in Salzburg und Bayern; ausgeſtorben Mitte des 15. Jahrh.

21. Dietfurt (B., an der Rott), noch 1151 Otto als liber, wenig ſpäter als ministerialis (Salzb. Urkb. 434 Nr. 335 und 443 Nr. 354); ſpäter nicht wieder erwähnt.

22. Dietramingen (S., heute Doberning, n. Salzburg bei Hallwang), alt und angeſehen, nennen ſich auch de Hallwang, ſpäter Kaſtellane von Werfen; 1163 ausgeſtorben.

23. Dürrenberg (S., bei Elixhauſen nw. Salzburg), 12. Jahrh.

24. Eberharting (B., Nähe von Mühldorf), 12. Jahrh., 2. H.

25. Egerdach (B., vielleicht Egerndach bei Traunſtein), 12. Jahrh.

26. Ehing, (S., Eching, Ober- und Unter- an der Salzach, n. Laufen) 12., 13. Jahrh.

27. Eichheim, Aichham (B., n. Weildorf), vielgenannt; erzſt. Marſchalle; 12., 13. Jahrh.

28. Einöd (S., Oberpinzgau), unbedeutend; 12., 13. Jahrh.

29. Englham (B., n. Weildorf), 12. Jahrh.

30. Engolding (B., eins bei Altötting, ein anderes bei Mühldorf), Verwandte der Pongauer?; 12. Jahrh.

31. Euſten (B., nw. Tittmoning), 12., 13. Jahrh.

32. Velwen, Velben, Felm (S., Oberpinzgau bei Mitterfill), 12. Jahrh. noch frei; ſpäter hervorragend; im 14. Jahrh. Marſchälle.

33. Frauenau (B., wohl das bei Bilsbiburg).

34. Freiding, (B., vielleicht Freidling bei Laufen), 12. Jahrh.

35. Froſchheim (S., ehemals Vorſtadt von Salzburg), unbed.; 12. Jahrh.

36. Gebeningen (B., heute Göming bei Laufen), 12., 13. Jahrh.

37. Gerhartesdorf (S., wo?), eines Stammes mit den Itzlingern? 12. Jahrh.

38. Glas (S., ſ. Salzb.), nur um 1150.

39. Goldeck (S., Pongau, w. St. Johann), Nachkommen der Pongauer, reich begütert, einflußreich; Erbſchenken des Erzſt.; Inhaber der Gerichte Gaſtein und Taxenbach u. a.; auch bayeriſche Lehensleute; ſeit Ende des 14. Jahrhunderts im Niedergange (Zillner, Pongau-Goldeck. Geſchlechterſtudie. LK. XVII, 1877).

40. Golſe (S., heute Gois, ſw. von Salzburg), 12. Jahrh. (Altman und ſein Sohn Walchun de Colle verkaufen aus Not — nimia egestate pregravati — ihren Beſitz an St. Peter 1127, Salzb. Urkb. 336, Nr. 165).

41. Göppenheim (B., eins bei Mühldorf, ein anderes bei Altötting), um 1130.

42. Grabenſtatt (B., ſö. des Chiemſees), 12., 13. Jahrh.

43. Gunzenkofen (B., wo?).

44. Gutrat, Guetrat — Schnaitſee? (S., zwiſchen Hallein und Schellenberg), altes, mächtiges Geſchlecht; Gerichtsinhaber, Burggrafen in Werfen und Mühldorf, Truchſeſſe des Erzſt. ſ. 1278; ſpäter geteilt in eine öſterr. Linie, erloſchen um 1304, und eine ſalzburgiſche, erloſchen um 1334 (Zillner, Geſchlechterſtudien III, LK. XXI, 1881). Über die Entſtehung des Namens die Sage, daß ein Edler namens Kuno dem Erzb. Arn geraten, einen Arm der Alm durch die Stadt zu leiten, wofür er den Namen Gut—rat empfing. Die Almleitung ſtammt erſt aus dem 13. Jahrh. (Schallhammer, Alm-Canal, LK. V, 1865 nnd Zillner, Stadtgeſch. I, 169).

45. Haberland (B., bei Laufen), 12. Jahrh., 1. H.

46. Halle (B., Reichenhall), 12. Jahrh.

47. Hart (B., ein Hart je bei Altötting, Laufen und Mühldorf), 12. u. Anf. 13. Jahrh.

48. Harpholdisheim (B., Harpfetsham bei Laufen), 12. Jahrh.

49. Hartſchirchen, Harskirchen (B., Gegend von Laufen?), 12., 13. Jahrh.

50. Haunsberg, Hunsperg (S., zwiſchen Mattſee und Salzach), altes, mächtiges, urſprünglich bis um 1155 freies Geſchlecht, reich begütert, Beſitzer des gleichnam. Gerichtes; die älteren Haunsperger vielleicht im 13. Jahrh. ausgeſtorben; dann jüngere H., möglicherweiſe von einem Burgmann (miles) zu Haunsberg abſtammend, im 13. und 14. Jahrh. viel genannt; Pfleger, Erbausfragen in Laufen; ſeit 15. Jahrh. mehr in Bayern; Ende 16. Jahrh. ausgeſtorben. (Zillner, Stadtgeſch. II, 733—737.)

51. Hochſtetten (B., ein Ort d. N. im Landgericht Simbach), 12. Jahrh., 1. H.

52. Holzhauſen (B., verſchiedene Orte d. N.), 12. Jahrh.

53. Hofechelz (gehören wohl nach Kärnten?), Beiname mehrerer Miniſterialen im 12. Jahrh. (kelzen = keifen, Minneſangs Frühl. II, 58a, alſo der am Hofe keifende?); Nachkommen die Chelze.

54. Iſana (B., vielleicht Iſen bei Mühldorf), 12. Jahrh.

55. Lantpoting, Lampoting (B., am Wagingerſee), 12. Jahrh., 2. H.

56. Laufen (B., ehemals ſalzb. Stadt a. d. Salzach), 12. Jahrh.

57. Lichtenberg (S., Pinzgau bei Saalfelden), 13. Jahrh.

58. Lungau (S., Gau im S. der niederen Tauern); nach dieſem nennen ſich mehrere Geſchlechter; MRS. kommen im 12. Jahrh. etwa zwanzig vor. Der Dietmarus nobilis 1121—1135 erwähnt, war wohl ein Freier.

59. Mandelkirchen (B., vielleicht Mandelberg bei Petting, Bez. Laufen), urſprünglich frei, ſicher ſeit 1158 Miniſterialen, Karl pincerna.

60. Maria Pfarr, de Pfarre, (S., Lungau), ausgeſtorben mit dem Kreuzfahrer Konrad um 1217.

61. Windiſch-Matrey (Tirol), kamen von den Grafen von Lechsgemünde mit der Grafſchaft 1210 an Salzburg.

62. Mattſee (S., n. Salzburg); danach nennen ſich, obwohl Stift und Herrſchaft bis Ende des 14. Jahrh. paſſauiſch waren, mehrere Miniſterialen im 12. und 13. Jahrh.

63. St. Michael (S., Lungau), 12., 13. Jahrh.

64. Mieſenbach (B., bei Ruhpolding a. d. Traun), 12. Jahrh.

65. Moosham, Mosheim (S., Lungau); Müller vermutet in ihnen urſprünglich Gurker Miniſterialen, da MRS. 202 Nr. 140 von 1112, April 21, Frieſach einer unter ſolchen erſcheint; ſeit 1266 erſchien ein ſalzburgiſcher Zweig, 1288 wird ein Otto d. ä. und d. j. von Mosham genannt, dann hören wir von ihnen nichts mehr.

66. Morebiunt (S., heute Mornpoint bei Keſtendorf), 12. Jahrh.

67. Mörn, Merren (B., eins bei Mühldorf, ein anderes bei Traunſtein), 12. und 13. Jahrh. Vielleicht dieſelben, wie die Mornaer, 13. Jahrh.

68. Moſen (B., mehrere O. d. N. bei Laufen und Mühldorf), 13. Jahrh.

69. Mühlberg (S., bei Seekirchen), 12. Jahrh.

70. Montigil (S., Muntigl, n. Salzburg), 12. Jahrh.

71. Neudeck (S., bei Salzburg), 12., 13. Jahrh.

72. Neukirchen (S., Oberpinzgau), 12., 13. Jahrh.

73. Nockſtein (S., ö. Salzburg), von den de Walde abſtammend? 12. Jahrh.

74. Nopping (S., bei Lamprechtshauſen, n. Salzburg), 13. Jahrh.

75. Oberndorf (S., an der Salzach, gegenüber Laufen), 13. Jahrh.

76. Offenwang (B., bei Laufen), 12. Jahrh.

77. Pirchach (S., Pirach bei Schöngumprechting am Wallerſee?), 12. Jahrh.

78. Pongau (S., Gau vom Paſſe Lueg bis Taxenbach); im 12. Jahrh. auch de Hoven (Biſchofshofen), w. des Marktes die Stammburg am Gainfeldbache; ſpäter Burggrafen am Werfen; um 1140 ein Heinrich Stempo mit drei Söhnen [1]); eine Linie ſtirbt Ende des 12. Jahrh. aus, die andere ſetzt ſich in den Goldeckern fort.

79. Buchberg (S., bei Biſchofshofen?), 12. Jahrh., 2. H., mit dem gewaltſam getöteten Volmar 1169 ausgeſtorben.

80. Radſtadt, Raſtat (S., das heutige Altenmarkt im Ennstale), 12., 13. Jahrh. [2]).

81. Reinharting (S., bei Nußdorf am Haunsberg), 12. Jahrh.

82. Reiten (S. oder B., zahlreiche Reith, welches?), 12. Jahrh.

83. Rute (S., Reith bei Berndorf, n. Mattſee), 12. Jahrh., 2. H.

84. Salzburg (S., Stadt). Nach der Stadt nennen ſich einige Itzling-Bergheim als Hofbeamte und Kaſtellane, 12. und Anf. 13. Jahrh.

---

1) Nicht mit Zillner LK. XVII, 154 als milites der Pongauer anzunehmen, da ſie MRS. 41, 222 und Salzb. Urkb. S. 339 Nr. 169 ausdrücklich als ministeriales bezeichnet werden.

2) Zillner, Pongau-Goldeck, LK. XVII, 1877, S. 154 nimmt als ihren Sitz einen Turm am Oſtende der heutigen Stadt Radſtadt (Stadt ſeit 1289) an.

85. Schellenberg (B., n. Berchtesgaden), 12. Jahrh.

86. Schernberg (S., Pongau bei St. Veit), im 13. Jahrh. verarmt? die ſpäteren Graf zu Schernberg haben damit nichts gemein.

87. Schlitters (Tirol, Zillertal), 13., 14. Jahrh.

88. Schleedorf (S., ö. Mattſee), 12. Jahrh.

89. Schnaitſee (B., Chiemgau), gl. Stammes wie die Gutrater? 12. Jahrh.

90. Schoenberg (S., bei Kloſter Michaelbeuern), 12. Jahrh.

91. Seekirchen-Högel (S., Seeburg — heute Armenhaus bei Seekirchen); ſeit ca. 1100 die Linien Högel (n. Reichenhall), ausgeſtorben 1151 und Seekirchen, ausgeſtorben um 1140; das reiche Erbe ging auf Diemud, Tochter Heinrichs von Högel, über; manches war an das Erzſtift und St. Peter vergabt worden, mit denen Diemud lange Jahre darum ſtritt. Sie ſtarb, nacheinander mit vier Männern vermählt, 1213.

92. Seewalchen (S., am Wallerſee), 12. Jahrh.

93. Siegsdorf (B., w. Traunſtein), 12. Jahrh.

94. Sillersdorf (B., bei Laufen), 13. Jahrh.

95. Staufeneck (B., bei Reichenhall), mit dem Erbe der Plainer im 13. Jahrh. an Salzburg gekommen.

96. Steveningen (B., Gegend von Burghauſen), Miniſterialen der Grafen von Burghauſen; Otto kommt durch Heirat mit der Witwe Heinrichs von Siegsdorf in die ſalzb. Miniſterialität um 1170.

97. Stranach (S., Lungau bei St. Michael), 12. Jahrh.?

98. Straß, de Strata (S., bei Hallwang an der alten Römerſtraße, n. Salzburg), 12. Jahrh.

99. Surberg (B., ö. Traunſtein), mächtig und einflußreich; im 12. Jahrh. Meingot, Schenk Eb. Konrads I.; ein Sohn gl. N. Kaſtellan von Salzburg 1169 bis 1193; mit den Söhnen eines Bruders Sibot verſchwindet das Geſchlecht nach 1204 ſpurlos.

100. Snrheim (B., bei Freilaſſing), 12. Jahrh.

101. Talgau (S., ö. Salzburg), Nebenlinie der Tann, 13. Jahrh.

102. Tann (S., bei Henndorf, n. Salzburg), reich begütert; Schlöſſer und Gerichte Alten- und Lichtentann; Erbkämmerer des Erzſt.; ausgeſt. um 1350.

103. Tegernwanch (B., an der Rott), 12., 13. Jahrh.

104. Teiſendorf (B., Markt gl. N.), 12., 13. Jahrh.

105. Tetelheim (B., bei Tittmoning), mit Plainer Gerichten im 13. Jahrh. an Salzburg gekommen.

106. Törring (B., a. d. Alz), 12., 13. Jahrh. mit den Gutrat verwandt.

107. Traundorf (B., bei Traunſtein), 12. Jahrh.

108. Turn-Lengfelden (S., n. Salzburg), Küchenmeiſter, ſeit 14. Jahrh. Erbſchenken des Erzſt.

109. Unken (S., gln. Markt), 12. Jahrh.

110. Unzing (S., bei Eugendorf, n. Salzburg), 12. Jahrh.

111. Fenning-Wending (S., bei Henndorf, n. Salzburg), 12. Jahrh.

112. Vager (B., bei Reichenhall), 12. Jahrh.

113. Vockenberg (S., bei Bergheim, n. Salzburg), 12. Jahrh.

114. Wagingerberg (B., Chiemgau); bedeutend; 1193 ausgeſtorben; mit Surberg verwandt.

115. Walchen (S., Oberpinzgau), bis Mitte des 13. Jahrh. Freie. Friedrich II. Erzbiſchof von Salzburg 1270—1284.

116. Walde (B., an der Alz), bedeutend, gewalttätig. 12., 13. Jahrh.

117. Waldprechting (S., bei Seekirchen), 12. Jahrh.

118. Wartenfels (S., bei Talgau), nur Konrad 1267—1326, von den Tann abſtammend, erſter und letzter des Namens.

119. Weißbriach (S., Lungau) ſeit 1160? Erzbiſchof Burchard 1461—1466.

120. Wenge (S., Weng bei Goldeck, Pinzgau), auch de Pinzgau, urſprünglich frei, um 1135 in die Miniſterialität eingetreten; mit den Goldeck verwandt. 12. Jahrh.

121. Werfen (S., beim gln. Markt); die Dietraminger, Schnaitſeer und Pongauer nennen ſich danach.

122. Wispach (S., ö. Hallein); 12., 13. Jahrh.; beſ. viel genannt (die Wispekhen) im 14. Jahrh.

123. Weſterhauſen (B., bei Traunſtein), 12. Jahrh.

124. Witellnsbach (B., wo?), im 12. Jahrh. unter den majores et meliores genannt.

125. Zankwarn (S., Lungau bei Maria Pfarr, wohl z' Ankwarn), 12. Jahrh.

126. Zeisberg (S., ö. Salzburg), Zweig der Itzling-Bergheimer; 12., 13. Jahrh.

Von Gurker Miniſterialen weiſt Müller 81 Geſchlechter nach. Aus der von ihm verfaßten ſtatiſtiſchen Tabelle erſieht man deutlich die Verteilung der Miniſterialen über das erzſtift. Gebiet, ſodann, daß in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. deren Blütezeit war, endlich der Verfall eintrat, verurſacht durch das Ausſterben mancher Geſchlechter, überhandnehmendes Junkertum (Junggeſellenunweſen), verſchlimmerte wirtſchaftliche Verhältniſſe, die bei zunehmendem Reichtum weniger einzelner und geſteigerten Bedürfniſſen aller, einer Weiterentwickelung Halt gebieten mußten.

Territorien, Gaue, Länder usw.		Anzahl der Geschlechter in der Zeit von:				
		1100—1300	1100—1150	1150—1200	1200—1250	1250—1300
Salzburggau	Salzb. Ant.	58	33	34	18	14
	Bayer. Ant.	37	21	31	16	8
Bayern	Chiemgau	12	7	7	3	—
	Isen- und Rothagen	21	9	16	6	4
Österreich	Mattichgau (u. Antiessengau)	14	5	9	6	4
	Attergau (u. Traungau)	3	2	3	2	—
Salzburg	Pongau	6	3	4	3	2
	Pinzgau	7	2	4	3	3
	Lungau	6	4	6	5	3
Steiermark		28	8	16	10	9
Kärnten		9	4	6	4	5
Tirol		2 [1]	—	2	2	—
Ungarn		1 [2]	—	1	—	—
Mit unbekannten Ortsnamen		8	5	4	1	1
Bloß mit Beinamen bezeichnet		10	4	4	3	1
Summe		222	107	147	84	53 [3]

1) Capell ist unter Chiemgau.
2) Sarii bei Zahn, St. Ub. II, 12, Nr. 18.
3) Für die Zahlen dieser Reihe kann größere Genauigkeit wegen der spärlichen und mangelhaften Quellenveröffentlichungen für die Zeit 1250—1300 nicht beansprucht werden.

Nachträge und Berichtigungen.

Seite 3 Zeile 6 des Textes von unten lies Oberndorf statt Oberdorf.
„ 6 „ 12 „ „ „ oben „ Bischofshofen st. Bischofhofen.
„ 14 „ 8 „ „ „ „ „ Diokletian teilte statt Diokletianteilte.

Zu S. 9 Anm. 1: Die erwähnte Münze des Gesatorix wurde auf dem Mallnitzer Tauern gefunden.

Seite 16 Zeile 1 des Textes von unten ist zu streichen: im.
„ 20 „ 5 der Anm. 3 „ „ lies Schlachtner statt Schachtner.

Zu S. 21: Der Ausdruck „Form eines Trichters" für das sogenannte römische Bad ist ungenau; es soll heißen: eines kuppelförmig überwölbten Zylinders. Ein ähnlicher unterirdischer Bau ist der sogenannte „Römerkeller" im Gasthause zum Römerkeller in Kuchl, nur in bedeutend größeren Dimensionen. Über diesen ist noch nichts veröffentlicht. Eine Untersuchung beider Bauwerke hat der k. k. Konservator Professor O. Klose in Angriff genommen.

Seite 21 Zeile 15 des Textes von oben lies nördlichen statt nördlschen.
„ 21 „ 8 der Anm. 3 „ unten „ Steinhausers statt Steinhausens.
„ 26 „ 12 des Textes „ oben „ bedeutende statt bedeutenden.
„ 29 „ 9 der Anm. „ unten „ legio statt logio.
„ 30 „ 10 des Textes „ oben „ Tittlmoos statt Tittlmos.
„ 37 „ 6 „ „ „ „ „ Bischofshofen statt Bischofhofen.
„ 38 „ 2 „ „ „ unten „ Bischofshofen statt Bischofhofen.
„ 66 „ 20 „ „ „ oben „ Ualarsaeo statt Unalarsaeo.

Zu S. 83 Zeile 17 von oben: Aus „ad lom" ist der Name der heutigen kleinen Ortschaft Lamm entstanden.

Seite 87 Zeile 3 der Anm. 3 von unten lies Nekrologien II statt Nekrologien I.

Zu S. 96 Anm. 1: Der Ursprung dieser Verse ist in Kremsmünster zu suchen; vgl. W. Erben, Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Mattsee, Archiv für öst. Gesch. 1896, S. 61.

Seite 126 Zeile 5 des Textes von oben lies Haunsberg statt Hausberg.
„ 130 „ 11 „ „ „ unten „ Ratbod statt Radbod.
„ 132 „ 8 „ „ „ „ „ Traismauer statt Treismaur.
„ 132 „ 3 der Anm. 5 „ „ „ Traismauer statt Treismauer.
„ 146 „ 7 des Textes „ „ „ zu statt za.
„ 176 „ 6 „ „ „ oben „ Seinem statt Seinen.
„ 181 „ 2 der Anm. „ 5) statt 3).

Zu S. 183 Zeile 10: Die Identität dieses Hartwic mit dem gleichnamigen Sohne Otwins bezweifelt Robert Eisler, Die Legende vom hl. Domitianus, MJöG. XVIII (1907), S. 70 nach einer von Hauthaler MJöG. III, 85 mitgeteilten Urkunde.

Seite 186 Zeile 7 des Textes von unten lies Peggau statt Paggau.
„ 192 „ 15 „ „ „ „ „ Freien, die statt Freien, der.
„ 194 „ 5 „ „ „ oben „ Rinte statt Rinte.
„ 194 Anm. 4 „ Hoffmann statt Hofmann.
„ 199 Zeile 14 „ „ „ unten „ des statt der.
„ 209 Anm. 1 ist v. vor Wichner zu streichen.
„ 226 Zeile 14 „ „ „ „ „ Gerhohs statt Gerhos.
„ 232 „ 16 „ „ „ oben „ versagt statt vrrsagt.
„ 235 Anm. 3 „ Mell R. statt M. Richard.

S. 328 Anm. 2: A. Prinzinger d. Ä., Zur salzburgischen Geographie. LK. XLI (1900) sagt: „Havenaere ist ein Name, der sich unter der Bezeichnung ‚im Hafen' (ausgewaschener Felsen, Auswaschungen der Ache) beim obersten Krümmler Falle findet."

S. 334 Anm. 4. Noch ältere Richternamen sind um 1130 Meginhart und 1140 Gerhoh. Über die Entwicklung des Bürgerstandes wird der zweite Band Eingehenderes bringen.

S. 379 Nr. 96: Steweningen, heute Stöffling nordwestlich Waging, Hauthaler, Urkundenbuch 341, Nr. 174.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

JUN 2 6 1939

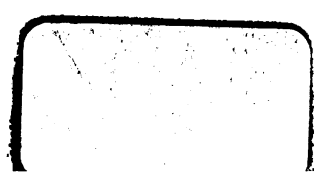
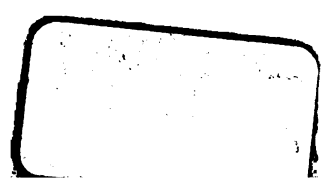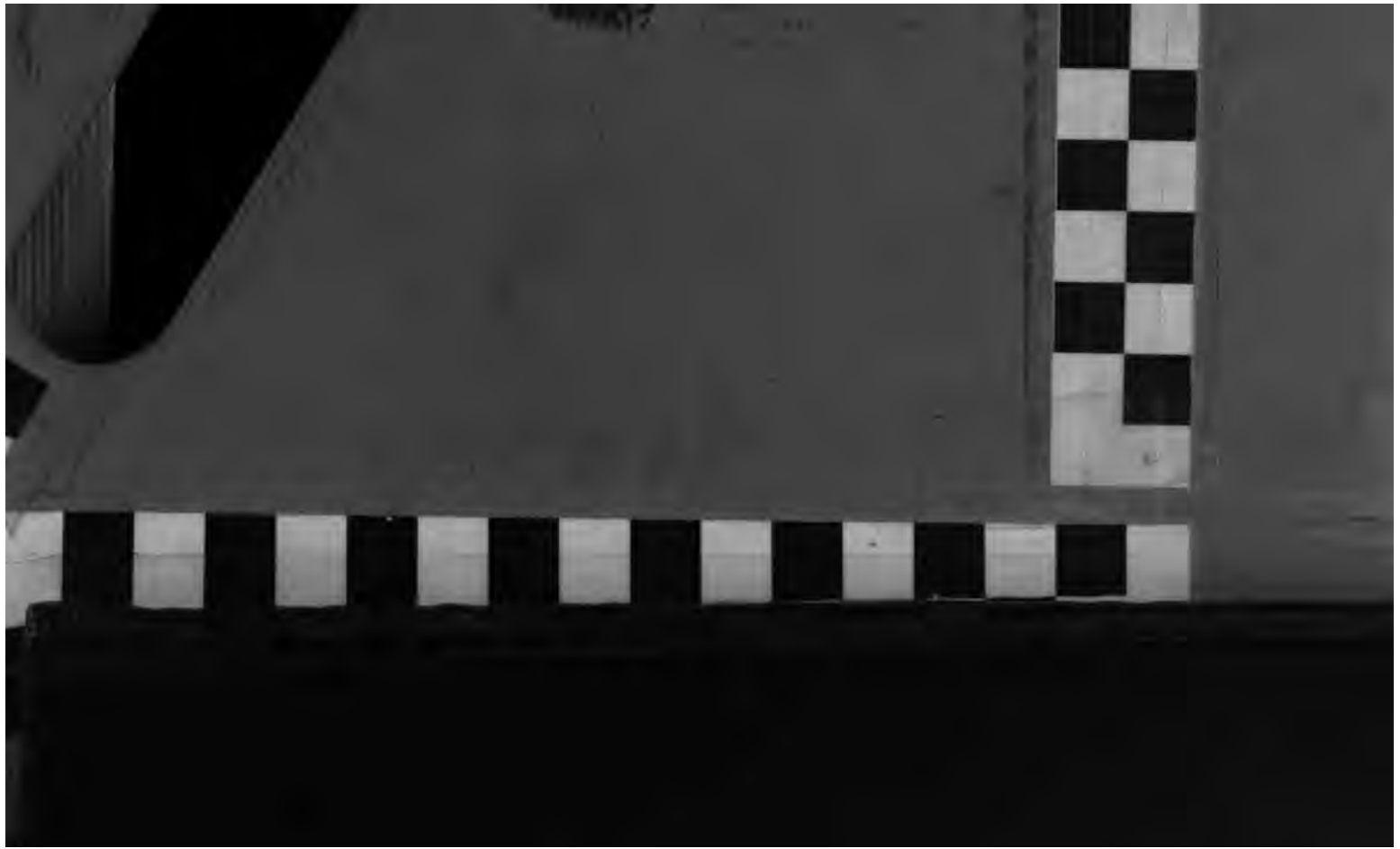
JUN 26 193